KEK

Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich

Zehnter Jahresbericht

Berichtszeitraum
1. Juli 2006 bis 30. Juni 2007

Helene-Lange-Straße 18 a
14469 Potsdam
Tel: (03 31) 2 00 63 60
Fax: (03 31) 2 00 63 70
E-Mail: info@kek-online.de
Internet: http://www.kek-online.de

Inhaltsverzeichnis

1 Überblick 5

2 Medienkonzentrationskontrolle durch die KEK 6

2.1 Verfassungsrechtliche Grundlage 6

2.2 Aufgaben der KEK nach dem Rundfunkstaatsvertrag 6

2.3 Mitglieder der KEK 7

2.4 Geschäftsstelle 8

3 Verfahren im Berichtszeitraum 8

3.1 Zulassung von Fernsehveranstaltern 8

3.1.1 Loft TV GmbH – „Loft TV“ (Az.: KEK 278) 8

3.1.2 Beate Uhse TV GmbH & Co. KG – „beate-uhse.tv“ (Az.: KEK 338) 9

3.1.3 Trinity TV GmbH i. G. – „DayStar Deutschland TV“ (Az.: KEK 343) 11

3.1.4 e.clips Fernsehen GmbH i. G. – „e.clips – Der Entertainmentkanal“ (Az.: KEK 340) 12

3.1.5 KG Hamburg 1 Fernsehen Beteiligungs GmbH & Co. – „24“ (Az.: KEK 346) 12

3.1.6 VOX Film- und Fernseh GmbH & Co. KG und DCTP Entwicklungsgesellschaft für TV-Programm mbH – „VOX“ (Az.: KEK 342) 14

3.1.7 Bibel TV Stiftung gGmbH – „Bibel TV“ (Az.: KEK 347) 15

3.1.8 Passion TV GmbH i. G. – „Tatz“, „Vivo“ (Az.: KEK 349) 16

3.1.9 ProSiebenSat.1 Erste Verwaltungsgesellschaft mbH – „ProSiebenSat.1 Family“, „ProSiebenSat.1 Fiction“, „ProSiebenSat.1 Fun“, „ProSiebenSat.1 Favorites“ „ProSiebenSat.1 Facts“ (Az.: KEK 352) 16

3.1.10 United Screen Entertainment GmbH – „Tier TV“ (Az.: KEK 355) 18

3.1.11 SuperSportsNetwork AG – „Super Sports Network“ (Az.: KEK 356) 18

3.1.12 YouProm TV Produktions- und Vertriebsgesellschaft mbH – „YouProm TV“ (Az.: KEK 357) 18

3.1.13 The MGM Channel Central Europe L.P. – „MGM Channel Central Europe“ (Az.: KEK 358) 19

3.1.14 1-2-play GmbH – „1-2-play tv“ (Az.: KEK 351) 19

3.1.15 n-tv Nachrichtenfernsehen GmbH & Co. KG – „n-tv“ (Az.: KEK 354) 21

3.1.16 Help TV AG – „Help TV“ (Az.: KEK 362) 21

3.1.17 VIVA Plus Fernsehen GmbH (MTV Networks GmbH & Co. OHG) / VIVA Fernsehen GmbH – „MTV“, „Nick“, „Nickelodeon“, „VH-1 Classic“ (Az.: KEK 363-1 bis 363-3) 22

3.1.18 VIVA Plus Fernsehen GmbH (MTV Networks GmbH & Co. OHG) – „Nick Österreich“ (Az.: KEK 365) 22

3.1.19 Mohajer GmbH i. G. – „Mohajer International Television“ (Az.: KEK 366) 23

3.1.20 The History Channel (Germany) GmbH & Co. KG – „Crime & Investigation Network“, „The Biography Channel“ (Az.: KEK 367 und 368) 23

3.1.21 anixe HD Television GmbH & Co. KG – „ANIXE SD“ (Az.: KEK 369) 24

3.1.22 TM-TV GmbH – „Tele 5“ (Az.: KEK 370) 24

3.1.23 fx-net Internet Based Services GmbH – „Klinik-Info-Kanal (KiK-TV)“ (Az.: KEK 372) 25

3.1.24 Deluxe Television GmbH – „Deluxe Jazz“, „Deluxe Groove“, „Deluxe Lounge“, „Deluxe Soul“, „Deluxe Rock“, „Deluxe Klassik“ (Az.: KEK 373-1 bis 373-6) 25

3.1.25 N24 Gesellschaft für Nachrichten und Zeitgeschehen mbH – „N24“ (Az.: KEK 374) 27

3.1.26 Deutsches Gesundheitsfernsehen GmbH i. G. – „Deutsches Gesundheitsfernsehen“ (Az.: KEK 375) 28

3.1.27 Premiere Fernsehen GmbH & Co. KG – „Premiere Krimi“, „Premiere Serie“, „Premiere Sport“ und „Premiere HD“ (Az.: KEK 378, 379-1 bis 379-4 und 399) 28
3.1.28 Euro 7 Fernseh- und Marketing GmbH – „Kanal 7 INT“, „TVT“ (Az.: KEK 380-1 bis 380-2) 30
3.1.29 n-tv Nachrichtenfernsehen GmbH – „n-tv“ (Az.: KEK 382) 31
3.1.30 Passion GmbH – „Passion“ (Az.: KEK 391) 31
3.1.31 NBC Universal Global Networks Deutschland GmbH – „13th Street“, „Sci-Fi Channel“, „Studio Universal“ (Az.: KEK 392) 32
3.1.32 DSF Deutsches Sportfernsehen GmbH und Junior.TV GmbH & Co. KG – „DSF“, „Junior“ (Az.: KEK 376 und 376-1, 389, 397) 33
3.1.33 Discovery Communications Deutschland GmbH – „Discovery Channel“ (Az.: KEK 395) 34
3.1.34 iTVone Betriebsgesellschaft mbH – „iTVone“ (Az.: KEK 398) 35
3.1.35 numex GmbH – „numex“ (Az.: KEK 406) 36
3.1.36 PDF-Channel GmbH – „PDF-Channel“ (Az.: KEK409) 36
3.1.37 Bibel TV Stiftung gGmbH – „J-TV“ (Az.: KEK 410) 37
3.1.38 Just Four Music GmbH i. G. – „Just Rock“, „Just Relax“, „Just Beats“, „Just Dance“ (Az.: KEK 411) 38
3.1.39 ARS Media Television-Verwaltungs GmbH – „AAA-TV“ (Az.: KEK 414) 39

3.2 Veränderungen von Beteiligungsverhältnissen 39
3.2.1 bw family.tv GmbH (Az.: KEK 331) 39
3.2.2 Bertelsmann AG (Az.: KEK 341) 40
3.2.3 DSF Deutsches Sportfernsehen GmbH und Junior.TV GmbH & Co. KG (Az.: KEK 344 und 345) ..41
3.2.4 JobTV 24 GmbH (Az.: KEK 360) 42
3.2.5 Wine Network Germany GmbH (Az.: KEK 286) 43
3.2.6 Questico AG (Az.: KEK 311) 44
3.2.7 Arena Sport Rechte und Marketing GmbH (Az.: KEK 339) 45
3.2.8 Premiere Fernsehen GmbH & Co. KG (Az.: KEK 348, 350 und 359) 45
3.2.9 GIGA Digital Television GmbH (Az.: KEK 364-1 und 364-2) 47
3.2.10 Gute Laune tv GmbH (Az.: KEK 298-1 bis 298-3) 49
3.2.11 DMF Markenfernsehen GmbH (Az.: KEK 384) 50
3.2.12 Plus Medien TV und Handels GmbH (Az.: KEK 387) 50
3.2.13 1-2-play GmbH (Az.: KEK 377) 51
3.2.14 Premiere Fernsehen GmbH & Co. KG (Az.: KEK 378 und 399) 52
3.2.15 KG Hamburg 1 Fernsehen Beteiligungs GmbH & Co. (Az.: KEK 381) 52
3.2.16 ProSiebenSat.1 Media AG (Az.: KEK 390-1 bis 390-7) 53
3.1.17 DSF Deutsches Sportfernsehen GmbH und Junior.TV GmbH & Co. KG (Az.: KEK 376, 376-1 und 389) 57
3.2.18 bw family.tv GmbH (Az.: KEK 401) 57
3.2.19 tv.gusto GmbH Az.: KEK 407) 58
3.2.20 YouProm TV Produktions- und Vertriebsgesellschaft mbH (Az.: KEK 405) 59
3.2.21 ProSiebenSat.1 Media AG (Az.: KEK 404-1 bis -7) 60
3.2.22 MFD Mobiles Fernsehen Deutschland GmbH (Az.: KEK 415) 61

3.3 Sendezeit für unabhängige Dritte gemäß § 31 RStV 62
3.3.1 AZ Media TV GmbH (Az.: KEK 386) 62
3.3.2 AZ Media TV GmbH (Az.: KEK 400) 63
3.3.3 Sat.1 SatellitenFernsehen GmbH (Az.: KEK 383-1 und Az.: KEK 383-2) 63

3.4 Regionale Fensterprogramme gemäß § 25 RStV 65
3.4.1 Rhein-Neckar Fernsehen GmbH – RTL-Regionalfenster für Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz (Az.: KEK 329-1 und 329-2) 65
3.4.2 Sat.1 Norddeutschland GmbH – Sat.1-Regionalfenster für Niedersachsen und Bremen (Az.: KEK 308-1 und 308-2) 65
3.4.3 Sat.1 Norddeutschland GmbH – Sat.1-Regionalfenster für Hamburg und Schleswig-Holstein (Az.: KEK 308-3 und 308-4) 66
3.4.4 Sat.1 Norddeutschland GmbH GmbH – Sat.1-Regionalfenster für Niedersachsen und Bremen (Az.: KEK 393-1 und 393-2) 67

3.5 Anhängige Verfahren 68
3.5.1 Zulassungen 68
3.5.1.1 primaTV broadcasting GmbH – „easy.sports“ und „easy.kids“ (Az.: KEK 261-2) 68
3.5.1.2 RTL DISNEY Fernsehen GmbH & Co. KG – „TOGGOLINO TV“ (Az.: KEK 266) 68
3.5.1.3 digame Television GmbH i. G. – „digame TV“ (Az.: KEK 284) 68
3.5.1.4 Passion TV GmbH i. G. – „Equipe“ (Az.: KEK 349-1) 69
3.5.1.5 Deutscher Bundestag – „Parlamentsfernsehen“ (Az.: KEK 361) 69
3.5.1.6 Sportainment Medien GmbH & Co. KG – „sportdigital.tv“ (Az.: KEK 394) 69
3.5.1.7 Motor Presse TV GmbH – „auto motor und sport Channel“ (Az.: KEK 396) 70
3.5.1.8 Plattform für regionale Musikwirtschaft GmbH – „Motor TV“ (Az.: KEK 408) 70
3.5.1.9 Insat-Media GbR – „DrDish Television“ (Az.: KEK 416) 70
3.5.1.10 Bloomberg L.P. – „Bloomberg TV“ (Az.: KEK 418) 71
3.5.1.11 soundtrackfm GmbH & Co. KG – „soundtrackfm.tv“ (Az.: KEK 419) 71
3.5.1.12 The Walt Disney Company (Germany) GmbH – „Disney Channel“ (Az.: KEK 420) 71
3.5.1.13 Concert Channel TV GmbH – „Concert Channel“ (Az.: KEK 423) 72
3.5.1.14 H.A.M.S.I. Media GmbH – „Hamsi TV“ (Az.: KEK 424) 72
3.5.1.15 Cubico Media TV GmbH – „XXHome“ (Az.: KEK 425) 72
3.5.1.16 DFW Deutsche Fernsehwerke GmbH – „MQUADRAT“ (Az.: KEK 426) 72
3.5.1.17 Discovery Communications Deutschland GmbH – „Discovery Turbo“ (Az.: KEK 429) 73
3.5.1.18 Classica GmbH – „CLASSICA“ (Az.: KEK 431) 73
3.5.2 Beteiligungsveränderungen 73
3.5.2.1 Star! Entertainment Factory GmbH (Az.: KEK 353) 73
3.5.2.2 Loft TV GmbH (Az.: KEK 385) 73
3.5.2.3 Premiere Fernsehen GmbH & Co. KG (Az.: KEK 402 und 403) 74
3.5.2.4 JbTV 24 GmbH (Az.: KEK 412) 74
3.5.2.5 Deluxe Television GmbH (Az.: KEK 417) 75
3.5.2.6 United Screen Entertainment GmbH (Az.: KEK 421) 76
3.5.2.7 ProSiebenSat.1 Media AG (Az.: KEK 422) 76
3.5.2.8 DMAX TV GmbH & Co. KG (Az.: KEK 427) 77
3.5.2.9 GET ON AIR GmbH (Az.: KEK 428) 77
3.5.2.10 The Food Professionals Köhnen AG (Az.: KEK 430) 78

4 Programmangebot und Beteiligungsstruktur im privaten Fernsehen 78
4.1 Entwicklung des bundesweiten privaten Fernsehangebots 78
4.2 Bundesweit empfangbare private Fernsehprogramme und Beteiligungsverhältnisse der Programmveranstalter 82
4.3 Drittfenster und Regionalfenster beim bundesweit verbreiteten Fernsehen 267
4.3.1 Drittfenster 267

4.3.1.1 RTL 267
4.3.1.2 Sat.1 268
4.3.2 Inhaber- und Beteiligungsverhältnisse der Drittfensterveranstalter 269
4.3.3 Regionalfenster im Programm von RTL und Sat.1 271
4.3.3.1 Sendeplätze 271
4.3.3.2 Sendungen und Beteiligungsverhältnisse 272
4.4 Digitale Paketangebote von Plattformbetreibern 275
4.5 Von den Landesmedienanstalten lizenzierte bundesweite Fernsehprogramme 282
4.6 Übersicht über nicht genutzte Sendelizenzen für bundesweite Fernsehprogramme 284

5 Zuschaueranteile 287
5.1 Zuschaueranteile von 1985 bis 2006 287
5.2 Monatliche Zuschaueranteile von Januar 2006 bis Juni 2007 290
5.3 Zuschaueranteile nach Sendergruppierungen 291

6 Weitere Berichtspunkte 292
6.1 10. Änderung des Rundfunkstaatsvertrags 292
6.2 Einfluss von Plattformbetreibern auf die Programmveranstaltung 294
6.3 Mitteilung der KEK zur Vorlagepflicht von Plattformverträgen (KEK-Mitteilung 3/07) 297
6.4 Beteiligungen von Finanzinvestoren im bundesweiten Fernsehen 297
6.5 Fernsehveranstaltung unter Beteiligung des Staates 302
6.5.1 Parlamentsfernsehen 302
6.5.2 Bahn TV 303
6.5.3 Bundesliga auf Premiere powered by T-Com 303
6.6 Überblick über die Entwicklungen im Bereich Handy-TV und IPTV 304
6.6.1 Handy-TV 304
6.6.1.1 Handy-TV via UMTS 304
6.6.1.2 Handy-TV über DMB 305
6.6.1.3 Handy-TV über DVB-H 305
6.6.1.4 Fazit 306
6.6.2 IPTV 306
6.6.2.1 IPTV-Angebot der Telekommunikationsunternehmen 306
6.6.2.2 IPTV-Angebote der Fernsehsendergruppierungen 308
6.6.2.3 Weitere IPTV-Angebote 308
6.6.2.4 Fazit 308
6.7 Defizite bei der Bestimmung der Zuschaueranteile 309
6.7.1 Unvollständige Datenbasis 309
6.7.2 Fehlende Abbildung der Fernsehnutzung von Nicht-EU-Ausländern 309
6.7.3 Vernachlässigung der Außer-Haus-Nutzung in öffentlichen Einrichtungen 310
6.7.4 Empfangsebenen 310
6.8 Veröffentlichung des dritten Medienkonzentrationsberichts 311

Anhang 314
1 Schaubilder zu Beteiligungsverhältnissen bei Sendergruppierungen 314
2 Übersicht über die Verfahren der KEK 325
3 Verzeichnis der benutzten Abkürzungen 350

1 Überblick

Im Berichtsjahr wurden der KEK von den Landesmedienanstalten 48 Anträge auf Zulassung und 30 Anmeldungen von Beteiligungsveränderungen übermittelt. In Verfahren zur Vergabe von Sendezeiten für unabhängige Dritte und Lizenzen für Regionalfensterveranstalter wurden im Rahmen der Benehmensherstellung sechs Anträge vorgelegt. 83 Verfahren wurden abgeschlossen. Von den 33 für unbedenklich erklärten Zulassungsfällen befinden sich bislang 11 Programme auf Sendung. Neben den laufenden Verfahren wurde der nunmehr dritte Bericht der KEK über die Entwicklung der Konzentration und über Maßnahmen zur Sicherung der Meinungsvielfalt im privaten Rundfunk mit dem Titel „Crossmediale Verflechtungen als Herausforderung für die Konzentrationskontrolle“ erstellt und am 29. März 2007 der Öffentlichkeit vorgestellt (s. u. 6.8).

Die in diesem Bericht vorgeschlagenen Änderungen des Konzentrationsrechts wurden vom Gesetzgeber in den aktuell stattfindenden Beratungen zum 10. Rundfunkänderungsstaatsvertrag nur teilweise berücksichtigt. Zwar entsprechen die Länder nunmehr der seit zehn Jahren formulierten Forderung der KEK, ihr eigene Ermittlungs- und Auskunftsbefugnisse einzuräumen und schaffen die KDLM als Überprüfungsinstanz ab. Gleichzeitig wird die Institution einer standortunabhängigen Medienkonzentrationskontrolle durch weitreichende Änderungen des Organisationsrechts infrage gestellt. Neben den bislang sechs unabhängigen Sachverständigen sollen der KEK künftig sechs Direktoren der Landesmedienanstalten angehören. Darüber hinaus soll das Gremium seine bislang ebenfalls von den Landesmedienanstalten räumlich und fachlich getrennte Geschäftsstelle verlieren. Im Interesse einer auch weiterhin von wirtschaftlichen Interessen unbeeinflussten Medienkonzentrationskontrolle fordert die KEK den Gesetzgeber auf, dafür Sorge zu tragen, dass sie ihre funktionale Verselbständigung behält (s. u. 6.1).

Die in den letzten Jahren verstärkt zu beobachtende Entwicklung von Plattformbetreibern zu Inhalteanbietern und Inhaltevermarktern setzt sich fort. Bereits durch die Bündelung einzelner Angebote in Paketen und deren spezifische Zusammenstellung üben die Plattformbetreiber einen Einfluss auf die jeweilige Auffindbarkeit und die Attraktivität von Programmen aus. Dies betrifft nicht nur den traditionell wichtigsten Übertragungsweg für Fernsehprogramme, das Kabel, sondern auch Plattformen für Handy-TV bzw. andere mobile Endgeräte (s. u. 6.2). Zur medienkonzentrationsrechtlichen Beurteilung, inwieweit solche über Plattformen verbreitete Programme dem Plattformbetreiber zuzurechnen sind bzw. dort eine Veranstaltereigenschaft begründen, veröffentlichte die KEK ihre Mitteilung 3/07 zur Vorlagepflicht von Plattformverträgen (s. u. 6.3).

Neben nach wie vor bestehenden grundsätzlichen Problemen bei der Bestimmung der Zuschaueranteile (s. u. 6.7) sah sich die KEK in den Fällen der bereits verbreiteten Programme Parlamentsfernsehen und Bahn TV sowie beim IPTV-Format „Bundesliga auf Premiere powered by T-Com“ veranlasst, auf die Problematik der Fernsehveranstaltung unter Beteiligung des Staates hinzuweisen (s. u. 6.5).

Seit Jahren sind ausländische Geldgeber in erheblichem Maße vor allem bei den Fernsehveranstaltern ProSieben und Premiere beteiligt. Die Berichterstattung über Stellenabbau und Programmveränderungen bei Sat.1 führten im Sommer 2007 zu Diskussionen über Finanzinvestoren im Medienbereich. Kapitel 6.4 des Jahresberichts beschreibt das Geschäftsmodell und gibt einen aktuellen Überblick über die Beteiligung von Finanzinvestoren im bundesweiten Fernsehen. Die geltende Rechtslage lässt es allerdings nicht zu, diese Beteiligungen zu beanstanden. Die KEK plädiert jedoch für mehr Transparenz und regt an, in den Rundfunkstaatsvertrag eine Verpflichtung zur Veröffentlichung der Kapitalgeber aufzunehmen.

2 Medienkonzentrationskontrolle durch die KEK

2.1 Verfassungsrechtliche Grundlage

Die verfassungsrechtliche Grundlage für die Aufgabe der Sicherung der Meinungsvielfalt bildet die Rundfunkfreiheit (Art. 5 Abs. 1 Satz 2 des Grundgesetzes), die ihre Ausprägung durch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts erfahren hat. Diese verpflichtet die Länder der Bundesrepublik Deutschland, eine Rundfunkordnung zu schaffen und zu bewahren, die die Freiheit der Meinungsbildung fördert und nicht beeinträchtigt. Der Gesetzgeber ist danach verpflichtet, Vorkehrungen zu treffen, die dazu dienen, „ein möglichst hohes Maß gleichgewichtiger Vielfalt im privaten Rundfunk zu erreichen und zu sichern“ (vgl. BVerfGE 73, 118, 159). Tendenzen zur Konzentration ist rechtzeitig und so wirksam wie möglich entgegenzutreten, da diesbezügliche Fehlentwicklungen schwer rückgängig zu machen sind (BVerfGE a. a. O., 160). Das bedeutet, dass der medialen Konzentration präventiv, d. h. vor Schaffung vollendeter Tatsachen, begegnet werden muss. Diese Rechtsprechung wurde zuletzt in den Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zum Deutschen SportFernsehen (DSF; BVerfGE 95, 163, 172 f.) und zur Kurzberichterstattung im Fernsehen (BVerfGE 97, 228, 258, 266 f.) fortentwickelt, wo erneut klargestellt wird, dass es zur Verhinderung vorherrschender Meinungsmacht nicht nur wirksamer Vorkehrungen gegen eine Konzentration auf Veranstalterebene bedarf, sondern auch ausreichender Maßnahmen gegen Informationsmonopole. Das Gericht hält darüber hinaus in seiner Entscheidung zum DSF fest, dass „auch nicht ersichtlich (sei), dass das Gebot der Vielfaltsicherung durch neuere Entwicklungen an Gewicht verlieren könnte. Vielmehr machen die im Vergleich zu den Printmedien fortgeschrittene und weiter fortschreitende horizontale Verflechtung auf dem Fernsehmarkt (...), die vertikale Verflechtung von Rundfunkveranstaltern mit Produktionsfirmen, Inhabern von Film- und Sportübertragungsrechten und Eigentümern von (Programm-)Zeitschriften sowie die Privatisierung der Übertragungswege eine Berücksichtigung nach wie vor dringlich“ (BVerfGE 95, 163, 173).

2.2 Aufgaben der KEK nach dem Rundfunkstaatsvertrag

Die KEK ist als staatsfernes, standortunabhängiges Organ „für die abschließende Beurteilung von Fragestellungen der Sicherung von Meinungsvielfalt im Zusammenhang mit der bundesweiten Veranstaltung von Fernsehprogrammen“ (§ 36 Abs. 1 Satz 1 RStV) zuständig. Dabei wird die KEK als Organ derjenigen Landesmedienanstalt tätig, bei welcher ein Lizenzantrag eingegangen oder bei der der betroffene Veranstalter lizenziert ist. Die Beurteilung der KEK ist für die jeweils zuständige Landesmedienanstalt bindend.

Im Mittelpunkt des Medienkonzentrationsrechts stehen § 26 RStV und die Anknüpfung an den Zuschaueranteil. Danach ist es einem Unternehmen erlaubt, selbst oder durch ihm zurechenbare Unternehmen bundesweit im Fernsehen eine unbegrenzte Anzahl von Programmen zu veranstalten, solange es dadurch keine vorherrschende Meinungsmacht erlangt. Vorherrschende Meinungsmacht wird nach Absatz 2 der Vorschrift vermutet, wenn die einem Unternehmen zurechenbaren Programme im Jahresdurchschnitt einen Zuschaueranteil von 30 % erreichen. Gleiches gilt bei einem Zuschaueranteil von 25 %, sofern das Unternehmen auf einem medienrelevanten verwandten Markt eine marktbeherrschende Stellung hat oder eine Gesamtbeurteilung seiner Aktivitäten im Fernsehen und auf medienrelevanten verwandten Märkten ergibt, dass der dadurch erzielte Meinungseinfluss einem Zuschaueranteil von 30 % entspricht. Vorherrschende Meinungsmacht kann aber auch unterhalb der Vermutungsgrenzen nach dem Grundtatbestand des § 26 Abs. 1 RStV festgestellt werden.

Bei der Ermittlung des dafür maßgeblichen Zuschaueranteils sind zwei Prozentpunkte in Abzug zu bringen, wenn in dem zuschaueranteilsstärksten Vollprogramm Regionalfenster mindestens im zeitlichen und regional differenzierten Umfang der Programmaktivitäten zum 1. Juli 2002 aufgenommen und die weiteren Kriterien der redaktionellen und gesellschaftsrechtlichen Unabhängigkeit vom Hauptveranstalter erfüllt sind. Drei weitere Prozentpunkte sind für die gleichzeitige Einräumung von Sendezeiten für unabhängige Dritte abzuziehen. Bei Verfahren zur Zulassung von Regionalfenster- und Drittfensterveranstaltern muss die zuständige Landesmedienanstalt zuvor das Benehmen mit der KEK herstellen (§ 36 Abs. 2 Satz 3 RStV).

Kriterien für die Gewichtung von Medienmärkten hat die KEK in mehreren, die ProSiebenSat.1 Media AG und die RTL Group betreffenden Verfahren entwickelt. Sie stützt sich dabei auf die vom Bundesverfassungsgericht herausgestellten, den potenziellen Meinungseinfluss eines Mediums charakterisierenden Leistungsmerkmale der Aktualität, Breitenwirkung und Suggestivkraft und stellt anhand dieses Maßstabs die jeweilige „Verwandtschaftsnähe“ eines Mediums zum bundesweiten Fernsehen fest.

Neben der Überprüfung der Einhaltung der für die privaten Veranstalter geltenden Bestimmungen zur Sicherung der Meinungsvielfalt zählt es zu den Aufgaben der KEK, Transparenz über die Entwicklung im Bereich des bundesweit verbreiteten privaten Fernsehens zu schaffen. Hierzu gehört neben der Erstellung einer jährlichen Programmliste, die alle Programme, ihre Veranstalter und deren Beteiligte enthält (s. u. 4.2), auch die Berichterstattung über die Entwicklung der Konzentration und über Maßnahmen zur Sicherung der Meinungsvielfalt im privaten Rundfunk. Der nunmehr dritte Medienkonzentrationsbericht der KEK ist Anfang des Jahres 2007 veröffentlicht worden (s. u. 6.8).

Übersichten zu Zuschaueranteilen, zu Beteiligungsverhältnissen der bundesweiten privaten Programmveranstalter sowie zu medienrelevanten verwandten Märkten stehen in ständig aktualisierter Form im Internet unter www.kek-online.de zur Verfügung. Über die KEK-Homepage wird auch der Zugang zur Mediendatenbank der KEK ermöglicht, über die Informationen zu Beteiligungen von Unternehmen in den Bereichen bundesweites Fernsehen, Hörfunk und Presse abgefragt werden können.

2.3 Mitglieder der KEK

Die KEK besteht aus sechs unabhängigen weisungsfreien Sachverständigen des Rundfunk- und des Wirtschaftsrechts, von denen drei die Befähigung zum Richteramt haben müssen. Die Mitglieder der KEK und zwei Ersatzmitglieder werden von den Ministerpräsidenten der Länder für die Dauer von fünf Jahren einvernehmlich berufen, eine Wiederberufung ist zulässig. Die Kommission fasst ihre Beschlüsse mit der Mehrheit ihrer gesetzlichen Mitglieder.

Die Mitglieder der KEK sind:

Prof. Dr. Insa Sjurts (Vorsitzende)
Prof. Dr. Peter M. Huber (Stellvertretender Vorsitzender)
Prof. Dr. Dieter Dörr
Dr. Hans-Dieter Lübbert
Prof. Dr. K. Peter Mailänder
Dr. Jürgen Schwarz

Prof. Dr. Georgios Gounalakis (Ersatzmitglied)
Dipl.-Kfm. Franz Wagner (Ersatzmitglied)

2.4 Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle der KEK hat ihren Sitz in Potsdam. Ihre Aufgaben und Zuständigkeiten ergeben sich aus dem Rundfunkstaatsvertrag und der Geschäftsordnung der KEK. Ihr Leiter führt die Geschäfte im Einvernehmen mit der Vorsitzenden. Schriftstücke an die KEK sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Die Mitarbeiter der Geschäftsstelle sind:

Bernd Malzanini (Leiter der Geschäftsstelle)
Constanze Barz (Juristische Referentin)
Dipl.-Kffr. Kerstin Kopf / Daniela Heinzmann, M. A. (Wirtschaftswissenschaftliche Referentinnen)
Michael Petri, LL.M. (Juristischer Referent)
Kerstin Behrendt (Assistenz)
Doreen Schöttle (Sekretariat)

3 Verfahren im Berichtszeitraum

3.1 Zulassung von Fernsehveranstaltern

Im Berichtszeitraum hat die KEK entschieden, dass der Zulassung der folgenden bundesweiten Fernsehprogramme keine Gründe der Sicherung der Meinungsvielfalt entgegenstehen:

3.1.1 Loft TV GmbH – „Loft TV“ (Az.: KEK 278, Beschluss vom 11.07.2006)

Die Loft TV GmbH hat mit Schreiben vom 06.04.2005 bei der BLM einen Antrag auf Zulassung eines bundesweiten Fernsehspartenprogramms unter dem Arbeitstitel Loft TV gestellt. Beantragt ist ein bundesweites ganztägiges Unterhaltungsspartenprogramm, das digital über Satellit (Astra) verbreitet werden soll.

An der Antragstellerin halten die Loft Vermarktungs- und Holding AG 62,6 % und die Odeon Digital Media GmbH 37,4 % der Anteile.

An der **Loft Vermarktungs- und Holding AG** ist die FoodVision AG mit 60 % der Anteile beteiligt. Ihre Aktien werden zu 60 % von Harald Schultes gehalten; 40 % der Aktien befinden sich in Streubesitz. Daneben halten die Odeon Digital Media GmbH 35 % und ihr Geschäftsführer Stephan O. Hansch 5 % der Anteile (s. aber auch unter 3.5.2.2).

Die **Odeon Digital Media GmbH** steht vollständig im Anteilsbesitz der Odeon Film AG. Dieses börsennotierte Unternehmen gehört nach eigenen Angaben zu den größten Produktionsfirmen für Fernsehfilme und -serien sowie Kinofilme in Deutschland. Verschiedene Tochterfirmen sind in den Bereichen Filmproduktion und Radio („Radio Teddy“) tätig. Ursprünglich waren an der Odeon Film AG über ihre Mehrheitsgesellschafterin Bavaria Film GmbH die ARD-Anstalten SWR, BR, WDR und MDR beteiligt. Die Bavaria Film GmbH hat jedoch zwischenzeitlich ihre gesamte Beteiligung an der Odeon Film GmbH (ca. 53,66 %) an die GFP Vermögensverwaltungs GmbH & Co. Beteiligungs KG (GFP) veräußert. GFP hat weitere Aktien über die Börse erworben und hinsichtlich der übrigen außenstehenden Aktien von Odeon Film ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot durchgeführt und verfügt derzeit über ca. 72,51 % der Kapitalanteile und einen geringfügig höheren Anteil an den Stimmrechten. Auf der Grundlage dieser veränderten Beteiligungsverhältnisse hat die Antragstellerin ihren Zulassungsantrag für Loft TV erneuert.

GFP ist eine im März 2006 gegründete Beteiligungsgesellschaft, deren Zweck es ist, Beteiligungen an operativ tätigen Filmgesellschaften einzugehen. Geschäftsführende Komplementärin ohne Kapitaleinlage ist die GFP Vermögensverwaltungs GmbH. Ihr geschäftsführender Alleingesellschafter ist David Groenewold. Kommanditisten sind die Zweite Medienfonds German Filmproductions GFP GmbH & Co. Beteiligungs KG (GFP 2), die 67 % der Anteile hält, und die Zweite Medienfonds German Filmproductions GFP GmbH & Co. Dritte Beteiligungs KG (GFP 3) mit 23 % der Anteile sowie David Groenewold (10 %). Von den an den Medienfonds als Kommanditisten beteiligten Einzelanlegern hält nach Angaben von Loft TV keiner 5 % oder mehr der Kapitalanteile.

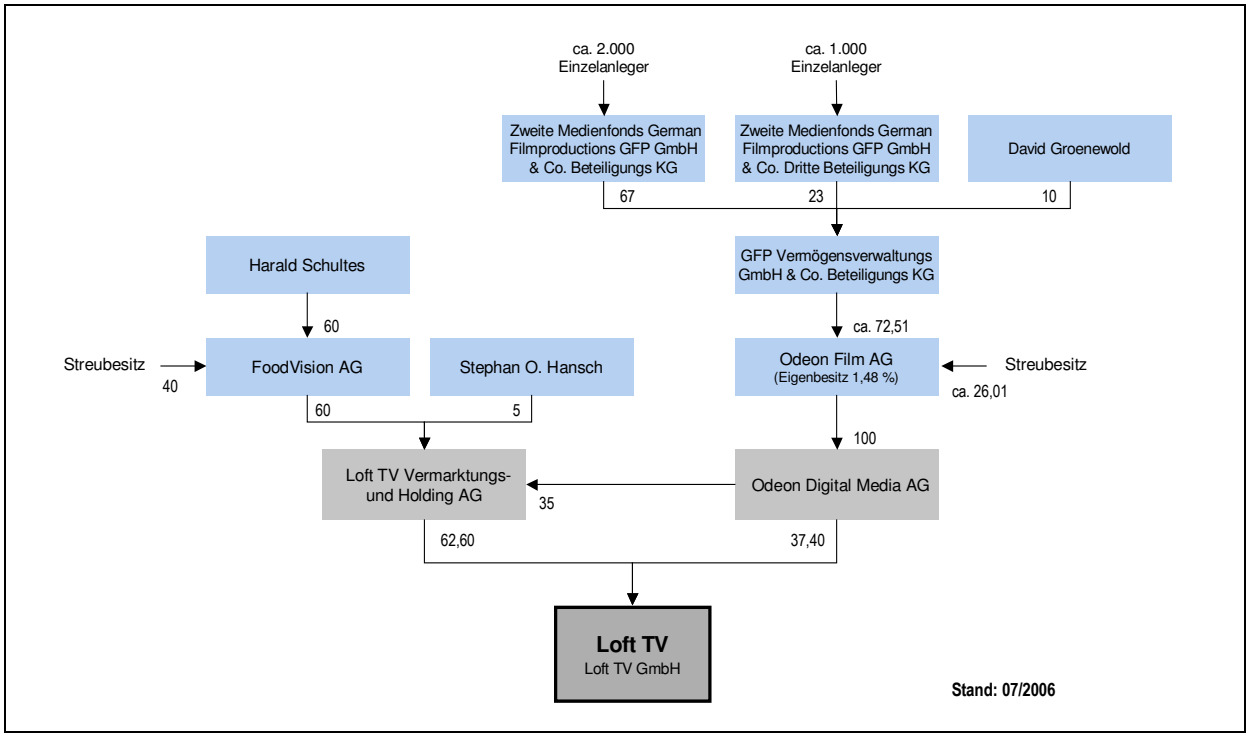

3.1.2 Beate Uhse TV GmbH & Co. KG – „beate-uhse.tv“ (Az.: KEK 338, Beschluss vom 11.07.2006)

Die Beate Uhse TV GmbH & Co. KG hat mit Schreiben vom 17.03.2006 bei der mabb die Verlängerung ihrer Zulassung für das bundesweite Unterhaltungsspartenprogramm beate-uhse.tv um weitere sieben Jahre bis zum Jahr 2014 beantragt. Das Erotik-Programm wird ausschließlich auf der Pay-TV-Plattform der Premiere Fernsehen GmbH & Co. KG veranstaltet und bundesweit digital über Satellit (Astra) sowie in Deutschland, Österreich und der Schweiz über Kabelnetze verbreitet.

Die Antragstellerin hat zudem in ihrem Zulassungsantrag sowie mit Schreiben vom 23.06.2006 und vom 04.07.2006 Beteiligungsveränderungen bei den Gesellschaftern Beate Uhse AG und Erotic Media AG angemeldet, die zum Teil gemäß § 29 Satz 1 RStV i. V. mit der Richtlinie der KEK gemäß § 29 Satz 5 RStV zu Ausnahmen von der Anmeldepflicht für börsennotierte Aktiengesellschaften anmeldepflichtig sind.

An der **Beate Uhse AG** waren vormals die Aktionäre Orthmann AG in Höhe von 44,86 % und Consipio Holding B.V. mit 20,98 % beteiligt; die übrigen Aktien (34,16 %) befanden sich in Streubesitz (Stand: Beschluss i. S. Beate Uhse TV vom 18.08.2004, Az.: KEK 224). Zwischenzeitlich hat die Orthmann AG offenbar zunächst ihre Beteiligung durch Verkäufe in den Streubesitz auf insgesamt 40,17 % vermindert. Am 26.01.2006 erwarben die Rotermund Holding AG und die Orthmann Trading

AG sämtliche Beate-Uhse-Aktien der Orthmann AG, die damit als Aktionärin ausschied; und zwar übernahm die Rotermund Holding AG einen Anteil von 29,29 % und die Orthmann Trading AG 10,88 %. Letztere hat ihren Anteil am 24.05.2006 durch Verkäufe in den Streubesitz auf 2,91 % reduziert. Ferner hat die Consipio Holding B.V. zwischenzeitlich ihre Beteiligung geringfügig auf 20,8 % reduziert. Demnach bestehen bei der Beate Uhse AG nun folgende Beteiligungsverhältnisse:

Rotermund Holding AG	29,3 %
Consipio Holding B.V.	20,8 %
Orthmann Trading AG	2,91 %
Eigene Anteile	0,6 %
Streubesitz	ca. 46,4 %

Bei der **Erotic Media AG** bestand zuletzt folgende medienrechtlich genehmigte Beteiligungsstruktur: Die Orthmann AG war mit 37,71 % der stimmberechtigten Aktien und die Beate Uhse AG mit 29,27 % beteiligt, ferner hielten Anteile von 5 % oder mehr die Verwaltungsratsmitglieder Edouard A. Stöckli (7,56 %) und seine Tochter Zoe Stähli (7,26 %) sowie nach den damaligen Angaben der Veranstalterin die Ad.E.L. Adult Entertainment & Lifestyle AG (5,30 %), die übrigen Anteile befanden sich in Streubesitz.

Seither haben sich folgende, nunmehr angezeigte Beteiligungsveränderungen ergeben: Die Orthmann AG reduzierte ihren Anteil zunächst auf 27,03 %; dieser verbliebene Anteil wurde mit Wirkung zum 31.01.2006 vollständig von der Orthmann Trading AG übernommen. Zum 24.05.2006 hat sodann die Orthmann Trading AG Aktien im Umfang von 7,53 % in den Streubesitz veräußert und hält aktuell noch 19,50 % der Anteile. Edouard Stöckli erwarb am 10.02.2006 außerbörslich Aktien seiner Tochter Zoe Stähli und erhöhte dadurch seinen Anteil auf 14,9 % der stimmberechtigten Aktien. Zoe Stähli reduzierte dadurch ihren Anteil auf unter 5 %.

Ferner wurde folgende, nicht anzeigepflichtige Änderung mitgeteilt: Die Beate Uhse AG erhöhte ihren Anteil geringfügig auf nunmehr 31,71 %. Die Veranstalterin korrigierte zudem die Angaben zur Beteiligung der Ad.E.L. Adult Entertainment & Lifestyle AG dahingehend, dass diese Aktionärin weniger als 5 % der Anteile hält. Ihre Beteiligung sei lediglich im Geschäftsbericht 2004 fälschlicherweise mit über 5 % angegeben worden; dies habe die Erotic Media AG bereits im Geschäftsbericht 2005 richtiggestellt. Demnach besteht nunmehr folgende Aktionärsstruktur bei der Erotic Media AG:

Beate Uhse AG	31,71 %
Orthmann Trading AG	19,50 %
Edouard A. Stöckli	14,90 %
Streubesitz	33,89 %

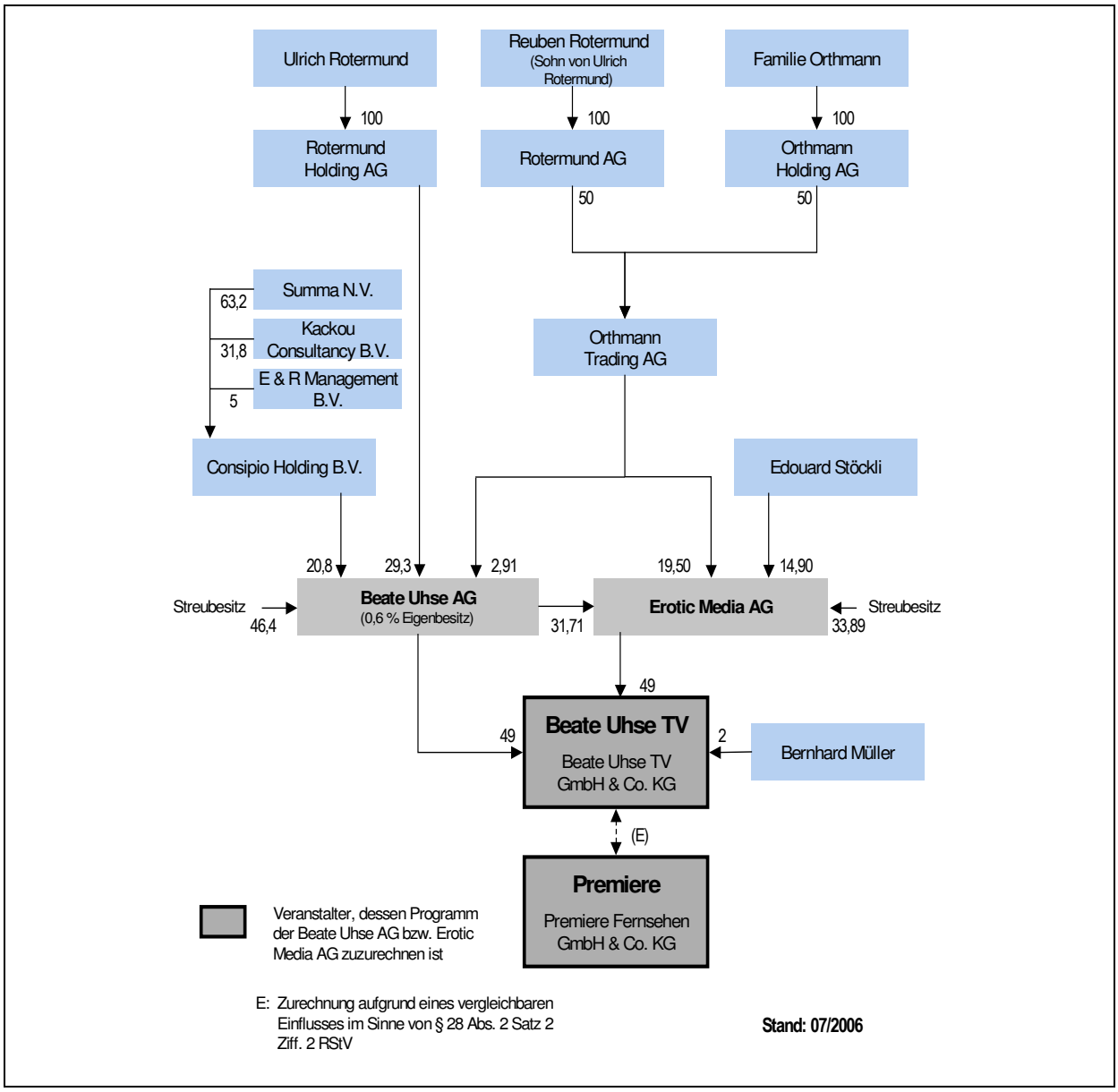

3.1.3 Trinity TV GmbH i. G. – „DayStar Deutschland TV“ (Az.: KEK 343, Beschluss vom 11.07.2006)

Die GET ON AIR GmbH hat namens der in Gründung befindlichen Trinity TV GmbH mit Schreiben vom 24.05.2006 bei der BLM einen Antrag auf Zulassung für das bundesweite Fernsehspartenprogramm mit dem Arbeitstitel „DayStar Deutschland TV“ (mittlerweile umbenannt in „TRINITA TV“) gestellt. Beantragt ist ein deutschsprachiges ganztägiges Spartenprogramm, das christliche Werte und Glaubensvorstellungen vermittelt. DayStar Deutschland TV soll frei empfangbar digital über Satellit (Astra) und Kabel bundesweit, in Österreich und in der Schweiz verbreitet werden.

Die Trinity TV GmbH i. G. hat die Nutzungsrechte für den Markennamen „DayStar TV“ von der DayStar Television Network, Inc., Dallas/USA, erworben. Die von den „Televangelisten“ Marcus und Joni Lamb gegründete Daystar Television Network, Inc. ist nach eigenen Angaben weltweit das zweitgrößte christliche Fernsehnetzwerk, das in den USA und Kanada mehr als 50 TV-Stationen betreibt und in den USA über 60 Mio. Fernsehhaushalte erreicht. Seine Programme sind nach eigenen Angaben per Satellit in über 200 Ländern empfangbar. Nach Auskunft der Antragstellerin verfügt die DayStar Television Network, Inc. über keine programmlichen Einflussmöglichkeiten; die Entscheidung, welche Pro-

gramme bei DayStar Deutschland TV ausgestrahlt werden, obliege uneingeschränkt der deutschen Senderleitung.

An der Trinity TV GmbH i. G. halten die Trinity TV, Inc., Los Angeles/USA, 99 % und Thomas Weber 1 % der Anteile. Sämtliche Anteile an der Film- und Fernsehproduktionsfirma Trinity TV, Inc. hält der Gründungsgesellschafter und Film- und Fernsehproduzent Christian Peschken. Der Gesellschafter Thomas Weber ist zugleich Geschäftsführer der Antragstellerin.

3.1.4 e.clips Fernsehen GmbH i. G. – „e.clips – Der Entertainmentkanal“ (Az.: KEK 340, Beschluss vom 21.07.2006)

Die in Gründung befindliche e.clips Fernsehen GmbH hat mit Schreiben vom 18.05.2006 bei der BLM die Zulassung zur Veranstaltung des bundesweiten digitalen Fernsehspartenprogramms e.clips – Der Entertainmentkanal beantragt. Das geplante ganztägige Programm befasst sich mit Themen rund um die Entertainment-Industrie (Kino, Video/DVD, Games, Musik, Fernsehen). Es soll digital verschlüsselt per Satellit, Kabelnetze und DSL (IPTV) verbreitet werden.

An der Antragstellerin sind folgende Gesellschafter beteiligt:

Dr. Philipp Riccabona	48,0 %
Dor Film-Produktionsgesellschaft mbH	24,6 %
T.T. Projektentwicklungsgesellschaft mbH	24,6 %
Arie Bohrer	2,8 %

Die Antragstellerin ist nicht anderweitig im Medienbereich aktiv oder beteiligt. **Dr. Philipp Riccabona** ist Filmkaufmann und freier Medienberater in München. Die **Dor Film-Produktionsgesellschaft mbH** produziert Kino- und Fernsehfilme. An ihr halten die Geschäftsführer Daniel Krausz und Dr. Kurt Stocker sowie Milan Dor und die Christian Guttmann Rückgewinnungsgesellschaft mbH je 25 % der Anteile. An der Christian Guttmann Rückgewinnungsgesellschaft mbH, die nicht anderweitig im Medienbereich aktiv ist, sind ihr Geschäftsführer Serguei Vinogradov und die ESKO Metalle Rückgewinnung Gesellschaft mbH jeweils zur Hälfte beteiligt. Die **T.T. Projektentwicklung GmbH** ist nicht anderweitig im Medienbereich aktiv oder beteiligt. An ihr halten die K5 Privatstiftung 99,6 % und der Geschäftsführer Günter Kerbler 0,4 % der Anteile. **Arie Bohrer** ist als Film- und TV-Produzent tätig.

Das beantragte Programm ist der Antragstellerin und ihrem geschäftsführenden Gesellschafter Dr. Riccabona zuzurechnen. Es ist darüber hinaus der ish NRW GmbH und der iesy Hessen GmbH & Co. KG auf Grundlage des im Entwurf vorgelegten Plattformvertrags aufgrund konkreter Einflussmöglichkeiten auf die Programmgestaltung gemäß § 28 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 RStV zuzurechnen. Diesen zum Unitymedia-Konzern gehörigen Kabelnetzbetreibern wird ferner im bundesweiten Fernsehen das Programm Arena Bundesliga zugerechnet (s. Abbildung 9, Anlage 1).

3.1.5 KG Hamburg 1 Fernsehen Beteiligungs GmbH & Co. – „24“ (Az.: KEK 346, Beschluss vom 08.08.2006)

Die KG Hamburg 1 Fernsehen Beteiligungs GmbH & Co. hat mit Schreiben vom 11.05.2006 bei der HAM die Zulassung zur Veranstaltung des Informations- und Servicespartenprogramms „24“ beantragt. Der Zulassungsantrag bezieht sich auf ein bundesweites Mantelprogramm, in dessen Rahmen 8- bis 10-stündige regionale Fensterprogramme eingefügt werden sollen. Geplant ist, das Programm 24 über IPTV-Plattformen, digital terrestrisch (über DVB-H, ggf. auch DMB) und eventuell auch über DVB-T und Satellit zu verbreiten.

Die Antragstellerin wird selbst das Fensterprogramm für den Ballungsraum Hamburg veranstalten: Die Zulassung für das regionale Informations- und Servicefensterprogramm Hamburg 24, das über DVB-H und Internet ausgestrahlt werden soll, hat sie bereits von der HAM erhalten. Entsprechende Fensterprogramme sollen auch in den anderen Regionen von Dritten auf Grundlage jeweils eigener regionaler Zulassungen veranstaltet und in das Gesamtprogramm integriert werden. Die Antragstellerin veranstaltet darüber hinaus bereits das Ballungsraumfernsehprogramm Hamburg 1, das über DVB-T und Kabel im Großraum Hamburg verbreitet wird. Am stimmberechtigten Kommanditkapital halten die Almond Media Beteiligungs GmbH 63 %, die Axel Springer AG 27 % und die TRIANGLE Medien Beteiligungs GmbH & Co. KG 10 % der Anteile; zu nachfolgenden Beteiligungsveränderungen s. u. 3.2.15.

Die Almond Media Beteiligungs GmbH ist auch in Höhe von 66 % an der Berlin 1 Fernsehen Beteiligungs GmbH beteiligt, die in Berlin das Ballungsraumfernsehprogramm TV.Berlin veranstaltet und ebenfalls ein regionales Fensterprogramm im Rahmen des beantragten Programms plant. Die KEK hat der Veranstalterin von TV.Berlin aufgrund ihrer Programmzulieferungen die bundesweiten digitalen Spartenprogramme Starblitz und Vitalissimo zugerechnet; diese beiden Programme werden jedoch nach Auskunft der Antragstellerin seit dem Spätsommer 2005 nicht mehr veranstaltet. Gesellschafter der Almond Media Beteiligungs GmbH sind Bernhard Bertram (nunmehr 36 %), Ingo Borsum (28 %) und Nikolaus Broschek (20 %) sowie Michael Schmidt-Gegner und Kim Schwaner (jeweils 8 %).

Die Axel Springer AG hält 48,19 % an der Sat.1 Beteiligungs GmbH, die in Höhe von 24,9 % an der ProSiebenSat.1 Media AG beteiligt ist. Der Springer-Konzern ist mit einem Umsatz von 2,4 Mrd. Euro im Jahr 2005 eines der führenden Verlagshäuser in Deutschland. Neben Beteiligungen an Zeitungen (z. B. „Bild“, „DIE WELT“, „Hamburger Abendblatt“, „B.Z.“), Zeitschriften („HÖRZU“, „Auto Bild“, „Sport Bild“ etc.) und Anzeigenblättern verfügt sie im Bereich der elektronischen Medien u. a. über 63 % der Anteile an der Bild.T-Online.de AG & Co. KG, die gemeinsam mit der T-Online International AG ein Online-Angebot mit Inhalten der „Bild“-Zeitung betreibt. Darüber hinaus ist sie an zahlreichen Hörfunksendern beteiligt. Hauptgesellschafter der Axel Springer AG ist die Axel Springer Gesellschaft für Publizistik GmbH & Co. KG, die 50 % der Anteile und 10 Aktien hält; daneben sind die Beteiligungsgesellschaft Hellman & Friedman L.L.P. mit 19,4 % (s. aber auch unter 3.1.25) und Friede Springer mit 5 % beteiligt; die übrigen Aktien befinden sich in Streubesitz (15,8 %) und Eigenbesitz (9,8 %). An der Axel Springer Gesellschaft für Publizistik GmbH & Co. KG hält Friede Springer 90 % der Anteile.

Die TRIANGLE Medien Beteiligungs GmbH & Co. KG ist mit einem Anteil von 16,7 % Mitgesellschafterin der Almond Media Beteiligungs GmbH bei der Veranstalterin von TV.Berlin (s. o.). An der TRIANGLE Medien Beteiligungs GmbH & Co. KG sind die geschäftsführenden Gesellschafter Nikolaus Broschek, Frank Otto und Dr. Farhad Vladi mit jeweils einem Drittel der Anteile beteiligt. Nikolaus Broschek hält auch Anteile an der Almond Media Beteiligungs GmbH (s. o.) und ist Gesellschafter und Aufsichtsratsmitglied der Schlott AG, eines Dienstleisters für Druck und Direktmarketing. Frank Otto ist Inhaber der Frank Otto Medien, die u. a. eine Reihe von Beteiligungen an Radiosendern hält (Kiss FM Berlin, Oldie Radio Hamburg, Delta Radio Kiel, Radio Energy Sachsen).

Das beantragte Programm 24 ist der Antragstellerin, ihren Gesellschaftern Almond Media Beteiligungs GmbH und Axel Springer AG sowie der Axel Springer Gesellschaft für Publizistik GmbH & Co. KG und Friede Springer zuzurechnen. Weitere bundesweite Fernsehprogramme werden ihnen nicht zugerechnet.

3.1.6 VOX Film- und Fernseh GmbH & Co. KG und DCTP Entwicklungsgesellschaft für TV-Programm mbH – „VOX“ (Az.: KEK 342, Beschluss vom 12.09.2006)

Die VOX Film- und Fernseh GmbH & Co. KG und die DCTP Entwicklungsgesellschaft für TV-Programm mbH (DCTP) haben gemeinsam mit Schreiben vom 04.05.2006 bei der LfM einen Antrag auf Verlängerung der gemeinsamen Zulassung für das bundesweite Fernsehvollprogramm VOX gestellt. Die VOX Film- und Fernseh GmbH & Co. KG hält die Zulassung für das ganztägige Programm für alle Sendezeiten außer der von DCTP verantworteten Sendezeit, die künftig knapp 17 Stunden wöchentlich betragen soll. Die Laufzeit der derzeit gültigen Zulassungsverlängerung zur Veranstaltung und Satellitenverbreitung von VOX endet mit Ablauf des 31.01.2007. VOX wird analog und digital über Satellit, Kabel und vereinzelt auch über DVB-T ausgestrahlt.

An der VOX Film- und Fernseh GmbH & Co. KG halten die RTL Television GmbH 49,9 % der Anteile und ihre Muttergesellschaft CLT-UFA S.A. 49,8 % der Anteile; DCTP ist in Höhe von 0,3 % der Anteile beteiligt (zu den Beteiligungsverhältnissen und zuzurechnenden Programmen der RTL Group s. Abbildung 7, Anhang 1).

Die DCTP ist im bundesweiten Fernsehen auch als Drittfensterveranstalter in den beiden zuschauer-anteilsstärksten Vollprogrammen RTL und Sat.1 tätig (s. auch unten 3.3.3). Ihre vormals 50%ige Beteiligung an dem Veranstalter des bundesweiten Fernsehvollprogramms DMAX (früher: XXP) hat sie bis auf einen Restanteil von 1 % an die Discovery Beteiligungs-GmbH & Co. KG veräußert, ebenso wie ihre Mitgesellschafterin Spiegel TV GmbH, die ebenfalls noch 1 % an DMAX hält (s. aber auch unten 3.5.2.8).

Für DCTP wurden zugleich Beteiligungsveränderungen angemeldet: Demnach übernimmt die Neue Zürcher Zeitung AG (NZZ) einen Geschäftsanteil an DCTP in Höhe von 12,5 % von Prof. Alexander Kluge, der dadurch seine Beteiligung von 50 % auf 37,5 % reduziert. Weitere Gesellschafter sind die DENTSU, Inc. mit 37,5 % der Anteile und die Spiegel-Verlag Rudolf Augstein GmbH & Co. KG mit 12,5 % der Anteile. Die NZZ verlegt die gleichnamige Zeitung und hält Beteiligungen an lokalen Schweizer Print-Publikationen. Sie ist neben DCTP in Höhe von 30 % an der Presse TV AG beteiligt, die eine nach Schweizer Recht erteilte unabhängige Fensterlizenz ausübt. Die NZZ liefert auch ein einstündiges Format für das VOX-Programm zu. Sämtliche Anteile an der NZZ hält die Konzernholding AG für die Neue Zürcher Zeitung. An ihr hält aufgrund interner Anteilsbegrenzungen kein außenstehender Aktionär eine größere Beteiligung. Zum 31.12.2005 wurde das Kapital von 1.460 Aktionären gehalten.

Angezeigt wurden ferner Beteiligungsveränderungen bei der japanischen Gesellschafterin DENTSU, Inc., die vor geraumer Zeit im Zusammenhang mit ihrem Börsengang im November 2001 vollzogen worden waren. Demnach besteht bei ihr aktuell die folgende Aktionärsstruktur: Jiji Press, Ltd. hält 12,09 % und Kyodo News 7,37 % der Anteile; die übrigen Aktien (80,54 %) befinden sich in Streubesitz bzw. in Eigenbesitz (2,91 %).

Der VOX Film- und Fernseh GmbH & Co. KG und der DCTP wird der jeweils von ihnen verantwortete Programmteil von VOX zugerechnet. Darüber hinaus verfügt die VOX Film- und Fernseh GmbH & Co. KG auf Grundlage des vorgelegten Kooperationsvertrags über Einflussmöglichkeiten auf die Gestaltung des Programmteils, für den DCTP die Zulassung hält. Wesentliche Entscheidungen über die Programmgestaltung sind von der Zustimmung der VOX Film- und Fernseh GmbH & Co. KG abhängig; somit ist ihr auch der Programmteil von DCTP zuzurechnen. Die Zurechnung des DCTP-Programmteils auch zu den VOX-Gesellschaftern RTL Television GmbH und CLT-UFA S.A. findet

jedoch nicht statt, da dafür ein Verbundtatbestand im Sinne des § 28 RStV im Verhältnis zwischen DCTP und RTL bzw. CLT-UFA erfüllt sein müsste, wofür weiterhin kein Anhaltspunkt besteht.

Der DCTP werden neben den eigenen Programmflächen bei VOX die von ihr veranstalteten Drittfensterprogramme bei RTL und Sat.1 zugerechnet. Diese Programme werden auch ihren Gesellschaftern Prof. Alexander Kluge und der DENTSU, Inc. zugerechnet.

Die der RTL Group und der Bertelsmann AG zuzurechnenden Programme RTL, RTL II, Super RTL, VOX, n-tv, Traumpartner TV und K1010 erreichten insgesamt im Referenzzeitraum einen Zuschaueranteil in Höhe von 24,8 %. Hinzu kommen zurechenbare Aktivitäten auf medienrelevanten verwandten Märkten, die auch im Rahmen der Gesamtbetrachtung nach § 26 Abs. 1 RStV zu berücksichtigen sind. Die KEK hat zuletzt mit Beschluss i. S. RTL Group vom 11.07.2006, Az.: KEK 341 (s. u. 3.2.2), im Hinblick auf den identischen Referenzzeitraum festgestellt, dass der Meinungseinfluss der RTL Group und der Bertelsmann AG wie ein Zuschaueranteil im bundesweiten Fernsehen von ca. 26,8 % zu bewerten und damit der materielle Eingriffstatbestand nach § 26 Abs. 1 RStV nicht erfüllt ist. Demgegenüber rechtfertigt die Zulassungsverlängerung für das Programm VOX, das seit 1993 Bestandteil des Programmangebots im bundesweiten Fernsehen ist, keine abweichende Beurteilung.

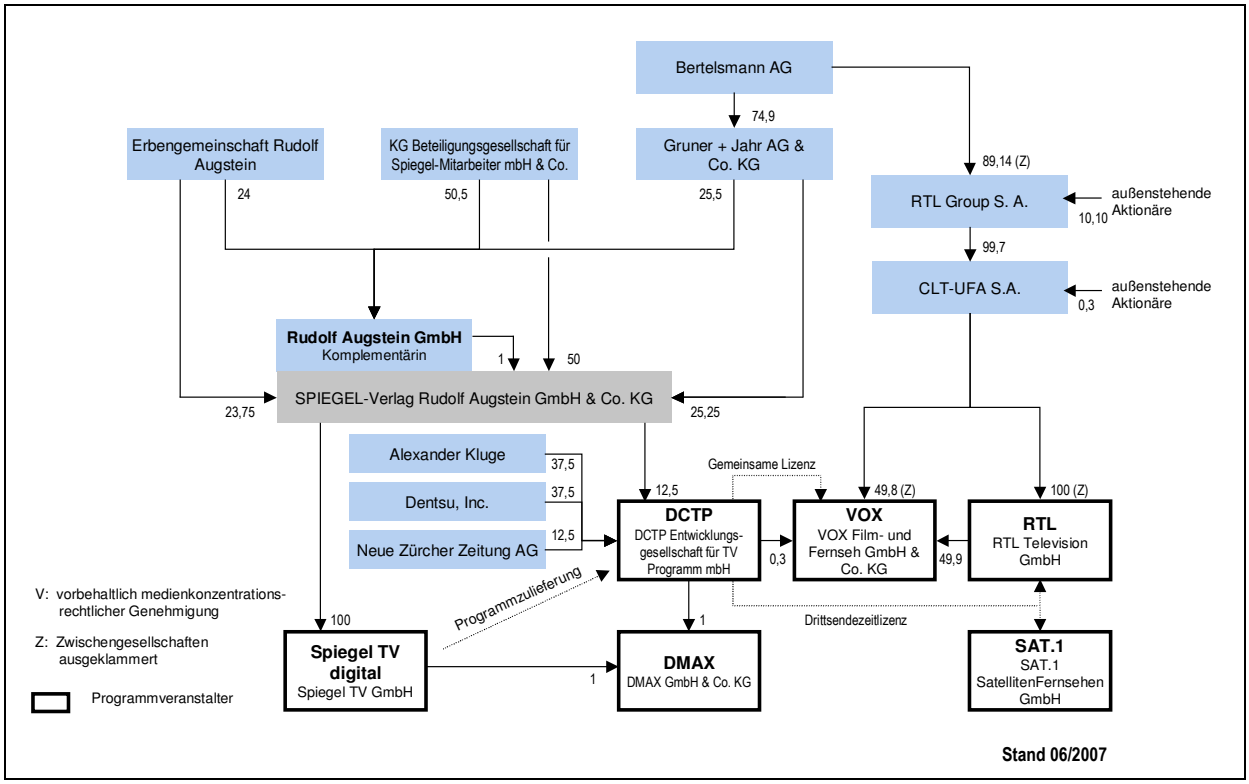

3.1.7 Bibel TV Stiftung gGmbH – „Bibel TV“ (Az.: KEK 347, Beschluss vom 12.09.2006)

Die Bibel TV Stiftung gGmbH hat mit Schreiben vom 21.02.2006 bei der HAM die Verlängerung ihrer Zulassung für das bundesweite Fernsehspartenprogramm Bibel TV um weitere fünf Jahre beantragt. Die Laufzeit der geltenden Zulassung endet mit Ablauf des 31.12.2006. Das Programm wird seit dem 01.10.2002 europaweit frei empfangbar über Satellit (Astra 1D) sowie in Deutschland auch über die Kabelnetze der Kabel Deutschland Vertriebs & Service GmbH & Co. KG (Kabel Deutschland) verbreitet.

An der Veranstalterin sind unverändert als Gesellschafter beteiligt:

Rentrop-Stiftung gGmbH	52,00 %
Orbitel Medien GmbH	12,75 %
Astratel Radio- und Televisions-Beteiligungsgesellschaft mbH	12,75 %
Evangeliums-Rundfunk Deutschland e.V.	4,00 %
Campus für Christus e.V.	3,00 %
Hänssler-Verlag GmbH	3,00 %
Vereinigung Evangelische Freikirchen	2,50 %
Christlicher Medienverbund KEP e.V.	2,00 %
Geschenke der Hoffnung e.V.	2,00 %
Cornhouse-Stiftung International	1,00 %
Media-Vision e.V.	1,00 %
Neues Leben Medien e.V.	1,00 %
Gemeinde und Missionswerk Arche e.V.	1,00 %
Deutsche Bibelgesellschaft Kirchliche Stiftung des öff. Rechts	1,00 %
Evangelisches Fernsehen Augsburg e.V.	0,50 %
cfnet-Christliches Film- und Fernseh-Netzwerk e.V.	0,50 %

Bibel TV ist der Veranstalterin, der Rentrop-Stiftung und Norman Rentrop sowie Astratel und Orbitel zuzurechnen. Ferner ist das Programm auf Grundlage der Regelungen im Plattformvertrag auch Kabel Deutschland zuzurechnen, da ihr darin konkrete Einflussmöglichkeiten auf die Programmgestaltung eingeräumt werden. Kabel Deutschland werden darüber hinaus die Programme Kinowelt TV, Gusto, Games TV, The History Channel, Spiegel TV digital, Gute Laune TV, Wein TV, Sat.1 Comedy und kabel eins classics (s. aktuelle Abbildung 4, Anhang 1.) zugerechnet.

3.1.8 Passion TV GmbH i. G. – „Tatz“, „Vivo“ (Az.: KEK 349, Beschluss vom 12.09.2006)

Die Passion TV GmbH hat mit Schreiben vom 16.05.2006 an die LfM die Zulassung der bundesweiten Fernsehspartenprogramme Tatz (zum Themenbereich Haustiere) und Vivo (zum Themenbereich Haus und Garten) beantragt (s. auch unten 3.5.1.4). Die Programme sollen zunächst frei empfangbar digital sowohl über Satellit als auch über Kabelnetze verbreitet werden; die spätere (parallele) Verbreitung als Pay-TV wird nicht ausgeschlossen.

An der Antragstellerin sind die geschäftsführenden Gesellschafter Dr. Klaus Klenke und Jörg Schütte je zur Hälfte beteiligt. Jörg Schütte ist zugleich geschäftsführender Gesellschafter der tv.gusto GmbH, die das bundesweite Fernsehspartenprogamm Gusto veranstaltet (s. u. 3.2.19). Er und Dr. Klenke sind ferner geschäftsführende Gesellschafter der Carus Media GmbH, die Beratungs- und Serviceleistungen im Medienbereich anbietet.

3.1.9 ProSiebenSat.1 Erste Verwaltungsgesellschaft mbH – „ProSiebenSat.1 Family“, „ProSiebenSat.1 Fiction“, „ProSiebenSat.1 Fun“, „ProSiebenSat.1 Favorites“ „ProSiebenSat.1 Facts“ (Az.: KEK 352, Beschluss vom 12.09.2006)

Die ProSiebenSat.1 Erste Verwaltungsgesellschaft mbH, eine 100%ige Tochtergesellschaft der ProSiebenSat.1 Media AG, hat mit Schreiben vom 19.06.2006 an die mabb die Zulassung von fünf bundesweiten Unterhaltungsspartenprogrammen beantragt. Dies sind im Einzelnen: ProSiebenSat.1 Family (familienorientierte Unterhaltung), ProSiebenSat.1 Fiction, ProSiebenSat.1 Fun und ProSieben-

Sat.1 Favorites (hauptsächlich fiktionales Programm) sowie ProSiebenSat.1 Facts (vorwiegend unterhaltungsorientierte Informations- und Nachrichtenformate). Geplant ist, die Programme digital frei empfangbar per Satellit (Astra 19,2 ° Ost) und ggf. über Kabel zu verbreiten.

Kerngeschäftsfeld der ProSiebenSat.1 Media AG ist das werbefinanzierte Fernsehen. Sie hält als zentrale Holdinggesellschaft sämtliche Anteile an den Veranstaltern der frei empfangbaren Programme Sat.1, ProSieben, kabel eins, N24 und 9Live sowie an der SevenSenses GmbH, die seit dem 01.06.2006 die Pay-TV-Programme Sat.1 Comedy und kabel eins classics veranstaltet und Zulassungen für die noch nicht ausgestrahlten Programme Movie Channel und Lifestyle hält. Ihr wird ferner das Programm DMB 3 der MFD Mobiles Fernsehen Deutschland GmbH zugerechnet, da sie durch Programmzulieferungen einen wesentlichen Teil der Sendezeit dieses Programms gestaltet. Sat.1, ProSieben, kabel eins, N24 und 9Live erreichten in der Referenzperiode von Juni 2005 bis Mai 2006 einen Zuschaueranteil von insgesamt 22 %.

Die Fernseh- und sonstigen Medienaktivitäten der ProSiebenSat.1 Media AG und der sie beherrschenden Saban-Gruppe (s. aber auch unten 3.2.16) haben nach Feststellungen der KEK bislang nicht zur Entstehung vorherrschender Meinungsmacht geführt. Vorliegend werden fünf weitere Free-TV-Programme beantragt, die ausschließlich digital verbreitet werden sollen und zunächst im Wesentlichen Formate enthalten, die bereits in anderen Free-TV-Programmen der Sendergruppe gezeigt werden. Derzeit ist angesichts des noch verhältnismäßig geringen Anteils des digitalen Empfangs an der gesamten Fernsehnutzung von ca. 15 % nicht zu erwarten, dass die beantragten Programme in absehbarer Zeit für die medienkonzentrationsrechtliche Prüfung erhebliche Zuschaueranteile erzielen werden. Somit gibt es keine Anhaltspunkte dafür, dass durch Veranstaltung der beantragten Programme vorherrschende Meinungsmacht der Antragstellerin, der ProSiebenSat.1 Media AG oder der Saban-Gruppe entstehen könnte.

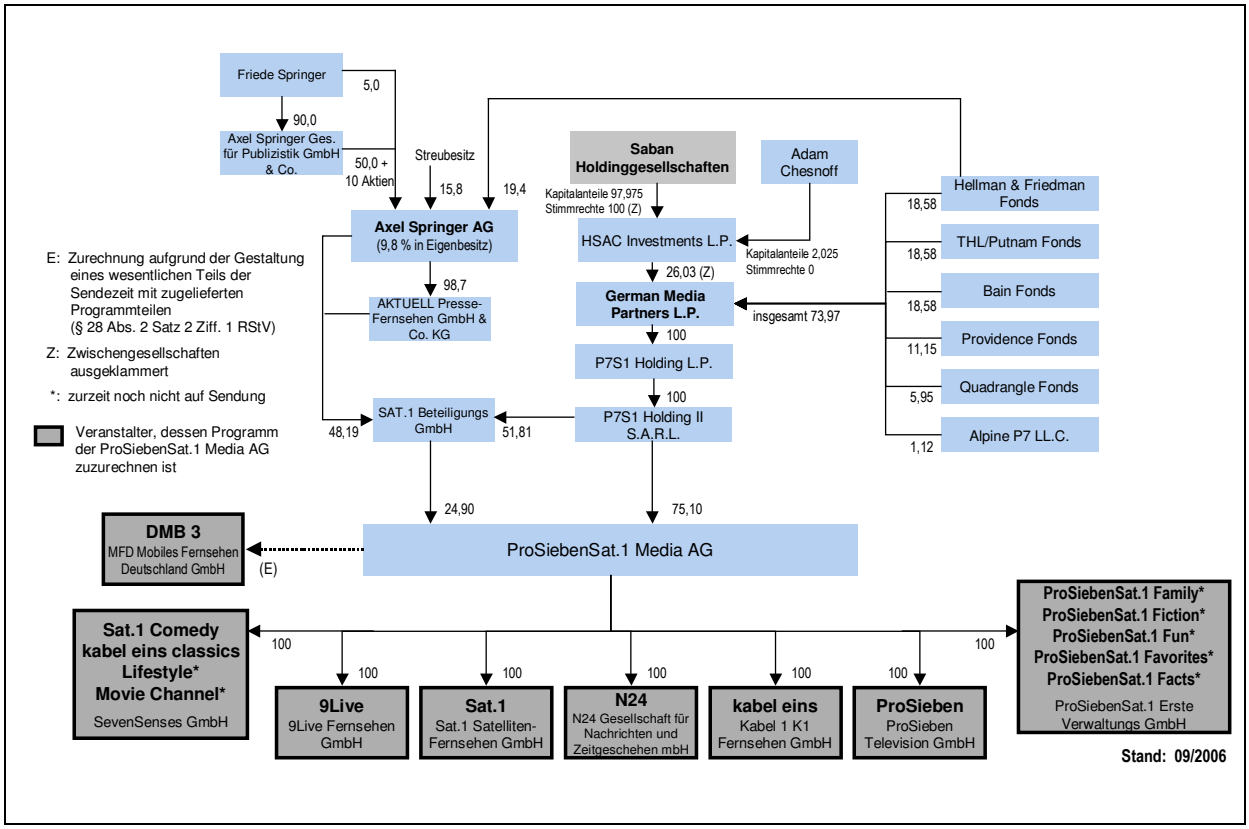

3.1.10 United Screen Entertainment GmbH – „Tier TV“ (Az.: KEK 355, Beschluss vom 12.09.2006)

Die United Screen Entertainment GmbH hat mit Schreiben vom 11.07.2006 bei der mabb die Zulassung des bundesweiten Fernsehspartenprogramms Tier TV mit dem inhaltlichen Schwerpunkt auf Themen rund um heimische Tiere beantragt. Tier TV soll frei empfangbar digital über Satellit (Astra) und bundesweit über Kabel verbreitet werden.

An der United Screen Entertainment GmbH halten die NICC Holding GmbH im alleinigen Anteilsbesitz des Geschäftsführers Dr. Carl Albrecht Claussen 93 % und die geschäftsführende Gesellschafterin Simone Debour 7 % der Anteile (s. aber auch unten 3.5.2.6). Die NICC Holding GmbH, Dr. Claussen und Simone Debour sind nach Angaben der Antragstellerin derzeit nicht anderweitig im Medienbereich aktiv oder beteiligt.

3.1.11 SuperSportsNetwork AG – „Super Sports Network“ (Az.: KEK 356, Beschluss vom 12.09.2006)

Die SuperSportsNetwork AG hat mit Schreiben vom 13.07.2006 bei der LfM die Zulassung des bundesweiten Sportspartenprogramms Super Sports Network beantragt. Die Sendungen sollen deutschsprachig und, jeweils abhängig vom zuliefernden Produzenten, in einer weiteren Sprache ausgestrahlt werden. Das Programm soll frei empfangbar digital über Satellit (Astra), später ggf. auch über Kabel und DVB-T, verbreitet werden.

Sämtliche Anteile an der Antragstellerin hält die D.S. International Motivational Sports Management, Inc. (D.S.I.). D.S.I. ist u. a. in den Bereichen Immobilienhandel, An- und Verkauf sowie Vermietung von Sportanlagen und Vermarktung von Sportevents tätig. An ihr sind Dieter Schweiger mit 75 % und Robert Salopek mit 25 % der stimmberechtigten Stammaktien beteiligt. Die stimmrechtslosen Vorzugsaktien werden von einer Vielzahl privater Investoren gehalten. Der Unternehmensberater Dieter Schweiger und der Kaufmann Robert Salopek sind nach Angaben der Antragstellerin nicht anderweitig im Medienbereich aktiv oder beteiligt.

3.1.12 YouProm TV Produktions- und Vertriebsgesellschaft mbH – „YouProm TV“ (Az.: KEK 357, Beschluss vom 12.09.2006)

Die YouProm TV Produktions- und Vertriebsgesellschaft mbH hat mit Schreiben vom 02.08.2006 bei der BLM einen Antrag auf Zulassung des bundesweiten Fernsehspartenprogramms YouProm TV gestellt. Die Antragstellerin plant, das aus zuschauergenerierten Inhalten bestehende Programm bundesweit frei empfangbar digital über Satellit (Astra) und ggf. über Kabel sowie später IPTV und Handy-TV verbreiten zu lassen.

Die Antragstellerin produziert bereits das einstündige Fernsehformat „Sparschwein TV“, das Kleinanzeigen zum Verkauf von gebrauchten Waren enthält. Es wird im Rahmen des Lokalfernsehprogramms München.2 im Münchener Kabelnetz ausgestrahlt. Gesellschafter sind derzeit die Sparschwein AG mit einer Beteiligung von 51 % und die FiveWorks GmbH, die 49 % der Anteile hält (s. aber auch unter 3.2.20). Die Anteile der Sparschwein AG sollen jedoch bis spätestens zum 30.09.2006 auf ihre Muttergesellschaft, die Finanzdienstleistungsgesellschaft Kölsch/Kröner & Co. AG, übergehen. An dieser halten Martin Kölsch, zugleich Aufsichtsratsvorsitzender der Sparschwein AG, und Matthias Kröner, zugleich deren Vorstandsvorsitzender, je 38,5 % der Anteile; die übrigen Aktien (23 %) befinden sich in Streubesitz. Die Kölsch/Kröner & Co. AG und ihre Gesellschafter sind nach Auskunft der Antragstellerin nicht anderweitig im Medienbereich aktiv oder beteiligt.

Die FiveWorks GmbH bietet Inhalte und Technologie für interaktives und transaktionsfinanziertes Fernsehen an. Das Unternehmen entwickelt, produziert und lizenziert rückkanalfähige Formate, berät Dritte bei der Umsetzung neuer Techniken und Formate und vermarktet Inhalte für mobile Endgeräte. Es hält nach Auskunft der Antragstellerin keine anderweitigen Beteiligungen im Medienbereich; Vereinbarungen mit dritten Fernsehveranstaltern bestehen demnach nicht. An der FiveWorks GmbH sind die geschäftsführenden Gesellschafter Michael Werber (43 %), Nick Riegger (23 %) und Ulrich Rainer (11 %) beteiligt, ferner hält Christian Heyer, nun Geschäftsführer der 5Cast GmbH, einen Anteil von 23 %. Die 5Cast GmbH wurde als „Technologie-Ableger" der FiveWorks GmbH gegründet und im Februar 2006 mehrheitlich von der Astra Platform Services GmbH (APS) übernommen. Darüber hinaus sind die Gesellschafter der FiveWorks GmbH nach Angaben der YouProm GmbH nicht im Medienbereich aktiv oder beteiligt.

3.1.13 The MGM Channel Central Europe L.P. – „MGM Channel Central Europe" (Az.: KEK 358, Beschluss vom 12.09.2006)

Die MGM Channel Central Europe L.P., ein Gemeinschaftsunternehmen der MGM Holdings, Inc. und der Liberty Global, Inc., hat mit Schreiben vom 25.07.2006 bei der BLM einen Antrag auf bundesweite Zulassung eines ganztägigen Unterhaltungsspartenprogramms mit dem Arbeitstitel MGM Channel Central Europe gestellt. Zwar befindet sich der Sitz der Antragstellerin in Delaware/USA und derjenige ihrer Komplementärin MGM Channel Central Europe GP B.V. in Schiphol-Rijk/Niederlande, die Programmentscheidungen sollen jedoch in einer selbständigen Niederlassung in München getroffen werden.

Nach Auskunft der Antragstellerin ist nicht geplant, dass das Programm in Deutschland empfangbar ist. Es soll verschlüsselt über Satellit und Kabel (vor allem die Kabelnetze der verbundenen Unternehmen der Liberty Global Europe N. V.) zunächst in Ungarn, Tschechien, der Slowakei und Rumänien verbreitet werden. Solange die Veranstalterin nicht beabsichtigt, das Programm in der Bundesrepublik zu verbreiten, ist die Zulassung von MGM Channel Central Europe medienkonzentrationsrechtlich irrelevant.

3.1.14 1-2-play GmbH – „1-2-play tv" (Az.: KEK 351, Beschluss vom 28.09.2006)

Die 1-2-play GmbH hat mit Schreiben vom 11.07.2006 bei der BLM einen Antrag auf Zulassung des bundesweiten Fernsehspartenprogramms mit dem Arbeitstitel 1-2-play tv gestellt. Das Programm soll entgeltliche Geschicklichkeitsspiele, insbesondere Quizshows mit Wissensfragen, enthalten. Die Antragstellerin plant, das Programm frei empfangbar digital über Satellit (Astra) und Kabel bundesweit, in Österreich und in der Schweiz zu verbreiten.

Sämtliche Anteile an der 1-2-play GmbH hält die 1-2-3.tv GmbH, die den bundesweiten ganztägigen Auktionskanal 1-2-3.tv als Mediendienst betreibt. An ihr werden künftig folgende Beteiligungsverhältnisse bestehen (s. aber auch unter 3.2.13):

Wellington Partners Ventures II GmbH & Co. KG	**24 %**
Target-Partners-Fondsgesellschaften	**Σ 24 %**
Technology DZ Venture Capital Fund I GmbH & Co. KG	ca. 20,2 %
Target Partners Fund I GmbH & Co. KG	ca. 2,3 %
Target Partners Executive Fund I GmbH & Co KG	ca. 1,5 %
3i Group-Fondsgesellschaften	**Σ 24 %**

3i Group Investments L.P.	ca. 13,5 %
3i GSR Equity 2004-06 L.P.	ca. 10,5 %
Iris Capital Fund II FCPR	**7,11 %**
Dr. Büchelhofer Holding GmbH	**8,18 %**
Henning Schnepper	**8,18 %**
Cuneo AG	**0,38 %**
1-2-3.tv Mitarbeiterbeteiligungs GbR	**4,15 %**

Die vier parallel aufgelegten Fonds **Wellington Partners Ventures II GmbH & Co. KG** (A) bis (D) werden von ihrer Komplementärin Wellington Partners Verwaltungs GmbH verwaltet. Die vier Wellington-Partners-Ventures-II-Fonds sind auch in Höhe von nunmehr insgesamt 60,6 % an der Questico AG beteiligt, die das bundesweite Fernsehspartenprogramm Astro TV veranstaltet. Ferner hält eine von anderen Unternehmen der Wellington-Gruppe verwaltete Fondsgesellschaft, die Wellington Partners Ventures III Technology Fund L.P., 37,83 % der Anteile an der GIGA Digital Television GmbH, die das bundesweite Spartenprogramm GIGA Digital mit dem Schwerpunkt auf Internet und Online-Spiele veranstaltet (s. aber auch unter 3.2.9).

Die **Target-Partners-Fonds**-Gesellschaften werden von ihrer geschäftsführenden und geringfügig am Kapital beteiligten Kommanditistin Target Partners Capital GmbH & Co. KG und der Komplementärin ohne Kapitaleinlage Target Partners GmbH verwaltet.

Die 3i Group Investments L.P. und die 3i GSR Private Equity 2004-06 L.P. sind 100%ige Tochtergesellschaften der **3i Group plc.** Das Investmentunternehmen 3i Group plc. ist in den Bereichen Unternehmensübernahmen und Finanzinvestitionen tätig. Es verfügt über ein umfangreiches Portfolio an internationalen Unternehmensbeteiligungen, insbesondere in den Branchen Gesundheitswesen, Kommunikation, Software und Elektronik/Technologie/Halbleiter, mit dem Schwerpunkt auf europäische Unternehmen. Sie verwaltet auch Fondsgesellschaften und zählt nach eigenen Angaben zu den weltweit größten Private-Equity-Firmen.

Der **Iris Capital Fund II FCPR** wird verwaltet von der Iris Capital Management, an der mehrheitlich Mitglieder der Geschäftsführung des Private-Equity-Unternehmens Iris Capital beteiligt sind. Iris Capital ist eine in Europa tätige Kapitalanlagegesellschaft, die auf die Bereiche Medien und Entertainment, Telekommunikation und IT spezialisiert ist. Sie ist u. a. an dem deutschen DSL-Netzbetreiber QSC, der Schweizer Smart Telecom AG und dem französischen Fernsehproduzenten Lagardère Images beteiligt.

Alleingesellschafter der **Dr. Büchelhofer Holding GmbH** ist der Geschäftsführer der Antragstellerin und der 1-2-3.tv GmbH, Dr. Andreas Büchelhofer. Der Gesellschafter **Henning Schnepper** ist ebenfalls Geschäftsführer der 1-2-3.tv GmbH. Die **Cuneo AG** ist in den Bereichen Unternehmensberatung in der Internet- und Medien-Branche sowie Erwerb und Veräußerung von Beteiligungen an Unternehmen tätig. Sie ist auch in Höhe von 24,49 % an der Veranstalterin von GIGA Digital beteiligt (s. aber auch unter 3.2.9). Sämtliche Anteile an der Cuneo AG hält ihr Vorstandsvorsitzender Michael Wölfle. Er ist zugleich Geschäftsführer der Contento GmbH, an der die Cuneo AG 92 % der Geschäftsanteile hält. Die Contento GmbH veranstaltet das bundesweite digitale Spartenprogramm GTV Games Television. Mit Ausnahme der genannten Fernsehbeteiligungen hält keiner der an der 1-2-3.tv GmbH Beteiligten maßgebliche Beteiligungen im Medienbereich in Deutschland.

3.1.15 n-tv Nachrichtenfernsehen GmbH & Co. KG – „n-tv“ (Az.: KEK 354, Beschluss vom 10.10.2006)

Die n-tv Nachrichtenfernsehen GmbH & Co. KG hat mit Schreiben vom 21.06.2006 bei der mabb die Verlängerung ihrer Zulassung für das bundesweite Informationsspartenprogramm n-tv beantragt (s. auch unter 3.1.29). Die Laufzeit der derzeit gültigen Zulassung endet mit Ablauf des 29.11.2006. Das Programm wird frei empfangbar analog und teilweise digital terrestrisch sowie über Kabel und Satellit verbreitet.

Die Veranstalterin betreibt auch ein Internetportal mit aktuellen Nachrichten, Wirtschafts- und Börsenmeldungen sowie weiteren Informations- und Serviceangeboten. Sämtliche Kapitalanteile an ihr hält nach dem Ausscheiden der CNN/Time Warner Beteiligungs OHG (vgl. 9. Jahresbericht der KEK, 3.2.15) als alleinige Kommanditistin die RTL Television GmbH, die über die RTL Group zum Bertelsmann-Konzern gehört (s. Abbildung 7, Anhang 1).

Der Antragstellerin, der RTL Group und der Bertelsmann AG sind die Programme n-tv, RTL, RTL II, Super RTL, VOX, K1010 und Traumpartner TV zuzurechnen. Diese Programme erreichten im Referenzzeitraum von Juni 2005 bis Mai 2006 einen Zuschaueranteil von insgesamt 24,7 %. Hinzu kommen zurechenbare Aktivitäten auf medienrelevanten verwandten Märkten, mit denen nach den Feststellungen der KEK in vorangegangenen Verfahren ein potenzieller Meinungseinfluss der Bertelsmann AG verbunden ist, der in etwa mit einem Zuschaueranteil von 7 % im bundesweiten Fernsehen vergleichbar ist. Zugleich entsprechen die Regional- und Drittfenster im Hauptprogramm RTL den Vorgaben des Rundfunkstaatsvertrags und sind daher zu Gunsten der RTL Group im Umfang eines Zuschaueranteils von 5 % abzugsweise zu berücksichtigen. Somit kann nicht festgestellt werden, dass die beantragte Zulassungsverlängerung für das Programm n-tv, das seit 1992 Bestandteil des Programmangebots im bundesweiten Fernsehen ist, die Gefahr vorherrschender Meinungsmacht begründet.

3.1.16 Help TV AG – „Help TV“ (Az.: KEK 362, Beschluss vom 10.10.2006)

Die Help TV AG hat mit Schreiben vom 14.08.2006 bei der LfM einen Antrag auf Zulassung des bundesweiten digitalen Fernsehspartenprogramms Help TV gestellt. Help TV ist als ganztägiger interaktiver Beratungssender konzipiert und soll bundesweit frei empfangbar über Satellit (Astra) und Kabel, ggf. später auch über DSL, verbreitet werden.

Am Grundkapital der Antragstellerin sind die Studio Dortmund GmbH mit 93 %, Ulrich Hansbuer mit 5 % und Stephan Mattukat mit 2 % beteiligt. Die Hauptaktionärin **Studio Dortmund GmbH** ist als technischer Dienstleister für diverse Fernsehveranstalter tätig, u. a. für Sat.1, ProSieben, RTL, ARD und ZDF. An ihr ist die WestCom Media Holding GmbH in Höhe von 70 % der Anteile beteiligt, 30 % hält die P-Media Management GmbH. Alleingesellschafter beider Unternehmen ist Peter Pohl, der zugleich Geschäftsführer der Studio Dortmund GmbH und einer der beiden Vorstände der Antragstellerin ist. Er ist auch alleiniger Anteilseigner der WestCom Medien GmbH, die seit 1993 im Hauptprogramm Sat.1 das landesweite Regionalfensterprogramm „17:30 Live“ für Nordrhein-Westfalen veranstaltet und dafür seit 2006 eine eigenständige Zulassung hält (vgl. 9. Jahresbericht der KEK, 3.4.3). Unternehmen der WestCom Media Gruppe produzieren ferner Programme und Beiträge (u. a. Nachrichten-, Service- und Call-In-Formate) für andere Fernsehveranstalter.

Ulrich Hansbuer ist Journalist und Inhaber verschiedener Produktionsfirmen (u. a. das redaktionsbüro media GmbH, das redaktionsbüro Gesellschaft für TV-Talk-Show Produktionen mbH und time 2 talk show GmbH). Er war ehemals geschäftsführender Gesellschafter des bundesweiten Fernsehsenders

Single TV GmbH. **Stephan Mattukat** ist derzeit nicht anderweitig im Medienbereich aktiv oder beteiligt.

3.1.17 VIVA Plus Fernsehen GmbH (MTV Networks GmbH & Co. OHG) / VIVA Fernsehen GmbH – „MTV“, „Nick“, „Nickelodeon“, „VH-1 Classic“ (Az.: KEK 363-1 bis 363-3, Beschluss vom 10.10.2006)

Mit Schreiben vom 21.08.2006 hat die MTV Networks GmbH & Co. OHG zusammen mit der Viacom Inc. geplante gesellschaftsrechtliche Umstrukturierungen innerhalb des Viacom-Konzerns bei der LfM, der HAM und der mabb angemeldet: In Folge verschiedener Transaktionen, u. a. der Übernahme sämtlicher Anteile an der MTV Networks GmbH & Co. OHG, der Veranstalterin der Musik- und Unterhaltungsspartenprogramme MTV, Nick, Nickelodeon und VH-1 Classic, durch die VIVA Plus Fernsehen GmbH, soll die MTV Networks GmbH & Co. OHG als Trägerin von Rechten untergehen und ihr Vermögen der VIVA Plus Fernsehen GmbH anwachsen, die ihren Geschäftsbetrieb als unselbständige Betriebsstätte fortführt. Die rundfunkrechtliche Zulassung kann jedoch als höchstpersönliche Rechtsposition weder durch Vertrag noch in der Gesamtrechtsnachfolge – und auch nicht in einer konzerninternen Gesamtrechtsnachfolge – auf einen anderen Rechtsträger übergehen. Die VIVA Plus Fernsehen GmbH bedarf daher als künftige Veranstalterin der Programme MTV, Nick, Nickelodeon und VH-1 Classics der Erteilung eigener Zulassungen.

Die VIVA Fernsehen GmbH, die das Musikspartenprogramm VIVA veranstaltet und Gesellschafterin der VIVA Plus Fernsehen GmbH ist, wird im Zuge rein konzerninterner Umstrukturierungen in eine GmbH & Co. KG umgewandelt. An ihr ist neben ihrer bisherigen Alleingesellschafterin, der VIVA Media GmbH, künftig auch deren 100%ige Tochtergesellschaft MTV Networks Beteiligungen GmbH als Komplementärin ohne Kapitalbeteiligung beteiligt. Die VIVA Media GmbH steht vollständig im Anteilsbesitz der Viacom Holdings Germany LL.C., die die restlichen 49 % der Anteile an der VIVA Plus Fernsehen GmbH hält und somit indirekt alleinige Gesellschafterin der neuen Veranstalterin ist. Die Viacom Holdings Germany LL.C. ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Viacom International, Inc., die ihrerseits vollständig im Anteilsbesitz des Medienkonzerns Viacom, Inc. steht (s. Abbildung 10, Anhang 1).

Der Viacom-Konzern zählt mit einem Gesamtumsatz von 9,61 Mrd. US-Dollar im Jahr 2005 zu den weltweit größten Medienunternehmen. Er ist u. a. in den Bereichen digitale Plattformen, Fernsehen, Hörfunk, Filmproduktion (Paramount, DreamWorks SKG), Filmtheater und Freizeitparks aktiv. Kerngeschäftsfeld ist die Produktion und der Vertrieb von Kinofilmen und Fernsehprogrammen, insbesondere unter den Markennamen MTV und Nickelodeon.

Die auf Sendung befindlichen deutschsprachigen Programme der Viacom-Gruppe, VIVA, VIVA Plus, MTV und Nick, erzielten im Referenzzeitraum August 2005 bis Juli 2006 insgesamt Zuschaueranteile von 1,8 %.

3.1.18 VIVA Plus Fernsehen GmbH (MTV Networks GmbH & Co. OHG) – „Nick Österreich“ (Az.: KEK 365, Beschluss vom 07.11.2006)

Die VIVA Plus Fernsehen GmbH hat bei der HAM mit Schreiben vom 01.09.2006 die Erweiterung der bundesweiten Zulassung für das Kinderspartenprogramm Nick um ein speziell auf Österreich ausgerichtetes regionales Fensterprogramm beantragt. Es ist vorerst geplant, das Regionalfensterprogramm täglich von 6:00 Uhr bis 20:15 Uhr zu veranstalten. Das vorgelegte Programmschema enthält überwiegend die auch in dem auf Deutschland ausgerichteten Programm enthaltenen Produktionen; daneben sind speziell für das österreichische Publikum gestaltete Inhalte vorgesehen. Das Programm

wird auch in Deutschland bundesweit über Satellit empfangbar sein. Zu den Beteiligungsverhältnissen der Veranstalterin s. o. 3.1.17. Die Ausstrahlung einer auf Österreich ausgerichteten Variante des Fernsehprogramms Nick berührt zwar Belange der Sicherung der Meinungsvielfalt, weil diese zusätzliche Programmversion auch bundesweit empfangbar ist. Sie ist jedoch medienkonzentrationsrechtlich unbedenklich.

3.1.19 Mohajer GmbH i. G. – „Mohajer International Television“ (Az.: KEK 366, Beschluss vom 07.11.2006)

Die in Gründung befindliche Mohajer GmbH hat mit Schreiben vom 10.08.2006 an die LMK die Zulassung zur Veranstaltung des bundesweiten persischsprachigen Fernsehvollprogramms Mohajer International Television (MITV) beantragt. Dieses Programm wird bereits von der Mohajer TV GmbH veranstaltet. Der geschäftsführende Alleingesellschafter der Antragstellerin Morteza Azizzadeh ist auch an der bisherigen Veranstalterin als geschäftsführender Gesellschafter mit einem Anteil von 40 % beteiligt; die übrigen 60 % der Anteile hält Hassan Arpanahi. Herr Azizzadeh beabsichtigt, die Zulassung der Mohajer TV GmbH zurückzugeben und anschließend das Programm durch die Antragstellerin veranstalten zu lassen. Das ganztägige unterhaltungsorientierte Vollprogramm MITV wird seit 2005 veranstaltet und digital frei empfangbar über den Satelliten Hot Bird 6 in Deutschland, im übrigen Europa und im Nahen Osten einschließlich Iran verbreitet.

Morteza Azizzadeh ist ebenso wie sein Sohn Millad Azizzadeh Geschäftsführer und in Höhe von 50 % beteiligter Gesellschafter der Iran Music GmbH, die eine Zulassung für das bundesweite Musikspartenprogramm Iran Music hält, das noch nicht auf Sendung ist.

Fremdsprachige Programme werden zwar gemäß § 27 Abs. 1 Satz 1 RStV nicht in die Ermittlung des für die Vermutungstatbestände des § 26 Abs. 2 RStV maßgeblichen Zuschaueranteils einbezogen, dies schließt aber nicht aus, dass sie für die Meinungsvielfalt bedeutsam sein können. Die sich aus dem Grundrecht der Rundfunkfreiheit ergebenden Anforderungen an die Sicherung der Meinungsvielfalt beziehen sich nicht ausschließlich auf deutschsprachige Sendungen. Auch eine einseitige Beeinflussung des persischsprachigen Bevölkerungsanteils in Deutschland könnte unter besonderen Umständen Relevanz erlangen. Dafür gibt es jedoch vorliegend keine Anhaltspunkte.

3.1.20 The History Channel (Germany) GmbH & Co. KG – „Crime & Investigation Network“, „The Biography Channel“ (Az.: KEK 367 und 368, Beschluss vom 07.11.2006)

Die The History Channel (Germany) GmbH & Co. KG hat mit Schreiben vom 26.09.2006 bei der NLM die Zulassung der bundesweiten digitalen Pay-TV-Spartenprogramme Crime & Investigation Network und The Biography Channel beantragt. Geplant sind zwei ganztägige Unterhaltungsspartenprogramme überwiegend in deutscher Sprache, die verschlüsselt über Satellit und Kabel sowie ggf. im digitalen DVB-H-Standard in Deutschland, Österreich, der Schweiz sowie in weiteren deutschsprachigen Gebieten Europas ausgestrahlt werden sollen. The Biography Channel soll zunächst auf der Kabel-Deutschland-Plattform, das Programm Crime & Investigation Network auf der KabelKiosk-Plattform von Eutelsat verbreitet werden.

Die Antragstellerin veranstaltet bereits seit November 2004 das bundesweite Pay-TV-Programm The History Channel. Kommanditisten mit einer je hälftigen Kapitalbeteiligung sind die The History Channel (Germany) Beteiligungs GmbH und die NBC Universal Global Networks Deutschland GmbH. The History Channel (Germany) Beteiligungs GmbH steht vollständig im Anteilsbesitz der AETN Germany Holdings, LL.C., einer Tochtergesellschaft der A&E Television Networks (AETN). Tochtergesellschaf-

ten von AETN veranstalten in den USA und zahlreichen anderen Staaten unter den Marken „The History Channel“ und „The Biography Channel“ vergleichbare Spartenkanäle. AETN ist ein Gemeinschaftsunternehmen der Hearst Communications, Inc. (37,5 %), einem 100%igen Tochterunternehmen von Hearst Corporation, der Disney/ABC International Television, Inc. (37,5 %), einem 100%igen Tochterunternehmen von The Walt Disney Company, und der NBC-AE Holding, Inc. (25 %), einem 100%igen Tochterunternehmen der NBC Universal, Inc. (s. Abbildung 5, Anhang 1).

Die NBC Universal, Inc., die mittelbar auch sämtliche Anteile an der NBC Universal Global Networks Deutschland GmbH hält, verfügt im bundesweiten Fernsehen auch mittelbar über sämtliche Anteile an den Veranstalterinnen der Pay-TV-Programme Sci-Fi Channel und 13th Street sowie der frei empfangbaren Programme NBC Europe und Das Vierte; ferner ist sie an der Veranstalterin des frei empfangbaren Programms GIGA Digital beteiligt (s. u. 3.2.9).

Die beantragten Programme sowie The History Channel sind der Veranstalterin und ihren Obergesellschaften bis hin zur Hearst Corporation, Walt Disney Company und NBC Universal, Inc. aufgrund der gemeinsamen Beherrschung von AETN zuzurechnen. Auf der Grundlage der Regelungen des angestrebten Plattform- und Vermarktungsvertrags mit der Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH & Co. KG ist das Programm The Biography Channel auch dieser Plattformbetreiberin zuzurechnen.

3.1.21 anixe HD Television GmbH & Co. KG – „ANIXE SD“ (Az.: KEK 369, Beschluss vom 12.12.2006)

Die anixe HD Television GmbH & Co. KG hat mit Schreiben vom 22.09.2006 bei der BLM einen Antrag auf Zulassung eines bundesweiten Fernsehspartenprogramms unter dem Arbeitstitel ANIXE SD gestellt. Das geplante ganztägige Programm soll Spielfilme und Serien für die ganze Familie zeigen, die aus dem Rechteportfolio der Antragstellerin stammen. Die Antragstellerin plant, das Programm frei empfangbar digital im SD-Standard (Secure-Digital-Standard, d. h. im üblichen Übertragungsstandard für den digitalen Satellitenempfang) über Astra-Satellit zu verbreiten. Darüber hinaus wird die Verbreitung über das digitale Kabelnetz angestrebt.

Die Antragstellerin veranstaltet bereits seit dem 15.05.2006 das bundesweite, frei über Satellit empfangbare Unterhaltungsspartenprogramm ANIXE HD in hoch auflösender Bildqualität (High Definition Television, HDTV), das vollständig von ihrer Schwestergesellschaft ANIXE TV GmbH & Co. KG zugeliefert wird. Sie veranstaltet ferner seit Dezember 2005 in Baden-Württemberg das landesweite Fernsehprogramm mit dem Schwerpunkt auf Musik und Lifestyle musikpark.tv. Die Antragstellerin ist ferner in den Bereichen Filmproduktion, Synchronisation und Postproduktion tätig. Zudem betreibt sie den ebenfalls über Astra-Satellit empfangbaren Reiseshoppingkanal LastMinuteTV und ein paralleles Angebot im Internet. Sämtliche Kapitalanteile an der anixe HD Television GmbH & Co. KG hält Marion Lapidakis. Geschäftsführende Komplementärgesellschaft ohne Kapitaleinlage ist die anixe HD Television Verwaltungs-GmbH. Sie steht im alleinigen Anteilsbesitz ihrer Geschäftsführerin Jennifer Lapidakis, der Tochter von Marion Lapidakis. Anderweitige Medienaktivitäten oder -beteiligungen von Marion Lapidakis sind nicht bekannt.

3.1.22 TM-TV GmbH – „Tele 5“ (Az.: KEK 370, Beschluss vom 12.12.2006)

Mit Schreiben vom 23.08.2006 hat die TM-TV GmbH bei der BLM gesellschaftsrechtliche Umstrukturierungen angemeldet, in deren Folge anstelle der bisherigen Veranstalterin von Tele 5, der TM-TV GmbH & Co. KG, die TM-TV GmbH (ehemals: TM-TV Verwaltungs GmbH) die Lizenz für das Pro-

gramm halten soll. Die TM-TV GmbH & Co. KG wurde auf ihre geschäftsführende Komplementärgesellschaft TM-TV GmbH verschmolzen; diese hat zum 30.08.2006 die Sendetätigkeit übernommen. Die rundfunkrechtliche Zulassung kann jedoch als höchstpersönliche Rechtsposition weder durch Vertrag noch in der Gesamtrechtsnachfolge auf einen anderen Rechtsträger übergehen. Die TM-TV GmbH benötigt daher nach ständiger Spruchpraxis der KEK eine eigene Zulassung zur Veranstaltung von Tele 5 (s. auch unten 3.1.29 und 3.1.31).

Die TM-TV GmbH ist ebenso wie die bisherige Veranstalterin eine 100%ige Tochtergesellschaft der Tele-München Fernseh-GmbH & Co. Produktionsgesellschaft. Diese ist ein Unternehmen der Tele-München-Gruppe, einem Verbund von Medienunternehmen mit den Kerngeschäftsbereichen Filmproduktion, Lizenzhandel, Kino- und Videoauswertung, Kinobetrieb sowie Merchandising. Die Tele-München-Gruppe wird nach der insolvenzbedingten Auflösung der KirchGruppe als größter Rechtehändler in Deutschland angesehen. Die Tele-München Fernseh-GmbH & Co. Produktionsgesellschaft befindet sich unverändert vollständig im mittelbaren und unmittelbaren Anteilsbesitz von Dr. Herbert Kloiber (s. Abbildung 8, Anhang 1).

Der Veranstalterin, der Tele-München Fernseh-GmbH & Co. Produktionsgesellschaft und Dr. Kloiber sind die Programme Tele 5 und RTL II zuzurechnen. Im Referenzzeitraum (August 2005 bis Juli 2006) erzielten diese Programme insgesamt einen Zuschaueranteil von 4,3 %.

3.1.23 fx-net Internet Based Services GmbH – „Klinik-Info-Kanal (KiK-TV)“ (Az.: KEK 372, Beschluss vom 12.12.2006)

Die fx-net Internet based Services GmbH hat mit Schreiben vom 20.06.2005, ergänzt durch Schreiben vom 10.10.2006, bei der LFK einen Antrag auf Zulassung des bundesweiten Fernsehspartenprogramms Klinik-Info-Kanal (KiK-TV) gestellt. Das beantragte Programm wird bereits seit 2003 veranstaltet. Es ist speziell auf die Zielgruppe von Patienten in Krankenhäusern ausgerichtet und wird digital ausschließlich für den hausinternen Empfang in kooperierenden Kliniken verbreitet. Inhaltlicher Schwerpunkt des Programms sind Beiträge zum Thema Gesundheit; ferner werden Unterhaltungsprogramme gezeigt. Mehrmals täglich stehen den Partnerkliniken Programmfenster im Umfang von wenigen Minuten zur Einspeisung hausinterner Informationen zur Verfügung.

An der Veranstalterin hält der Geschäftsführer Jürgen Brunner 70 % der Anteile. 30 % hält die Brunner-Mobil-Werbung GmbH & Co. KG, deren alleiniger Kommanditist und Alleingesellschafter ihrer Komplementär-GmbH Franz Xaver Brunner, der Vater von Jürgen Brunner, ist. Die Beteiligten sind nach eigenen Angaben nicht anderweitig im Medienbereich aktiv oder beteiligt.

Zuschaueranteile oder sonstige Nutzungsdaten des Programms KiK-TV sind nicht bekannt. Zuschaueranteile in Krankenhäusern werden von der AGF/GfK nicht erhoben; die Nutzungszahlen können vorliegend angesichts der Verbreitung ausschließlich für den hausinternen Gebrauch von Kliniken nur gering sein.

3.1.24 Deluxe Television GmbH – „Deluxe Jazz“, „Deluxe Groove“, „Deluxe Lounge“, „Deluxe Soul“, „Deluxe Rock“, „Deluxe Klassik“ (Az.: KEK 373-1 bis 373-6, Beschluss vom 12.12.2006)

Die Deluxe Television GmbH hat mit Schreiben vom 27.10.2006 an die LFK bundesweite Zulassungen für die sechs digitalen Musikspartenprogramme Deluxe Jazz, Deluxe Groove, Deluxe Lounge, Deluxe Soul, Deluxe Rock und Deluxe Klassik beantragt. Die Programme sollen europaweit frei empfangbar sowohl über Satellit als auch über Kabel, IPTV und Internet-Streaming, digital terrestrisch und

über Mobilfunk verbreitet werden. Vorgesehen ist zudem, sie geschlossenen Benutzergruppen (z. B. an Bord von Flugzeugen) zur Verfügung zu stellen.

Darüber hinaus hat die Veranstalterin verschiedene, bereits vollzogene Veränderungen ihrer Gesellschaftsstruktur angezeigt, aufgrund derer nunmehr als weiterer Gesellschafter Dr. Claus Martin beteiligt und die Classic Line Verwaltungs GmbH als Gesellschafterin ausgeschieden ist. Durch eine Kapitalerhöhung haben sich weitere Anteilsverschiebungen bei den Gesellschaftern ergeben. Demnach bestehen bei der Veranstalterin nunmehr die folgenden Beteiligungsverhältnisse (s. aber auch unter 3.5.2.5):

Almeling Vermögensverwaltung GmbH	40,75 %
Markus Langemann	23,27 %
Patrick Martin (treuhänderisch für Stephan Kallabis)	15,91 %
Dr. Claus Martin	10,71 %
cosmo GmbH	8,12 %
Dominik Meissner	1,24 %

Die im Verfahren Az.: KEK 319/321 angemeldete Beteiligung der T-Online Venture Fund GmbH & Co. KG, einer Tochtergesellschaft der Deutsche Telekom AG, in Höhe von 24,91 % an der Deluxe Television GmbH (s. u. 6.5 sowie 9. Jahresbericht der KEK, 3.2.13) wurde nicht umgesetzt.

Die Deluxe Television GmbH veranstaltet bereits seit dem 01.04.2005 das bundesweite digitale Musikspartenprogramm Deluxe Television. Es wird frei empfangbar über Satellit, Kabelnetze und IPTV verbreitet. Ferner verfügt die Veranstalterin über Zulassungen für zwei weitere Musikspartenprogramme, Deluxe Classic und Deluxe Nova, die noch nicht auf Sendung sind.

Der neue Gesellschafter **Dr. Claus Martin** und sein Sohn, der Gesellschafter **Patrick Martin**, sowie **Dominik Meissner** sind nach Angaben der Veranstalterin nicht anderweitig im Medienbereich aktiv oder beteiligt. Patrick Martin hält seine Anteile treuhänderisch für Stephan Kallabis, der nach diesen Angaben ebenfalls nicht anderweitig im Medienbereich aktiv ist.

Die **Almeling Vermögensverwaltung GmbH** hält keine weiteren Beteiligungen im Medienbereich. An ihr sind nunmehr Josef Reich und die 4 Real Estate GmbH zu jeweils 50,00 % beteiligt. Josef Reich ist an weiteren Medienunternehmen beteiligt (u. a. im Bereich der Dokumentarfilmproduktion). Die 4 Real Estate GmbH und ihre jeweils zur Hälfte beteiligten Gesellschafter Kai-Uwe Polysius und Claus Klokh halten nach eigenen Angaben keine weiteren Beteiligungen im Medienbereich.

Der geschäftsführende Gesellschafter der Veranstalterin **Markus Langemann** ist u. a. zu 51 % der Anteile an der Villa Media Gesellschaft zur Entwicklung, Produktion und Vermarktung von Medienprogrammen mbH (Villa Media) beteiligt, die den Digital-Radiosender „RADIO DELUXE“ betreibt sowie Fernseh- und Hörfunkformate entwickelt. Die **Cosmo GmbH** hält die restlichen 49 % an Villa Media. Alleingesellschafter der Cosmo GmbH ist der Geschäftsführer der Veranstalterin, Cosmin-Gabriel Ene.

Der Antragstellerin werden die beantragten Programme, das Programm Deluxe Television und die noch nicht gesendeten Programme Deluxe Classic und Deluxe Nova zugerechnet. Diese Programme sind auch der Almeling **Vermögensverwaltung GmbH** zuzurechnen. Ferner ist das Programm auch den Gesellschaftern Martin Langemann, Dr. Claus Martin und Patrick Martin gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 RStV aufgrund eines in der Satzung festgelegten vergleichbaren Einflusses auf die Veranstalterin zuzurechnen

3.1.25 N24 Gesellschaft für Nachrichten und Zeitgeschehen mbH – „N24“ (Az.: KEK 374, Beschluss vom 12.12.2006)

Die N24 Gesellschaft für Nachrichten und Zeitgeschehen mbH hat mit Schreiben vom 03.11.2006 bei der BLM die Verlängerung ihrer Zulassung für das bundesweite Informationsspartenprogramm N24 beantragt. Die Laufzeit der bislang gültigen Zulassung zur Veranstaltung und Satellitenverbreitung von N24 endet mit Ablauf des 17.06.2007. N24 wird seit Januar 2000 veranstaltet. Das Programm wird frei empfangbar analog und digital über Kabel, Satellit und (in Bayern) terrestrisch verbreitet.

Die Veranstalterin steht vollständig im Anteilsbesitz der ProSiebenSat.1 Media AG, die als zentrale Holdinggesellschaft auch sämtliche Anteile an den Veranstaltern der frei empfangbaren bundesweiten Fernsehprogramme Sat.1, ProSieben, kabel eins und 9Live sowie der Pay-TV-Programme Sat.1 Comedy und kabel eins classics hält. Tochtergesellschaften der ProSiebenSat.1 Media AG halten zudem Lizenzen für die Pay-TV-Programme Movie Channel und Lifestyle sowie für fünf digitale Free-TV-Programme (ProSiebenSat.1 Family, ProSiebenSat.1 Fiction, ProSiebenSat.1 Fun, ProSiebenSat.1 Favorites und ProSiebenSat.1 Facts, s. o. 3.1.9), die noch nicht auf Sendung sind.

Am stimmberechtigten Aktienkapital der ProSiebenSat.1 Media AG hält die P7S1 Holding II S.A.R.L 75,1 %. 24,9 % der Stammaktien hält die Sat.1 Beteiligungs GmbH, an der die P7S1 Holding II S.A.R.L mit 51,81 % und die Axel Springer AG mit 48,19 % beteiligt sind. Sämtliche Anteile an der P7S1 Holding II S.A.R.L hält mittelbar die German Media Partners L.P. (GMP), deren größter Gesellschafter mit einem Anteil von 26,03 % die Saban-Gruppe unter der unternehmerischen Leitung von Haim Saban ist. Daneben sind an GMP Fondsgesellschaften der sechs US-amerikanischen Investmentunternehmen Bain Capital Investors LL.C., Hellman & Friedman LL.C. und Thomas H. Lee Company/Putnam Investment Holdings, Inc. (jeweils mit insgesamt 18,58 %), Providence Equity Partners, Inc. (11,15 %), Quadrangle Group LL.C. (5,95 %) sowie Alpine Equity Partners (1,11 %) beteiligt (s. o. Abbildung zu 3.1.9). Die genannten Unternehmen beabsichtigen, ihre Beteiligung an der ProSiebenSat.1 Media AG vollständig zu veräußern. Sie führen Gespräche mit verschiedenen Kaufinteressenten. Damit zusammenhängende künftige Beteiligungsveränderungen sind nicht Gegenstand der vorliegenden Entscheidung (s. u. 3.2.16).

Die Axel Springer AG hält im bundesweiten Fernsehen auch 27 % der Anteile an der KG Hamburg 1 Fernsehen Beteiligungs GmbH & Co., die kürzlich die Zulassung zur Veranstaltung des bundesweiten Informations- und Servicespartenprogramms „24“ erhalten hat (s. o. 3.1.5). Nachdem laut Pressemitteilung der Axel Springer AG vom 06.12.2006 die Fondsgesellschaften H&F Rose Partners L.P. und H&F International Rose Partners L.P. der Hellman & Friedman LL.P. 10 % ihrer Aktien im Rahmen eines öffentlichen Angebots verkauft haben, bestehen aktuell die folgenden Beteiligungsverhältnisse: Hauptgesellschafter der Axel Springer AG ist die Axel Springer Gesellschaft für Publizistik GmbH & Co. KG, die 50 % der Anteile und 10 Aktien hält; daneben sind die Beteiligungsgesellschaft Hellman & Friedman LL.C. mit ca. 9,4 % und Friede Springer mit 5 % beteiligt; die übrigen Aktien befinden sich in Streubesitz (25,8 %) und Eigenbesitz (9,8 %). An der Axel Springer Gesellschaft für Publizistik GmbH & Co. KG hält Friede Springer 90 % der Anteile.

Der ProSiebenSat.1 Media AG werden neben den oben genannten Programmen aufgrund eines vergleichbaren Einflusses auf die Programmgestaltung auch das als Handy-TV verbreitete Programm ProSiebenSat.1 Mobile (ehemals: DMB 3) der MFD Mobiles Fernsehen Deutschland GmbH zugerechnet. Die zurechenbaren und von der AGF/GfK ausgewiesenen Programme erzielten im Referenzzeitraum von November 2005 bis Oktober 2006 insgesamt Zuschaueranteile von durchschnittlich 21,4 %. Die Fernsehaktivitäten und sonstigen Medienaktivitäten der ProSiebenSat.1 Media AG und der Saban-Gruppe haben nach der Feststellung der KEK bislang nicht die Annahme der Entstehung

vorherrschender Meinungsmacht begründet (s. zuletzt o. 3.1.9). Vorliegend rechtfertigt, bei einem geringfügig niedrigeren Gesamtzuschaueranteil in der Referenzperiode, die Zulassungsverlängerung für das Programm N24, das seit 2000 Bestandteil des Programmangebots im bundesweiten Fernsehen ist, keine abweichende Beurteilung.

3.1.26 Deutsches Gesundheitsfernsehen GmbH i. G. – „Deutsches Gesundheitsfernsehen“ (Az.: KEK 375, Beschluss vom 09.01.2007)

Die in Gründung befindliche Deutsches Gesundheitsfernsehen GmbH hat mit Schreiben vom 30.08.2006, ergänzt durch die Schreiben vom 27.09.2006 und 31.10.2006, bei der ULR einen Antrag auf Zulassung des bundesweiten Fernsehspartenprogramms Deutsches Gesundheitsfernsehen gestellt. Das beantragte ganztägige Spartenprogramm ist auf das Thema Gesundheit fokussiert und richtet sich an Ärzte und andere im Gesundheitswesen Beschäftigte sowie an ein breites an Gesundheitsthemen interessiertes Publikum. Über eine Internetplattform sollen ergänzende Informationen und Teile des Programms zum Download bereitgestellt werden. Das Programm soll frei empfangbar digital über Satellit (Astra) sowie in deutschen Kabelnetzen ausgestrahlt werden.

An der Antragstellerin hält die Avantaxx Innovation Beteiligung Verwaltung AG 85 % der Anteile; die restlichen 15 % hält der geschäftsführende Gesellschafter Gerhard Berger. Einziger Aktionär der Avantaxx Innovation Beteiligung AG ist Lutz Schaffhausen; weder die AG noch ihr Aktionär sind nach Angaben der Veranstalterin anderweitig im Medienbereich aktiv oder beteiligt. Gerhard Berger hält auch sämtliche Anteile an der TV & More GmbH, die u. a. in den Bereichen TV-Produktion und Beratung von Medienunternehmen aktiv ist.

3.1.27 Premiere Fernsehen GmbH & Co. KG – „Premiere Krimi“, „Premiere Serie“, „Premiere Sport“ und „Premiere HD“ (Az.: KEK 378, 379-1 bis 379-4 und 399, Beschluss vom 06.02.2007)

Die Premiere Fernsehen GmbH & Co. KG hat mit Schreiben vom 14.11.2006 bei der BLM die Verlängerung der Zulassungen für die bundesweiten digitalen Pay-TV-Spartenprogramme Premiere Krimi, Premiere Serie, Premiere Sport und Premiere HD um weitere acht Jahre beantragt. Die derzeit gültigen Zulassungen sind bis zum 18.03.2007 befristet. Das Programm **Premiere Krimi** wurde vormals unter dem Namen Krimi & Co. ausgestrahlt. Es zeigt Fernsehfilme, Reihen und Serien des Krimi-Genres aus größtenteils deutscher Produktion. **Premiere Serie** zeigt internationale und deutsche Serien verschiedener Genres. Das Sportportal **Premiere Sport** gibt einen Überblick über die aktuellen Sportprogrammangebote von Premiere. Die einzelnen Angebote können vom Abonnenten über die Optionstaste der Fernbedienung des Digital-Receivers angesteuert werden. **Premiere HD** legt den inhaltlichen Schwerpunkt auf Kino- und Fernsehspielfilme sowie TV-Serien unterschiedlicher Genres. Gezeigt werden sollen aber auch Live-Events außerhalb des Filmsektors, wie z. B. Sportübertragungen oder Konzerte. Die Programme werden exklusiv verschlüsselt auf der Pay-TV-Plattform von Premiere verbreitet.

Angezeigt wurden mit Schreiben vom 13.11.2006 und vom 31.01.2007 an die BLM und die HAM zudem Beteiligungsveränderungen bei der Muttergesellschaft der Veranstalterin, der Premiere AG: Danach veräußerte die Fernseh Holding III S.A.R.L. ihre gesamte Beteiligung an der Premiere AG in Höhe von 8,44 % des Grundkapitals an die UBS Limited zur Weiterplatzierung an Investoren. Somit scheiden auch die Gesellschafter der Fernseh Holding III S.A.R.L. – indirekt sind dies Permira- und Schroder-Ventures-Fonds sowie Tochterunternehmen der Bayerischen Hypo- und Vereinsbank, der

Bayerischen Landesbank und der Bank für Arbeit und Wirtschaft AG – als mittelbare Gesellschafter der Premiere AG aus (s. zur vormals bestehenden Beteiligungsstruktur die Abbildung unter 3.2.8).

UBS Limited hat die Premiere-Aktien an Investoren weiterplatziert, von denen keiner einen Stimmrechtsanteil von 5 % oder mehr erreicht. Ferner haben die Vorstandsmitglieder Michael Börnicke und Hans Seger ihre Beteiligung am Grundkapital der Premiere AG jeweils von 0,504 % auf 0,43 % reduziert. Des Weiteren hat das Schweizer Finanzinstitut UBS AG jüngst Anteile in Höhe von 5,82 % erworben. Demnach bestehen bei der Premiere AG folgende Beteiligungsverhältnisse (s. aber auch unten 3.5.23):

Fernseh Holding S.A.R.L.	14,72 %
(davon jeweils 0,43 % treuhänderisch für Michael Börnicke und Hans Seger)	
NWQ Investment Management Company, LL.C.	6,92 %
UBS AG	5,82 %
Classic Fund Management Aktiengesellschaft	5,09 %
Streubesitz	67,45 %

Der Premiere Fernsehen GmbH & Co. KG und ihrer Obergesellschaft Premiere AG werden die von Premiere veranstalteten gleichnamigen Programme sowie gemäß § 28 Abs. 2 RStV die auf ihrer Pay-TV-Plattform veranstalteten Drittprogramme **CLASSICA**, **Focus TV Gesundheit**, **GoldStar TV**, **Heimatkanal** und **Hit24**, **beate-uhse.tv** sowie **Junior** zugerechnet. Ferner ist ihnen das Programm **Bundesliga auf Premiere powered by T-Com** zuzurechnen; ob Premiere Veranstalterin dieses Programms ist oder aber die Zurechnung nach § 28 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 RStV erfolgt, weil Premiere das Programm der Deutsche Telekom AG als Auftragsproduzent vollständig zuliefert, hat die KEK zuletzt offen gelassen (s. u. 3.2.8).

Die auf der Pay-TV-Plattform Premiere veranstalteten Programme werden bundesweit digital über Satellit (Astra) und Kabelnetze verbreitet. Im Jahr 2006 erreichte **Premiere** nach eigenen Angaben einen Zuschaueranteil von **2,1 %** (2005: 2,3 %), bezogen auf alle Fernsehhaushalte (Grundgesamtheit: 71,07 Mio. Personen ab drei Jahren). Zum 30.09.2006 betrug die Zahl der Abonnenten-Haushalte 3,37 Millionen; dies entspricht etwa 9,5 Mio. Zuschauern in privaten TV-Haushalten. Über die Zahl der Abonnenten von „Bundesliga auf Premiere powered by T-Com“ ist der KEK nichts bekannt. Gegenwärtig dürfte die Zahl zu vernachlässigen sein.

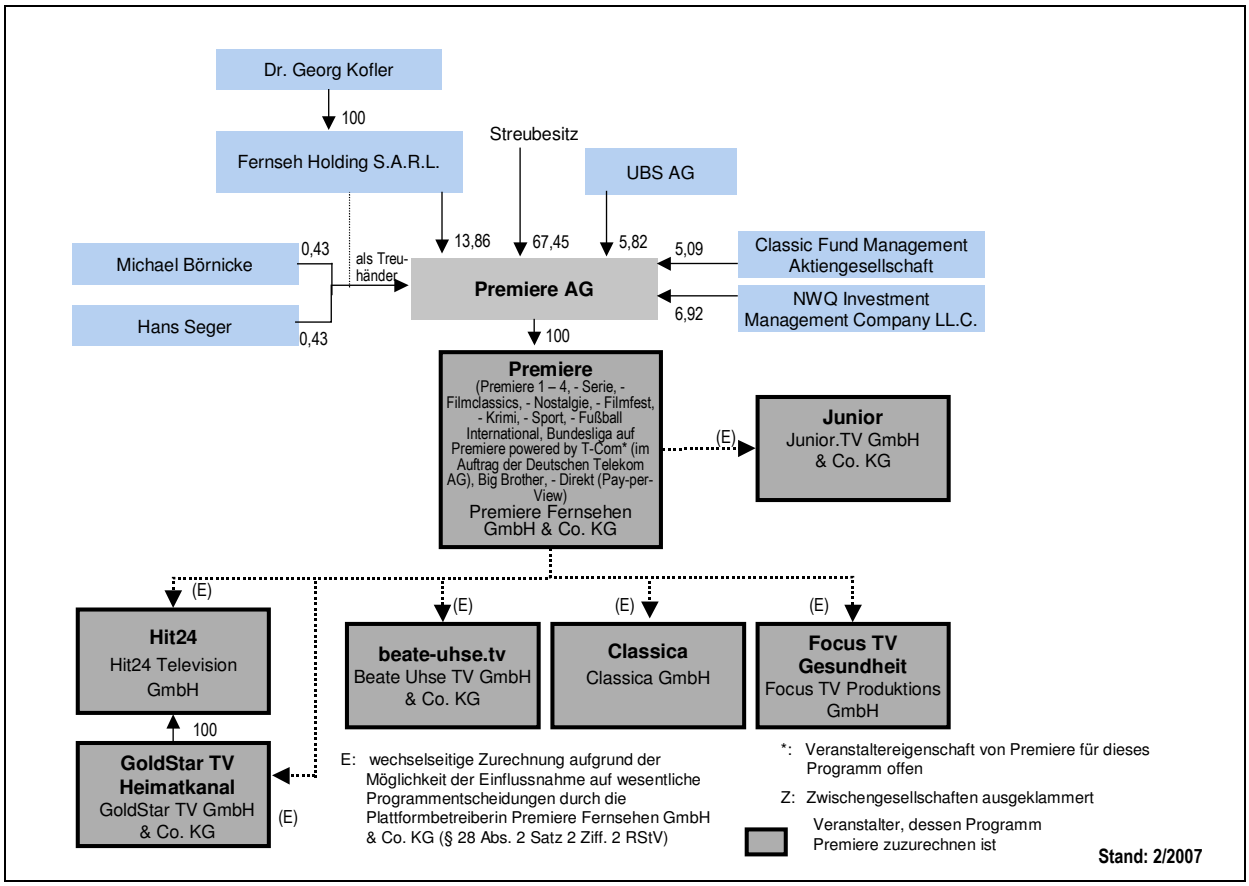

3.1.28 Euro 7 Fernseh- und Marketing GmbH – „Kanal 7 INT“, „TVT“ (Az.: KEK 380-1 bis 380-2, Beschluss vom 06.02.2007)

Die Euro 7 Fernseh- und Marketing GmbH hat mit Schreiben vom 16.11.2006 bei der LPR Hessen die Zulassung zur Veranstaltung des bundesweiten Fernsehvollprogramms Kanal 7 INT in türkischer und zum Teil deutscher Sprache sowie des bundesweiten Musikspartenprogramms TVT beantragt. Ein Programm unter dem Namen Kanal 7 INT wurde bislang von der Yeni Dünya Iletisim A.S. veranstaltet, die auch auf der Grundlage einer türkischen Lizenz das Programm Kanal 7 TV veranstaltet. Kanal 7 INT wird seit 1995 ausgestrahlt und in Deutschland über Satellit (Türksat 2A) und als Teil des türkischsprachigen Programmangebots von Kabel Deutschland verbreitet. Die Antragstellerin produzierte im Auftrag der Yeni Dünya Iletisim A.S. Beiträge speziell für die deutsch-türkische Zielgruppe; im Übrigen entsprach das Programm von Kanal 7 INT sowohl in zeitlicher als auch in inhaltlicher Hinsicht vollständig dem Programm von Kanal 7 TV. Die Antragstellerin will nunmehr das Programm Kanal 7 INT unabhängig von Kanal 7 TV in eigener Programmverantwortung veranstalten und strebt aus diesem Grund eine deutsche Lizenz an. Kanal 7 INT und TVT sollen frei empfangbar digital über Satellit (Türksat 2A) verbreitet werden. Kanal 7 INT soll darüber hinaus im türkischsprachigen Programmpaket von Kabel Deutschland angeboten werden.

Am Stammkapital der Antragstellerin sind ihre Geschäftsführer Mehmet Gürhan und Zekeriya Karaman sowie Ismail Karahan und Mustafa Celik jeweils zu 25 % der Anteile beteiligt. Letztere drei Gesellschafter sind auch an der Yeni Dünya Iletisim A.S. beteiligt. Die beantragten Programme sind der Antragstellerin und ihren Gesellschaftern zuzurechnen. Aufgrund der Programmzulieferung ist Kanal 7 INT auch der Yeni Dünya Iletisim A.S. zuzurechnen.

3.1.29 n-tv Nachrichtenfernsehen GmbH – „n-tv“ (Az.: KEK 382, Beschluss vom 06.02.2007)

Die n-tv Nachrichtenfernsehen GmbH & Co. KG, bisherige Veranstalterin des Informationsspartenprogramms n-tv, hat mit Schreiben vom 20.11.2006 bei der mabb eine gesellschaftsrechtliche Umwandlung angezeigt, wonach sie im Wege der erweiterten Anwachsung auf ihre Komplementärin, die n-tv Nachrichtenfernsehen Beteiligungs GmbH, verschmolzen wird. Diese soll sodann in n-tv Nachrichtenfernsehen GmbH umbenannt werden und die Veranstaltung des Programms n-tv fortführen. Da die rundfunkrechtliche Zulassung als höchstpersönliche Rechtsposition auch im Wege der Gesamtrechtsnachfolge nicht auf einen anderen Rechtsträger übergehen kann, bedarf die n-tv Nachrichtenfernsehen GmbH der Erteilung einer eigenen Zulassung. n-tv wird seit dem 30.11.1992 veranstaltet. Das Programm wird frei empfangbar analog und teilweise digital terrestrisch sowie über Kabel und Satellit verbreitet.

Die 100%ige Muttergesellschaft der Veranstalterin, die RTL Television GmbH, veranstaltet das bundesweite Vollprogramm **RTL** sowie die digitalen Pay-TV-Programme **RTL Living, RTL Crime** und **Passion.** Sie hält 49,9 % der Anteile an der **VOX** Film- und Fernseh GmbH & Co. KG und ist mittelbar in Höhe von 19,87 % an der Veranstalterin des Programms **K1010** beteiligt. Sie ist auch mittelbar Alleingesellschafterin der **Traumpartner TV** GmbH, die das gleichnamige Angebot derzeit als Mediendienst verbreitet. Sämtliche Anteile an RTL Television hält die UFA Film und Fernseh GmbH, die mittelbar zu 99,7 % im Anteilsbesitz der RTL Group S.A. steht, an der die Bertelsmann AG als Konzernobergesellschaft mittelbar 89,14 % der Anteile hält. Die RTL Group ist auch an den bundesweiten Fernsehveranstaltern RTL DISNEY Fernsehen GmbH & Co. KG (**Super RTL**) und RTL 2 Fernsehen GmbH & Co. KG (**RTL II**) beteiligt und hält ihrerseits weitere 49,8 % an der VOX Film- und Fernseh GmbH & Co. KG (s. u. Abbildung 7, Anhang 1).

Die genannten der RTL Group und der Bertelsmann AG zuzurechnenden frei empfangbaren Programme erreichten im Referenzzeitraum von November 2005 bis Oktober 2006 einen Zuschaueranteil von insgesamt 24,5 %. Die Pay-TV-Programme RTL Crime, RTL Living und Passion werden seit dem 01.12.2006 über das Kabelnetz der Unitymedia in Nordrhein-Westfalen und Hessen (tividiFAMILY) und das VDSL-Netz von HanseNet im Großraum Hamburg und Lübeck (Alice homeTV) verbreitet. Aktuelle Nutzungszahlen hierzu liegen der KEK nicht vor.

Die KEK hat zuletzt mit Beschluss i. S. n-tv, Az.: KEK 354 (s. o. 3.1.15), festgestellt, dass im Rahmen der Gesamtbetrachtung gemäß § 26 Abs. 1 RStV der Meinungseinfluss der RTL Group und der Bertelsmann AG wie ein Zuschaueranteil im bundesweiten Fernsehen von ca. 26,8 % zu bewerten und damit der materielle Eingriffstatbestand nach § 26 Abs. 1 RStV nicht erfüllt ist. Bei einem nahezu gleich hohen Gesamtzuschaueranteil in der Referenzperiode und ohne neuere Erkenntnisse über andere medienrelevante Aktivitäten der RTL Group und der Bertelsmann AG rechtfertigt die Prüfung der Zulassung der Veranstalterin n-tv GmbH für das Programm n-tv vorliegend keine abweichende Beurteilung.

3.1.30 Passion GmbH – „Passion“ (Az.: KEK 391, Beschluss vom 06.03.2007)

Die Passion GmbH hat mit Schreiben vom 11.12.2006 bei der NLM die Zulassung für ein gleichnamiges bundesweites Pay-TV-Spartenprogramm mit Schwerpunkt auf Daily Soaps und Telenovelas beantragt. Ein Programm unter dem Namen Passion wird seit dem 01.12.2006 von der RTL Television GmbH auf der Grundlage einer Zulassung für ein digitales Programmbouquet veranstaltet; das Bouquet enthält neben Passion auch die weiteren Pay-TV-Programme RTL Crime und RTL Living. Passi-

on wird über Eutelsat und die Kabelnetze von ish/iesy (tividiFAMILY) und Kabel BW sowie über den Satellitentransponder von Arena (tividiSAT) verbreitet. Zudem ist das Programm über die IPTV-Plattformen von HanseNet (Alice homeTV) und der Deutsche Telekom AG (T-Home) empfangbar.

Künftig soll Passion von der Passion GmbH veranstaltet werden. An dieser halten die bisherige Veranstalterin, die RTL Television GmbH, 50,4 % und die UFA Film & TV Produktion GmbH 49,6 % der Anteile. Die RTL Television GmbH veranstaltet neben den oben genannten Programmen RTL Living und RTL Crime das bundesweite Vollprogramm RTL. Sie hält darüber hinaus sämtliche Anteile an der Veranstalterin von n-tv, 49,9 % der Anteile an der Veranstalterin von VOX und mittelbar 19,87 % der Anteile an der Veranstalterin von K1010. Ferner ist sie mittelbar Alleingesellschafterin der Traumpartner TV GmbH, die das gleichnamige Angebot derzeit als Mediendienst verbreitet. Die UFA Film & TV Produktion GmbH zählt zu den größten TV-Produktionsunternehmen in Deutschland. Zur UFA-Gruppe gehört auch die auf Daily Soaps und Telenovelas spezialisierte Grundy UFA TV Produktion (u. a „Verbotene Liebe“ (ARD), „Gute Zeiten – Schlechte Zeiten“ (RTL), „Verliebt in Berlin“ (Sat.1)). Sämtliche Anteile an der RTL Television GmbH und der UFA Film & TV Produktion GmbH hält die UFA Film und Fernseh GmbH. Diese steht mittelbar zu 99,7 % im Anteilsbesitz der RTL Group S.A., an der die Bertelsmann AG als Konzernobergesellschaft mittelbar 89,14 % der Anteile hält. Die RTL Group ist auch an den Veranstaltern von Super RTL, RTL II und VOX beteiligt (s. Abbildung 7, Anhang 1).

Die genannten der RTL Group und der Bertelsmann AG zuzurechnenden Programme erreichten im Referenzzeitraum von Dezember 2005 bis November 2006 einen Zuschaueranteil von insgesamt 24,6 %. Durch die beantragte Zulassung unter Berücksichtigung der übrigen der Bertelsmann AG zurechenbaren Fernsehprogramme und ihrer sonstigen Medienaktivitäten wird keine Gefahr der vorherrschenden Meinungsmacht begründet.

3.1.31 NBC Universal Global Networks Deutschland GmbH – „13th Street“, „Sci-Fi Channel“, „Studio Universal“ (Az.: KEK 392, Beschluss vom 06.03.2007)

Die NBC Universal Global Networks Deutschland GmbH, bisherige Veranstalterin der bundesweiten Fernsehprogramme 13th Street, Sci-Fi Channel und Studio Universal, hat mit Schreiben vom 30.08.2006 bei der mabb einen Antrag auf Verlängerung der zum 01.09.2006 ausgelaufenen Zulassung für das Programm Studio Universal gestellt. Zudem hat sie mit Schreiben vom 05.12.2006 eine gesellschaftsrechtliche Umstrukturierung angemeldet, in deren Folge sie auf ihre Muttergesellschaft, die NBC Universal Deutschland Holding GmbH, verschmolzen werden soll. Diese soll sodann in NBC Universal Global Networks Deutschland GmbH umbenannt werden und künftig Veranstalterin der Programme 13th Street, Sci-Fi Channel und Studio Universal sein. Da die rundfunkrechtliche Zulassung als höchstpersönliche Rechtsposition auch im Wege der Gesamtrechtsnachfolge nicht auf einen anderen Rechtsträger übergehen kann, bedarf die neue Veranstalterin der Erteilung einer eigenen Zulassung (s. o. 3.1.22 und 3.1.29).

Die Programme 13th Street und Sci-Fi Channel sind verschlüsselt über Premiere und über die digitalen Programmangebote der Kabelnetzbetreiber Kabel Deutschland (Kabel Digital Home), Kabel BW (Kabel Digital Home), PrimaCom (PrimaTV), Eutelsat (KabelKiosk), ish/iesy (tividiFamily) und über das IPTV-Angebot T-Home der Deutsche Telekom AG empfangbar. Das Programm Studio Universal, das derzeit nur als Programmfenster ausgestrahlt wird, soll im Herbst 2007 wieder als eigenes Programm starten.

Die neue NBC Universal Global Networks Deutschland GmbH hält auch sämtliche Anteile an der NBC Universal International GmbH, die die Programme Das Vierte und NBC Europe veranstaltet und in

Höhe von 8,2 % an der Veranstalterin von GIGA Digital beteiligt ist. Darüber hinaus hält sie 50 % der Anteile an der The History Channel (Germany) GmbH & Co. KG, die das Programm The History Channel veranstaltet und Lizenzen für die derzeit noch nicht veranstalteten Programme Crime & Investigation Network und The Biography Channel hält (s. Abbildung 5, Anhang 1).

Der Veranstalterin und ihren Obergesellschaften einschließlich der NBC Universal, Inc. und der General Electric Company werden die Programme **13th Street, Sci-Fi Channel** und **Studio Universal** sowie **Das Vierte, NBC Europe, The History Channel, The Biography Channel** und **Crime & Investigation Network** zugerechnet.

3.1.32 DSF Deutsches Sportfernsehen GmbH und Junior.TV GmbH & Co. KG – „DSF", „Junior" (Az.: KEK 376 und 376-1, 389, 397, Beschluss vom 06.03.2007)

Die DSF Deutsches SportFernsehen GmbH („DSF") hat mit Schreiben vom 25.01.2007 bei der BLM die Verlängerung der Zulassung für das Sportspartenprogramm DSF beantragt. Die bislang gültige Zulassung endet zum 20.04.2007. Das Programm wird frei empfangbar über Kabel und Satellit verbreitet. Darüber hinaus hat die Antragstellerin mit IPTV-Anbietern, insbesondere der Deutsche Telekom AG, Vereinbarungen zur Verbreitung des Programms als IPTV-Signal geschlossen. Sämtliche Anteile an der Veranstalterin hält mittelbar die EM.TV AG – künftig, d. h. nach einer Vereinfachung der Beteiligungsstruktur, nur noch über ihre 100%ige Tochtergesellschaft EM.Sport GmbH.

Die **EM.TV AG**, die auch sämtliche Anteile an der Junior.TV GmbH & Co. KG hält, hat zudem mit Schreiben vom 03./08.11.2006 und 01.12.2006 Veränderungen ihrer Beteiligungsstruktur angezeigt: Danach hat die Schweizer Highlight Communications AG eine Beteiligung von 4,93 % an der EM.TV AG aus dem Streubesitz erworben. Darüber hinaus hat sie von der Constant Ventures II Luxembourg S.A. eine bis zum 01.10.2007 ausübbare Option zum Erwerb einer weiteren Beteiligung von 8,03 % sowie die weisungsfreie Vollmacht zur Ausübung der Stimmrechte aus den optionsgebundenen Aktien einräumen lassen. Zusammen mit den Stimmrechten aus dem Eigenbesitz verfügt die Highlight Communications AG damit über Stimmrechte aus einer Aktienbeteiligung von insgesamt 12,96 %, was einem Stimmrechtsanteil von 15,17 % entspricht. Ferner hat sich die Beteiligung von Erwin V. Conradi geringfügig von 6,39 % auf 7,35 % erhöht. Die außer bei den bezeichneten Aktionären im Streubesitz verbliebenen Aktien machen noch 65,12 % des Grundkapitals aus. 14,57 % des gesamten Aktienkapitals befinden sich im Eigenbesitz von EM.TV und sind somit nicht stimmberechtigt (s. u. Abbildung 3, Anhang 1).

Zu den Beteiligungen der EM.TV AG im Geschäftsbereich Sport zählen neben DSF das Onlineportal Sport.1 und das Produktionsunternehmen PLAZAMEDIA TV & Film Produktion GmbH. Der Geschäftsbereich Unterhaltung umfasst neben der Veranstaltung des Pay-TV-Programms Junior die (Ko-)Produktion und den Rechtehandel im Bereich von Kinder- und Jugendprogrammen sowie die Vermarktung von TV-Figuren. Darüber hinaus ist EM.TV in den Bereichen Merchandising und Home Entertainment tätig.

Die **Highlight Communications AG** ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft, die in den Geschäftsbereichen Film und Sport- und Eventmarketing aktiv ist. Zum Geschäftsbereich Film gehört die 91,46%ige Beteiligung an dem Filmverleih- und Produktionsunternehmen Constantin Film AG. Die Constantin Film AG zählt nach eigenen Angaben seit mehr als 25 Jahren zu den erfolgreichsten Produzenten und Verleihern von Spielfilmen in Deutschland. Sie ist auch in den Bereichen der TV-Produktion (u. a. „Lenßen und Partner" (Sat.1), „Das Strafgericht" (RTL)) sowie Video- und DVD-Auswertung tätig. Zum Geschäftsbereich Sport- und Eventmarketing gehört die 80%ige Beteiligung an

der Schweizer Team Holding AG. Die Team-Gruppe vermarktet u. a. seit 1992 im Auftrag der UEFA die Fernsehübertragungsrechte an der UEFA Champions League und hält die Marketingrechte am „Eurovision Song Contest“. Aktionäre der Highlight Communications AG mit einem Anteil von 5 % oder mehr sind die Drueker & Co. GmbH mit 28,44 % und der Verwaltungsratsvorsitzende Bernhard Burgener mit 7,41 % der Anteile.

3.1.33 Discovery Communications Deutschland GmbH – „Discovery Channel“ (Az.: KEK 395, Beschluss vom 06.03.2007)

Die Discovery Communications Deutschland GmbH hat mit Schreiben vom 17.01.2007 bei der BLM die Verlängerung der Zulassung für das bundesweite digitale Pay-TV-Spartenprogramm Discovery Channel beantragt. Die derzeit gültige Zulassung ist bis zum 29.04.2007 befristetet. Discovery Channel ist ein deutschsprachiges 24-stündiges Programm für Dokumentarfilme und Reportagen zu Themenbereichen wie Wissenschaft, Technik, Gesundheit, Reisen und Abenteuer. Es wird verschlüsselt auf der Programmplattform der Premiere Fernsehen GmbH & Co. KG ausgestrahlt.

Die Antragstellerin veranstaltet neben Discovery Channel auch die ganztägigen deutschsprachigen Pay-TV-Programme Animal Planet (Tier- und Naturfilme), Discovery Geschichte (Dokumentationen und Reportagen zu historischen und zeitgeschichtlichen Themen) und Discovery HD (Dokumentationen und Reportagen in hoch auflösender Bildqualität).

Alleingesellschafterin der Antragstellerin ist die Discovery Germany LL.C., eine 100%ige Tochtergesellschaft der Discovery Communications, Inc. (DCI). Eine weitere mittelbare Tochtergesellschaft von DCI, die Discovery Beteiligungs-GmbH & Co. KG, hält 98 % der Anteile an der XXP TV Das Metropolen Programm GmbH & Co. KG, die das bundesweite frei empfangbare Programm DMAX (vormals XXP) veranstaltet (s. aber auch unter 3.5.2.8).

DCI bezeichnet sich als weltweit führendes Medien- und Entertainment-Unternehmen im nichtfiktionalen Bereich. Ihre Tochterunternehmen veranstalten eine Vielzahl von Spartenprogrammen, u. a. unter den Marken Animal Planet, Discovery Channel, Travel Channel, Discovery Kids und Discovery Health Channel, und erreichen nach eigenen Angaben 1,4 Mrd. Abonnenten. DCI produziert und vermarktet u. a. auch Videos, DVDs, Fachbücher und Multimediaprodukte. Den größten Anteil an DCI von 50 % hält mittelbar über ihre 100%ige Tochtergesellschaft LMC Discovery, Inc. die Discovery Holding Company; daneben halten die Cox Communications, Inc. 25 % und die Advance/Newhouse Programming Partnership 24,998 % der Anteile; 0,002 % befinden sich im Besitz des Firmengründers und Vorsitzenden der Geschäftsführung John S. Hendricks (s. aber u. 3.5.2.8).

Discovery Channel ist, wie auch die Programme **Animal Planet, Discovery Geschichte, Discovery HD** und **DMAX**, der Veranstalterin und ihren Obergesellschaften Discovery Germany LL.C. und DCI zuzurechnen. Die genannten Pay-TV-Programme sind auf Grundlage der Regelungen im Plattformvertrag auch **Premiere** zuzurechnen, da der Plattformbetreiberin darin konkrete Einflussmöglichkeiten auf die Programmgestaltung eingeräumt werden. Premiere sind darüber hinaus die von ihr selbst veranstalteten Premiere-Programme sowie die Drittprogramme auf der Premiere-Plattform CLASSICA, Focus TV Gesundheit, GoldStar TV, Heimatkanal, Hit24, beate-uhse.tv und Junior zuzurechnen. Ferner ist ihr das Programm Bundesliga auf Premiere powered by T-Com zuzurechnen (zu Premiere s. Abbildung 1, Anhang 1).

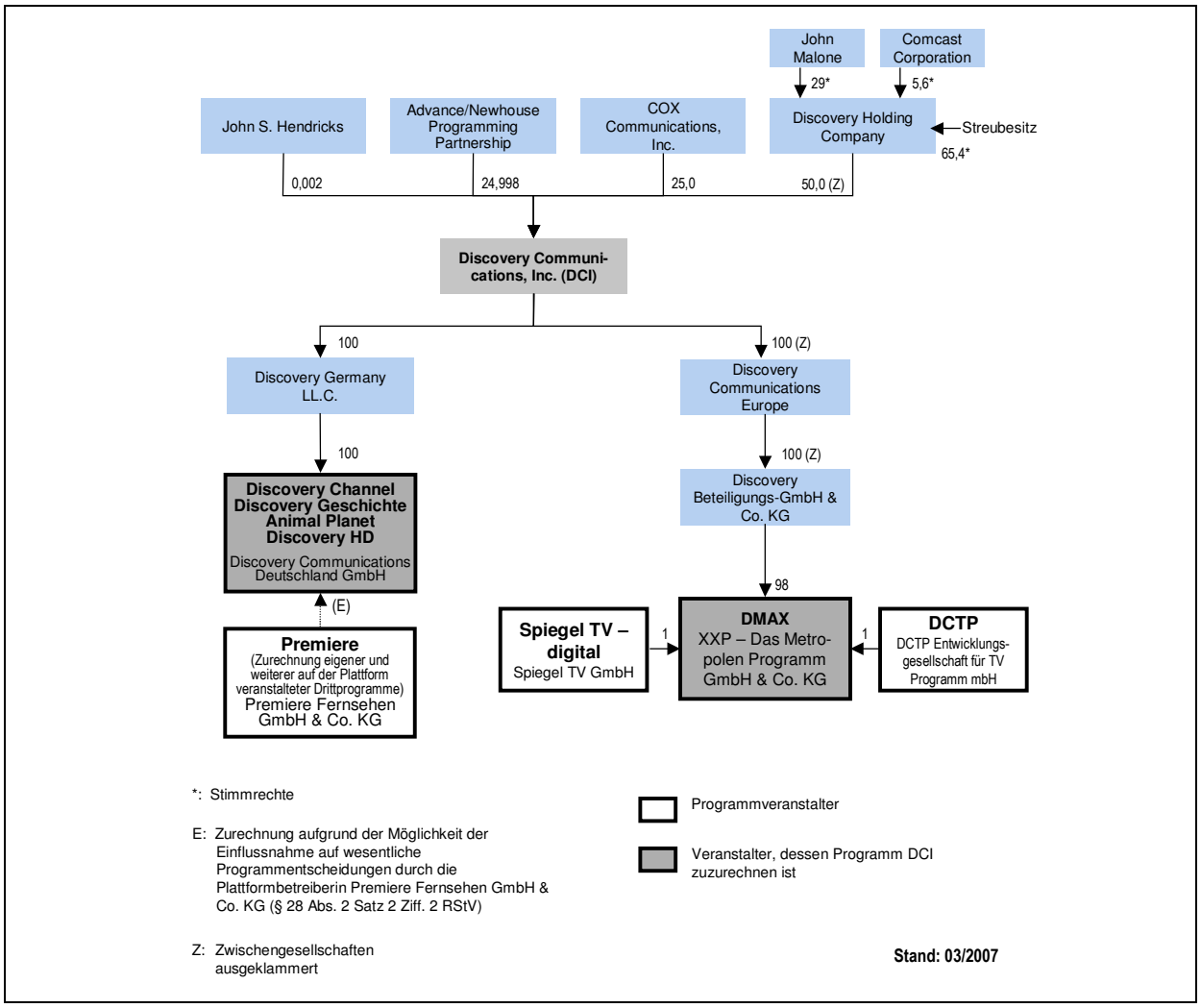

3.1.34 iTVone Betriebsgesellschaft mbH – „iTVone“ (Az.: KEK 398, Beschluss vom 08.05.2007)

Die iTVone Betriebsgesellschaft mbH hat mit Schreiben vom 08.12.2006 an die mabb einen Antrag auf bundesweite Zulassung des digitalen Fernsehprogramms iTVone gestellt. Die Antragstellerin plant mit iTVone ein 24-stündiges, mit interaktiven Spielelementen versehenes Unterhaltungsprogramm. Das Programm soll zunächst unverschlüsselt digital über Satellit (Astra) für den Direktempfang (Direct-to-Home, DTH) verbreitet werden. Wegen der Verbreitung im digitalen Kabel verhandelt die Antragstellerin mit verschiedenen Kabelnetzbetreibern.

Im Rahmen der übersandten Unterlagen und auch auf spätere Nachfrage der KEK hat die iTVone GmbH zunächst noch kein konkretes Verbreitungskonzept vorgelegt. Die Kommission hat daraufhin in ihrer Sitzung am 06.03.2007 entschieden, dass bei noch nicht vollständig ausgearbeiteten Verbreitungskonzepten aus ihrer Sicht keine Dringlichkeit einer Entscheidung besteht, da ein Sendestart in unmittelbarer Zukunft durch die Antragstellerin offensichtlich nicht zu verwirklichen ist (s. auch Mitteilung 03/2007 unter 6.3). Vor diesem Hintergrund sollte zunächst der Abschluss der von der Antragstellerin angekündigten Verhandlungen mit Plattformbetreibern abgewartet werden. Mit Schreiben vom 17.04.2007 hat die mabb ein Schreiben der APS Astra Platform Services GmbH an die Antragstellerin vorgelegt, aus dem sich die Reservierung eines Transponderplatzes für einen DVB-S-Kanal zugunsten der iTVone GmbH ergibt. Ein Sendestart ist damit zeitnah zu verwirklichen.

An der Antragstellerin hält die **VCD Visual/Communication-Design GmbH** 51 % der Anteile. Sämtliche Anteile an ihr hält Wolfgang Konrad, der zugleich Geschäftsführer der Antragstellerin ist. Jeweils 24 % der Anteile liegen bei der **Innok@ GmbH** sowie der **Werbe- und Medienzentrum GmbH**. Die Werbe- und Medienzentrum GmbH betreibt unter dem Namen WMZ TV einen lokalen Stadtsender in Lauchhammer und in Senftenberg. Als Werbeagentur ist sie darüber hinaus u. a. für die deutschlandweite Promotion der Programme N24 und QVC verantwortlich. 1 % der Anteile der Antragstellerin hält **Heinz-Peter Labonte**, der zudem mit 50 % an der Werbe- und Medienzentrum GmbH und mit 66 % an der Innok@ GmbH beteiligt ist. Labonte ist zudem an mehreren kleineren Kabelbetrieben in Sachsen und Rheinland-Pfalz beteiligt.

iTVone ist der Antragstellerin, der VCD Visual/Communication-Design GmbH und ihrem Gesellschafter Wolfgang Konrad sowie Heinz-Peter Labonte zuzurechnen.

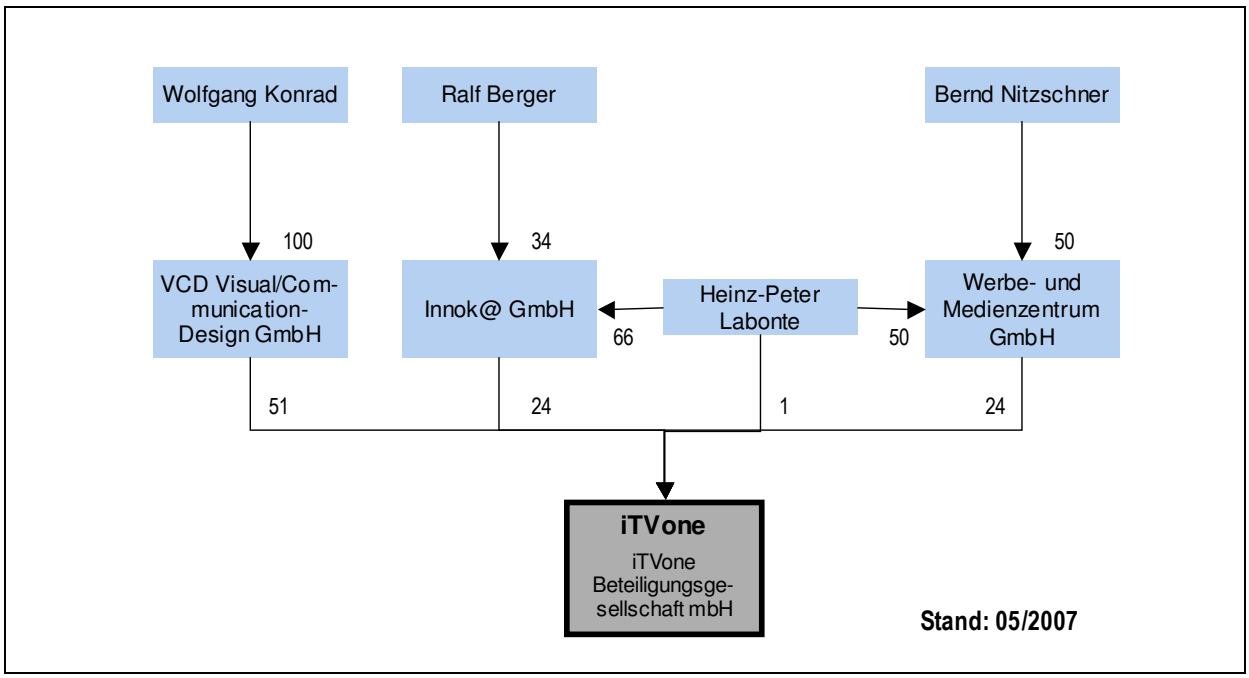

3.1.35 numex GmbH – „numex“ (Az.: KEK 406, Beschluss vom 08.05.2007)

Die numex GmbH hat mit Schreiben vom 15.02.2007 an die LfM die bundesweite Zulassung des Unterhaltungsspartenprogramms numex (Kurzform für „new-media-experiences“) beantragt. Die Antragstellerin plant ein 24-stündiges Musikprogramm mit Schwerpunkt auf orientalischer und europäischer Musik. numex soll von Deutschland aus über den Eutelsat-Satelliten Hot Bird 13 zum Direktempfang nach Asien und Europa ausgestrahlt werden (Iran, Nahost, Europa). Sämtliche Gesellschaftsanteile der Antragstellerin hält der Geschäftsführer Shahin Rahimi.

3.1.36 PDF-Channel GmbH – „PDF-Channel“ (Az.: KEK409, Beschluss vom 08.05.2007)

Die PDF-Channel GmbH hat mit Schreiben vom 05.02.2007 bei der LMK die bundesweite Zulassung des Spartenprogramms PDF-Channel (Abkürzung für „Persisch-Deutsches Fernsehen“) beantragt. Dabei handelt es sich um ein 24-stündiges digitales Kulturprogramm in persischer und deutscher Sprache mit Untertiteln in der jeweils anderen Sprache. PDF-Channel soll frei empfangbar digital über

Satellit (Hot Bird und Astra) ausgestrahlt werden und somit in Europa, weiten Gebieten Nordafrikas und einem Großteil des arabischen Raumes empfangbar sein. Am Stammkapital der Antragstellerin halten der Geschäftsführer Bahman Dashtizadeh und seine Frau Mahboubeh Bazinezamdoust je die Hälfte der Anteile.

3.1.37 Bibel TV Stiftung gGmbH – „J-TV“ (Az.: KEK 410, Beschluss vom 08.05.2007)

Die Bibel TV Stiftung gGmbH hat mit Schreiben vom 09.03.2007 bei der MA HSH die Zulassung für J-TV, ein ganztägiges digitales Fernsehspartenprogramm mit biblischem bzw. christlichem Bezug, beantragt. J-TV soll frei empfangbar über den digitalen Astra-Satelliten verbreitet werden. In Hamburg ist zudem die Verbreitung über DVB-T geplant. Die Antragstellerin befindet sich wegen der Verbreitung im digitalen Kabel noch in Verhandlungen mit Kabelnetzbetreibern; es wurden noch keine Plattformverträge abgeschlossen.

Die Antragstellerin veranstaltet bereits das Fernsehspartenprogramm Bibel TV (s. o. 3.1.7). An ihr sind als Gesellschafter beteiligt:

Rentrop-Stiftung gGmbH	52,00 %
Astratel Radio- und Televisions-Beteiligungsgesellschaft mbH	12,75 %
Orbitel Medien GmbH	12,75 %
Evangeliums-Rundfunk Deutschland e.V.	4,00 %
Campus für Christus e.V.	3,00 %
Hänssler-Verlag GmbH	3,00 %
Vereinigung Evangelische Freikirchen	2,50 %
Christlicher Medienverbund KEP e.V.	2,00 %
Geschenke der Hoffnung e.V.	2,00 %
Cornhouse-Stiftung International	1,00 %
Media-Vision e.V.	1,00 %
Neues Leben Medien e.V.	1,00 %
Gemeinde und Missionswerk Arche e.V.	1,00 %
Deutsche Bibelgesellschaft Kirchliche Stiftung des öff. Rechts	1,00 %
Evangelisches Fernsehen Augsburg e.V.	0,50 %
cfnet-Christliches Film- und Fernseh-Netzwerk e.V.	0,50 %

Stifter und Geschäftsführer der Hauptgesellschafterin **Rentrop-Stiftung gGmbH** ist der Verleger Norman Rentrop. Die **Astratel** Radio- und Television-Beteiligungsgesellschaft mbH ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Tellux Beteiligungsgesellschaft mbH, die der Katholischen Kirche in Deutschland zuzuordnen ist. Firmen der Tellux-Gruppe sind im Bereich der Filmproduktion tätig. Astratel hält zudem Beteiligungen an Radioveranstaltern (z. B. an Radio PSR, Leipzig, und Antenne Mecklenburg-Vorpommern). Die **Orbitel** Medien GmbH ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Produktionsfirma Eikon GmbH, einem Unternehmen der Eikon-Film-Gruppe, die im Anteilsbesitz mehrerer Evangelischer Landeskirchen steht. Der Evangelischen Kirche zuzuordnende Unternehmen sind auch indirekt mit insgesamt 28,44 % der Anteile an der Veranstalterin von bw.family.tv beteiligt (s. u. 3.2.1). Astratel und Orbitel üben ihre Stimmrechte bei der Bibel TV Stiftung gGmbH gemeinsam aus.

J-TV ist – wie auch Bibel TV – der Veranstalterin, der Rentrop-Stiftung und Norman Rentrop sowie Astratel und Orbitel zuzurechnen. Bibel TV ist aufgrund der Einflussnahme auf wesentliche Entscheidungen zur Programmgestaltung i. S. d. § 28 Abs. 2 Satz 2, 2. Alt. RStV auch der Plattformbetreiberin Kabel Deutschland zuzurechnen.

3.1.38 Just Four Music GmbH i. G. – „Just Rock“, „Just Relax“, „Just Beats“, „Just Dance“ (Az.: KEK 411, Beschluss vom 08.05.2007)

Die in Gründung befindliche Just Four Music GmbH hat mit Schreiben vom 26.03.2007 bei der mabb die bundesweite Zulassung der Musikspartenprogramme Just Rock, Just Relax, Just Beats und Just Dance beantragt. Die Programme sollen digital über Satellit, Kabel und gegebenenfalls über DVB-T, IPTV, DVB-H bzw. DMB in Deutschland, Österreich, der Schweiz und den deutschsprachigen Gebieten Liechtensteins, Südtirols und Luxemburgs verbreitet werden. Für die Verbreitung im digitalen Kabel hat die Antragstellerin einen Plattform- und Vermarktungsvertrag mit der Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH & Co. KG geschlossen.

Sämtliche Anteile am Stammkapital der Antragstellerin werden von der **High View Holding GmbH** gehalten. Diese hält auch 93 % der Anteile an der HV Fernsehbetriebs GmbH, die das Programm Planet veranstaltet. Ferner ist die High View Holding GmbH mittelbar in Höhe von 5 % der Anteile der Wing HoldCo GmbH beteiligt, die mittelbar 63 % der Anteile an der KG Hamburg 1 Beteiligungs GmbH & Co. hält. Diese hält eine Lizenz für das bundesweite Fernsehprogramm 24, veranstaltet das Regionalprogramm Hamburg 1 und ist an den Veranstaltern der Regionalprogramme tv.berlin und center.tv beteiligt. Darüber hinaus hält die High View Holding GmbH 2 % der Anteile der Wine Network, Inc., die mittelbar sämtliche Anteile an der Veranstalterin des Programms Wein TV hält.

Die Anteile der High View Holding GmbH werden zu je 50 % von der Almatex Privatstiftung und der Leslie Grace & Co. gehalten. Die Almatex Stiftung ist eine Privatstiftung zugunsten der Kinder von Alexander Trauttmansdorff. Sämtliche Anteile der Leslie Grace & Co. werden von Philip Schuman gehalten. Weitere medienrelevante Beteiligungen bestehen nach Angaben der Antragstellerin nicht.

Die Programme Just Rock, Just Relax, Just Beats und Just Dance sind der Antragstellerin, der High View Holding GmbH und deren Gesellschaftern zuzurechnen. Ihnen wird auch das Programm Planet zugerechnet. Die beantragten Programme sind ferner auf Grundlage der Regelungen im Plattformvertrag auch der **Kabel Deutschland** Vertrieb und Service GmbH & Co. KG zuzurechnen, da ihr darin konkrete Einflussmöglichkeiten auf die Programmgestaltung eingeräumt werden. Der Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH & Co. KG werden darüber hinaus die Programme Kinowelt TV, tv.gusto, Games TV, The History Channel, The Biography Channel, Spiegel TV digital, Gute Laune TV, Wein TV, Sat.1 Comedy, kabel eins classics und Bibel TV zugerechnet (s. auch Abbildung 4, Anhang 1). Einer Pressemitteilung von Kabel Deutschland vom 28.02.2007 zufolge abonnierten zum Jahresende 2006 660.000 Kunden die digitalen Programmpakete Kabel Digital Home und Kabel Digital International. Zu den Zuschaueranteilen der auf der Plattform von Kabel Deutschland veranstalteten Programme liegen der KEK keine Angaben vor. Unter Zugrundelegung des von der AGF/GfK-Fernsehforschung ausgewiesenen „TV-Restes“ (4,6 %) und des Premiere-Zuschaueranteils (2,1 %) kann davon ausgegangen werden, dass auf die Programmplattform von Kabel Deutschland ein Zuschaueranteil von weniger als 2,5 % entfällt.

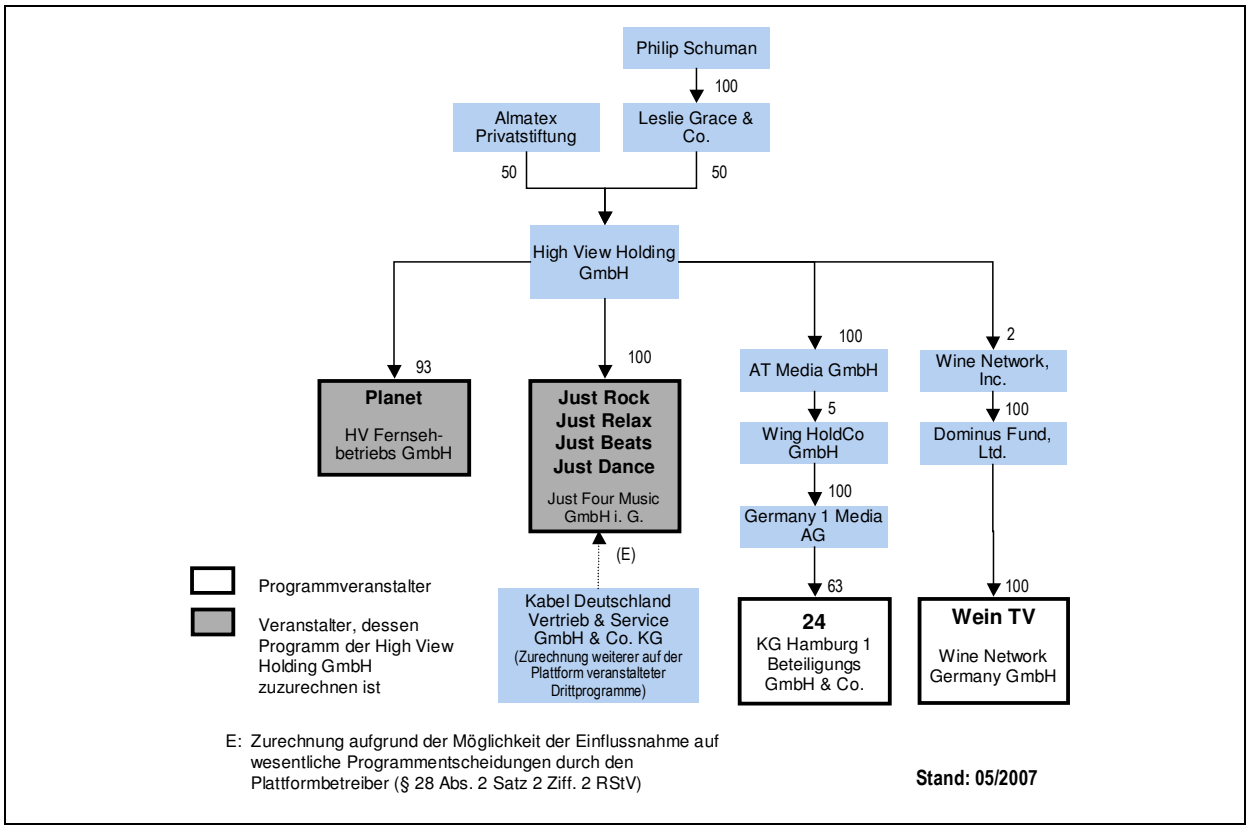

3.1.39 ARS Media Television-Verwaltungs GmbH – „AAA-TV“ (Az.: KEK 414, Beschluss vom 12.06.2007)

Die ARS Media Television-Verwaltungs GmbH hat mit Schreiben vom 20.04.2007 bei der LPR Hessen die Zulassung für AAA-TV (gesprochen „Triple-A“), ein ganztägiges digitales Spartenprogramm zu den Bereichen Sport, Auto und E-Gaming, beantragt. AAA-TV soll frei empfangbar über den digitalen Astra-Satelliten verbreitet werden. Die Verbreitung im digitalen Kabel ist erst für einen späteren Zeitpunkt beabsichtigt. Am Stammkapital der Antragstellerin sind die Geschäftsführer Andreas Richter und Dr. Rolf Scholz je zur Hälfte beteiligt. Andreas Richter war in der Vergangenheit u. a. als Moderator und Kommentator von Sport-, Automobil-, Medizin- und Wirtschaftssendungen tätig.

3.2 Veränderungen von Beteiligungsverhältnissen

Die folgenden Beteiligungsveränderungen bei bundesweiten Fernsehveranstaltern hat die KEK im Berichtszeitraum als unbedenklich bestätigt bzw. im Falle rein konzerninterner Veränderungen festgestellt, dass sie nicht der medienkonzentrationsrechtlichen Unbedenklichkeitsbestätigung bedürfen:

3.2.1 bw family.tv GmbH (Az.: KEK 331, Beschluss vom 11.07.2006)

Die bw family.tv GmbH, Veranstalterin des im analogen und digitalen Kabelnetz von Baden-Württemberg frei empfangbaren Vollprogramms bw family.tv, hat mit Schreiben vom 27.03.2006 bei der LFK Veränderungen ihrer Gesellschafterstruktur angezeigt. Demnach hat sich die Media Projekt-Management Unternehmensberatungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH als Neugesellschafterin mit 4 % der Anteile an der Veranstalterin beteiligt. Sie übernahm diese Anteile von Henning Röhl, der dadurch seine Beteiligung von 5 % auf 1 % reduzierte. Ferner haben sich bei fünf weiteren Altgesell-

schaftern Anteilsverschiebungen ergeben. Im Ergebnis verminderte die Weber Management GmbH ihren Anteil von bislang 20 % auf 10 %, die L-TV GmbH erhöhte ihren Anteil von 10 % auf 12 %, die Evangelischer Rundfunkdienst Baden ERB gGmbH erhöhte ihre Beteiligung von 5 % auf 6 % und die com!media GmbH sowie die EKD Media GmbH erhöhten jeweils ihren Anteil von 1,5 % auf 5 %.

Nunmehr bestehen bei der Veranstalterin folgende Beteiligungsverhältnisse (s. aber auch unter 3.2.18):

Evangelisches Medienhaus GmbH	22 %
Salo Holding AG	20 %
L-TV GmbH	12 %
Weber Management GmbH	10 %
ERB Medien GmbH	10 %
Evangelischer Rundfunkdienst Baden ERB gGmbH	6 %
b.i.g. gruppe-management GmbH	5 %
Com!media GmbH	5 %
EKD Media GmbH	5 %
Media Projekt-Management Unternehmensberatungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH	4 %
Henning Röhl	1 %

Die Media Projekt-Management Unternehmensberatungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH ist auch im Hörfunkbereich beteiligt: Sie hält einen Anteil von 75 % an der Radio Waterkant GmbH & Co. KG Heimatwelle Schleswig-Holstein, die ihrerseits in Höhe von 14 % an der NORA NordOstseeRadio Beteiligungs GmbH und mit 3,4 % an der delta Radio GmbH beteiligt ist. An der Media Projekt-Management Unternehmensberatungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH halten Ernst Johansson 96,67 % und Silke Busch 3,33 % der Anteile.

3.2.2 Bertelsmann AG (Az.: KEK 341, Beschluss vom 11.07.2006)

Die Bertelsmann AG hat mit Schreiben vom 29.05.2006 an die NLM namens aller konzernzugehörigen beteiligten Gesellschaften Beteiligungsveränderungen angezeigt, die mit dem Ausscheiden der Groupe Bruxelles Lambert (GBL) als Gesellschafter der Bertelsmann AG verbundenen sind: Danach übernimmt die Bertelsmann AG die bislang von einer 100%igen Tochtergesellschaft der GBL gehaltenen Aktien, die einem Anteil von 25,1 % des Grundkapitals und 25 % der Stimmrechte entsprechen, in den Eigenbesitz und zieht sie anschließend ein. Dadurch erhöhen sich die prozentualen Beteiligungen der Bertelsmann Stiftung von 57,6 % auf 76,9 % und die der Familie Mohn von 17,3 % auf 23,1 %. Deren Stimmrechte werden weiterhin gebündelt von der Bertelsmann Verwaltungsgesellschaft mbH ausgeübt, die demnach über sämtliche Stimmrechte bei der Bertelsmann verfügt (s. Abbildung 7, Anhang 1).

Gesellschafter der Bertelsmann Verwaltungsgesellschaft mbH sind derzeit der Aufsichtsratsvorsitzende, ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats, der Vorstandsvorsitzende und ein Mitarbeitervertreter der Bertelsmann AG sowie vier Vertreter der Familie Mohn.

Die Bertelsmann AG hat ihre Beteiligung an der RTL Group S.A. zuletzt auf einen Anteil von 89,14 % ausgebaut (vgl. 9. Jahresbericht der KEK, 3.2.16). Die Zuschaueranteile der Programme der RTL Group (RTL, RTL II, Super RTL, VOX, n-tv, Traumpartner TV und K1010) lagen im Referenzzeitraum von Mai 2005 bis April 2006 bei insgesamt 24,8 %. Hinzu kommen zurechenbare Aktivitäten der RTL

Group und der Bertelsmann AG auf weiteren Medienmärkten. Wie die KEK im Rahmen einer Gesamtbetrachtung der Aktivitäten der Bertelsmann AG im Medienbereich bereits mehrfach festgestellt hat (vgl. 9. Jahresbericht der KEK, 3.2.15 und 3.2.16), erlangt die Bertelsmann AG durch den damit verbundenen potentiellen Meinungseinfluss noch keine vorherrschende Meinungsmacht. Auch das Ausscheiden der GBL, dem einzigen außenstehenden Aktionär der Bertelsmann AG ohne ein zur Sperrminorität ausreichendes Stimmgewicht, führt zu keiner anderen Bewertung. Hierdurch wird lediglich bewirkt, dass auf der Zurechnungsstufe oberhalb der Bertelsmann AG keine außenstehenden unternehmerischen Interessen neben denen der Mitglieder der Mohn-Familie und der in der Bertelsmann Verwaltungsgesellschaft tätigen Mitglieder u. a. des Vorstands und des Aufsichtsrats, die die Stimmrechte der Bertelsmann Stiftung wahrnehmen, mehr zu berücksichtigen sind.

3.2.3 DSF Deutsches Sportfernsehen GmbH und Junior.TV GmbH & Co. KG (Az.: KEK 344 und 345, Beschluss vom 12.09.2006)

Die DSF Deutsches SportFernsehen GmbH („DSF“), Veranstalterin des gleichnamigen frei empfangbaren Sportspartenprogramms, und die Junior.TV GmbH & Co. KG, die das exklusiv auf der digitalen Pay-TV-Programmplattform der Premiere Fernsehen GmbH & Co. KG verbreitete Unterhaltungsspartenprogramm Junior veranstaltet, haben mit Schreiben vom 08. und 27.05.2006 bzw. mit Schreiben vom 11.05.2006 bei der BLM Beteiligungsveränderungen bei ihrer Muttergesellschaft, der EM.TV AG, angezeigt:

Danach hat die Centaurus Alpha Master Fund Ltd. durch die Veräußerung von Aktien ihre Kapital- und Stimmrechtsbeteiligung an der EM.TV AG auf weniger als 5 % reduziert. Erwin V. Conradi hat hingegen EM.TV-Aktien erworben und eine Beteiligung von 6,4 % des stimmberechtigten Aktienkapitals erreicht; Informationen zu sonstigen Beteiligungen oder Aktivitäten von Herrn Conradi im Medienbereich liegen nicht vor. Ferner haben einige Gläubiger Wandelrechte aus einer Wandelschuldverschreibung ausgeübt und Aktien aus dem Eigenbesitz der EM.TV AG erhalten. Dadurch hat sich der Streubesitz erhöht und der Anteil der Aktien im Eigenbesitz entsprechend auf 14,6 % reduziert. Größte Aktionärin von EM.TV ist weiterhin die Risikokapitalgesellschaft Constant Ventures II Luxembourg S.A. Demnach bestehen bei der EM.TV AG aktuell die folgenden Beteiligungsverhältnisse (s. aber auch die aktuelle Übersicht nach weiteren nicht anzeigepflichtigen Veränderungen, Abbildung 3, Anhang 1):

	Kapitalanteile	Stimmrechte
Constant Ventures II Luxembourg S.A.	8,0 %	9,4 %
Erwin V. Conradi	6,4 %	7,5 %
Eigene Aktien	14,6 %	---
Streubesitz	71,0 %	83,1 %

Zu den Beteiligungen der EM.TV AG im Geschäftsbereich Sport zählen neben DSF das Onlineportal Sport.1 und das Produktionsunternehmen PLAZAMEDIA TV & Film Produktion GmbH. Der Geschäftsbereich Unterhaltung umfasst neben der Veranstaltung von Junior die (Ko-)Produktion und den Rechtehandel im Bereich von Kinder- und Jugendprogrammen, Home Entertainment und Merchandising.

Die Programme DSF und Junior werden beiden Veranstalterinnen und der EM.TV AG zugerechnet. Junior ist aufgrund der nunmehr gültigen Plattformvereinbarung auch der Premiere Fernsehen GmbH & Co. KG zuzurechnen, da wesentliche Entscheidungen zur Programmgestaltung von der Zustimmung dieser Plattformbetreiberin abhängig sind.

3.2.4 JobTV 24 GmbH (Az.: KEK 360, Beschluss vom 10.10.2006)

Die JobTV 24 GmbH, die seit Januar 2006 das gleichnamige Spartenprogramm rund um die Themen Job, Karriere und Unternehmensgründung veranstaltet, hat mit Schreiben vom 04.08.2006 bei der NLM die geplante Aufnahme von drei weiteren Gesellschaftern angemeldet:

Demnach sollen ihr im Zuge einer Kapitalerhöhung folgende Gesellschafter beitreten: die Aurelia Technologie Fonds I GmbH & Co. Beteiligungen KG mit 11,01 %, die TT Studios Medienberatungs- und Produktions GmbH mit 4,12 % und Gerhard Dütsch mit 3,32 % der Anteile. Im Zuge der Kapitalerhöhung kommt es auch zu Veränderungen bei den Anteilen der bereits beteiligten Gesellschafter, so dass künftig folgende Beteiligungsstruktur besteht (s. aber auch unter 3.5.2.4):

Dr. Rainer Zugehör	27,41 %
Tiburon Unternehmensaufbau GmbH	16,90 %
Aurelia Technologie Fonds I GmbH & Co. Beteiligungs KG	11,01 %
RM Beteiligungsverwaltung GmbH	8,32 %
Dr. Gunther Bös	8,24 %
HUB Holding GmbH	7,65 %
TT Studios Medienberatungs- und Produktions GmbH	4,12 %
Gerhard Dütsch	3,32 %
BonVenture I GmbH & Co. KG	2,86 %
WenWest GmbH	2,56 %
Mountain Partners AG	2,52 %
LIVE Holding AG	1,56 %
Falk Strascheg	1,47 %
EMTW Equity Partners Beteiligungsgesellschaft mbH	1,05 %
Dr. Hellmuth Kirchner	0,59 %
Christian Mangstl v. Sicherer	0,42 %

Die neue Gesellschafterin **Aurelia Technologie Fonds I GmbH & Co. Beteiligungs KG** ist eine Fondsgesellschaft der Aurelia Private Equity-Gruppe, die Finanzinvestitionen in Technologieunternehmen tätigt. Komplementärin ist die Aurelia Management GmbH. Ihre Alleingesellschafterin und zugleich geschäftsführende Kommanditistin der Fondsgesellschaft ist die Aurelia Private Equity GmbH. An ihr sind ausschließlich natürliche Personen beteiligt, im Wesentlichen ihre Partner Jürgen Leschke, J. Wolfgang Posselt und Stefan Lemper sowie F. Michael Stallmann. Weitere Kommanditisten der Aurelia-Fondsgesellschaft sind das Investmentunternehmen UBS Deutschland AG (41 %), ein Tochterunternehmen der UBS-Bankengruppe, die börsennotierte Beteiligungsgesellschaft TFG Capital AG (33 %), die tbg Technologie-Beteiligungs-Gesellschaft mbH (25 %), ein Tochterunternehmen der staatlichen KfW Mittelstandsbank, Anstalt des öffentlichen Rechts, und die Aurelia Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG als Treuhänderin von Mitgliedern der Geschäftsführung. An der **TT Studios Medienberatungs- und Produktions GmbH** sind Prof. Dr. Helmut Thoma mit 20 % und sein Sohn Harald Thoma mit 80 % der Anteile beteiligt. Keiner der neuen Gesellschafter hält nach Angaben der Veranstalterin andere Beteiligungen im Medienbereich, die für die Beurteilung der medienkonzentrationsrechtlichen Wirkungen relevant wären.

3.2.5 Wine Network Germany GmbH (Az.: KEK 286, Beschluss vom 10.10.2006)

Die Wine Network Germany GmbH, die das Unterhaltungsspartenprogramm Wein TV veranstaltet, hat mit Schreiben vom 12.05.2005 an die mabb mehrere Beteiligungsveränderungen auf der Stufe ihrer Obergesellschaft Wine Network, Inc. angezeigt und mit Schreiben vom 08.08.2006 Klarstellungen zu den aktuellen Beteiligungsverhältnissen vorgenommen. Demnach haben sich an der Wine Network, Inc., die mittelbar über die Zwischenholding Dominus Fund Ltd. sämtliche Anteile an der Veranstalterin hält, seit der Entscheidung der KEK im Zulassungsverfahren im September 2004 (vgl. 8. Jahresbericht der KEK, 3.1.3) insgesamt dreizehn neue Gesellschafter beteiligt, von denen zwei mittlerweile wieder ausgeschieden sind; die bereits beteiligten acht Gesellschafter haben ihre Anteile teils reduziert, teils erhöht. Die Beteiligungsveränderungen beruhen auf Anteilsübertragungen durch die Aktionäre, dem Erwerb von Anteilen aus dem Eigenbesitz und mehrfachen Kapitalerhöhungen. Ferner sind anstelle der zunächst als Gesellschafter genannten Mike Larratt und Jim Moonier die Eileen Anne Kleemeyer-Larratt Revocable Trusts und die Zeno Max II, LL.C. beteiligt.

Nach Auskunft der Bevollmächtigten der Veranstalterin ist es trotz erheblicher Bemühungen nicht gelungen, im Nachhinein aufzuschlüsseln, wann sich konkret welcher Gesellschaftsanteil wie verändert hat und welche Transaktionen den Veränderungen zugrunde lagen. Demnach ist der Veranstalterin die gemäß § 29 RStV vorgesehene Anzeige der konkreten Beteiligungsveränderungen nicht möglich. Sie legt lediglich die nunmehr bestehende Beteiligungsstruktur zur medienkonzentrationsrechtlichen Beurteilung vor. Dies stellt eine grobe Verletzung der Meldepflichten von Rundfunkveranstaltern gemäß § 29 RStV und ihrer Mitwirkungspflichten nach § 21 Abs. 6 Satz 1 RStV dar.

Gemäß den jüngsten Angaben der Veranstalterin sind am Kapital der Wine Network, Inc. nunmehr folgende Aktionäre beteiligt:

Patrick Brunet	18,15 %
Lorie Kim	18,15 %
Hawaii Holdings	13,33 %
Mark H. Bogart Revocable Trust (verwaltet von Mark Bogart)	8,42 %
Ann Mather	5,83 %
Zeno Max II, LL.C.	4,89 %
Walp Alaska Community Property Trust (verwaltet von Robert Walp)	3,33 %
Eileen Anne Kleemeyer-Larratt Revocable Trust	2,31 %
High View Media GmbH	2,00 %
George Lissandrello	2,00 %
Marvis Dennis	1,67 %
John Stoia Living Trust	1,11 %
Seaview Holdings, LL.C.	1,11 %
Jonathan Kindred	1,10 %
Raphael Che	1,00 %
Steve Cheskin	0,85 %
Alan Chin Group (Accountant Agency)	0,50 %
Gateway Container Services	0,50 %
The Teling Peterson Family Living Trust	0,28 %
Eigenbesitz	13,47 %

Die neue Gesellschafterin **High View Media GmbH** steht zu 100 % im Anteilsbesitz der High View Holding GmbH. Sie hält auch 93 % der Anteile an der HV Fernsehbetriebs GmbH, die das bundeswei-

te Fernsehprogramm Planet TV veranstaltet. Alle übrigen Aktionäre der Wine Network, Inc. halten keine weiteren Beteiligungen im deutschen Fernsehmarkt.

Wein TV wird frei empfangbar über Satellit und als Pay-TV über die Plattformen der Kabel Deutschland Vertrieb & Service GmbH & Co. KG, der Decimus GmbH und der ish GmbH & Co. KG sowie künftig per DSL über die Plattform der T-Online International AG verbreitet. Das Programm ist der Veranstalterin und ihren Obergesellschaften Dominus Fund Ltd. und Wine Network, Inc. zuzurechnen. Aufgrund von Regelungen in den Plattform- und Vermarktungsverträgen, die dem Plattformbetreiber eine Einflussnahme auf die Programmgestaltung ermöglichen, ist es auch der Kabel-Deutschland-Gruppe sowie der Decimus GmbH und ihrer Muttergesellschaft, der PrimaCom AG, zuzurechnen.

3.2.6 Questico AG (Az.: KEK 311, Beschluss vom 07.11.2006)

Die Questico AG, Veranstalterin des bundesweiten Fernsehprogramms Astro TV, hat mit Schreiben vom 07.12.2005 an die mabb Beteiligungsveränderungen angemeldet, wonach sich an ihr zwei Investmentfonds der Assurance Générale de France S.A. (AGF) mit insgesamt 3,6 % der Anteile sowie die Extorel Treuhand Beteiligungsgesellschaft mbH mit 1,8 % beteiligen. Ferner erhöht die Hauptaktionärin Wellington Partners Verwaltungs GmbH ihren Anteil von bislang 55,4 % auf 60,6 %. Dazu erwerben diese Aktionäre jeweils Aktien von den vier Gründungsgesellschaftern Sylvius Bardt, Dr. Ulrich Kohl, Dieter Lang und Bryan Leppi, deren Beteiligung sich dadurch jeweils von 10,11 % auf 7,4 % verringert. Demnach besteht nunmehr bei der Questico AG die folgende Aktionärsstruktur (Anteile jeweils gerundet):

Wellington Partners Verwaltungs GmbH		60,6 %
Sylvius Bardt		7,4 %
Dr. Ulrich Kohl		7,4 %
Dieter Lang		7,4 %
Bryan Leppi		7,4 %
Σ AGF-Fondsgesellschaften		3,6 %
davon FCPI AGF Innovation 5	1,8 %	
FCPI AGF Innovation 6	1,8 %	
Extorel Treuhand GmbH		1,8 %
Michael Wölfle		0,9 %
Fabio Selmoni		0,2 %
Streubesitz von Mitarbeitern/ehem. Mitarbeitern		ca.3,0 %

Die **AGF-Gruppe**, eine Tochtergesellschaft der Allianz AG, ist international in den Bereichen Versicherungen und Finanzdienstleistungen tätig; sie hält nach Auskunft der Veranstalterin keine anderweitigen mediennahen Beteiligungen in Deutschland.

Die **Extorel** Treuhand Beteiligungsgesellschaft mbH ist eine Fondsgesellschaft im alleinigen Anteilsbesitz von Falk Strascheg, der auch in Höhe von 1,47 % an der Veranstalterin des bundesweiten Fernsehprogramms jobTV 24 beteiligt ist.

Astro TV ist weiterhin der Veranstalterin, der Wellington Partners Verwaltungs GmbH und den Fondsgesellschaften Wellington Partners Ventures II GmbH & Co. KG (A) bis (D) zuzurechnen. Ihnen wird darüber hinaus das Programm GIGA Digital zugerechnet (s. u. 3.2.9).

3.2.7 Arena Sport Rechte und Marketing GmbH (Az.: KEK 339, Beschluss vom 07.11.2006)

Die Arena Sport Rechte und Marketing GmbH, Veranstalterin des Pay-TV-Programms arena, hat mit Schreiben vom 27.04.2006 an die LfM angezeigt, dass die iesy Hessen GmbH & Co. KG sämtliche Anteile an der iesy Hessen Verwaltungs-GmbH – die wiederum Alleingesellschafterin von Arena ist – auf ihre 100%ige Tochtergesellschaft ish NRW GmbH übertragen hat. Die Veranstalterin befindet sich weiterhin mittelbar vollständig im Anteilsbesitz der Unitymedia S.C.A., an der wiederum Finakabel-Fondsgesellschaften (BC Partners) zusammen 38,66 % und Apollo-Fondsgesellschaften 31,46 % der Aktien halten; die übrigen 30,43 % der Aktien befinden sich in Streubesitz (s. u. Abbildung 9, Anhang 1). Mit der Zwischenschaltung der ish NRW GmbH als Gesellschafterin der iesy Hessen GmbH & Co. KG sind keine Änderungen der materiellen Beteiligungsverhältnisse oder sonstigen Einflussmöglichkeiten verbunden. Die Beteiligungsveränderung innerhalb der Unity-Media-Gruppe ist daher medienkonzentrationsrechtlich unerheblich.

3.2.8 Premiere Fernsehen GmbH & Co. KG (Az.: KEK 348, 350 und 359, Beschluss vom 07.11.2006)

Angezeigt waren mit Schreiben vom 18.05.2006 an die BLM und die HAM Beteiligungsveränderungen bei der Muttergesellschaft der Premiere Fernsehen GmbH & Co. KG, der Premiere AG. An dieser haben die Classic Fund Management AG 5,09 % und die NWQ Investment Management Company LL.C. 6,92 % der Stimmrechts- und Kapitalanteile erreicht. Ferner zeigte die Premiere AG an, dass die Capital Group Companies, Inc. ihre Beteiligung von vormals 5,522 % auf nunmehr 4,419 % reduziert hat. Demnach bestanden bei der Premiere AG zum Beschlusszeitpunkt folgende Beteiligungsverhältnisse (s. aber auch unter 3.1.27 und 3.5.2.3):

Fernseh Holding S.A.R.L.	14,88 %
(davon jeweils ca. 0,5 % treuhänderisch für Michael Börnicke und Hans Seger)	
Fernseh Holding III S.A.R.L.	ca. 8,44 %
Classic Fund Management AG	ca. 5,09 %
NWQ Investment Management Company LL.C.	6,92 %
Streubesitz	ca. 64,67 %

Die **NWQ Investment Management Company LL.C.** ist eine Tochtergesellschaft des US-amerikanischen Vermögensberatungs- und Investmentunternehmens Nuveen Investment, Inc. Sie verwaltet nach eigenen Angaben überwiegend Vermögen für Pensionsfonds und sonstige institutionelle Anleger. Sonstige Beteiligungen dieser Gruppe im Medienbereich in Deutschland sind nicht bekannt.

Die an der Premiere AG beteiligten Investmentfonds der **Classic Fund Management AG** (Classic Global Equity Fund, Classic Value Equity Fund und Classic Leveraged Equity Fund) werden von der Schweizer Fondsmanagementgesellschaft Braun, von Wyss & Müller AG verwaltet. Das Portfolio der drei Fonds umfasst auch Beteiligungen an Telekommunikationsunternehmen in Deutschland (Aktien der mobilcom AG und der freenet.de AG) sowie eine Beteiligung am Medienkonzern Time Warner, Inc. Es handelt sich nach Angaben der Portfolioverwalter um klassische Value-Fonds, d. h., sie investieren langfristig in unterbewertete Anlagen.

Der Premiere Fernsehen GmbH & Co. KG – und der Premiere AG – werden die von ihr veranstalteten gleichnamigen Programme sowie die auf ihrer Pay-TV-Plattform veranstalteten Drittprogramme **CLASSICA, Focus TV Gesundheit, GoldStar TV, Heimatkanal, Hit24, beate-uhse.tv** und **Junior** zugerechnet.

Die Veranstalterin und die Premiere AG haben zudem mit der Deutsche Telekom AG („DTAG“) vereinbart, dass die Premiere-Gesellschaften auf Grundlage der durch die DTAG von der DFL Deutsche Fußball-Liga GmbH für die Saisons 2006/07 bis 2008/09 erworbenen Rechte zur Übertragung der Fußball-Bundesligaspiele über IPTV die Bundesliga-Berichterstattung für die DTAG übernehmen; sie haben zu diesem Zweck von der DTAG eine Sublizenz zur Nutzung dieser IPTV-Rechte erworben. Das Programm wird unter dem Namen „**Bundesliga auf Premiere powered by T-Com**“ per IPTV von der DTAG (Geschäftsbereich T-Online) verbreitet und im Rahmen der Triple-Play-Angebote „T-Home Complete Basis“ und „T-Home Complete Plus“ zum Abonnement angeboten.

Die Landesmedienanstalten haben nach Prüfung der Vereinbarungen mit Beschluss vom 13.07.2006 festgestellt, dass es keine Anhaltspunkte dafür gibt, dass Premiere nicht Veranstalterin des Programms „Bundesliga auf Premiere powered by T-Com“ ist. Nach Ansicht der KEK bestehen dagegen Zweifel an der Veranstaltereigenschaft von Premiere für dieses Programm. So verfügt Premiere selbst nicht über die erforderlichen Programmrechte, sondern stellt das Programm auf Grundlage einer von der DTAG eingeräumten Sublizenz her. Das Programm wird von Premiere im Rahmen des bei ihr abonnierbaren, auf Kabel und Satellit ausgestrahlten Programms nicht angeboten. Premiere vermittelt lediglich den Abschluss von „T-Home“-Verträgen mit der DTAG, bei denen im Rahmen der Tarife „T-Home Complete Basic“ und „T-Home Complete Plus“ zusätzlich zu den Leistungen „Surfen“, „Entertainment on TV“ und „Telefonieren“ das Programm „Bundesliga auf Premiere powered by T-Com“ optional gegen ein zusätzliches Entgelt zugebucht werden kann. Der Interessent benötigt hierfür einen VDSL-Anschluss und einen Mediareceiver, die die DTAG im Rahmen des T-Home-Vertrages bereitstellt. Auch das IPTV-Signal wird von der DTAG ausgestrahlt. Im Ergebnis konnte in diesem Verfahren jedoch offen bleiben, ob Premiere oder die DTAG Veranstalter des Programms ist, da sowohl Premiere als auch der DTAG das Programm in jedem Fall zuzurechnen ist: Premiere aufgrund der vollständigen Programmzulieferung (§ 28 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 RStV) und der DTAG aufgrund der vertraglich vorgesehenen möglichen Einflussnahme auf die Programmgestaltung (§ 28 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 RStV).

Sowohl die erwogene Zurechnung des Programms „Bundesliga auf Premiere powered by T-Com“ zur DTAG als Veranstalterin als auch die Zurechnung zu ihr nach § 28 Abs. 2 RStV sind aufgrund der Beherrschung der DTAG durch den Bund unter dem Aspekt des Gebots der Staatsfreiheit des Rundfunks bedenklich (s. dazu auch unten 6.5). Der Schutz von Rundfunkveranstaltern vor der Möglichkeit einer beherrschenden staatlichen Einflussnahme ist jedoch zunächst Sache der Landesmedienanstalten.

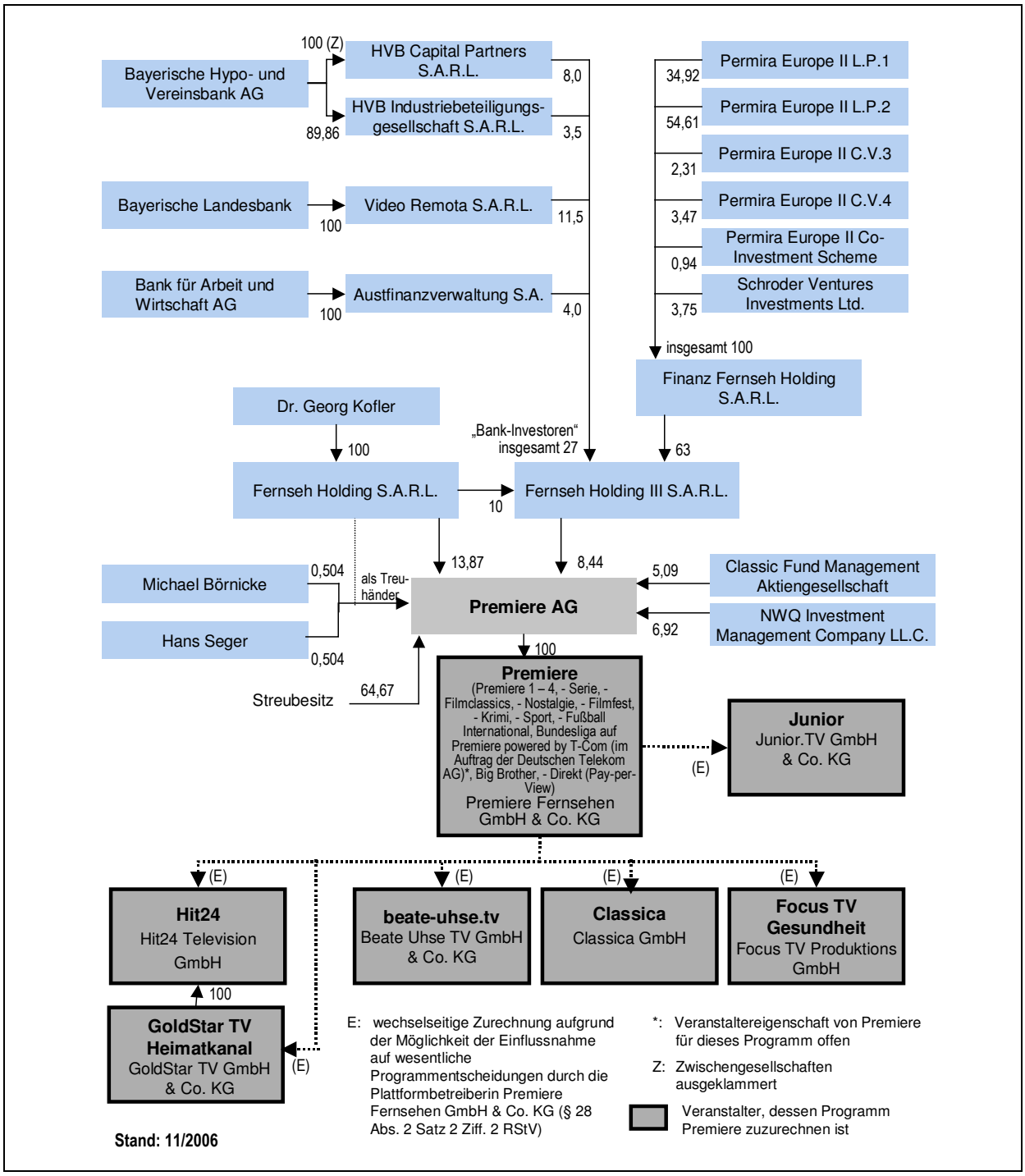

3.2.9 GIGA Digital Television GmbH (Az.: KEK 364-1 und 364-2, Beschluss vom 07.11.2006)

Die GIGA Digital Television GmbH hat mit Schreiben vom 14.08.2006 und 23.10.2006 bei der HAM Beteiligungsveränderungen aufgrund einer geplanten Kapitalerhöhung und der Übernahme eines Geschäftsanteils durch die Wellington Partners GmbH angemeldet. Die Wellington Partners GmbH wird ihre Anteile treuhänderisch für Dr. Eberhard Plattfaut, Bernhard Wöbker und die AdInvest AG halten. Darüber hinaus soll der Veranstalterin im Zuge einer geplanten weiteren Kapitalerhöhung die Fondsgesellschaft Atlas Venture Fund VII L.P. mit einem Anteil von 22,9 % als weiterer Gesellschafter beitreten. Dadurch reduzieren sich die Anteile der bereits beteiligten Gesellschafter.

Nach Vollzug der angemeldeten Beteiligungsveränderungen werden bei der Veranstalterin die folgenden Beteiligungsverhältnisse bestehen:

Wellington Partners Ventures III Technology Fund L.P.	35,1 %
Atlas Venture Fund VII L.P.	22,9 %
Cuneo AG	15,3 %
Turtle Entertainment GmbH	15,3 %
NBC Universal International GmbH	8,2 %
Wellington Partners GmbH	3,1 %

Die Investmentgesellschaft **Atlas Venture Fund VII L.P**. verwaltet Fonds, die in junge Unternehmen aus den Bereichen Technologie (vor allem Telekommunikation und Internetdienstleistungen) sowie Biowissenschaften investieren. Die Kapitalanteile an der Atlas Venture Fund VII L.P. halten Pensionsfonds und institutionelle Anleger. Komplementärin (General Partner) ist die Atlas Venture Associates VII, L.P., die wiederum von ihrem General Partner Atlas Venture Associates VII, Inc. vertreten wird. Die Atlas-Fondsgesellschaften halten nach Auskunft der Veranstalterin keine weiteren Beteiligungen an Medienunternehmen in Deutschland.

Die **Wellington Partners GmbH** ist, wie auch die Altgesellschafterin Wellington Partners Ventures III Technology Fund L.P., ein Unternehmen der Wellington-Gruppe. Fonds der Wellington Partners GmbH beteiligen sich an europäischen Start-Up-Unternehmen vor allem in den Bereichen Biotechnologie sowie Informations- und Kommunikationstechnologie. Die ebenfalls zur Gruppe gehörige Wellington Partners Verwaltungs GmbH verwaltet die Fondsgeneration Wellington Partners Ventures II GmbH & Co. KG (A) bis (D), welche zusammen in Höhe von nunmehr 60,6 % an der Questico AG, der Veranstalterin des bundesweiten Fernsehspartenprogramms Astro TV, beteiligt ist (s. u.). Ferner hält sie 24 % der Anteile an der Anbieterin des Teleshoppingangebots 1-2-3.tv, der 1-2-3.tv GmbH, deren 100%ige Tochtergesellschaft 1-2-play GmbH das bundesweite Spartenfernsehprogramm 1-2-play TV veranstaltet (s. aber auch unter 3.2.13).

GIGA Digital ist der Veranstalterin und Wellington Partners Ventures III zuzurechnen. Fondsgesellschaften der Wellington-Gruppe wird darüber hinaus das bundesweite Programm Astro TV zugerechnet. Die geplante Beteiligung der Atlas Venture Fund VII L.P. mit 22,9 % der Anteile erfüllt nicht den Zurechnungstatbestand des § 28 Abs. 1 Satz 1, 2. Alt. RStV, der eine Beteiligung an den Stimmrechten oder Kapitalanteilen der Veranstalterin von mindestens 25 % erfordert. Ihr ist GIGA Digital jedoch auf Grundlage der Regelungen der künftigen Satzung und des Konsortialvertrags zuzurechnen: Die Gesamtbetrachtung ergibt, dass die Atlas Venture Fund VII L.P. mit dem angemeldeten Beteiligungserwerb einen über die anteilsmäßige Beteiligung hinausgehenden Einfluss auf wesentliche Entscheidungen der Veranstalterin gewinnt, der demjenigen eines Gesellschafters mit einer Sperrminorität gleichkommt. Der Zurechnungstatbestand des § 28 Abs. 2 Satz 1 RStV ist somit erfüllt.

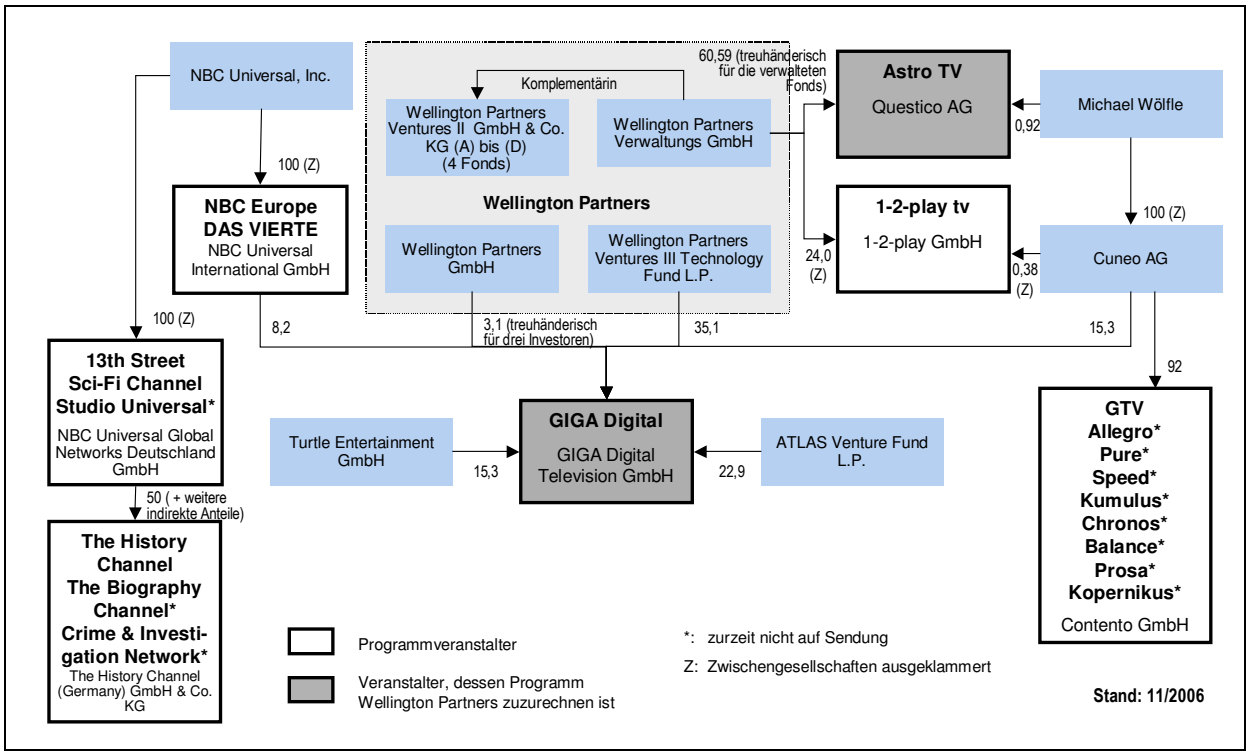

3.2.10 Gute Laune tv GmbH (Az.: KEK 298-1 bis 298-3, Beschluss vom 12.12.2006)

Die Gute Laune TV GmbH hat mit Schreiben vom 17.08.2005, 10.10.2005 und 31.10.2006 an die mabb bereits vollzogene Beteiligungsveränderungen angezeigt, denen mehrfache Kapitalerhöhungen sowie der Einstieg von Holtzbrinck Ventures GmbH und Erich Ließmann als Gesellschafter der Veranstalterin zugrunde lagen. Nunmehr bestehen bei Gute Laune TV folgende Beteiligungsverhältnisse:

Holtzbrinck Ventures GmbH	40,34 %
Dr. Wolfang Jahrreiss	22,65 %
Michael Karthal	20,84 %
(davon treuhänderisch für Oliver Gabriel 13,84 %, für James Wells 0,63 %)	
Erich Ließmann	11,40 %
Marko Tomazin	4,77 %

Die Gute Laune TV GmbH veranstaltet seit Ende September 2005 das gleichnamige Schlagermusikprogramm, das auf der Plattform der Kabel Deutschland Vertrieb & Service GmbH & Co. KG und der gemeinsamen Plattform der ish NRW GmbH und der iesy Hessen GmbH & Co. KG als digitales Pay-TV verbreitet wird.

Die Holtzbrinck Ventures GmbH ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der GvH Vermögensgesellschaft IV mbH, die ihrerseits im alleinigen Anteilsbesitz der Georg von Holtzbrinck GmbH & Co. KG steht. Die Holtzbrinck GmbH & Co. KG zählt zu den größten deutschen Verlagsgruppen. Zu ihren Geschäftsfeldern gehören Tages- und Wochenzeitungen (u. a. „Handelsblatt“, „Die Zeit“, „Der Tagesspiegel“, „Südkurier“, „Main-Post“, „Saarbrücker Zeitung“, „20 cent“), Wirtschaftsmagazine (u. a. „Wirtschaftswoche“), Publikumsverlage (u. a. S. Fischer Verlag, Rowohlt, Kiepenheuer & Witsch), Bildungs- und Wissenschaftsverlage sowie das Geschäftsfeld elektronische Medien mit Beteiligungen an Online-Anbietern (z. B. Parship, Booxtra.de) und TV-Produktionsunternehmen. Darüber hinaus hat sich die Verlagsgruppe Holtzbrinck jüngst zu 33,3 % an der Neva Media GmbH beteiligt, die beabsichtigt, eine Plattform für mobile Rundfunk- und Mediendienste im DVB-H-Standard unter dem Namen

„Mobile 3.0“ anzubieten. An der Holtzbrinck GmbH & Co. KG halten die Kommanditisten Monika Schoeller Familiengesellschaft GbR und Dr. Stefan Holtzbrinck jeweils die Hälfte der Kapitalanteile.

Marko Tomazin ist zugleich Geschäftsführer der Veranstalterin. Er und die weiteren Gesellschafter sind nach dem Kenntnisstand der KEK nicht anderweitig im Medienbereich aktiv oder beteiligt.

Gute Laune TV wird der Veranstalterin, der Holtzbrinck Ventures GmbH, der Georg von Holtzbrinck GmbH & Co. KG und ihren Kommanditisten zugerechnet. Das Programm ist darüber hinaus der Kabel Deutschland Vertrieb & Service GmbH & Co. KG zuzurechnen, da die Plattformbetreiberin auf Grundlage der Plattformvereinbarung über Einflussmöglichkeiten auf wesentliche Entscheidungen zur Programmgestaltung verfügt (s. Abbildung 4, Anhang 1).

3.2.11 DMF Markenfernsehen GmbH (Az.: KEK 384, Beschluss vom 09.01.2007)

Die DMF Markenfernsehen GmbH, Zulassungsinhaberin für den bislang noch nicht ausgestrahlten gleichnamigen Fernseh-Eigenwerbekanal, hat mit Schreiben vom 27.10.2006 bei der mabb eine Reihe von Beteiligungsveränderungen angemeldet, in deren Folge letztlich die Anteile an der Veranstalterin von zwei Gesellschaften gehalten werden sollen: Dies sind zum einen die MIKA AG, an der Elke Odermatt zu 90 % und Peter Janßen zu 10 % beteiligt sind, mit einem Anteil von 51 % und zum anderen die Medien & Märkte Beteiligungsgesellschaft mbH mit einem Anteil von 49 %.

Die Medien & Märkte Beteiligungsgesellschaft mbH soll der organisatorischen Zusammenfassung der Altgesellschafter und weiterer Einzelgesellschafter dienen. An ihr sind neben den bisherigen Gesellschaftern der Veranstalterin, Wolf-Tilmann Schneider, Dr. Thomas von Werner, Stefan Rabe und Ralf Manthey, die neuen Gesellschafter Lutz Mahnke, Andre Peters, Torsten Jendrich, die accent Consult GmbH und die WS Beteiligungs GmbH beteiligt. Die bisherige Altgesellschafterin der Veranstalterin NewCo ist als Gesellschafterin ausgeschieden. Demnach bestehen bei der Medien & Märkte Beteiligungsgesellschaft mbH die folgenden Beteiligungsverhältnisse:

Wolf-Tilmann Schneider	48,2 %
Dr. Thomas von Werner	22,8 %
Stefan Rabe	5,0 %
Ralf Manthey	5,0 %
accent Consult GmbH	5,0 %
WS Beteiligungs GmbH	5,0 %
Lutz Mahnke	3,0 %
Andre Peters	3,0 %
Torsten Jendrich	3,0 %

Gesellschafter der accent Consult GmbH sind Dieter Endres mit 60 %, Martina Endres mit 20 % sowie Stefan Endres und Hiltrud Johänning mit jeweils 10 % der Anteile. Die WS Beteiligungs GmbH steht vollständig im Anteilsbesitz von Rechtsanwalt Werner Sosalla.

Nach Angaben der Veranstalterin hält keiner der Gesellschafter weitere Medienbeteiligungen.

3.2.12 Plus Medien TV und Handels GmbH (Az.: KEK 387, Beschluss vom 09.01.2007)

Die Plus Medien TV und Handels GmbH, Veranstalterin des türkischsprachigen Vollprogramms TGRT Europe, hat mit Schreiben vom 22.11.2006 an die LPR Hessen eine Beteiligungsveränderung ange-

zeigt: Die Anteile an der Veranstalterin, die bisher von Ahmet Mucahid Ören (75 %) und Kenan Kubilay (25 %) gehalten wurden, sollen vollständig an die News Netherlands B.V. übertragen werden. Die Erwerberin ist über diverse Zwischengesellschaften eine 100%ige Tochtergesellschaft des Medienkonzerns News Corporation Ltd. (News Corp.). News Corp. ist ein börsennotiertes Unternehmen, dessen Aktien an der New Yorker Börse gehandelt werden. Mehr als 5 % der stimmberechtigten „Class B“ Aktien halten K. Rupert Murdoch (31,2 %), der AE Harris Trust (30,1 %) und die Liberty Media Corporation (19,1 %).

News Corp. ist über die 100%ige Tochter Fox Entertainment Group zusammen mit der National Geographic Television & Film und der National Broadcasting Company (NBC) an dem Gemeinschaftsunternehmen National Geographic Channel International beteiligt, das das Programm National Geographic Channel veranstaltet. In Deutschland wird das Programm in deutscher Sprache über Satellit (Astra), im Kabel von Kabel Deutschland, Kabel BW, ish, iesy und Eutelsat (KabelKiosk) sowie über IPTV (T-Home) und Handy-TV (Vodafone) verbreitet. Darüber hinaus ist News Corp. auf dem deutschen Medienmarkt über die 100%ige Tochter Twentieth Century Fox mit der Twentieth Century Fox of Germany GmbH (Kinofilmverleih) und Twentieth Century Fox Home Entertainment Germany GmbH (Vertriebsgesellschaft von Filmen und TV-Programmen auf DVD und Video) vertreten. Zudem hat die Fox Mobile Entertainment 51 % der Anteile am Berliner Anbieter für mobile Unterhaltungsdienstleistungen Jamba übernommen.

3.2.13 1-2-play GmbH (Az.: KEK 377, Beschluss vom 06.02.2007)

Die 1-2-play GmbH hat mit Schreiben vom 10.11.2006 bei der BLM Beteiligungsveränderungen bei ihrer Alleingesellschafterin, der 1-2-3.tv GmbH, angemeldet: Demnach erhöht sich in Folge einer Kapitalerhöhung bei der 1-2-3.tv GmbH der Anteil der Iris Capital Fund II FCPR von 7,11 % auf 7,87 %, die Anteile der übrigen Gesellschafter reduzieren sich geringfügig: Die Wellington Partners Ventures II GmbH & Co. KG, die Target-Partners-Fondsgesellschaften und 3i Group-Fondsgesellschaften halten nunmehr jeweils 23,85 % (vormals 24,00 %), die Dr. Büchelhofer Holding GmbH und Henning Schnepper halten jeweils 8,06 % (vormals 8,18 %), die 1-2-3.tv Mitarbeiterbeteiligungs GbR hält 4,09 % (vormals 4,15 %) und die Cuneo AG 0,37 % (vormals 0,38 %). Im Einzelnen bestehen somit bei der 1-2-3.tv GmbH die folgenden Beteiligungsverhältnisse:

Wellington Partners Ventures II GmbH & Co. KG	23,85 %
Target-Partners-Fondsgesellschaften	Σ 23,85 %
Technology DZ Venture Capital Fund I GmbH & Co. KG	20,10 %
Target Partners Fund I GmbH & Co. KG	2,29 %
Target Partners Executive Fund I GmbH & Co KG	1,46 %
3i Group-Fondsgesellschaften	Σ 23,85 %
3i Group Investments L.P.	13,35 %
3i GSR Equity 2004-06 L.P.	10,50 %
Iris Capital Fund II FCPR	7,87 %
Dr. Büchelhofer Holding GmbH	8,06 %
Henning Schnepper	8,06 %
Cuneo AG	0,37 %
1-2-3.tv Mitarbeiterbeteiligungs GbR	4,09 %

Das Programm 1-2-play wird der Antragstellerin und der 1-2-3.tv GmbH zugerechnet. Ihnen sind keine weiteren bundesweiten Fernsehprogramme zuzurechnen. Für die Zurechnung darüber hinaus zu Gesellschaftern der 1-2-3.tv GmbH liegen keine ausreichenden Anhaltspunkte vor.

3.2.14 Premiere Fernsehen GmbH & Co. KG (Az.: KEK 378 und 399, Beschluss vom 06.02.2007)

(s. o. 3.1.27)

3.2.15 KG Hamburg 1 Fernsehen Beteiligungs GmbH & Co. (Az.: KEK 381, Beschluss vom 06.02.2007)

Die KG Hamburg 1 Fernsehen Beteiligungs GmbH & Co., Lizenzinhaberin für das bislang nicht ausgestrahlte bundesweite Spartenprogramm „24“ (s. o. 3.1.5), hat mit Schreiben vom 07.11.2006 bei der HAM geplante Veränderungen ihrer Gesellschafterstruktur angezeigt. Demnach beabsichtigt die Almond Media Beteiligungs GmbH, ihre Kommanditanteile an der Veranstalterin sowie den Geschäftsanteil an ihrer Komplementärin in Höhe von 63 % auf die Holdinggesellschaft Germany 1 Media AG zu übertragen. Die Beteiligungen der Axel Springer AG (27 %) und der TRIANGLE Medien Beteiligungs GmbH & Co. KG (10 %) an der Veranstalterin bleiben unverändert.

Die **Germany 1 Media AG** hält derzeit 21 % an der Veranstalterin des Ballungsraumfernsehprogramms center.tv Düsseldorf. Darüber hinaus hält sie sämtliche Anteile an der G1 Media Vermarktungs GmbH, die die Vermarktung von den zu einem „Metropolensendernetzwerk“ zusammengeschlossenen Ballungsraumsendern Hamburg1, tv.berlin, center.tv Düsseldorf, tv.münchen und rheinmaintv betreibt. Die Almond Media Beteiligungs GmbH beabsichtigt, auch ihre 66,8 % der Anteile umfassende Beteiligung an der Berlin 1 Fernsehen Beteiligungs GmbH auf die Germany 1 Media AG zu übertragen.

Sämtliche Aktien der Germany 1 Media AG sollen von der ebenfalls neu in die Gesellschafterstruktur eingefügten WING HoldCo GmbH gehalten werden. An deren Stammkapital sind die Almond Media Beteiligungs GmbH zu 65 %, Corinna von Schönau zu 25 % sowie Frank Otto und die AT Media GmbH jeweils zu 5 % der Anteile beteiligt. Gesellschafter von **Almond Media** sind unverändert Bernhard Bertram (36 %), Ingo Borsum (28 %) und Nikolaus Broschek (20 %) sowie Michael Schmidt und Kim Schwaner (jeweils 8 %). Bernhard Bertram und Ingo Borsum sind zugleich Geschäftsführer der Veranstalterin. Nikolaus Broschek hält, wie auch jeweils Frank Otto und Dr. Farhad Vladi, ein Drittel der Anteile an der TRIANGLE Medien Beteiligungs GmbH & Co. KG (s. o.). **Corinna von Schönau** ist nicht an anderen Fernseh- und Hörfunkveranstaltern beteiligt. **Frank Otto** ist auch Inhaber der Frank Otto Medien, die eine Reihe von Beteiligungen an Radiosendern hält (Kiss FM Berlin, Oldie Radio Hamburg, Delta Radio Kiel, Radio Energy Sachsen). Die **AT Media GmbH** hält keine weiteren Medienbeteiligungen. Ihre Alleingesellschafterin, die High View Holding GmbH, ist in Höhe von 93 % an der Veranstalterin des Pay-TV-Spartenprogramms Planet und mittelbar in Höhe von 2 % an der Veranstalterin des Pay-TV-Spartenprogramms Wein TV beteiligt.

Die **Axel Springer AG** ist im bundesweiten Fernsehen auch mittelbar an den Fernsehsendern der ProSiebenSat.1 Media AG beteiligt (s. Abbildung 6, Anhang 1). Die Beteiligungsgesellschaft **TRIANGLE** Medien Beteiligungs GmbH & Co. KG hält auch 16,7 % der Anteile an der Veranstalterin des Ballungsraumfernsehprogramms Berlin 1.

„24“ ist der Antragstellerin, Germany 1 und ihrer Gesellschafterin Almond Media sowie der Axel Springer AG und ihren Gesellschaftern, der Axel Springer Gesellschaft für Publizistik GmbH & Co. KG und

Friede Springer, zuzurechnen. Weitere bundesweite Fernsehprogramme werden ihnen nicht zugerechnet.

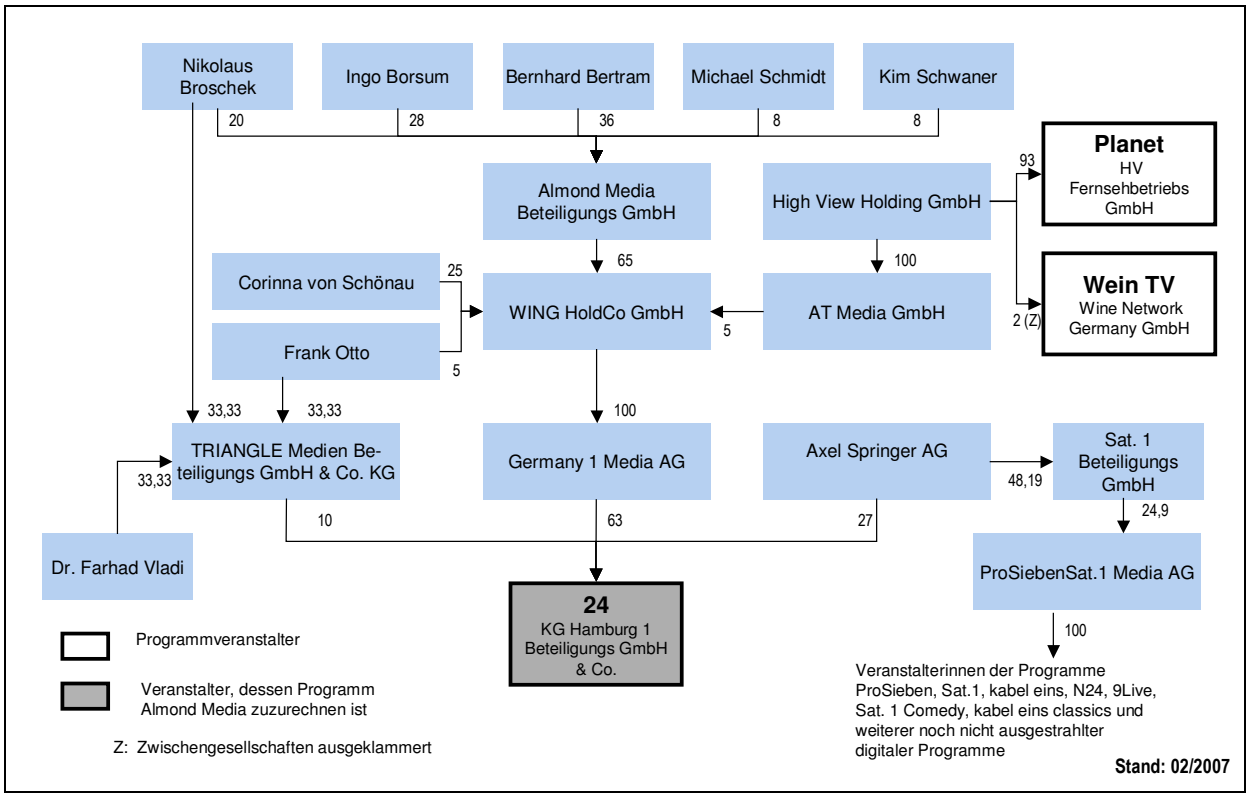

3.2.16 ProSiebenSat.1 Media AG (Az.: KEK 390-1 bis 390-7, Beschluss vom 06.02.2007)

Angezeigt waren mit Schreiben vom 22.12.2006 an die LMK, die mabb und die BLM geplante mittelbare Beteiligungsveränderungen bei der ProSiebenSat.1 Media AG. Bislang bestehen bei dieser die folgenden Beteiligungsverhältnisse: 75,1 % der stimmberechtigten Stammaktien hält die P7S1 Holding II S.A.R.L., 24,9 % hält die Sat.1 Beteiligungs GmbH, an der die P7S1 Holding II S.A.R.L. mit 51,81 % und die Axel Springer AG mit 48,19 % beteiligt sind. Sämtliche Anteile an der P7S1 Holding II S.A.R.L. hält die P7S1 Holding L.P., die mittelbar vollständig im Anteilsbesitz der German Media Partners L.P. (GMP) steht (s. o. 3.1.9).

Nunmehr beabsichtigt die Lavena Holding 4 GmbH, von GMP sämtliche Anteile an der P7S1 Holding L.P. zu erwerben und sich somit mittelbar an der ProSiebenSat.1 Media AG zu beteiligen. Damit scheiden GMP und ihre Gesellschafter, die Saban-Gruppe und die Fondsgesellschaften der Hellman & Friedman LL.C., Thomas H. Lee Company/Putnam Investment Holdings, Inc., Bain Capital Investors LL.C., Providence Equity Partners, Inc., Quadrangle Group LL.C. und Alpine Equity Partners, als Gesellschafter der ProSiebenSat.1 Media AG aus.

Die Lavena Holding 4 GmbH steht über eine Kette von Holdinggesellschaften vollständig im Anteilsbesitz der Lavena 1 S.A.R.L. An ihrem Stammkapital halten Fonds der Private-Equity-Unternehmen Permira und KKR jeweils insgesamt 50 %: Gesellschafter sind im Einzelnen die Lavena Guernsey Holding 1 Ltd. mit 9,8 %, die Lavena Guernsey Holding 2 Ltd. mit 40,2 %, die KKR Glory (KPE) Limited mit 4 %, die KKR Glory (2006) Limited mit 7 % und die KKR Glory (European II) Ltd. mit 39 % des Stammkapitals (s. aber auch unter 3.2.21 und 3.5.2.7).

Die Lavena Guernsey Holding 1 Ltd. und die Lavena Guernsey Holding 2 Ltd. sind Teil einer Gruppe von Fondsgesellschaften, die von dem Private-Equity-Beratungsunternehmen Permira kontrolliert und von der Permira Beteiligungsberatung GmbH beraten werden. Sämtliche Anteile an der Lavena Guernsey Holding 1 Ltd. hält über Treuhandgesellschaften die P4 Sub L.P. 1, die ihrerseits vollständig im Anteilsbesitz der Permira IV L.P. 1 steht. An der Lavena Guernsey Holding 2 Ltd. hält die Permira IV L.P. 2 97,48 %, die restlichen Anteile halten die Permira Investments Limited (1,96 %) und die P4 Co-investments L.P. (0,56 %). Auch die Anteile an der Lavena Guernsey Holding 2 Ltd. werden über Treuhandgesellschaften gehalten. Die Treuhandgesellschaften sind bei der Ausübung der Stimmrechte an die Weisungen der Treugeber gebunden. Die P4 Sub L.P. 1, die Permira IV L.P. 1, die Permira IV L.P. 2 und die P4 Co-investments L.P. sind der Rechtsform der deutschen Kommanditgesellschaft vergleichbare Limited Partnerships. Sie haben jeweils einen dem Komplementär entsprechenden General Partner, der die Gesellschaft verwaltet, und verschiedene, Kommanditisten vergleichbare Limited Partners, die, abgesehen vom Nominalbetrag, den der General Partner aufbringt, der Gesellschaft das gesamte Kapital zur Verfügung stellen. Die von den Antragstellern benannten Limited Partner, die mit mehr als 5 % der Kapitalanteile beteiligt sind, halten keine weiteren Beteiligungen im Medienbereich in Deutschland.

Permira ist ein in Guernsey ansässiges, seit 1985 auf europäischer Ebene tätiges Private-Equity-Beteiligungsberatungs- und Managementunternehmen mit Standorten in Frankfurt am Main, London, Madrid, Mailand, Paris, Stockholm, New York und Tokio. Permira Fonds und deren Investoren halten derzeit im Fernsehbereich in Deutschland keine weiteren Beteiligungen; die mittelbare Beteiligung an der Veranstalterin von Premiere hat Permira unlängst veräußert (s. o. 3.1.27). Ein gemeinsames Tochterunternehmen von Permira und KKR hält 73,5 % an der SBS Broadcasting S.A. (SBS), die in Europa – nicht jedoch in Deutschland – 19 Free-TV- und 20 Pay-TV-Sender sowie Radiostationen betreibt und Programmzeitschriften verlegt. Die Gruppe erreicht nach eigenen Angaben mit ihren Medienprodukten täglich ca. 100 Mio. Menschen und sieht sich damit als zweitgrößte Sendergruppe in Europa. Permira hält auch sämtliche Anteile an der in den Bereichen Mobilfunk, Festnetz und Internet tätigen debitel AG. Die debitel AG ist nach eigenen Angaben mit 9 Mio. Kunden in Deutschland der drittgrößte Mobilfunkanbieter nach T-Mobile und Vodafone. Sie kooperiert mit der Mobiles Fernsehen Deutschland GmbH (MFD), die in Deutschland eine digitale Programmplattform für mobile Rundfunkdienste im DMB-Standard betreibt. Permira ist des Weiteren am US-amerikanischen Satellite-Service-Provider Intelsat beteiligt und hält eine Mehrheitsbeteiligung an All3Media, dem nach Darstellung von Permira größten unabhängigen Fernsehproduktionsunternehmen Großbritanniens. In Deutschland ist das Unternehmen nach Angaben der Antragsteller erst seit kurzem und nur in geringem Umfang aktiv.

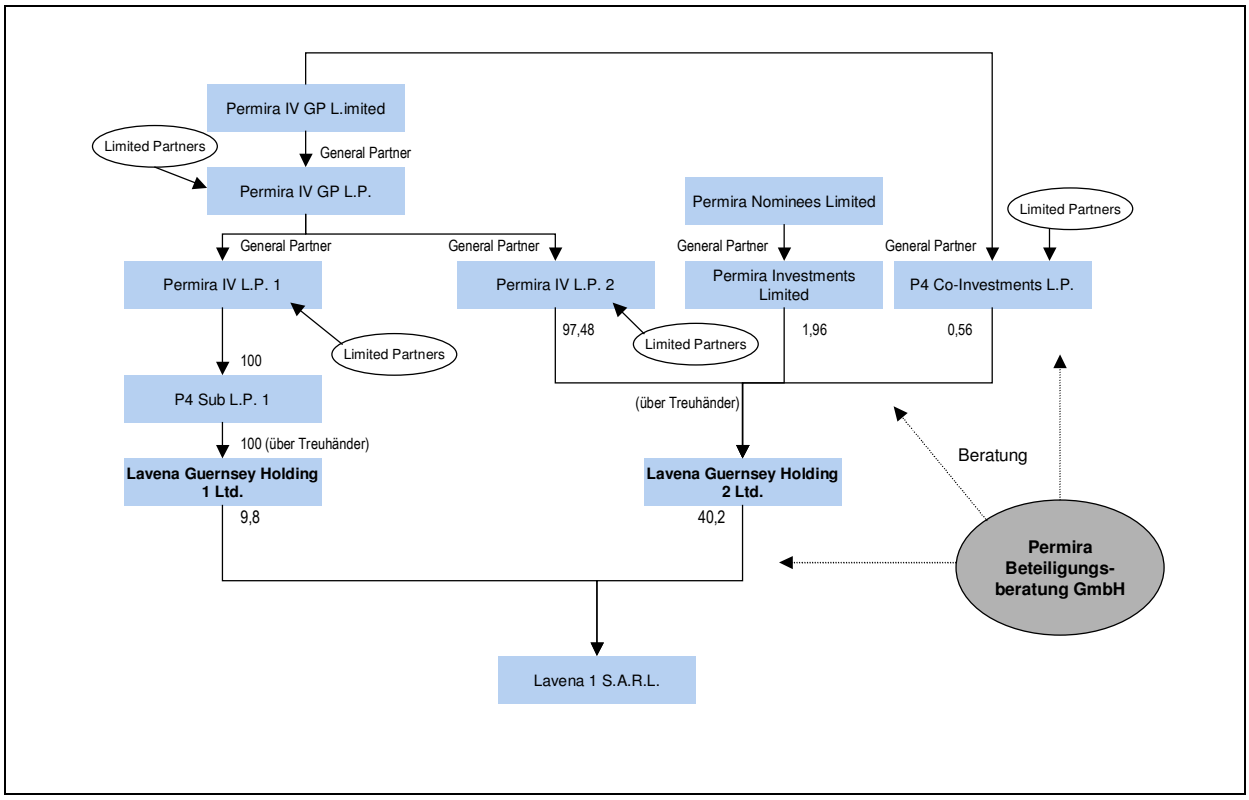

Die KKR Glory (KPE) Limited, die KKR Glory (2006) Limited und die KKR Glory (European II) Ltd. gehören zur Kohlberg-Kravis-Roberts-Gruppe (KKR); sie werden von der Kohlberg Kravis Roberts & Co. L.P. beraten. Sie werden kontrolliert von der KKR 2006 Fund (Overseas) Limited Partnership, der KKR Partners (International) Limited Partnership, der KKR PEI Investments L.P. (über die KKR PEI SICAR S.A.R.L.) und der KKR European II Fund Limited Partnership. Die von den Antragstellern benannten Investoren mit einer Kapitalbeteiligung von mehr als 5 % verfügen über keine weiteren Medienbeteiligungen in Deutschland.

Das Private-Equity-Unternehmen **KKR** wurde 1976 in New York/USA gegründet und unterhält Standorte in New York, Menlo Park, Hongkong, Tokio, London und Paris. Im Medienbereich sind Fonds der KKR-Gruppe neben der gemeinsam mit Permira gehaltenen Beteiligung an SBS (s. o.) u. a. an der niederländischen Marktforschungs- und Mediengruppe VNU (u. a. Nielsen Media Research) beteiligt.

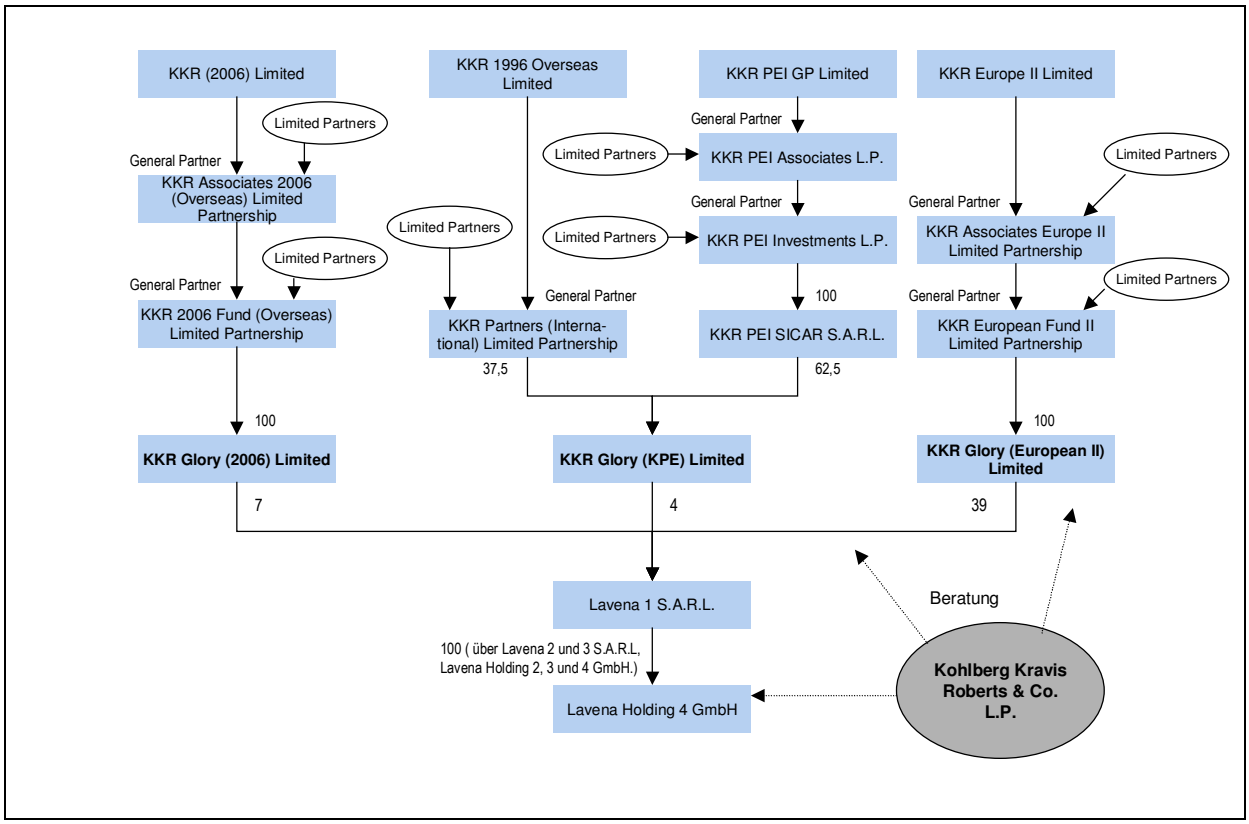

Der ProSiebenSat.1 Media AG werden die Programme Sat.1, ProSieben, kabel eins, N24, 9Live, Sat.1 Comedy und kabel eins classics sowie weitere noch nicht auf Sendung befindliche Pay-TV- und Free-TV-Programme zugerechnet (s. Abbildung). Ihr wird ferner aufgrund der vollständigen Programmzulieferung auch das Programm ProSiebenSat.1 Mobile (Arbeitstitel: DMB 3) der MFD Mobiles Fernsehen Deutschland GmbH nach § 28 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 RStV zugerechnet. Diese Programme werden auch der Mehrheitsgesellschafterin P7S1 Holding II (s. aber auch unter 3.2.21) und ihren Obergesellschaften bis hin zur Lavena 1 S.A.R.L. zugerechnet. Sie werden ferner auch Permira und KKR zugerechnet, die die Lavena 1 S.A.R.L. gemeinsam beherrschen. Weitere Programme im bundesweiten privaten Fernsehen sind den Beteiligten nicht zuzurechnen. Die genannten Programme ereichten in der Referenzperiode von Dezember 2005 bis November 2006 einen Zuschaueranteil in Höhe von insgesamt 21,1 %. Die Schwellenwerte des § 26 Abs. 2 RStV, an welche die Vermutungstatbestände für das Vorliegen von vorherrschender Meinungsmacht anknüpfen, werden somit nicht erfüllt.

Auch nach Prüfung des Grundtatbestands des § 26 Abs.1 RStV stehen der Beteiligung von Permira und KKR keine medienkonzentrationsrechtlichen Gründe entgegen: Beide Private-Equity-Unternehmen halten derzeit keine weiteren Beteiligungen im bundesweiten Fernsehen. Die ebenfalls zum Unternehmens-Portfolio von Permira und KKR gehörige SBS-Sendergruppe ist auf dem deutschen Medienmarkt nicht aktiv. Ihre internationalen Aktivitäten wirken sich derzeit nicht auf die Meinungsbildung in Deutschland aus. Die parallele Beteiligung an einer der größten europäischen Sendergruppen und der zweitgrößten privaten deutschen Sendergruppe eröffnet Permira und KKR zwar die Möglichkeit, etwa durch gemeinsame Nutzung von Programmressourcen diese Gruppen weiter zu stärken. Insofern findet eine Angleichung an die ebenfalls über ein europäisches Sendernetzwerk verfügende RTL Group statt, die jedoch eher Auswirkungen auf internationaler Ebene als im bundesweiten privaten Fernsehen erwarten lässt. Mit der Beteiligung von Permira an dem Mobile-Service-Provider debitel AG besteht eine vertikale Verflechtung mit dem der Fernsehveranstaltung nachgelagerten Markt der

Dienstleistungen für mobiles Fernsehen (Handy-TV), die den Programmen von ProSiebenSat.1 Vorteile vor anderen Anbietern verschaffen könnten. Angesichts der derzeit noch geringen Marktdurchdringung von Handy-TV ist jedoch nicht zu erwarten, dass hierdurch in absehbarer Zeit für die am gesamten bundesweiten Fernsehen orientierte medienkonzentrationsrechtliche Prüfung erhebliche Zuschaueranteile erzielt werden.

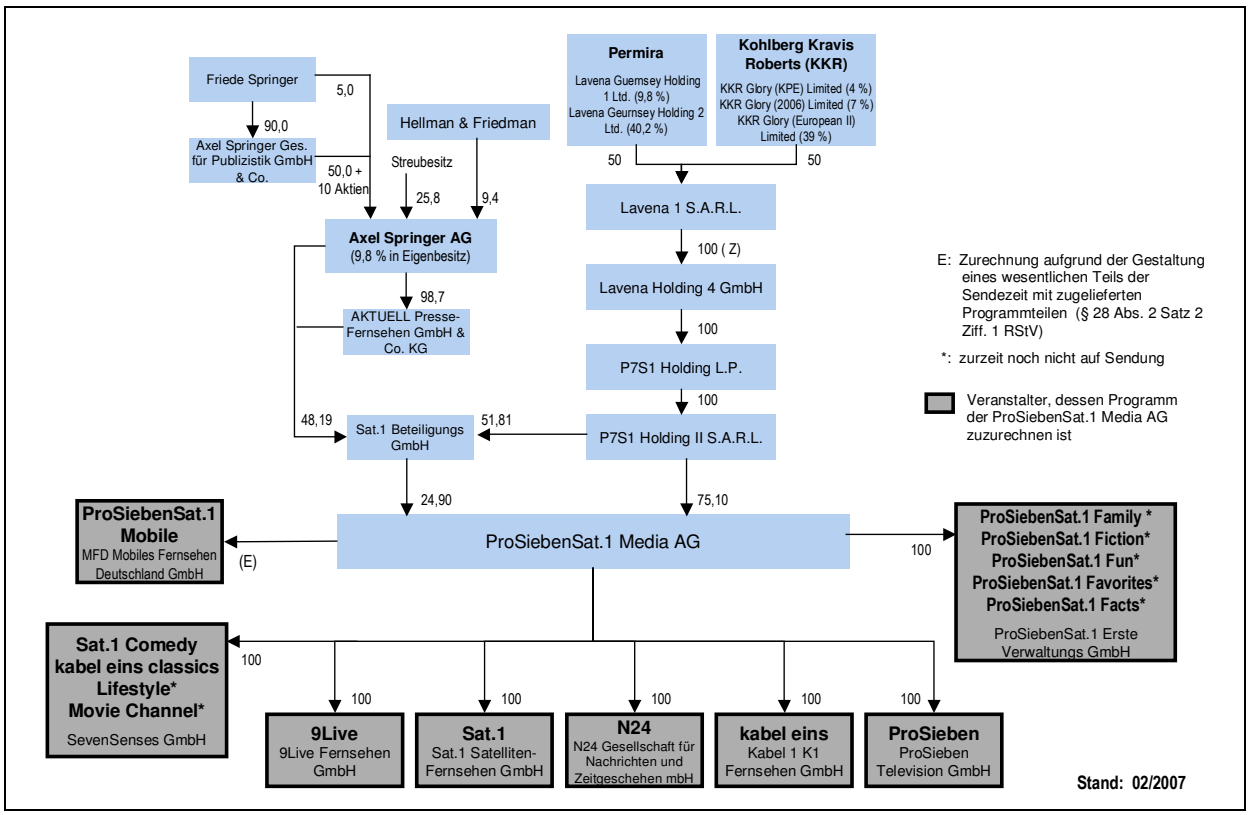

3.1.17 DSF Deutsches Sportfernsehen GmbH und Junior.TV GmbH & Co. KG (Az.: KEK 376, 376-1 und 389, Beschluss vom 06.03.2007)

(s. o. 3.1.32)

3.2.18 bw family.tv GmbH (Az.: KEK 401, Beschluss vom 17.04.2007)

Die bw family.tv GmbH, Veranstalterin des im analogen Kabelnetz von Baden-Württemberg frei empfangbaren Vollprogramms bw family.tv, hat mit Schreiben vom 15.02.2007 bei der LFK geplante Veränderungen ihrer Gesellschafterstruktur angezeigt. Danach veräußern die bisherigen Gesellschafter der Veranstalterin jeweils Teilgeschäftsanteile an die DFA Regional TV Baden-Württemberg GmbH. Insgesamt erwirbt die DFA Regional TV Baden-Württemberg GmbH einen Anteil von 25,10 % am Stammkapital der Veranstalterin.

Demnach bestehen künftig bei der Veranstalterin folgende Beteiligungsverhältnisse:

DFA Regional TV Baden-Württemberg GmbH	25,10 %
Evangelisches Medienhaus GmbH	16,48 %
Salo Holding AG	15,00 %
L-TV GmbH	8,97 %

Weber Management GmbH	7,48 %
ERB Medien GmbH	7,48 %
Evangelischer Rundfunkdienst Baden ERB gGmbH	4,48 %
b.i.g. gruppe-management GmbH	3,75 %
Com!media GmbH	3,75 %
EKD Media GmbH	3,75 %
Media Projekt-Management Unternehmensberatungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH	3,00 %
Henning Röhl	0,75 %

Die DFA Regional TV Baden-Württemberg GmbH ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der DFA Regional TV Beteiligungs GmbH, die ihrerseits vollständig im Anteilsbesitz der DFA Verwaltungs GmbH steht. Sämtliche Anteile an dieser hält die Infobonn Holding GmbH im alleinigen Anteilsbesitz von Helmut Keiser. Helmut Keiser war in der Vergangenheit u. a. als Geschäftsführer der Veranstalterin von NBC Europe und der DFA Deutsche Fernsehnachrichten Agentur GmbH tätig.

3.2.19 tv.gusto GmbH
Az.: KEK 407, Beschluss vom 17.04.2007)

Die tv.gusto GmbH hat mit Schreiben vom 14.03.2007 an die LfM eine geplante Veränderung ihrer Beteiligungsstruktur angezeigt. Danach beabsichtigt die Burda Communities GmbH, sich als neue Gesellschafterin an der Veranstalterin zu beteiligen. Sie wird dabei Teilgeschäftsanteile von den Gesellschaftern Jörg Schütte und Marc Pasture sowie weitere Anteile im Zuge einer Kapitalerhöhung übernehmen. Dadurch wird sie eine Beteiligung von insgesamt 50 % der Anteile erwerben; Jörg Schütte reduziert seine Beteiligung von 51,0 % auf 25,1 % und Marc Pasture seine Beteiligung von 49,0 % auf 24,9 %.

Alleingesellschafterin der Burda Communities GmbH ist die Burda GmbH, die wiederum zu 100 % im Anteilsbesitz der Hubert Burda Holding GmbH & Co. KG steht. Sämtliche Anteile an dieser hält Prof. Dr. Hubert Burda. Die Burda-Gruppe zählt zu den führenden Verlagshäusern in Deutschland. Zu ihren Zeitschriftentiteln gehören u. a. „Bunte“, „Focus“, „Super-Illu“, „Freundin“ und „Freizeit-Revue“. Zum Themenbereich Essen gibt die Burda-Gruppe mit „Meine Familie & ich“ (verkaufte Auflage laut IVW IV/2006: 366.813 Exemplare) die auflagenstärkste Zeitschrift heraus. Weitere Titel der Verlagsgruppe in diesem Segment sind u. a. „Meine Familie & ich kreativ Küche“, „Lisa Kochen & Backen“ und „ARD Buffet“. Für diese Titel betreibt die Burda-Gruppe eine gemeinsame Online-Plattform unter www.lust-auf-genuss.de. Im Bereich der Programmzeitschriften ist die Burda-Gruppe mit den Titeln „TV Spielfilm“ (über die Verlagsgruppe Milchstraße) und „TV Today“ vertreten. Aus dem Bereich der Tageszeitungen hat sich das Verlagshaus mit der Veräußerung der „Schweriner Volkszeitung“ dagegen zurückgezogen.

Eine weitere mittelbare Tochtergesellschaft der Hubert Burda Holding GmbH & Co. KG, die Focus TV Produktions GmbH, veranstaltet das bundesweite Fernsehspartenprogramm Focus Gesundheit, das exklusiv über die Premiere-Plattform verbreitet wird. Die Burda GmbH ist zudem mit einem Anteil von 1,1 % an der Veranstalterin von RTL II beteiligt. Die Burda-Gruppe hält ferner nach eigenen Angaben rund 30 direkte und indirekte Beteiligungen an regionalen und lokalen Hörfunk- und Fernsehsendern (z. B. an den Hörfunksendern „Antenne Bayern“, „Ostseewelle“ und „BB Radio“ sowie am Ballungsraumfernsehsender „MÜNCHEN.TV“). Sie ist u. a. über ihr Tochterunternehmen Tomorrow Focus AG auch im Bereich der Online-Angebote und -Vermarktung tätig.

Die tv.gusto GmbH veranstaltet seit September 2004 das gleichnamige Spartenprogramm zum Themenkreis Essen und Genießen. Das Programm wird als digitales Pay-TV unter dem Namen tv.gusto Premium sowie als frei empfangbares Programm (mit Teleshopping-Blöcken und Unterbrecherwerbung) unter dem Namen tv.gusto ausgestrahlt. tv.gusto Premium wird auf den Plattformen der Kabel Deutschland Vertrieb & Service GmbH & Co KG, auf der gemeinsamen Plattform der ish NRW GmbH und der iesy Hessen GmbH & Co. KG sowie auf der Plattform der PrimaCom AG/Decimus GmbH als digitales Pay-TV verbreitet. Als frei empfangbares Programm wird tv.gusto über den Astra-Satelliten und in einigen Kabelnetzen verbreitet.

tv.gusto wird der Veranstalterin, der Burda Communities GmbH und ihren Obergesellschaften bis zu Prof. Dr. Hubert Burda zugerechnet. Ihnen ist darüber hinaus das bundesweite Fernsehspartenprogramm Focus Gesundheit zuzurechnen. tv.gusto ist ferner Jörg Schütte zuzurechnen, dem auch die noch nicht veranstalteten Programme Tatz und Vivo zuzurechnen sind (s. o. 3.1.8). Aufgrund der Regelungen im Plattform- und Vermarktungsvertrag ist tv.gusto auch der Kabel Deutschland Vertrieb & Service GmbH & Co. KG zuzurechnen, da danach wesentliche Entscheidungen zur Programmgestaltung von der Zustimmung dieser Plattformbetreiberin abhängig sind.

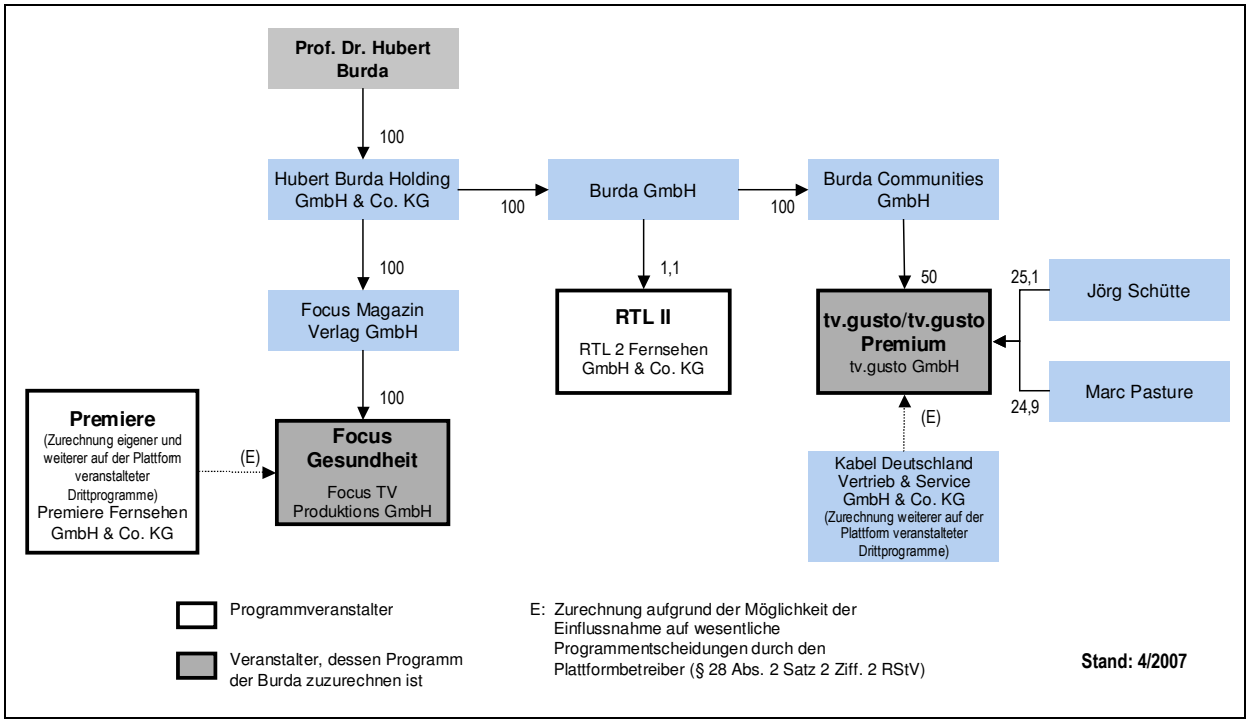

3.2.20 YouProm TV Produktions- und Vertriebsgesellschaft mbH (Az.: KEK 405, Beschluss vom 08.05.2007)

Die YouProm TV Produktions- und Vertriebsgesellschaft mbH, Veranstalterin des digitalen Fernsehspartenprogramms UProm.TV (s. o. 3.1.12), hat mit Schreiben vom 27.02.2006 bei der BLM Veränderungen ihrer Gesellschafterstruktur angezeigt. Danach beabsichtigt die FIDOR AG (vormals Kölsch/Kröner & Co. AG), im Zuge einer Kapitalerhöhung ihre Beteiligung an der Veranstalterin von 51 % auf 61 % zu erhöhen; der Anteil der FiveWorks GmbH reduziert sich von 49 % auf 39 %.

Ferner haben sich Beteiligungsveränderungen auf der Ebene der **FIDOR AG** ergeben: An dieser haben sich Jules Grüninger mit 25,3 % und die Klaus Hommels Capital GmbH mit 5,8 % der Anteile beteiligt. Mathias Kröner, der vormals unmittelbar 38,5 % der Anteile hielt, hat seine Anteile in die

Professional Development GmbH, ein Gemeinschaftsunternehmen von ihm und seiner Ehefrau Jaqueline Kröner, eingebracht. Die Professional Development GmbH ist danach in Höhe von 14,3 % an der Veranstalterin beteiligt. Martin Kölsch hat seine Beteiligung von 38,5 % auf 13,6 % reduziert. Ca. 5,4 % der Anteile befinden sich im handelbaren Streubesitz, die übrigen Anteile (ca. 35,6 %) liegen bei über 50 weiteren, durch eine Sperrfrist bis zum 12.09.2007 gebundenen Aktionären.

Die FIDOR AG ist seit dem 12.03.2007 an der Frankfurter Börse im Entry Standard notiert. Ihre Tätigkeitsschwerpunkte sind Finanzdienstleistungen und Internet/E-Commerce. Alleingesellschafter ihrer neuen Aktionärin Klaus Hommels Capital GmbH ist Klaus Hommels. Alle Aktionäre, die mit mehr als 5 % an der FIDOR AG beteiligt sind, halten nach Auskunft der Veranstalterin keine weiteren Beteiligungen im Medienbereich.

Die **FiveWorks GmbH** bietet Inhalte und Technologie für interaktives und transaktionsfinanziertes Fernsehen an. An ihr sind die geschäftsführenden Gesellschafter Michael Werber (43 %), Nick Riegger (23 %), Ulrich Rainer (11 %) beteiligt, die restlichen 23 % der Anteile hält Christian Heyer.

3.2.21 ProSiebenSat.1 Media AG (Az.: KEK 404-1 bis -7, Beschluss vom 12.06.2007)

Die KKR- und Permira-Gruppe haben ihre Beteiligungen an der ProSiebenSat.1 Media AG umstrukturiert und die damit zusammenhängenden konzerninternen Beteiligungsveränderungen mit Schreiben vom 02.03.2007 bei der LMK, der mabb und der BLM angezeigt. Im Ergebnis hält die Beteiligung an der Sendergruppe künftig unmittelbar die Lavena Holding 5 GmbH, eine neu gegründete 100%ige Tochtergesellschaft der Lavena Holding 4 GmbH, so dass bei der ProSiebenSat.1 Media AG die folgenden Beteiligungsverhältnisse bestehen werden:

	Kapitalanteile	stimmrechtslose Vorzugsaktien	Stimmrechte
Lavena Holding 5 GmbH	37,6 %	0,1 %	75,1 %
Lavena Holding 4 GmbH	0,2 %	0,3 %	---
Sat.1 Beteiligungs GmbH	24,9 %	24,9 %	24,9 %
Streubesitz	37,3 %	74,7 %	---

Die Lavena Holding 4 GmbH sowie die ausscheidenden Zwischengesellschaften P7S1 Holding L.P. und P7S1 Holding II S.A.R.L. sind mittelbar 100%ige Tochtergesellschaften der Lavena 1 S.A.R.L., an der die Private-Equity-Gruppen KKR und Permira je zu 50 % der Anteile beteiligt sind.

Ferner halten die zur Permira-Gruppe gehörigen Gesellschaften Lavena Guernsey Holding 1 Ltd. nunmehr 9,7 % (statt 9,8 %) und die Lavena Guernsey Holding 2 Ltd. 40,3 % (statt 40,2 %) der Anteile an der Lavena 1 S.A.R.L. (s. aber auch unter 3.5.2.7). Beide halten ihre Anteile direkt bis auf einen Anteil von weniger als 0,1 %, der über Treuhänder gehalten wird. Auf Seiten der KKR-Gruppe sind nunmehr an der Lavena 1 S.A.R.L. die KKR Glory (KPE) Limited in Höhe von 12,4 % (statt 4 %), KKR Glory (2006) Limited in Höhe von 5,8 % (statt 7 %) und die KKR Glory (European II) Limited in Höhe von 31,8 % (statt 39 %) beteiligt. An der KKR Glory (European II) Limited halten zudem die KKR PEI SICAR S.A.R.L. 93,4 % (statt 62,5 %) und die KKR Partners (International) Limited Partnership 6,6 % (statt 37,5 %) (s. Abbildung 6, Anhang 1).

Mit den angezeigten Veränderungen sind keine materiellen Veränderungen der Einflussmöglichkeiten bei der ProSiebenSat.1 Media AG verbunden.

3.2.22 MFD Mobiles Fernsehen Deutschland GmbH (Az.: KEK 415, Beschluss vom 12.06.2007)

Die MFD Mobiles Fernsehen Deutschland GmbH hat mit Schreiben vom 02.05.2007 an die MA HSH geplante Beteiligungsveränderungen angezeigt, wonach ihr die niederländische Myriad International Holdings B.V. über ihre 100%ige Tochtergesellschaft MIH Germany B.V. als neue Gesellschafterin beitritt. Nach Anteilsübertragungen durch die Altgesellschafter und einer Kapitalerhöhung bei der Veranstalterin halten die MIH Germany B.V. künftig 37,53 %, die Catharina Verwaltungs GmbH 22,27 % (zuvor 33,17 %), Henrik Rinnert 11,17 % (zuvor 16,64 %), die Grazia Equity GmbH 19,55 % (zuvor 33,75 %), die Ammax Verwaltungs GmbH 5,65 % (zuvor 9,81 %) und die J² Verwaltungs GmbH 3,38 % (zuvor 6,63 %) der Anteile.

Die Myriad International Holdings B.V. ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der MIH Ltd., deren Anteile wiederum zu 100 % von der Naspers Ltd. mit Sitz in Kapstadt/Südafrika gehalten werden. In Deutschland ist bislang weder eine MIH-Tochtergesellschaft noch die Naspers Ltd. an Medienunternehmen direkt oder indirekt beteiligt. Die Naspers Ltd. ist die Muttergesellschaft des technischen Dienstleisters Irdeto, der u. a. im Bereich der Conditional-Access-Systeme für die MFD und den Pay-TV-Anbieter Arena tätig ist.

Die MFD Mobiles Fernsehen Deutschland GmbH veranstaltet die digitalen Fernsehspartenprogramme MTVmusic und ProSiebenSat.1 Mobile, die zusammen mit weiteren Angeboten auf einer digitalen Programmplattform für mobile Rundfunkdienste (im DMB-Standard, „Digital Multimedia Broadcasting“) als Handy-TV vermarktet werden. MTVmusic und ProSiebenSat.1 Mobile sind der MIH Germany B.V. und ihren Obergesellschaften bis hin zur Naspers Ltd. zuzurechnen.

Die Inhalte für MTVmusic werden von der MTV Networks Germany GmbH, die Inhalte für ProSiebenSat.1 Mobile von der ProSiebenSat.1 Media AG vollständig zugeliefert; ihnen ist daher das jeweilige mit zugelieferten Inhalten gestaltete Programm zuzurechnen. Die darüber hinaus der MTV Networks Germany GmbH und den Muttergesellschaften bis zur Konzernspitze Viacom, Inc. zuzurechnenden, auf Sendung befindlichen bundesweiten Fernsehprogramme Comedy Central, Nick und MTV erreichten im Referenzzeitraum von Mai 2006 bis April 2007 einen Zuschaueranteil von 1,3 %. Die der ProSiebenSat.1 Media AG zuzurechnenden und ausgestrahlten Programme Sat.1, ProSieben, kabel eins, N24, 9Live, Sat.1 Comedy und kabel eins classics erzielten in demselben Zeitraum einen Zuschaueranteil von ca. 20,6 %.

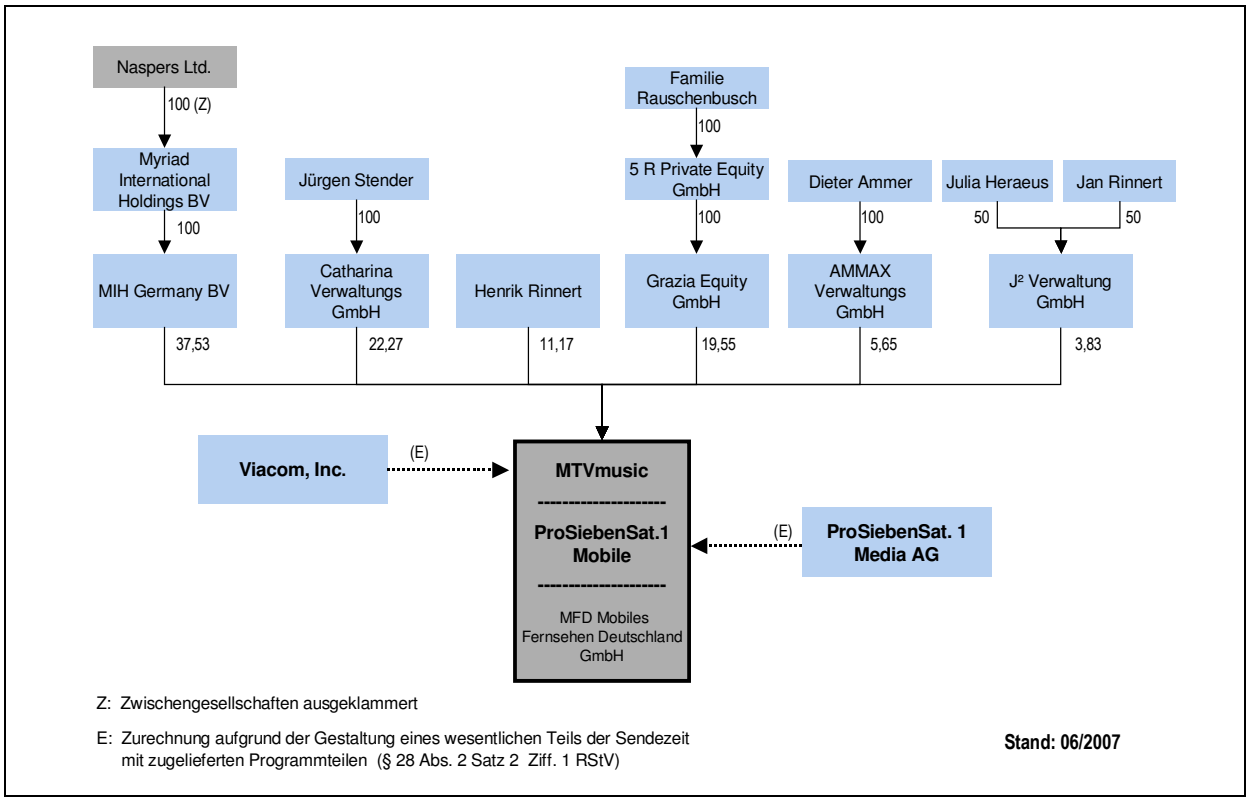

3.3 Sendezeit für unabhängige Dritte gemäß § 31 RStV

In Verfahren zur Benehmensherstellung in Angelegenheiten der Veranstaltung von Drittfenstern im Programm von RTL und Sat.1 zwischen der zuständigen Landesmedienanstalt und der KEK hat die KEK wie folgt entschieden:

3.3.1 AZ Media TV GmbH (Az.: KEK 386, Beschluss vom 09.01.2007)

Die AZ Media TV GmbH, die gemäß § 31 RStV als „unabhängige Dritte“ ein Fensterprogramm im Programm von RTL veranstaltet, hat mit Schreiben vom 08.12.2006 an die NLM eine geplante Veränderung ihrer Gesellschafterstruktur angezeigt. Demnach soll die bisherige Mehrheitsanteilseignerin der AZ Media TV GmbH, die AZ Media GmbH (vormals AG), ihre Gesellschaftsanteile in Höhe von 75,2 % vollständig an die in Gründung befindliche Rheinisch Bergische TV GmbH übertragen. Die übrigen 24,8 % der Anteile verbleiben weiterhin bei der Madsack GmbH & Co. KG (s. aber auch unter 3.3.2).

Die Rheinisch Bergische TV GmbH i. G. ist eine 100%ige Tochter der Rheinisch Bergische Verlagsgesellschaft mbH. Diese ist die Muttergesellschaft der „Mediengruppe RP“ und als solche u. a. Alleingesellschafterin der Rheinische Post Verlagsgesellschaft mbH (ehemals Rheinisch Bergische Druckerei- und Verlagsgesellschaft mbH), die u. a. Beteiligungen im Bereich Tageszeitungen (u. a. „Rheinische Post“, „Aachener Nachrichten“), Ballungsraumfernsehen (30 % an der Veranstalterin von center.tv Düsseldorf) und Hörfunk (z. B. Antenne Düsseldorf, Radio Neandertal, Welle Niederrhein) hält.

Durch die Beteiligungsveränderung wird die redaktionelle, rechtliche und finanzielle Unabhängigkeit der Fensterprogrammveranstalterin AZ Media TV GmbH von der Hauptprogrammveranstalterin RTL Television GmbH nicht berührt; sie ist daher medienkonzentrationsrechtlich unbedenklich. Die Ent-

scheidung der KEK erfolgt im Rahmen der Benehmensherstellung mit der NLM gemäß §§ 29 Satz 3, 36 Abs. 2 Satz 3 RStV.

3.3.2 AZ Media TV GmbH (Az.: KEK 400, Beschluss vom 08.05.2007)

Die AZ Media TV GmbH, Veranstalterin von Drittsendezeiten im Programm von RTL, hat mit Schreiben vom 12.04.2007 an die NLM erneut eine geplante Veränderung ihrer Gesellschafterstruktur angezeigt. Demnach beabsichtigt die Mehrheitsgesellschafterin AZ Media GmbH ihre Beteiligung von 75,2 % der Anteile auf 10 % zu verringern. 90 % der Anteile soll künftig die Madsack GmbH & Co. KG halten, die bisher in Höhe der restlichen 24,8 % der Anteile beteiligt war. Die zuvor angezeigte Beteiligungsveränderung, wonach die AZ Media GmbH ihre Gesellschaftsanteile vollständig an die in Gründung befindliche Rheinisch Bergische TV GmbH übertragen sollte (s. o. 3.3.1), soll demnach nicht realisiert werden.

Die Verlagsgruppe Madsack hält zahlreiche Beteiligungen im Bereich der regionalen und lokalen Tageszeitungen. In Niedersachsen gibt sie acht Tageszeitungen (darunter u. a. die „Hannoversche Allgemeine Zeitung“, „Neue Presse“ und die „Wolfsburger Allgemeine“) und etwa 25 Anzeigenblätter heraus. Sie ist darüber hinaus in den Bereichen Hörfunk, Online und Programmzulieferung aktiv.

Auch die nunmehr vorgesehene Gesellschafterstruktur begegnet keinen medienkonzentrationsrechtlichen Bedenken: Durch die Beteiligungsveränderung wird die redaktionelle, rechtliche und finanzielle Unabhängigkeit der AZ Media TV GmbH von der Hauptprogrammveranstalterin RTL Television GmbH nicht berührt. Die Entscheidung der KEK erfolgt im Rahmen der Benehmensherstellung mit der NLM gemäß §§ 29 Satz 3, 36 Abs. 2 Satz 3 RStV.

3.3.3 Sat.1 SatellitenFernsehen GmbH (Az.: KEK 383-1, Beschluss vom 12.12.2006 und Az.: KEK 383-2, Beschluss vom 12.06.2007)

Mit Schreiben vom 22.11.2006 hat die LMK zwecks Einleitung des Verfahrens zur erneuten Ausschreibung der Lizenzen der unabhängigen Drittveranstalter im Programm von Sat.1 die KEK um Mitteilung gebeten, ob die Voraussetzungen des § 26 Abs. 5 RStV bei der Sat.1 SatellitenFernsehen GmbH erfüllt sind. Die bisher geltenden Rundfunkgenehmigungen der unabhängigen Drittveranstalter – DCTP Entwicklungsgesellschaft für TV Programm mbH (DCTP) und der News & Pictures Fernsehen GmbH (News & Pictures) – laufen am 31.05.2008 aus.

Die KEK hat daraufhin am 12.12.2006 festgestellt, dass sich unter Zugrundelegung der von der AGF/GfK-Fernsehforschung ermittelten und veröffentlichten Daten über die Zuschaueranteile für die maßgebliche Referenzperiode in der Zeit von November 2005 bis Oktober 2006 ein durchschnittlicher Zuschaueranteil von Sat.1 in Höhe von 10,1 % ergibt. Sat.1 ist daher gemäß § 26 Abs. 5 RStV verpflichtet, Sendezeit für unabhängige Dritte als Fensterprogramme nach näherer Maßgabe des § 31 RStV einzuräumen.

Bei der Neuvergabe dieser Sendezeiten hat der Rechts- und Zulassungsausschuss der Versammlung der LMK empfohlen, für die erste und zweite Sendezeitschiene die Bewerberin News & Pictures und für die dritte und vierte Sendezeitschiene die Bewerberin DCTP auszuwählen. Der Rundfunkstaatsvertrag verlangt für die Vergabe einer solchen Drittsendezeit vor Auswahl und Zulassung die Herstellung des Benehmens der zuständigen Landesmedienanstalt mit der KEK. Im vorliegenden Fall hat die KEK

gegen die Auswahlempfehlung keine Bedenken aus Gründen der Sicherung der Meinungsvielfalt unter der Voraussetzung, dass weitere 80 Minuten für Drittsendezeiten ausgeschrieben werden.

Gemäß § 31 Abs. 2 RStV müssen die Drittsendezeiten einen Umfang von 260 Minuten aufweisen. Regionalfensterprogramme können dabei mit maximal 80 Minuten pro Woche auf die Drittsendezeit angerechnet werden. Die Anrechnung setzt aber u. a. voraus, dass die Regionalfenster 50 v. H. der Fernsehhaushalte erreichen. Eine Unterschreitung der Reichweite ist im Zuge der Digitalisierung unter den Voraussetzungen des § 36 Abs. 2 RStV zulässig.

Die LMK hat für Sat.1 nur vier Drittsendezeitschienen mit einem Umfang von insgesamt 180 Minuten ausgeschrieben. Eine den Mindestumfang von 260 Minuten reduzierende Anrechnung der Regionalfenster im Programm von Sat.1 kann jedoch nicht erfolgen, da die Regionalfenster nicht die erforderliche Mindestreichweite aufweisen. Nach Erkenntnissen der KEK liegt die Reichweite der Sat.1-Regionalfenster derzeit bei lediglich ca. 35,3 %. Zwar hat die Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten (DLM) einen Beschluss gefasst, wonach trotz bestehender Zweifel an der erforderlichen Mindestreichweite der Regionalfenster im Ergebnis eine vollständige Anrechnung auf die Drittsendezeiten erfolgt. Der Beschluss enthält jedoch keine nachvollziehbare Begründung; die KEK ist demnach nicht an ihn gebunden. Insbesondere fehlt es an folgenden konkreten Feststellungen:

- die tatsächliche Reichweite der Regionalfenster, d. h. auch die Feststellung des Ausmaßes der Unterschreitung;
- die Unterschreitung ist auf die Digitalisierung zurückzuführen;
- die Unterschreitung ist nur vorübergehender Natur, d. h., es muss dargelegt werden, wodurch es wieder zu einem Reichweitenanstieg kommen soll (z. B: neue Regionalfenster geplant).

Weitere Voraussetzung für die Anrechenbarkeit der Regionalfensterprogramme ist nach § 31 Abs. 2 Satz 3 RStV die redaktionelle Unabhängigkeit der Regionalfensterveranstalter vom Hauptprogrammveranstalter. Die Regionalfensterveranstalter sind zum Teil rechtlich von der Sat.1 SatellitenFernsehen GmbH abhängig im Sinne von § 28 Abs. 1 RStV: So ist die Sat.1 Norddeutschland GmbH, die in Hamburg/Schleswig-Holstein und Niedersachsen/Bremen Regionalfenster im Sat.1-Programm veranstaltet, ein 100%iges Tochterunternehmen der Sat.1 SatellitenFernsehen GmbH; an der Privatfernsehen in Bayern GmbH & Co. KG, die das Regionalfenster „Live für Bayern“ veranstaltet, hält die Sat.1 SatellitenFernsehen GmbH mittelbar 49,9 % der Anteile. Dies allein lässt noch nicht den Schluss auf eine redaktionelle Abhängigkeit zu, begründet aber eine besondere Darlegungslast dafür, dass die redaktionelle Unabhängigkeit gleichwohl gewahrt ist. Bezüglich der Privatfernsehen in Bayern GmbH & Co. KG hat die KEK im Rahmen der Benehmensherstellung zur Zulassung als Veranstalterin des Sat.1-Regionalfensters für Bayern festgestellt, dass ihre redaktionelle Unabhängigkeit nicht gewährleistet ist und dass gegen ihre Zulassung daher Bedenken aus Gründen der Sicherung der Meinungsvielfalt bestehen (vgl. 9. Jahresbericht der KEK, 3.4.1). Hierauf kam es im vorliegenden Verfahren jedoch nicht an, da die Anrechnung der Regionalfenster bereits an der Voraussetzung der erforderlichen Mindestreichweite scheitert.

Abgesehen von dem nicht ausreichenden Umfang der ausgeschriebenen Drittsendezeiten bestehen gegen die Auswahlempfehlung zugunsten von News & Pictures und DCTP keine durchgreifenden Bedenken: Beide Bewerber sind rechtlich und redaktionell von der Hauptprogrammveranstalterin unabhängig. Unter dem Aspekt der Vielfaltsteigerung erscheint allerdings die erneute Auswahl der bereits in den zwei vorangegangen Lizenzperioden als Drittsendezeitveranstalter bei Sat.1 zugelassenen Bewerber News & Pictures und DCTP – letztere ist auch Drittfensterveranstalterin bei RTL – nicht optimal.

3.4 Regionale Fensterprogramme gemäß § 25 RStV

Seit dem 01.04.2005 schreibt der Rundfunkstaatsvertrag für die Regionalfensterprogramme in den beiden reichweitenstärksten bundesweiten Vollprogrammen die Erteilung einer gesonderten Zulassung vor (§ 25 Abs. 4 Satz 3 RStV). Gemäß § 36 Abs. 2 Satz 3 RStV ist vor der Auswahl und Zulassung von Fensterprogrammveranstaltern das Benehmen mit der KEK herzustellen.

In Zulassungsverfahren für Regionalfensterprogramme hat die KEK folgende Entscheidungen getroffen:

3.4.1 Rhein-Neckar Fernsehen GmbH – RTL-Regionalfenster für Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz (Az.: KEK 329-1 und 329-2, Beschluss vom 11.07.2006)

Gegen die Zulassung der Rhein-Neckar Fernsehen GmbH als Regionalfensterveranstalter im Hauptprogramm von RTL für Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz (Rhein-Neckar-Raum) bestehen keine Bedenken aus Gründen der Sicherung der Meinungsvielfalt.

Die Rhein-Neckar Fernsehen GmbH veranstaltet bereits seit 1986 für Teile von Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz das Regionalfernsehfensterprogramm „RNF Life“ im Rahmen des Hauptprogramms RTL. Die zuletzt gültigen Zulassungen waren bis zum 31.03.2006 befristet. Die nunmehr von der LFK für Baden-Württemberg erteilte Zulassung hat eine Laufzeit bis zum 31.03.2014 (mit Verlängerungsoption um weitere zwei Jahre), die Zulassung der LMK für Rheinland-Pfalz bis zum 31.03.2016.

Die gesetzlichen Anforderungen zu zeitlichem Umfang, inhaltlicher Differenzierung und Regionalbezug des Regionalfensterprogramms sind erfüllt. Die Regionalfensterveranstalterin ist zudem, wie vom Rundfunkstaatsvertrag gefordert, von der Hauptprogrammveranstalterin, der RTL Television GmbH, rechtlich unabhängig. Sie steht vollständig im Anteilsbesitz ihres Geschäftsführers Bert Siegelmann. Die redaktionelle Unabhängigkeit und die angemessene Finanzierung des Regionalfensters werden durch einen bis Ende 2008 geltenden Vertrag zwischen Fenster- und Hauptprogrammveranstalterin abgesichert. Ob dies auch durch die Folgevereinbarung nach Ablauf des Vertrages gewährleistet sein wird, haben die zuständigen Landesmedienanstalten und die KEK dann erneut zu überprüfen.

3.4.2 Sat.1 Norddeutschland GmbH – Sat.1-Regionalfenster für Niedersachsen und Bremen (Az.: KEK 308-1 und 308-2, Beschluss vom 08.08.2006)

Die KEK hat entschieden, dass gegen die von der NLM und der brema beabsichtigte Zulassung der Sat.1 Norddeutschland GmbH als Regionalfensterveranstalter im Hauptprogramm Sat.1 für Niedersachsen/Bremen Bedenken aus Gründen der Sicherung der Meinungsvielfalt bestehen. Das gemäß § 36 Abs. 2 Satz 3 RStV erforderliche Benehmen zu dieser Zulassungsentscheidung kann daher seitens der KEK nicht hergestellt werden (s. aber auch unten 3.4.4).

Die Sat.1 Norddeutschland GmbH ist eine 100%ige Tochtergesellschaft des Hauptprogrammveranstalters Sat.1 SatellitenFernsehen GmbH. Sie produziert bereits für Sat.1 das gemeinsame Regionalfensterprogramm „17:30 live“ für Niedersachsen und Bremen, das bislang ohne eigenständige Zulassung veranstaltet wird. Für dieses Programm hat die Sat.1 Norddeutschland GmbH nunmehr die Zulassung für die höchstzulässige Lizenzdauer beantragt. Die NLM und die brema beabsichtigen, die beantragte Zulassung mit einer Laufzeit bis zum **31.05.2010** zu erteilen (s. aber auch unten 3.4.4); zu diesem Zeitpunkt läuft auch die Zulassung der LMK für das Hauptprogramm Sat.1 aus.

Gemäß § 25 Abs. 4 Satz 4 RStV sollen der Fensterprogrammveranstalter und der Hauptprogrammveranstalter zueinander nicht im Verhältnis verbundener Unternehmen nach § 28 RStV stehen. Demnach bildet die rechtliche Unabhängigkeit der Regionalfensterveranstalter den Regelfall, von dem nur in besonders gelagerten Ausnahmefällen abgewichen werden darf. Die Sat.1 Norddeutschland GmbH und die Sat.1 SatellitenFernsehen GmbH erfüllen als verbundene Unternehmen das Erfordernis rechtlicher Unabhängigkeit nicht.

Für eine Abweichung von diesem Erfordernis bedarf es eines wichtigen Grundes im Einzelfall. Der Umstand, dass das Regionalfenster Niedersachsen/Bremen von Sat.1 Norddeutschland (ohne eine eigenständige Zulassung) bereits vor dem 01.04.2005 aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung von Sat.1 als Hauptprogrammveranstalter veranstaltet wurde, stellt allein noch keinen wichtigen Grund dar, der ein Abweichen von der Voraussetzung der rechtlichen Unabhängigkeit rechtfertigen könnte. Auch kommt es für die Frage des Vertrauensschutzes nicht darauf an, zu welchem Zeitpunkt die Zulassung für das Hauptprogramm ausläuft.

Ein Ausnahmefall kann aber dann vorliegen, wenn die sofortige Anwendung der Vorschrift im konkreten Fall unverhältnismäßig ist, weil dem betroffenen Haupt- oder Fensterprogrammveranstalter sonst unzumutbare Verluste drohen, wenn er in der Vergangenheit im Vertrauen auf den Fortbestand der alten Rechtslage investiert hat und dafür einen Ausgleich im Wege der Amortisation über eine angemessene Fortdauer der Fensterprogrammbeziehung erwarten kann. Vorliegend hat die Muttergesellschaft von Sat.1, die ProSiebenSat.1 Media AG, lediglich geringfügige Ausgaben für die technische Ausrüstung des Regionalfensters Niedersachsen/Bremen vor dem Inkrafttreten des 8. RÄndStV geltend gemacht. Dass es für ein großes Unternehmen wie die ProSiebenSat.1 Media AG unzumutbar sein soll, diesen Betrag früher als bis Mai 2010 zu amortisieren, ist nicht nachvollziehbar. Darüber hinausgehende Ausgaben, etwa für Mitarbeiterschulung und -weiterbildung und die Erfüllung der Verträge mit den technischen und administrativen Dienstleistern, wurden auch auf Nachfrage nicht mitgeteilt. Die Laufzeit der bestehenden Dienstleistungsverträge endet Ende März 2008, d. h. bereits weit vor dem Ablauf der vorgesehenen Übergangsfrist. Demnach ist nicht dargelegt, dass die Anwendung des Erfordernisses rechtlicher Unabhängigkeit vor dem Ablauf der vorgesehene Lizenzperiode unverhältnismäßig wäre. Die Zulassung der Sat.1 Norddeutschland GmbH für diesen Zeitraum ist daher jedenfalls insoweit rechtswidrig, als sie bis zum Jahre 2010 erfolgen soll.

3.4.3 Sat.1 Norddeutschland GmbH – Sat.1-Regionalfenster für Hamburg und Schleswig-Holstein (Az.: KEK 308-3 und 308-4, Beschluss vom 09.01.2007)

Gegen die von der HAM und der ULR beabsichtigte bis zum **30.06.2008** befristete Zulassung der Sat.1 Norddeutschland GmbH als Regionalfensterveranstalter für Hamburg und Schleswig-Holstein im Hauptprogramm von Sat.1 bestehen keine Bedenken aus Gründen der Sicherung der Meinungsvielfalt. Diese Feststellung erfolgt im Rahmen der Benehmensherstellung gemäß § 36 Abs. 2 Satz 3 RStV.

Gemäß der mit dem 8. RÄndStV in Kraft getretenen Regelung des § 25 Abs. 4 Satz 2 und 4 RStV sollen Regionalfensterveranstalter redaktionell und rechtlich vom Hauptprogrammveranstalter unabhängig sein. Die Sat.1 Norddeutschland GmbH und die Sat.1 SatellitenFernsehen GmbH sind zwar verbundene Unternehmen. Es liegt jedoch ein wichtiger Grund vor, der für die vorgesehene Übergangszeit eine Abweichung vom Erfordernis der rechtlichen Unabhängigkeit rechtfertigt: Die Antragstellerin hat das Regionalfensterprogramm bereits zuvor hergestellt und die ProSiebenSat.1 Media AG hat im Vertrauen darauf, dass dies auch weiterhin zulässig sei, vor dem Inkrafttreten der neuen Rege-

lung erhebliche Investitionen in das Regionalfenster getätigt, die noch nicht vollständig amortisiert sind. Die Unabhängigkeit der Berichterstattung wurde durch besondere Vorkehrungen zum Schutz der redaktionellen Unabhängigkeit sichergestellt. Die sonstigen Anforderungen zu zeitlichem Umfang, inhaltlicher Differenzierung, Regionalbezug und Gewährleistung der angemessenen Finanzierung des Regionalfensters sind erfüllt. Dies rechtfertigt es, für den beantragten Zeitraum bis 30.06.2008 von einem Vertrauensschutz zugunsten der ProSiebenSat.1 Media AG und der Sat.1 Norddeutschland GmbH auszugehen, da dies als ein vertretbarer Zeitraum erscheint, um die Amortisation der Investitionen zu ermöglichen.

Ursprünglich hatte die Sat.1 Norddeutschland GmbH, wie auch im Verfahren zur Zulassung als Veranstalterin des Regionalfensters von Sat.1 für Niedersachsen/Bremen, eine Lizenzdauer bis zum 31.05.2010 beantragt; zu diesem Zeitpunkt läuft auch die Zulassung für das Hauptprogramm Sat.1 aus. In dem Parallelverfahren des Regionalfensters für Niedersachsen/Bremen hatte die KEK das Benehmen nicht hergestellt, da nicht dargelegt wurde, dass diese Lizenzperiode ein angemessener Zeitraum für die Amortisation der in das Regionalfenster getätigten Investitionen ist (s. o. 3.4.2). Nachdem die Sat.1 Norddeutschland GmbH ihren Zulassungsantrag abgeändert hat und nunmehr die Zulassung für alle norddeutschen Regionalfenster mit einer einheitlichen Laufzeit bis zum 30.06.2008 beantragt, wird die KEK diesen Vorgang erneut überprüfen (s. u. 3.4.4).

3.4.4 Sat.1 Norddeutschland GmbH GmbH – Sat.1-Regionalfenster für Niedersachsen und Bremen (Az.: KEK 393-1 und 393-2, Beschluss vom 06.02.2007)

Die KEK hat im Rahmen der Benehmensherstellung gemäß § 36 Abs. 2 Satz 3 RStV entschieden, dass gegen die von der NLM und der brema beabsichtigte Zulassung der Sat.1 Norddeutschland GmbH als Regionalfensterveranstalter im Hauptprogramm Sat.1 für Niedersachsen/Bremen keine Bedenken aus Gründen der Sicherung der Meinungsvielfalt bestehen.

Die Sat.1 Norddeutschland GmbH, eine 100%ige Tochtergesellschaft des Hauptprogrammveranstalters Sat.1 SatellitenFernsehen GmbH, hat nunmehr die Zulassung für das gemeinsame Regionalfensterprogramm „17:30 live“ für Niedersachsen und Bremen mit einer Laufzeit bis zum **30.06.2008** beantragt.

Die Regionalfensterprogramme von Sat.1 erfüllen nach der mit Beschluss vom 24.01.2007 getroffenen Feststellung der Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten (DLM) die Anforderungen des § 25 Abs. 4 Satz 1 RStV zu zeitlichem Umfang, inhaltlicher Differenzierung und zum Regionalbezug. Ihre angemessene Finanzierung ist nach Feststellung der NLM und der brema gewährleistet.

Gemäß § 25 Abs. 4 Satz 2 und 4 RStV sollen Regionalfensterveranstalter redaktionell und rechtlich vom Hauptprogrammveranstalter unabhängig sein. Die Sat.1 Norddeutschland GmbH und die Sat.1 SatellitenFernsehen GmbH sind dagegen verbundene Unternehmen. Es liegt jedoch ein wichtiger Grund vor, der für die vorgesehene Übergangszeit eine Abweichung vom Erfordernis der rechtlichen Unabhängigkeit rechtfertigt: Die Antragstellerin hat das Regionalfensterprogramm bereits zuvor hergestellt und die ProSiebenSat.1 Media AG hat im Vertrauen darauf, dass dies auch weiterhin zulässig sei, vor dem Inkrafttreten der neuen Regelung erhebliche Investitionen in das Regionalfenster getätigt, die noch nicht vollständig amortisiert sind. Die Unabhängigkeit der Berichterstattung wurde durch besondere Vorkehrungen zum Schutz der redaktionellen Unabhängigkeit sichergestellt. Dies rechtfertigt es, für den beantragten Zeitraum von einem Vertrauensschutz zugunsten der ProSiebenSat.1 Media AG und der Sat.1 Norddeutschland GmbH auszugehen, da dies als ein vertretbarer Zeitraum erscheint, um die Amortisation der Investitionen zu ermöglichen.

Ursprünglich hatte die Sat.1 Norddeutschland GmbH eine Lizenzdauer bis zum 31.05.2010 beantragt; zu diesem Zeitpunkt läuft auch die Zulassung für das Hauptprogramm Sat.1 aus. Die KEK hatte sich gegen die Zulassungserteilung ausgesprochen, da nicht dargelegt wurde, dass diese Lizenzperiode ein angemessener Zeitraum für die Amortisation der in das Regionalfenster getätigten Investitionen ist (s. o. 3.4.2). Nachdem die Sat.1 Norddeutschland GmbH ihren Zulassungsantrag abgeändert hat und nunmehr für alle norddeutschen Regionalfenster eine einheitliche Laufzeit bis zum 30.06.2008 beantragt, hat die KEK gegen die Zulassung als Regionalfensterveranstalterin für Niedersachsen/Bremen wie schon zuvor im Parallelverfahren für Hamburg/Schleswig-Holstein (s. o. 3.4.3) keine Bedenken.

3.5 Anhängige Verfahren

In den folgenden Verfahren erging im Berichtszeitraum (bis zum 30.06.2007) noch keine Entscheidung:

3.5.1 Zulassungen

3.5.1.1 primaTV broadcasting GmbH – „easy.sports“ und „easy.kids“ (Az.: KEK 261-2)

Die primaTV broadcasting GmbH hat bei der SLM mit Schreiben vom 16.02.2005 die Zulassung der digitalen Programme easy.sports und easy.kids beantragt. Das Programm easy.sports soll aus Sportsendungen bestehen, in denen über sogenannte Trendsportarten wie Motocross, Montainbiking, Snowboarding, Freeclimbing etc. informiert wird. Unter dem Arbeitstitel easy.kids ist ein Kinderprogramm in Planung, das aus Zeichentrickfilmen sowie Cartoon- und Kinderserien zusammengesetzt sein soll. Sämtliche Anteile an der Veranstalterin hält die KVR Kabel- und Versorgungsträgertiefbau, Rohrleitungsbau GmbH, an der Edeltrud Klose sämtliche Anteile hält.

3.5.1.2 RTL DISNEY Fernsehen GmbH & Co. KG – „TOGGOLINO TV“ (Az.: KEK 266)

Die RTL DISNEY Fernsehen GmbH & Co. KG hatte mit Schreiben vom 15.12.2004 an die LfM die Zulassung für das bundesweite unterhaltungsorientierte Pay-TV-Spartenprogramm TOGGOLINO TV für die Dauer von zehn Jahren beantragt (vgl. 8. Jahresbericht der KEK, 3.4.1.2). Das Programm soll sich an Kinder im Vorschulalter und ihre Eltern wenden. Die Antragstellerin, ein Gemeinschaftsunternehmen der RTL Group und des Walt-Disney-Konzerns, veranstaltet bereits seit 1995 das frei empfangbare bundesweite Unterhaltungsspartenprogramm Super RTL.

3.5.1.3 digame Television GmbH i. G. – „digame TV“ (Az.: KEK 284)

Die in Gründung befindliche digame Television GmbH hatte mit Schreiben vom 19.05.2005 an die LfM die Zulassung zur Veranstaltung eines bundesweiten Unterhaltungsspartenprogramms unter dem Arbeitstitel digame TV beantragt (vgl. 8. Jahresbericht der KEK, 3.4.1.5). Das ganztägige Spartenprogramm soll u. a. aus interaktiven Spielshows, Dating- und Chat-Applikationen und Homeshopping bestehen und frei empfangbar digital und zum Teil auch analog über Astra-Satellit verbreitet werden.

Das Stammkapital der Antragstellerin wird vollständig von der digame.de GmbH gehalten. Diese ist als Dienstleistungsunternehmen insbesondere in den Bereichen interaktives Fernsehen und elektronisches Direktmarketing tätig. An ihr sind die Twister Research International B.V. mit 51 % und die

Deutsche Telekom AG mit 49 % der Anteile beteiligt. Die Twister Research International B.V. ist Konzernobergesellschaft einer niederländischen Multimedia-Gruppe mit Geschäftstätigkeiten in Deutschland, Österreich, der Schweiz und den USA. An ihr ist die Pronto Holding B.V. mit 90 % und die 1. T-Telematik Venture Beteiligungsgesellschaft mbH, eine 100%ige Tochtergesellschaft der Deutschen Telekom AG, mit 10 % beteiligt. Die Pronto Holding B.V. steht vollständig im Anteilsbesitz der Vertical Partners B.V.

3.5.1.4 Passion TV GmbH i. G. – „Equipe“ (Az.: KEK 349-1)

Die Passion TV GmbH hat mit Schreiben vom 16.05.2006 an die LfM neben der Zulassung der bundesweiten Fernsehspartenprogramme Tatz und Vivo (s. o. 3.1.8) die Zulassung des Pay-TV-Spartenprogramms Equipe zu Themen rund um Pferde und Reitsport beantragt.

An der Antragstellerin sind die geschäftsführenden Gesellschafter Dr. Klaus Klenke und Jörg Schütte je zur Hälfte beteiligt. Jörg Schütte ist zugleich geschäftsführender Gesellschafter der tv.gusto GmbH, die das bundesweite Fernsehspartenprogramm Gusto veranstaltet (s. u. 3.2.19). Er und Dr. Klenke sind ferner geschäftsführende Gesellschafter der Carus Media GmbH, die Beratungs- und Serviceleistungen im Medienbereich anbietet.

3.5.1.5 Deutscher Bundestag – „Parlamentsfernsehen“ (Az.: KEK 361, Antrag ruht)

Mit Schreiben an die mabb vom 10.08.2006 hat der Deutsche Bundestag einen Antrag auf Zulassung des bundesweiten Fernsehprogramms Parlamentsfernsehen gestellt. Der Deutsche Bundestag hat das Parlamentsfernsehen am 20.12.1990 zunächst als bundestagsinternen Hauskanal gestartet. Seit 03.10.1999 wird das Programm auf der Grundlage einer am 03.08.1999 von der mabb erteilten Sendeerlaubnis auch digital im Berliner Kabelnetz verbreitet und ist zudem über Internet als Web-TV zu empfangen. Zwar wird das Programm gegenwärtig auch über Satellit (Astra 3A) verbreitet, jedoch nur verschlüsselt im Multiplex mit anderen Signalen verschiedener oberster Bundesbehörden und der Bundespressekonferenz. Nunmehr wurde die Lizenz für die unverschlüsselte Verbreitung über Satellit und Kabel beantragt. Wegen einer noch ausstehenden Antwort auf eine Anfrage der mabb an den Deutschen Bundestag bezüglich der Rechtsgrundlage für die Veranstaltung des Parlamentsfernsehens ruht das Verfahren derzeit.

3.5.1.6 Sportainment Medien GmbH & Co. KG – „sportdigital.tv“ (Az.: KEK 394)

Die Sportainment Medien GmbH & Co. KG hat mit Schreiben vom 29.12.2006 bei der MA HSH die Zulassung für das bundesweite Sportspartenprogramm sportdigital.tv beantragt. Einziger Kommanditist der Antragstellerin und Alleingesellschafter ihrer Komplementärin ist Gisbert Wundram. Herr Wundram hält ansonsten keine weiteren Beteiligungen im Medienbereich. Kooperationspartner der Antragstellerin ist die SPORTFIVE GmbH & Co. KG, die deutsche Tochtergesellschaft der SPORTFIVE S.A., die zu 100 % dem französischen Mischkonzern Lagadère gehört. SPORTFIVE ist eine Vermarktungsgesellschaft für Sportrechte und verfügt über zahlreiche Sportsenderechte im Bereich der Randsportarten, insbesondere über exklusive Lizenzrechte der Handball- und Basketball-Bundes-

liga. SPORTFIVE stellt diese Rechte im Bereich von Erst- und Zweitausstrahlung der Antragstellerin zur Übertragung auf sportdigital.tv zur Verfügung und übernimmt zudem die Vermarktung und das Marketing von sportdigital.tv.

3.5.1.7 Motor Presse TV GmbH – „auto motor und sport Channel“ (Az.: KEK 396)

Die Motor Presse TV GmbH hat mit Schreiben vom 19.01.2007 an die LFK die bundesweite Zulassung des digitalen Fernsehprogramms auto motor und sport Channel beantragt. Sämtliche Anteile an der Veranstalterin hält derzeit die Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG. Geplant ist, davon 10 % an den zukünftigen Mitgeschäftsführer Jörg Schütte abzugeben. An der Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG hält die zur Bertelsmann AG gehörige Gruner + Jahr AG & Co. KG mit 56,5 % die Anteilsmehrheit. Daneben halten Dr. Hermann Dietrich-Troeltsch 15 %, die Dietrich-Troeltsch Verlagsbeteiligungs GmbH 3,4 % sowie die Geschwister Dr. Patricia Scholten und Peter-Paul Pietsch jeweils 12,55 % der Anteile.

3.5.1.8 Plattform für regionale Musikwirtschaft GmbH – „Motor TV“ (Az.: KEK 408)

Die Plattform für regionale Musikwirtschaft GmbH hat am 20.02.2007 bei der mabb die bundesweite Zulassung des Musikspartenprogramms Motor TV beantragt. Das Programm Motor TV wird derzeit bereits über das Internet verbreitet. Künftig soll es auch frei empfangbar über Kabel, Satellit und digital terrestrisch verbreitet werden. In Berlin wurde das Programm bereits zeitlich begrenzt in einem Testbetrieb über DVB-T ausgestrahlt. Die Gesellschaftsanteile der Antragstellerin halten zu 47 % die Motor Entertainment GmbH, Berlin, (Rechtsnachfolgerin der Motor Entertainment GmbH & Co. KG), zu 25,4 % Markus Kühn, zu 23,6 % Mona Rübsamen und zu 4 % Thomas Müller. An der Hauptanteilseignerin der Antragstellerin, der Motor Entertainment GmbH, halten Tim Renner 37,76 %, Petra Husemann-Renner 37,54 %, die I-D Media AG 11,09 %, Andrea Dibelius 9,44 % und Thorsten Rehling 4,17 % der Anteile. In Berlin betreibt die Antragstellerin in Kooperation mit der NZ Netzeitung GmbH das Radioprogramm „100,6 Motor FM“. Darüber hinaus betreibt die Antragstellerin in Stuttgart das Radioprogramm „97,2 Motor FM“.

3.5.1.9 Insat-Media GbR – „DrDish Television“ (Az.: KEK 416)

Die Insat-Media GbR hat mit Schreiben vom 30.04.2007 bei der LMS einen Antrag auf Zulassung des bundesweiten Fernsehspartenprogramms DrDish Television gestellt. Geplant ist ein bundesweites Fernsehspartenprogramm mit dem Schwerpunkt Information zu den Themenbereichen Medien, Unterhaltung und Kommunikation. Die Antragstellerin veranstaltet bereits ein Programm unter dem Namen DrDish Television, das im Internet und über verschiedene ausländische Satelliten verbreitet wird. Künftig soll das Programm schwerpunktmäßig auf den deutschen Markt ausgerichtet werden; diesem Umstand soll durch eine deutsche Zulassung Rechnung getragen werden. Das Programm soll frei empfangbar digital über Astra-Satellit verbreitet werden.

Die Anteile an der Insat-Media GbR werden je zur Hälfte von den Geschäftsführern Christian Mass-Protzen und Kinga Szentesi gehalten; sie verfügen über keine anderweitigen Verbindungen zu Rundfunkveranstaltern oder sonstigen Medienunternehmen.

3.5.1.10 Bloomberg L.P. – „Bloomberg TV“ (Az.: KEK 418)

Die Bloomberg L.P. hat mit Schreiben vom 27.04.2007 bei der LPR Hessen die Verlängerung der bundesweiten Zulassung des Spartenprogramms Bloomberg TV beantragt. Die der Antragstellerin am 01.08.1997 erteilte Zulassung läuft zum 05.08.2007 aus. Bei Bloomberg TV handelt es sich um ein 24-stündiges Informations- und Nachrichtenprogramm mit Schwerpunkt auf Wirtschafts- und Finanzberichterstattung. Bloomberg TV wird analog und digital unverschlüsselt bzw. grundverschlüsselt über Satellit und über die Plattformen der Kabelnetzbetreiber Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH & Co. KG und Unitymedia verbreitet. Zudem ist Bloomberg TV über die IPTV-Plattformen der HanseNet Telekommunikation GmbH (Alice homeTV) und der Deutsche Telekom AG (T-Home) sowie als IP-Stream über die Internetseite www.bloomberg.com zu empfangen.

Die Bloomberg, Inc. hält an der Antragstellerin als General Partner (Komplementärin) 0,9 % der Anteile und als Limited Partner (Kommanditistin) weitere 79,1 %. Weitere Kommanditistin ist die Merrill Lynch L.P. Holdings, Inc. mit 20 % der Anteile. Die Broadcort Capital Corp. hält keine Anteile mehr an der Bloomberg L.P. An der Bloomberg, Inc. ist Michael Bloomberg in Höhe von 80,7 % der Anteile beteiligt. Die restlichen Anteile werden von verschiedenen Gesellschaftern gehalten, von denen keiner eine Beteiligung von mehr als 5 % hält.

3.5.1.11 soundtrackfm GmbH & Co. KG – „soundtrackfm.tv“ (Az.: KEK 419)

Die soundtrackfm GmbH & Co. KG hat mit Schreiben vom 11.04.2007 bei der MA HSH die bundesweite Zulassung für soundtrackfm.tv beantragt. Es handelt sich um ein Musikspartenprogramm, das auf Filmmusik spezialisiert ist und Berichte aus den Bereichen Kino, DVD und Entertainment enthält. soundtrackfm.tv soll digital über Satellit (Astra) sowie gegebenenfalls über weitere Empfangswege ausgestrahlt werden. Alleiniger Kommanditist der Antragstellerin ist Manfred Friesinger. Dieser ist gleichzeitig alleiniger Gesellschafter ihrer Komplementärin, der soundtrackfm Management GmbH. Nach Angaben der Antragstellerin bestehen keine weiteren Beteiligungen im Medienbereich.

3.5.1.12 The Walt Disney Company (Germany) GmbH – „Disney Channel“ (Az.: KEK 420)

Die The Walt Disney Company (Germany) GmbH hat mit Schreiben vom 30.05.2007 bei der BLM die Verlängerung der bundesweiten Zulassung des Spartenprogramms Disney Channel beantragt. Die der Antragstellerin am 30.07.1999 erteilte Zulassung läuft zum 30.07.2007 aus. Bei Disney Channel handelt es sich um ein 24-stündiges Unterhaltungsspartenprogramm für Kinder und die ganze Familie mit Zeichentrick- und Animationsfilmen sowie Serien aus den Disney Studios, das als digitales Pay-TV-Programm auf der Plattform der Premiere Fernsehen GmbH & Co. KG verbreitet wird.

Die Antragstellerin veranstaltet neben dem Programm Disney Channel auch die Programme Toon Disney und Playhouse Disney. Sie ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Disney Enterprises, Inc. Diese ist wiederum eine 100%ige Tochter der The Walt Disney Company, der Muttergesellschaft aller Disney-Unternehmen. Der Disney-Konzern ist im bundesweiten Fernsehen auch an den Veranstaltern der Programme Super RTL, RTL II, JETIX, The History Channel, The Biography Channel und Crime & Investigation Network beteiligt (s. Abbildung 2, Anhang 1).

3.5.1.13 Concert Channel TV GmbH – „Concert Channel“ (Az.: KEK 423)

Die Concert Channel TV GmbH hat mit Schreiben vom 05.06.2007 bei der TLM die bundesweite Zulassung des Spartenprogramms Concert Channel TV beantragt. Concert Channel TV ist als frei empfangbarer Musikspartensender mit 24-stündigem Programm geplant. An der Programmveranstalterin halten über eine Zwischengesellschaft der Geschäftsführer Christoph Nicolai Freiherr von Dellingshausen, Gerhard-Friedrich Schultze und Hans-Günther Hoersch die wesentlichen Anteile. Eine kleine Beteiligung hält zudem Torsten Meyer-Vandenberg.

3.5.1.14 H.A.M.S.I. Media GmbH – „Hamsi TV“ (Az.: KEK 424)

Die H.A.M.S.I Media GmbH hat mit Schreiben vom 23.05.2007 bei der mabb die bundesweite Zulassung für Hamsi TV, ein 24-stündiges, frei empfangbares Infotainmentprogramm in deutscher und türkischer Sprache, beantragt. Das Programm soll über Satellit (Türksat) ausgestrahlt werden. Alleiniger Gesellschafter und Geschäftsführer ist Jürgen Groß. Nach eigenen Angaben bestehen keine weiteren Beteiligungen im Medienbereich.

3.5.1.15 Cubico Media TV GmbH – „XXHome“ (Az.: KEK 425)

Die Cubico Media TV GmbH hat mit Schreiben vom 08.06.2007 bei der mabb die Zulassung für das bundesweite Fernsehspartenprogramm zu Themen der persönlichen Lebensgestaltung im persönlichen Wohnumfeld unter dem Arbeitstitel XXHome beantragt. XXHome soll frei empfangbar digital über den Astra-Satelliten, Kabelnetze, IPTV, DVB-H sowie im Internet verbreitet werden. Am Stammkapital der Antragstellerin sind die Geschäftsführer Simone Langkabel zu 90,4 % und Stefan Trinko zu 9,6 % beteiligt. Simone Langkabel ist seit 1997 im Medienbereich in Deutschland tätig, vor allem im Bereich des Ballungsraumfernsehens. Dort war sie u. a. als Geschäftsführerin der Sender tv.berlin, tv.münchen und rr.tv aktiv. Derzeit berät Frau Langkabel Medienunternehmen in operativen und strategischen Belangen. Stefan Trinko ist ebenfalls langjährig im Medienbereich in Deutschland aktiv, u. a. bei der Medienkontor GmbH, tv.berlin, tv.münchen und rr.tv. Aktuell sind Herr Trinko und Frau Langkabel als Berater von Medienunternehmen tätig. Beide halten keine weiteren medienwirtschaftlichen Beteiligungen.

3.5.1.16 DFW Deutsche Fernsehwerke GmbH – „MQUADRAT“ (Az.: KEK 426)

Die DFW Deutsche Fernsehwerke GmbH hat mit Schreiben vom 12.06.2007 bei der mabb die Zulassung für das bundesweite Fernsehvollprogramm MQUADRAT beantragt, das sich an die Zielgruppe homosexueller Männer richtet. MQUADRAT soll frei empfangbar digital über den Astra-Satelliten ausgestrahlt werden, zudem beabsichtigt die Antragstellerin, eine eigene IPTV-Plattform aufzubauen. Ggf. soll das Programm auch über Kabelnetze und DVB-H verbreitet werden. Am Stammkapital der Antragstellerin hält derzeit der Geschäftsführer Frank Horsthemke sämtliche Anteile; geplant ist jedoch, dass Peter Kurth eine Beteiligung in Höhe von 2 % erwirbt. Frank Horsthemke hält auch 50 % der Anteile an dem TV-Produktionsunternehmen South & Browse GmbH. Peter Kurth hält keine anderweitigen Beteiligungen im Medienbereich.

3.5.1.17 Discovery Communications Deutschland GmbH – „Discovery Turbo“ (Az.: KEK 429)

Mit Schreiben vom 14.06.2007 hat die Discovery Communications Deutschland GmbH bei der BLM die Zulassung für das bundesweite Fernsehprogramm Discovery Turbo, ein ganztägiges deutschsprachiges Pay-TV-Programm mit Schwerpunkt auf motorgetriebene Fahrzeuge, beantragt. Zudem wurden bereits vollzogene mittelbare Beteiligungsveränderungen bei der Veranstalterin mitgeteilt: An ihrer von einer „Incorporated“ in eine „Limited Liability Company“ umgewandelten, mittelbaren Muttergesellschaft Discovery Communications LL.C. hat die Cox Communications, Inc. nunmehr ihre 25%ige Beteiligung aufgegeben. Die LMC Discovery, Inc., eine 100%ige Tochtergesellschaft der Discovery Holding Company, hat ihre Beteiligung von 50 % auf 66 % erhöht, die Advance/Newhouse Programming Partnership hält nunmehr 33 % statt 25 %. John S. Hendricks hat seine Beteiligung von 0,002 % auf 1 % erhöht.

3.5.1.18 Classica GmbH – „CLASSICA“ (Az.: KEK 431)

Die Classica GmbH hat mit Schreiben vom 26.06.2007 bei der BLM die Verlängerung ihrer Zulassung für das bundesweite Fernsehspartenprogramm CLASSICA beantragt. Die Laufzeit der geltenden Zulassung durch Bescheid der BLM vom 09.04.2003 endet mit Ablauf des 31.10.2007. Die Antragstellerin steht zu 100 % im Eigentum der Unitel GmbH & Co. KG. Einziger Kommanditist ist Jan Mojto, der auch sämtliche Anteile der Komplementärin, der Unitel Verwaltungs GmbH, hält.

3.5.2 Beteiligungsveränderungen

3.5.2.1 Star! Entertainment Factory GmbH (Az.: KEK 353)

Die Star! Entertainment Factory GmbH hat mit Schreiben vom 11.05.2006 bei der mabb bereits vollzogene Veränderungen ihrer Gesellschafterstruktur angezeigt. Nach derzeitigem Erkenntnisstand bestehen an Star! Entertainment nunmehr folgende Beteiligungsverhältnisse:

Entertainment Factory, Inc.	51 %
CHUMCity International Limited	20 %
VCL Film und Medien AG	20 %
MME Me, Myself & Eye Entertainment AG	2 %
Hansjörg Finsterwald	7 %

3.5.2.2 Loft TV GmbH (Az.: KEK 385)

Die Loft TV GmbH hat mit Schreiben vom 20.11.2006 an die BLM eine Veränderung ihrer Beteiligungsstruktur auf der Ebene Loft TV Vermarktungs- und Holding AG, ihrer Mehrheitsanteilseignerin mit Anteilen in Höhe von 62,6 %, angezeigt: An dieser hielten bisher die Food Vision AG 60 %, die Odeon Digital Media GmbH 35 % und Stephan O. Hansch 5 % der Anteile. Nunmehr erhöht die Odeon Digital Media GmbH ihre Anteile auf 70,1 %, die Food Vision AG reduziert ihre Beteiligung auf 22,9 %. Als neuer Anteilseigner übernimmt der Geschäftsführer Roman Heimbold eine Beteiligung von 2 %. Die restlichen 5 % der Anteile hält weiterhin Herr Hansch.

3.5.2.3 Premiere Fernsehen GmbH & Co. KG (Az.: KEK 402 und 403)

Mit Schreiben vom 08.02.2007 an die BLM und an die HAM hat die Premiere AG auch im Namen ihrer 100%igen Tochtergesellschaft Premiere Fernsehen GmbH & Co. KG Beteiligungsveränderungen angemeldet. Danach wurde das Grundkapital der Premiere AG durch Ausgabe neuer Stückaktien erhöht. Zur Zeichnung und Übernahme der neuen Aktien, die einem Anteil von 16,67 % am Grundkapital der Premiere AG entsprechen, wurde ausschließlich die Arena Sportrechte & Marketing GmbH zugelassen. Am 07.02.2007 wurden die neuen Aktien durch Arena gezeichnet. Die Kapitalerhöhung wurde mit der Eintragung in das Handelsregister am 08.02.2007 wirksam. Unmittelbar danach wurden die Aktien von Arena auf die Pictet & Cie., Genf, übertragen.

Die Premiere AG hat ferner mit Schreiben vom 20.02.2007 angezeigt, dass die Fernseh Holding S.A.R.L. nach Veräußerung von Aktien an institutionelle Investoren nur noch in Höhe von 1,25 % an der Premiere AG beteiligt ist. Über die Identität der Investoren liegen der Premiere AG keine Informationen vor. Da von den Investoren keine Stimmrechtsmeldungen vorliegen, geht sie davon aus sei, dass die Erwerber nicht die Schwellen des § 21 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) erreichen und sich der Streubesitz demnach entsprechend erhöht habe.

Demnach bestehen bei der Premiere AG, der Muttergesellschaft der Premiere Fernsehen GmbH & Co. KG, folgende Beteiligungsverhältnisse:

Pictet & Cie.	16,67 %
Tradewinds NWQ Global Investors LL.C.	4,78 %
Classic Fund Management AG	4,24 %
UBS AG	3,54 %
Fernseh Holding S.A.R.L. (Dr. Georg Kofler)	1,25 %
sonstiger Streubesitz	69,52 %

3.5.2.4 JobTV 24 GmbH (Az.: KEK 412)

Die JobTV 24 GmbH, Veranstalterin des gleichnamigen Informationsspartenprogramms, hat mit Schreiben vom 04.04.2007 bei der NLM geplante Beteiligungsveränderungen angemeldet. Demnach besteht nach einer geplanten Kapitalerhöhung bei der Veranstalterin und Abtretungen von Teilgeschäftsanteilen unter den Gesellschaftern künftig folgende Beteiligungsstruktur:

	Anteile bislang	Anteile künftig
Dr. Rainer Zugehör	27,41 %	21,48 %
Aurelia Technologie Fonds I GmbH & Co. Beteiligungs KG	11,01 %	16,89 %
Tiburon Unternehmensaufbau GmbH	16,90 %	13,37 %
RM Beteiligungsverwaltung GmbH	8,32 %	8,00 %
HUB Holding GmbH	7,65 %	8,00 %
Dr. Gunther Bös	8,24 %	6,45 %
Gerhard Dütsch	3,32 %	5,14 %
Mountain Partners AG	2,52 %	3,90 %
TT Studios Medienberatungs- und Produktions GmbH	4,12 %	3,79 %
WenVest GmbH	2,56 %	3,44 %

BonVenture I GmbH & Co. KG	2,86 %	3,36 %
LIVE Holding AG	1,56 %	2,20 %
Falk Strascheg	1,47 %	1,85 %
EMTW Equity Partners Beteiligungsgesellschaft mbH	1,05 %	1,20 %
Dr. Hellmuth Kirchner	0,59 %	0,54 %
Christian Mangstl v. Sicherer	0,42 %	0,39 %

Darüber hinaus hat die Veranstalterin mitgeteilt, dass die bisherigen Aktionäre der Gesellschafterin Mountain Partners AG, Dr. Cornelius Börsch, Daniel Wenzel und Christine Schmitz-Riol, ihre Anteile verkauft haben. Die neuen Gesellschafter halten keine weiteren Medienbeteiligungen. Dies sind im Einzelnen:

Silberberg Holding AG	53,27 %
Illimani Holding AG	17,76 %
PEQ Global Invest AG	8,52 %
Absolute Activist Value Fund	5,68 %
Streubesitz	14,77 %

3.5.2.5 Deluxe Television GmbH (Az.: KEK 417)

Mit Schreiben vom 27.03.2007 hat die Deluxe Television GmbH bei der LFK Veränderungen ihrer Gesellschafterstruktur angezeigt. Danach werden im Zuge einer Kapitalerhöhung die Solid Capital Partners GmbH und die io Investment GmbH in den Gesellschafterkreis aufgenommen.

Demnach bestehen bei der Veranstalterin künftig folgende Beteiligungsverhältnisse:

Almeling Vermögensverwaltung GmbH	35,6 %
Markus Langemann	20,4 %
Patrick Martin	13,9 %
io Investment GmbH	10,0 %
Dr. Claus Martin	9,4 %
Cosmo GmbH	7,1 %
Solid Capital Partners GmbH	2,5 %
Dominik Meissner	1,1 %

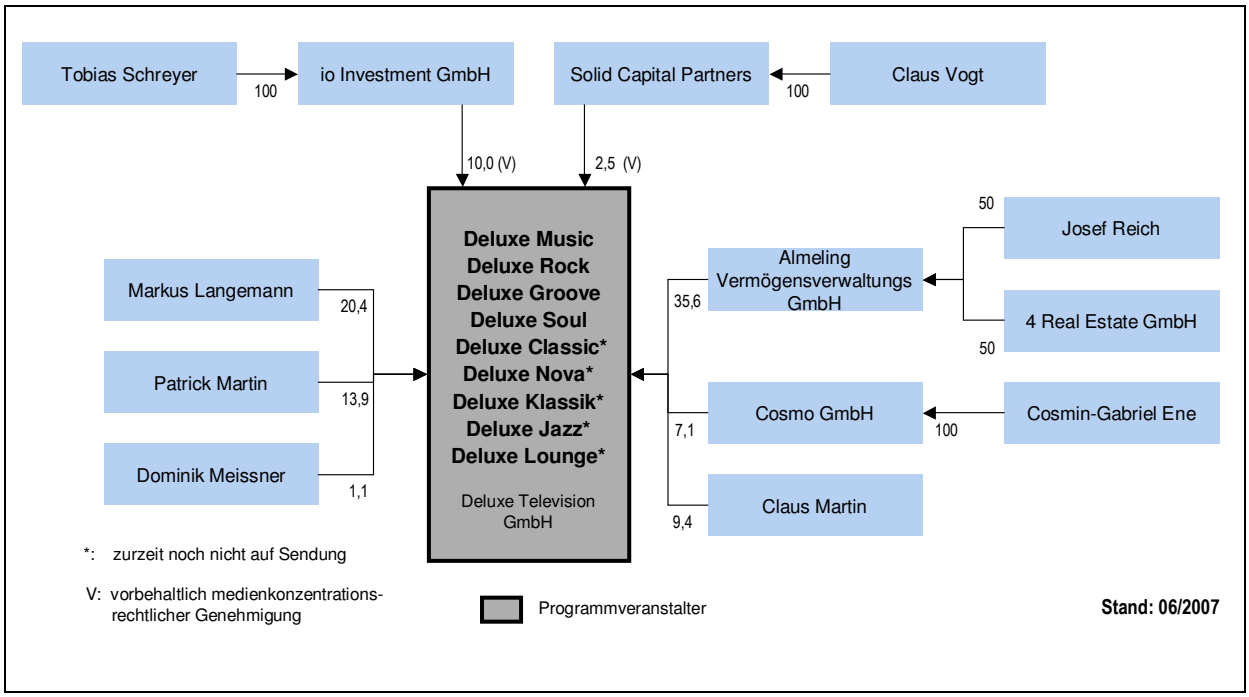

3.5.2.6 United Screen Entertainment GmbH (Az.: KEK 421)

Die United Screen Entertainment GmbH, die das Spartenprogramm Tier TV mit dem inhaltlichen Schwerunkt auf Themen rund um heimische Tiere veranstaltet, hat mit Schreiben vom 04.06.2007 an die mabb geplante Beteiligungsveränderungen angezeigt: Demnach sollen der Veranstalterin im Zuge einer Kapitalerhöhung der Rechtsanwalt Jost Arnsperger mit 40 % der Anteile sowie die Andmann Media Holding GmbH mit 0,95 % der Anteile als Gesellschafter beitreten. Der Anteil der bisherigen Gesellschafterin NICC Holding GmbH reduziert sich von 93,00 % auf 52,00 %, derjenige von Simoné Debour erhöht sich geringfügig von 7,00 % auf 7,05 %, so dass künftig folgende Beteiligungsstruktur besteht:

NICC Holding GmbH	52,00 %
Jost Arnsperger	40,00 %
Simoné Debour	7,05 %
Andmann Media Holding GmbH	0,95 %

Sämtliche Anteile an der Andmann Media Holding GmbH hält Josef Andorfer. Weder sie noch der neue Gesellschafter Jost Arnsperger sind nach Angaben der Antragstellerin derzeit anderweitig im Medienbereich aktiv oder halten dort Beteiligungen.

3.5.2.7 ProSiebenSat.1 Media AG (Az.: KEK 422)

Für die Sender der ProSiebenSat.1 Media AG wurden bei der LMK, der mabb und der BLM mit Schreiben vom 12.06.2007 weitere konzerninterne Beteiligungsveränderungen angezeigt (s. bereits oben 3.2.21). Die geplanten weiteren Veränderungen sollen auf der Ebene der Beteiligung der Permira-Gruppe an der Lavena 1 S.A.R.L. erfolgen. Die Permira-Gruppe hält ihre 50 %-Beteiligung an der Lavena 1 S.A.R.L. über die beiden Holding-Gesellschaften Lavena Guernsey Holding 1 Ltd. (Beteiligungshöhe: 9,72 %) und die Lavena Guernsey Holding 2 Ltd. (Beteiligungshöhe: 40,28 %). Nunmehr

sollen die Beteiligungen von den Gesellschaftern der ausscheidenden Guernsey-Holdings, entsprechend dem derzeitigen Anteilsverhältnis, übernommen werden (s. aktuell Abbildung 6, Anhang 1).

Demnach sind von Seiten der Permira-Gruppe künftig folgende Gesellschaften an der Lavena 1 S.A.R.L. beteiligt:

Permira IV L.P.2	39,26 %
P4 Sub L.P.1	9,72 %
Permira Investments Limited	0,79 %
P4 Co-investments L.P.	0,23 %

Mit den angezeigten Veränderungen sind keine materiellen Veränderungen der Einflussmöglichkeiten bei der ProSiebenSat.1 Media AG verbunden.

Ferner hat die ProSiebenSat.1 Media AG mitgeteilt, dass sie von den Gesellschaftern KKR, Permira und Telegraaf Media Group N. V. sämtliche Anteile an der SBS Broadcasting Group erworben hat. Die Beteiligung von KKR und Permira an der SBS-Gruppe wurde bereits im Rahmen der Prüfung ihres Mehrheitserwerbs an der ProSiebenSat.1 Media AG berücksichtigt (s. o. 3.2.16). Der nunmehr erfolgte Erwerb und die anschließende Verschmelzung der SBS Broadcasting Group auf die ProSiebenSat.1 Media AG führen zu keinen Beteiligungsveränderungen bei der ProSiebenSat.1 Media AG und sind kein medienkonzentrationsrechtlich relevanter Vorgang. Die Telegraaf Media Group N. V., die zuvor 20 % der Anteile an der SBS-Group hielt, erhält ein Optionsrecht, einen Minderheitsanteil an den Stammaktien der ProSiebenSat.1 Media AG zu erwerben. Dieses Optionsrecht war nicht Gegenstand der Prüfung und ist im Falle seiner Ausübung gesondert anzumelden.

3.5.2.8 DMAX TV GmbH & Co. KG (Az.: KEK 427)

Die DMAX TV GmbH & Co. KG, vormals XXP TV – Das Metropolenprogramm GmbH & Co. KG, hat mit Schreiben vom 06.06.2007 geplante Beteiligungsveränderungen angemeldet: Demnach beabsichtigt die Discovery Content Verwaltungs GmbH, die mittelbar vollständig im Anteilsbesitz der Discovery Communications, LL.C (vormals Discovery Communications, Inc.) steht, die von der DCTP Entwicklungsgesellschaft für TV-Programm mbH und der Spiegel TV GmbH gehaltenen Anteile an der Veranstalterin in Höhe von jeweils 1 % zu erwerben.

Nach Angaben im Verfahren i. S. Discovery Turbo, Az.: KEK 429 (s. o. 3.5.1.17), wurden bereits vollzogene Beteiligungsveränderungen bei der Discovery Communications, LL.C. mitgeteilt: Demnach hat die Cox Communications, Inc. ihre 25%ige Beteiligung an dieser Gesellschaft aufgegeben. Die LMC Discovery, Inc., eine 100%ige Tochtergesellschaft der Discovery Holding Company, hat ihre Beteiligung von 50 % auf 66 % erhöht, die Advance/Newhouse Programming Partnership hält nunmehr 33 % statt 25 %. John S. Hendricks hat seine Beteiligung von 0,002 % auf 1 % erhöht. Die Veranstalterin nimmt hinsichtlich der Darstellung ihrer Beteiligungsstruktur auf diese Angaben Bezug.

3.5.2.9 GET ON AIR GmbH (Az.: KEK 428)

Mit Schreiben vom 11.06.2007 hat die GET ON AIR GmbH bei der BLM Beteiligungsveränderungen angezeigt, wonach Jochen Kröhne die bislang von Thomas Brönauer gehaltenen 25 % der Anteile an der GET ON AIR GmbH übernimmt und somit an dieser künftig sämtliche Anteile hält. Zudem wurden bereits weitere Veränderungen angekündigt. Die GET ON AIR GmbH hält eine Lizenz der BLM zur Veranstaltung des action-orientierten Unterhaltungsprogramms Amazia, das ursprünglich als Unter-

haltungsspartenprogramm unter dem Namen KidsGate zugelassen worden war. Das Programm befindet sich noch nicht auf Sendung.

3.5.2.10 The Food Professionals Köhnen AG (Az.: KEK 430)

Mit Schreiben vom 21.06.2007 hat die Food Channel GmbH mitgeteilt, dass ihre Gesellschafterin The Food Professionals Köhnen GmbH die Rechtsform gewechselt hat und nunmehr unter The Food Professionals Köhnen AG firmiert. Alleinige Gesellschafterin der The Food Professionals Köhnen AG, wie auch vormals der GmbH, ist Friederun Köhnen. Die The Food Professionals Köhnen AG hält unverändert 50 % der Anteile an der Food Channel GmbH, die eine Lizenz der mabb zur Veranstaltung des frei empfangbaren Spartenprogramms Food Channel World hält. Die restlichen 50 % der Anteile hält der geschäftsführende Gesellschafter Jörg Weiland.

4 Programmangebot und Beteiligungsstruktur im privaten Fernsehen

4.1 Entwicklung des bundesweiten privaten Fernsehangebots

Im Berichtszeitraum wurde wiederum eine erhebliche Anzahl an Lizenzanträgen für bundesweit verbreitete private Fernsehprogramme gestellt. Zwischen 1. Juli 2006 und 30. Juni 2007 waren es insgesamt 48 Anträge auf Zulassung. Davon entfielen 32 Anträge auf die Zulassung neuer Fernsehprogramme. Des Weiteren gab es acht Anträge auf Zulassungsverlängerung sowie sieben Anträge auf Zulassung bereits veranstalteter Programme aufgrund einer gesellschaftlichen Umstrukturierung bzw. eines Veranstalterwechsels und einen Antrag auf Erweiterung der Zulassung um ein Regionalfensterprogramm. 21 Programme haben im Berichtszeitraum den Sendebetrieb aufgenommen. Dabei handelt es sich überwiegend um digitale Spartenkanäle. Die RTL-Gruppe hat mit RTL Crime, RTL Living und Passion drei digitale Pay-TV-Programme gestartet.

Sendestarts vom 01.07.2006 bis 30.06.2007

Programm	Sendestart	Sparte	analog/digital	Pay-/Free-TV
Düzgün TV	2006	türkischsprachiges Vollprogramm	digital	Free-TV
Iran Music	2006	Musik	digital	Free-TV
TVT*	2006	Musik	digital	Free-TV
arena	08.08.2006	Fußball	digital	Pay-TV
souvenirs from the earth	15.09.2006	Videokunst	k.A.	Free-TV
Würfelzucker TV	15.09.2006	Musik	digital	Free-TV
1-2-play*[1)]	13.10.2006	Quizshow	digital	Free-TV
Help TV*	03.11.2006	Beratung	digital	Free-TV
tvtraveller	12.2006	Unterhaltung	k.A.	Pay-TV
Passion	01.12.2006	Unterhaltung	digital	Pay-TV
RTL Crime	01.12.2006	Serie/Spielfilm	digital	Pay-TV
RTL Living	01.12.2006	Wohnen/Essen/Trinken	digital	Pay-TV
Tier TV*	05.12.2006	Tiere	digital	Free-TV
Deluxe Groove*	03.2007	Musik	digital	Pay-TV
Deluxe Rock*	03.2007	Musik	digital	Pay-TV

Deluxe Soul*	03.2007	Musik	digital	Pay-TV
The Biography Channel*	31.03.2007	Unterhaltung	digital	Pay-TV
DGF*	01.04.2007	Gesundheit	digital	Free-TV
Uprom.TV*	16.04.2007	Unterhaltung	digital	Free-TV
DrDish Television*	18.05.2007	Information	digital	Free-TV
wdwip	24.06.2007	Wissenschaft	digital	Free-TV

* Programme, die im Berichtszeitraum zugelassen wurden und ihren Sendebetrieb aufgenommen haben.

1) 1-2-play hat seinen Sendebetrieb bereits wieder eingestellt, die Lizenz ist am 18.05.2007 erloschen.

Quelle: Unternehmensangaben

Insgesamt sind in Deutschland zum 1. Juli 2007 118 bundesweite private Fernsehprogramme, davon acht Vollprogramme, auf Sendung, die über eine inländische Lizenz verfügen und überwiegend in deutscher Sprache produziert werden. Zusätzlich gibt es noch 14 bundesweite private Programme, die zwar eine deutsche Rundfunklizenz besitzen, ihr Programm aber nicht in deutscher Sprache ausstrahlen.

Über die drei Verbreitungswege Kabel, Satellit und Terrestrik können die Programme sowohl in analoger als auch digitaler Qualität empfangen werden. Der Empfang über Kabel und Terrestrik ist im Vergleich zum Vorjahr leicht zurückgegangen. Lediglich der Empfang über Satellit hat zugenommen. Zum 01.01.2007 empfangen 54 % der Fernsehhaushalte die Programme über Kabel, 41,9 % über Satellit und 4,1 % terrestrisch (Quelle: AGF/GfK-Fernsehforschung). Die Zahl der Fernsehhaushalte, die über einen Digital-Receiver verfügen, hat sich gegenüber 2006 um 5,4 % auf 27,4 % (9,59 Mio. Fernsehhaushalte) erhöht (Quelle: AGF/GfK-Fernsehforschung, Stand: 01.07.2007). Von den digitalisierten Fernsehhaushalten nutzen rund 3,46 Millionen Menschen das Pay-TV-Angebot der Premiere Fernsehen GmbH & Co. KG. Im Gegensatz dazu haben nur 692.000 das Pay-TV-Angebot der Kabel Deutschland Vertrieb & Service GmbH & Co. KG und 491.600 das Pay-TV-Angebot des Unitymedia-Konzerns abonniert (Quelle: Unternehmensangaben, Stand: 31.03.2007). Insgesamt macht die digitale Fernsehnutzung an der TV-Gesamtnutzung etwa 19 % aus (Juli 2006: ca. 15,8 %).

Da der analogen Verbreitung von Fernsehprogrammen technische Kapazitätsgrenzen gesetzt sind, gibt es auch zum 1. Juli 2007 insgesamt nur 23 analog verbreitete Voll- und Spartenprogramme. Einen Überblick über die analog ausgestrahlten Programme gibt die folgende Tabelle, wobei alle Vollprogramme und ein Großteil der Spartenprogramme auch in digitaler Qualität verbreitet werden (zu den Digitalprogrammen s. u. 4.4).

Analog verbreitetes privates Fernsehen (deutschsprachig & bundesweit empfangbar)

Kategorie	Programm	1.7.98	1.7.99	1.7.00	1.7.01	1.7.02	1.7.03	1.7.04	1.7.05	1.7.06	1.7.07
Vollprogramm[1]	bw family.tv[1]	-	-	-	-	-	-	-	-	X	X
	DMAX (05/2001 XXP, seit 09/2006 DMAX)	-	-	-	X	X	X	X	X	X	X
	kabel eins	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
	NBC Europe/GIGA[2]	-	-	-	-	X	X	X	X	-	-
	ProSieben	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
	RTL	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
	RTL II	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
	Sat. 1	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
	VOX	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
	∑	**6**	**6**	**6**	**7**	**8**	**8**	**8**	**8**	**8**	**8**
Spartenprogramm	9Live (08/1995 tm3, seit 09/2001 9Live)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
	Astro TV	-	-	-	-	-	-	X	X	X	X
	B.TV Baden-Württemberg	-	-	X	X	X	-	-	-	-	-
	BTV 4U	-	-	-	-	-	X	X	-	-	-
	Bloomberg Television	-	X	X	X	X	X	X	X	X	X
	CNN D (drei 15-minütige Fenster auf CNN)	-	X	X	X	X	X	-	-	-	-
	Comedy Central (03/1995 VIVA Plus, seit 01/2007 Comedy Central)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
	Das Vierte	-	-	-	-	-	-	-	-	X	X
	DSF	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
	Eurosport	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
	MTV	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
	MTV 2 Pop[3]	-	-	-	X	X	X	X	X	-	-
	N24	-	-	X	X	X	X	X	X	X	X
	NBC/GIGA	-	X	X	X	-	-	-	-	-	-
	Nick[3]	-	-	-	-	-	-	-	-	X	X
	n-tv	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
	Premiere analog	X	X	X	X	X	-	-	-	-	-
	Super RTL	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
	Tele 5	-	-	-	-	X	X	X	X	X	X
	terranova (01/1996 ONYX TV, seit 09/2004 terranova)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
	TV.Berlin	-	-	-	-	-	X	X	X	-	-
	VH-1	X	X	X	-	-	-	-	-	-	-
	VIVA	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
	∑	**11**	**14**	**16**	**16**	**16**	**16**	**16**	**15**	**15**	**15**

(1) bw familiy.tv verfügt über eine bundesweite Zulassung, wird derzeit jedoch nur über das analoge Kabelnetz in Baden-Württemberg verbreitet.

(2) Am 20.10.2003 wurde NBC Europe eine deutsche Lizenz erteilt. Zuvor wurde das über weite Strecken deutschsprachige Programm (verschiedene „GIGA"-Sendungen der DFA Deutsche Fernsehnachrichten Agentur GmbH, Düsseldorf) auf der Basis einer britischen Sendelizenz in Deutschland veranstaltet. Seit dem 01.10.2005 wird GIGA ausschließlich digital verbreitet.

(3) MTV 2 Pop wurde bis einschließlich 11.09.2005, Nick ab dem 12.09.2005 gesendet.

Stand: 1. Juli 2007

Das folgende Schaubild verdeutlicht die Entwicklung der privaten bundesweiten Fernsehangebote im Zeitraum Juli 1998 bis Juli 2007: Dargestellt ist die jeweilige Anzahl der Voll- und Spartenprogramme, die Anzahl der ausschließlich digital empfangbaren Spartenkanäle, der Pay-per-View-Angebote, Drittfensterprogramme und fernsehähnlichen Telemedien, nicht aber die Anzahl der lokalen und regionalen Fernsehangebote. Fremdsprachige Programme und Programme, die über eine ausländische Rundfunklizenz verfügen, werden ebenfalls nicht aufgeführt.

Bundesweite private Fernsehprogramme in deutscher Sprache

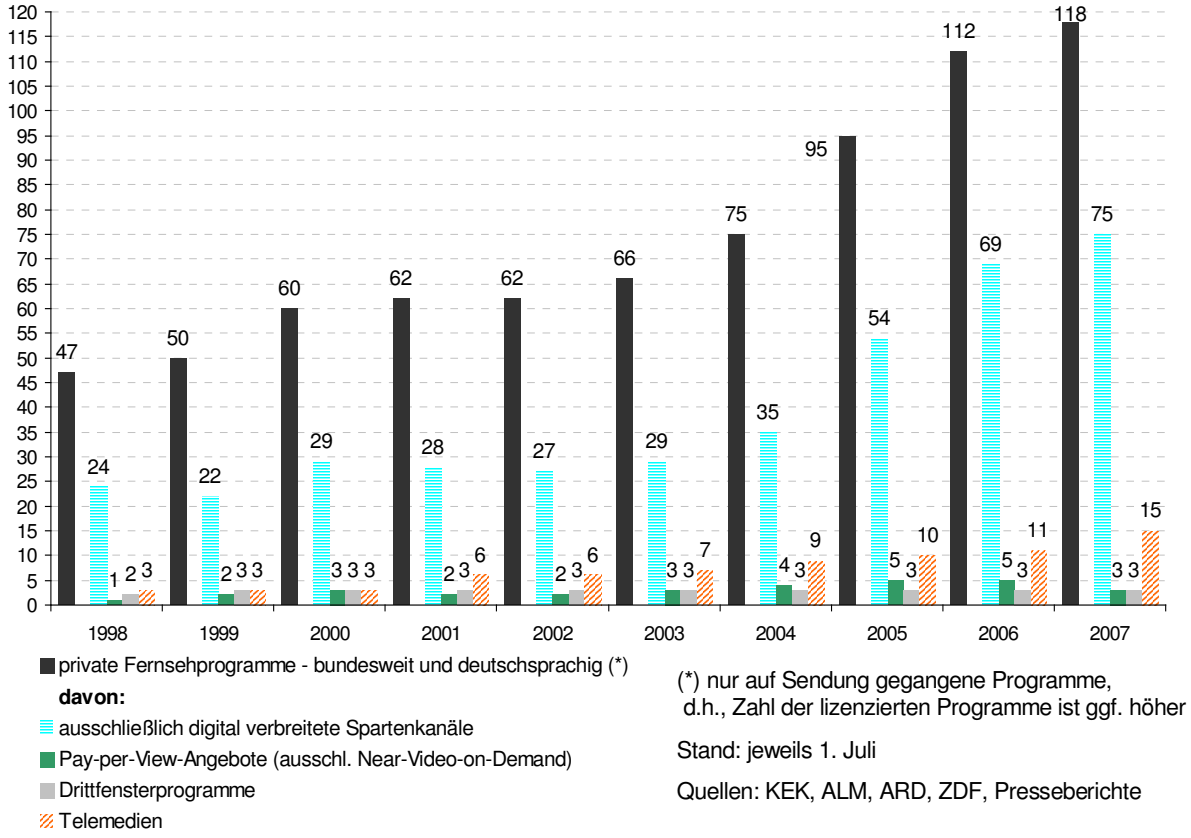

(*) nur auf Sendung gegangene Programme, d.h., Zahl der lizenzierten Programme ist ggf. höher

Stand: jeweils 1. Juli

Quellen: KEK, ALM, ARD, ZDF, Presseberichte

Über die Entwicklung beim öffentlich-rechtlichen Fernsehen informiert das folgende Schaubild:

Öffentlich-rechtliche Fernsehprogramme in Deutschland

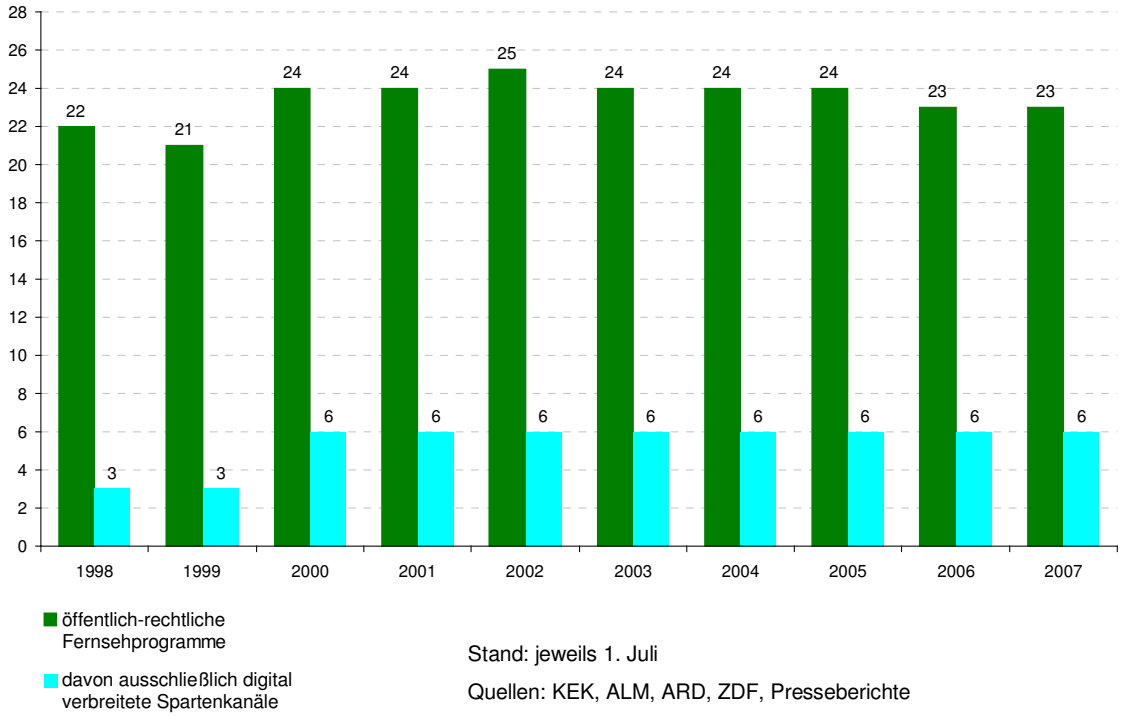

4.2 Bundesweit empfangbare private Fernsehprogramme und Beteiligungsverhältnisse der Programmveranstalter

Die folgende Liste enthält in alphabetischer Reihenfolge alle bundesweit empfangbaren privaten Fernsehsender, soweit ihre Programme in Deutschland veranstaltet werden (Stand: 30. Juni 2007). Die Angaben zu den Veranstaltern und deren Beteiligten basieren auf Auskünften der Fernsehveranstalter und auf allgemein zugänglichen Quellen.

Auch Rundfunkveranstalter, die über eine Sendelizenz verfügen, deren Programme jedoch noch nicht ausgestrahlt werden, sind in der Liste enthalten. Der KEK angezeigte, aber noch nicht abschließend unter medienkonzentrationsrechtlichen Aspekten beurteilte Veränderungen von Beteiligungsverhältnissen bei Fernsehveranstaltern sind durch eine Fußnote kenntlich gemacht.

Gesondert sind die Programmveranstalter aufgeführt, die ihre Lizenz nicht in Deutschland erhalten haben, aber bundesweit empfangbare deutschsprachige Programme oder Programmteile verbreiten. Ebenso sind ausgewählte Telemedien, die gemäß § 54 9. Rundfunkänderungsstaatsvertrag (RÄndStV) zulassungs- und anmeldefrei sind, gesondert ausgewiesen.

Inhaltsverzeichnis

Fernsehsender

13th Street ... 87
24 ... 88
9Live ... 90
AAA-TV ... 91
AB Sat ... 92
Amazia ... 93
Animal Planet ... 94
ANIXE HD ... 95
ANIXE SD ... 96
arena ... 97
Astro TV ... 98
beate-uhse.tv ... 99
Bibel TV ... 100
Bloomberg Television ... 101
Body in Balance ... 102
bw family.tv ... 103
CB Bonus.TV ... 105
CLASSICA ... 106
Comedy Central ... 107
Crime & Investigation Network ... 108
Das Vierte ... 110
DCTP ... 111
Deluxe Classic, Deluxe Groove, Deluxe Jazz, Deluxe Klassik, Deluxe Lounge, Deluxe Music, Deluxe Nova, Deluxe Rock, Deluxe Soul ... 113
Detski Mir/Teleclub ... 114
Deutsches Markenfernsehen (DMF) ... 115
„DGF“ Deutsches Gesundheitsfernsehen ... 116
Discovery Channel ... 117
Discovery Geschichte ... 118
Discovery HD ... 119
Disney Channel ... 120
DMAX ... 121
DrDish Television ... 122
DSF ... 123
DSF-digital ... 124
Dügün TV ... 125
Düzgün TV ... 126
e.clips – Der Entertainmentkanal ... 127
easy.tv-Infotainmentkanal ... 128
Entertainment Channel ... 129
Erotik First ... 130
Focus TV Gesundheit ... 131
Food Channel World ... 132
FOX Türk ... 133
Games Television (GTV) / Contento-Digitalbouquet ... 134
GIGA Digital ... 135
GoldStar TV ... 136
GSN (Game Show Network) ... 137
Gute Laune TV ... 138

Heimatkanal ... 139
Help TV ... 140
Hit24 ... 141
iMusic 1 ... 142
Iran Music ... 143
iTVone ... 144
JETIX ... 145
jobTV24 ... 146
J-TV ... 148
Junior ... 149
Just Beats, Just Dance, Just Relax, Just Rock ... 150
K1010 ... 151
kabel eins ... 152
kabel eins classics ... 153
Kanal 7 INT ... 154
Kanal Avrupa ... 155
Kanal D ... 156
Kinowelt TV und Kinowelt TV Premium ... 157
Klinik-Info-Kanal (KiK-TV) ... 158
L-TV Sat ... 159
Lifestyle ... 160
Loft TV ... 161
Messe.TV ... 162
MGM Channel ... 163
mobie TV ... 164
Mohajer International Television (MITV) ... 165
Movie Channel ... 166
movies and more Spielfilm ... 167
MTV ... 168
MTVmusic ... 169
N24 ... 170
n-tv ... 171
Nasche Kino ... 172
NBC Europe ... 173
Nick ... 174
Nickelodeon ... 175
ONYXplus ... 176
Passion ... 177
PDF-Channel ... 178
Planet ... 179
Playhouse Disney ... 180
Premiere ... 181
ProSieben ... 182
ProSiebenSat.1 Facts ... 183
ProSiebenSat.1 Family ... 184
ProSiebenSat.1 Favorites ... 185
ProSiebenSat.1 Fiction ... 186
ProSiebenSat.1 Fun ... 187
ProSiebenSat.1 Mobile ... 188
Reuters Broadcast News ... 189
RTL II ... 190
RTL Crime ... 191
RTL Living ... 192

RTL Television ... 193
RTVi (RTV International) ... 195
Sat.1 ... 196
Sat.1 Comedy ... 200
Sci-Fi Channel ... 201
SET (Sony Entertainment Television) ... 202
Silverline Movie Channel ... 203
Single TV ... 204
souvenirs from the earth ... 205
SPIEGEL TV digital ... 206
Starblitz ... 207
Studio Universal ... 208
Super RTL ... 209
Super Sports Network ... 210
Tatz ... 211
TD 1 ... 212
Tele 5 ... 213
terranova ... 214
The Biography Channel ... 215
The History Channel ... 217
Tier TV ... 219
Toon Disney und Toon Disney +1 ... 220
TRINITA TV ... 221
TürkShow ... 222
tv.gusto / tv.gusto Premium ... 223
tvtraveller ... 224
TVT ... 225
UProm.TV ... 226
VH-1 Classic ... 227
Vitalissimo ... 228
VIVA ... 229
Vivo ... 230
VOX ... 231
VOX Digital Reise und VOX Digital Service ... 232
Walk'n Watch ... 233
wdwip ... 234
WeinTV ... 235
Würfelzucker TV ... 236

Deutschsprachige Programme mit Auslandslizenz

Animax ... 237
AXN ... 238
Boomerang ... 239
Cartoon Network ... 240
Club ... 241
E! Entertainment ... 242
ESPN Classic ... 243
Eurosport ... 244
Eurosport 2 ... 246
Extreme Sports Channel ... 248
K-TV ... 249
Motors TV ... 250
Turner Classic Movies ... 251

Telemedien

1-2-3.tv 252
BestsellerTV 253
Blue Movie 254
Deutsches Wetter Fernsehen 255
Gems TV 256
HSE 24 257
Primetime 258
QVC 259
redXclub 260
RTL SHOP 261
sonnenklar.TV 262
Traumpartner TV 263
TV Shop 264
Voyages 265
Yavido Clips 266

Fernsehsender

13th Street	
Veranstalterin:	**NBC Universal Global Networks Deutschland GmbH** Theresienstraße 47 a, 80333 München

13th Street ist ein deutschsprachiger digitaler Pay-TV-Sender, der vor allem Spielfilme, Fernsehserien und Kurzfilme aus den Genres Action, Krimi, Thriller, Mystery und Horror anbietet.

Die aktuelle Lizenz erteilte die Medienanstalt Berlin-Brandenburg (mabb) mit Bescheid vom 27.04.2005, befristet bis zum 30.04.2012. Sendestart war am 01.08.1998.

13th Street wird verschlüsselt über die Premiere-Programmplattform, die digitalen Paketangebote der Kabelnetzbetreiber Kabel Deutschland, Kabel BW, PrimaCom, Unitymedia, über Eutelsat sowie als IPTV durch die Deutsche Telekom verbreitet.

Universal Studios, Inc. ist eines der führenden Filmstudios Hollywoods. Seit 1996 verbreitet NBC Universal Fernsehprogramme in verschiedenen europäischen Ländern wie Deutschland, Italien, Frankreich, Spanien und Großbritannien. In Deutschland halten Tochtergesellschaften von NBC Universal die Lizenzen für die Pay-TV-Sender 13th Street, Sci-Fi Channel und Studio Universal, im Joint Venture mit A&E Television Networks (AETN) für The History Channel, Crime & Investigation Network und The Biography Channel sowie für die Free-TV-Sender Das Vierte und NBC Europe. Zudem besteht eine Beteiligung (8,2 %) an der Veranstalterin von GIGA Digital.

Zu NBC Universal gehören u. a. das US-amerikanische NBC Television Network sowie 14 eigene Fernsehstationen und verschiedene Kabelsender, darunter der Wirtschaftsinformationssender CNBC. NBC Universal bezeichnet sich als führendes Unternehmen im Bereich der Zulieferung von Unterhaltungsprogrammen an nationale und internationale Fernsehsender mit einem Rechteportfolio von mehr als 4.000 Filmen und über 40.000 TV-Episoden. Weitere Geschäftsfelder neben der Kino- und Fernsehfilmproduktion (Universal Pictures) sind Home Entertainment, Merchandising sowie Vergnügungsparks und Freizeiteinrichtungen. General Electric ist ein Mischkonzern mit einem weiten Spektrum von Geschäftsfeldern (u. a. Energiewirtschaft, Finanzdienstleistungen, Industriegüter). Er gehört zu den weltweit größten Unternehmen.

Gesellschaftsrechtliche Struktur
- Gesellschafteranteile in % -
(Stand: Auskunft gemäß § 26 Abs. 7 RStV vom 04.08.2006 und
Beschluss der KEK vom 06.03.2007, Az.: KEK 392)

100 Universal Studios, Inc., New York/USA
- ↳ 100 NBCU Acquisition Sub, Inc.
  - ↳ 100 NBC Universal, Inc., New York/USA
    - ↳ 80 NBC Holding, Inc.
      - ↳ 100 General Electric Company, Inc., Fairfield, Connecticut/USA
    - ↳ 20 Universal Studios Holding I Corp.
      - ↳ 100 Vivendi Universal S.A.

24

Veranstalterin:	**KG Hamburg 1 Fernsehen Beteiligungs GmbH & Co.** Rothenbaumchaussee 80, 20148 Hamburg

24 ist ein geplantes bundesweites Informations- und Servicespartenprogramm, das speziell für Mobile-TV und Internet konzipiert ist. In ein bundesweites Mantelprogramm sollen regionale Fensterprogramme eingefügt werden. Für den Ballungsraum Hamburg wird die KG Hamburg 1 Fernsehen Beteiligungs GmbH & Co. selbst das Fensterprogramm Hamburg 24 veranstalten.

Die Lizenz für 24 erteilte die Hamburgische Anstalt für neue Medien (HAM, nunmehr MA HSH) mit Wirkung ab 01.10.2006 für die Dauer von zehn Jahren. Der Sendestart ist noch offen.

Das Programm soll als Mobile-TV per DVB-H bzw. DMB, über Kabel und IPTV-Plattformen verbreitet werden.

Die KG Hamburg 1 Fernsehen Beteiligungs GmbH & Co. veranstaltet bereits das Ballungsraumfernsehprogramm Hamburg 1, das über DVB-T und Kabel im Großraum Hamburg verbreitet wird.

Die Germany 1 Media AG ist an der Veranstalterin des Ballungsraumfernsehprogramms center.tv Düsseldorf beteiligt (21 %). Darüber hinaus hält sie sämtliche Anteile an der G1 Media Vermarktungs GmbH, die die Vermarktung von den zu einem „Metropolensendernetzwerk“ zusammengeschlossenen Ballungsraumsendern Hamburg1, tv.berlin, center.tv Düsseldorf, tv.münchen und rheinmaintv betreibt.

Die Axel Springer AG ist eines der führenden Verlagshäuser in Deutschland und zudem an der ProSiebenSat.1 Media AG beteiligt, die sämtliche Anteile an den Veranstaltern der bundesweit frei empfangbaren Programme ProSieben, Sat.1, kabel eins, 9Live und N24 sowie der Pay-TV-Programme Sat.1 Comedy und kabel eins classics hält.

Gesellschaftsrechtliche Struktur
- Gesellschafteranteile in % -
(Stand: Auskunft gemäß § 26 Abs. 7 RStV vom 06.07.2007)

63 Germany 1 Media AG, Hamburg
- 100 WING HoldCo GmbH, Hamburg
  - 65 Almond Media Beteiligungs GmbH, Hamburg
    - 36 Bernhard Bertram (Geschäftsführer)
    - 28 Ingo Borsum (Geschäftsführer)
    - 20 Nikolaus Broschek
    - 8 Michael Schmidt
    - 8 Kim Schwaner
  - 25 Corinna von Schönau
  - 5 Frank Otto
  - 5 AT Media GmbH, Wolfersdorf
    - 100 High View Holding GmbH, Wien
      - 50 Almatex Stiftung, Wien
      - 50 Leslie Grace & Co., Los Angeles
        - 100 Philip Schumann, Los Angeles

27 Axel Springer AG, Berlin
- > 50 Axel Springer Gesellschaft für Publizistik GmbH & Co. (50 % + 10 Aktien), Berlin
  - 90 Friede Springer
  - 5 Ariane Springer
  - 5 Axel Sven Springer
- 9,4 Hellman & Friedman, San Francisco/USA
- 25,6 Streubesitz
- 9,6 Axel Springer AG (Eigenbesitz)
- 5,0 Friede Springer

10 TRIANGLE Medien Beteiligungs GmbH & Co. KG, Hamburg

- 33,3 Nikolaus Broschek
- 33,3 Frank Otto
- 33,3 Dr. Farhad Vladi

9Live

Veranstalterin:	**9Live Fernsehen GmbH**
	Münchener Straße 101, Geb. 09, 85737 Ismaning

9Live ist ein bundesweites Unterhaltungsspartenprogramm. Es handelt sich um einen Quizsender mit 24-stündiger interaktiver Live-Unterhaltung, d. h., das Programm ist schwerpunktmäßig auf interaktive Angebotsformen wie Gewinnspiele, Quizshows oder Teleshopping ausgerichtet.

Die aktuelle Zulassung erteilte die Bayerische Landeszentrale für neue Medien (BLM) im Dezember 2002, befristet bis zum 30.04.2011. Das Programm ging am 25.08.1995 als „TM3“ auf Sendung und wird seit dem 01.09.2001 unter dem Namen „NEUN LIVE“ bzw. „9Live“ vermarktet.

9Live wird frei empfangbar analog und digital über Kabel, Satellit (Astra) sowie in Hamburg, Schleswig-Holstein, Berlin und im Saarland terrestrisch (DVB-T) verbreitet. Nach eigenen Angaben können ca. 82 % (28 Mio.) aller Fernsehhaushalte das Programm empfangen (Stand: 2007).

Die ProSiebenSat.1 Media AG veranstaltet über 100%ige Tochtergesellschaften die Programme ProSieben, Sat.1, kabel eins, N24, 9Live, Sat.1 Comedy, kabel eins classics, liefert der MFD Mobiles Fernsehen Deutschland GmbH das Handy-TV-Programm ProSiebenSat.1 Mobile zu und hält Zulassungen für die bislang nicht auf Sendung befindlichen Programme Lifestyle, Movie Channel, ProSiebenSat.1 Family, ProSiebenSat.1 Fiction, ProSiebenSat.1 Fun, ProSiebenSat.1 Favorites und ProSiebenSat.1 Facts.

Gesellschaftsrechtliche Struktur
- Gesellschafteranteile in % -
(Stand: Beschluss der KEK vom 12.06.2007, Az.: KEK 404-1 bis –7, und
Auskunft gemäß § 26 Abs. 7 RStV vom 24.05.2007)

100 ProSiebenSat.1 Media AG, Unterföhring[1]
- 75,1 Lavena Holding 5 GmbH
- 24,9 Sat.1 Beteiligungs GmbH, Unterföhring (s. u.)

---

(1) Zur weiteren Darstellung der Inhaber- und Beteiligungsverhältnisse bei der ProSiebenSat.1 Media AG siehe unter Sat.1.

AAA-TV

Veranstalterin:	**ARS Media Television-Verwaltungs GmbH** Flotowstraße 21, 64287 Darmstadt

Bei AAA-TV (gesprochen „Triple A“) handelt es sich um ein geplantes digitales Spartenprogramm zu den Bereichen Sport, Auto und E-Gaming.

Die Zulassung für das 24-stündige Fernsehspartenprogramm erteilte die Hessische Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien (LPR Hessen) mit Bescheid vom 27.06.2007 für die Dauer von zehn Jahren. Das Programm ist bislang nicht auf Sendung (Stand: Juni 2007).

AAA-TV soll bundesweit frei empfangbar über den digitalen Astra-Satelliten ausgestrahlt und zu einem späteren Zeitpunkt im digitalen Kabel verbreitet werden.

Gesellschaftsrechtliche Struktur
- Gesellschafteranteile in % -
(Stand: Beschluss der KEK vom 12.06.2007, Az.: KEK 414, und
Mitteilung der LPR vom 27.06.2007)

50	Andreas Richter, Darmstadt
50	Dr. Rolf Scholz, Puhlheim

AB Sat

Veranstalterin:	**ONYX Plus GmbH**[1]
	Waldnieler Str.50, 50670 Köln

Unter der Marke AB Sat sollen acht Fernsehspartenprogramme der französischen Groupe AB S.A. veranstaltet werden. Die Digitalprogramme sind bislang nicht auf Sendung.

Lizenziert wurden durch die Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) mit Bescheid vom 17.07.2000 zunächst sieben Programme. Der Zulassungsantrag für das gleichfalls beantragte (Erotik-)Spartenprogramm XXL wurde nach Klärung der programminhaltlichen Fragen als nächtlich verschlüsseltes Programm genehmigt (Bescheid der LfM vom 24.10.2000). Die Lizenzdauer beträgt jeweils zehn Jahre.

Die ONYX Plus GmbH hält zudem die Lizenz für das nicht auf Sendung befindliche Digitalpaket ONYXplus. Die Group AB S.A. ist in Frankreich der bedeutendste Anbieter von Pay-TV-Programmen und zudem in den Bereichen Programmproduktion, Rechtehandel und Merchandising tätig. In Deutschland veranstaltet die Group AB S.A. über ihre 100%ige Tochtergesellschaft ONYX Television GmbH den Fernsehsender terranova.

Gesellschaftsrechtliche Struktur[2]
- Gesellschafteranteile in % -
(Stand: Auskunft gemäß § 26 Abs. 7 RStV vom 06.06.2003)

50 ONYX Television GmbH, Köln[3]
50 Groupe AB S.A., La Plaine St. Denis Cedex, France
- 66,5 Port Noir Investment S.A.R.L.
  - 100 Claude Berda
- 33,5 TF 1

(1) Laut Auskunft der LfM vom 30.07.2007 ist die ONYX Plus GmbH insolvent.
(2) Vorbehaltlich medienkonzentrationsrechtlicher Genehmigung.
(3) Nach Schreiben der ONYX Television GmbH vom 6. Mai 2004 ist sie nicht mehr Gesellschafterin der Veranstalterin.

Amazia

Veranstalterin:	**GET ON AIR GmbH** Whistlerweg 46, 81479 München

Amazia (vormals Toongate) ist ein geplantes action-orientiertes Unterhaltungsprogramm.

Die Zulassung wurde am 17.12.2001 durch die Bayerische Landeszentrale für neue Medien (BLM) für acht Jahre, befristet bis zum 31.12.2009, erteilt. Der Sendestart ist bisher nicht erfolgt (Stand: Juni 2007).

Gesellschaftsrechtliche Struktur[1]
- Gesellschafteranteile in % -
(Stand: Auskunft gemäß § 26 Abs. 7 RStV vom 20.06.2007)

100	Jochen Kröhne, München

(1) Vorbehaltlich medienkonzentrationsrechtlicher Genehmigung (Az.: KEK 428).

Animal Planet

Veranstalterin:	**Discovery Communications Deutschland GmbH** Maximilianstraße 13, 80539 München

Animal Planet ist ein deutschsprachiges Pay-TV-Spartenprogramm zu den Themenbereichen Tiere und Natur.

Die Zulassung erteilte die Bayerische Landeszentrale für neue Medien (BLM) mit Bescheid vom 30.03.2004, befristet bis zum 31.03.2012. Das Programm ist seit dem 31.03.2004 auf Sendung.

Animal Planet wird verschlüsselt digital über die Programmplattform der Premiere Fernsehen GmbH & Co. KG verbreitet.

Die Discovery Communications Deutschland GmbH veranstaltet neben Animal Planet die Pay-TV-Programme Discovery Channel, Discovery Geschichte und Discovery HD.

Discovery Communications, LL.C (DCL) bezeichnet sich als weltweit führendes Medien- und Entertainment-Unternehmen im nichtfiktionalen Bereich. Ihre Tochterunternehmen veranstalten eine Vielzahl von Spartenprogrammen und erreichen nach eigenen Angaben 1,4 Mrd. Abonnenten. DCL produziert Dokumentarfilme, die in Deutschland auch im frei empfangbaren Fernsehen oder im Video-on-Demand-Verfahren vermarktet werden. Das Unternehmen ist seit März 2006 Mehrheitseigner bei dem Fernsehprogramm DMAX (vormals XXP).

Gesellschaftsrechtliche Struktur[1]
- Gesellschafteranteile in % -
(Stand: Beschluss der KEK vom 06.03.2007, Az.: KEK 395, und
Auskunft gemäß § 26 Abs. 7 RStV vom 22.06.2007)

100 Discovery Germany LL.C., Delaware, USA
- 100 Discovery Communications, LL.C (DCL), Delaware, USA
  - 100 Discovery Communications Holding, LL.C
    - 66,0 LMC Discovery Inc., USA
      - 100 Discovery Holding Company, Englewood, USA
    - 33,0 Advance/Newhouse Programming Partnership, Staten Island, USA
    - < 1,0 John S. Hendricks, Maryland, USA

Das Programm wird aufgrund vertraglich vorgesehener Einflussmöglichkeiten auf die Programmgestaltung auch der Plattformbetreiberin Premiere Fernsehen GmbH & Co. KG zugerechnet (vgl. Beschluss der KEK vom 06.03.2007, Az.: KEK 395).

---

(1) Vorbehaltlich medienkonzentrationsrechtlicher Genehmigung (Az.: KEK 429).

ANIXE HD

Veranstalterin:	**ANIXE HD Television GmbH & Co. KG**
	Postanschrift: Hafenstraße 49, 68159 Mannheim
	Sitz: Betastraße 20 e, 85774 Unterföhringen

ANIXE HD ist ein bundesweites Unterhaltungsspartenprogramm in hoch auflösender Bildqualität (High Definition Television, HDTV). Neben Fußballereignissen und Lifestylebeiträgen sendet ANIXE HD überwiegend Spielfilme und Serien.

Die Zulassung erteilte die Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg (LFK) mit Bescheid vom 18.04.2006 für den Zeitraum vom 01.05.2006 bis 30.04.2014. Das Programm ist seit dem 15.05.2006 auf Sendung.

ANIXE HD wird digital im HD-Standard frei empfangbar über Satellit (Astra Digital HD), Kabelnetz (Kabel BW) und Internet (IPTV-Angebot der Deutschen Telekom: T-Home) verbreitet. Zum Empfang des Programms sind HD-Receiver und HD-Ready-Bildschirme erforderlich.

Die ANIXE HD Television GmbH & Co. KG hält zudem die Zulassung für ANIXE SD, ein digital im SD-Standard (Standard Definition, d. h. im üblichen Übertragungsstandard für den digitalen Satellitenempfang) zu verbreitendes, bislang jedoch nicht auf Sendung befindliches Programm (Stand: Juni 2007). Außerdem ist ANIXE HD in den Bereichen Filmproduktion, Synchronisation und Postproduktion tätig und betreibt den Reiseshoppingkanal LastMinuteTV sowie ein paralleles Angebot im Internet.

Gesellschaftsrechtliche Struktur
- Gesellschafteranteile in % -
(Stand: Beschluss der KEK vom 12.12.2006, Az.: KEK 369, und
Auskunft gemäß § 26 Abs. 7 RStV vom 01.06.2007)

100 Marion Lapidakis, Gönnheim

ANIXE SD

Veranstalterin:	**ANIXE HD Television GmbH & Co. KG** Postanschrift: Hafenstraße 49, 68159 Mannheim Sitz: Betastraße 20 e, 85774 Unterföhringen

ANIXE SD ist ein geplantes ganztägiges Unterhaltungsspartenprogramm, das Spielfilme und Serien für die ganze Familie zeigen soll.

Die Zulassung erteilte die Bayerische Landeszentrale für neue Medien (BLM) am 08.02.2007 für die Dauer von acht Jahren. Das Programm ist bislang nicht auf Sendung (Stand: Juni 2007).

ANIXE SD soll frei empfangbar digital im SD-Standard (Standard Definition, d. h. im üblichen Übertragungsstandard für den digitalen Satellitenempfang) über Astra-Satellit verbreitet werden. Darüber hinaus wird die Verbreitung über das digitale Kabelnetz angestrebt.

Die ANIXE HD Television GmbH & Co. KG veranstaltet bereits das bundesweite, frei über Satellit empfangbare Unterhaltungsspartenprogramm ANIXE HD in hoch auflösender Bildqualität (High Definition Television, HDTV). Außerdem ist ANIXE HD in den Bereichen Filmproduktion, Synchronisation und Postproduktion tätig und betreibt den Reiseshoppingkanal LastMinuteTV sowie ein paralleles Angebot im Internet.

Gesellschaftsrechtliche Struktur
- Gesellschafteranteile in % -
(Stand: Beschluss der KEK vom 12.12.2006, Az.: KEK 369, und
Auskunft gemäß § 26 Abs. 7 RStV vom 01.06.2007)

100	Marion Lapidakis, Gönnheim

arena

Veranstalterin:	**Arena Sport Rechte und Marketing GmbH** Aachener Straße 746 – 750, 50933 Köln

Die Arena Sport Rechte und Marketing GmbH hat im Dezember 2005 die Fernsehrechte an der 1. und 2. Fußball-Bundesliga für die Spielzeiten 2006/2007 bis 2008/2009 erworben. Das bundesweite Fernsehspartenprogramm arena hat im Wesentlichen die Übertragung dieser Fußballspiele und eine ausführliche Vor- und Nach-Berichterstattung zum Inhalt.

Die Lizenz erteilte die Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) mit Bescheid vom 20.04.2006 für die Dauer von zehn Jahren. Sendestart war am 08.08.2006.

arena wird verschlüsselt digital über Kabel (Kabel Deutschland, Kabel BW, Unitymedia) und Satellit (Premiere, Arena) sowie über den KabelKiosk (Eutelsat) im deutschsprachigen Raum verbreitet. Anfang Februar 2007 vereinbarten Unitymedia und Premiere eine Kooperation hinsichtlich der Verbreitung von arena über die Premiere-Plattform sowie der Verbreitung von Premiere in den Unitymedia-Kabelnetzen ish und iesy (wird derzeit vom Bundeskartellamt geprüft, Stand: Juni 2007).

Gesellschaftsrechtliche Struktur
- Gesellschafteranteile in % -
(Stand: Beschluss der KEK vom 07.11.2006, Az.: KEK 339, und
Auskunft gemäß § 26 Abs. 7 RStV vom 23.05.2007)

100 iesy Hessen Verwaltungs-GmbH, Frankfurt am Main
- 100 ish NRW GmbH, Köln
  - 100 iesy Hessen GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main
    - 100 Unity Media Management GmbH, Köln
      - 100 Unity Media GmbH, Hamburg
        - 100 Unity Media S.C.A., Luxemburg
          - 28,97 AP Cable LL.C.
          - 2,49 AP Participations, L.P.
          - 26,46 Finakabel S.a.r.l.
          - 11,65 Finakabel Holdings Ltd.
          - 30,43 Streubesitz

Astro TV

Veranstalterin:	**Questico AG** Zimmerstraße 68, 10117 Berlin

Astro TV ist ein bundesweit frei empfangbares Spartenprogramm, welches Beratungs- und Informationssendungen zu den Schwerpunktthemen Esoterik und Astrologie ausstrahlt; weitere Sendungen zu den Themen Gesundheit und Wellness sind geplant.

Zugelassen wurde der Sender durch die Medienanstalt Berlin-Brandenburg (mabb) mit Bescheid vom 24.05.2004 für die Dauer von sieben Jahren, beginnend am 01.06.2004. Sendestart von Astro TV war am 14.06.2004. Die Verbreitung des 24-Stunden-Programms erfolgt analog und digital über Satellit (Astra) und regionale Kabelnetze.

Die Questico AG veranstaltet zudem ein 30-minütiges Programm im Berliner Mischkanal (Spreekanal).

100%ige Tochtergesellschaften der Questico AG sind die Astro & More GmbH, die u. a. die Zeitschrift „Zukunftsblick“ herausgibt, sowie die Noe Astro Media GmbH, die Horoskope verkauft und eine Astrologie-Internetseite betreibt. Ferner kooperiert das Unternehmen mit verschiedenen Print-, TV- und Onlinemedien in den Bereichen Marketing und Vertrieb und liefert verschiedenen Fernsehveranstaltern Programmbeiträge zu.

Gesellschaftsrechtliche Struktur(1)
- Gesellschafteranteile in % -
(Stand: Auskunft gemäß § 26 Abs. 7 RStV vom 31.05.2007)

60,86	Wellington Partners Verwaltungs GmbH, München Die Wellington Partners Verwaltungs GmbH beteiligt sich als Venture-Capital-Unternehmen an Firmen, z. B. aus den Bereichen Softwareentwicklung, E-Business, Webtechnologie und Internetplattformen.
7,44	Sylvius Bardt, Glienicke-Nordbahn (Gründer/Vorstand)
7,44	Dr. Ulrich Kohl, Berlin (Gründer/Vorstand)
7,44	Dieter Lang, Berlin (Gründer/Vorstand)
7,44	Bryan Leppi, Berlin (Gründer/Vorstand)
3,64	AGF Private Equity S.A. (FCPI AGF Innovation 5 und FCPI AGF Innovation 6 je 1,82 %)
2,75	Streubesitz (Mitarbeiter, ehemalige Mitarbeiter)
1,82	Extorel Treuhand GmbH
0,97	Michael Wölfle
0,20	Fabio Selmoni (Gründer)

(1) Vorbehaltlich medienkonzentrationsrechtlicher Genehmigung (Az.: KEK 432).

beate-uhse.tv

Veranstalterin:	**Beate Uhse TV GmbH & Co. KG** Tempelhofer Ufer 23/24, 10963 Berlin

beate-uhse.tv ist ein deutschsprachiges Unterhaltungsspartenprogramm aus eigen- und fremdproduzierten Spielfilmen und anderen Sendeformaten, wie Magazine, Doku-Soaps, Reportagen oder Shows, zum Thema Erotik.

Die aktuelle Lizenz erteilte die Medienanstalt Berlin-Brandenburg (mabb) mit Bescheid vom 07.12.2006, befristet bis zum 31.12.2014. Das Programm ist seit dem 01.03.2001 auf Sendung.

beate-uhse.tv wird täglich 10-stündig in der Zeit von 20:00 bis 05:45 Uhr ausschließlich auf der Pay-TV-Plattform der Premiere Fernsehen GmbH & Co. KG veranstaltet und bundesweit digital über Satellit (Astra) sowie in Deutschland, Österreich und der Schweiz über Kabelnetze verbreitet.

Die Beate Uhse AG ist in 13 Ländern im Sex- und Erotikbereich mit den Tätigkeitsfeldern Trading (Versand-, Einzel- und Großhandel mit Erotikprodukten) und Entertainment (Vermarktung von Inhalten über Internet, Telefonmehrwertdienste und Fernsehen) aktiv.

Die Erotic Media AG ist international im Lizenzhandel mit Erotikfilmen tätig und verfügt nach eigenen Angaben mit ca. 6.000 Filmen über die größte Erotikfilmbibliothek in Europa. Sie betreibt als Mediendienste seit Herbst 2005 Blue Movie und seit dem 15.07.2006 redXclub.

Gesellschaftsrechtliche Struktur
- Gesellschafteranteile in % -
(Stand: Bescheid der mabb vom 07.12.2006, Az.: KEK 338, und
Auskunft gemäß § 26 Abs. 7 RStV vom 11.07.2007)

49 Beate Uhse AG, Flensburg
- 45,32 Streubesitz
- 27,60 Rotermund Holding AG, Vaduz, Liechtenstein
  - 100 Ulrich Rotermund
- 23,00 Consipio Holding B.V., Walsoorden, Niederlande
  - 63,2 Summa N.V., Knokke-Heist, Belgien
  - 31,8 Kackou Consultancy B.V, Amsterdam, Niederlande
  - 5,0 E & R Management B.V.
- 3,48 Philipp & Reuben Rotermund GmbH & Co. KG, Flensburg
  - 50 Philipp Rotermund, Meggen
  - 50 Reuben Rotermund, Meggen
- 0,6 Eigene Anteile

51 Erotic Media AG, Baar, Schweiz
- 31,71 Beate Uhse AG, Flensburg
- 19,10 Orthmann Trading AG, Vaduz, Liechtenstein
- 14,90 Edouard A. Stöckli, Gingins, Schweiz
- 7,20 Meteor ALF, Flensburg
  - Almut, Leif und Finn Orthmann, Steinach
- 27,09 Streubesitz

Das Programm wird aufgrund vertraglich vorgesehener Einflussmöglichkeiten auf die Programmgestaltung auch der Plattformbetreiberin Premiere Fernsehen GmbH & Co. KG zugerechnet (vgl. zuletzt Beschluss der KEK vom 11.07.2006, Az.: KEK 338).

Bibel TV

Veranstalterin:	**Bibel TV Stiftung gGmbH** Gotenstraße 14, 20097 Hamburg

Bibel TV ist ein ganztägiges Spartenprogramm, dessen Anliegen es ist, den Menschen den Inhalt der Bibel näher zu bringen. Zum Programmschema gehören Spielfilme, Serien, Dokumentationen und Musikvideos zu biblischen Themen.

Die derzeitige Zulassung wurde durch die Hamburgische Anstalt für neue Medien (HAM, nunmehr MA HSH), befristet bis zum 31.12.2011, erteilt. Das Programm ist seit dem 01.10.2002 auf Sendung.

Bibel TV wird bundesweit frei empfangbar digital über Satellit (Astra) und Kabelnetze (Kabel Deutschland, Kabel BW, Unitymedia, PrimaCom und regionale Netzbetreiber) sowie seit März 2007 im Großraum Hamburg via DVB-T verbreitet.

Ziel der gemeinnützigen Rentrop-Stiftung ist die „Förderung religiöser Zwecke in Form der Verbreitung der biblischen Inhalte über elektronische Medien“. Unterstützung erhält der Sender dabei von katholischer, evangelischer und freikirchlicher Seite.

Gesellschaftsrechtliche Struktur
- Gesellschafteranteile in % -
(Stand: Beschluss der KEK vom 12.09.2006, Az.: KEK 347, und
Auskunft gemäß § 26 Abs. 7 RStV vom 08.01.2007)

52,00	Rentrop-Stiftung gGmbH, Bonn
	Die Stiftung ist eine als gemeinnützig anerkannte Gesellschaft, deren satzungsgemäßer Zweck in der Förderung der Religion besteht. Ihr Stifter und Geschäftsführer ist Norman Rentrop, Bonn.
12,75	Astratel Radio- und Televisions-Beteiligungsgesellschaft mbH, München
	Die Gesellschafterin ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Tellux Beteiligungsgesellschaft mbH, die ihrerseits der Katholischen Kirche in Deutschland zuzuordnen ist.
12,75	Orbitel Medien GmbH, Berlin
	Die Gesellschafterin ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Eikon GmbH, Potsdam, die ihrerseits der Evangelischen Kirche in Deutschland zuzuordnen ist.
	Auch die übrigen Gesellschafter kommen aus dem Bereich christlich-religiöser Organisationen:
4,00	Evangeliums-Rundfunk Deutschland e.V., Wetzlar
3,00	Campus für Christus e.V., Gießen
3,00	Hänssler-Verlag GmbH, Holzgerlingen
2,50	Vereinigung Evangelische Freikirchen, Oldenburg
2,00	Christlicher Medienverbund KEP e.V., Wetzlar
2,00	Geschenke der Hoffnung e.V. (ehem. Billy Graham Evangelistic Association Deutschland e.V.), Berlin
1,00	Cornhouse-Stiftung International, Hamburg
1,00	Media-Vision e.V., Heidenheim
1,00	Neues Leben Medien e.V., Altenkirchen
1,00	Gemeinde und Missionswerk Arche e.V., Hamburg
1,00	Deutsche Bibelgesellschaft Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts, Stuttgart
0,50	Evangelisches Fernsehen Augsburg e.V., Augsburg
0,50	cfnet-Christliches Film- und Fernseh-Netzwerk e.V., Pulheim

Bibel TV ist aufgrund vertraglich vorgesehener Einflussmöglichkeiten auf die Programmgestaltung der Plattformbetreiberin Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH & Co. KG zuzurechnen (vgl. Beschluss der KEK vom 12.09.2006, Az.: KEK 347).

Bloomberg Television

Veranstalterin:	**Bloomberg L.P. Zweigniederlassung Frankfurt** Neue Mainzer Straße 75, 60311 Frankfurt/Main

Bloomberg TV ist ein deutschsprachiges, frei empfangbares Nachrichten- und Informationsprogramm schwerpunktmäßig zu Wirtschafts- und Finanzthemen.

Die Lizenz hat die Hessische Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien (LPR Hessen) mit Bescheid vom 01.08.1997 für die Dauer von zehn Jahren erteilt. Der Sender wird seit Mitte 1998 über Kabel und Satellit verbreitet. Zudem ist er über die IPTV-Angebote Alice homeTV und T-Home sowie als IP-Stream über die Internetseite www.bloomberg.com zu empfangen.

Michael Bloomberg hat in den USA die Unternehmensgruppe Bloomberg Financial Markets aufgebaut. Sie bietet über unterschiedliche Dienste Wirtschafts- und Finanzinformationen an. Diese Informationen werden vor allem über Fernsehen und Hörfunk verbreitet. Bloomberg L.P. veranstaltet Bloomberg TV für Europa, Asien, Australien, den Pazifikraum sowie Nord- und Südamerika (auf englisch, französisch, deutsch, italienisch, spanisch, portugiesisch und japanisch).

Die LPR Hessen hat in ihrer Sitzung am 04.06.2007 die Zulassung für das bundesweit frei empfangbare Fernsehspartenprogramm „Bloomberg TV“ vorbehaltlich medienkonzentrationsrechtlicher Genehmigung (Az.: KEK 418) um fünf Jahre verlängert.

Gesellschaftsrechtliche Struktur
- Gesellschafteranteile in % -
(Stand: Auskunft gemäß § 26 Abs. 7 RStV vom 27.06.2007)

80 Bloomberg, Inc., New York/USA (davon 0,9 % als General Partner/Komplementärin und 79,1 % als Limited Partner/Kommanditistin)
- ↳ 80,7 Michael Bloomberg
- ↳ 19,3 Streubesitz

20 Merrill Lynch, Pierce, Fenner & Smith, Inc. (Merrill Lynch ist eine US-amerikanische Investmentbank.)

Body in Balance

Veranstalterin:	**Alfra Medien Holding GmbH** Neuer Wall 71, 20354 Hamburg

Body in Balance ist ein bundesweites ganztägiges Pay-TV-Spartenprogramm, das Anleitungen, Übungen und andere Beiträge aus den Bereichen Yoga, Fitness und Wellness zunächst in englischer Sprache (später auch in deutscher Synchronisation) enthält.

Die Zulassung erteilte die Landeszentrale für Medien und Kommunikation (LMK) Rheinland-Pfalz; seit dem 03.03.2006 ist das Programm auf Sendung.

Body in Balance soll verschlüsselt über Kabelnetze in Deutschland, Skandinavien und den Benelux-Ländern verbreitet werden. In Deutschland wird das Programm derzeit über den KabelKiosk von Eutelsat, der mit über 100 Kabelnetzbetreibern in Deutschland, Österreich, Schweiz und in Liechtenstein kooperiert, vermarktet. Zudem sind die Verbreitung über die Plattform der Decimus GmbH, einer 100%igen Tochtergesellschaft der PrimaCom AG, beabsichtigt und die Verbreitung im Internet (IPTV) geplant.

Gesellschaftsrechtliche Struktur(1)
- Gesellschafteranteile in % -
(Stand: Auskunft gemäß § 26 Abs. 7 RStV vom 27.06.2007)

70	Snaith Financial Inc.
15	Frank Apfel, Neustadt/Weinstraße (Geschäftsführer)
15	Alexander Holland, London, Großbritannien

(1) Vorbehaltlich medienkonzentrationsrechtlicher Genehmigung.

bw family.tv

Veranstalterin:	**bw family.tv GmbH**
	Erbprinzenstraße 4 – 12, Eingang B, 76133 Karlsruhe

bw family.tv ist ein werteorientiertes Fernsehvollprogramm aus Baden-Württemberg für die ganze Familie. Gesendet werden Gesundheits-, Beratungs- und Servicesendungen, Magazine zu gesellschaftsrelevanten und kirchlichen Themen sowie Job TV, Musik- und Kindersendungen.

Die Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg (LFK) erteilte mit Bescheid vom 27.06.2005 die Zulassung für den Zeitraum vom 01.07.2005 bis 30.06.2013. bw family.tv ist seit dem 15.02.2006 auf Sendung.

Das Programm wird frei empfangbar täglich 24 Stunden im analogen Kabelnetz in Baden-Württemberg verbreitet und erreicht rund 4,4 Mio. Zuschauer.

Im Programm von bw family.tv gestalten mehrere Stunden täglich die Fernsehsender jobTV24, 1-2-3.tv und tv.gusto Fensterprogramme.

Gesellschaftsrechtliche Struktur[1]
- Gesellschafteranteile in % -
(Stand: Beschluss der KEK vom 17.04.2007, Az.: KEK 401, und
Auskunft gemäß § 26 Abs. 7 RStV vom 23.05.2007)

25,10 DFA Regional TV Baden-Württemberg GmbH, Bonn
- 100 DFA Regional TV Beteiligungs GmbH, Bonn
  - 100 DFA Verwaltungs GmbH, Düsseldorf
    - 100 Infobonn Holding GmbH, Bonn
      - 100 Helmut Keiser

16,48 Evangelisches Medienhaus GmbH, Stuttgart

Die Evangelisches Medienhaus GmbH hält u. a. 13 % an dem Filmproduktionsunternehmen eikon-südwest GmbH, einem mit der Produktionsfirma Eikon Media gGmbH verbundenen Unternehmen. Die eikon Media gGmbH ist mittelbar in Höhe von 12,75 % an der Bibel TV Stiftung gGmbH beteiligt, die das bundesweite Fernsehprogramm Bibel TV veranstaltet.

- 100 Evangelische Landeskirche Württemberg

15,00 Salo Holding AG, Hamburg
- 80 Rolf Salo
- 20 Marion Salo

8,97 L-TV GmbH, Ludwigsburg
- 100 Manfred Kusterer, Winnenden

Die L-TV GmbH hält eine Zulassung für das Vollprogramm L-TV Sat.

7,49 ERB Medien GmbH, Karlsruhe
- 100 Evangelischer Rundfunkdienst Baden ERB gGmbH, Karlsruhe
  - 100 Evangelische Landeskirche in Baden

7,48 Weber Management GmbH, Stuttgart
- 100 Wilhelm F. Weber und Heidemarie Weber

4,48 Evangelischer Rundfunkdienst Baden ERB gGmbH, Karlsruhe
- 100 Evangelische Landeskirche in Baden

3,75 com!media GmbH, Stuttgart
- 100 Günter Mahler, Treuhänder für die Vereinigung Evangelischer Freikirchen

Die Vereinigung Evangelischer Freikirchen hält an der Veranstalterin von Bibel TV eine Beteiligung in Höhe von 2,5 %.

3,75 EKD Media GmbH, Frankfurt am Main

- 60 Evangelische Kirche Deutschlands (EKD)
- 40 Gemeinschaftswerk der Evangelischen Publizistik gGmbH

3,75 b.i.g. gruppe-management GmbH, Karlsruhe

- 100 Bernd Bechtold

3,00 Media Projekt Management Unternehmensberatungs- und Beteiligungsgesellschaft, Strande

- 96,67 Ernst Johansson
- 3,33 Silke Busch

Die Media Projekt Management GmbH ist an der Radio Waterkant GmbH & Co. KG Heimatwelle Schleswig-Holstein mit 75 % beteiligt (25 % hält Angelika Pannenbeckers). Die Radio Waterkant GmbH & Co. KG Heimatwelle Schleswig-Holstein ist beteiligt an der NORA NordOstsee-RAdio Beteiligungs GmbH mit 14 % und an der delta Radio GmbH mit 3,4 %.

0,75 Henning Röhl, Osterhever

---

(1) Vorbehaltlich medienkonzentrationsrechtlicher Genehmigung.

CB Bonus.TV

Veranstalterin:	**CB Sächsische Fernseh Center GmbH** Schützenhofstraße 9, 01129 Dresden

CB Bonus.TV (Arbeitstitel) ist ein geplantes bundesweites Fernsehvollprogramm, das neben Informations- und Unterhaltungsformaten Verkaufsprogramme und Spiele enthält. Die Programminhalte sollen im Wesentlichen von der Fifty Fit Film und Fernseh GmbH & Co. Betriebs KG bezogen werden.

Die lizenzgebende Landesmedienanstalt ist die Sächsische Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien (SLM); das Programm ist bislang nicht auf Sendung (Stand: Juni 2007).

CB Bonus.TV soll frei empfangbar digital über Satellit (Astra) und Kabel im deutschsprachigen Raum verbreitet werden.

Charlie Bethmann ist Film- und Fernsehproduzentin in Dresden. Stefan Rössel ist angestellter Redakteur der Sächsischen Zeitung. An der Fifty Fit Film und Fernseh GmbH & Co. Betriebs KG, die das Programm mitgestaltet, sind Charlie Bethmann und Stefan Rössel zu jeweils 50 % der Kommanditanteile beteiligt.

Gesellschaftsrechtliche Struktur
- Gesellschafteranteile in % -
(Stand: Auskunft gemäß § 26 Abs. 7 RStV vom 27.06.2007)

52	Charlie Bethmann, Dresden (Geschäftsführerin)
48	Stefan Rössel, Dresden

CLASSICA

Veranstalterin:	**Classica GmbH** Grünwalder Weg 28 d, 82041 Oberhaching

CLASSICA ist ein bundesweites Pay-TV-Spartenprogramm für klassische Musik. Gesendet werden 24 Stunden täglich Opern- und Ballettaufführungen, Konzertmitschnitte und Dokumentationen.

Die aktuelle Zulassung erteilte die Bayerische Landeszentrale für neue Medien (BLM) der Classica GmbH mit Bescheid vom 09.04.2003 bis zum 31.10.2007. CLASSICA ist seit November 1996 auf Sendung.

Das Programm wird über die Digitalplattform der Premiere Fernsehen GmbH & Co. KG verbreitet.

Die Classica GmbH hat eine 100%ige Tochter in Italien – die Classica S.r.l. –, die auf der Pay-TV-Plattform von Telepiú ebenfalls ein Musikspartenprogramm anbietet.

Gesellschaftsrechtliche Struktur
- Gesellschafteranteile in % -
(Stand: Auskunft gemäß § 26 Abs. 7 RStV vom 24.05.2007)

100 Unitel GmbH & Co. KG, Oberhaching
↳ 100 Jan Mojto, Oberhaching (Geschäftsführer)

Das Programm wird aufgrund vertraglich vorgesehener Einflussmöglichkeiten auf die Programmgestaltung auch der Plattformbetreiberin Premiere Fernsehen GmbH & Co. KG zugerechnet (vgl. Beschluss der KEK vom 11.05.2004, Az.: KEK 203).

Comedy Central

Veranstalterin:	**MTV Networks Germany GmbH** Sitz: Schanzenstraße 22, 51063 Köln Zweigniederlassung: Stralauer Allee 7, 10245 Berlin

Comedy Central ist ein bundesweites ganztägiges Unterhaltungsprogramm mit dem Schwerpunkt Comedy. Neben deutschen Eigenproduktionen werden auch amerikanische und britische Produktionen ausgestrahlt.

Das Programm wurde von der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) lizenziert, sie genehmigte am 24.11.2006 die Änderung der Lizenz des bislang musikorientierten Spartenprogramms VIVA Plus in das Unterhaltungsprogramm Comedy Central. Auf der Grundlage des Bescheids der LfM vom 19.11.2004 läuft die Lizenz für Comedy Central bis zum 20.03.2010. Der Sender ist am 21.03.1995 unter dem Namen VIVA ZWEI gestartet, wurde Ende 2001 in VIVA Plus und im Januar 2007 in Comedy Central umbenannt. Er ist unter diesem neuen Namen seit dem 15.01.2007 auf Sendung.

Comedy Central wird frei empfangbar analog und digital über Satellit (Astra) und Kabelnetze (Kabel Deutschland, Kabel BW, Unitymedia) verbreitet; im Raum Hannover/Braunschweig ist der Sender auch über DVB-T zu empfangen. Ferner ist Comedy Central im IPTV-Angebot der Deutschen Telekom enthalten.

Die MTV Networks Germany GmbH veranstaltet neben Comedy Central das Musikprogramm MTV sowie das Kinderspartenprogramm Nick und hält die Zulassungen für die deutschsprachigen Programmversionen von VH-1 Classic und Nickelodeon (beide zurzeit noch nicht auf Sendung). Ferner liefert die MTV Networks Germany GmbH der Veranstalterin MFD Mobiles Fernsehen Deutschland GmbH das über mobile Endgeräte verbreitete Fernsehprogramm MTVmusic (ehem. DMB 2) zu. Die VIVA Music Fernsehen GmbH & Co. KG veranstaltet das Musikprogramm VIVA und ist an weiteren Musiksendern beteiligt.

Der Viacom-Konzern zählt zu den weltweit größten Medienunternehmen und ist u. a. in den Bereichen Fernsehen, Hörfunk, Filmtheater und Freizeitparks aktiv. Kerngeschäftsfelder sind Produktion und Vertrieb von Kinofilmen und Fernsehprogrammen. Unternehmen der Viacom-Gruppe veranstalten weltweit unter den Markennamen MTV, VH-1 und Nickelodeon Fernsehkanäle. Zu Viacom gehören auch die Filmarchive und das Hollywood Major Studio von Paramount Pictures.
Die National Amusements, Inc. ist hauptsächlich im Bereich des Kinobetriebs tätig.

Gesellschaftsrechtliche Struktur
- Gesellschafteranteile in % -
(Stand: Auskunft gemäß § 26 Abs. 7 RStV vom 29.05.2007)

51 VIVA Music Fernsehen GmbH & Co. KG, Köln
- 100 VIVA Media GmbH, Köln
  - 100 Viacom Holdings Germany LL.C., Delaware/USA
    - 100 Viacom International, Inc., New York/USA
      - 100 Viacom, Inc., New York/USA

Kapitalanteile	Stimmrechte	
77,3	70,8	National Amusements, Inc., Dedham/Massachusetts/USA
		100 Familie Redstone
16,4	22,9	Streubesitz
6,3	6,3	Mario J. Gabelli

49 Viacom Holdings Germany LL.C., Delaware/USA (s. o.)

Crime & Investigation Network

Veranstalterin:	**The History Channel (Germany) GmbH & Co. KG** Theresienstraße 47 a, 80333 München

Crime & Investigation Network ist ein geplantes Pay-TV-Unterhaltungsspartenprogramm zu Themen aus den Bereichen Kriminalität und Ermittlungen in Kriminalfällen (z. B. Justizfälle, Polizeiermittlungen, mysteriöse Kriminalfälle). Vorgesehen ist die Ausstrahlung von Spielfilmen, Serien, Fernsehfilmen und Dokumentationen von US-amerikanischen und europäischen Produzenten.

Die Lizenz erteilte die Niedersächsische Landesmedienanstalt (NLM). Das Programm ist bislang nicht auf Sendung (Stand: 15.05.2007).

Crime & Investigation Network soll verschlüsselt digital über Satellit und Kabel (z. B. über den KabelKiosk der Eutelsat visAvision GmbH) sowie ggf. im DVB-H-Standard in Deutschland, Österreich, der Schweiz sowie den deutschsprachigen Gebieten Liechtensteins, Südtirols und Luxemburgs übertragen werden.

The History Channel (Germany) GmbH & Co. KG veranstaltet bereits die Pay-TV-Programme The History Channel und The Biography Channel.

Universal Studios, Inc. ist eines der führenden Filmstudios Hollywoods. Seit 1996 verbreitet NBC Universal Fernsehprogramme in verschiedenen europäischen Ländern wie Deutschland, Italien, Frankreich, Spanien und Großbritannien. In Deutschland halten Tochtergesellschaften von NBC Universal außerdem die Lizenzen für die Pay-TV-Sender 13th Street, Sci-Fi Channel und Studio Universal sowie für die Free-TV-Sender Das Vierte und NBC Europe. Zudem besteht eine Beteiligung (8,2 %) an der Veranstalterin von GIGA Digital.

Zu NBC Universal gehören u. a. das US-amerikanische NBC Television Network sowie 14 eigene Fernsehstationen und verschiedene Kabelsender, darunter der Wirtschaftsinformationssender CNBC. NBC Universal bezeichnet sich als führendes Unternehmen im Bereich der Zulieferung von Unterhaltungsprogrammen an nationale und internationale Fernsehsender mit einem Rechteportfolio von mehr als 4.000 Filmen und über 40.000 TV-Episoden. Weitere Geschäftsfelder neben der Kino- und Fernsehfilmproduktion (Universal Pictures) sind Home Entertainment, Merchandising sowie Vergnügungsparks und Freizeiteinrichtungen. General Electric ist ein Mischkonzern mit einem weiten Spektrum von Geschäftsfeldern (u. a. Energiewirtschaft, Finanzdienstleistungen, Industriegüter). Er gehört zu den weltweit größten Unternehmen.

Gesellschaftsrechtliche Struktur
- Gesellschafteranteile in % -
(Stand: Beschluss der KEK vom 07.11.2006, Az.: KEK 367/368, und
vom 06.03.2007, Az.: KEK 392, sowie Auskunft gemäß § 26 Abs. 7 RStV vom 15.05.2007)

50 The History Channel (Germany) Beteiligungs GmbH, Grünwald
- 100 AETN Germany Holding LL.C., New York, USA
  - 100 A&E Television Networks (AETN)
    (General Partnership nach dem Recht des Staates New York, Sitz in Delaware, USA)
    - 37,5 Disney/ABC International Television, Inc.
      - 100 The Walt Disney Company, Inc., Burbank/Kalifornien, USA
    - 37,5 Hearst Communications, Inc.
      - 100 The Hearst Corporation, New York, USA
    - 25,0 NBC – AE Holding, Inc.
      - 100 NBC Universal, Inc. (s. u.)

50 NBC Universal Global Networks Deutschland GmbH, München

- 100 Universal Studios, Inc., New York/USA
  - 100 NBCU Acquisition Sub, Inc.
    - 100 NBC Universal, Inc., New York/USA
      - 80 NBC Holding, Inc.
        - 100 General Electric Company, Inc., Fairfield, Connecticut/USA
      - 20 Universal Studios Holding I Corp.
        - 100 Vivendi Universal S.A.

Das Vierte

Veranstalterin:	**NBC Universal International GmbH** Theresienstraße 47 a, 80333 München

Das Vierte ist ein frei empfangbares Unterhaltungsspartenprogramm mit dem Schwerpunkt auf US-amerikanischen Spielfilmen und Serien.

Die Lizenz erteilte die Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) mit Bescheid vom 23.09.2005 für die Dauer von zehn Jahren. Sendestart war am 29.09.2005.

Das Programm wird bundesweit 24 Stunden sowohl analog als auch digital über Satellit (Astra) und Kabelnetze verbreitet. Eine spezielle Version von Das Vierte wird montags bis freitags von 10:00 bis 05:00 Uhr auf dem Verbreitungsweg von NBC Europe ausgestrahlt.

Universal Studios, Inc. ist eines der führenden Filmstudios Hollywoods. Seit 1996 verbreitet NBC Universal Fernsehprogramme in verschiedenen europäischen Ländern wie Deutschland, Italien, Frankreich, Spanien und Großbritannien. In Deutschland halten Tochtergesellschaften von NBC Universal die Lizenzen für die Pay-TV-Sender 13th Street, Sci-Fi Channel und Studio Universal, im Joint Venture mit A&E Television Networks (AETN) für The History Channel, Crime & Investigation Network und The Biography Channel sowie für die Free-TV-Sender Das Vierte und NBC Europe. Zudem besteht eine Beteiligung (8,2 %) an der Veranstalterin von GIGA Digital.

Zu NBC Universal gehören u. a. das US-amerikanische NBC Television Network sowie 14 eigene Fernsehstationen und verschiedene Kabelsender, darunter der Wirtschaftsinformationssender CNBC. NBC Universal bezeichnet sich als führendes Unternehmen im Bereich der Zulieferung von Unterhaltungsprogrammen an nationale und internationale Fernsehsender mit einem Rechteportfolio von mehr als 4.000 Filmen und über 40.000 TV-Episoden. Weitere Geschäftsfelder neben der Kino- und Fernsehfilmproduktion (Universal Pictures) sind Home Entertainment, Merchandising sowie Vergnügungsparks und Freizeiteinrichtungen. General Electric ist ein Mischkonzern mit einem weiten Spektrum von Geschäftsfeldern (u. a. Energiewirtschaft, Finanzdienstleistungen, Industriegüter). Er gehört zu den weltweit größten Unternehmen.

Gesellschaftsrechtliche Struktur
- Gesellschafteranteile in % -
(Stand: Auskunft gemäß § 26 Abs. 7 RStV vom 04.08.2006 und
Beschluss der KEK vom 06.03.2007, Az.: KEK 392)

100 NBC Universal Global Networks Deutschland GmbH, München
- 100 Universal Studios, Inc., New York/USA
  - 100 NBCU Acquisition Sub, Inc.
    - 100 NBC Universal, Inc., New York/USA
      - 80 NBC Holding, Inc.
        - 100 General Electric Company, Inc., Fairfield, Connecticut/USA
      - 20 Universal Studios Holding I Corp.
        - 100 Vivendi Universal S.A.

DCTP

Veranstalterin:	**DCTP Entwicklungsgesellschaft für TV Programm mbH** Königsallee 60 B, 40212 Düsseldorf

Die DCTP (Development Company for Television Program) strahlt ein informations- und kulturorientiertes Programm in Form von Magazinen und Reportagen auf dem Sender VOX aus. Zurzeit veranstaltet DCTP dort wöchentlich ca. 6 $^{3}/_{4}$ Stunden brutto in der Hauptsendezeit und ca. 10 ½ Stunden in Nebenzeiten.

Vorgesehen ist die Veranstaltung eines digitalen Vollprogramms (vgl. Beschluss der KEK vom 16.11.1999, Az.: KEK 059). Die Zulassung der LfM für dieses Programm wurde noch nicht erteilt.

Die DCTP veranstaltet ferner als unabhängiger Dritter Fensterprogramme in den bundesweit verbreiteten Fernsehprogrammen RTL Television und Sat.1.[(1)] Im Programm von RTL sendet DCTP zwei Stunden brutto pro Woche, im Programm von Sat.1 sind es 1 ¼ Stunden brutto pro Woche.

Die von DCTP gestalteten Programmteile können im Rahmen des VOX-Programms 97,6 % der Fernsehhaushalte empfangen, über RTL sind es 97,9 % und über Sat.1 97,8 % der Haushalte (Quelle: AGF/GfK-Fernsehforschung, Stand: Oktober 2006).

DCTP hat die bundesweite Sendelizenz im Rahmen des Westschienen-Staatsvertrags (Satelliten-Fernsehstaatsvertrag) durch die Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM), die Bremische Landesmedienanstalt (brema), die Landesmedienanstalt Saarland (LMS) und die Hessische Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien (LPR Hessen) bzw. den zuständigen Länderausschuss erhalten. Die gemeinsame Lizenz von DCTP und der VOX Film- und Fernseh GmbH & Co. KG wurde von der LfM ab 01.02.2007 verlängert bis zum 31.12.2010.

Gesellschaftsrechtliche Struktur
- Gesellschafteranteile in % -
(Stand: Bescheid der LfM vom 20.09.2006, Az.: KEK 342, und
Auskunft gemäß § 26 Abs. 7 RStV vom 26.06.2007)

37,5 Prof. Dr. Alexander Kluge, München

37,5 Dentsu, Inc., Tokio/Japan

- 77,63 Streubesitz (überwiegend japanische institutionelle und private Anleger sowie japanische Unternehmen)
- 12,09 Jiji Press, Ltd.
- 7,37 Kyodo News
- 2,91 Eigenbesitz

Dentsu, Inc. ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft japanischen Rechts und wird als größte Werbeagentur Japans beschrieben.

12,5 Neue Zürcher Zeitung AG, Zürich/Schweiz

- 100 Konzernholding AG für die Neue Zürcher Zeitung

12,5 Spiegel-Verlag Rudolf Augstein GmbH & Co. KG, Hamburg

- 50,00 KG Beteiligungsgesellschaft für Spiegel-Mitarbeiter mbH & Co.
- 25,25 Gruner + Jahr AG & Co. KG
  - 74,9 Bertelsmann AG, Gütersloh
  - 25,1 Verlegerfamilie Jahr, Hamburg
- 23,75 Erbengemeinschaft Rudolf Augstein
- 1,00 Rudolf Augstein GmbH
  - 50,5 KG Beteiligungsgesellschaft für Spiegel-Mitarbeiter mbH & Co.
  - 25,5 Gruner + Jahr AG & Co. KG
  - 24,0 Erbengemeinschaft Rudolf Augstein

Beteiligungen der DCTP:

20,0 %	Presse TV AG, Schweiz (deren andere Gesellschafter sind die Neue Zürcher Zeitung, die Basler Zeitung und der Ringier Verlag)
10,0 %	VENTANA GmbH (vormals Tele Potsdam)
0,3 %	VOX Film- und Fernseh GmbH & Co. KG

(1) Außer DCTP sind die AZ Media TV GmbH, Hannover, (bei RTL) und die News and Pictures Fernsehen GmbH, Mainz, (bei Sat.1) unabhängige Drittfensterveranstalter.

Deluxe Classic, Deluxe Groove, Deluxe Jazz, Deluxe Klassik, Deluxe Lounge, Deluxe Music, Deluxe Nova, Deluxe Rock, Deluxe Soul

Veranstalterin:	**Deluxe Television GmbH** Münchener Straße 101v, 85737 Ismaning

Deluxe Classic, Deluxe Music (ehem. Deluxe TV) und Deluxe Nova wurden als bundesweite Musikspartenprogramme durch die Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg (LFK) mit Bescheid vom 25.05.2004 für den Zeitraum 01.06.2004 bis 31.05.2012 zugelassen.

Für die Programme Deluxe Grove, Deluxe Jazz, Deluxe Klassik, Deluxe Lounge, Deluxe Rock und Deluxe Soul erteilte die Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg (LFK) mit Bescheid vom 21.12.2006 für den Zeitraum vom 01.01.2007 bis 31.12.2014 die Lizenz als Musikspartenprogramme.

Deluxe Music startete am 01.04.2005. Das Programm wird frei empfangbar digital über Satellit (Astra), Kabel (z. B. Unitymedia, Kabel BW, EWT, NetCologne) und T-Home (Basispaket) verbreitet. Die Pay-TV-Programme Deluxe Groove, Deluxe Rock und Deluxe Soul sind seit März 2007 auf Sendung und über die Deluxe Music Lounge bei T-Home zu empfangen. Deluxe Classic, Deluxe Jazz, Deluxe Klassik, Deluxe Lounge und Deluxe Nova sind noch nicht auf Sendung (Stand: 30.05.2007).

Die Veranstalterin hat noch nicht abschließend entschieden, ob Deluxe Classic und Deluxe Nova frei empfangbar oder verschlüsselt verbreitet werden sollen. Deluxe Jazz, Deluxe Klassik und Deluxe Lounge sind Bestandteile eines digitalen Programmbouquets, das sich aus sechs Musiksendern mit je einer monothematischen Ausrichtung zusammensetzt. Die Programme sollen europaweit frei empfangbar über Satellit, Kabel, IPTV und Internet-Streaming, digital terrestrisch und über Mobilfunk verbreitet werden. Vorgesehen ist zudem, sie geschlossenen Benutzergruppen (z. B. an Bord von Flugzeugen) zur Verfügung zu stellen.

Der geschäftsführende Gesellschafter Markus Langemann ist u. a. zu 51 % der Anteile an der Villa Media Gesellschaft zur Entwicklung, Produktion und Vermarktung von Medienprogrammen mbH (Villa Media) beteiligt, die den Digital-Radiosender Radio Deluxe betreibt sowie Fernseh- und Hörfunkformate entwickelt. Die cosmo GmbH hält die restlichen 49 % an Villa Media.

Gesellschaftsrechtliche Struktur[1]
- Gesellschafteranteile in % -
(Stand: Beschluss der KEK vom 12.12.2006, Az.: KEK 373-1 bis -6,
und Auskunft gemäß § 26 Abs. 7 RStV vom 30.05.2007)

35,60	Almeling Vermögensverwaltung GmbH, Bad Soden			
	↳	50	Josef Reich, Ramat Hasharon, Israel	
	↳	50	4 Real Estate GmbH, Bad Soden	
		↳	50	Kai Uwe Polysius, Bad Soden
		↳	50	Claus Klohk, Bad Soden
20,40	Markus Langemann, Hohenbrunn (Geschäftsführer)			
13,90	Patrick Martin, München			
10,00	io Investment GmbH			
	↳	100	Tobias Schreyer	
9,40	Dr. Claus Martin, Rottach-Egern			
7,10	cosmo GmbH, München			
	↳	100	Cosmin-Gabriel Ene, München	
2,50	Solid Capital Partners GmbH			
	↳	100	Claus Vogt	
1,10	Dominik Meissner, München			

(1) Vorbehaltlich medienkonzentrationsrechtlicher Genehmigung (Az.: KEK 417).

Detski Mir/Teleclub

Veranstalterin:	**RtvD Video- und Filmproduktionsgesellschaft mbH** Alt-Lietzow 12, 10587 Berlin

Detski Mir und Teleclub sind bundesweite, russischsprachige Pay-TV-Spartenprogramme, die auf dem gleichen Kanal verbreitet werden. Detski Mir sendet Zeichentrickfilme vornehmlich für Kinder, täglich in der Zeit von 06:00 bis 19:00 Uhr. Teleclub beinhaltet russische Fernsehserien, die täglich in der Zeit von 19:00 bis 03:00 Uhr ausgestrahlt werden.

Mit Bescheid vom 19.03.2004 erweiterte die Medienanstalt Berlin-Brandenburg (mabb) die der RtvD Video- und Filmproduktionsgesellschaft mbH am 25.04.2003 erteilte Sendeerlaubnis für das russischsprachige Fernsehvollprogramm RTVi um die Zulassung für die Spartenprogramme Detski Mir/Teleclub und Nasche Kino. Sendebeginn war jeweils der 19.03.2004 (Lizenz der mabb). Zuvor wurden die Programme auf der Grundlage einer britischen Lizenz veranstaltet.

Detski Mir und Teleclub richten sich an die russischsprachige Bevölkerung und werden über Kabel (Kabel Deutschland: Kabel Digital International) und Satellit (Eutelsat Hot Bird) verbreitet.

Inter TV Ltd. verfügt über einen Rechtebestand an russischen Filmen und betreibt damit weltweiten Rechtehandel.

Gesellschaftsrechtliche Struktur
- Gesellschafteranteile in % -
(Stand: Auskunft gemäß § 26 Abs. 7 RStV vom 17.07.2007)

48,74	Inter TV Ltd., London
	↳ 100 Michael Borshchevsky
25,63	Ludmilla Tietzki, Berlin
25,63	Peter Tietzki, Berlin (Geschäftsführer)

Deutsches Markenfernsehen (DMF)

Veranstalterin:	**DMF-Markenfernsehen GmbH** Witzlebenstraße 2, 14057 Berlin

DMF ist ein geplantes bundesweit frei empfangbares Fernsehprogramm, in dem unter der redaktionellen Verantwortung der Veranstalterin täglich bis zu 18 Hersteller von Markenartikeln Eigenwerbung ausstrahlen können. Die Sendungen sollen ausschließlich Inhalte enthalten, die der Eigendarstellung der Unternehmen in der Öffentlichkeit dienen.

Die Sendeerlaubnis für die Veranstaltung des Fernseh-Eigenwerbekanals über Satellit erteilte die Medienanstalt Berlin-Brandenburg (mabb) mit Bescheid vom 19.12.2002 für die Dauer von sieben Jahren. Das Programm ist bislang nicht auf Sendung (Stand: Juni 2007).

Eigenwerbekanäle sind als Veranstaltung von Rundfunk im Sinne des Rundfunkstaatsvertrages anzusehen.

Gesellschaftsrechtliche Struktur
- Gesellschafteranteile in % -
(Stand: Bescheid der mabb vom 28.02.2007, Az.: KEK 384, und
Auskunft gemäß § 26 Abs. 7 RStV vom 11.05.2007)

51	MIKA AG, Bottighofen, Schweiz					
	↳	90	Elke Odermatt, Ermatingen, Schweiz			
	↳	10	Peter Janssen, Hamburg			
49	Medien & Märkte Beteiligungsgesellschaft mbH, St. Ingbert					
	↳	48,2	Wolf Tilmann Schneider, Berlin (Geschäftsführer)			
	↳	22,8	Dr. Thomas von Werner, Berlin			
	↳	5,0	accent Consult GmbH, Ratingen			
			↳	60	Dieter Endres, Ratingen	
			↳	20	Martina Endres, Ratingen	
			↳	10	Stefan Endres, Ratingen	
			↳	10	Hiltrud Johänning, Ratingen	
	↳	5,0	WS Beteiligungs GmbH, St. Ingbert			
			↳	100	Werner Sosalla, St. Ingbert	
	↳	5,0	Stefan Rabe, Hamburg			
	↳	5,0	Ralf Manthey, Berlin			
	↳	3,0	Lutz Mahnke, Putzbrunn			
	↳	3,0	Andre Peters, Hamburg			
	↳	3,0	Torsten Jendrich, Oersdorf			

„DGF“ Deutsches Gesundheitsfernsehen

Veranstalterin:	**Deutsches Gesundheitsfernsehen GmbH**
	Daimlerstraße 17, 25337 Elmsholm

„DGF“ Deutsches Gesundheitsfernsehen ist ein ganztägiges Fernsehspartenprogramm, das auf das Thema Gesundheit fokussiert ist und sich an Ärzte und andere im Gesundheitswesen Beschäftigte sowie an ein breites an Gesundheitsthemen interessiertes Publikum richtet. Über eine Internetplattform werden ergänzende Informationen und Teile des Programms zum Download bereitgestellt.

Die Zulassung erteilte die Unabhängige Landesanstalt für Rundfunk und neue Medien (ULR, nunmehr MA HSH) mit Bescheid vom 20.02.2007 für die Dauer von zehn Jahren. Sendestart war am 01.04.2007.

Das „DGF“ Deutsches Gesundheitsfernsehen wird frei empfangbar digital über Satellit (Astra) ausgestrahlt und ist im digitalen Kabelnetz von Kabel Baden-Württemberg zu empfangen Die technische Reichweite von „DGF“ Deutsches Gesundheitsfernsehen beträgt zurzeit ca. 17,8 Millionen Zuschauer.

Gerd Berger hält auch sämtliche Anteile an der TV & More GmbH, die u. a. in den Bereichen TV-Produktion und Beratung von Medienunternehmen aktiv ist.

Gesellschaftsrechtliche Struktur
- Gesellschafteranteile in % -
(Stand: Beschluss der KEK vom 09.01.2007, Az.: KEK 375, Bescheid der ULR vom 20.02.2007 und Auskunft gemäß § 26 Abs. 7 RStV vom 18.05.2007

85 Avantaxx Innovation Beteiligung Verwaltung AG, Elmshorn
↳ 100 Lutz Schaffhausen, Elmshorn
15 Gerd Berger, Kürten (Geschäftsführer)

Discovery Channel

Veranstalterin:	**Discovery Communications Deutschland GmbH** Maximilianstraße 13, 80539 München

Discovery Channel ist ein deutschsprachiges Pay-TV-Spartenprogramm mit Dokumentarfilmen und Reportagen zu Themenbereichen wie Wissenschaft, Technik, Gesundheit, Reisen und Abenteuer.

Die aktuelle Zulassung erteilte die Bayerische Landeszentrale für neue Medien (BLM) am 22.03.2007, befristet bis zum 29.04.2015. Das Programm ist seit dem 01.07.1996 auf Sendung.

Discovery Channel wird verschlüsselt digital über die Programmplattform der Premiere Fernsehen GmbH & Co. KG verbreitet.

Die Discovery Communications Deutschland GmbH veranstaltet neben Discovery Channel die Pay-TV-Programme Animal Planet, Discovery Geschichte und Discovery HD.

Discovery Communications, LL.C (DCL) bezeichnet sich als weltweit führendes Medien- und Entertainment-Unternehmen im nichtfiktionalen Bereich. Ihre Tochterunternehmen veranstalten eine Vielzahl von Spartenprogrammen und erreichen nach eigenen Angaben 1,4 Mrd. Abonnenten. DCL produziert Dokumentarfilme, die in Deutschland auch im frei empfangbaren Fernsehen oder im Video-on-Demand-Verfahren vermarktet werden. Das Unternehmen ist seit März 2006 Mehrheitseigner bei dem Fernsehprogramm DMAX (vormals XXP).

Gesellschaftsrechtliche Struktur[1]
- Gesellschafteranteile in % -
(Stand: Beschluss der KEK vom 06.03.2007, Az.: KEK 395, und
Auskunft gemäß § 26 Abs. 7 RStV vom 22.06.2007)

100 Discovery Germany LL.C., Delaware, USA
- 100 Discovery Communications, LL.C, (DCL), Delaware, USA
  - 100 Discovery Communications Holding, LL.C
    - 66,0 LMC Discovery Inc., USA
      - 100 Discovery Holding Company, Englewood, USA
    - 33,0 Advance/Newhouse Programming Partnership, Staten Island, USA
    - < 1,0 John S. Hendricks, Maryland, USA

Das Programm wird aufgrund vertraglich vorgesehener Einflussmöglichkeiten auf die Programmgestaltung auch der Plattformbetreiberin Premiere Fernsehen GmbH & Co. KG zugerechnet (vgl. Beschluss der KEK vom 06.03.2007, Az.: KEK 395).

(1) Vorbehaltlich medienkonzentrationsrechtlicher Genehmigung (Az.: KEK 429).

Discovery Geschichte

Veranstalterin:	**Discovery Communications Deutschland GmbH** Maximilianstraße 13, 80539 München

Discovery Geschichte ist ein deutschsprachiges Pay-TV-Spartenprogramm mit Dokumentationen und Reportagen zu historischen und zeitgeschichtlichen Themen.

Die Lizenz erteilte die Bayerische Landeszentrale für neue Medien (BLM) mit Bescheid vom 24.03.2005, befristet bis zum 30.03.2013. Seit dem 31.03.2005 ist das Programm auf Sendung.

Discovery Geschichte wird verschlüsselt digital über die Programmplattform der Premiere Fernsehen GmbH & Co. KG verbreitet.

Die Discovery Communications Deutschland GmbH veranstaltet neben Discovery Geschichte die Pay-TV-Programme Animal Planet, Discovery Channel und Discovery HD.

Discovery Communications, LL.C (DCL) bezeichnet sich als weltweit führendes Medien- und Entertainment-Unternehmen im nichtfiktionalen Bereich. Ihre Tochterunternehmen veranstalten eine Vielzahl von Spartenprogrammen und erreichen nach eigenen Angaben 1,4 Mrd. Abonnenten. DCL produziert Dokumentarfilme, die in Deutschland auch im frei empfangbaren Fernsehen oder im Video-on-Demand-Verfahren vermarktet werden. Das Unternehmen ist seit März 2006 Mehrheitseigner bei dem Fernsehprogramm DMAX (vormals XXP).

Gesellschaftsrechtliche Struktur[1]
- Gesellschafteranteile in % -
(Stand: Beschluss der KEK vom 06.03.2007, Az.: KEK 395, und
Auskunft gemäß § 26 Abs. 7 RStV vom 22.06.2007)

100 Discovery Germany LL.C., Delaware, USA
- 100 Discovery Communications, LL.C, (DCL), Delaware, USA
  - 100 Discovery Communications Holding, LL.C
    - 66,0 LMC Discovery Inc., USA
      - 100 Discovery Holding Company, Englewood, USA
    - 33,0 Advance/Newhouse Programming Partnership, Staten Island, USA
    - < 1,0 John S. Hendricks, Maryland, USA

Das Programm wird aufgrund vertraglich vorgesehener Einflussmöglichkeiten auf die Programmgestaltung auch der Plattformbetreiberin Premiere Fernsehen GmbH & Co. KG zugerechnet (vgl. Beschluss der KEK vom 06.03.2007, Az.: KEK 395).

(1) Vorbehaltlich medienkonzentrationsrechtlicher Genehmigung (Az.: KEK 429).

Discovery HD

Veranstalterin:	**Discovery Communications Deutschland GmbH** Maximilianstraße 13, 80539 München

Discovery HD ist ein deutschsprachiger Pay-TV-Spartensender in hoch auflösender Bildqualität (High Definition Television, HDTV). Das Programm enthält Dokumentationen und Reportagen der bereits von Discovery veranstalteten Programme Animal Planet, Discovery Channel und Discovery Geschichte zu den Themenbereichen Natur und Tiere, Reise und Abenteuer, Technik und Wissenschaft, Geschichte und Zeitgeschichte.

Die Zulassung erteilte die Bayerische Landeszentrale für neue Medien (BLM) für die Dauer von acht Jahren bis zum 31.01.2014. Das Programm ist seit dem 01.02.2006 auf Sendung.

Discovery HD wird verschlüsselt digital über die Programmplattform der Premiere Fernsehen GmbH & Co. KG verbreitet.

Discovery Communications, LL.C. (DCL) bezeichnet sich als weltweit führendes Medien- und Entertainment-Unternehmen im nichtfiktionalen Bereich. Ihre Tochterunternehmen veranstalten eine Vielzahl von Spartenprogrammen und erreichen nach eigenen Angaben 1,4 Mrd. Abonnenten. DCL produziert Dokumentarfilme, die in Deutschland auch im frei empfangbaren Fernsehen oder im Video-on-Demand-Verfahren vermarktet werden. Das Unternehmen ist seit März 2006 Mehrheitseigner bei dem Fernsehprogramm DMAX (vormals XXP).

Gesellschaftsrechtliche Struktur[1]
- Gesellschafteranteile in % -
(Stand: Beschluss der KEK vom 06.03.2007, Az.: KEK 395, und
Auskunft gemäß § 26 Abs. 7 RStV vom 22.06.2007)

100 Discovery Germany LL.C., Delaware, USA
- 100 Discovery Communications, LL.C, (DCL), Delaware, USA
  - 100 Discovery Communications Holding, LL.C
    - 66,0 LMC Discovery Inc., USA
      - 100 Discovery Holding Company, Englewood, USA
    - 33,0 Advance/Newhouse Programming Partnership, Staten Island, USA
    - < 1,0 John S. Hendricks, Maryland, USA

Das Programm wird aufgrund vertraglich vorgesehener Einflussmöglichkeiten auf die Programmgestaltung auch der Plattformbetreiberin Premiere Fernsehen GmbH & Co. KG zugerechnet (vgl. Beschluss der KEK vom 06.03.2007, Az.: KEK 395).

(1) Vorbehaltlich medienkonzentrationsrechtlicher Genehmigung (Az.: KEK 429).

Disney Channel

Veranstalterin:	**The Walt Disney Company (Germany) GmbH** Münchener Str. 101/22, 85737 Ismaning

Disney Channel ist ein 24-stündiges Unterhaltungsspartenprogramm für Kinder und die ganze Familie mit Zeichentrickfilmen und Serien aus den Disney Studios.

Die Zulassung hat die Bayerische Landeszentrale für neue Medien (BLM) mit Bescheid vom 30.07.1999 für die Dauer von acht Jahren bis zum 30.09.2007 erteilt. Seit dem 16.10.1999 ist Disney Channel auf Sendung.

Das digitale Pay-TV-Programm wird über die Plattform der Premiere Fernsehen GmbH & Co. KG verbreitet.

The Walt Disney Company (Germany) GmbH veranstaltet in Deutschland neben Disney Channel die Pay-TV-Programme Playhouse Disney, Toon Disney und Toon Disney +1 sowie über Tochtergesellschaften den Sender JETIX; außerdem hält Walt Disney Beteiligungen an den Veranstalterinnen der Programme RTL II, Super RTL, The History Channel und The Biography Channel.

Gesellschaftsrechtliche Struktur
- Gesellschafteranteile in % -
(Stand: Auskunft gemäß § 26 Abs. 7 RStV vom 31.05.2007)

100 Disney Enterprises, Inc., Gesellschaft des Staates Delaware, Sitz in Burbank/Kalifornien, USA

↳ 100 The Walt Disney Company, Delaware, Sitz in Burbank/Kalifornien, USA

The Walt Disney Company, die Muttergesellschaft aller Disney-Unternehmen, ist eine Publikumsgesellschaft mit breit gestreutem Aktienbesitz, an der kein Anteilseigner mehr als 5 % der Kapitalanteile hält.

DMAX

Veranstalterin:	**XXP TV Das Metropolen Programm GmbH & Co. KG** Köpenicker Straße 48/49, 10179 Berlin

DMAX ist ein bundesweites ganztägiges Fernsehvollprogramm mit dem Schwerpunkt auf Information und Bildung. Gesendet werden Dokumentationen, Reportagen, Informations- und Unterhaltungssendungen sowie Lifestyle-Formate aus internationalen und deutschen Produktionen. Der Sender richtet sich vorwiegend an die männliche Zielgruppe zwischen 20 und 49 Jahren.

Das Programm ist seit dem 01.09.2006 unter dem Namen DMAX mit neuer programmlicher Ausrichtung auf Sendung (vormals „XXP“, Sendestart: 07.05.2001). Die Zulassung für XXP erteilte die Medienanstalt Berlin-Brandenburg (mabb) mit Bescheid vom 24.02.2006 für den Zeitraum vom 01.03.2006 bis 28.02.2013. Seit März 2006 gehört der Sender zu 98 % der Discovery Communications, LL.C (vormals Discovery Communications, Inc.).

Das Programm wird analog und digital unverschlüsselt über Satellit und Kabel verbreitet. DMAX erreicht zum Sendestart etwa 27 Mio. Haushalte in Deutschland.

Discovery Communications, LL.C (DCL) bezeichnet sich als weltweit führendes Medien- und Entertainment-Unternehmen im nichtfiktionalen Bereich. Ihre Tochterunternehmen veranstalten weltweit eine Vielzahl von Spartenprogrammen, u. a. unter den Marken Animal Planet, Discovery Channel, Travel Channel, Discovery Kids und Discovery Health Channel. DCL produziert und vermarktet auch Videos, DVDs, Fachbücher, Multimediaprodukte und Retail-Artikel. In Deutschland hält DCL sämtliche Anteile an der Discovery Communications Deutschland GmbH, der Veranstalterin der bundesweiten Pay-TV-Spartenprogramme Discovery Channel, Animal Planet, Discovery Geschichte und Discovery HD.

Gesellschaftsrechtliche Struktur[1]
- Gesellschafteranteile in % -
(Stand: Beschluss der KEK vom 07.02.2006, Az.: KEK 316, und
Auskunft gemäß § 26 Abs. 7 RStV vom 28.06.2007)

98 Discovery Beteiligungs-GmbH & Co. KG, Köln
- 100 Discovery Communications, LL.C, (DCL), Delaware/USA
  - 100 Discovery Communications Holding, LL.C
    - 66,0 LMC Discovery Inc., USA
      - 100 Discovery Holding Company, Englewood, USA
    - 33,0 Advance/Newhouse Programming Partnership, Staten Island, USA
    - < 1,0 John S. Hendricks, Maryland, USA

2 Discovery Content Verwaltungs GmbH
- 100 Discovery Communications, LL.C, (DCL), Delaware/USA
  - 100 Discovery Communications Holding, LL.C
    - 66,0 LMC Discovery Inc., USA
      - 100 Discovery Holding Company, Englewood, USA
    - 33,0 Advance/Newhouse Programming Partnership, Staten Island, USA
    - < 1,0 John S. Hendricks, Maryland, USA

(1) Vorbehaltlich medienkonzentrationsrechtlicher Genehmigung (Az.: KEK 427).

DrDish Television

Veranstalterin:	**Insat-Media GbR** Höslstraße 28, 81927 München

DrDish Television ist ein bundesweites digitales Fernsehspartenprogramm, das Informationen rund um die Unterhaltungs- und Medienbranche, technische Entwicklungen, Neuheiten und Trends bietet. Es richtet sich in erster Linie an Hersteller, Händler und Dienstleister dieser Branchen.

Die Zulassung erteilte die Landesmedienanstalt Saarland (LMS) am 31.05.2007 vorbehaltlich medienkonzentrationsrechtlicher Genehmigung, Az.: KEK 416. Sendestart war der 18.05.2007.

Das Programm kann vorerst täglich für 2,5 Stunden in deutscher und zeitversetzt 2,5 Stunden in englischer Sprache europaweit über Satellit (Astra) empfangen werden. Die technische Reichweite liegt bei ca. 38,4 Millionen Haushalten.

Gesellschaftsrechtliche Struktur[1]
- Gesellschafteranteile in % -
(Stand: Pressemitteilung der LMS vom 01.06.2007)

50	Christian Mass-Protzen
50	Kinga Szentesi

(1) Vorbehaltlich medienkonzentrationsrechtlicher Genehmigung, Az.: KEK 416.

DSF

Veranstalterin:	**DSF Deutsches SportFernsehen GmbH** Münchener Str. 101 g, 85737 Ismaning

DSF ist ein bundesweites 24-stündiges Fernsehspartenprogramm mit dem Schwerpunkt auf Sportsendungen.

Die aktuelle Zulassung erteilte die Bayerische Landeszentrale für neue Medien (BLM) am 22.03.2007, befristet bis zum 20.04.2013. Das Programm ist seit dem 01.01.1993 auf Sendung.

DSF wird frei empfangbar analog und digital über Kabel, Satellit (Astra) und terrestrisch (DVB-T) verbreitet. Die Ausstrahlung über Internet (IPTV) ist vorgesehen. Nach eigenen Angaben können derzeit insgesamt 94,5 % (33,11 Mio.) der Fernsehhaushalte das Programm empfangen (Stand: Mai 2007).

Die DSF Deutsches SportFernsehen GmbH hält zudem die Lizenz für das bislang nicht auf Sendung befindliche Pay-TV-Programm DSF-digital.

Die EM.TV AG hält sämtliche Anteile an der Junior.TV GmbH & Co. KG, die das Pay-TV-Programm Junior veranstaltet. Hinzu kommen (Ko-)Produktion und Rechtehandel im Bereich von Kinder- und Jugendprogrammen sowie die Vermarktung von TV-Figuren. Die EM.TV AG ist zudem am Onlineportal Sport.1 und am Produktionsunternehmen PLAZAMEDIA TV & Film Produktion GmbH beteiligt.

Die Highlight Communications AG hält Anteile an der Constantin Film AG (91,46 %), die nach eigenen Angaben seit mehr als 25 Jahren zu den erfolgreichsten Produzenten und Verleihern von Spielfilmen in Deutschland zählt, und ist in der TV-Produktion sowie Video- und DVD-Auswertung tätig. Hinzu kommt eine 80%ige Beteiligung an der Schweizer Team Holding AG. Die Team-Gruppe vermarktet u. a. seit 1992 die Fernsehübertragungsrechte an der UEFA Champions League und hält die Marketingrechte am „Eurovision Song Contest“.

Gesellschaftsrechtliche Struktur
- Gesellschafteranteile in % -
(Stand: Beschluss der KEK vom 06.03.2007, Az.: KEK 376/376-1/389/397, und Auskunft gemäß § 26 Abs. 7 RStV vom 24.05.2007)

100 EM.TV AG, Unterföhring

Kapital-anteile	Stimm-rechte	
↳ 69,92	76,23	Streubesitz
↳ 9,77	---	EM.TV AG (Eigene Aktien)
↳ 8,03	0,00	Constant Ventures II Luxembourg S.A., Luxemburg
		↳ 99 Constant Ventures III B.V., Amsterdam
		↳ 100 Constant Ventures B.V., Amsterdam
		↳ 100 Familie Vermeulen
		↳ 1 Constant Marie Vermeulen
↳ 7,35	8,60	Erwin V. Conradi, Risch, Schweiz
↳ 4,93	15,17	Highlight Communications AG, Pratteln, Schweiz
		(inklusive Vollmachtsstimmrecht auf Anteile von Constant Ventures i.H.v. 9,39 %)
		↳ 28,44 Drueker & Co. GmbH
		↳ 7,41 Bernhard Burgener (Verwaltungsratsvorsitzender)

DSF-digital

Veranstalterin:	**DSF Deutsches SportFernsehen GmbH** Münchener Str. 101 g, 85737 Ismaning

DSF-digital ist ein geplantes bundesweites Sportspartenprogramm.

Das Programm wurde durch die Bayerische Landeszentrale für neue Medien (BLM) am 25.03.2004 für die Dauer von acht Jahren zugelassen; es ist bislang nicht auf Sendung (Stand: März 2007).

DSF-digital soll als Pay-TV-Angebot über die digitalen Kabelnetze verbreitet werden.

Die DSF Deutsches SportFernsehen GmbH veranstaltet bereits das frei empfangbare Sportprogramm DSF.

Die EM.TV AG hält sämtliche Anteile an der Junior.TV GmbH & Co. KG, die das Pay-TV-Programm Junior veranstaltet. Hinzu kommen (Ko-)Produktion und Rechtehandel im Bereich von Kinder- und Jugendprogrammen sowie die Vermarktung von TV-Figuren. Die EM.TV AG ist zudem am Onlineportal Sport.1 und am Produktionsunternehmen PLAZAMEDIA TV & Film Produktion GmbH beteiligt.

Die Highlight Communications AG hält Anteile an der Constantin Film AG (91,46 %), die nach eigenen Angaben seit mehr als 25 Jahren zu den erfolgreichsten Produzenten und Verleihern von Spielfilmen in Deutschland zählt, und ist in der TV-Produktion sowie Video- und DVD-Auswertung tätig. Hinzu kommt eine 80%ige Beteiligung an der Schweizer Team Holding AG. Die Team-Gruppe vermarktet u. a. seit 1992 die Fernsehübertragungsrechte an der UEFA Champions League und hält die Marketingrechte am „Eurovision Song Contest“.

Gesellschaftsrechtliche Struktur
- Gesellschafteranteile in % -
(Stand: Beschluss der KEK vom 06.03.2007, Az.: KEK 376/376-1/389/397, und Auskunft gemäß § 26 Abs. 7 RStV vom 24.05.2007)

100	EM.TV AG, Unterföhring		
	Kapital-anteile	Stimm-rechte	
	↳ 69,92	76,23	Streubesitz
	↳ 9,77	---	EM.TV AG (Eigene Aktien)
	↳ 8,03	0,00	Constant Ventures II Luxembourg S.A., Luxemburg
			↳ 99 Constant Ventures III B.V., Amsterdam
			↳ 100 Constant Ventures B.V., Amsterdam
			↳ 100 Familie Vermeulen
			↳ 1 Constant Marie Vermeulen
	↳ 7,35	8,60	Erwin V. Conradi, Risch, Schweiz
	↳ 4,93	15,17	Highlight Communications AG, Pratteln, Schweiz (inklusive Vollmachtsstimmrecht auf Anteile von Constant Ventures i. H. v. 9,39 %)
			↳ 28,44 Drueker & Co. GmbH
			↳ 7,41 Bernhard Burgener (Verwaltungsratsvorsitzender)

Dügün TV

Veranstalterin:	**TeleBazaar Marketing GmbH** Waltherstraße 49 – 51, 51069 Köln

Dügün TV ist ein bundesweites, überwiegend türkischsprachiges Fernsehspartenprogramm, das u. a. Shows, Musik-, Magazin- und Beratungssendungen rund um die Themen Hochzeit („Dügün"), Partnerschaft, Ehe und Familie enthalten soll.

Die Zulassung erteilte die Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) im März 2006 für die Dauer von vier Jahren. Das Programm ist seit dem 01.04.2006 auf Sendung.

Dügün TV wird frei empfangbar digital über Satellit (Eurasiasat 1) verbreitet und soll die mehr als 6 Mio. in Europa lebenden Türken ansprechen.

Die TeleBazaar Marketing GmbH produziert Teleshoppingformate u. a. für die türkischen Sender atv, Kanal D und TGRT. Seit Mitte 2004 bietet sie ein eigenes ganztägiges Teleshoppingprogramm unter dem Namen Türk-Shop an, das über den Satelliten Eurasiasat 1 ausgestrahlt wird.

Herr Mehmet Çoban ist auch für die Sonfilm Marketing, Film und TV GmbH tätig, die seit Juni 2005 das bundesweite deutsch-türkischsprachige Fernsehvollprogramm TürkShow veranstaltet. Auch im Rahmen dieses Programms werden Teleshoppingfenster der TeleBazaar Marketing GmbH ausgestrahlt.

Gesellschaftsrechtliche Struktur
- Gesellschafteranteile in % -
(Stand: Auskunft gemäß § 26 Abs. 7 RStV vom 13.06.2007)

100	Mehmet Çoban (Geschäftsführer)

Düzgün TV

Veranstalterin:	**DTTV Sender-Betriebsgesellschaft mbH** Heinrichstraße 51, 44536 Lünen

Düzgün TV (DTTV) ist ein türkischsprachiges, mit deutschen Untertiteln versehenes Fernsehvollprogramm. Der Sender wendet sich in erster Linie an in Deutschland lebende türkischstämmige Mitbürger. Neben Filmen für die ganze Familie, Talkshows, Magazinen sowie Musikclips in türkischer Sprache und anderen Sprachen türkischer Bevölkerungsgruppen enthält das Programm Teleshoppingformate und Gewinnspiele.

Die Zulassung erteilte die Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM); Sendestart war 2006.

Düzgün TV wird frei empfangbar digital über Satellit (zunächst nur über Eurasiasat 1/Türksat 2A) verbreitet.

Gesellschaftsrechtliche Struktur
- Gesellschafteranteile in % -
(Stand: Auskunft gemäß § 26 Abs. 7 RStV vom 15.06.2007)

76	Hidir Düzgün
12	Bülent Düzgün
12	Yalcin Düzgün (Geschäftsführer)

e.clips – Der Entertainmentkanal

Veranstalterin:	**e.clips Fernsehen GmbH**
	Römerstraße 28, 80803 München

e.clips – Der Entertainmentkanal ist ein geplantes 24-stündiges Pay-TV-Fernsehspartenprogramm zu Themen rund um die Entertainment-Industrie (Kino, Video/DVD, Games, Musik, Fernsehen). Wöchentlich soll über die Neuerscheinungen im deutschsprachigen Markt mit Trailern, Hintergrundinformationen, Interviews, Drehberichten oder Charts berichtet werden.

Der Medienrat der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM) hat am 13.07.2006 das Unterhaltungsspartenprogramm für die Dauer von acht Jahren genehmigt. Es ist bislang nicht auf Sendung (Stand: 15.05.2007).

e.clips – Der Entertainmentkanal soll digital verschlüsselt per Satellit, Kabelnetze und DSL (IPTV) verbreitet werden.

Die e.clips Fernsehen GmbH und die T.T. Projektentwicklung GmbH sind nicht anderweitig im Medienbereich aktiv oder beteiligt. Dr. Philipp Riccabona ist Filmkaufmann und freier Medienberater in München. Die Dor Film-Produktionsgesellschaft mbH produziert Kino- und Fernsehfilme. Arie Bohrer ist als Film- und TV-Produzent tätig.

Gesellschaftsrechtliche Struktur
- Gesellschafteranteile in % -
(Stand: Beschluss der KEK vom 21.07.2006, Az.: KEK 340, und
Auskunft gemäß § 26 Abs. 7 RStV vom 15.05.2007)

48,0 Dr. Philipp Riccabona, München (Geschäftsführer)
24,6 Dor Film-Produktionsgesellschaft mbH, Wien, Österreich
- 25 Daniel Krausz
- 25 Dr. Kurt Stocker
- 25 Milan Dor
- 25 Christian Guttmann Rückgewinnungsgesellschaft mbH, Sollenau, Österreich
  - 50 Serguei Vinogradov
  - 50 ESKO Metalle Rückgewinnung Gesellschaft mbH, Österreich

24,6 T.T. Projektentwicklungsgesellschaft mbH, Wien, Österreich
- 99,6 K5 Privatstiftung
- 0,4 Günter Kerbler

2,8 Arie Bohrer, Wien, Österreich

Das Programm wird aufgrund vertraglich vorgesehener Einflussmöglichkeiten auf die Programmgestaltung auch der Plattformbetreiberin Unity Media GmbH zugerechnet (vgl. Beschluss der KEK vom 21.07.2006, Az.: KEK 340).

easy.tv-Infotainmentkanal

Veranstalterin:	**primaTV broadcasting GmbH**
	An der Ochsenwiese 3, 55124 Mainz

easy.tv-Infotainmentkanal ist als Hinweis-Programm auf die Inhalte eines entgeltlich zu beziehenden Programmpakets der PrimaCom-Gruppe mit der Bezeichnung „easy.tv“ konzipiert. Es setzt sich aus einer eigenmoderierten Sendung mit Interviews, interaktiven Gewinnspielen und Promotionaktionen sowie Programmtrailern der jeweiligen „easy.tv“-Programme zusammen.

Bundesweit zugelassen wurde das frei empfangbare 24-Stunden-Programm durch die Sächsische Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien (SLM) mit Bescheid vom 20.02.2006 bis zum 31.12.2013. In Deutschland wurde der easy.tv-Infotainmentkanal seit September 2005 ausgestrahlt. Anfang 2007 wurde das Pay-TV-Angebot easy.TV insgesamt jedoch eingestellt.

Die primaTV broadcasting GmbH veranstaltet die Programme movies and more Spielfilm sowie Erotik First und hält zudem die Lizenzen für die derzeit nicht auf Sendung befindlichen Programme Starblitz und Vitalissimo.

Gesellschaftsrechtliche Struktur
- Gesellschafteranteile in % -
(Stand: Auskunft gemäß § 26 Abs. 7 RStV vom 31.05.2007)

100 KVR Kabel- und Versorgungsträgertiefbau, Rohrleitungsbau GmbH, Ingelheim
↳ 100 Edeltrud Klose, Ingelheim

Entertainment Channel

Veranstalterin:	**Star! Entertainment Factory GmbH** Luisenstraße 41, 10117 Berlin

Entertainment Channel ist ein deutschsprachiges Fernsehspartenprogramm mit den Schwerpunkten Entertainment, Fashion, Lifestyle und Kino. Es wendet sich an die Zielgruppe der 15- bis 39-Jährigen.

Die Zulassung erteilte die Medienanstalt Berlin-Brandenburg (mabb) mit Bescheid vom 22.12.2004 für die Dauer von sieben Jahren; die Lizenz läuft vom 01.01.2004 bis 30.12.2011. Sendestart war am 02.11.2005.

Entertainment Channel wird unverschlüsselt digital über Satellit (Astra) verbreitet.

Vorbild ist das Programm „Star! TV - The Entertainment Information Station“, das in Kanada von einer Tochtergesellschaft der CHUM Limited veranstaltet wird. CHUM Limited ist ein kanadisches Medienunternehmen, das dort Radiostationen, lokale Fernsehstationen sowie Fernsehspartenprogramme (z. B. Star! TV, MuchMusic, CourtTV, FashionTelevision Channel) betreibt, Medieninhalte für Fernsehen und Internet produziert und weltweit vermarktet. Die VCL Film und Medien AG ist ein DVD- und Video-Lieferant. Bei der börsennotierten Me, Myself & Eye Entertainment AG handelt es sich um ein Fernsehproduktionsunternehmen.

Gesellschaftsrechtliche Struktur[1]
- Gesellschafteranteile in % -
(Stand: Auskunft gemäß § 26 Abs. 7 RStV vom 20.07.2006)

- 51,0 Entertainment Factory, Inc., Zürich, Schweiz
  - 42,80 Hans-Jörg und Solveig Finsterwald, Zürich
  - 26,57 Streubesitz USA
  - 11,36 Streubesitz Schweiz
  - 5,27 Management
  - 5,07 Streubesitz Deutschland
  - 4,87 Rolf Gehriger, Ermattingen
  - 2,03 Christian Gerig, Zürich
  - 1,42 Dave Deck, Stetten
  - 0,61 Vice Medien AG, St. Gallen, Schweiz
    - 100 Hans-Jörg und Solveig Finsterwald, Zürich
- 20,0 CHUMCity International Limited, Toronto, Kanada
  - 100 CHUM International Limited, Toronto, Kanada
    - 100 CHUM Limited, Toronto, Kanada
      - 87,31 Allan Waters Limited
        - 100 Allan Waters
      - 6,38 Fred Sherratt Limited
      - Rest Streubesitz
- 20,0 VCL Film und Medien AG, München
  - 50,001 Ruth Holding GmbH
    - 100 Datty G. und Silvia Ruth
  - 44,995 Streubesitz
- 7,0 Hans-Jörg Finsterwald, Zürich (Geschäftsführer)
- 2,0 MME Me, Myself & Eye Entertainment AG, Hamburg

Das Programm ist wegen vertraglich gesicherter Einflussnahmemöglichkeiten auf die Programmgestaltung auch der CHUMCity International Ltd. und ihren Obergesellschaften zuzurechnen.

---

(1) Vorbehaltlich medienkonzentrationsrechtlicher Genehmigung (Az.: KEK 353).

Erotik First

Veranstalterin:	**primaTV broadcasting GmbH** An der Ochsenwiese 3, 55124 Mainz

Erotik First ist ein digitales Pay-TV-Spartenprogramm mit dem Schwerpunkt auf Unterhaltung (Erotik). Die Produktionen in Spielfilmlänge werden gegen Zahlung eines im Rahmen eines Abonnements zu entrichtenden Entgelts (Pay-per-Channel) angeboten.

Bundesweit zugelassen wurde das 24-stündige Programm durch die Sächsische Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien (SLM) mit Bescheid vom 20.02.2006 bis zum 31.12.2013. Sendestart war im Mai 2004.

Erotik First wird über die Plattform der Kabelnetzbetreiberin PrimaCom AG, Leipzig, sowie weitere Kabelplattformen (z. B. Unitymedia) verbreitet.

Die primaTV broadcasting GmbH veranstaltet zudem das Programm movies and more Spielfilm und hält die Lizenzen für Starblitz, Vitalissimo und easy.tv-Infotainmentkanal, deren Sendebetrieb jedoch eingestellt wurde.

Gesellschaftsrechtliche Struktur
- Gesellschafteranteile in % -
(Stand: Auskunft gemäß § 26 Abs. 7 RStV vom 31.05.2007)

100 KVR Kabel- und Versorgungsträgertiefbau, Rohrleitungsbau GmbH, Ingelheim
↳ 100 Edeltrud Klose, Ingelheim

Focus TV Gesundheit

Veranstalterin:	**Focus TV Produktions GmbH** Arabellastr. 23, 81925 München

Focus TV Gesundheit ist ein digitales Pay-TV-Informationsspartenprogramm, das sich den Themen Gesundheit, Ernährung, Vorsorge, Wellness, Reise, Sport, Medizin und Forschung widmet.

Die Lizenz erteilte die Bayerische Landeszentrale für neue Medien (BLM) mit Bescheid vom 14.03.2005 für die Dauer von acht Jahren bis zum 31.05.2013. Seit dem 01.06.2005 ist das Programm auf Sendung.

Focus TV Gesundheit wird als 24-Stunden-Programm ausschließlich auf der Plattform der Premiere Fernsehen GmbH & Co. KG verbreitet.

Die Focus TV Produktions GmbH produziert Magazine, Dokumentationen und Reportagen u. a. auch für die Sender ProSieben, RTL, ARD und ZDF und liefert für eine Drittsendezeitschiene bei Sat.1 ein Magazin zu.

Die Unternehmensgruppe Hubert Burda Media ist eines der führenden Verlagshäuser in Deutschland. Zu den Zeitschriftentiteln der Gruppe zählen u. a. „Bunte“, „Focus“, „Super-Illu“ und „TV Spielfilm“. Über ihre 100%ige Tochtergesellschaft Burda GmbH hält die Hubert Burda Holding GmbH & Co. KG 50 % der Anteile an der Veranstalterin von tv.gusto sowie einen Anteil von 1,1 % an der RTL 2 Fernsehen GmbH & Co. KG, die das Fernsehprogramm RTL II veranstaltet. Die Burda-Gruppe ist zudem an Regional- und Lokalfernsehveranstaltern in Bayern beteiligt. Sie hält ferner nach eigenen Angaben rund 30 direkte und indirekte Beteiligungen an regionalen und lokalen Hörfunksendern. Durch die Mehrheitsbeteiligung an der Tomorrow Focus AG ist sie auch im Bereich der Online-Angebote und -Vermarktung tätig.

Gesellschaftsrechtliche Struktur
- Gesellschafteranteile in % -
(Stand: Auskunft gemäß § 26 Abs. 7 RStV vom 18. Mai 2007)

100 Focus Magazin Verlag GmbH, München
- ↳ 100 Hubert Burda Holding GmbH & Co. KG, Offenburg
  - ↳ 100 Prof. Dr. Hubert Burda, München und Offenburg

Das Programm wird aufgrund vertraglich vorgesehener Einflussmöglichkeiten auf die Programmgestaltung auch der Plattformbetreiberin Premiere Fernsehen GmbH & Co. KG zugerechnet (vgl. Beschluss der KEK vom 18.02.2005, Az.: KEK 236).

Food Channel World

Veranstalterin:	**Food Channel GmbH** Alt Nowawes 116/118, 14482 Potsdam

Food Channel World ist ein geplantes deutschsprachiges Fernsehspartenprogramm rund um das Thema „Food“, also Einkaufen, Kochen, Essen, Trinken, regionale und internationale Küche, Ernährung und Lifestyle.

Zugelassen wurde das Digitalprogramm durch die Medienanstalt Berlin-Brandenburg (mabb) mit Bescheid vom 12.12.2005 für die Dauer von sieben Jahren. Der Lizenzzeitraum ist vom 01.01.2006 bis zum 31.12.2012. Das Programm ist bislang nicht auf Sendung (Stand: Juni 2007).

Food Channel World soll frei empfangbar digital über Satellit (Astra) verbreitet werden.

Gesellschaftsrechtliche Struktur[1]
- Gesellschafteranteile in % -
(Stand: Bescheid der mabb vom 12.12.2005, Az.: KEK 292,
und Auskunft gemäß § 26 Abs. 7 RStV vom 11.05.2007)

50 Jörg Weiland, Bonn (Geschäftsführer)
50 The Food Professionals Köhnen AG, Sprockhövel
↳ 100 Friederun Köhnen

(1) Vorbehaltlich medienkonzentrationsrechtlicher Genehmigung (Az.: KEK 430).

FOX Türk

Veranstalterin:	**Plus Medien TV und Handels GmbH** Starkenburgstraße 7 - 9, 64546 Mörfelden-Walldorf

FOX Türk (vormals TGRT Europe) ist ein bundesweites, türkischsprachiges Fernsehvollprogramm für die ganze Familie. Ausgestrahlt werden Programmteile des türkischsprachigen Vollprogramms TGRT, welches die TGRT Huzur Radyo TV A.S. auf Grundlage einer türkischen Zulassung verbreitet, sowie eine zunehmende Anzahl von in Deutschland eigenproduzierten Sendungen, die sich speziell an die Zielgruppe der in Deutschland lebenden tükischstämmigen Bürger richten.

Die Zulassung erteilte die Hessische Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien (LPR Hessen) mit Bescheid vom 20.10.2004. FOX Türk ist 2004 von eigenen Studios in Mörfelden aus auf Sendung gegangen.

FOX Türk wird in digitaler Form über Satellit (Türksat 2A) sowie im Kabel als Bestandteil der Pay-TV-Fremdsprachenpakete von Kabel Deutschland, Unitymedia, Kabel BW, PrimaCom, Premiere und Eutelsat (KabelKiosk) verbreitet.

Die News Netherlands B.V. ist über Zwischengesellschaften eine 100%ige Tochtergesellschaft der News Corporation Ltd., die wiederum über die 100%ige Tochter Fox Entertainment Group zusammen mit der National Geographic Television & Film und der National Broadcasting Company (NBC) an der Veranstalterin des in Deutschland verbreiteten Senders National Geographic Channel beteiligt ist. Ferner ist News Corporation auf dem deutschen Medienmarkt mit Kinofilmverleih sowie Vertrieb von Filmen und TV-Programmen auf DVD und Video vertreten.

Gesellschaftsrechtliche Struktur
- Gesellschafteranteile in % -
(Stand: Beschluss der KEK vom 09.01.2007, Az.: KEK 387, und
Auskunft gemäß § 26 Abs. 7 RStV vom 10.07.2007)

100 News Netherlands B.V., Naarden, Niederlande
- 100 News Corporation Europe, Inc.
  - 100 News America, Inc.
    - 100 News Publishing Australia Ltd.
      - 70,99 News Corporation
        Börsennotiertes Unternehmen, dessen Aktien an der New Yorker Börse gehandelt werden. Folgende Aktieninhaber halten jeweils mehr als 5 % der stimmberechtigten „Class B“ Aktien:
        - 31,2 K. Rupert Murdoch
        - 30,1 AE Harris Trust
        - 19,1 Liberty Media Corporation
      - 27,60 Newscorp Investments
        - 100 News Corporation (s. o.)
      - 1,41 Sky Global Holdings, Inc.
        - 100 News America, Inc. (s. o.)

Gemäß § 28 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 RStV ist der TGRT Huzur Radyo TV A.S. das Programm FOX Türk aufgrund der geplanten umfangreichen Programmzulieferung zuzurechnen.

TGRT Huzur Radyo TV A.S., Istanbul
- 23,5 Gurhan Berker
- 23,5 Lale Cander
- 23,5 Metin Negrin
- 4,5 Engin Guner
- 22,0 News Netherlands B.V.
- 1,0 Dean Roy Stewart
- 1,0 Albert Leroy Parsons

Games Television (GTV) / Contento-Digitalbouquet

Veranstalterin:	**Contento GmbH** Lilienstraße 8, 81669 München

Games Television (GTV) ist ein 24-stündiges Unterhaltungs- und Informationsprogramm zum Thema Video- und Computerspiele. Der Sender informiert in Form von Magazinen und Reportagen über die neuesten Entwicklungen aus den Bereichen Computerentertainment und E-Sport. Bei Letzterem kooperiert der Sender mit der Electronic Sports League (ESL), die mit knapp 400.000 registrierten Spielern die größte Online-Liga für Computerspieler in Europa darstellt.

Der Spartensender GTV ist seit dem 24.09.2004 im digitalen Pay-TV über Kabel Deutschland (Kabel DIGITAL HOME), T-Home und Alice homeTV zu empfangen. GTV ist ein interaktives Programm und wendet sich an die Zielgruppe der 4- bis etwa 40-Jährigen. Lizenziert wurde der Sender von der Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg (LFK).

Die LFK erteilte der Contento GmbH mit Bescheid vom 25.03.2004 insgesamt neun Zulassungen zur Veranstaltung bundesweiter Fernsehspartenprogramme (Contento-Digitalpaket): Neben GTV (Arbeitstitel: Powerplay) wurden Allegro, Pure, Speed, Kumulus, Chronos, Balance, Prosa und Kopernikus für die Dauer von acht Jahren zugelassen. Die Lizenz läuft vom 01.04.2004 bis 31.03.2012. Bisher ist nur das Programm GTV auf Sendung.

Die Gesellschafter Cuneo AG und Raimund Zeitler halten 55 % bzw. 45 % an der Digihost GmbH, München, die ein Digital-Playout-Center betreibt.

Gesellschaftsrechtliche Struktur
- Gesellschafteranteile in % -
(Stand: Auskunft gemäß § 26 Abs. 7 RStV vom 30.05.2007)

92 Cuneo AG, München
- ↳ 100 Michael Wölfle, München (Vorstandsvorsitzender der Cuneo AG und Geschäftsführer der Veranstalterin)

5 Christian Unterseer, Holzkirchen

3 Raimund Zeitler, Neumarkt

Das Programm wird aufgrund vertraglich vorgesehener Einflussmöglichkeiten auf die Programmgestaltung auch der Plattformbetreiberin Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH & Co. KG zugerechnet (vgl. Beschluss der KEK vom 07.12.2004, Az.: KEK 208-1/223).

GIGA Digital

Veranstalterin:	**GIGA Digital Television GmbH**
	Siegburger Straße 189, 50679 Köln

GIGA Digital ist ein ganztägiges, deutschsprachiges Spartenprogramm zu den Themen Gaming, eSports und Digital-Lifestyle für die Zielgruppe der 14- bis 29-Jährigen. Die Programmgestaltung ist an der Programmkonzeption orientiert, wie sie bereits bei den im Rahmen des analogen Fernsehvollprogramms NBC Europe ausgestrahlten „GIGA"-Formaten praktiziert wurde.

Die Zulassung wurde von der Hamburgischen Anstalt für neue Medien (HAM, nunmehr MA HSH) mit Bescheid vom 21.10.2005 für die Dauer von 10 Jahren bis zum 28.09.2015 erteilt. Sendestart war am 01.11.2005.

GIGA Digital wird frei empfangbar digital über Satellit (Astra) und Kabel (Kabel Deutschland) verbreitet.

Die Wellington Partners Ventures III Technology Fund L.P. hält keine weiteren Beteiligungen im Medienbereich. Die ebenfalls von Wellington Partners verwalteten Fonds Wellington Partners Ventures II ist in Höhe von 23,85 % an der Anbieterin des Teleshoppingangebots 1-2-3.tv, der 1-2-3.tv GmbH beteiligt. Ferner hält die Wellington Partners Verwaltungs GmbH 60,86 % an der Questico AG, Veranstalterin des bundesweiten Fernsehspartenprogramms Astro TV.

Gesellschaftsrechtliche Struktur
- Gesellschafteranteile in % -
(Stand: Beschluss der KEK vom 07.11.2006, Az.: KEK 364-1 und 364-2, und vom 06.03.2007, Az.: KEK 392, sowie Auskunft gemäß § 26 Abs. 7 RStV vom 29.05.2007)

35,1 Wellington Partners Ventures III Technology Fund L.P., Jersey, USA
(Beteiligung verschiedener Anleger, von denen keiner mehr als 5 % hält)

22,9 Atlas Venture Fund VII L.P., Delaware, USA
(Beteiligung von Pensionsfonds und institutionellen Anlegern)

15,3 Cuneo AG, München
- 100 Michael Wölfle

15,3 Turtle Entertainment GmbH, Köln
- 17,24 Jens Hilgers
- 15,29 Jan-Philipp Reining
- 15,29 Alexander T. Müller
- 15,29 Björn Metzdorf
- 15,29 Ralf Reichert
- 15,14 KK Beteiligungen GmbH
- 4,50 Christoph Lankheit
- 1,95 Dr. Engelhardt Unternehmensbeteiligungen GmbH

8,2 NBC Universal International GmbH, München
- 100 NBC Universal Global Networks Deutschland GmbH, München
  - 100 Universal Studios, Inc., New York/USA
    - 100 NBCU Acquisition Sub, Inc.
      - 100 NBC Universal, Inc., New York/USA
        - 80 NBC Holding, Inc.
          - 100 General Electric Company, Inc., Fairfield, Connecticut/USA
        - 20 Universal Studios Holding I Corp.
          - 100 Vivendi Universal S.A.

3,1 Wellington Partners GmbH, München
- 33,33 Frank Böhnke
- 33,33 Albert Markus
- 33,33 Jörg Überla

GoldStar TV

Veranstalterin:	**GoldStar TV GmbH & Co. KG** Reichenbachstraße 1, 85737 Ismaning

GoldStar TV ist ein 24-stündiges Musikspartenprogramm für deutschsprachige, volkstümliche und internationale Schlager und Oldies.

Der Sender wird verschlüsselt per Satellit und Kabel über die Programm- und Vermarktungsplattform der Premiere Fernsehen GmbH & Co. KG ausgestrahlt. Premiere vermarktet GoldStar TV zusammen mit Heimatkanal, einem ebenfalls von der GoldStar TV GmbH & Co. KG veranstalteten Programm, als Bestandteil des Pakets „Premiere Thema".

Lizenziert wurde das digitale Pay-TV-Spartenprogramm durch die Bayerische Landeszentrale für neue Medien (BLM) am 10.02.2000 für die Dauer von acht Jahren, zunächst befristet bis zum 30.01.2008. Auf Sendung ist GoldStar TV seit dem 01.03.2000.

Die GoldStar TV GmbH & Co. KG ist Mutterunternehmen der Hit24 Television GmbH, die das Pay-TV-Programm Hit24 – ebenfalls auf der Premiere-Plattform – veranstaltet.

Gesellschaftsrechtliche Struktur
- Gesellschafteranteile in % -
(Stand: Auskunft gemäß § 26 Abs. 7 RStV vom 31.05.2007)

70 Gottfried Zmeck, Ottobrunn
20 Reichenbach Investment GmbH, Ismaning
- ↳ 83,33 DahabInvest Beteiligungs- und Vermögensverwaltungs GmbH
  - ↳ 100 Gottfried Zmeck
- ↳ 16,67 Gottfried Zmeck

5 Barbara Zmeck, Ottobrunn
5 Julia Zmeck, Ottobrunn

Das Programm wird aufgrund vertraglich vorgesehener Einflussmöglichkeiten auf die Programmgestaltung auch der Plattformbetreiberin Premiere Fernsehen GmbH & Co. KG zugerechnet (vgl. Beschluss der KEK vom 12.04.2005, Az. KEK 265-1).

GSN (Game Show Network)

Veranstalterin:	**GSN Channel GmbH** Kemperplatz 1, 10785 Berlin

Bei GSN handelt es sich um ein geplantes digitales Fernsehspartenprogramm mit dem Schwerpunkt Unterhaltung. Gegenstand des Programms sollen eigen- und auftragsproduzierte deutschsprachige Versionen erfolgreicher US-amerikanischer Gameshows sein.

Die Lizenz erteilte die Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) mit Bescheid vom 22.03.2000 für die Dauer von zehn Jahren. Das Programm ist bislang nicht auf Sendung.

Gesellschaftsrechtliche Struktur
- Gesellschafteranteile in % -
(Stand: Auskunft gemäß § 26 Abs. 7 RStV vom 25.04.2003 und
Mitteilung der AXN Germany vom 15.02.2006)

100 Beteiligungsgesellschaft Sony Entertainment mbH, Berlin

Die Beteiligungsgesellschaft Sony Entertainment mbH ist organschaftlich mit der Sony Entertainment Holding GmbH (SEH) verbunden. Die SEH ist über mehrere Beteiligungsstufen von der börsennotierten Sony Corporation, Tokio, abhängig. Bei Sony handelt es sich um einen Konzern, dessen Schwerpunkt im Bereich der Unterhaltungselektronik liegt. Daneben ist Sony aber unter anderem durch Sony Music Entertainment und das Hollywood-Filmstudio Columbia TriStar Pictures auch ein Konzern der Medienbranche.

Gute Laune TV

Veranstalterin:	**Gute Laune TV GmbH** Domagkstraße 34, 80807 München

Gute Laune TV ist ein Pay-TV-Musikspartenkanal, der vorwiegend deutschsprachige Musiksendungen (Schlager und Volksmusik), in geringem Umfang aber auch weitere Unterhaltungs- und Serviceformate, ausstrahlt.

Das Programm wurde von der Medienanstalt Berlin-Brandenburg (mabb) mit Bescheid vom 22.06.2005 für die Dauer von sieben Jahren bis zum 31.07.2012 zugelassen. Sendestart war am 18.10.2005.

Gute Laune TV wird bundesweit digital im Kabel (Kabel Deutschland, Kabel BW und Unitymedia) ausgestrahlt. Die Verbreitung über Satellit und ggf. DVB-T in Deutschland und anderen deutschsprachigen Gebieten Europas ist geplant.

Die Holtzbrinck GmbH & Co. KG zählt zu den größten deutschen Verlagsgruppen. Zu ihren Geschäftsfeldern gehören Tages- und Wochenzeitungen (u. a. „Handelsblatt“, „Die Zeit“, „Der Tagesspiegel“, „Südkurier“, „Main-Post“, „Saarbrücker Zeitung“, „20 cent“), Wirtschaftsmagazine (u. a. „Wirtschaftswoche“), Publikumsverlage (u. a. S. Fischer Verlag, Rowohlt, Kiepenheuer & Witsch), Bildungs- und Wissenschaftsverlage sowie das Geschäftsfeld elektronische Medien mit Beteiligungen an Online-Anbietern (z. B. Parship, Booxtra.de) und TV-Produktionsunternehmen. Darüber hinaus hat sich die Verlagsgruppe Holtzbrinck jüngst zu 33,3 % an der Neva Media GmbH beteiligt, die beabsichtigt, eine Plattform für mobile Rundfunk- und Mediendienste im DVB-H-Standard unter dem Namen „Mobile 3.0“ anzubieten.

Gesellschaftsrechtliche Struktur
- Gesellschafteranteile in % -
(Stand: Bescheid der mabb vom 28.02.2007, Az.: KEK 298-1 bis -3, und
Auskunft gemäß § 26 Abs. 7 RStV vom 16.05.2007)

40,34 Holtzbrinck Ventures GmbH, München
- 100 GvH Vermögensgesellschaft IV mbH, Stuttgart
  - 100 Georg von Holtzbrinck GmbH & Co. KG, Stuttgart
    - 50 Monika Schoeller Familiengesellschaft GbR, Frankfurt am Main
    - 50 Dr. Stefan Holtzbrinck, Stuttgart

22,65 Dr. Wolfgang Jahrreiss, München
20,84 Michael Karthal, Frankfurt am Main
(davon treuhänderisch für Oliver Gabriel 13,84 % und für James Wells 0,63 %)
11,40 Erich Ließmann, Rottach-Egern
4,77 Marko Tomazin, Glienicke (Geschäftsführer)

Das Programm wird aufgrund vertraglich vorgesehener Einflussmöglichkeiten auf die Programmgestaltung auch der Plattformbetreiberin Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH & Co. KG zugerechnet (vgl. Beschluss der KEK vom 10.05.2005, Az.: KEK 272).

Heimatkanal

Veranstalterin:	**GoldStar TV GmbH & Co. KG** Reichenbachstraße 1, 85737 Ismaning

Heimatkanal ist ein bundesweit verbreitetes digitales Unterhaltungsprogramm, das schwerpunktmäßig klassische Heimatfilme, Heimattheater, volkstümliche Musik und damit zusammenhängende Events und Reportagen beinhaltet.

Die Zulassung wurde durch die Hamburgische Anstalt für neue Medien (HAM, nunmehr MA HSH) am 23.07.2002 erteilt. Sendestart war am 01.08.2002.

Heimatkanal wird verschlüsselt per Satellit und Kabelanlagen über die Programm- und Vermarktungsplattform der Premiere Fernsehen GmbH & Co. KG verbreitet. Premiere vermarktet Heimatkanal zusammen mit GoldStar TV, einem ebenfalls von der GoldStar TV GmbH & Co. KG veranstalteten Programm, als Bestandteil des Pakets „Premiere Thema“.

Die GoldStar TV GmbH & Co. KG ist Mutterunternehmen der Hit24 Television GmbH, die das Pay-TV-Programm Hit24 – ebenfalls auf der Premiere-Plattform – veranstaltet.

Gesellschaftsrechtliche Struktur
- Gesellschafteranteile in % -
(Stand: Auskunft gemäß § 26 Abs. 7 RStV vom 31.05.2007)

70 Gottfried Zmeck, Ottobrunn (Geschäftsführer)
20 Reichenbach Investment GmbH, Ismaning
- 83,33 DahabInvest Beteiligungs- und Vermögensverwaltungs GmbH, Kitzbühel, Österreich
  - 100 Gottfried Zmeck
- 16,67 Gottfried Zmeck

5 Barbara Zmeck, Ottobrunn
5 Julia Zmeck, Ottobrunn

Das Programm wird aufgrund vertraglich vorgesehener Einflussmöglichkeiten auf die Programmgestaltung auch der Plattformbetreiberin Premiere Fernsehen GmbH & Co. KG zugerechnet (vgl. Beschluss der KEK vom 12.04.2005, Az.: KEK 265-1 und -2).

Help TV

Veranstalterin:	**Help TV AG** Hermannstraße 75, 44263 Dortmund

Help TV ist als interaktiver Beratungssender konzipiert. Die Zuschauer können sich per Telefon „on air“ mit Fragen aus verschiedenen Bereichen an Experten wenden, u. a. Psychologie, Gesundheit, Finanzen, Technik, Jobsuche, Partnerwahl und Recht.

Die Zulassung des bundesweiten Fernsehspartenprogramms erteilte die Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) am 15.09.2006 für die Dauer von zehn Jahren. Sendestart war am 03.11.2006.

Help TV wird frei empfangbar digital über Satellit (Astra) und Kabelnetze sowie per DSL über Internet (IPTV) verbreitet.

Studio Dortmund ist als technischer Dienstleister für diverse Fernsehveranstalter (u. a. für Sat.1, ProSieben, RTL, ARD und ZDF) tätig. Die WestCom Media Holding GmbH hält auch 99,8 % der Anteile an der WestCom Medien GmbH; 0,2 % hält Peter R. Pohl unmittelbar. Die WestCom Medien GmbH veranstaltet seit 1993 im Hauptprogramm Sat.1 das landesweite Regionalfensterprogramm „17:30 Live“ für Nordrhein-Westfalen. Unternehmen der WestCom-Media-Gruppe produzieren ferner Programme und Beiträge für andere Fernsehveranstalter (u. a. Sat.1, ProSieben, N24, RTL, ARD, ZDF, tv.nrw und 9Live).

Gesellschaftsrechtliche Struktur
- Gesellschafteranteile in % -
(Stand: Beschluss der KEK vom 10.10.2006, Az.: KEK 362, und
Auskunft gemäß § 26 Abs. 7 RStV vom 22.05.2007)

93 Studio Dortmund GmbH
- ↳ 70 WestCom Media Holding GmbH
  - ↳ 100 Peter R. Pohl
- ↳ 30 P-Media Management GmbH
  - ↳ 100 Peter R. Pohl

5 Ulrich Hansbuer

Journalist und Inhaber verschiedener Produktionsfirmen (u. a. das redaktionsbüro media GmbH, das redaktionsbüro Gesellschaft für TV-Talk-Show Produktionen mbH und time 2 talk services GmbH).

2 Stephan Mattukat

Hit24

Veranstalterin:	**Hit24 Television GmbH** Reichenbachstraße 1, 85737 Ismaning

Hit24 ist ein bundesweites digitales Musikspartenprogramm für die musikalische Bandbreite Mainstream Pop.

Lizenziert wurde der Sender am 25.03.2004 durch die Bayerische Landeszentrale für neue Medien (BLM) für die Dauer von acht Jahren bis zum 02.04.2012. Sendestart war am 03.04.2004.

Hit24 wird über die Pay-TV-Plattform der Premiere Fernsehen GmbH & Co. KG verbreitet. Der Sender ist sowohl als Einzelangebot als auch im Rahmen des Premiere-Pakets „Thema“ abonnierbar.

Die Alleingesellschafterin GoldStar TV GmbH & Co. KG veranstaltet – ebenfalls auf der Premiere-Plattform – die beiden Pay-TV-Programme Heimatkanal und GoldStar TV.

Gesellschaftsrechtliche Struktur
- Gesellschafteranteile in % -
(Stand: Auskunft gemäß § 26 Abs. 7 RStV vom 31.05.2007)

100 GoldStar TV GmbH & Co. KG, München
- 70 Gottfried Zmeck, Ottobrunn
- 20 Reichenbach Investment GmbH, Ismaning
  - 83,33 DahabInvest Beteiligungs- und Vermögensverwaltungs GmbH
    - 100 Gottfried Zmeck
  - 16,67 Gottfried Zmeck
- 5 Barbara Zmeck, Ottobrunn
- 5 Julia Zmeck, Ottobrunn

Das Programm wird aufgrund vertraglich vorgesehener Einflussmöglichkeiten auf die Programmgestaltung auch der Plattformbetreiberin Premiere Fernsehen GmbH & Co. KG zugerechnet (vgl. Beschluss der KEK vom 12.04.2005, Az.: KEK 265-2).

---

iMusic 1

Veranstalterin:	**iMusic TV GmbH** Hanauer Landstraße 207, 60314 Frankfurt am Main

iMusic 1 ist ein ganztägiges interaktives Unterhaltungsspartenprogramm mit dem inhaltlichen Schwerpunkt auf deutscher und internationaler Musik sowie Mode und Lifestyle.

Die Genehmigung erteilte die Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) am 19.05.2006. Das Programm ist seit dem 24.05.2006 auf Sendung.

iMusic 1 wird frei empfangbar digital über Kabel (Kabel BW, Unitymedia) und Satellit (Astra) verbreitet.

Vladislav Martseniouk ist auch Geschäftsführer der Inter Media GmbH, die für mehrere ukrainische Fernsehunternehmen in Deutschland im Bereich Rechtehandel und Marketing tätig ist. Dmitry Zakon ist Musikproduzent und organisiert Musikfestivals und Tourneen. Rustem Sultanov ist Geschäftsführer der Next Media Channels Company.

Gesellschaftsrechtliche Struktur[1]
- Gesellschafteranteile in % -
(Stand: Auskunft gemäß § 26 Abs. 7 RStV vom 05.07.2007)

58,78	Link Media Partners Ltd.
10,83	Evgenii Popov
5,60	Yuri El
5,42	EDA Acquisitions LLC
3,25	Dmitry Zakon
2,17	WMV LLC
0,54	Leonid Vinogradsky
1,68	Rustem Sultanoy
0,27	Alexander Pochtar
3,25	Vladislav Martseniouk
3,07	Inna Kelisidi
1,08	Anton Heifets
2,38	Giliega Development, Inc.
0,57	Irina Derega
0,56	Tagir Bektimirov
0,54	Ivan Abramov

(1) Vorbehaltlich medienkonzentrationsrechtlicher Genehmigung.

Iran Music

Veranstalterin:	**Iran Music GmbH**
	Bahnhofstraße 1, 54411 Hermeskeil

Iran Music ist ein Fernsehspartenprogramm mit dem inhaltlichen Schwerpunkt auf persischer Musik verschiedener Stilrichtungen. Das Programm wird in Farsi (Persisch) ausgestrahlt und soll ggf. mit deutschen und englischen Untertiteln versehen werden.

Lizenziert wurde das Programm durch die Landeszentrale für Medien und Kommunikation Rheinland-Pfalz (LMK); Sendestart war 2006.

Iran Music ist frei empfangbar digital über Satellit (Hot Bird) in Deutschland und soll zusätzlich im übrigen Europa und im Nahen Osten einschließlich Iran verbreitet werden.

Morteza Azizzadeh ist auch als geschäftsführender Gesellschafter an der Mohajer TV GmbH beteiligt (100 %), die seit 2005 das bundesweite persischsprachige Vollprogramm Mohajer TV (MITV) veranstaltet. Er ist ferner Inhaber einer Unterhaltungselektronikfirma sowie für andere persischsprachige Fernsehsender tätig. Sein Sohn und Mitgesellschafter Millad Azizzadeh ist nach eigenen Angaben nicht anderweitig im Medienbereich aktiv.

Gesellschaftsrechtliche Struktur
- Gesellschafteranteile in % -
(Stand: Auskunft gemäß § 26 Abs. 7 RStV vom 10.07.2007)

50	Morteza Azizzadeh, Hermeskeil
50	Millad Azizzadeh, Hermeskeil

iTVone

Veranstalterin:	**iTVone Betriebsgesellschaft mbH** Bergmannstr. 1, 01979 Lauchhammer

iTVone ist ein geplantes 24-stündiges, mit interaktiven Spielelementen versehenes Unterhaltungsprogramm.

Die Zulassung erteilte die Medienanstalt Berlin-Brandenburg (mabb) am 13. Juli 2007 für die Dauer von sieben Jahren. Das Programm ist bislang nicht auf Sendung (Stand: Juli 2007).

Das Programm soll zunächst unverschlüsselt digital über Satellit (Astra) für den Direktempfang (Direct-to-Home, DTH) verbreitet werden. Zudem wird eine Einspeisung in das digitale Kabelnetz angestrebt.

Die Werbe- und Medienzentrum GmbH betreibt unter dem Namen WMZ TV jeweils einen lokalen Stadtsender in Lauchhammer und in Senftenberg. Als Werbeagentur ist sie darüber hinaus u. a. für die deutschlandweite Promotion der Programme N24 und QVC verantwortlich.

Heinz-Peter Labonte ist an mehreren kleineren Kabelbetrieben in Sachsen und Rheinland-Pfalz beteiligt.

Gesellschaftsrechtliche Struktur
- Gesellschafteranteile in % -
(Stand: Beschluss der KEK vom 08.05.2007, Az.: KEK 398, und
Mitteilung der mabb vom 24.07.2007)

51	VCD Visual-Communication-Design GmbH, Heroldsberg	
	↳ 100	Wolfgang Konrad (Geschäftsführer)
24	Werbe- und Medienzentrum GmbH, Lauchhammer	
	↳ 50	Heinz-Peter Labonte
	↳ 50	Bernd Nitzschner
24	Innok@ GmbH, Lauchhammer	
	↳ 66	Heinz-Peter Labonte
	↳ 34	Ralf Berger (Geschäftsführer)
1	Heinz-Peter Labonte	

JETIX

Veranstalterin:	**Jetix Europe GmbH** Infanteriestraße 19/6, 80797 München

JETIX ist ein deutschsprachiges, digitales Pay-TV-Spartenprogramm mit dem Schwerpunkt auf Unterhaltung. Gesendet werden täglich von 06:00 bis 19:45 Uhr Action-, Humor- und Abenteuerformate für Kinder zwischen 6 und 14 Jahren.

Die Lizenz erteilte die Bayerische Landeszentrale für neue Medien (BLM) mit Bescheid vom 12.09.2000 für die Dauer von acht Jahren, befristet bis zum 30.09.2008. Das Programm ist am 01.10.2000 als Fox Kids auf Sendung gegangen und wird seit dem 10.06.2005 unter dem Namen JETIX veranstaltet.

JETIX wird über Kabel und Satellit ausschließlich über die Plattform der Premiere Fernsehen GmbH & Co. KG im Rahmen eines Programmbouquets vermarktet.

Jetix Europe verfügt über eine der weltweit größten Programmbibliotheken für Kinderprogramme. Unter dem Markennamen JETIX werden weltweit Kinderprogramme veranstaltet und über 279 Mio. Haushalte in 80 Ländern und 25 Sprachen erreicht. In Europa veranstalten Tochterunternehmen der Jetix Europe GmbH (ehemals Fox Kids Europe) seit 1996 Kinderprogramme im Pay-TV, so z. B. in Großbritannien (vermarktet von BSkyB), Frankreich (im Rahmen des Canal-Satellite-Pakets), den skandinavischen Ländern, Spanien und in Osteuropa. Einzig in den Niederlanden ist der Sender im Free-TV zu sehen. Nach eigenen Angaben werden in Europa über 45 Mio. Haushalte in 58 Ländern und 18 Sprachen erreicht (Stand: August 2006).

Gesellschaftsrechtliche Struktur
- Gesellschafteranteile in % -
(Stand: Auskunft gemäß § 26 Abs. 7 RStV vom 24.05.2007)

100 Jetix Europe Channels B.V., Hilversum, Niederlande
- 100 Jetix Europe Properties S.a.r.l., Luxemburg
  - 100 Jetix Europe N.V., Hilversum, Niederlande
    - 0,26 BVS Entertainment, Inc.
    - 3,43 Fox Kids International Holdings N.V.
      - 100 BVS Entertainment, Inc.
    - 23,65 BVS International N.V.
      - 100 BVS Entertainment, Inc.
    - 47,78 ABC Kids SPC 1
      - 100 BVS Entertainment, Inc.
        - 100 ABC Family Worldwide, Inc., Los Angeles, USA
          - 100 Walt Disney Company, Delaware, Sitz Burbank, California, USA
    - 24,88 Streubesitz

jobTV24

Veranstalterin:	**JobTV 24 GmbH** Eiswerderstraße 18, 13585 Berlin

jobTV24 ist ein bundesweites Informationsspartenprogramm, das sich auf die Themen Job, Karriere und Unternehmensgründung konzentriert und hierzu ein umfangreiches Informations- und Serviceangebot bietet.

Die Zulassung erteilte die Niedersächsische Landesmedienanstalt (NLM). Seit dem 11.01.2006 ist das Programm auf Sendung.

jobTV24 wird frei empfangbar digital über Satellit (Astra) und Kabelnetze (u. a. Kabel BW und Unitymedia) täglich von 11:30 bis 14:00 Uhr und von 16:00 bis 17:30 Uhr verbreitet. Zudem kooperiert JobTV24 mit verschiedenen über das analoge Kabelnetz verbreiteten Regionalsendern. So ist das Format täglich als vierstündiges Fenster bei bw family.tv sowie täglich 30 Minuten im Programm von rheinmaintv zu sehen; weitere Fensterprogramme im Kabel sollen folgen. Außerdem ist jobTV24 im IPTV-Angebot der Deutschen Telekom enthalten.

JobTV24 arbeitet mit verschiedenen Partnern zusammen, so z. B. im Bereich des Stellenmarktes mit JobScout24, der Süddeutschen Zeitung und Worldwidejobs, im Inhalte-/Servicebereich u. a. mit DIE ZEIT, Rheinischer Merkur, UNICUM oder Jobguide, weiterhin mit diversen Verlagen, Instituten oder Verbänden.

Die Gesellschafter der JobTV24 GmbH sind Privatpersonen, Risikokapitalgesellschaften sowie Unternehmer, die sich gesellschaftspolitisch in Deutschland engagieren möchten.

Gesellschaftsrechtliche Struktur[1]
- Gesellschafteranteile in % -
(Stand: Beschluss der KEK vom 10.10.2006, Az.: KEK 360,
und Auskunft gemäß § 26 Abs. 7 RStV vom 01.07.2007)

21,48	Dr. Rainer Zugehör, Berlin			
13,37	Tiburon Unternehmensaufbau GmbH, München			
	↳	50	Daniel Wild, München	
	↳	50	Tim Schwenke, München	
16,89	Aurelia Technologie Fonds I GmbH & Co. Beteiligungs KG, Frankfurt am Main			
	↳	1	Aurelia Private Equity GmbH, Frankfurt am Main	
			↳ 48,0	Jürgen Leschke
			↳ 32,5	F. Michael Stallmann
			↳ 13,0	J. Wolfgang Posselt
			↳ 6,5	Stefan Lemper
	↳	41	UBS Deutschland AG, Stuttgart	
	↳	33	TFG Capital AG, Marl	
	↳	25	tbg Technologie-Beteiligungs-Gesellschaft mbH, Bonn	
8,00	RM Beteiligungsverwaltung GmbH			
	↳	100	Dr. Roland Metzger, Oberursel	
6,45	Dr. Gunther Bös, München			
8,00	HUB Holding GmbH, Berg			
	↳	70	Ulf Klenk	
	↳	25	Barbara Meyer	
	↳	5	Henry Klenk	
3,79	TT Studios Medienberatungs- und Produktions GmbH, Hürth			
	↳	80	Harald Thoma (Sohn von Helmut Thoma)	
	↳	20	Prof. Dr. Helmut Thoma	

5,14	Gerhard Dütsch		
3,36	BonVenture I GmbH & Co. KG, München		
	(Vielzahl von Investoren)		
3,44	WenVest GmbH, München		
	↳	100	Bernard Jan Wendeln
3,90	Mountain Partners AG, Zürich, Schweiz		
	↳	53,27	Silberberg Holding AG
	↳	17,76	Illimani Holding AG
	↳	8,52	PEQ Global Invest AG
	↳	5,68	Absolute Activitist Value Fund
	↳	14,77	Streubesitz
2,20	Live Holding AG, Berlin		
	↳	96	Hernjö Klein
	↳	2	Prof. Dr. Gerhard Laule
	↳	1	Erhard Wendling
	↳	1	Family Trust
1,85	Falk Strascheg		
1,20	EMTW Equity Partners Beteiligungsgesellschaft mbH, Kirchberg/Tirol, Österreich		
	↳	25	Petra Tschunke-Rehm
	↳	25	Michael L. Wassiluk
	↳	25	Günter Etschel
	↳	25	Dr. Rainer Mauer
0,54	Dr. Hellmuth Kirchner		
0,39	Christian Mangstl von Sicherer		

(1) Vorbehaltlich medienkonzentrationsrechtlicher Genehmigung (Az.: KEK 412).

J-TV

Veranstalterin:	**Bibel TV Stiftung gGmbH** Gotenstraße 14, 20097 Hamburg

J-TV ist ein geplantes Programm mit werteorientiertem Bezug auf biblischer bzw. christlicher Grundlage. Predigtsendungen und religiöse Werbung sind im Programm von J-TV nicht vorgesehen. Der Schwerpunkt soll im Musikbereich liegen. Neben Musiksendungen sollen Dokumentationen, Reportagen, Spielfilme, Aufzeichnungen von christlichen Jugendevents, Comedy-Formate, Lifestyle-Sendungen sowie Talk- und Ratgebersendungen gesendet werden.

Die Bibel TV Stiftung gGmbH erhält ab 1. Oktober 2007 für fünf Jahre die Lizenz für die bundesweite Veranstaltung des digitalen Fernsehspartenprogramms J-TV von der Medienanstalt Hamburg Schleswig-Holstein (MA HSH). Das Programm ist bislang nicht auf Sendung (Stand: Juni 2007). Die Bibel TV Stiftung gGmbH besitzt bereits die Lizenz für das Programm Bibel TV.

Das Programm soll frei empfangbar digital über Satellit (Astra) ausgestrahlt werden. In Hamburg ist zudem die Verbreitung über DVB-T geplant. Über eine Verbreitung im digitalen Kabel wird zurzeit noch verhandelt.

Gesellschaftsrechtliche Struktur
- Gesellschafteranteile in % -
(Stand: Beschluss der KEK vom 08.05.2007, Az.: KEK 410, und
Mitteilung der MA HSH vom 15.05.2007)

52,00	Rentrop-Stiftung gGmbH, Bonn
	Die Stiftung ist eine als gemeinnützig anerkannte Gesellschaft, deren satzungsgemäßer Zweck in der Förderung der Religion besteht. Ihr Stifter und Geschäftsführer ist Norman Rentrop, Bonn.
12,75	Astratel Radio- und Televisions-Beteiligungsgesellschaft mbH, München
	Die Gesellschafterin ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Tellux Beteiligungsgesellschaft mbH, die ihrerseits der Katholischen Kirche in Deutschland zuzuordnen ist.
12,75	Orbitel Medien GmbH, Berlin
	Die Gesellschafterin ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Eikon GmbH, Potsdam, die ihrerseits der Evangelischen Kirche in Deutschland zuzuordnen ist.
	Auch die übrigen Gesellschafter kommen aus dem Bereich christlich-religiöser Organisationen.
4,00	Evangeliums-Rundfunk Deutschland e.V., Wetzlar
3,00	Campus für Christus e.V., Gießen
3,00	Hänssler-Verlag GmbH, Holzgerlingen
2,50	Vereinigung Evangelische Freikirchen, Oldenburg
2,00	Christlicher Medienverbund KEP e.V., Wetzlar
2,00	Geschenke der Hoffnung e.V. (ehem. Billy Graham Evangelistic Association Deutschland e.V.), Berlin
1,00	Cornhouse-Stiftung International, Hamburg
1,00	Media-Vision e.V., Heidenheim
1,00	Neues Leben Medien e.V., Altenkirchen
1,00	Gemeinde und Missionswerk Arche e.V., Hamburg
1,00	Deutsche Bibelgesellschaft Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts, Stuttgart
0,50	Evangelisches Fernsehen Augsburg e.V., Augsburg
0,50	cfnet-Christliches Film- und Fernseh-Netzwerk e.V., Pulheim

Junior

Veranstalterin:	**Junior.TV GmbH & Co. KG** Beta-Straße 11, 85774 Unterföhring

Junior ist ein bundesweites digitales Pay-TV-Spartenprogramm mit dem Schwerpunkt auf Kinder- und Jugendfilmen. Gesendet werden Trickfilmklassiker, Cartoon-Serien, Spielfilme, Realserien und Märchenverfilmungen.

Die Zulassung erteilte die Bayerische Landeszentrale für neue Medien (BLM) mit Bescheid vom 02.11.1999 für die Dauer von acht Jahren, befristet bis zum 31.10.2007. Seit Oktober 1999 ist das Programm auf Sendung.

Junior wird über die Digitalplattform der Premiere Fernsehen GmbH & Co. KG verbreitet.

Die EM.TV AG hält über die EM.Sport GmbH sämtliche Anteile an der DSF Deutsches SportFernsehen GmbH, die das Programm DSF veranstaltet und über eine Lizenz für das bislang nicht auf Sendung befindliche Pay-TV-Programm DSF-digital verfügt. Hinzu kommen (Ko-)Produktion und Rechtehandel im Bereich von Kinder- und Jugendprogrammen sowie die Vermarktung von TV-Figuren. Die EM.TV AG ist zudem am Onlineportal Sport.1 und am Produktionsunternehmen PLAZAMEDIA TV & Film Produktion GmbH beteiligt.

Die Highlight Communications AG hält Anteile an der Constantin Film AG (91,46 %), die nach eigenen Angaben seit mehr als 25 Jahren zu den erfolgreichsten Produzenten und Verleihern von Spielfilmen in Deutschland zählt, und ist in der TV-Produktion sowie Video- und DVD-Auswertung tätig. Hinzu kommt eine 80%ige Beteiligung an der Schweizer Team Holding AG. Die Team-Gruppe vermarktet u. a. seit 1992 die Fernsehübertragungsrechte an der UEFA Champions League und hält die Marketingrechte am „Eurovision Song Contest“.

Gesellschaftsrechtliche Struktur
- Gesellschafteranteile in % -
(Stand: Beschluss der KEK vom 06.03.2007, Az.: KEK 376/376-1/389/397, und Auskunft gemäß § 26 Abs. 7 RStV vom 24.05.2007)

100 EM.TV AG, Unterföhring

Kapital-anteile	Stimm-rechte	
↳ 69,92	76,23	Streubesitz
↳ 9,77	---	EM.TV AG (Eigene Aktien)
↳ 8,03	0,00	Constant Ventures II Luxembourg S.A., Luxemburg
		↳ 99 Constant Ventures III B.V., Amsterdam
		↳ 100 Constant Ventures B.V., Amsterdam
		↳ 100 Familie Vermeulen
		↳ 1 Constant Marie Vermeulen
↳ 7,35	8,60	Erwin V. Conradi, Risch, Schweiz
↳ 4,93	15,17	Highlight Communications AG, Pratteln, Schweiz
		(inklusive Vollmachtsstimmrecht auf Anteile von Constant Ventures i. H. v. 9,39 %)
		↳ 28,44 Drueker & Co. GmbH
		↳ 7,41 Bernhard Burgener (Verwaltungsratsvorsitzender)

Das Programm wird aufgrund vertraglich vorgesehener Einflussmöglichkeiten auf die Programmgestaltung auch der Plattformbetreiberin Premiere Fernsehen GmbH & Co. KG zugerechnet (vgl. Beschluss der KEK vom 12.09.2006, Az.: KEK 344/345).

Just Beats, Just Dance, Just Relax, Just Rock

Veranstalterin:	**Just Four Music GmbH i. G.**
	Im Schlossgutfeld 1, 85395 Wolfersdorf

Bei Just Beats, Just Dance, Just Relax und Just Rock handelt es sich um geplante 24-stündige Musikprogramme.

Die Zulassung erteilte die Medienanstalt Berlin-Brandenburg (mabb) mit Bescheid vom 31.05.2007 für die Dauer von sieben Jahren. Die Programme sind zurzeit nicht auf Sendung (Stand: Juni 2007).

Just Beats, Just Dance, Just Relax und Just Rock sollen digital über Satellit, Kabel und ggf. über DVB-T, IPTV, DVB-H bzw. DMB in Deutschland, Österreich, der Schweiz und den deutschsprachigen Gebieten Liechtensteins, Südtirols und Luxemburgs verbreitet werden.

Die High View Holding GmbH hält auch 93 % der Anteile an der Veranstalterin von Planet, der HV Fernsehbetriebs GmbH, und 2 % der Anteile an der Veranstalterin von Wein TV, der Wine Network Germany GmbH.

Gesellschaftsrechtliche Struktur
- Gesellschafteranteile in % -
(Stand: Beschluss der KEK vom 08.05.2007, Az.: KEK 411, und
Mitteilung der mabb vom 12.07.2007)

100 High View Holding GmbH, Wien
- ↳ 50 Almatex Privatstiftung, Wien
- ↳ 50 Leslie Grace & Co., Los Angels
  - ↳ 100 Philip Schumann

Just Beats, Just Dance, Just Relax und Just Rock sind aufgrund vertraglich vorgesehener Einflussmöglichkeiten auf die Programmgestaltung der Plattformbetreiberin Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH & Co. KG zuzurechnen (vgl. Beschluss der KEK vom 08.05.2007, Az.: KEK 411).

K1010

Veranstalterin:	**GEMS TV Deutschland GmbH**
	Elisabethhof, Erkelenzdamm 59/61, Portal 3 b, 10999 Berlin

K1010 ist ein frei empfangbares Programm mit dem Schwerpunkt auf Unterhaltung und interaktiven Spielesendungen. Es wird digital über Satellit (Astra) und Kabelnetze verbreitet.

Die Sendeerlaubnis erteilte die Medienanstalt Berlin-Brandenburg (mabb) mit Bescheid vom 15.03.2004 für die Dauer von sieben Jahren. Sendestart war am 01.04.2004.

Zudem veranstaltet die GEMS TV Deutschland GmbH im Berliner Mischkanal (Spreekanal) und im Internet interaktive Spielesendungen. Beim Spreekanal teilen sich mehrere eigenständige, jeweils durch die mabb lizenzierte Veranstalter einen Kanal des Berliner Kabelnetzes, um ein werbefinanziertes Programm auszustrahlen.

Gesellschaftsrechtliche Struktur
- Gesellschafteranteile in % -
(Stand: Beschluss der KEK vom 11.07.2006, Az.: KEK 341, und
Auskunft gemäß § 26 Abs. 7 RStV vom 13.06.2007)

64,10 KiWoSa GmbH
- 100 Wolfgang Boyé, Berlin

19,87 RTL interactive GmbH
- 100 RTL Television GmbH, Köln[1]

16,03 UV Interactive Entertainment GmbH, Berlin
- 100 Scholz & Friends AG, Hamburg und Berlin
  - 97,07 Scholz & Friends Holding GmbH
    - 70 Electra Partners Europe
    - 30 20 leitende Angestellte der Scholz & Friends AG

(1) Zu den Inhaber- und Beteiligungsverhältnissen bei der RTL Television GmbH siehe unter RTL Television.

kabel eins

Veranstalterin:	**kabel eins K1 Fernsehen GmbH**
	Beta-Straße 10, 85774 Unterföhring

kabel eins ist ein ganztägiges Fernsehvollprogramm, das schwerpunktmäßig aus Spielfilmen und Fernsehserien sowie eigen- und auftragsproduzierten Shows und Unterhaltungsformaten mit täglichen Nachrichten, Reportagemagazinen und Dokumentationssendungen besteht.

Die aktuelle Lizenz erteilte die Bayerische Landeszentrale für neue Medien (BLM) mit Bescheid vom 27.02.2004, befristet bis zum 29.02.2012. Das Programm ging am 29.02.1992 als „Der Kabelkanal“ auf Sendung und wird seit dem 24.12.1994 unter dem Namen „Kabel 1“ bzw. „kabel eins“ vermarktet.

kabel eins wird frei empfangbar analog und digital über Kabel, Satellit (Astra), terrestrisch (DVB-T) und als IPTV (Deutsche Telekom, HanseNet) verbreitet. Der Sender kann von 97,4 % (34,08 Mio.) aller Fernsehhaushalte empfangen werden (Quelle: AGF/GfK-Fernsehforschung, Stand: 01.10.2006).

Die ProSiebenSat.1 Media AG veranstaltet über 100%ige Tochtergesellschaften die Programme ProSieben, Sat.1, kabel eins, N24, 9Live, Sat.1 Comedy, kabel eins classics, liefert der MFD Mobiles Fernsehen Deutschland GmbH das Handy-TV-Programm ProSiebenSat.1 Mobile zu und hält Zulassungen für die bislang nicht auf Sendung befindlichen Programme Lifestyle, Movie Channel, ProSiebenSat.1 Family, ProSiebenSat.1 Fiction, ProSiebenSat.1 Fun, ProSiebenSat.1 Favorites und ProSiebenSat.1 Facts.

Gesellschaftsrechtliche Struktur
- Gesellschafteranteile in % -
(Stand: Beschluss der KEK vom 12.06.2007, Az.: KEK 404-1 bis -7, und
Auskunft gemäß § 26 Abs. 7 RStV vom 24.05.2007)

100 ProSiebenSat.1 Media AG, Unterföhring[(1)]
- ↳ 75,1 Lavena Holding 5 GmbH
- ↳ 24,9 Sat.1 Beteiligungs GmbH, Unterföhring (s. u.)

---

(1) Zur weiteren Darstellung der Inhaber- und Beteiligungsverhältnisse bei der ProSiebenSat.1 Media AG siehe unter Sat.1.

kabel eins classics

Veranstalterin:	**SevenSenses GmbH** Medienallee 9, 85774 Unterföhring

kabel eins classics ist ein 24-stündiges Pay-TV-Spartenprogramm mit dem Schwerpunkt auf Unterhaltung. Gesendet werden Spielfilme aller Genres aus den 40er bis 90er Jahren, Film-Highlights der Hollywood-Studios sowie aus europäischen Produktionen und Serien.

Die Zulassung erteilte die Medienanstalt Berlin-Brandenburg (mabb) im März 2006 für die Dauer von sieben Jahren. Seit dem 01.06.2006 ist das Programm auf Sendung.

kabel eins classics wird verschlüsselt digital über Kabel (Kabel Deutschland, Kabel BW, Unitymedia) und als IPTV (Deutsche Telekom) verbreitet.

Die SevenSenses GmbH veranstaltet neben kabel eins classics das weitere Pay-TV-Programm Sat.1 Comedy und hält die Zulassungen für die bislang nicht auf Sendung befindlichen Programme Lifestyle und Movie Channel (Stand: 04.04.2007).

Die ProSiebenSat.1 Media AG veranstaltet über 100%ige Tochtergesellschaften des Weiteren die Programme ProSieben, Sat.1, kabel eins, N24, 9Live, liefert der MFD Mobiles Fernsehen Deutschland GmbH das Handy-TV-Programm ProSiebenSat.1 Mobile zu und hält Zulassungen für die bislang nicht auf Sendung befindlichen Programme ProSiebenSat.1 Family, ProSiebenSat.1 Fiction, ProSiebenSat.1 Fun, ProSiebenSat.1 Favorites und ProSiebenSat.1 Facts.

Gesellschaftsrechtliche Struktur
- Gesellschafteranteile in % -
(Stand: Beschluss der KEK vom 12.06.2007, Az.: KEK 404-1 bis -7, und
Auskunft gemäß § 26 Abs. 7 RStV vom 24.05.2007)

100 ProSiebenSat.1 Media AG, Unterföhring[(1)]
- ↳ 75,1 Lavena Holding 5 GmbH
- ↳ 24,9 Sat.1 Beteiligungs GmbH, Unterföhring

Das Programm wird aufgrund vertraglich vorgesehener Einflussmöglichkeiten auf die Programmgestaltung auch der Plattformbetreiberin Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH & Co. KG zugerechnet (vgl. Beschluss der KEK vom 07.03.2006, Az.: KEK 291).

---

(1) Zur weiteren Darstellung der Inhaber- und Beteiligungsverhältnisse bei der ProSiebenSat.1 Media AG siehe unter Sat.1.

Kanal 7 INT

Veranstalterin:	**Euro 7 Fernseh- und Marketing GmbH** Adam Opel Straße 5, 60386 Frankfurt am Main

Kanal 7 INT ist ein Fernsehvollprogramm, das speziell auf die Bedürfnisse der deutsch-türkischen Migranten zugeschnitten ist. Es setzt sich aus Nachrichten, Politmagazinen, türkischen Serien, Talkshows, Reality Shows, Kindersendungen und internationalen Filmproduktionen zusammen.

Die Zulassung erteilte die Hessische Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien (LPR Hessen) mit Bescheid vom 13.03.2007 für die Dauer von vier Jahren. Bislang wurde Kanal 7 INT auf der Grundlage einer türkischen Lizenz von der Yeni Dünya Iletisim A.S., Istanbul/Türkei, veranstaltet. Das Programm ist seit 1995 auf Sendung.

Kanal 7 INT wird in türkischer und zum Teil deutscher Sprache, frei empfangbar digital über Satellit (Türksat 2A) und im türkischsprachigen Programmpaket von Kabel Deutschland verbreitet.

Die Euro 7 Fernseh- und Marketing GmbH hält zudem die Lizenz für das türkischsprachige Musikprogramm TVT. Die Herren Karaman, Kahraman und Celik sind auch an der Dünya Iletisim A.S. beteiligt, die nach türkischem Recht das Programm Kanal 7 TV veranstaltet und der Euro 7 Fernseh- und Marketing GmbH Programm zuliefern soll.

Gesellschaftsrechtliche Struktur
- Gesellschafteranteile in % -
(Stand: Beschluss der KEK vom 06.02.2007, Az.: KEK 380-1,
Bescheid der LPR Hessen vom 13.03.2007 und Auskunft gemäß § 26 Abs. 7 RStV vom 06.06.2007)

25	Mehmet Gürhan, Frankfurt am Main (Geschäftsführer)
25	Zekeriya Karaman, Istanbul, Türkei (Geschäftsführer)
25	Ismail Kahraman, Istanbul, Türkei
25	Mustafa Celik, Istanbul, Türkei

Kanal Avrupa

Veranstalterin:	**Akbas Media Company GmbH** Königstraße 54, 47051 Duisburg

Kanal Avrupa ist ein vorwiegend türkischsprachiges, bundesweit verbreitetes Unterhaltungsspartenprogramm mit dem Schwerpunkt Musik. Der Sender richtet sich insbesondere an die türkischen und türkischstämmigen Mitbürger in Deutschland und bietet u. a. Musiksendungen, insbesondere Videoclips türkischer Musiker, Talkshows, Sportsendungen, Zeichentrickfilme oder Studiospiele für Kinder.

Lizenziert wurde das Programm durch die Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM). Seit dem 10.01.2005 wird Kanal Avrupa frei empfangbar über den digitalen Satelliten Türksat 2A ausgestrahlt.

Die beiden Gesellschafter Ali Pasa Akbas und Ali Osman Akbas sind auch an den Musikproduktionsunternehmen Akbas Muzik GmbH, Mülheim an der Ruhr, und Akbas Müzik Üretim Sanayi ve Ticaret Limited Sirketi, Istanbul, beteiligt.

Gesellschaftsrechtliche Struktur(1)
- Gesellschafteranteile in % -
(Stand: Auskunft gemäß § 26 Abs. 7 RStV vom 18.06.2007)

55	Ali Osman Akbas, Istanbul
45	Ali Pasa Akbas, Mülheim an der Ruhr

(1) Vorbehaltlich medienkonzentrationsrechtlicher Genehmigung.

Kanal D

Veranstalterin:	**Dogan Media International GmbH** An der Brücke 20 – 22, 64546 Mörfelden-Walldorf

Kanal D ist ein geplantes bundesweites Fernsehvollprogramm in türkischer Sprache, das vor allem die in Deutschland lebenden Türken ansprechen soll. Zum Programmkonzept gehören Information, Bildung, Beratung und Unterhaltung mit starkem Deutschlandbezug.

Unter dem Namen Kanal D veranstaltet die Dogan Media International Group, Istanbul, seit Dezember 1993 bereits ein türkischsprachiges Programm nach türkischem Recht. Das Programm wird analog und digital über Satelliten (TürkSat, Eutelsat) verbreitet.

Die deutsche Tochter Dogan Media International GmbH wurde im Juli 2000 speziell für das Vorhaben gegründet, ein neues Programm Kanal D zu gestalten, das den Bedürfnissen und Interessen der in Deutschland lebenden Türken gerecht wird. Die Genehmigung erteilte die Hessische Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien (LPR Hessen) am 14.12.1999; von der Lizenz wird derzeit jedoch kein Gebrauch gemacht.

Die Dogan Media Group (DMG), Istanbul, ist eine Mediengruppe in der Türkei. Unter dem Dach der Dogan Yayin Holding A.S., einer 84,94 %-Tochter der DMG, sind alle wesentlichen Medienaktivitäten, wie Publikationen, Druck, Werbung, Vertrieb und Rundfunk, gebündelt.

Gesellschaftsrechtliche Struktur[1]
- Gesellschafteranteile in % -
(Stand: Auskunft gemäß § 26 Abs. 7 RStV vom 28.05.2007)

57,06	Dogan Yayin Holding A.S. (Dogan Media Group – DMG), Istanbul
42,26	Hürriyet Gazetecilik ve Matbaacilik A.S., Istanbul
0,69	Aydin Dogan, Istanbul (Chairman des Board of Directors der Dogan-Gruppe)

(1) Vorbehaltlich medienkonzentrationsrechtlicher Genehmigung.

Kinowelt TV und **Kinowelt TV Premium**

Veranstalterin:	**Kinowelt Television GmbH**
	Schönwetter Straße 19, 60320 Frankfurt/Main

Kinowelt TV und Kinowelt TV Premium sind zwei bundesweite digitale Fernsehspartenprogramme, denen die Hessische Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien (LPR Hessen) Mitte Mai 2004 die Zulassung erteilt hat.

Kinowelt TV soll als frei empfangbares Programm über Astra-Satellit und analog über Kabel ausgestrahlt werden und Spielfilme aller Genres (z. B. Action, Comedy, Thriller, Drama, Romanzen, Kinderfilme, Western, Horror und thematische Reihen) sowie ergänzende Beiträge, wie z. B. Kinomagazine, enthalten. Das Programm ist noch nicht auf Sendung.

Kinowelt TV Premium wird als Pay-TV-Programm seit dem 12.05.2004 über das digitale Kabelnetz verbreitet. Ausgestrahlt werden qualitativ hochwertige Filme sowie Magazine zum internationalen Filmgeschehen. Das Programm ist seit November 2005 in Deutschland bundesweit zu empfangen und in den entsprechenden Paketen von Kabel Deutschland, PrimaCom, Kabel BW, Unitymedia und Eutelsat (Bosch Breitbandnetze) enthalten. Daneben wird das Programm in der Schweiz z. B. in die Kabelnetze von Swisscable oder Cablecom eingespeist.

Die MK Medien Beteiligungs GmbH hält 66,6 % der Anteile an der Kinowelt GmbH, der Inhaberin der Filmrechtebibliothek aus dem Bestand der insolventen Kinowelt Medien AG.

Gesellschaftsrechtliche Struktur
- Gesellschafteranteile in % -
(Stand: Auskunft gemäß § 26 Abs. 7 RStV vom 29.05.2007)

50 Achim Apell, Frankfurt/Main (Geschäftsführer)

50 MK Medien Beteiligungs GmbH, Leipzig

↳ 100 Doris Apell-Kölmel (Schwester von Achim Apell und Ehefrau des Geschäftsführers der MK Medien Beteiligungs GmbH, Dr. Michael Kölmel)

Das Programm wird aufgrund vertraglich vorgesehener Einflussmöglichkeiten auf die Programmgestaltung auch der Plattformbetreiberin Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH & Co. KG zugerechnet (vgl. Beschluss der KEK vom 11.05.2004 (Az.: KEK 204).

Klinik-Info-Kanal (KiK-TV)

Veranstalterin:	**fx-net Internet Based Services GmbH** Calwer Straße 1, 71034 Böblingen

Klinik-Info-Kanal (KiK-TV) ist ein bundesweites Fernsehspartenprogramm, das speziell auf die Zielgruppe von Patienten in Krankenhäusern ausgerichtet ist. Inhaltlicher Schwerpunkt des Programms sind Beiträge zum Thema Gesundheit; ferner werden Unterhaltungssendungen gezeigt.

Die lizenzgebende Landesmedienanstalt ist die Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg (LFK). Das Programm wird bereits seit 2003 veranstaltet.

KiK-TV wird digital ausschließlich für den hausinternen Empfang in kooperierenden Kliniken verbreitet. Über 330 Krankenhäuser in Deutschland, Österreich und der Schweiz (Stand: Ende 2005) haben bereits mit der fx-net Internet Based Services GmbH Kooperationsvereinbarungen geschlossen; KiK-TV ist dort jeweils als Hauskanal über die angeschlossenen Fernsehgeräte zu empfangen. Mehrmals täglich stehen den Partnerkliniken Programmfenster im Umfang von wenigen Minuten zur Einspeisung hausinterner Informationen zur Verfügung.

Gesellschaftsrechtliche Struktur
- Gesellschafteranteile in % -
(Stand: Beschluss der KEK vom 12.12.2006, Az.: KEK 372, und
Auskunft gemäß § 26 Abs. 7 RStV vom 30.05.2007)

70 Jürgen Brunner, Böblingen (Geschäftsführer)
30 Bunner Mobil Werbung GmbH & Co. KG, Böblingen
↳ 100 Franz Xaver Brunner (Vater von Jürgen Brunner), Böblingen

L-TV Sat

Veranstalterin:	**L-TV GmbH** Strombergstraße 21, 71636 Ludwigsburg

Die L-TV GmbH (ehemals: L-TV Rems-Murr GmbH) hält die Zulassung für das derzeit in Baden-Württemberg frei empfangbare Fernsehvollprogramm L-TV Sat. Das Programm ist eine Plattform für verschiedene Magazinsendungen (z. B. zu den Themen Politik, Wirtschaft, Kultur, Events), die entweder selbst produziert oder von Dritten übernommen werden.

Die Zulassung für L-TV Sat erteilte die Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg (LFK) mit Bescheid vom 16.12.2004 für den Zeitraum vom 01.01.2005 bis 31.12.2013. Die bundesweite Verbreitung über digitalen Satelliten ist in Vorbereitung (Stand: Mai 2007).

Die L-TV GmbH hält zudem die Lizenz für das in Baden-Württemberg ausgestrahlte Programm L-TV, das den Schwerpunkt auf regionale und lokale Themen legt. L-TV wird derzeit 24 Stunden im digitalen Kabelnetz der Kabel Baden-Württemberg sowie dreimal täglich im analogen Kabel über den BW-family-Kanal ausgestrahlt. Außerdem wird L-TV im analogen Kabel Kanal S25 im Raum Heinbronn-Franken ausgestrahlt.

Manfred Kusterer ist zugleich Alleininhaber und Geschäftsführer der Firma L-TV Multimedia Manfred Kusterer, die einen Teil der Magazinsendungen akquiriert und produziert.

Die L-TV GmbH Landesfernsehen ist an der bw family.tv GmbH, der Veranstalterin des bundesweiten Programms bw family.tv, mit 8,97 % beteiligt.

Gesellschaftsrechtliche Struktur
- Gesellschafteranteile in % -
(Stand: Beschluss der KEK vom 07.03.2006, Az.: KEK 320, und
Auskunft gemäß § 26 Abs. 7 RStV vom 12.06.2007)

100	Manfred Kusterer, Winnenden (Geschäftsführer)

Lifestyle

Veranstalterin:	**SevenSenses GmbH**
	Medienallee 9, 85774 Unterföhring

Lifestyle ist ein geplantes 24-stündiges Pay-TV-Spartenprogramm mit dem Schwerpunkt auf Unterhaltung. Der Sender soll Programmformate u. a. zu den Themen Wellness und Fitness, Schönheit, Klatsch und Tratsch, Kochen, Tiere, Shopping, Do-it-yourself, Wissen und Auto enthalten.

Die Zulassung erteilte die Medienanstalt Berlin-Brandenburg (mabb) im März 2006 für die Dauer von sieben Jahren. Das Programm ist bislang nicht auf Sendung (Stand: 04.04.2007).

Lifestyle soll bundesweit über das digitale Kabelnetz verbreitet werden.

Die SevenSenses GmbH veranstaltet die beiden Pay-TV-Programme Sat.1 Comedy und kabel eins classics und hält zudem die Zulassung für das bislang ebenfalls nicht ausgestrahlte Programm Movie Channel.

Die ProSiebenSat.1 Media AG veranstaltet über 100%ige Tochtergesellschaften des Weiteren die Programme ProSieben, Sat.1, kabel eins, N24, 9Live, liefert der MFD Mobiles Fernsehen Deutschland GmbH das Handy-TV-Programm ProSiebenSat.1 Mobile zu und hält Zulassungen für die bislang nicht auf Sendung befindlichen Programme ProSiebenSat.1 Family, ProSiebenSat.1 Fiction, ProSiebenSat.1 Fun, ProSiebenSat.1 Favorites und ProSiebenSat.1 Facts.

Gesellschaftsrechtliche Struktur
- Gesellschafteranteile in % -
(Stand Beschluss der KEK vom 12.06.2007, Az.: KEK 404-1 bis -7, und
Auskunft gemäß § 26 Abs. 7 RStV vom 24.05.2007)

100 ProSiebenSat.1 Media AG, Unterföhring[(1)]
- ↳ 75,1 Lavena Holding 5 GmbH
- ↳ 24,9 Sat.1 Beteiligungs GmbH, Unterföhring

---

(1) Zur weiteren Darstellung der Inhaber- und Beteiligungsverhältnisse bei der ProSiebenSat.1 Media AG siehe unter Sat.1.

Loft TV

Veranstalterin:	**Loft TV GmbH** Bavariafilmplatz 7, 82031 Grünwald

Loft TV ist ein geplantes Fernsehspartenprogramm mit dem Schwerpunkt Unterhaltung. Vorgesehen sind informative und unterhaltende Beiträge rund um die Themen Lebensart, Kochen, Wohnen, Wellness und Reisen.

Der Medienrat der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM) hat am 13.07.2006 das Spartenprogramm für die Dauer von acht Jahren genehmigt. Es ist bislang nicht auf Sendung (Stand: Mai 2007).

Loft TV soll bundesweit frei empfangbar digital über Satellit (Astra) verbreitet werden.

Die Odeon Film AG gehört nach eigenen Angaben zu den größten Produktionsfirmen für Fernsehfilme und -serien sowie Kinofilme in Deutschland. Verschiedene Tochterfirmen sind in den Bereichen Filmproduktion und Radio („Radio Teddy“) tätig. Ursprünglich waren an der Odeon Film AG über ihre Mehrheitsgesellschafterin Bavaria Film GmbH die ARD-Anstalten SWR, BR, WDR und MDR beteiligt. Die Bavaria Film GmbH hat jedoch zwischenzeitlich ihre gesamte Beteiligung an der Odeon Film GmbH (ca. 53,66 %) an die GFP Vermögensverwaltungs GmbH & Co. Beteiligungs KG veräußert.

GFP ist eine im März 2006 gegründete Beteiligungsgesellschaft, deren Zweck es ist, Beteiligungen an operativ tätigen Filmgesellschaften einzugehen.

Gesellschaftsrechtliche Struktur[1]
- Gesellschafteranteile in % -
(Stand: Beschluss der KEK vom 11.07.2006, Az.: KEK 278,
und Auskunft der BLM vom 19.06.2007)

62,6 Loft Vermarktungs- und Holding AG, Grünwald
- 22,90 FoodVision AG, St. Gallen, Schweiz
  - 60 Harald Schultes, München
  - 40 Streubesitz
- 70,10 Odeon Digital Media GmbH, Grünwald
- 5 Stephan O. Hansch
- 2 Roman Heimbold

37,4 Odeon Digital Media GmbH, Grünwald
- 100 Odeon Film AG, Geiselgasteig
  - 73,99 GFP Vermögensverwaltungs GmbH & Co. Beteiligungs KG
    - 67 Zweite Medienfonds German Filmproductions GFP GmbH & Co. Beteiligungs KG (GFP 2)
    - 23 Zweite Medienfonds German Filmproductions GFP GmbH & Co. Dritte Beteiligungs KG (GFP 3)
      (Keiner der an den Fonds beteiligten Einzelanleger hält 5 % oder mehr der Kapitalanteile.)
    - 10 David Groenewold, Berlin
  - 26,01 Streubesitz

(1) Vorbehaltlich medienkonzentrationsrechtlicher Genehmigung (Az.: KEK 385).

Messe.TV

Veranstalterin:	**CMC Communication Media Consulting GmbH**
	Robert-Koch-Straße 98, 53127 Bonn

Messe.TV ist als bundesweites, frei empfangbares Fernsehspartenprogramm konzipiert. Redaktionell bearbeitete und moderierte Fernsehmagazine sollen täglich über aktuelle Messetrends informieren. Nach den Planungen der Veranstalterin sollen zunächst alle großen Messen der Köln Messe, später weitere Messe- und Kongressstandorte, begleitet werden.

Das digitale Satellitenprogramm wurde von der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) zugelassen. Messe.TV wird derzeit nicht veranstaltet (Stand: Juli 2007).

Gesellschaftsrechtliche Struktur[1]
- Gesellschafteranteile in % -
(Stand: Auskunft gemäß § 26 Abs. 7 RStV vom 29.04.2003 und Unternehmensangaben vom 08.01.2005)

25,0	Gerd Berger
37,4	Michael Langenberg
30,6	Dr. Vera Westermann
7,0	Frieder Zimmermann

(1) Über das Vermögen der CMC Communication Media Consulting GmbH wurde am 23.06.2004 das Insolvenzverfahren eröffnet.

MGM Channel

Veranstalterin:	**MGM Networks (Deutschland) GmbH** Frauenlobstraße 2, 80337 München

MGM Channel ist ein ganztägiges Pay-TV-Spartenprogramm mit dem Schwerpunkt Unterhaltung, das Spielfilme und Serien aus der Filmbibliothek der Metro-Goldwyn-Mayer, Inc. in deutschsprachigen Fassungen (parallel auch in der Originalsprache) ausstrahlt.

Die Zulassung erteilte die Bayerische Landeszentrale für neue Medien (BLM) am 06.02.2003 für die Dauer von acht Jahren. Sendestart war am 01.04.2003. MGM Channel wird über die Plattform der Premiere Fernsehen GmbH & Co. KG als Bestandteil eines Programmpakets oder als Einzelangebot vermarktet.

MGM Networks, Inc., Santa Monica/USA, baut weltweit Fernsehkanäle auf, auch um dadurch ihre Filmbibliothek direkt zu verwerten. MGM Networks gehört zur Firmengruppe Metro-Goldwyn-Mayer, ebenso wie die Filmproduktionsfirmen MGM Pictures und United Artists Film, die MGM Distribution Co., die Fernsehproduzentin MGM Television Entertainment, die MGM Worldwide Television Distribution, MGM Home Entertainment sowie weitere Unternehmen aus den Bereichen Merchandising, Musik und Multimedia.

Gesellschaftsrechtliche Struktur
- Gesellschafteranteile in % -
(Stand: Auskunft gemäß § 26 Abs. 7 RStV vom 05.06.2007)

100 MGM Networks, Inc., Los Angeles, Kalifornien/USA
- 100 MGM Studios, Inc.
  - 100 MGM, Inc., Los Angels/USA
    - 100 MGM Holdings II, Inc.
      - 31,20 Providence Equity Partners IV, V, V-A, L.P.
      - 21,66 Texas Pacific Group (TPG) Partners IV, V & VI, L.P., Menlo Park und San Francisco/USA
      - 20,64 Comcast Studio Investments, Inc.
        - Comcast Corporation, Philadelphia/USA
      - 17,25 Sony Corporation of America, New York/USA
        - 100 Sony Americas Holding, Inc.
          - Sony Corporation, Inc., Tokio/Japan
      - 7,74 DLJ MGM Acquisition, LLC
        - 79,22 DLJ Merchant Banking Partners III L.P.
          - 100 Merchant Banking III, Inc.
            - 100 Credit Suisse First Boston Private Equity, Inc.
              - 100 Credit Suisse First Boston, Inc.
                - 43 Credit Suisse Group, Zürich/Schweiz
                - 57 Credit Suisse First Boston
                - 100 Credit Suisse Group, Zürich
        - 21,88 weitere DLJ-Fonds
      - 0,22 MGM Executives

mobie TV

Veranstalterin:	**Mobie TV Gesellschaft für mobiles Fernsehen GmbH** Petriweg 2, 85652 Pliening

mobie TV ist ein geplantes deutschsprachiges, ganztägiges Pay-per-Channel- und Pay-per-View-Spartenprogramm für den Empfang über mobile Endgeräte. Vorgesehen sind Clips zu unterschiedlichen Themenbereichen.

Die Zulassung erteilte die Bayerische Landeszentrale für neue Medien (BLM). Bislang ist das Programm nicht auf Sendung (Stand: Mai 2007).

mobie TV soll im Wege des Video Broadcasting über die Übertragungswege GPRS, UMTS, WIFI und WIMAX verbreitet werden.

Gesellschaftsrechtliche Struktur
- Gesellschafteranteile in % -
(Stand: Auskunft gemäß § 26 Abs. 7 RStV vom 24.05.2007)

90	Arno-Alexander Filbig, Pliening (Geschäftsführer)
10	Paul-Ernst Krammling, Kottgeisering

Mohajer International Television (MITV)

Veranstalterin:	**Mohajer GmbH i. G.** Bahnhofstraße 1, 54411 Hermeskeil

Mohajer International Television (MITV) ist ein ganztägiges persischsprachiges Fernsehvollprogramm mit dem inhaltlichen Schwerpunkt auf Musik und anderen Beiträgen aus den Bereichen Unterhaltung und Kultur.

Das Programm wird auf der Grundlage einer Zulassung der Landeszentrale für Medien und Kommunikation Rheinland-Pfalz (LMK) seit 2005 veranstaltet.

Mohajer International Television (MITV) wird frei empfangbar digital über Satellit (Hot Bird 6) in Deutschland, im übrigen Europa und im Nahen Osten einschließlich Iran verbreitet.

Morteza Azizzadeh ist auch an der Iran Music GmbH beteiligt (50 %), die eine Zulassung der LMK für das Musikspartenprogramm Iran Music hält. Zudem ist er geschäftlich für andere persischsprachige Fernsehsender tätig.

Gesellschaftsrechtliche Struktur
- Gesellschafteranteile in % -
(Stand: Beschluss der KEK vom 07.11.2006, Az.: KEK 366, und
Auskunft gemäß § 26 Abs. 7 RStV vom 10.07.2007)

100 Morteza Azizzadeh, Trier (Geschäftsführer)

Movie Channel

Veranstalterin:	**SevenSenses GmbH** Medienallee 9, 85774 Unterföhring

Movie Channel ist ein geplantes 24-stündiges Pay-TV-Spartenprogramm mit dem Schwerpunkt auf Unterhaltung. Vorgesehen sind Spielfilme und Serien (Kino- und Fernsehfilme) der vergangenen 20 Jahre sowie Entertainment-Magazine.

Die Zulassung erteilte die Medienanstalt Berlin-Brandenburg (mabb) im März 2006 für die Dauer von sieben Jahren. Das Programm ist bislang nicht auf Sendung (Stand: 04.04.2007).

Movie Channel soll bundesweit über das digitale Kabelnetz verbreitet werden.

Die SevenSenses GmbH veranstaltet die beiden Pay-TV-Programme Sat.1 Comedy und kabel eins classics und hält zudem die Zulassung für das bislang ebenfalls nicht ausgestrahlte Programm Lifestyle.

Die ProSiebenSat.1 Media AG veranstaltet über 100%ige Tochtergesellschaften des Weiteren die Programme ProSieben, Sat.1, kabel eins, N24, 9Live, liefert der MFD Mobiles Fernsehen Deutschland GmbH das Handy-TV-Programm ProSiebenSat.1 Mobile zu und hält Zulassungen für die bislang nicht auf Sendung befindlichen Programme ProSiebenSat.1 Family, ProSiebenSat.1 Fiction, ProSiebenSat.1 Fun, ProSiebenSat.1 Favorites und ProSiebenSat.1 Facts.

Gesellschaftsrechtliche Struktur
- Gesellschafteranteile in % -
(Stand: Beschluss der KEK vom 12.06.2007, Az.: KEK 404-1 bis -7, und
Auskunft gemäß § 26 Abs. 7 RStV vom 24.05.2007)

100 ProSiebenSat.1 Media AG, Unterföhring[(1)]
- ↳ 75,1 Lavena Holding 5 GmbH
- ↳ 24,9 Sat.1 Beteiligungs GmbH, Unterföhring

(1) Zur weiteren Darstellung der Inhaber- und Beteiligungsverhältnisse bei der ProSiebenSat.1 Media AG siehe unter Sat.1.

movies and more Spielfilm

Veranstalterin:	**primaTV broadcasting GmbH** An der Ochsenwiese 3, 55124 Mainz

movies and more Spielfilm ist ein digitales Pay-TV-Spartenprogramm mit dem Schwerpunkt auf Unterhaltung, das Spielfilme aus vorwiegend amerikanischen Produktionen namhafter Hollywood-Produzenten, wie z. B. Universal Studios, beinhaltet. Die Spielfilme werden in zeitlich gestaffelter Reihenfolge (Near-Video-on-Demand) gegen Einzelabruf und -bezahlung (Pay-per-View) angeboten.

Bundesweit zugelassen wurde das 24-stündige Programm durch die Sächsische Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien (SLM) mit Bescheid vom 20.02.2006 bis zum 31.12.2013. Bereits seit Mitte 2000 verfügt die Veranstalterin über eine Zulassung der SLM für die Verbreitung in sächsischen Kabelanlagen, und seit September 2000 ist movies and more Spielfilm auf Sendung.

Das Programm wird über die Plattform der Kabelnetzbetreiberin PrimaCom AG, Leipzig, verbreitet. Die primaTV broadcasting GmbH veranstaltet zudem das Programm Erotik First und hält die Lizenzen für Starblitz, Vitalissimo und easy.tv-Infotainmentkanal, deren Sendebetrieb jedoch eingestellt wurde.

Gesellschaftsrechtliche Struktur
- Gesellschafteranteile in % -
(Stand: Auskunft gemäß § 26 Abs. 7 RStV vom 31.05.2007)

100 KVR Kabel- und Versorgungsträgertiefbau, Rohrleitungsbau GmbH, Ingelheim
↳ 100 Edeltrud Klose, Ingelheim

MTV

Veranstalterin:	**MTV Networks Germany GmbH** Sitz: Schanzenstraße 22, 51063 Köln Zweigniederlassung: Stralauer Allee 7, 10245 Berlin

MTV ist ein bundesweit frei empfangbares Musikspartenprogramm, das sich speziell an die Zielgruppe der 14- bis 29-Jährigen richtet. Das Programmkonzept sieht ein 24-stündiges junges Musik- und Lifestyleprogramm mit Moderation und Magazinsendungen vor.

Das Programm wird seit dem 07.03.1997 ausgestrahlt, zunächst auf der Grundlage einer Lizenz der britischen Independent Television Commission (ITC). Im April 2000 wurde MTV durch die Bayerische Landeszentrale für neue Medien (BLM) zugelassen. Die aktuelle Lizenz erteilte die Medienanstalt Berlin-Brandenburg (mabb) mit Bescheid vom 23.12.2004 bis zum 31.12.2011.

MTV wird analog und digital über Kabelnetze und Astra-Satelliten in Deutschland, Österreich und der Schweiz verbreitet und erreicht in Deutschland 83,4 % (29,16 Mio.) der Fernsehhaushalte (Quelle: AGF/GfK-Fernsehforschung, Stand: 01.10.2006).

Die MTV Networks Germany GmbH veranstaltet neben MTV die Programme Comedy Central (ehem. VIVA Plus) und Nick und hält die Zulassungen für die deutschsprachigen Programmversionen von VH-1 Classic und Nickelodeon (beide zurzeit noch nicht auf Sendung). Ferner liefert die MTV Networks Germany GmbH der Veranstalterin MFD Mobiles Fernsehen Deutschland GmbH das über mobile Endgeräte verbreitete Fernsehprogramm MTVmusic (ehem. DMB 2) zu. Die VIVA Music Fernsehen GmbH & Co. KG veranstaltet das Musikprogramm VIVA und ist an weiteren Musiksendern beteiligt.

Der Viacom-Konzern zählt zu den weltweit größten Medienunternehmen und ist u. a. in den Bereichen Fernsehen, Hörfunk, Filmtheater und Freizeitparks aktiv. Kerngeschäftsfelder sind Produktion und Vertrieb von Kinofilmen und Fernsehprogrammen. Unternehmen der Viacom-Gruppe veranstalten weltweit unter den Markennamen MTV, VH-1 und Nickelodeon Fernsehkanäle. Zu Viacom gehören auch die Filmarchive und das Hollywood Major Studio von Paramount Pictures.

Die National Amusements, Inc. ist hauptsächlich im Bereich des Kinobetriebs tätig.

Gesellschaftsrechtliche Struktur
- Gesellschafteranteile in % -
(Stand: Beschluss der KEK vom 12.06.2007, Az.: KEK 413, und
Auskunft gemäß § 26 Abs. 7 RStV vom 29.05.2007)

51 VIVA Music Fernsehen GmbH & Co. KG, Köln
- 100 VIVA Media GmbH, Köln
  - 100 Viacom Holdings Germany LL.C., Delaware/USA
    - 100 Viacom International, Inc., New York/USA
      - 100 Viacom, Inc., New York/USA

	Kapital-anteile	Stimm-rechte	
	77,3	70,8	National Amusements, Inc., Dedham/ Massachusetts/USA
			100 Familie Redstone
	16,4	22,9	Streubesitz
	6,3	6,3	Mario J. Gabelli

49 Viacom Holdings Germany LL.C., Delaware/USA (s. o.)

MTVmusic

Veranstalterin:	**MFD Mobiles Fernsehen Deutschland GmbH** Bonner Straße 172 – 176, 50968 Köln

MTVmusic (ehem. DMB 2) ist ein digitales Handy-TV-Spartenprogramm, das zusammen mit weiteren Angeboten auf einer Programmplattform für mobile Rundfunkdienste im DMB-Standard (Digital Multimedia Broadcasting) mit Verbindung zur Mobilfunktechnik vermarktet wird. MTVmusic besteht überwiegend aus Musikvideos und Informationen, die von der MTV Networks Germany GmbH zugeliefert werden.

Die Zulassung erteilte die Hamburgische Anstalt für neue Medien (HAM, nunmehr MA HSH) mit Bescheid vom 20.04.2006 für den Zeitraum vom 01.05.2006 bis 30.04.2016.

Am 31.05.2006 ist das Handy-TV-Angebot unter dem Namen „watcha“ gestartet. Die DMB-Plattform wird von der MFD Mobiles Fernsehen Deutschland GmbH betrieben und von Mobilfunkunternehmen (debitel, mobilcom, simply) vermarktet; T-Com betreibt das Sendenetz. Zu empfangen sind ARD, ZDF, N24, MTVmusic, ProSieben-Sat.1 Mobile, das Radioprogramm bigFM2see sowie DAB-Radioprogramme.

Gesellschaftsrechtliche Struktur
- Gesellschafteranteile in % -
(Stand: Beschluss der KEK vom 12.06.2007, Az.: KEK 415, und
Auskunft gemäß § 26 Abs. 7 RStV vom 02.07.2007)

37,53 MIH Germany BV, Hoofddorp, Niederlande
↳ 100 Myriad International Holdings BV, Hoofddorp, Niederlande
↳ 100 MIH Ltd., Kapstadt, Republik Südafrika
↳ 100 Naspers Ltd., Kapstadt, Republik Südafrika

22,27 Catharina Verwaltungs GmbH, Köln
↳ 100 Jürgen Stender, Köln

11,17 Henrik Rinnert, Meerbusch (Geschäftsführer)

19,55 Grazia Equity GmbH, Stuttgart
↳ 100 5 R Private Equity GmbH, Stuttgart
↳ 100 Familie Rauschenbusch, Stuttgart

5,65 Ammax Verwaltungs GmbH, Bremen
↳ 100 Dieter Ammer, Bremen

3,83 J² Verwaltungs GmbH, Maintal
↳ 50 Julia Heraeus; Maintal
↳ 50 Jan Rinnert, Maintal

Aufgrund der Programmzulieferung ist MTVmusic auch der MTV Networks Germany GmbH zuzurechnen (vgl. Beschluss der KEK vom 11.04.2006, Az.: KEK 324).

N24

Veranstalterin:	**N24 Gesellschaft für Nachrichten und Zeitgeschehen mbH** Gutenbergstraße 1, 85774 Unterföhring

N24 ist ein ganztägiges Informationsspartenprogramm mit dem Schwerpunkt auf Nachrichten, Wirtschaft und Dokumentationen.

Die aktuelle Zulassung erteilte die Bayerische Landeszentrale für neue Medien (BLM) am 14.12.2006, befristet bis zum 17.06.2015. Das Programm ist seit dem 24.01.2000 auf Sendung.

N24 wird frei empfangbar analog und digital über Kabel, Satellit (Astra), terrestrisch (DVB-T) und als IPTV (Deutsche Telekom, HanseNet) verbreitet. Der Sender kann von 88,5 % (30,95 Mio.) aller Fernsehhaushalte empfangen werden (Quelle: AGF/GfK-Fernsehforschung, Stand: 01.10.2006).

Die ProSiebenSat.1 Media AG veranstaltet über 100%ige Tochtergesellschaften die Programme ProSieben, Sat.1, kabel eins, N24, 9Live, Sat.1 Comedy, kabel eins classics, liefert der MFD Mobiles Fernsehen Deutschland GmbH das Handy-TV-Programm ProSiebenSat.1 Mobile zu und hält Zulassungen für die bislang nicht auf Sendung befindlichen Programme Lifestyle, Movie Channel, ProSiebenSat.1 Family, ProSiebenSat.1 Fiction, ProSiebenSat.1 Fun, ProSiebenSat.1 Favorites und ProSiebenSat.1 Facts.

Gesellschaftsrechtliche Struktur
- Gesellschafteranteile in % -
(Stand: Beschluss der KEK vom 12.06.2007, Az.: KEK 404-1 bis -7, und
Auskunft gemäß § 26 Abs. 7 RStV vom 24.05.2007)

100 ProSiebenSat.1 Media AG, Unterföhring[(1)]
- ↳ 75,1 Lavena Holding 5 GmbH
- ↳ 24,9 Sat.1 Beteiligungs GmbH, Unterföhring (s. u.)

---

(1) Zur weiteren Darstellung der Inhaber- und Beteiligungsverhältnisse bei der ProSiebenSat.1 Media AG siehe unter Sat.1.

n-tv

Veranstalterin:	**n-tv Nachrichtenfernsehen GmbH** Richard-Byrd-Straße 4 – 6, 50829 Köln

n-tv ist ein ganztägiges Informationsspartenprogramm mit dem Schwerpunkt auf der Berichterstattung über Politik und Wirtschaftsthemen, Infotainment sowie Talkshows.

Die derzeit aktuelle Lizenz erteilte die Medienanstalt Berlin-Brandenburg (mabb) mit Bescheid vom 15.11.2006 bis November 2013. Das Programm ist seit dem 30.11.1992 auf Sendung.

n-tv wird frei empfangbar analog und teilweise digital terrestrisch sowie über Kabel und Satellit (Astra) verbreitet. Etwa 90,9 % der Fernsehhaushalte (31,8 Mio.) können den Sender empfangen (Quelle: AGF/GfK-Fernsehforschung, Stand: 01.10.2006).

Die RTL Television GmbH veranstaltet die bundesweiten Fernsehprogramme RTL Television, RTL Living und RTL Crime. Sie hält zudem 49,9 % der Anteile an der Veranstalterin von VOX und mittelbar 19,87 % der Anteile an der Veranstalterin von K1010. Ferner ist sie mittelbar Alleingesellschafterin an der Traumpartner TV GmbH, die das gleichnamige Angebot derzeit als Mediendienst verbreitet. An der Veranstalterin des Pay-TV-Spartenprogramms Passion hält die RTL Television GmbH 50,4 % und die UFA Film & TV Produktion GmbH 49,6 % der Anteile. Die RTL Group ist zudem an den Veranstaltern von Super RTL, RTL II und VOX beteiligt.

Gesellschaftsrechtliche Struktur
- Gesellschafteranteile in % -
(Stand: Beschluss der KEK vom 06.02.2007, Az.: KEK 382, und
Auskunft gemäß § 26 Abs. 7 RStV vom 13.06.2007)

100 RTL Television GmbH, Köln
- 100 UFA Film und Fernseh GmbH, Köln
  - 100 RTL Group Deutschland GmbH, Köln
    - 100 RTL Group Germany S.A., Luxemburg
      - 100 CLT-UFA S.A., Luxemburg
        - 99,7 RTL Group S.A., Luxemburg
          - 89,14 Bertelsmann TV Beteiligungs GmbH
            - 100 Bertelsmann AG, Gütersloh
              - 76,9 Bertelsmann Stiftung
              - 23,1 Familie Mohn
          - 10,10 Streubesitz
          - 0,75 Eigenbesitz der RTL Group S.A.
        - 0,3 Streubesitz

Nasche Kino

Veranstalterin:	**RtvD Video- und Filmproduktionsgesellschaft mbH** Alt-Lietzow 12, 10587 Berlin

Nasche Kino ist ein bundesweites, russischsprachiges Pay-TV-Spartenprogramm. Gesendet werden alte russische Spielfilme, derzeit täglich 16 Stunden am Tag zwischen 08:00 und 24:00 Uhr (Stand: Juli 2007).

Mit Bescheid vom 19.03.2004 erweiterte die Medienanstalt Berlin-Brandenburg (mabb) die der RtvD Video- und Filmproduktionsgesellschaft mbH am 25.04.2003 erteilte Sendeerlaubnis für das russischsprachige Fernsehvollprogramm RTVi um die Zulassung für die Spartenprogramme Nasche Kino und Detski Mir/Teleclub. Sendebeginn war jeweils der 19.03.2004 (Lizenz der mabb). Zuvor wurden die Programme auf der Grundlage einer britischen Lizenz veranstaltet.

Nasche Kino richtet sich an die russischsprachige Bevölkerung und wird über Kabel (Kabel Deutschland: Kabel Digital International) und Satellit (Eutelsat Hot Bird) verbreitet.

Inter TV Ltd. verfügt über einen Rechtebestand an russischen Filmen und betreibt damit weltweiten Rechtehandel.

Gesellschaftsrechtliche Struktur
- Gesellschafteranteile in % -
(Stand: Auskunft gemäß § 26 Abs. 7 RStV vom 17.07.2007)

48,74	Inter TV Ltd., London
	↳ 100 Michael Borshchevsky
25,63	Ludmilla Tietzki, Berlin
25,63	Peter Tietzki, Berlin (Geschäftsführer)

NBC Europe

Veranstalterin:	**NBC Universal International GmbH** Theresienstraße 47 a, 80333 München

NBC Europe war ursprünglich ein Programmfenster des US-amerikanischen Fernsehsenders NBC. Die NBC Europe Ltd., London, veranstaltete europaweit ein gleichnamiges Programm auf der Grundlage einer von der Independent Television Commission (ITC), Großbritannien, erteilten Sendelizenz. Im Zuge von Unternehmensumstrukturierungen ging der Geschäftsbetrieb auf die NBC Germany GmbH (Az.: KEK 248) und später auf die NBC Universal International GmbH (Az.: KEK 302) über.

Für das frei empfangbare Fernsehvollprogramm NBC Europe erteilte die Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) mit Bescheid vom 29.07./22.10.2003 die auf zehn Jahre befristete Satelliten-Zulassung bis zum 20.10.2013.

Auf dem Verbreitungsweg von NBC Europe wird montags bis freitags von 05:00 bis 10:00 Uhr das Programm des Wirtschaftsnachrichtensenders CNBC Europe und von 10:00 bis 05:00 Uhr eine spezielle Version von Das Vierte ausgestrahlt.

Universal Studios, Inc. ist eines der führenden Filmstudios Hollywoods. Seit 1996 verbreitet NBC Universal Fernsehprogramme in verschiedenen europäischen Ländern wie Deutschland, Italien, Frankreich, Spanien und Großbritannien. In Deutschland halten Tochtergesellschaften von NBC Universal die Lizenzen für die Pay-TV-Sender 13th Street, Sci-Fi Channel und Studio Universal, im Joint Venture mit A&E Television Networks (AETN) für The History Channel, Crime & Investigation Network und The Biography Channel sowie für die Free-TV-Sender Das Vierte und NBC Europe. Zudem besteht eine Beteiligung (8,2 %) an der Veranstalterin von GIGA Digital.

Zu NBC Universal gehören u. a. das US-amerikanische NBC Television Network sowie 14 eigene Fernsehstationen und verschiedene Kabelsender, darunter der Wirtschaftsinformationssender CNBC. NBC Universal bezeichnet sich als führendes Unternehmen im Bereich der Zulieferung von Unterhaltungsprogrammen an nationale und internationale Fernsehsender mit einem Rechteportfolio von mehr als 4.000 Filmen und über 40.000 TV-Episoden. Weitere Geschäftsfelder neben der Kino- und Fernsehfilmproduktion (Universal Pictures) sind Home Entertainment, Merchandising sowie Vergnügungsparks und Freizeiteinrichtungen. General Electric ist ein Mischkonzern mit einem weiten Spektrum von Geschäftsfeldern (u. a. Energiewirtschaft, Finanzdienstleistungen, Industriegüter). Er gehört zu den weltweit größten Unternehmen.

Gesellschaftsrechtliche Struktur
- Gesellschafteranteile in % -
(Stand: Auskunft gemäß § 26 Abs. 7 RStV vom 04.08.2006 und
Beschluss der KEK vom 06.03.2007, Az.: KEK 392)

100 NBC Universal Global Networks Deutschland GmbH, München
- 100 Universal Studios, Inc., New York/USA
  - 100 NBCU Acquisition Sub, Inc.
    - 100 NBC Universal, Inc., New York/USA
      - 80 NBC Holding, Inc.
        - 100 General Electric Company, Inc., Fairfield, Connecticut/USA
      - 20 Universal Studios Holding I Corp.
        - 100 Vivendi Universal S.A.

Nick

Veranstalterin:	**MTV Networks Germany GmbH**
	Sitz: Schanzenstraße 22, 51063 Köln
	Zweigniederlassung: Stralauer Allee 7, 10245 Berlin

Nick ist ein Kinderspartenprogramm, welches schwerpunktmäßig Sendungen, Serien und Cartoons für die Zielgruppe der 3- bis 13-Jährigen sendet.

Die Zulassung erteilte die Hamburgische Anstalt für neue Medien (HAM, nunmehr MA HSH) mit Bescheid vom 14.07.2005 bis zum 21.03.2015. Nick ist das Nachfolgeprogramm des Musiksenders MTV 2 Pop, der wiederum den Sender VH-1 ablöste.

Nick wird seit dem 12.09.2005 analog und digital über Satellit (Astra) und Kabelnetze (Unitymedia, Kabel BW, Kabel Deutschland) verbreitet.

Die MTV Networks Germany GmbH veranstaltet neben Nick die Programme Comedy Central (ehem. VIVA Plus) und MTV und hält die Zulassungen für die deutschsprachigen Programmversionen von VH-1 Classic und Nickelodeon (beide zurzeit noch nicht auf Sendung). Ferner liefert die MTV Networks Germany GmbH der Veranstalterin MFD Mobiles Fernsehen Deutschland GmbH das über mobile Endgeräte verbreitete Fernsehprogramm MTVmusic (ehem. DMB 2) zu. Die VIVA Music Fernsehen GmbH & Co. KG veranstaltet das Musikprogramm VIVA und ist an weiteren Musiksendern beteiligt.

Der Viacom-Konzern zählt zu den weltweit größten Medienunternehmen und ist u. a. in den Bereichen Fernsehen, Hörfunk, Filmtheater und Freizeitparks aktiv. Kerngeschäftsfelder sind Produktion und Vertrieb von Kinofilmen und Fernsehprogrammen. Unternehmen der Viacom-Gruppe veranstalten weltweit unter den Markennamen MTV, VH-1 und Nickelodeon Fernsehkanäle. Zu Viacom gehören auch die Filmarchive und das Hollywood Major Studio von Paramount Pictures.

Die National Amusements, Inc. ist hauptsächlich im Bereich des Kinobetriebs tätig.

Gesellschaftsrechtliche Struktur
- Gesellschafteranteile in % -
(Stand: Beschluss der KEK vom 12.06.2007, Az.: KEK 413, und
Auskunft gemäß § 26 Abs. 7 RStV vom 29.05.2007)

51 VIVA Music Fernsehen GmbH & Co. KG, Köln
- 100 VIVA Media GmbH, Köln
  - 100 Viacom Holdings Germany LL.C., Delaware/USA
    - 100 Viacom International, Inc., New York/USA
      - 100 Viacom, Inc., New York/USA

Kapital-anteile	Stimm-rechte	
77,3	70,8	National Amusements, Inc., Dedham/ Massachusetts/USA
		100 Familie Redstone
16,4	22,9	Streubesitz
6,3	6,3	Mario J. Gabelli

49 Viacom Holdings Germany LL.C., Delaware/USA (s. o.)

Nickelodeon

Veranstalterin:	**MTV Networks Germany GmbH**
	Sitz: Schanzenstraße 22, 51063 Köln
	Zweigniederlassung: Stralauer Allee 7, 10245 Berlin

Nickelodeon ist ein geplantes deutschsprachiges Unterhaltungsspartenprogramm für Kinder.

Die Zulassung für die bundesweite Verbreitung über Kabel und Satellit erteilte die Hamburgische Anstalt für neue Medien (HAM, nunmehr MA HSH) mit Bescheid vom 23.03.2004 für den Zeitraum vom 01.04.2004 bis 31.03.2014. Nickelodeon ist bislang nicht auf Sendung (Stand: Juni 2007).

Ein deutschsprachiges, frei empfangbares Nickelodeon-Programm war schon einmal ab Juli 1995 auf Sendung; der Betrieb wurde jedoch am 31.05.1998 wieder eingestellt.

Die MTV Networks Germany GmbH veranstaltet die Programme Comedy Central (ehem. VIVA Plus), MTV sowie Nick und hält neben Nickelodeon auch die Zulassung für die deutschsprachige Programmversion von VH-1 Classic (noch nicht auf Sendung). Ferner liefert die MTV Networks Germany GmbH der Veranstalterin MFD Mobiles Fernsehen Deutschland GmbH das über mobile Endgeräte verbreitete Fernsehprogramm MTVmusic (ehem. DMB 2) zu. Die VIVA Music Fernsehen GmbH & Co. KG veranstaltet das Musikprogramm VIVA und ist an weiteren Musiksendern beteiligt.

Der Viacom-Konzern zählt zu den weltweit größten Medienunternehmen und ist u. a. in den Bereichen Fernsehen, Hörfunk, Filmtheater und Freizeitparks aktiv. Kerngeschäftsfelder sind Produktion und Vertrieb von Kinofilmen und Fernsehprogrammen. Unternehmen der Viacom-Gruppe veranstalten weltweit unter den Markennamen MTV, VH-1 und Nickelodeon Fernsehkanäle. Zu Viacom gehören auch die Filmarchive und das Hollywood Major Studio von Paramount Pictures.

Die National Amusements, Inc. ist hauptsächlich im Bereich des Kinobetriebs tätig.

Gesellschaftsrechtliche Struktur
- Gesellschafteranteile in % -
(Stand: Beschluss der KEK vom 12.06.2007, Az.: KEK 413, und
Auskunft gemäß § 26 Abs. 7 RStV vom 29.05.2007)

51 VIVA Music Fernsehen GmbH & Co. KG, Köln
- 100 VIVA Media GmbH, Köln
  - 100 Viacom Holdings Germany LL.C., Delaware/USA
    - 100 Viacom International, Inc., New York/USA
      - 100 Viacom, Inc., New York/USA

Kapital-anteile	Stimm-rechte	
77,3	70,8	National Amusements, Inc., Dedham/ Massachusetts/USA
		100 Familie Redstone
16,4	22,9	Streubesitz
6,3	6,3	Mario J. Gabelli

49 Viacom Holdings Germany LL.C., Delaware/USA (s. o.)

ONYXplus

Veranstalterin:	**ONYX Plus GmbH**[1]
	Waldnieler Str.50, 50670 Köln

ONYXplus ist ein geplantes digitales Programmpaket, das aus fünf 24-stündigen Musikspartenkanälen bestehen soll. Das Digitalpaket soll über Satellit verbreitet werden, ist bislang jedoch nicht auf Sendung.

Die Lizenz erteilte die Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) mit Bescheid vom 08.02.2000 und Ergänzungsbescheid vom 16.07.2001 für die Dauer von zehn Jahren.

Die ONYX Plus GmbH hält zudem die Lizenz für das nicht auf Sendung befindliche Digitalpaket AB Sat. Die Group AB S.A. ist in Frankreich der bedeutendste Anbieter von Pay-TV-Programmen und zudem in den Bereichen Programmproduktion, Rechtehandel und Merchandising tätig. In Deutschland veranstaltet die Group AB S.A. über ihre 100%ige Tochtergesellschaft ONYX Television GmbH den Fernsehsender terranova.

Gesellschaftsrechtliche Struktur[2]
- Gesellschafteranteile in % -
(Stand: Auskunft gemäß § 26 Abs. 7 RStV vom 06.06.2003)

50 ONYX Television GmbH, Köln[3]

50 Groupe AB S.A., La Plaine St. Denis Cedex, France

- 66,5 Port Noir Investment S.A.R.L.
  - 100 Claude Berda
- 33,5 TF 1

---

(1) Laut Auskunft der LfM vom 30.07.2007 ist die ONYX Plus GmbH insolvent.

(2) Vorbehaltlich medienkonzentrationsrechtlicher Genehmigung.

(3) Nach Schreiben der ONYX Television GmbH vom 6. Mai 2004 ist sie nicht mehr Gesellschafterin der Veranstalterin.

Passion

Veranstalterin:	**Passion GmbH**
	Aachener Straße 1044, 50858 Köln

Passion ist ein 24-stündiges Pay-TV-Unterhaltungsspartenprogramm, das schwerpunktmäßig Daily Soaps sowie Telenovelas mit den Themen Liebe, Romantik, Dramen und Intrigen umfasst.

Das Programm wird seit 01.12.2006 – zunächst auf der Grundlage einer Zulassung der Niedersächsischen Landesmedienanstalt (NLM) vom 28.02.2005 zugunsten der RTL Television GmbH für ein vier digitale Spartenkanäle umfassendes Programmbouquet („RTL World“, Az.: KEK 255) – veranstaltet. Nunmehr ist Lizenzinhaberin die Passion GmbH, welcher die NLM die Zulassung für den Zeitraum vom 31.01.2007 bis 30.01.2017 erteilt hat.

Passion wird verschlüsselt digital über Satellit (Eutelsat), Kabelnetze (Unitymedia, Kabel BW) sowie über den Satellitentransponder von Arena (tividi Sat) verbreitet. Zudem ist das Programm über die IPTV-Plattformen von HanseNet und der Deutsche Telekom AG empfangbar.

Die RTL Television GmbH veranstaltet die bundesweiten Fernsehprogramme RTL, RTL Living und RTL Crime. Sie hält sämtliche Anteile an der Veranstalterin von n-tv, 49,9 % der Anteile an der Veranstalterin von VOX und mittelbar 19,87 % der Anteile an der Veranstalterin von K1010. Ferner ist sie mittelbar Alleingesellschafterin an der Traumpartner TV GmbH, die das gleichnamige Angebot derzeit als Mediendienst verbreitet. Die UFA Film & TV Produktion GmbH zählt zu den größten TV-Produktionsunternehmen in Deutschland. Zur UFA-Gruppe gehört auch die auf Daily Soaps und Telenovelas spezialisierte Grundy UFA TV Produktion. Die RTL Group ist zudem an den Veranstaltern von Super RTL, RTL II und VOX beteiligt.

Gesellschaftsrechtliche Struktur
- Gesellschafteranteile in % -
(Stand: Beschluss der KEK vom 06.03.2007, Az.: KEK 391, und
Auskunft gemäß § 26 Abs. 7 RStV vom 13.06.2007)

50,4 RTL Television GmbH, Köln
- 100 UFA Film und Fernseh GmbH, Köln
  - 100 RTL Group Deutschland GmbH, Köln
    - 100 RTL Group Germany S.A., Luxemburg
      - 100 CLT-UFA S.A., Luxemburg
        - 99,7 RTL Group S.A., Luxemburg
          - 89,14 Bertelsmann TV Beteiligungs GmbH
            - 100 Bertelsmann AG, Gütersloh
              - 76,9 Bertelsmann Stiftung
              - 23,1 Familie Mohn
          - 10,10 Streubesitz
          - 0,75 Eigenbesitz der RTL Group S.A.
        - 0,3 Streubesitz

49,6 UFA Film & TV Produktion GmbH, Berlin
- 100 UFA Film und Fernseh GmbH, Köln (s. o.)

PDF-Channel

Veranstalterin:	**PDF-Channel GmbH** Roscheider Str. 1, 54329 Konz

PDF-Channel (Kürzel für „Persisch-Deutsches Fernsehen“) ist ein geplantes 24-stündiges digitales Kulturprogramm in persischer und deutscher Sprache mit Untertiteln in der jeweils anderen Sprache. Es sollen Dokumentationen, kulturelle Berichte, Filme und Musik ausgestrahlt werden.

Die Landeszentrale für Medien und Kommunikation Rheinland-Pfalz (LMK) beschloss am 23.04.2007, der PDF-Channel GmbH eine Zulassung zu erteilen. Das Programm ist bislang nicht auf Sendung (Stand: Juni 2007).

Das Fernsehvollprogramm PDF-Channel soll frei empfangbar digital über die Satelliten Hot Bird sowie Astra ausgestrahlt werden und somit in Europa, weiten Gebieten Nordafrikas und einem Großteil des arabischen Raumes empfangbar sein.

Gesellschaftsrechtliche Struktur
- Gesellschafteranteile in % -
(Stand: Mitteilung der LMK vom 23.04.2007 und
Beschluss der KEK vom 08.05.2007, Az.: KEK 409)

50	Bahman Dashtizadeh (Geschäftsführer)
50	Mahboubeh Bazinezamdoust

Planet

Veranstalterin:	**HV Fernsehbetriebs GmbH** Stollbergstraße 18, 80539 München

Planet – der Dokumentationskanal ist ein 24-stündiges, deutschsprachiges Spartenprogramm für Dokumentationen und Dokumentarfilme zu Themen aus Politik, Kultur, Natur, Geschichte und Wissenschaft. Der Pay-TV-Sender wird über alle deutschsprachigen Kabelnetze verbreitet.

Die Zulassung erteilte die Medienanstalt Berlin-Brandenburg (mabb) mit Bescheid vom 23.12.2004 für die Dauer von sieben Jahren; diese gilt für den Zeitraum vom 01.01.2005 bis 31.12.2011.

Planet ist seit dem 21.06.1997 auf Sendung. Das Programm wurde zunächst auf Grundlage einer bis zum 06.11.2005 befristeten Zulassung der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM) veranstaltet; die Inhaberin der Zulassung war die MultiThématiques GmbH, Ismaning. Seit dem 01.01.2005 setzt die HV Fernsehbetriebs GmbH die Sendetätigkeit unter Verwendung des Programmnamens fort; auch das Sendeschema wurde übernommen.

Die High View Holding GmbH hält sämtliche Anteile an der Veranstalterin von Just Beats, Just Dance, Just Relax und Just Rock, der Just Four Music GmbH i. G., und 2 % der Anteile an der Veranstalterin von Wein TV, der Wine Network Germany GmbH. Des Weiteren hält die High View Holding GmbH 100 % an der AT Media GmbH.

Gesellschaftsrechtliche Struktur
- Gesellschafteranteile in % -
(Stand: Auskunft gemäß § 26 Abs. 7 RStV vom 03.08.2007)

93 High View Holding GmbH, Wien
- ↳ 50 Almatex Stiftung, Wien (eine Stiftung zur Förderung von karitativen und edukativen Initiativen)
- ↳ 50 Leslie Grace & Co., Los Angeles
  - ↳ 100 Philip Schuman, Los Angeles

7 Markus Schmidt, München

Playhouse Disney

Veranstalterin:	**The Walt Disney Company (Germany) GmbH** Münchener Str. 101/22, 85737 Ismaning

Playhouse Disney ist ein bundesweites, deutschsprachiges Unterhaltungs- und Lernprogramm für Vorschulkinder und deren Eltern zur spielerischen Förderung der kindlichen Entwicklung.

Der Kindersender wurde durch die Bayerische Landeszentrale für neue Medien (BLM) am 14.10.2004 für die Dauer von acht Jahren genehmigt und ist seit November 2004 auf Sendung.

Als Pay-TV-Programm wird Playhouse Disney über das digitale Kabelnetz von Kabel Deutschland (Kabel Digital HOME) verbreitet.

The Walt Disney Company (Germany) GmbH veranstaltet in Deutschland neben Playhouse Disney die Pay-TV-Programme Disney Channel, Toon Disney und Toon Disney +1 sowie über Tochtergesellschaften den Sender JETIX; außerdem hält Walt Disney Beteiligungen an den Veranstalterinnen der Programme RTL II, Super RTL, The History Channel und The Biography Channel.

Gesellschaftsrechtliche Struktur
- Gesellschafteranteile in % -
(Stand: Auskunft gemäß § 26 Abs. 7 RStV vom 31.05.2007)

100 Disney Enterprises, Inc., Gesellschaft des Staates Delaware, Sitz in Burbank/Kalifornien, USA

↳ 100 The Walt Disney Company, Delaware, Sitz in Burbank/Kalifornien, USA

The Walt Disney Company, die Muttergesellschaft aller Disney-Unternehmen, ist eine Publikumsgesellschaft mit breit gestreutem Aktienbesitz, an der kein Anteilseigner mehr als 5 % der Kapitalanteile hält.

Premiere

Veranstalterin:	**Premiere Fernsehen GmbH & Co. KG** Medienallee 4, 85774 Unterföhring

Die Premiere Fernsehen GmbH & Co. KG veranstaltet aufgrund von Zulassungen der Hamburgischen Anstalt für neue Medien (HAM, nunmehr MA HSH) und der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM) derzeit 13 digitale Pay-TV-Programme und nutzt digitale Programmschienen für Pay-per-View-Angebote. Zudem vermarktet Premiere auf ihrer Plattform Fernsehprogramme von Drittveranstaltern. Abonnenten können zwischen verschiedenen themenspezifischen Programmpaketen (Haupt- und Zusatzpakete) und Einzelkanälen wählen sowie im Near-Video-on-Demand-Verfahren Spielfilme, Erotikfilme oder ausgewählte Sportereignisse als Pay-per-View (Einzelabruf) beziehen. Seit 2006 ist mit „Premiere Flex“ ein Prepaid-Angebot (ohne Abonnement) erhältlich.

Auf der Basis eigener Sendelizenzen veranstaltet Premiere die folgenden Programme: Premiere Start, Premiere 1 bis 4, Premiere Filmfest, Premiere Filmclassics, Premiere Nostalgie (lizenziert von der HAM bis zum 31.07.2009) und Premiere Krimi, Premiere Serie, Premiere Sport, Premiere HD (lizenziert von der BLM bis zum 18.03.2015) sowie Big Brother („Der Container exklusiv“, BLM-Lizenz bis Februar 2014). Hinzu kommen die Pay-per-View-Angebote Premiere Direkt und Premiere Direkt Erotik sowie der Telemediendienst Premiere Direkt +.

Nachstehende, über die Premiere-Plattform verbreitete Programme von Drittveranstaltern werden Premiere zugerechnet (§ 28 Abs. 2 RStV): Classica, Focus Gesundheit, GoldStar TV, Heimatkanal, Hit 24, beate-uhse.tv, Junior, Disney Channel, Discovery Geschichte, Animal Planet und Discovery HD. Außerdem werden folgende Programme von Drittveranstaltern über Premiere verbreitet (aber nicht zugerechnet): Sci-Fi Channel, 13th Street, Disney Channel, JETIX, MGM Channel und Blue Movie (Telemediendienst).

Anfang Februar 2007 vereinbarten Unity Media und Premiere eine Kooperation hinsichtlich der Satellitenverbreitung von arena über die Premiere-Plattform sowie der Verbreitung von Premiere in den Unity-Media-Kabelnetzen ish und iesy (wird derzeit vom Bundeskartellamt geprüft, Stand: April 2007). Eine Vereinbarung über die Verbreitung von arena im Kabel über die Premiere-Plattform wurde bereits 2006 getroffen.

Premiere vermarktet zudem im Auftrag der Deutsche Telekom AG das IPTV-Programm Bundesliga auf Premiere powered by T-Com (die Veranstaltereigenschaft von Premiere für dieses Programm hat die KEK offen gelassen, vgl. Beschluss der KEK vom 07.11.2006, Az.: KEK348/350/359).

Premiere startete am 28.02.1991 mit der Veranstaltung eines analogen Pay-TV-Programms. Seit dem 01.03.2003 werden die Programme ausschließlich in digitaler Form über Kabel und Satellit (Astra) verbreitet.

Gesellschaftsrechtliche Struktur[1]
- Gesellschafteranteile in % -
(Stand: Beschluss der KEK vom 06.02.2007, Az.: KEK 378, 379-1 bis -4, und 399 sowie Auskunft gemäß § 26 Abs. 7 RStV vom 24.05.2007)

100 Premiere AG, Unterföhring
- ↳ 83,33 Streubesitz
- ↳ 16,67 Pictet & Cie, Genf

(1) Vorbehaltlich medienkonzentrationsrechtlicher Genehmigung (Az.: KEK 402/403).

ProSieben

Veranstalterin:	**ProSieben Television GmbH** Medienallee 7, 85774 Unterföhring

ProSieben ist ein bundesweites, ganztägiges Fernsehvollprogramm, das vielfältige Unterhaltungsformate sowie Informations- und Dokumentationssendungen enthält. Der programmliche Schwerpunkt liegt auf Spielfilmen, Serien, Comedy- und Show-Formaten sowie Infotainment-Magazinen.

Die aktuelle Zulassung erteilte die Medienanstalt Berlin-Brandenburg (mabb) mit Bescheid vom 15.10.2003 für die Dauer von sieben Jahren. Seit dem 01.01.1989 ist das Programm auf Sendung.

ProSieben wird frei empfangbar analog und digital über Kabel, Satellit (Astra), terrestrisch (DVB-T) und als IPTV (Deutsche Telekom, HanseNet) verbreitet. Der Sender kann von 97,9 % (34,30 Mio.) aller Fernsehhaushalte empfangen werden (Quelle: AGF/GfK-Fernsehforschung, Stand: Mai 2007).

Die ProSiebenSat.1 Media AG veranstaltet über 100%ige Tochtergesellschaften die Programme ProSieben, Sat.1, kabel eins, N24, 9Live, Sat.1 Comedy, kabel eins classics, liefert der MFD Mobiles Fernsehen Deutschland GmbH das Handy-TV-Programm ProSiebenSat.1 Mobile zu und hält Zulassungen für die bislang nicht auf Sendung befindlichen Programme Lifestyle, Movie Channel, ProSiebenSat.1 Family, ProSiebenSat.1 Fiction, ProSiebenSat.1 Fun, ProSiebenSat.1 Favorites und ProSiebenSat.1 Facts.

Gesellschaftsrechtliche Struktur
- Gesellschafteranteile in % -
(Stand: Beschluss der KEK vom 12.06.2007, Az.: KEK 404-1 bis -7, und
Auskunft gemäß § 26 Abs. 7 RStV vom 24.05.2007)

100 ProSiebenSat.1 Media AG, Unterföhring[(1)]
- ↳ 75,1 Lavena Holding 5 GmbH
- ↳ 24,9 Sat.1 Beteiligungs GmbH, Unterföhring

---

(1) Zur weiteren Darstellung der Inhaber- und Beteiligungsverhältnisse bei der ProSiebenSat.1 Media AG siehe unter Sat.1.

ProSiebenSat.1 Facts

Veranstalterin:	**ProSiebenSat.1 Erste Verwaltungsgesellschaft mbH** Medienallee 7, 85774 Unterföhring

ProSiebenSat.1 Facts ist ein geplantes ganztägiges Fernsehspartenprogramm, das vorwiegend unterhaltungsorientierte Informations- und Ratgebersendungen, Serien sowie Doku-Soaps enthalten soll.

Die Zulassung erteilte die Medienanstalt Berlin-Brandenburg (mabb) mit Bescheid vom 16.11.2006, befristet bis zum 31.12.2013. Das Programm ist bislang nicht auf Sendung (Stand: April 2007).

ProSiebenSat.1 Facts soll digital empfangbar über Satellit (Astra) und ggf. über Kabel verbreitet werden.

Die ProSiebenSat.1 Erste Verwaltungsgesellschaft mbH hält zudem die Zulassungen für die noch nicht ausgestrahlten Programme ProSiebenSat.1 Family, ProSiebenSat.1 Fiction, ProSiebenSat.1 Fun und ProSiebenSat.1 Favorites.

Die ProSiebenSat.1 Media AG veranstaltet über 100%ige Tochtergesellschaften des Weiteren die Programme ProSieben, Sat.1, kabel eins, N24, 9Live, Sat.1 Comedy, kabel eins classics, liefert der MFD Mobiles Fernsehen Deutschland GmbH das Handy-TV-Programm ProSiebenSat.1 Mobile zu und hält Zulassungen für die bislang nicht auf Sendung befindlichen Programme Lifestyle und Movie Channel.

Gesellschaftsrechtliche Struktur
- Gesellschafteranteile in % -
(Stand: Beschluss der KEK vom 12.06.2007, Az.: KEK 404-1 bis -7, und
Auskunft gemäß § 26 Abs. 7 RStV vom 24.05.2007)

100 ProSiebenSat.1 Media AG, Unterföhring[1]
- 75,1 Lavena Holding 5 GmbH
- 24,9 Sat.1 Beteiligungs GmbH, Unterföhring

---

(1) Zur weiteren Darstellung der Inhaber- und Beteiligungsverhältnisse bei der ProSiebenSat.1 Media AG siehe unter Sat.1.

ProSiebenSat.1 Family

Veranstalterin:	**ProSiebenSat.1 Erste Verwaltungsgesellschaft mbH** Medienallee 7, 85774 Unterföhring

ProSiebenSat.1 Family ist ein geplantes ganztägiges Fernsehspartenprogramm mit dem Schwerpunkt auf familienorientierter Unterhaltung. Vorgesehen sind Talksendungen, Serien, Spielfilme und Teleshoppingformate.

Die Zulassung erteilte die Medienanstalt Berlin-Brandenburg (mabb) mit Bescheid vom 16.11.2006, befristet bis zum 31.12.2013. Das Programm ist bislang nicht auf Sendung (Stand: April 2007).

ProSiebenSat.1 Family soll digital empfangbar über Satellit (Astra) und ggf. über Kabel verbreitet werden.

Die ProSiebenSat.1 Erste Verwaltungsgesellschaft mbH hält zudem die Zulassungen für die noch nicht ausgestrahlten Programme ProSiebenSat.1 Fiction, ProSiebenSat.1 Fun, ProSiebenSat.1 Favorites und ProSiebenSat.1 Facts.

Die ProSiebenSat.1 Media AG veranstaltet über 100%ige Tochtergesellschaften des Weiteren die Programme ProSieben, Sat.1, kabel eins, N24, 9Live, Sat.1 Comedy, kabel eins classics, liefert der MFD Mobiles Fernsehen Deutschland GmbH das Handy-TV-Programm ProSiebenSat.1 Mobile zu und hält Zulassungen für die bislang nicht auf Sendung befindlichen Programme Lifestyle und Movie Channel.

Gesellschaftsrechtliche Struktur
- Gesellschafteranteile in % -
(Stand: Beschluss der KEK vom 12.06.2007, Az.: KEK 404-1 bis -7, und
Auskunft gemäß § 26 Abs. 7 RStV vom 24.05.2007)

100 ProSiebenSat.1 Media AG, Unterföhring[1]
- 75,1 Lavena Holding 5 GmbH
- 24,9 Sat.1 Beteiligungs GmbH, Unterföhring

---

(1) Zur weiteren Darstellung der Inhaber- und Beteiligungsverhältnisse bei der ProSiebenSat.1 Media AG siehe unter Sat.1.

ProSiebenSat.1 Favorites

Veranstalterin:	**ProSiebenSat.1 Erste Verwaltungsgesellschaft mbH** Medienallee 7, 85774 Unterföhring

ProSiebenSat.1 Favorites ist ein geplantes ganztägiges Fernsehspartenprogramm, das vorwiegend fiktionale Programmelemente, z. B. Serien, Spielfilme und unterhaltende Doku-Formate, enthalten soll.

Die Zulassung erteilte die Medienanstalt Berlin-Brandenburg (mabb) mit Bescheid vom 16.11.2006, befristet bis zum 31.12.2013. Das Programm ist bislang nicht auf Sendung (Stand: April 2007).

ProSiebenSat.1 Favorites soll digital empfangbar über Satellit (Astra) und ggf. über Kabel verbreitet werden.

Die ProSiebenSat.1 Erste Verwaltungsgesellschaft mbH hält zudem die Zulassungen für die noch nicht ausgestrahlten Programme ProSiebenSat.1 Family, ProSiebenSat.1 Fiction, ProSiebenSat.1 Fun und ProSiebenSat.1 Facts.

Die ProSiebenSat.1 Media AG veranstaltet über 100%ige Tochtergesellschaften des Weiteren die Programme ProSieben, Sat.1, kabel eins, N24, 9Live, Sat.1 Comedy, kabel eins classics, liefert der MFD Mobiles Fernsehen Deutschland GmbH das Handy-TV-Programm ProSiebenSat.1 Mobile zu und hält Zulassungen für die bislang nicht auf Sendung befindlichen Programme Lifestyle und Movie Channel.

Gesellschaftsrechtliche Struktur
- Gesellschafteranteile in % -
(Stand: Beschluss der KEK vom 12.06.2007, Az.: KEK 404-1 bis -7, und
Auskunft gemäß § 26 Abs. 7 RStV vom 24.05.2007)

100 ProSiebenSat.1 Media AG, Unterföhring[1]
- 75,1 Lavena Holding 5 GmbH
- 24,9 Sat.1 Beteiligungs GmbH, Unterföhring

---

(1) Zur weiteren Darstellung der Inhaber- und Beteiligungsverhältnisse bei der ProSiebenSat.1 Media AG siehe unter Sat.1.

ProSiebenSat.1 Fiction

Veranstalterin:	**ProSiebenSat.1 Erste Verwaltungsgesellschaft mbH** Medienallee 7, 85774 Unterföhring

ProSiebenSat.1 Fiction ist ein geplantes ganztägiges Unterhaltungsspartenprogramm mit dem Fokus auf fiktionalen Programmelementen wie Serien, Spielfilmen und Animationsformaten.

Die Zulassung erteilte die Medienanstalt Berlin-Brandenburg (mabb) mit Bescheid vom 16.11.2006, befristet bis zum 31.12.2013. Das Programm ist bislang nicht auf Sendung (Stand: April 2007).

ProSiebenSat.1 Fiction soll digital empfangbar über Satellit (Astra) und ggf. über Kabel verbreitet werden.

Die ProSiebenSat.1 Erste Verwaltungsgesellschaft mbH hält zudem die Zulassungen für die noch nicht ausgestrahlten Programme ProSiebenSat.1 Family, ProSiebenSat.1 Fun, ProSiebenSat.1 Favorites und ProSiebenSat.1 Facts.

Die ProSiebenSat.1 Media AG veranstaltet über 100%ige Tochtergesellschaften des Weiteren die Programme ProSieben, Sat.1, kabel eins, N24, 9Live, Sat.1 Comedy, kabel eins classics, liefert der MFD Mobiles Fernsehen Deutschland GmbH das Handy-TV-Programm ProSiebenSat.1 Mobile zu und hält Zulassungen für die bislang nicht auf Sendung befindlichen Programme Lifestyle und Movie Channel.

Gesellschaftsrechtliche Struktur
- Gesellschafteranteile in % -
(Stand: Beschluss der KEK vom 12.06.2007, Az.: KEK 404-1 bis -7, und
Auskunft gemäß § 26 Abs. 7 RStV vom 24.05.2007)

100 ProSiebenSat.1 Media AG, Unterföhring[1]
- 75,1 Lavena Holding 5 GmbH
- 24,9 Sat.1 Beteiligungs GmbH, Unterföhring

---

(1) Zur weiteren Darstellung der Inhaber- und Beteiligungsverhältnisse bei der ProSiebenSat.1 Media AG siehe unter Sat.1.

ProSiebenSat.1 Fun

Veranstalterin:	**ProSiebenSat.1 Erste Verwaltungsgesellschaft mbH** Medienallee 7, 85774 Unterföhring

ProSiebenSat.1 Fun ist ein geplantes ganztägiges Fernsehspartenprogramm mit dem Schwerpunkt auf fiktionalen, unterhaltungsorientierten Programmelementen, wie z. B. Serien, Doku-Formate und Mitmachsendungen.

Die Zulassung erteilte die Medienanstalt Berlin-Brandenburg (mabb) mit Bescheid vom 16.11.2006, befristet bis zum 31.12.2013. Das Programm ist bislang nicht auf Sendung (Stand: April 2007).

ProSiebenSat.1 Fun soll digital empfangbar über Satellit (Astra) und ggf. über Kabel verbreitet werden.

Die ProSiebenSat.1 Erste Verwaltungsgesellschaft mbH hält zudem die Zulassungen für die noch nicht ausgestrahlten Programme ProSiebenSat.1 Family, ProSiebenSat.1 Fiction, ProSiebenSat.1 Favorites und ProSiebenSat.1 Facts.

Die ProSiebenSat.1 Media AG veranstaltet über 100%ige Tochtergesellschaften des Weiteren die Programme ProSieben, Sat.1, kabel eins, N24, 9Live, Sat.1 Comedy, kabel eins classics, liefert der MFD Mobiles Fernsehen Deutschland GmbH das Handy-TV-Programm ProSiebenSat.1 Mobile zu und hält Zulassungen für die bislang nicht auf Sendung befindlichen Programme Lifestyle und Movie Channel.

Gesellschaftsrechtliche Struktur
- Gesellschafteranteile in % -
(Stand: Beschluss der KEK vom 12.06.2007, Az.: KEK 404-1 bis -7, und
Auskunft gemäß § 26 Abs. 7 RStV vom 24.05.2007)

100 ProSiebenSat.1 Media AG, Unterföhring[1]
- 75,1 Lavena Holding 5 GmbH
- 24,9 Sat.1 Beteiligungs GmbH, Unterföhring

---

(1) Zur weiteren Darstellung der Inhaber- und Beteiligungsverhältnisse bei der ProSiebenSat.1 Media AG siehe unter Sat.1.

ProSiebenSat.1 Mobile

Veranstalterin:	**MFD Mobiles Fernsehen Deutschland GmbH** Bonner Straße 172 – 176, 50968 Köln

ProSiebenSat.1 Mobile (ehem. DMB 3) ist ein digitales Handy-TV-Spartenprogramm, das zusammen mit weiteren Angeboten auf einer Programmplattform für mobile Rundfunkdienste im DMB-Standard (Digital Multimedia Broadcasting) mit Verbindung zur Mobilfunktechnik vermarktet wird. ProSiebenSat.1 Mobile ist ein Programm aus Comedy- und Entertainmentformaten, die von der ProSiebenSat.1 Media AG zugeliefert werden.

Die Zulassung erteilte die Hamburgische Anstalt für neue Medien (HAM, nunmehr MA HSH) mit Bescheid vom 20.04.2006 für den Zeitraum vom 01.05.2006 bis 30.04.2016.

Am 31.05.2006 ist das Handy-TV-Angebot unter dem Namen „watcha“ gestartet. Die DMB-Plattform wird von der MFD Mobiles Fernsehen Deutschland GmbH betrieben und von Mobilfunkunternehmen (debitel, mobilcom, simply) vermarktet; T-Com betreibt das Sendenetz. Zu empfangen sind ARD, ZDF, N24, MTVmusic, ProSiebenSat.1 Mobile, das Radioprogramm bigFM2see sowie DAB-Radioprogramme.

Gesellschaftsrechtliche Struktur
- Gesellschafteranteile in % -
(Stand: Beschluss der KEK vom 12.06.2007, Az.: KEK 415, und
Auskunft gemäß § 26 Abs. 7 RStV vom 02.07.2007)

37,53 MIH Germany BV, Hoofddorp, Niederlande
- 100 Myriad International Holdings BV, Hoofddorp, Niederlande
  - 100 MIH Ltd., Kapstadt, Republik Südafrika
    - 100 Naspers Ltd., Kapstadt, Republik Südafrika

22,27 Catharina Verwaltungs GmbH, Köln
- 100 Jürgen Stender, Köln

11,17 Henrik Rinnert, Meerbusch (Geschäftsführer)

19,55 Grazia Equity GmbH, Stuttgart
- 100 5 R Private Equity GmbH, Stuttgart
  - 100 Familie Rauschenbusch, Stuttgart

5,65 Ammax Verwaltungs GmbH, Bremen
- 100 Dieter Ammer, Bremen

3,83 J² Verwaltungs GmbH, Maintal
- 50 Julia Heraeus, Maintal
- 50 Jan Rinnert, Maintal

Aufgrund der Programmzulieferung ist ProSiebenSat.1 Mobile der ProSiebenSat.1 Media AG zuzurechnen (vgl. Beschluss der KEK vom 11.04.2006, Az.: KEK 324).

Reuters Broadcast News

Veranstalterin:	**Reuters Television Ltd.** The Reuters Building, South Colonnade, Canary Wharf, London E 14 5 EP, Großbritannien

Reuters Broadcast News ist ein geplantes englischsprachiges, täglich bis zu 24-stündiges Informationssparten-programm mit dem Schwerpunkt auf der Berichterstattung über öffentliche Veranstaltungen und Großereignisse.

Die Zulassung erteilte die Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) am 23.06.2006 für die Dauer von zehn Jahren. Das Programm ist bislang nicht auf Sendung (Stand: Juni 2007).

Reuters Broadcast News soll von London aus frei empfangbar über Satellit verbreitet werden. Die Entscheidungen zur Programmgestaltung werden jedoch in Deutschland getroffen, wo auch das Sendepersonal tätig wird.

Die Reuters Group plc. ist nach eigenen Angaben die größte multimediale Nachrichtenagentur der Welt mit über 14.700 Mitarbeitern und 196 Büros in 130 Ländern. Sie beliefert insbesondere Geschäftskunden und Medienunternehmen mit Finanzinformationen und Nachrichten. Außer einer Beteiligung an der indischen Fernsehveranstalterin Times Global Broadcasting Company Ltd. halten die Reuters Group plc. und ihre Tochterunternehmen keine weiteren Rundfunkbeteiligungen.

Im Mai 2007 stimmte Reuters der Übernahme durch die kanadische Mediengruppe Thomson Corporation zu. Die Übernahme wurde jedoch noch nicht von den zuständigen Kartellbehörden genehmigt.

Gesellschaftsrechtliche Struktur
- Gesellschafteranteile in % -
(Stand: Beschluss der KEK vom 13.06.2006, Az.: KEK 334)

100	Reuters Holdings Ltd., London, Großbritannien			
	↳ 100	Reuters Group plc., London, Großbritannien		
		↳	78,19	Streubesitz
		↳	8,59	Fidelity Investments
		↳	7,32	Invesco Perpetual
		↳	5,90	Schroder Investment Management Legal & General Investment

RTL II

Veranstalterin:	**RTL 2 Fernsehen GmbH & Co. KG** Lil-Dagover-Ring 1, 82031 Grünwald

RTL II ist ein jugend- und familienorientiertes Vollprogramm. Nachmittags werden schwerpunktmäßig Kinder- bzw. Zeichentricksendungen ausgestrahlt, abends Serien, Spielfilme und TV-Movies, Reportagen und Magazine, Musiksendungen sowie Reality-Formate (z. B. Big Brother).

Die Sendelizenz erteilte die Hessische Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien (LPR Hessen) mit Bescheiden vom 02.03.1993 und 18.12.2002; die Zulassung ist zunächst bis zum 05.03.2008 befristet. Sendestart von RTL II war am 06.03.1993.

Das Programm wird über Kabel (ca. 18,89 Mio. Haushalte), Satellit (ca. 14,69 Mio. Haushalte) und in einigen Bundesländern auch terrestrisch (ca. 1,44 Mio. Haushalte) verbreitet. Nach eigenen Angaben können insgesamt etwa 97,8 % der Fernsehhaushalte RTL II empfangen (Stand: Juni 2007).

Gesellschaftsrechtliche Struktur
- Gesellschafteranteile in % -
(Stand: Beschluss der KEK vom 11.07.2006, Az.: KEK 341, und
Auskunft gemäß § 26 Abs. 7 RStV vom 13.06.2007)

31,5 Kommanditgesellschaft Heinrich Bauer Verlag, Hamburg

31,5 Tele-München Fernsehen GmbH & Co. Medienbeteiligungs-KG, München

- 50 Tele-München Fernseh-GmbH & Co. Produktionsgesellschaft, München[1]
- 50 Capital Cities/ABC Video Enterprises Worldwide Holdings, Inc., New York/USA

  Capital Cities/ABC ist 1996 von Disney übernommen worden. Deshalb ist diese Beteiligung der Walt Disney Company, Delaware, der Muttergesellschaft aller Disney-Unternehmen, zuzuordnen.

27,3 CLT-UFA S.A., Luxemburg[2]

8,6 UFA Film und Fernseh GmbH, Köln[2]

1,1 Burda GmbH

- 100 Burda Holding GmbH & Co. KG, Offenburg

---

(1) Zu den Beteiligungsverhältnissen der Tele-München Fernseh-GmbH & Co. Produktionsgesellschaft siehe unter Tele 5.

(2) Zu den Beteiligungsverhältnissen der UFA Film und Fernseh GmbH und der CLT-UFA S.A. siehe unter RTL Television.

RTL Crime

Veranstalterin:	**RTL Television GmbH**
	Aachener Straße 1044, 50858 Köln

RTL Crime ist ein 24-stündiges Pay-TV-Spartenprogramm, das erfolgreiche Krimiserien, amerikanische Produktionen, erfolgreiche Kinofilme sowie Dokumentationen aus der realen Welt des Verbrechens umfasst.

Das Programm wird seit 01.12.2006 auf der Grundlage einer Zulassung der Niedersächsischen Landesmedienanstalt (NLM) vom 28.02.2005 für ein vier digitale Spartenkanäle umfassendes Programmbouquet („RTL World", Az.: KEK 255) veranstaltet.

RTL Crime wird verschlüsselt digital über Satellit (Eutelsat), Kabelnetze (Unitymedia, Kabel BW) sowie über den Satellitentransponder von Arena (tividi Sat) verbreitet. Zudem ist das Programm über die IPTV-Plattformen von HanseNet und der Deutsche Telekom AG empfangbar.

Die RTL Television GmbH veranstaltet zudem die bundesweiten Fernsehprogramme RTL und RTL Living. Sie hält sämtliche Anteile an der Veranstalterin von n-tv, 49,9 % der Anteile an der Veranstalterin von VOX und mittelbar 19,87 % der Anteile an der Veranstalterin von K1010. Ferner ist sie mittelbar Alleingesellschafterin an der Traumpartner TV GmbH, die das gleichnamige Angebot derzeit als Mediendienst verbreitet. An der Veranstalterin des Pay-TV-Spartenprogramms Passion hält die RTL Television GmbH 50,4 % und die UFA Film & TV Produktion GmbH 49,6 % der Anteile. Die RTL Group ist zudem an den Veranstaltern von Super RTL, RTL II und VOX beteiligt.

Gesellschaftsrechtliche Struktur
- Gesellschafteranteile in % -
(Stand: Beschluss der KEK vom 11.07.2006, Az.: KEK 341, und
Auskunft gemäß § 26 Abs. 7 RStV vom 13.06.2007)

100 UFA Film und Fernseh GmbH, Köln
- 100 RTL Group Deutschland GmbH, Köln
  - 100 RTL Group Germany S.A., Luxemburg
    - 100 CLT-UFA S.A., Luxemburg
      - 99,7 RTL Group S.A., Luxemburg
        - 89,14 Bertelsmann TV Beteiligungs GmbH
          - 100 Bertelsmann AG, Gütersloh
            - 76,9 Bertelsmann Stiftung
            - 23,1 Familie Mohn
        - 10,10 Streubesitz
        - 0,75 Eigenbesitz der RTL Group S.A.
      - 0,3 Streubesitz

RTL Living

Veranstalterin:	**RTL Television GmbH**
	Aachener Straße 1044, 50858 Köln

RTL Living ist ein 24-stündiges Pay-TV-Spartenprogramm, das Sendungen zum Thema Wohnen und Einrichten sowie Essen und Trinken umfasst.

Das Programm wird seit 01.12.2006 auf der Grundlage einer Zulassung der Niedersächsischen Landesmedienanstalt (NLM) vom 28.02.2005 für ein vier digitale Spartenkanäle umfassendes Programmbouquet („RTL World“, Az.: KEK 255) veranstaltet.

RTL Living wird verschlüsselt digital über Satellit (Eutelsat), Kabelnetze (Unitymedia, Kabel BW) sowie über den Satellitentransponder von Arena (tividi Sat) verbreitet. Zudem ist das Programm über die IPTV-Plattformen von HanseNet und der Deutsche Telekom AG empfangbar.

Die RTL Television GmbH veranstaltet zudem die bundesweiten Fernsehprogramme RTL und RTL Crime. Sie hält sämtliche Anteile an der Veranstalterin von n-tv, 49,9 % der Anteile an der Veranstalterin von VOX und mittelbar 19,87 % der Anteile an der Veranstalterin von K1010. Ferner ist sie mittelbar Alleingesellschafterin an der Traumpartner TV GmbH, die das gleichnamige Angebot derzeit als Mediendienst verbreitet. An der Veranstalterin des Pay-TV-Spartenprogramms Passion hält die RTL Television GmbH 50,4 % und die UFA Film & TV Produktion GmbH 49,6 % der Anteile. Die RTL Group ist zudem an den Veranstaltern von Super RTL, RTL II und VOX beteiligt.

Gesellschaftsrechtliche Struktur
- Gesellschafteranteile in % -
(Stand: Beschluss der KEK vom 11.07.2006, Az.: KEK 341, und
Auskunft gemäß § 26 Abs. 7 RStV vom 13.06.2007)

100 UFA Film und Fernseh GmbH, Köln
- 100 RTL Group Deutschland GmbH, Köln
  - 100 RTL Group Germany S.A., Luxemburg
    - 100 CLT-UFA S.A., Luxemburg
      - 99,7 RTL Group S.A., Luxemburg
        - 89,14 Bertelsmann TV Beteiligungs GmbH
          - 100 Bertelsmann AG, Gütersloh
            - 76,9 Bertelsmann Stiftung
            - 23,1 Familie Mohn
        - 10,10 Streubesitz
        - 0,75 Eigenbesitz der RTL Group S.A.
      - 0,3 Streubesitz

RTL Television

Veranstalterin:	**RTL Television GmbH**
	Aachener Straße 1044, 50858 Köln

RTL Television ist ein Vollprogramm mit dem Schwerpunkt Unterhaltung. Gesendet werden verschiedene Show- und Reality-Formate, Serien, TV-Movies, Spielfilme, Comedy, Informationssendungen, Boulevardmagazine und Sport.

Die aktuelle Zulassung erteilte die Niedersächsische Landesmedienanstalt (NLM) mit Bescheid vom 07.05.2003, befristet bis Juli 2008. Das Programm ist seit dem 02.01.1984 auf Sendung.

RTL Television wird frei empfangbar analog und digital über Satellit, Kabel und terrestrisch (DVB-T) verbreitet. Nach eigenen Angaben können 34,04 Millionen Fernsehhaushalte in Deutschland das Programm empfangen. 19,37 Mio. Haushalte erhalten das RTL-Programm via Kabel, 12,51 Mio. Haushalte über Satellit und 1,16 Mio. Haushalte über eine Antenne (Stand: Juni 2007).

Die RTL Television GmbH veranstaltet zudem die Pay-TV-Spartenprogramme RTL Living und RTL Crime. Sie hält sämtliche Anteile an der Veranstalterin von n-tv, 49,9 % der Anteile an der Veranstalterin von VOX und mittelbar 19,87 % der Anteile an der Veranstalterin von K1010. Ferner ist sie mittelbar Alleingesellschafterin an der Traumpartner TV GmbH, die das gleichnamige Angebot derzeit als Mediendienst verbreitet. An der Veranstalterin des Pay-TV-Spartenprogramms Passion hält die RTL Television GmbH 50,4 % und die UFA Film & TV Produktion GmbH 49,6 % der Anteile. Die RTL Group ist zudem an den Veranstaltern von Super RTL, RTL II und VOX beteiligt.

Gesellschaftsrechtliche Struktur
- Gesellschafteranteile in % -
(Stand: Beschluss der KEK vom 11.07.2006, Az.: KEK 341, und
Auskunft gemäß § 26 Abs. 7 RStV vom 13.06.2007)

100 UFA Film und Fernseh GmbH, Köln
- 100 RTL Group Deutschland GmbH, Köln
  - 100 RTL Group Germany S.A., Luxemburg
    - 100 CLT-UFA S.A., Luxemburg
      - 99,7 RTL Group S.A., Luxemburg
        - 89,14 Bertelsmann TV Beteiligungs GmbH
          - 100 Bertelsmann AG, Gütersloh
            - 76,9 Bertelsmann Stiftung
            - 23,1 Familie Mohn
        - 10,10 Streubesitz
        - 0,75 Eigenbesitz der RTL Group S.A.
      - 0,3 Streubesitz

Verbundene Unternehmen (§§ 15 ff. AktG) der RTL Television GmbH (Stand: 12.06.2007)	
Beteiligungen	**Höhe der Beteiligung in %**
Gute Zeiten - Schlechte Zeiten Vermarktungsgesellschaft mbH, Köln	51
IP Deutschland GmbH, Köln	100
IP Medien Vermittlung für Fernsehwerbung Geschäftsführungs GmbH, Köln	85
IP Medien Vermittlung für Fernsehwerbung GmbH & Co. KG, Köln	85
IPA Plus (Österreich) Vermittlung für Fernsehwerbung mbH, Wien	50
IP TV Programm GmbH, Wien	52
Passion GmbH, Köln	50,4
„I2I“ Musikproduktions- und Musikverlagsgesellschaft mbH, Köln	100
Mediascore Gesellschaft für Medien- und Kommunikationsforschung mbH, Köln	75
n-tv Nachrichtenfernsehen GmbH & Co. KG	100
Norddeich TV Produktionsgesellschaft mbH, Köln	75
Clipfish GmbH, Köln	100
Clipfish GmbH & Co. KG, Köln	100
RTL Creation GmbH, Köln	100
RTL Enterprises GmbH, Köln	100
RTL games GmbH, Köln	100
RTL Hessen GmbH, Köln	100
RTL Hessen Programmfenster - GmbH, Frankfurt am Main	60
RTL interactive GmbH, Köln	100
RTL Journalistenschule für TV und Multimedia GmbH, Köln	90
RTL Media Services GmbH, Köln	100
RTL mobil GmbH, Köln	100
RTL Net GmbH, Köln	100
RTL Nord GmbH, Hamburg	100
RTL NY Inc. Wilmington Delaware (USA)	100
RTL Shop GmbH, Köln	100
RTL Television GmbH, Universum Film GmbH, Universal PictureProduktions GmbH GbR, Hamburg	67
Screenworks Köln GmbH, Köln	64
Tele West Rheinisch-Westfälische Fernsehgesellschaft mbH & Co. KG, Düsseldorf	100
Tele West Rheinisch-Westfälische Fernsehgesellschaft mbH, Düsseldorf	100
Traumpartner TV GmbH, Köln	100
Universum Film GmbH, München	100
VOX Film- und Fernseh GmbH & Co. KG, Köln	99,7
VOX Film- und Fernsehgeschäftsführungs GmbH, Köln	99,7

RTVi (RTV International)

Veranstalterin:	**RtvD Video- und Filmproduktionsgesellschaft mbH** Alt-Lietzow 12, 10587 Berlin

RTVi ist ein bundesweites, digitales Pay-TV-Fernsehvollprogramm in russischer Sprache.

Die Zulassung erteilte die Medienanstalt Berlin-Brandenburg (mabb) im April 2003 für die Dauer von sieben Jahren. Sendebeginn war der 25.04.2003 (Lizenz der mabb). Zuvor wurde RTVi auf der Grundlage einer britischen Lizenz veranstaltet.

RTVi richtet sich an die russischsprachige Bevölkerung und wird über Kabel (Kabel Deutschland: Kabel Digital International) und Satellit (Eutelsat: visAvision) verbreitet.

Inter TV Ltd. verfügt über einen Rechtebestand an russischen Filmen und betreibt damit weltweiten Rechtehandel. Die RtvD Video- und Filmproduktionsgesellschaft mbH veranstaltet neben RTVi die beiden Pay-TV-Programme Nasche Kino und Detski Mir/Teleclub.

Gesellschaftsrechtliche Struktur
- Gesellschafteranteile in % -
(Stand: Auskunft gemäß § 26 Abs. 7 RStV vom 17.07.2007)

48,74	Inter TV Ltd., London
	↳ 100 Michael Borshchevsky
25,63	Ludmilla Tietzki, Berlin
25,63	Peter Tietzki, Berlin (Geschäftsführer)

Sat.1

Veranstalterin:	**Sat.1 SatellitenFernsehen GmbH** Oberwallstraße 6, 10117 Berlin

Sat.1 ist ein bundesweites, ganztägiges Fernsehvollprogramm mit dem Schwerpunkt auf Unterhaltungsformaten und einem hohen Anteil an Informations- und Sportsendungen.

Die aktuelle Zulassung erteilte die Landeszentrale für Medien und Kommunikation Rheinland-Pfalz (LMK), befristet bis zum 31.05.2010. Sat.1 ist seit dem 01.01.1984 auf Sendung.

Das Programm wird frei empfangbar analog und digital über Kabel, Satellit (Astra) sowie terrestrisch (DVB-T) verbreitet und kann von 97,8 % (34,21 Mio.) aller Fernsehhaushalte empfangen werden (Quelle: AGF/GfK-Fernsehforschung, Stand: 01.10.2006).

Die Sat.1 SatellitenFernsehen GmbH hält auch Anteile an den Veranstaltern der Regionalfensterprogramme für Norddeutschland und für Bayern im Rahmen des Sat.1-Programms.

Die ProSiebenSat.1 Media AG veranstaltet über 100%ige Tochtergesellschaften die Programme ProSieben, Sat.1, kabel eins, N24, 9Live, Sat.1 Comedy, kabel eins classics, liefert der MFD Mobiles Fernsehen Deutschland GmbH das Handy-TV-Programm ProSiebenSat.1 Mobile zu und hält Zulassungen für die bislang nicht auf Sendung befindlichen Programme Lifestyle, Movie Channel, ProSiebenSat.1 Family, ProSiebenSat.1 Fiction, ProSiebenSat.1 Fun, ProSiebenSat.1 Favorites und ProSiebenSat.1 Facts.

Im Juni 2007 hat die ProSiebenSat.1 Media AG 100 % der Anteile an der SBS Broadcasting Group, die in Europa – nicht jedoch in Deutschland – 19 Free-TV- und 20 Pay-TV-Sender sowie Radiostationen betreibt und Programmzeitschriften verlegt, übernommen. Die SBS-Gruppe erreicht nach eigenen Angaben mit ihren Medienprodukten täglich ca. 100 Mio. Menschen.

Permira und Kohlberg Kravis Roberts & Co. (KKR) sind Private-Equity-Unternehmen, die derzeit im Fernsehbereich in Deutschland nicht weiter beteiligt sind. Permira hält auch sämtliche Anteile an der in den Bereichen Mobilfunk, Festnetz und Internet tätigen debitel AG. Die debitel AG kooperiert mit der MFD Mobiles Fernsehen Deutschland GmbH, die in Deutschland eine digitale Programmplattform für mobile Rundfunkdienste im DMB-Standard betreibt und die Programme ProSiebenSat.1 Mobile und MTVmusic veranstaltet.

Gesellschaftsrechtliche Struktur[1]
- Gesellschafteranteile in % -
(Stand: Beschluss der KEK vom 12.06.2007, Az.: KEK 404-1 bis -7, und
Auskunft gemäß § 26 Abs. 7 RStV vom 24.05.2007)

100	ProSiebenSat.1 Media AG, Unterföhring		
	↳	75,1	Lavena Holding 5 GmbH
	↳	24,9	Sat.1 Beteiligungs GmbH, Unterföhring (s. u.)

Lavena Holdings 5 GmbH

Gesellschaftsrechtliche Struktur

- Gesellschafteranteile in % -

100 Lavena Holding 4 GmbH, München
- 100 Lavena Holding 3 GmbH, München
  - 100 Lavena Holding 2 GmbH, München
    - 100 Lavena Holding 1 GmbH, München
      - 100 Lavena 3 S.A.R.L., Luxemburg
        - 100 Lavena 2 S.A.R.L., Luxemburg
          - 100 Lavena 1 S.A.R.L., Luxemburg
            - 9,70 P4 Sub L.P.1, Guernsey
              - 100 Permira IV L.P.1, Guernsey
            - 39,26 Permira IV L.P.2, Guernsey
            - 0,79 Permira Investments Ltd., Guernsey
            - 0,23 P4 Co-investments L.P., Guernsey
            - 12,44 KKR Glory (KPE) Ltd., Cayman Inseln
              - 93,43 KKR PEI SICAR S.A.R.L., Luxemburg
                - 100 KKR PEI Investments L.P., Guernsey
              - 6,57 KKR Partners (International) Ltd. Partnership, Alberta/Kanada
            - 5,8 KKR Glory (2006) Ltd., Cayman Inseln
              - 100 KKR 2006 Fund (Overseas) Ltd. Partnership, Cayman Inseln
            - 31,76 KKR Glory (European II) Ltd., Cayman Inseln
              - 100 KKR European Fund II Ltd. Partnership, Cayman Inseln

---

Sat.1 Beteiligungs GmbH

Gesellschaftsrechtliche Struktur

- Gesellschafteranteile in % -

51,8 Lavena Holding 5 GmbH

48,2 Axel Springer AG, Berlin
- 50 Axel Springer Gesellschaft für Publizistik GmbH & Co. (50 % + 10 Aktien), Berlin
  - 90 Friede Springer
  - 5 Ariane Springer
  - 5 Axel Sven Springer
- 25,8 Streubesitz
- 9,8 Axel Springer AG (Eigenbesitz)
- 9,4 Hellman & Friedman LL.C., San Francisco/USA
- 5,0 Friede Springer

Beteiligungen der ProSiebenSat.1 Media AG
- Höhe der Beteiligung in % -
(Stand: 31.12.2006)

100 Sat.1 SatellitenFernsehen GmbH, Berlin
- 100 Sat.1 Norddeutschland GmbH, Hannover
- 100 Sat.1 Berlin Regional Verwaltungs GmbH, Berlin
- 100 Sat.1 Berlin Regional GmbH & Co. KG, Berlin
- 100 tv-weiß-blau Rundfunkprogrammanbieter GmbH, München
  - 49,9 Privatfernsehen in Bayern GmbH & Co. KG, München
  - 49,9 Privatfernsehen in Bayern Verwaltungs GmbH, München
  - 100 Sat.1 Bayern GmbH, München
- 100 Sat.1 Boulevard TV GmbH, Berlin
- 33,3 Sat.1 Privatrundfunk und -programmgesellschaft m.b.H., Wien/Österreich
- 50 Sat.1 Schweiz AG, Zürich

100 ProSieben Television GmbH, Unterföhring
100 Kabel 1 K1 Fernsehen GmbH, Unterföhring
100 N24 Gesellschaft für Nachrichten und Zeitgeschehen mbH, Unterföhring
- 50 Berliner Pool TV Produktionsgesellschaft mbH, Berlin

100 9Live Fernsehen GmbH, Ismaning
100 SevenSenses GmbH, Unterföhring
100 ProSiebenSat.1 Produktion GmbH, Unterföhring
- 100 PM&S Sonftware GmbH, Minsk

100 ProSiebenSat.1 Welt GmbH, Unterföhring
100 SevenOne Brands GmbH, Unterföhring
- 100 SevenOne Media Austria GmbH, Wien
  - 100 ProSieben Austria GmbH, Wien
- 100 SevenOne Media GmbH, Unterföhring
- 100 SevenOne Interactive GmbH, Unterföhring
- 100 SevenOne Media (Schweiz) AG, Zürich
  - 23,0 IP Multimedia /Schweiz) AG, Küsnacht
  - 100 ProSieben (Schweiz) AG, Küsnacht

100 SevenPictures Film GmbH, Unterföhring
100 SevenOne International GmbH, Unterföhring
100 Seven Scores Musikverlag GmbH, Unterföhring
100 Teledirekt Vermarktungsgesellschaft für Fernsehempfang mbH, Unterföhring
100 ProSiebenSat1. Erste Verwaltungsgesellschaft mbH, Unterföhring
100 ProSieben Digital Media GmbH, Unterföhring
- 100 SevenOne Intermedia GmbH, Unterföhring
  - 29,5 lokalisten media GmbH, München
  - 72,97 wetter.com AG, Singen
    - 100 Meteos TV Holding GmbH, München
      - 100 Wetter Fernsehen – Meteos GmbH, Singen
  - 30,1 Magic Internet Holding, Köln

50 VG Media Gesellschaft zur Verwertung der Urheber- und Leistungsschutzrechte von Medienunternehmen mbH, Berlin

100 MM MerchandisingMedia Holding GmbH
- 100 ArtMerchandising & Media AG, Unterföhring
  - 100 MM MerchandisingMedia GmbH, Unterföhring
- 100 Buchagentur Intermedien-GmbH, Unterföhring
- 100 Starwatch Music GmbH, Unterföhring
- 100 Merchandising Prag spol. s.r.o., Prag/Tschechien

100	PSH Entertainment GmbH, Unterföhring
	↳ 100 Face your Brand GmbH, Unterföhring
	↳ 67 PS Event GmbH, Köln
67	Producers at work GmbH, Berlin
25,4	MAGIC MEDIA COMPANY TV-Produktionsgesellschaft mbH, Hürth
25	Deutscher Fernsehpreis GmbH, Köln
11	AFK Aus- und Fortbildungs GmbH für elektronische Medien, München

(1) Vorbehaltlich medienkonzentrationsrechtlicher Genehmigung (Az.: KEK 422-1 bis -7).

Sat.1 Comedy

Veranstalterin:	**SevenSenses GmbH** Medienallee 9, 85774 Unterföhring

Sat.1 Comedy ist ein 24-stündiges Pay-TV-Spartenprogramm mit dem Schwerpunkt auf Unterhaltung. Gesendet werden Spielfilm-Komödien aus Hollywood und Europa, Sitcoms aus den USA sowie Comedyformate von Sat.1 und ProSieben.

Die Zulassung erteilte die Medienanstalt Berlin-Brandenburg (mabb) im März 2006 für die Dauer von sieben Jahren. Seit dem 01.06.2006 ist das Programm auf Sendung.

Sat.1 Comedy wird verschlüsselt digital über Kabel (Kabel Deutschland, Kabel BW, Unitymedia) und als IPTV (Deutsche Telekom) verbreitet.

Die SevenSenses GmbH veranstaltet neben Sat.1 Comedy das weitere Pay-TV-Programm kabel eins classics und hält die Zulassungen für die bislang nicht auf Sendung befindlichen Programme Lifestyle und Movie Channel (Stand: 04.04.2007).

Die ProSiebenSat.1 Media AG veranstaltet über 100%ige Tochtergesellschaften des Weiteren die Programme ProSieben, Sat.1, kabel eins, N24, 9Live, liefert der MFD Mobiles Fernsehen Deutschland GmbH das Handy-TV-Programm ProSiebenSat.1 Mobile zu und hält Zulassungen für die bislang nicht auf Sendung befindlichen Programme ProSiebenSat.1 Family, ProSiebenSat.1 Fiction, ProSiebenSat.1 Fun, ProSiebenSat.1 Favorites und ProSiebenSat.1 Facts.

Gesellschaftsrechtliche Struktur
- Gesellschafteranteile in % -
(Stand: Beschluss der KEK vom 12.06.2007, Az.: KEK 404-1 bis -7, und
Auskunft gemäß § 26 Abs. 7 RStV vom 24.05.2007)

100 ProSiebenSat.1 Media AG, Unterföhring[1]
- 75,1 Lavena Holding 5 GmbH
- 24,9 Sat.1 Beteiligungs GmbH, Unterföhring

Das Programm wird aufgrund vertraglich vorgesehener Einflussmöglichkeiten auf die Programmgestaltung auch der Plattformbetreiberin Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH & Co. KG zugerechnet (vgl. Beschluss der KEK vom 07.03.2006, Az.: KEK 291).

---

(1) Zur weiteren Darstellung der Inhaber- und Beteiligungsverhältnisse bei der ProSiebenSat.1 Media AG siehe unter Sat.1.

Sci-Fi Channel

Veranstalterin:	**NBC Universal Global Networks Deutschland GmbH** Theresienstraße 47 a, 80333 München

Sci-Fi Channel ist ein digitaler Pay-TV-Sender, der überwiegend deutschsprachige Serien, Spiel- und Fernsehfilme und ausgewählte Dokumentationen ausschließlich aus dem Genre Science-Fiction anbietet.

Die Lizenz erteilte die Medienanstalt Berlin-Brandenburg (mabb) mit Bescheid vom 18.02.2003, befristet bis zum 31.03.2010. Seit dem 01.09.2003 ist das Programm auf Sendung.

Sci-Fi Channel wird verschlüsselt über die Premiere-Programmplattform, die digitalen Paketangebote der Kabelnetzbetreiber Kabel Deutschland, Kabel BW, PrimaCom, Unitymedia, über Eutelsat sowie als IPTV durch die Deutsche Telekom verbreitet.

Universal Studios, Inc. ist eines der führenden Filmstudios Hollywoods. Seit 1996 verbreitet NBC Universal Fernsehprogramme in verschiedenen europäischen Ländern wie Deutschland, Italien, Frankreich, Spanien und Großbritannien. In Deutschland halten Tochtergesellschaften von NBC Universal die Lizenzen für die Pay-TV-Sender 13th Street, Sci-Fi Channel und Studio Universal, im Joint Venture mit A&E Television Networks (AETN) für The History Channel, Crime & Investigation Network und The Biography Channel sowie für die Free-TV-Sender Das Vierte und NBC Europe. Zudem besteht eine Beteiligung (8,2 %) an der Veranstalterin von GIGA Digital.

Zu NBC Universal gehören u. a. das US-amerikanische NBC Television Network sowie 14 eigene Fernsehstationen und verschiedene Kabelsender, darunter der Wirtschaftsinformationssender CNBC. NBC Universal bezeichnet sich als führendes Unternehmen im Bereich der Zulieferung von Unterhaltungsprogrammen an nationale und internationale Fernsehsender mit einem Rechteportfolio von mehr als 4.000 Filmen und über 40.000 TV-Episoden. Weitere Geschäftsfelder neben der Kino- und Fernsehfilmproduktion (Universal Pictures) sind Home Entertainment, Merchandising sowie Vergnügungsparks und Freizeiteinrichtungen. General Electric ist ein Mischkonzern mit einem weiten Spektrum von Geschäftsfeldern (u. a. Energiewirtschaft, Finanzdienstleistungen, Industriegüter). Er gehört zu den weltweit größten Unternehmen.

Gesellschaftsrechtliche Struktur
- Gesellschafteranteile in % -
(Stand: Auskunft gemäß § 26 Abs. 7 RStV vom 04.08.2006 und
Beschluss der KEK vom 06.03.2007, Az.: KEK 392)

100 Universal Studios, Inc., New York/USA
- ↳ 100 NBCU Acquisition Sub, Inc.
  - ↳ 100 NBC Universal, Inc., New York/USA
    - ↳ 80 NBC Holding, Inc.
      - ↳ 100 General Electric Company, Inc., Fairfield, Connecticut/USA
    - ↳ 20 Universal Studios Holding I Corp.
      - ↳ 100 Vivendi Universal S.A.

SET (Sony Entertainment Television)

Veranstalterin:	**SET Germany Channel GmbH** Kemperplatz 1, 10785 Berlin

Bei SET handelt es sich um ein geplantes digitales Fernsehspartenprogramm mit dem Schwerpunkt Unterhaltung. Gegenstand des Programms sollen im Wesentlichen Erstausstrahlungen US-amerikanischer Serien und internationaler Spiel- und Dokumentarfilme mit deutschen Untertiteln sein.

Die Lizenz erteilte die Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) mit Bescheid vom 22.03.2000 für die Dauer von zehn Jahren. Das Programm ist bislang nicht auf Sendung.

Gesellschaftsrechtliche Struktur
- Gesellschafteranteile in % -
(Stand: Auskunft gemäß § 26 Abs. 7 RStV vom 25.04.2003 und
Mitteilung der AXN Germany vom 15.02.2006)

100 Beteiligungsgesellschaft Sony Entertainment mbH, Berlin

Die Beteiligungsgesellschaft Sony Entertainment mbH ist organschaftlich mit der Sony Entertainment Holding GmbH (SEH) verbunden. Die SEH ist über mehrere Beteiligungsstufen von der börsennotierten Sony Corporation, Tokio, abhängig. Bei Sony handelt es sich um einen Konzern, dessen Schwerpunkt im Bereich der Unterhaltungselektronik liegt. Daneben ist Sony aber unter anderem durch Sony Music Entertainment und das Hollywood-Filmstudio Columbia TriStar Pictures auch ein Konzern der Medienbranche.

Silverline Movie Channel

Veranstalterin:	**Silverline Television AG** Niederlassung München, Maximilianstraße 52, 80538 München

Silverline Movie Channel ist ein digitales Pay-TV-Spartenprogramm mit dem Schwerpunkt Unterhaltung. Gesendet werden exklusive Spielfilme zu den Themen Action, Thriller und Horror.

Die Lizenz erteilte die Sächsische Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien (SLM) mit Bescheid vom 29.03.2004 bis zum 31.12.2011.

Der Sender wird seit November 2003 über Kabel und – zum Zwecke der Heranführung an bestimmte Kabelanlagen – über Satellit verbreitet. Silverline Movie Channel wird z. B. im Rahmen der Pay-TV-Angebote von Kabel Deutschland, Unitymedia und PrimaCom sowie im KabelKiosk von Eutelsat angeboten.

Die Herstellung, technische Bereitstellung sowie Weiterverbreitung des Pay-per-Channel-Angebots erfolgen in Kooperation mit der Decimus Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH.

Gesellschaftsrechtliche Struktur
- Gesellschafteranteile in % -
(Stand: Auskunft gemäß § 26 Abs. 7 RStV vom 15.05.2007)

50 Axel Münch, Agoure Ca., Canwood, USA (Vorstand)
(Axel Münch ist zu einem Drittel an Silverline Entertainment, Inc., Kalifornien/USA, beteiligt.)
50 Andreas Brandl, München (Vorstand)

Das Programm ist der Veranstalterin sowie der Plattformbetreiberin Decimus Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH, Mainz, und der PrimaCom AG, Mainz, zuzurechnen (vgl. Beschluss der KEK vom 09.12.2003, Az.: KEK 194).

Decimus Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH, Mainz
- 100 PrimaCom Management GmbH
  - 100 PrimaCom AG, Mainz
    - 25,58 Orion Cable GmbH
    - 18,42 Kabel Deutschland GmbH
    - 2,91 Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats
    - 56,00 Streubesitz

Single TV

Veranstalterin:	**SINGLE TV Fernsehen GmbH** Gut Marienborn, 63654 Büdingen

Single TV ist als bundesweites, 24-stündiges Fernsehspartenprogramm mit Schwerpunkt Unterhaltung konzipiert und soll sich unter anderem mit privaten Kontaktvideos an Alleinlebende richten.

Die Lizenz erteilte die Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) am 16.09.2000 für die Dauer von zehn Jahren. Mitte 2002 wurde der Sendebetrieb wieder eingestellt.

Gesellschaftsrechtliche Struktur
- Gesellschafteranteile in % -
(Stand: Beschluss der KEK vom 11.06.2002, Az.: KEK 134)

39,9 Platinum Acquisitions GmbH, Wiesbaden
- 100 Klaus Helbert

30,0 Graf zu Solms-Wildenfels Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, Isernhagen
- 100 Tie Targa International Ltd., Vaduz/Liechtenstein

15,1 AGO Treuhand GmbH, Wiesbaden
- 100 Klaus Christian Kahler, Hochheim

10,0 camPoint AG, Seligenstadt[1]
- 100 Internolix AG, Seligenstadt
  - 95,1 netPULS Beteiligungsgesellschaft mbH, Wiesbaden
  - 4,9 Streubesitz

5,0 media (netCom) AG, Hannover[2]
Gesellschafter (Anteile am Aktienkapital in %):
- 51,5 Streubesitz
- 23,8 AGO Treuhand GmbH, Wiesbaden
- 12,1 Graf zu Solms-Wildenfels Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, Isernhagen
- 8,1 Institutionelle Investoren
- 4,5 Platinum Acquisitions GmbH, Wiesbaden

---

(1) Quelle: Hoppenstedt Firmeninformationen GmbH, Firmenprofile, camPoint AG, 11.01.2006.
(2) Quelle: Hoppenstedt Firmeninformationen GmbH, Firmenprofile, media (netCom) AG, 11.08.2005.

souvenirs from the earth

Veranstalterin:	**souvenirs from the earth GmbH** Neusser Straße 476, 50733 Köln

souvenirs from the earth ist ein bundesweites Fernsehspartenprogramm, das aus speziell für das Fernsehen produzierten Videofilmen, die mit elektronischer Musik unterlegt sind, besteht. Es handelt sich um ein sogenanntes „Videokunstprogramm“ und wendet sich besonders an die Besitzer von großen LCD- und Plasmabildschirmen.

Die Lizenz erteilte die Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM). Das Programm ist seit dem 15.09.2006 auf Sendung.

souvenirs from the earth wird frei empfangbar im Bouquet von Kabel BW verbreitet. Die Ausstrahlung über weitere Kabelnetze und Satelliten in Deutschland sowie anderen europäischen Staaten ist geplant.
Die souvenirs from the earth GmbH produziert Videofilme u. a. für den Verkauf als DVD in Museumsshops.

Gesellschaftsrechtliche Struktur
- Gesellschafteranteile in % -
(Stand: Beschluss der KEK vom 07.03.2006, Az.: KEK 322, und
Auskunft gemäß § 26 Abs. 7 RStV vom 22.05.2006)

99	Marcus Kreiss, Paris (Geschäftsführer)
1	Cornelius Gollhardt, Köln

SPIEGEL TV digital

Veranstalterin:	**SPIEGEL TV GmbH** Brandstwiete 19, 20457 Hamburg

Bei SPIEGEL TV digital handelt es sich um ein 24-stündiges Pay-TV-Spartenprogramm mit dem Schwerpunkt Dokumentation und Information mit aktuellem Bezug. Gesendet werden ausführliche Reportagen und Dokumentationen von SPIEGEL TV und DCTP. Die beiden Formate „SPIEGEL TV Dokumentation“ und „SPIEGEL TV Nahaufnahme“ stehen im Mittelpunkt des Programms, welches über verschiedene digitale Pay-TV-Bouqutes (Kabel Deutschland, Unitymedia, Deutsche Telekom, HanseNet) verbreitet wird. Der Sender wurde von der Hamburgischen Anstalt für neue Medien (HAM, nunmehr MA HSH) am 26.01.2005 lizenziert; Sendestart war am 01.03.2005.

Zudem liefert SPIEGEL TV Programmbeiträge der DCTP Entwicklungsgesellschaft für TV Programm mbH zu (vor allem „SPIEGEL TV Magazin“ und „SPIEGEL TV Reportage“); DCTP veranstaltet unabhängige Drittfensterprogramme bei RTL und Sat.1 sowie ein Teilprogramm auf dem Sender VOX. Ferner ist SPIEGEL TV als Auftrags- und Koproduzentin sowie Programmzulieferin für andere öffentlich-rechtliche und private Fernsehveranstalter tätig.

Die SPIEGEL TV GmbH ist noch mit 1 % an der XXP TV Das Metropolen Programm GmbH & Co. KG, der Veranstalterin des bundesweit frei empfangbaren Programms DMAX, beteiligt. Durch eine Beteiligungsveränderung bei der DMAX GmbH & Co. KG scheidet die SPIEGEL TV GmbH jedoch aus (Az.: KEK 427). Außerdem hält sie Beteiligungen an den TV-Produktionsunternehmen a + i art and information GmbH & Co. KG (100 %) und Aspekt Telefilm-Produktion GmbH (69,83 %). Die Spiegel-Verlag Rudolf Augstein GmbH & Co. KG, Herausgeberin des Nachrichtenmagazins „DER SPIEGEL“, ist zu 12,5 % an DCTP beteiligt.

Gesellschaftsrechtliche Struktur
- Gesellschafteranteile in % -
(Stand: Auskunft gemäß § 26 Abs. 7 RStV vom 11.05.2007)

100 SPIEGEL-Verlag Rudolf Augstein GmbH & Co. KG, Hamburg
- ↳ 50,00 KG Beteiligungsgesellschaft für Spiegel-Mitarbeiter mbH & Co.
- ↳ 25,25 Gruner + Jahr AG & Co. KG
  - ↳ 74,9 Bertelsmann AG, Gütersloh
  - ↳ 25,1 Verlegerfamilie Jahr, Hamburg
- ↳ 23,75 Erbengemeinschaft Rudolf Augstein
- ↳ 1,00 Rudolf Augstein GmbH
  - ↳ 50,5 KG Beteiligungsgesellschaft für Spiegel-Mitarbeiter mbH & Co.
  - ↳ 25,5 Gruner + Jahr AG & Co. KG
  - ↳ 24,0 Erbengemeinschaft Rudolf Augstein

Das Programm wird aufgrund vertraglich vorgesehener Einflussmöglichkeiten auf die Programmgestaltung auch der Plattformbetreiberin Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH & Co. KG zugerechnet (vgl. Beschluss der KEK vom 18.02.2005, Az.: KEK 254).

Starblitz

Veranstalterin:	**primaTV broadcasting GmbH** An der Ochsenwiese 3, 55124 Mainz

Starblitz ist ein digitales Pay-TV-Musikspartenprogramm, das deutsche und internationale Schlager-Musikvideos, Übertragungen von Musikveranstaltungen sowie deutsche Spielfilme gegen Zahlung eines im Rahmen eines Abonnements zu entrichtenden Entgelts (Pay-per-Channel) anbietet.

Die Zulassung für das 24-stündige Programm erteilte die Sächsische Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien (SLM) mit Bescheid vom 20.02.2006 bis zum 31.12.2013. Von Mai 2004 bis zum Spätsommer 2005 wurde Starblitz im Rahmen von Programmpaketen über die Plattform der Kabelnetzbetreiberin PrimaCom AG, Leipzig, vermarktet. Seitdem ist der Sendebetrieb eingestellt.

Die primaTV broadcasting GmbH veranstaltet die Programme movies and more Spielfilm sowie Erotik First und hält neben Starblitz die Lizenzen für die derzeit nicht auf Sendung befindlichen Programme Vitalissimo und easy.tv-Infotainmentkanal.

Gesellschaftsrechtliche Struktur
- Gesellschafteranteile in % -
(Stand: Auskunft gemäß § 26 Abs. 7 RStV vom 31.05.2007)

100 KVR Kabel- und Versorgungsträgertiefbau, Rohrleitungsbau GmbH, Ingelheim
↳ 100 Edeltrud Klose, Ingelheim

Starblitz wird wegen der vollständigen Programmzulieferung auch der TV.BERLIN NEU Produktionsgesellschaft mbH zugerechnet (vgl. Beschluss der KEK vom 12.04.2005, Az.: KEK 239/252).

Studio Universal

Veranstalterin:	**NBC Universal Global Networks Deutschland GmbH**
	Theresienstraße 47 a, 80333 München

Studio Universal ist ein digitales Pay-TV-Spartenprogramm mit dem Schwerpunkt auf Spielfilmen und Kurzfilmen aller Genres aus amerikanischen, europäischen und deutschen Filmproduktionen.

Die Sendegenehmigung erteilte die Medienanstalt Berlin-Brandenburg (mabb) am 19.07.1999 für die Dauer von sieben Jahren, beginnend am 01.09.1999.

Seit 01.09.2003 ist Studio Universal als Fensterprogramm („Fenster nach Hollywood“) sonntags von 17:30 bis 20:13 Uhr bei 13th Street zu empfangen. 13th Street wird über die Premiere-Programmplattform, die digitalen Paketangebote der Kabelnetzbetreiber Kabel Deutschland, Kabel BW, PrimaCom, Unitymedia, über Eutelsat sowie als IPTV durch die Deutsche Telekom verbreitet. Im Herbst 2007 soll Studio Universal wieder als eigenes Programm starten.

Universal Studios, Inc. ist eines der führenden Filmstudios Hollywoods. Seit 1996 verbreitet NBC Universal Fernsehprogramme in verschiedenen europäischen Ländern wie Deutschland, Italien, Frankreich, Spanien und Großbritannien. In Deutschland halten Tochtergesellschaften von NBC Universal die Lizenzen für die Pay-TV-Sender 13th Street, Sci-Fi Channel und Studio Universal, im Joint Venture mit A&E Television Networks (AETN) für The History Channel, Crime & Investigation Network und The Biography Channel sowie für die Free-TV-Sender Das Vierte und NBC Europe. Zudem besteht eine Beteiligung (8,2 %) an der Veranstalterin von GIGA Digital.

Zu NBC Universal gehören u. a. das US-amerikanische NBC Television Network sowie 14 eigene Fernsehstationen und verschiedene Kabelsender, darunter der Wirtschaftsinformationssender CNBC. NBC Universal bezeichnet sich als führendes Unternehmen im Bereich der Zulieferung von Unterhaltungsprogrammen an nationale und internationale Fernsehsender mit einem Rechteportfolio von mehr als 4.000 Filmen und über 40.000 TV-Episoden. Weitere Geschäftsfelder neben der Kino- und Fernsehfilmproduktion (Universal Pictures) sind Home Entertainment, Merchandising sowie Vergnügungsparks und Freizeiteinrichtungen. General Electric ist ein Mischkonzern mit einem weiten Spektrum von Geschäftsfeldern (u. a. Energiewirtschaft, Finanzdienstleistungen, Industriegüter). Er gehört zu den weltweit größten Unternehmen.

Gesellschaftsrechtliche Struktur
- Gesellschafteranteile in % -
(Stand: Auskunft gemäß § 26 Abs. 7 RStV vom 04.08.2006 und
Beschluss der KEK vom 06.03.2007, Az.: KEK 392)

100 Universal Studios, Inc., New York/USA
- ↳ 100 NBCU Acquisition Sub, Inc.
  - ↳ 100 NBC Universal, Inc., New York/USA
    - ↳ 80 NBC Holding, Inc.
      - ↳ 100 General Electric Company, Inc., Fairfield, Connecticut/USA
    - ↳ 20 Universal Studios Holding I Corp.
      - ↳ 100 Vivendi Universal S.A.

Super RTL

Veranstalterin:	**RTL DISNEY Fernsehen GmbH & Co. KG** Richard-Byrd-Straße 6, 50829 Köln

Der Kinder- und Familiensender Super RTL ist ein unterhaltungsorientiertes, stark von Disneyproduktionen geprägtes Fernsehspartenprogramm. Zum Sendeschema gehören Zeichentrickfilme, Serien, Spielfilme, Shows und Magazine.

Die Zulassung wurde durch die Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) mit Bescheid vom 10.03.1995 für die Dauer von zehn Jahren erteilt und mit Bescheid vom 19.05.2004 um weitere fünf Jahre verlängert. Sendstart war am 28.04.1995.

Super RTL wird über Antenne, Kabel und Satellit verbreitet. 96,4 % der Fernsehhaushalte können derzeit das Programm empfangen (Quelle: AGF/GfK-Fernsehforschung, Stand: 01.03.2007). Bei den 3- bis 13-jährigen Zuschauern ist Super RTL Marktführer.

Gesellschaftsrechtliche Struktur
- Gesellschafteranteile in % -
(Stand: Beschluss der KEK vom 11.07.2006, Az.: KEK 341, und
Auskunft gemäß § 26 Abs. 7 RStV vom 13.06.2007)

50 CLT-UFA S.A., Luxemburg
- 99,7 RTL Group S.A., Luxemburg
  - 89,14 Bertelsmann TV Beteiligungs GmbH
    - 100 Bertelsmann AG, Gütersloh
      - 76,9 Bertelsmann Stiftung
      - 23,1 Familie Mohn
  - 10,10 Streubesitz
  - 0,75 Eigenbesitz der RTL Group S.A.
- 0,3 Streubesitz

50 Buena Vista International (BVI) Television Investments, Inc., USA
Buena Vista steht über mehrere Beteiligungsstufen im Alleineigentum der Walt Disney Company, Delaware, der Muttergesellschaft aller Disney-Unternehmen.

Super Sports Network

Veranstalterin:	**SuperSportsNetwork AG** Hachenburger Straße 33, 57629 Malberg

Super Sports Network ist ein geplanter ganztägiger Sportspartenkanal mit Live-Berichten, Aufzeichnungen, Magazinen, Highlight-Formaten und Dokumentationen zum internationalen und nationalen Sportgeschehen (u. a. Ballsportarten, Motorsport, sogenannten „Free-Fun-“ und Trendsportarten, Fitness, Golf, Segeln und Reitsport). Die Sendungen sollen deutschsprachig und, jeweils abhängig vom zuliefernden Produzenten, in einer weiteren Sprache ausgestrahlt werden.

Die Zulassung erteilte die Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) am 15.09.2006 für die Dauer von zehn Jahren. Das Programm ist bislang nicht auf Sendung (Stand: Juni 2007).

Super Sports Network soll frei empfangbar digital über Satellit (Astra) und ggf. über Kabel sowie IPTV und Handy-TV verbreitet werden.

Gesellschaftsrechtliche Struktur
- Gesellschafteranteile in % -
(Stand: Beschluss der KEK vom 12.09.2006, Az.: KEK 356)

100 D.S. International Motivational Sports Management, Inc., Aloha/Oregon, USA
stimmberechtigte Stammaktien
- 75 Dieter Schweiger, Wissen
- 25 Robert Salopek, Ried

Die stimmrechtslosen Vorzugsaktien werden von einer Vielzahl privater Investoren gehalten.

Tatz

Veranstalterin:	**Passion TV GmbH**
	Brabanter Str. 53, 50672 Köln

Tatz ist ein geplantes ganztägiges Unterhaltungsspartenprogramm zum Themenbereich Haustiere.

Die Zulassung erteilte die Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) am 23.06.2006 für die Dauer von zehn Jahren. Das Programm ist bislang nicht auf Sendung (Stand: Juni 2007).

Tatz soll zunächst frei empfangbar digital sowohl über Satellit als auch über Kabelnetze verbreitet werden; die spätere (parallele) Verbreitung als Pay-TV wird nicht ausgeschlossen.

Die Passion TV GmbH hält zudem die Zulassung für das Spartenprogramm Vivo (zum Themenbereich Haus und Garten). Jörg Schütte ist zugleich geschäftsführender Gesellschafter der tv.gusto GmbH, die das bundesweite Fernsehspartenprogamm Gusto veranstaltet. Er und Dr. Klaus Klenke sind ferner geschäftsführende Gesellschafter der Carus Media GmbH, Köln, die Beratungs- und Serviceleistungen im Medienbereich anbietet.

Gesellschaftsrechtliche Struktur
- Gesellschafteranteile in % -
(Stand: Beschluss der KEK vom 12.09.2006, Az.: KEK 349, und
Auskunft gemäß § 26 Abs. 7 RStV vom 31.05.2007)

50	Dr. Klaus Klenke (Geschäftsführer)
50	Jörg Schütte (Geschäftsführer)

TD 1

Veranstalterin:	**TD 1 Türkisch-deutschsprachige Kabel TV GmbH** Pankstraße 53 – 54, 13357 Berlin

TD1 ist ein frei empfangbares Fernsehvollprogramm in türkischer und deutscher Sprache. Die türkischsprachigen Nachrichten werden vom türkischen Nachrichtensender NTV übernommen.

Die Medienanstalt Berlin-Brandenburg (mabb) erteilte mit Bescheid vom 27.04.2005 die Zulassung zur Veranstaltung des 24-stündigen Vollprogramms TD 1. Die Lizenz läuft vom 01.04.2005 bis zum 31.03.2012.

TD1 wird seit dem 27.08.1985 im Berliner Kabelnetz veranstaltet. Der Sender richtete sich damit ursprünglich an die türkischsprechenden Personengruppen in Berlin. Inzwischen wird das Programm auch bundesweit über digitalen Satelliten (Türksat) verbreitet.

Gesellschaftsrechtliche Struktur[1]
- Gesellschafteranteile in % -
(Stand: Beschluss der KEK vom 23.03.2005, Az.: KEK 273, und
Bescheid der mabb vom 27.04.2005 sowie Auskunft gemäß § 26 Abs. 7 RStV vom 16.05.2007)

100 Dursun Yigit

(1) Vorbehaltlich medienkonzentrationsrechtlicher Genehmigung.

Tele 5

Veranstalterin:	**TM-TV GmbH**
	Bavariafilmplatz 7, 82031 Grünwald

Tele 5 ist ein ganztägiges Unterhaltungsspartenprogramm, welches schwerpunktmäßig aus Spielfilmen besteht. Neben ca. 50 Spielfilmen pro Woche sendet Tele 5 auch Serien und eigenproduzierte Formate zum Thema Kino.

Die Zulassung erteilte die Bayerische Landeszentrale für neue Medien (BLM) mit Bescheid vom 11.02.2002, befristet bis zum 31.03.2010. Seit dem 28.04.2002 ist das Programm auf Sendung.

Tele 5 wird frei empfangbar analog und digital über Satellit (Astra) und Kabelnetze (Kabel Deutschland, Kabel BW, Unitymedia) sowie digital terrestrisch (DVB-T) verbreitet. 82,7 % aller Fernsehhaushalte in Deutschland können das Programm empfangen (Quelle: AGF/GfK-Fernsehforschung; Stand: Mai 2007).

Die Tele-München Fernseh GmbH & Co. Produktionsgesellschaft ist mit 50 % an der Tele-München Fernseh-GmbH & Co. Medienbeteiligung KG beteiligt, die wiederum 31,5 % der Anteile an der Veranstalterin des bundesweiten Fernsehprogramms RTL II hält.

Die Tele-München Fernseh GmbH & Co. Produktionsgesellschaft ist ein Unternehmen der Tele München Gruppe (TMG), einem Verbund von Medienunternehmen mit den Kerngeschäftsbereichen Filmproduktion, Lizenzhandel, Kino- und Videoauswertung, Kinobetrieb sowie Merchandising. Die TMG wird nach der insolvenzbedingten Auflösung der KirchGruppe als größter Rechtehändler in Deutschland angesehen.

Gesellschaftsrechtliche Struktur
- Gesellschafteranteile in % -
(Stand: Beschluss der KEK vom 12.12.2006, Az.: KEK 370, und
Auskunft gemäß § 26 Abs. 7 RStV vom 24.05.2007)

100 Tele-München Fernseh GmbH & Co. Produktionsgesellschaft, München
- ↳ 55 Dr. Herbert G. Kloiber, Fuschl am See, Österreich
- ↳ 45 HK Beteiligungs GmbH, München
  - ↳ 100 HK Vermögensverwaltung GmbH, Wien
    - ↳ 100 Dr. Herbert G. Kloiber

terranova

Veranstalterin:	**ONYX Television GmbH**
	Im Mediapark 6 b, 50670 Köln

terranova ist ein 24-stündiger Spartenkanal, der Magazine, Reportagen und Dokumentationssendungen zu den Themen Natur, Tier- und Pflanzenwelt, Wissenschaft, Technik und Reisen ausstrahlt.

Die Zulassung erteilte die Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) mit Bescheid vom 20.12.1999 für die Dauer von zehn Jahren, zunächst befristet bis zum 17.06.2009. Seit September 2004 ist terranova auf Sendung; das Programm ersetzte das seit 1996 veranstaltete Musikspartenprogramm ONYX TV.[1]

terranova wird bundesweit frei empfangbar über Satellit (Astra) digital verbreitet.

Die Groupe AB S.A. betreibt in Frankreich mehrere themenorientierte Digitalprogramme und ist dort u. a. im Bereich Programmproduktion und Rechtehandel tätig. Außerdem ist sie an der Veranstalterin des französischsprachigen bzw. luxemburgischen Fernsehprogramms RTL 9 beteiligt.

Gesellschaftsrechtliche Struktur[2]
- Gesellschafteranteile in % -
(Stand: Auskunft gemäß § 26 Abs. 7 RStV vom 04.06.2007)

100 Groupe AB S.A., La Plaine St. Denis Cedex, France
- 66,5 Port Noir Investment S.A.R.L.
  - 100 Claude Berda
- 33,5 TF 1

(1) Terranova stellt seinen Sendebetrieb am 10.07.2007 ein.

(2) Abweichung vom genehmigten Stand. Ein medienkonzentrationsrechtliches Prüfverfahren entfällt, da die Onyx Television GmbH die Rundfunklizenz an die LfM zurückgeben wird.

The Biography Channel

Veranstalterin:	**The History Channel (Germany) GmbH & Co. KG** Theresienstraße 47 a, 80333 München

The Biography Channel ist ein überwiegend deutschsprachiges Pay-TV-Unterhaltungsspartenprogramm mit dem Schwerpunkt auf Biographien berühmter Persönlichkeiten, insbesondere aus den Bereichen Kultur, Politik, Sport und Wirtschaft. Ausgestrahlt werden Spielfilme, Serien, Fernsehfilme und Dokumentationen.

Die Lizenz erteilte die Niedersächsische Landesmedienanstalt (NLM). Sendestart war am 31.03.2007.

The Biography Channel wird verschlüsselt digital über Satellit und Kabel verbreitet und ist bei T-Home im IPTV-Paket „Entertain Comfort Plus“ zu empfangen.

The History Channel (Germany) GmbH & Co. KG veranstaltet bereits das Pay-TV-Programm The History Channel und hält zudem die Zulassung für Crime & Investigation Network (bislang nicht auf Sendung; Stand: 5/2007).

Universal Studios, Inc. ist eines der führenden Filmstudios Hollywoods. Seit 1996 verbreitet NBC Universal Fernsehprogramme in verschiedenen europäischen Ländern wie Deutschland, Italien, Frankreich, Spanien und Großbritannien. In Deutschland halten Tochtergesellschaften von NBC Universal außerdem die Lizenzen für die Pay-TV-Sender 13th Street, Sci-Fi Channel und Studio Universal sowie für die Free-TV-Sender Das Vierte und NBC Europe. Zudem besteht eine Beteiligung (8,2 %) an der Veranstalterin von GIGA Digital.

Zu NBC Universal gehören u. a. das US-amerikanische NBC Television Network sowie 14 eigene Fernsehstationen und verschiedene Kabelsender, darunter der Wirtschaftsinformationssender CNBC. NBC Universal bezeichnet sich als führendes Unternehmen im Bereich der Zulieferung von Unterhaltungsprogrammen an nationale und internationale Fernsehsender mit einem Rechteportfolio von mehr als 4.000 Filmen und über 40.000 TV-Episoden. Weitere Geschäftsfelder neben der Kino- und Fernsehfilmproduktion (Universal Pictures) sind Home Entertainment, Merchandising sowie Vergnügungsparks und Freizeiteinrichtungen. General Electric ist ein Mischkonzern mit einem weiten Spektrum von Geschäftsfeldern (u. a. Energiewirtschaft, Finanzdienstleistungen, Industriegüter). Er gehört zu den weltweit größten Unternehmen.

Gesellschaftsrechtliche Struktur
- Gesellschafteranteile in % -
(Stand: Beschluss der KEK vom 07.11.2006, Az.: KEK 367/368, und
vom 06.03.2007, Az.: KEK 392, sowie Auskunft gemäß § 26 Abs. 7 RStV vom 15.05.2007)

50 The History Channel (Germany) Beteiligungs GmbH, Grünwald
- 100 AETN Germany Holding LL.C., New York, USA
  - 100 A&E Television Networks (AETN)
    (General Partnership nach dem Recht des Staates New York, Sitz in Delaware, USA)
    - 37,5 Disney/ABC International Television, Inc.
      - 100 The Walt Disney Company, Inc., Burbank/Kalifornien, USA
    - 37,5 Hearst Communications, Inc.
      - 100 The Hearst Corporation, New York, USA
    - 25,0 NBC – AE Holding, Inc.
      - 100 NBC Universal, Inc. (s. u.)

50 NBC Universal Global Networks Deutschland GmbH, München

- 100 Universal Studios, Inc., New York/USA
  - 100 NBCU Acquisition Sub, Inc.
    - 100 NBC Universal, Inc., New York/USA
      - 80 NBC Holding, Inc.
        - 100 General Electric Company, Inc., Fairfield, Connecticut/USA
      - 20 Universal Studios Holding I Corp.
        - 100 Vivendi Universal S.A.

Das Programm wird aufgrund vertraglich vorgesehener Einflussmöglichkeiten auf die Programmgestaltung auch der Plattformbetreiberin Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH & Co. KG zugerechnet (vgl. Beschluss der KEK vom 28.07.2005, Az.: KEK 285).

The History Channel

Veranstalterin:	**The History Channel (Germany) GmbH & Co. KG** Theresienstraße 47 a, 80333 München

The History Channel ist ein bundesweites, deutschsprachiges Pay-TV-Spartenprogramm mit dem Schwerpunkt auf Dokumentationen, Doku-Serien und Magazinen zu den Themenbereichen alte und zeitgenössische Geschichte, Militärgeschichte, Technologie und Verkehrswesen.

Die Lizenz erteilte die Bayerische Landeszentrale für neue Medien (BLM) am 14.10.2004 für die Dauer von acht Jahren. Seit dem 15.11.2004 ist das Programm auf Sendung.

The History Channel wird verschlüsselt digital über die Programmplattformen verschiedener Kabelnetzbetreiber in Deutschland (Kabel Deutschland, Kabel BW, Unitymedia), Österreich und der Schweiz verbreitet.

The History Channel (Germany) GmbH & Co. KG hält zudem die Zulassungen für die Pay-TV-Spartenprogramme Crime & Investigation Network und The Biography Channel.

Universal Studios, Inc. ist eines der führenden Filmstudios Hollywoods. Seit 1996 verbreitet NBC Universal Fernsehprogramme in verschiedenen europäischen Ländern wie Deutschland, Italien, Frankreich, Spanien und Großbritannien. In Deutschland halten Tochtergesellschaften von NBC Universal außerdem die Lizenzen für die Pay-TV-Sender 13th Street, Sci-Fi Channel und Studio Universal sowie für die Free-TV-Sender Das Vierte und NBC Europe. Zudem besteht eine Beteiligung (8,2 %) an der Veranstalterin von GIGA Digital.

Zu NBC Universal gehören u. a. das US-amerikanische NBC Television Network sowie 14 eigene Fernsehstationen und verschiedene Kabelsender, darunter der Wirtschaftsinformationssender CNBC. NBC Universal bezeichnet sich als führendes Unternehmen im Bereich der Zulieferung von Unterhaltungsprogrammen an nationale und internationale Fernsehsender mit einem Rechteportfolio von mehr als 4.000 Filmen und über 40.000 TV-Episoden. Weitere Geschäftsfelder neben der Kino- und Fernsehfilmproduktion (Universal Pictures) sind Home Entertainment, Merchandising sowie Vergnügungsparks und Freizeiteinrichtungen. General Electric ist ein Mischkonzern mit einem weiten Spektrum von Geschäftsfeldern (u. a. Energiewirtschaft, Finanzdienstleistungen, Industriegüter). Er gehört zu den weltweit größten Unternehmen.

Gesellschaftsrechtliche Struktur
- Gesellschafteranteile in % -
(Stand: Auskunft gemäß § 26 Abs. 7 RStV vom 17.05.2006,
Beschluss der KEK vom 07.11.2006, Az.: KEK 367/368, und vom 06.03.2007, Az.: KEK 392)

50 The History Channel (Germany) Beteiligungs GmbH, Grünwald
- 100 AETN Germany Holding LL.C., New York, USA
  - 100 A&E Television Networks (AETN)
    (General Partnership nach dem Recht des Staates New York, Sitz in Delaware, USA)
    - 37,5 Disney/ABC International Television, Inc.
      - 100 The Walt Disney Company, Inc., Burbank/Kalifornien, USA
    - 37,5 Hearst Communications, Inc.
      - 100 The Hearst Corporation, New York, USA
    - 25,0 NBC – AE Holding, Inc.
      - 100 NBC Universal, Inc. (s. u.)

50 NBC Universal Global Networks Deutschland GmbH, München

- 100 Universal Studios, Inc., New York/USA
  - 100 NBCU Acquisition Sub, Inc.
    - 100 NBC Universal, Inc., New York/USA
      - 80 NBCompany Holding, Inc.
        - 100 General Electric Company, Inc., Fairfield, Connecticut/USA
      - 20 Universal Studios Holding I Corp.
        - 100 Vivendi Universal S.A.

Das Programm wird aufgrund vertraglich vorgesehener Einflussmöglichkeiten auf die Programmgestaltung auch der Plattformbetreiberin Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH & Co. KG zugerechnet (vgl. Beschluss der KEK vom 28.07.2005, Az.: KEK 285).

Tier TV

Veranstalterin:	**United Screen Entertainment GmbH** Wikingerufer 7, 10555 Berlin

Tier TV ist ein Spartenprogramm mit Schwerpunkt auf Themen rund um heimische Tiere, vor allem Haus- und Nutztiere. Gesendet werden informative Call-In-Shows, Reportagen und Magazine, Service- und Unterhaltungsformate sowie Teleshopping und E-Commerce-Formate.

Die Zulassung erteilte die Medienanstalt Berlin-Brandenburg (mabb) mit Bescheid vom 26.10.2006 für die Dauer von sieben Jahren. Seit dem 05.12.2006 ist das Programm auf Sendung.

Tier TV wird frei empfangbar digital über Satellit (Astra) verbreitet; eine Einspeisung in das Kabelnetz ist vorgesehen.

Gesellschaftsrechtliche Struktur[1]
- Gesellschafteranteile in % -
(Stand: Beschluss der KEK vom 12.09.2006, Az.: KEK 355,
Bescheid der mabb vom 26.10.2006 und Auskunft gemäß § 26 Abs. 7 RStV vom 14.05.2007)

52,00	NICC Holding GmbH
	↳ 100 Dr. Carl Albrecht Claussen (Geschäftsführer)
40,00	Jost Arnsperger, Berlin
7,05	Simone Debour (Geschäftsführerin)
0,95	Andmann Media Holding GmbH, Baar/Schweiz
	↳ 100 Josef Andorfer

(1) Vorbehaltlich medienkonzentrationsrechtlicher Genehmigung (Az.: KEK 421).

Toon Disney und Toon Disney +1

Veranstalterin:	**The Walt Disney Company (Germany) GmbH** Münchener Str. 101/22, 85737 Ismaning

Toon Disney ist ein bundesweites, deutschsprachiges Unterhaltungsspartenprogramm für Kinder und die ganze Familie. Gesendet werden ganztägig Disney-Cartoonserien und Zeichentrickfilme (auch eine Stunde zeitversetzt: Toon Disney +1).

Der Kindersender wurde durch die Bayerische Landeszentrale für neue Medien (BLM) am 14.10.2004 für die Dauer von acht Jahren genehmigt und ist seit November 2004 auf Sendung.

Als Pay-TV-Programm wird Toon Disney über das digitale Kabelnetz von Kabel Deutschland (Kabel Digital HOME) verbreitet.

The Walt Disney Company (Germany) GmbH veranstaltet in Deutschland neben Toon Disney bzw. Toon Disney +1 die Pay-TV-Programme Disney Channel und Playhouse Disney sowie über Tochtergesellschaften den Sender JETIX; außerdem hält Walt Disney Beteiligungen an den Veranstalterinnen der Programme RTL, Super RTL, The History Channel und The Biography Channel.

Gesellschaftsrechtliche Struktur
- Gesellschafteranteile in % -
(Stand: Auskunft gemäß § 26 Abs. 7 RStV vom 31.05.2007)

100 Disney Enterprises, Inc., Gesellschaft des Staates Delaware, Sitz in Burbank/Kalifornien, USA

↳ 100 The Walt Disney Company, Delaware, Sitz in Burbank/Kalifornien, USA

The Walt Disney Company, die Muttergesellschaft aller Disney-Unternehmen, ist eine Publikumsgesellschaft mit breit gestreutem Aktienbesitz, an der kein Anteilseigner mehr als 5 % der Kapitalanteile hält.

TRINITA TV

Veranstalterin:	**Trinity TV GmbH** Bavariafilmplatz 7, Gebäude 50, 82031 Grünwald

TRINITA TV (Senderslogan: „Ihr christlicher Familiensender“) ist ein geplantes deutschsprachiges Fernsehspartenprogramm, das christliche Werte und Glaubensvorstellungen vermitteln will. Neben der Darstellung von Bibelinhalten sollen u. a. Gottesdienste, Musiksendungen, Jugend- und Kinderprogramme, Talkshows sowie Kultur- und Charitysendungen gezeigt werden. Zunächst ist ein tägliches Programm von sechs Stunden, das dreimal pro Tag wiederholt werden soll, vorgesehen.

Das unter dem Arbeitstitel DayStar Deutschland TV beantragte Programm wurde durch den Medienrat der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM) am 13.07.2006 (vorbehaltlich der Empfehlung der Gemeinsamen Stelle Programm, Werbung und Medienkompetenz der Landesmedienanstalten (GSPWM)) für die Dauer von acht Jahren genehmigt. Die GSPWM hat der Sendelizenz am 25.10.2006 zugestimmt. Das Programm ist bislang nicht auf Sendung (Stand: März 2007).

TRINITA TV soll frei empfangbar digital über Satellit (Astra) und Kabel bundesweit, in Österreich und in der Schweiz verbreitet werden.

Der US-Konzern Trinity TV, Inc. ist eine Film- und Fernsehproduktionsfirma, an welcher der Gründungsgesellschafter und Film- und Fernsehproduzent Christian Peschken sämtliche Anteile hält. In Deutschland ist Jochen Kröhne (ehem. Geschäftsführer von Tele 5) für den Vertrieb und als Berater zuständig.

Gesellschaftsrechtliche Struktur
- Gesellschafteranteile in % -
(Stand: Beschluss der KEK vom 11.07.2006, Az.: KEK 343)

99	Trinity TV, Inc., Los Angeles/USA	
	↳ 100	Christian Peschken, Los Angeles/USA
1	Thomas Weber, München (Geschäftsführer)	

TürkShow

Veranstalterin:	**Sonfilm Marketing, Film und TV GmbH** Waltherstraße 49 – 51, 51069 Köln

Bei TürkShow handelt es sich um ein bundesweites, vorwiegend türkischsprachiges Fernsehvollprogramm, das sich vor allem an die in Deutschland lebenden Menschen mit türkischen Wurzeln richtet. Im Mittelpunkt des 24-stündigen Programms stehen vielfältige Informationen aus Deutschland und der Türkei zu den Themenbereichen Zeitgeschehen, Politik, Kultur, Gesellschaft und Sport sowie Unterhaltungsformate. Einzelne Programmelemente werden zweisprachig, d. h. auch in deutscher Sprache, angeboten.

Die Programmzulassung wurde durch die Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) mit Bescheid vom 31.05.2005 für die Dauer von fünf Jahren erteilt.

Seit dem 01.06.2005 wird TürkShow frei empfangbar über digitalen Satelliten (Eurasiat) verbreitet.

Gesellschaftsrechtliche Struktur
- Gesellschafteranteile in % -
(Stand: Auskunft gemäß § 26 Abs. 7 RStV vom 25.06.2007)

100 Güler Balaban, Köln

tv.gusto / tv.gusto Premium

Veranstalterin:	**tv.gusto GmbH** Brüsseler Straße 89 – 93, 50672 Köln

tv.gusto ist ein bundesweites digitales Fernsehspartenprogramm zum Themenkreis Essen und Genießen. In einer Kombination aus Information und Unterhaltung werden Reportagen und Dokumentationen, z. B. über Nahrungsmittel und Restaurants, Magazin-Sendungen, Koch- oder Spielshows, gesendet.

Die Lizenz erteilte die Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM). Seit September 2004 ist tv.gusto auf Sendung.

Das Programm wird als digitales Pay-TV unter dem Namen tv.gusto Premium sowie als frei empfangbares Programm (mit Teleshopping-Blöcken und Unterbrecherwerbung) unter dem Namen tv.gusto ausgestrahlt. tv.gusto Premium wird verschlüsselt über die Kabelnetze von Kabel Deutschland, Unitymedia, Kabel BW und PrimaCom AG/Decimus verbreitet. Unverschlüsselt wird tv.gusto über Satellit (Astra) und in einigen Kabelnetzen ausgestrahlt.

Die Burda-Gruppe zählt zu den führenden Verlagshäusern in Deutschland. Zum Themenbereich Essen gibt sie mit „Meine Familie & ich“ die auflagenstärkste Zeitschrift sowie die Titel „Meine Familie & ich kreativ Küche“, „Lisa Kochen & Backen“ und „ARD Buffet“ heraus. Zudem betreibt sie die Online-Plattform www.lust-auf-genuss.de. Im Bereich der Programmzeitschriften ist die Burda-Gruppe mit den Titeln „TV Spielfilm“ (über die Verlagsgruppe Milchstraße) und „TV Today“ vertreten. Eine mittelbare Tochtergesellschaft der Hubert Burda Holding GmbH & Co. KG, die Focus TV Produktions GmbH, veranstaltet das bundesweite Fernsehspartenprogramm Focus Gesundheit. Die Burda GmbH ist zudem an der Veranstalterin von RTL II beteiligt (1,1 %). Die Burda-Gruppe hält ferner rund 30 Beteiligungen an regionalen und lokalen Hörfunk- und Fernsehsendern (z. B. Antenne Bayern, Ostseewelle, BB Radio bzw. München.TV).

Gesellschaftsrechtliche Struktur
- Gesellschafteranteile in % -
(Stand: Beschluss der KEK vom 17.04.2007, Az.: KEK 407, und
Auskunft gemäß § 26 Abs. 7 RStV vom 30.05.2007)

50,0 Burda Communities GmbH, München
- 100 Burda GmbH, Offenburg
  - 100 Hubert Burda Holding GmbH & Co. KG, Offenburg
    - 100 Prof. Dr. Hubert Burda, Offenburg

25,1 Jörg Schütte, Köln (Geschäftsführer)

24,9 Marc R. Pasture, Köln

Das Programm wird aufgrund vertraglich vorgesehener Einflussmöglichkeiten auf die Programmgestaltung auch der Plattformbetreiberin Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH & Co. KG zugerechnet (vgl. Beschluss der KEK vom 18.08.2004, Az.: KEK 222).

---

tvtraveller

Veranstalterin:	**Hollywood Cinema.tv GmbH** Bavariafilmplatz 7, 82031 Grünwald

Bei tvtraveller (ehemals Hollywood Cinema) handelt es sich um ein Reisedokumentations-Programm. Der Sender ist ein Pay-TV Fernsehspartenprogramm mit dem Schwerpunkt Unterhaltung. tvtraveller richtet sich an alle Zuschauer, die an Reise- und Lifestyle-Dokumentationen interessiert sind.

Der Medienrat der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM) hat am 24.07.2003 die Veranstaltung des Programms für die Dauer von acht Jahren genehmigt. tvtraveller ist seit Dezember 2006 über den Satellit Astra verschlüsselt auf Sendung.

Gesellschaftsrechtliche Struktur
- Gesellschafteranteile in % -
(Stand: Auskunft gemäß § 26 Abs. 7 RStV vom 24.05.2007)

100	Marco Deutsch, München (Geschäftsführer)

TVT

Veranstalterin:	**Euro 7 Fernseh- und Marketing GmbH** Adam Opel Straße 5, 60386 Frankfurt am Main

TVT ist ein türkischsprachiges Musikspartenprogramm, das auf die türkischstämmige Bevölkerung in Deutschland zugeschnitten ist. Gesendet werden hauptsächlich Musikclips und Informationen zum Thema Musik, Kunst und Kultur.

Die Zulassung erteilte die Hessische Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien (LPR Hessen) mit Bescheid vom 13.03.2007 für die Dauer von vier Jahren; Sendestart war 2006.

TVT wird frei empfangbar digital über Satellit (Türksat 2A) verbreitet.

Die Euro 7 Fernseh- und Marketing GmbH hält zudem die Lizenz für das türkisch-deutschsprachige Fernsehvollprogramm Kanal 7 INT.

Gesellschaftsrechtliche Struktur
- Gesellschafteranteile in % -
(Stand: Beschluss der KEK vom 06.02.2007, Az.: KEK 380-2,
Bescheid der LPR Hessen vom 13.03.2007 und Auskunft gemäß § 26 Abs. 7 RStV vom 06.06.2007)

25 Mehmet Gürhan, Frankfurt am Main (Geschäftsführer)
25 Zekeriya Karaman, Istanbul, Türkei (Geschäftsführer)
25 Ismail Kahraman, Istanbul, Türkei
25 Mustafa Celik, Istanbul, Türkei

UProm.TV

Veranstalterin:	**YouProm TV Produktions- und Vertriebs GmbH** Altheimer Eck 2, 80331 München

UProm.TV ist ein bundesweites Fernsehspartenprogramm, das zuschauergenerierte Inhalte, d. h. von Zuschauern im Rahmen von Online-Communities ins Internet gestelltes und von der YouProm GmbH redaktionell aufbereitetes Programmmaterial unterschiedlicher Art, enthält.

Die Zulassung erteilte die Bayerische Landeszentrale für neue Medien (BLM) mit Bescheid vom 18.01.2007, befristet bis zum 31.12.2014. Das Programm ist seit dem 16.04.2007 auf Sendung.

UProm.TV wird derzeit frei empfangbar digital über Satellit (Astra), später ggf. über Kabel sowie IPTV und Handy-TV verbreitet.

Gesellschaftsrechtliche Struktur
- Gesellschafteranteile in % -
(Stand: Beschluss der KEK vom 08.05.2007, Az.: KEK 405, und der BLM vom 24.05.2007
sowie Auskunft gemäß § 26 Abs. 7 RStV vom 21.05.2007)

61,0 FIDOR AG, München
- 25,3 Jules Grüninger
- 14,3 Professional Development GmbH, München
  - 50 Matthias Kröner, München
  - 50 Jaqueline Kröner, München
- 13,6 Martin Kölsch, Grünwald
- 5,8 Klaus Hommels Capital GmbH, Zug, Schweiz
  - Dr. Klaus Hommels, Zumikon, Schweiz
- 4,1 Bernd Stieber
- 3,9 Werner Kubitscheck
- 33,0 Einzelanleger

39,0 FiveWorks GmbH
- 43,0 Michael Werber
- 23,0 Nick Riegger
- 23,0 Christian Heyer
- 11,0 Ulrich Rainer

VH-1 Classic

Veranstalterin:	**MTV Networks Germany GmbH** Sitz: Schanzenstraße 22, 51063 Köln Zweigniederlassung: Stralauer Allee 7, 10245 Berlin

VH-1 Classic ist ein geplantes deutschsprachiges Musikspartenprogramm für die Zielgruppe der 25- bis 49-Jährigen.

Die Lizenz für das Digitalprogramm erteilte die Hamburgische Anstalt für neue Medien (HAM, nunmehr MA HSH) mit Bescheid vom 12.02.2001 für die Dauer von zehn Jahren. Der deutschsprachige Sender VH-1 Classic wird bisher nicht veranstaltet (Stand: März 2007).

Die englischsprachige Version von VH-1 Classic kann z. B. als Teil eines MTV-Pakets bei Kabelnetzbetreibern abonniert werden. Außerdem wird es in Europa als Satellitenprogramm in mehreren Digitalbouquets angeboten.

Die MTV Networks Germany GmbH veranstaltet die Programme Comedy Central (ehem. VIVA Plus), MTV sowie Nick und hält neben VH-1 Classic auch die Zulassung für die deutschsprachige Programmversion von Nickelodeon (noch nicht auf Sendung). Ferner liefert die MTV Networks Germany GmbH der Veranstalterin MFD Mobiles Fernsehen Deutschland GmbH das über mobile Endgeräte verbreitete Fernsehprogramm MTVmusic (ehem. DMB 2) zu. Die VIVA Music Fernsehen GmbH & Co. KG veranstaltet das Musikprogramm VIVA und ist an weiteren Musiksendern beteiligt.

Der Viacom-Konzern zählt zu den weltweit größten Medienunternehmen und ist u. a. in den Bereichen Fernsehen, Hörfunk, Filmtheater und Freizeitparks aktiv. Kerngeschäftsfelder sind Produktion und Vertrieb von Kinofilmen und Fernsehprogrammen. Unternehmen der Viacom-Gruppe veranstalten weltweit unter den Markennamen MTV, VH-1 und Nickelodeon Fernsehkanäle. Zu Viacom gehören auch die Filmarchive und das Hollywood Major Studio von Paramount Pictures.
Die National Amusements, Inc. ist hauptsächlich im Bereich des Kinobetriebs tätig.

Gesellschaftsrechtliche Struktur
- Gesellschafteranteile in % -
(Stand: Beschluss der KEK vom 12.06.2007, Az.: KEK 413,
und Auskunft gemäß § 26 Abs. 7 RStV vom 29.05.2007)

51 VIVA Music Fernsehen GmbH & Co. KG, Köln
- 100 VIVA Media GmbH, Köln
  - 100 Viacom Holdings Germany LL.C., Delaware/USA
    - 100 Viacom International, Inc., New York/USA
      - 100 Viacom, Inc., New York/USA

Kapitalanteile	Stimmrechte	
77,3	70,8	National Amusements, Inc., Dedham/Massachusetts/USA 100 Familie Redstone
16,4	22,9	Streubesitz
6,3	6,3	Mario J. Gabelli

49 Viacom Holdings Germany LL.C., Delaware/USA (s. o.)

Vitalissimo

Veranstalterin:	**primaTV broadcasting GmbH** An der Ochsenwiese 3, 55124 Mainz

Vitalissimo ist ein digitales Pay-TV-Spartenprogramm mit dem Schwerpunkt auf Unterhaltung und Bildung, das den Zuschauern Informationen zum Thema Gesundheit und Wellness gegen Zahlung eines im Rahmen eines Abonnements zu entrichtenden Entgelts (Pay-per-Channel) anbietet.

Die Zulassung für das 24-stündige Programm erteilte die Sächsische Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien (SLM) mit Bescheid vom 20.02.2006 bis zum 31.12.2013. Von Oktober 2004 bis zum Spätsommer 2005 wurde Vitalissimo im Rahmen von Programmpaketen über die Plattform der Kabelnetzbetreiberin Prima-Com AG, Leipzig, vermarktet. Seitdem ist der Sendebetrieb eingestellt.

Die primaTV broadcasting GmbH veranstaltet die Programme movies and more Spielfilm sowie Erotik First und hält neben Vitalissimo die Lizenzen für die derzeit nicht auf Sendung befindlichen Programme Starblitz und easy.tv-Infotainmentkanal.

Gesellschaftsrechtliche Struktur
- Gesellschafteranteile in % -
(Stand: Auskunft gemäß § 26 Abs. 7 RStV vom 31.05.2007)

100 KVR Kabel- und Versorgungsträgertiefbau, Rohrleitungsbau GmbH, Ingelheim
↳ 100 Edeltrud Klose, Ingelheim

Vitalissimo wird wegen der vollständigen Programmzulieferung auch der TV.BERLIN NEU Produktionsgesellschaft mbH zugerechnet (vgl. Beschluss der KEK vom 12.04.2005, Az.: KEK 239/252).

VIVA

Veranstalterin:	**VIVA Music Fernsehen GmbH & Co. KG** Schanzenstraße 22, 51063 Köln Postanschrift: Stralauer Allee 7, 10245 Berlin

VIVA ist ein jugend- und trendorientiertes Musikspartenprogramm, das sich an die Zielgruppe der 14- bis 29-Jährigen richtet. Der Schwerpunkt des Programms liegt auf chartorientierter, aktueller Musik mit den entsprechenden Musikvideos.

Die Zulassung erteilte die Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) mit Bescheid vom 30.11.1993 und Verlängerungsbescheid vom 15.12.2003; die aktuelle Lizenz ist befristet bis zum 02.12.2008. Seit dem 01.12.1993 ist das Programm auf Sendung.

VIVA wird frei empfangbar analog und digital über Kabel, Satellit und z. T. terrestrisch (DVB-T) verbreitet. Insgesamt können ca. 87,4 % der Fernsehhaushalte das Programm empfangen (Quelle: AGF/GfK-Fernsehforschung, Stand: Oktober 2006).

Die VIVA Music Fernsehen GmbH & Co. KG ist an weiteren Musikprogrammen beteiligt. Sie hält 51 % an der MTV Networks Germany GmbH, die die Programme Comedy Central (ehem. VIVA Plus), Nick und MTV veranstaltet, und hält Zulassungen für die deutschsprachigen Programmversionen von VH-1 Classic und Nickelodeon (beide zurzeit noch nicht auf Sendung). Außerdem besteht eine Beteiligung in Höhe von 100 % an der S Media Vision AG, Zürich, die in der Schweiz das Musikfernsehen VIVA Swiss veranstaltet. Darüber hinaus hält die VIVA Music Fernsehen GmbH & Co. KG 100 % der Anteile an dem Musikfernsehsender The Box Holland B.V., Hilversum/Niederlande, sowie 99 % der Anteile an der VIVA Production S.r.l., Mailand/Italien.

Der Viacom-Konzern zählt zu den weltweit größten Medienunternehmen und ist u. a. in den Bereichen Fernsehen, Hörfunk, Filmtheater und Freizeitparks aktiv. Kerngeschäftsfelder sind Produktion und Vertrieb von Kinofilmen und Fernsehprogrammen. Unternehmen der Viacom-Gruppe veranstalten weltweit unter den Markennamen MTV, VH-1 und Nickelodeon Fernsehkanäle. Zu Viacom gehören auch die Filmarchive und das Hollywood Major Studio von Paramount Pictures.

Die National Amusements, Inc. ist hauptsächlich im Bereich des Kinobetriebs tätig.

Gesellschaftsrechtliche Struktur
- Gesellschafteranteile in % -
(Stand: Beschluss der KEK vom 12.06.2007, Az.: KEK 413, und
Auskunft gemäß § 26 Abs. 7 RStV vom 29.05.2007)

100 VIVA Media GmbH, Köln
- ↳ 100 Viacom Holdings Germany LL.C., Delaware/USA
  - ↳ 100 Viacom International, Inc., New York/USA
    - ↳ 100 Viacom, Inc., New York/USA

Kapital-anteile	Stimm-rechte	
↳ 77,3	70,8	National Amusements, Inc., Dedham/Massachusetts/USA
		↳ 100 Familie Redstone
↳ 16,4	22,9	Streubesitz
↳ 6,3	6,3	Mario J. Gabelli

Vivo

Veranstalterin:	**Passion TV GmbH** Brabanter Str. 53, 50672 Köln

Vivo ist ein geplantes ganztägiges Unterhaltungsspartenprogramm zum Themenkreis Haus und Garten.

Die Zulassung erteilte die Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) am 23.06.2006 für die Dauer von zehn Jahren. Das Programm ist bislang nicht auf Sendung (Stand: Juni 2007).

Vivo soll zunächst frei empfangbar digital sowohl über Satellit als auch über Kabelnetze verbreitet werden; die spätere (parallele) Verbreitung als Pay-TV wird nicht ausgeschlossen.

Die Passion TV GmbH hält zudem die Zulassung für das Spartenprogramm Tatz (zum Themenbereich Haustiere). Jörg Schütte ist zugleich geschäftsführender Gesellschafter der tv.gusto GmbH, die das bundesweite Fernsehspartenprogamm Gusto veranstaltet. Er und Dr. Klaus Klenke sind ferner geschäftsführende Gesellschafter der Carus Media GmbH, Köln, die Beratungs- und Serviceleistungen im Medienbereich anbietet.

Gesellschaftsrechtliche Struktur
- Gesellschafteranteile in % -
(Stand: Beschluss der KEK vom 12.09.2006, Az.: KEK 349, und
Auskunft gemäß § 26 Abs. 7 RStV vom 31.05.2007)

50	Dr. Klaus Klenke (Geschäftsführer)
50	Jörg Schütte (Geschäftsführer)

VOX

Veranstalterin:	**VOX Film- und Fernseh GmbH & Co. KG** Richard-Byrd-Straße 6, 50829 Köln

VOX ist ein informations- und unterhaltungsorientiertes Vollprogramm. Zum Programmschema gehören Magazine, Dokumentationen und Reportagen sowie Serien und Spielfilme.

Das Programm wird frei empfangbar analog und digital über Kabel und Satellit (Astra, Eutelsat) sowie in vielen Ballungsräumen terrestrisch (DVB-T) verbreitet. VOX können 97,6 % aller Fernsehhaushalte empfangen; das sind etwa 34,13 Mio. Haushalte (Quelle: AGF/GfK-Fernsehforschung, Stand: 01.10.2006).

Die VOX Film- und Fernseh GmbH & Co. KG ist aus der Westschienenkanal Film- und Fernseh GmbH & Co. KG hervorgegangen, der am 20.12.1991 gemeinsam mit der DCTP Entwicklungsgesellschaft für TV-Programm mbH die Zulassung zur Veranstaltung eines Fernsehvollprogramms gemäß Art. 6 Satellitenstaatsvertrag (SatStV) erteilt wurde. Das Programm ging am 25.01.1993 auf Sendung; es wurde gemeinsam durch die Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM), Bremische Landesmedienanstalt (brema), Landesmedienanstalt Saarland (LMS) und die Hessische Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien (LPR Hessen) und den dafür zuständigen Länderausschuss lizenziert. Durch Bescheid der LfM vom 20.09.2006 wurde die Sendelizenz erneut um fünf Jahre mit einer Laufzeit bis zum 31.01.2010 verlängert.

Gesellschaftsrechtliche Struktur
- Gesellschafteranteile in % -
(Stand: Bescheid der LfM vom 20.09.2006, Az.: KEK 342, und
Auskunft gemäß § 26 Abs. 7 RStV vom 13.06.2007)

49,9	RTL Television GmbH, Köln(1)
49,8	UFA Film und Fernseh GmbH, Köln(1)
0,3	DCTP Entwicklungsgesellschaft für TV-Programm mbH, Frankfurt am Main(2)

(1) Zu den Beteiligungsverhältnissen bei der RTL Television GmbH und UFA Film und Fernseh GmbH siehe unter RTL Television.

(2) Siehe auch unter DCTP.

VOX Digital Reise und VOX Digital Service

Veranstalterin:	**VOX Film- und Fernseh GmbH & Co. KG** Richard-Byrd-Straße 6, 50829 Köln

VOX Digital Reise und VOX Digital Service sind zwei Spartenprogramme, die die Rundfunkkommission der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) am 24.09.1999 zugelassen hat.

Die beiden Digitalprogramme sind bislang nicht auf Sendung. Geplant ist, sie als 24-Stunden-Programme zu den Themen Reise und Service zu veranstalten.

Gesellschaftsrechtliche Struktur
- Gesellschafteranteile in % -
(Stand: Beschluss der KEK vom 11.07.2006, Az.: KEK 341, und
Auskunft gemäß § 26 Abs. 7 RStV vom 13.06.2007)

49,9	RTL Television GmbH, Köln(1)
49,8	UFA Film und Fernseh GmbH, Köln(1)
0,3	DCTP Entwicklungsgesellschaft für TV-Programm mbH, Frankfurt am Main(2)

(1) Zu den Beteiligungsverhältnissen bei der RTL Television GmbH und UFA Film und Fernseh GmbH siehe unter RTL Television.

(2) Siehe auch unter DCTP.

Walk'n Watch

Veranstalterin:	**Walk'n Watch Gesellschaft für mobiles Fernsehen GmbH** Südliche Münchner Straße 10, 82031 Grünwald

Walk'n Watch (Arbeitstitel: Handy Mix) ist ein geplantes bundesweites Fernsehvollprogramm, das im DMB-Standard (Digital Multimedia Broadcasting) auf mobilen Endgeräten ausgestrahlt werden soll.

Die Lizenz erteilte die Landesmedienanstalt Saarland (LMS) mit Bescheid vom 13.04.2006 für die Dauer von zehn Jahren. Das Programm ist bislang nicht auf Sendung (Stand: Mai 2007).

Die zwei Hauptgesellschafter, Herr Dr. Raimund König (Equity Partners) und Herr Ralph Piller (Mitgesellschafter an der C.A.M.P. TV Fernsehgesellschaft mbH, die u. a. seit 1989 das als Regionalfensterprogramm im Hauptprogramm von RTL und Sat.1 ausgestrahlte „Bayern Journal" veranstaltet), sind in den Bereichen Finanzen und Medien tätig.

Gesellschaftsrechtliche Struktur[1]
- Gesellschafteranteile in % -
(Stand: Auskunft gemäß § 26 Abs. 7 RStV vom 22.05.2007)

40,48	Ralph Piller, Grünwald (Geschäftsführer)	
40,48	Dr. Raimund König, Grünwald (Geschäftsführer)	
4,76	Dr. Petra Wibbe, München	
4,76	Hock Capital Management GmbH, Pullach	
	↳ 100	Frank Hock
4,76	Semi Verwaltung GmbH, Koblenz	
	↳ 50	Regina Immes
	↳ 50	Dr. Stefan Immes
4,76	Net mobile AG, Düsseldorf	
	↳ 94,80	Streubesitz
	↳ 5,20	Universal Music Deutschland

(1) Vorbehaltlich medienkonzentrationsrechtlicher Genehmigung.

wdwip

Veranstalterin:	**H5B5 GmbH** Rosenheimer Str. 145 f, 81671 München

wdwip (ehemals TS Technology & Science Channel) ist ein Spartenprogramm zu den Themenfeldern Wissenschaft und Technik. Das 3- bis 5-mal wöchentlich neu produzierte, zweistündige Programm wird vorerst im Internet verbreitet.

Die Zulassung erteilte die Bayerische Landeszentrale für neue Medien (BLM) am 13.02.2001; Sendestart war der 24.06.2007.

Gesellschaftsrechtliche Struktur
- Gesellschafteranteile in % -
(Stand: Auskunft gemäß § 26 Abs. 7 RStV vom 25.05.2007)

90	AuditJurTax Steuerberatungsgesellschaft mbH, München (treuhänderisch für Hendrik Hey und Raphaela Winnenbrock, jeweils 45 %)
5	Hendrik Hey, München
5	Frank Winnenbrock, München

WeinTV

Veranstalterin:	**Wine Network Germany GmbH** Torstraße 138, 10119 Berlin

WeinTV ist ein deutschsprachiges Pay-TV-Spartenprogramm rund um den Themenkreis Wein und Lebensart. Gesendet werden z. B. Reiseberichte und Dokumentationen über Weinanbaugebiete sowie Magazine, Fernsehfilme und Serien über Weingüter, Rebsorten, Weinverkostung und verwandte Themenbereiche wie Essen, Kultur, Gesundheit und Mode.

Die Zulassung erteilte die Medienanstalt Berlin-Brandenburg (mabb) mit Bescheid vom 16.09.2004 für die Dauer von sieben Jahren. Der Lizenzzeitraum begann mit Aufnahme der Sendungen am 27.09.2004.

WeinTV wird bundesweit digital über die Paketangebote verschiedener Kabelnetzbetreiber (Kabel Deutschland, PrimaCom) und IPTV-Anbieter (Deutsche Telekom, HanseNet) verbreitet.

Gesellschaftsrechtliche Struktur
- Gesellschafteranteile in % -
(Stand: Auskunft gemäß § 26 Abs. 7 RStV vom 06.06.2006,
Beschluss der KEK vom 10.10.2006, Az.: KEK 286, und Bescheid der mabb vom 04.01.2007)

100 Dominus Fund Ltd., George Town, Grand Cayman Islands
- 100 Wine Network, Inc., San Francisco/CA, USA
  - 18,15 Patrick Brunet (Geschäftsführer der Wine Network Germany GmbH, Dominus Fund Ltd. und Wine Network, Inc.)
  - 18,15 Lorie Kim
  - 13,47 Eigenbesitz
  - 13,33 Hawaii Holdings
  - 8,42 Mark H. Bogart Revocable (verwaltet von Mark Bogart)
  - 5,83 Ann Mather
  - 4,89 Zeno Max II, LL.C.
  - 3,33 Walp Alaska Community Property Trust (verwaltet von Robert Walp)
  - 2,31 Eileen Anne Kleemeyer-Larratt Revocable Trust
  - 2,00 High View Media GmbH
  - 2,00 George Lissandrello
  - 1,67 Marvis Dennis
  - 1,11 John Stoia Living Trust
  - 1,11 Seaview Holdings, LL.C.
  - 1,10 Jonathan Kindred
  - 1,00 Raphael Che
  - 0,85 Steve Cheskin
  - 0,50 Alan Chin Group (Accountant Agency)
  - 0,50 Gateway Container Services
  - 0,28 The Teling Peterson Family Living Trust

WeinTV ist aufgrund vertraglich vorgesehener Einflussmöglichkeiten auf die Programmgestaltung den Plattformbetreiberinnen Decimus GmbH, PrimaCom AG und Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH & Co. KG zuzurechnen (vgl. Beschluss der KEK vom 27.08.2004, Az.: KEK 233).

Würfelzucker TV

Veranstalterin:	**Würfelzucker GmbH** Goethestraße 114, 45130 Essen

Würfelzucker TV ist ein ganztägiges Musikspartenprogramm für die Zielgruppe der 14- bis 29-Jährigen. Gesendet werden Musikclips, insbesondere der Stilrichtungen Hip Hop, Dance, Pop, „alternativer Rock“, Electronic, House, Techno, Black Music und RnB. Neben erfolgreichen Titeln aus den Charts liegt ein inhaltlicher Schwerpunkt auf der Präsentation deutscher Bands.

Die Lizenz erteilte die Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg (LFK) mit Bescheid vom 19.05.2006, befristet bis zum 31.05.2014. Das Programm ist seit dem 15.09.2006 auf Sendung.

Würfelzucker TV wird als Live-Stream im Internet ausgestrahlt. Die Verbreitung über Satellit wurde vorläufig eingestellt. Für einen späteren Zeitpunkt ist die Verbreitung über digitale Kabelnetze und DVB-T vorgesehen.

Gesellschaftsrechtliche Struktur
- Gesellschafteranteile in % -
(Stand: Auskunft gemäß § 26 Abs. 7 RStV vom 30.05.2007)

100	Franz Josef Rehmann, Büren

Animax

Veranstalterin:	**SP Television International Deutschland GmbH** Maximillianstraße 35 B, 80539 München

Bei Animax handelt es sich um einen Zeichentrickfilmkanal, der ausschließlich japanische Zeichentrickfilme im Manga-Stil präsentiert.

Das 24-stündige Programm startete im Juni 2007 und ist im Kabelnetz von Unitymedia in Nordrhein-Westfalen und Hessen zu empfangen.

Animax ist eine Marke von Sony Pictures Television International (SPTI). Das Programm ist bereits seit Juni 1998 in Japan und seit 2005 in Lateinamerika auf Sendung.

Gesellschaftsrechtliche Struktur
- Gesellschafteranteile in % -
(Quelle: Unternehmensinformationen vom 25.07.2007)

100 Sony Pictures Television International (SPTI)

SPTI ist ein Unternehmen von Sony Pictures Entertainment. SPTI ist international auf drei Geschäftsfeldern aktiv: Vertrieb/Verleih von Spielfilmen und TV-Programmen an Sender, lokale TV-Produktion, Veranstaltung von Fernsehsendern.

- 100 Sony Pictures Entertainment Company, Culver City, USA
  - 100 Sony Corporation of America, New York, USA
    - 100 Sony Corporation, Tokio, Japan
      - 12,5 Moxley & Co.
        - 100 JP Morgan Chase Bank, New York, USA
      - 5,3 Japan Trustee Services Bank Ltd., Tokio, Japan
      - 82,2 Streubesitz; keine weiteren Personen, Unternehmen oder Unternehmensgruppen besitzen mehr als 5 Prozent des Aktienkapitals

AXN

Veranstalterin:	**AXN, a Sony Pictures Entertainment Company** SP Television International Deutschland GmbH Maximilianstraße 35 B, 80539 München

Das Pay-TV-Programm AXN besteht aus Spielfilmen, Serien, Sport- und Reality-Sendungen. Die Lizenz erteilte die Ofcom.

Sony Corporation of America lizenziert über ihre Tochtergesellschaft AXN Northern Europe Ltd., London, das Unterhaltungsprogramm AXN an Kabel-, Satelliten- und Telekombetreiber (Mobile TV und IPTV). Die Programminhalte stammen aus den Archiven von Sony Pictures Television International und von dritten Anbietern.

In Deutschland wird AXN digital verschlüsselt in deutscher Sprache über Kabelnetze (Kabel Deutschland, Kabel BW, KabelKiosk, PrimaCom, Unitymedia) und als IPTV (Deutsche Telekom, HanseNet) verbreitet. Angaben des Senders zufolge wird AXN außer in Deutschland weltweit in vielen Regionen Asiens, in Brasilien, Mittel- und Osteuropa, Spanien, Portugal, Japan und Israel ausgestrahlt. Die Reichweite beträgt über 100 Mio. Haushalte in über 50 Ländern.

Nähere Angaben zu den Inhaber- und Beteiligungsverhältnissen bei AXN Northern Europe Ltd. liegen der KEK zurzeit nicht vor.

Gesellschaftsrechtliche Struktur
- Gesellschafteranteile in % -
(Quelle: Mitteilung der AXN Germany vom 15.02.2006 und
der Sony Pictures Television International vom 05.10.2006)

100 Sony Pictures Television International (SPTI)

SPTI ist ein Unternehmen von Sony Pictures Entertainment. SPTI ist international auf drei Geschäftsfeldern aktiv: Vertrieb/Verleih von Spielfilmen und TV-Programmen an Sender, lokale TV-Produktion, Veranstaltung von Fernsehsendern.

- 100 Sony Pictures Entertainment Company, Culver City, USA
  - 100 Sony Corporation of America, New York, USA
    - 100 Sony Corporation, Tokio, Japan
      - 12,5 Moxley & Co.
        - 100 JP Morgan Chase Bank, New York, USA
      - 5,3 Japan Trustee Services Bank Ltd., Tokio, Japan
      - 82,2 Streubesitz; keine weiteren Personen, Unternehmen oder Unternehmensgruppen besitzen mehr als 5 Prozent des Aktienkapitals

Boomerang

Veranstalterin:	**Turner Entertainment Networks International Limited** Turner House,16 Great Marlborough Street, W1F 7HS London, UK

Boomerang ist ein deutschsprachiger Zeichentrickfilmkanal, der sich vorrangig an Kinder, aber auch an Erwachsene richtet.

Das 24-stündige Programm startete am 1. Juni 2006 als Pay-TV-Sender und wird digital über Satellit (Arena), Kabel (Kabel Deutschland, Kabel BW, KabelKiosk, Unitymedia) und Mobile TV (Vodafone) verbreitet.

Angaben zu den Inhaber- und Beteiligungsverhältnissen bei der Turner Entertainment Networks International Limited liegen der KEK zurzeit nicht vor.

Cartoon Network	
Veranstalterin:	**Turner Entertainment Networks International Limited** Turner House,16 Great Marlborough Street, W1F 7HS London, UK

Cartoon Network ist ein digitaler Pay-TV-Kanal, der amerikanische und europäische Zeichentrickfilme sowie japanische Animes sendet.

Das 24-stündige Programm startete im Dezember 2006 und wird über Satellit (Arena), Kabel (Kabel Deutschland, Kabel BW, KabelKiosk, Unitymedia) und Mobile TV (Vodafone) verbreitet.

Angaben zu den Inhaber- und Beteiligungsverhältnissen bei der Turner Entertainment Networks International Limited liegen der KEK zurzeit nicht vor.

Club

Veranstalterin:	**UPC Programming B.V.** UPC Digital Media Centre, Koningin Wilhelminaplein 2 – 4, NL – 1062 HK Amsterdam

Club bietet Informationen zu Themen des Alltags wie Haus und Garten, Kochen, Lifestyle, Schönheit, Mode, Talk, Ratgeber und Erotik.

In Deutschland wird das Programm in englischer und z. T. deutscher Sprache als Bestandteil digitaler Programmpakete von Kabelnetzbetreibern (z. B. PrimaCom) verbreitet.

Club wird – wie auch das in Deutschland empfangbare englischsprachige Pay-TV-Programm Extreme Sports Channel – von Tochterunternehmen der Liberty Global, Inc. veranstaltet. Größter Aktionär von Liberty Global, Inc. ist Dr. John C. Malone.

Gesellschaftsrechtliche Struktur
- Gesellschafteranteile in % -
(Stand: Beschluss der KEK i. S. MGM Channel Central Europe
vom 12.09.2006, Az.: KEK 358)

- chellomedia B.V., Amsterdam[1]
  - 100 Liberty Global Europe, Inc.
    - 99,5 UnitedGlobalCom
      - 100 Liberty Media International, Inc.
        - 100 Liberty Global, Inc., Englewood/USA

	Anteile am Kapital	Anteile an den Stimmrechten	
	4,5	29,0	Dr. John C. Malone
	8,0	5,6	Comcast Corporation, USA
	87,5	65,4	Streubesitz

    - 0,5 United Internet, Inc.

(1) Die genaue Beteiligungsstruktur ist der KEK nicht bekannt; die Angaben stehen deshalb unter Vorbehalt.

E! Entertainment

Veranstalterin:	**E! Entertainment UK Ltd.** 141 Wardour Street, London, W1F 0UT, Großbritannien

E! Entertainment ist ein 24-stündiges Pay-TV-Unterhaltungsprogramm zu Themen der Entertainment Branche. Unter anderem werden Interviews mit Schauspielern, Hintergrundinformationen und Award Shows gesendet.

In Deutschland wird das Programm über die Plattform von Kabel Deutschland (Kabel Digital Home) in deutscher und englischer Sprache verbreitet.

E! Entertainment sendet auf Basis einer Lizenz der Independent Television Commission, die am 27.03.2002 der E! Entertainment Television, Inc. erteilt wurde. Am 14.07.2004 wurde die Lizenz auf E! Entertainment UK Ltd., London, umgeschrieben. Nähere Angaben zu den Inhaber- und Beteiligungsverhältnissen bei E! Entertainment UK Ltd. liegen der KEK zurzeit nicht vor.

Comcast Corporation, Philadelphia, PA/USA, betreibt ein internationales Lizenzgeschäft für das Programm E! Entertainment Television.

Gesellschaftsrechtliche Struktur
- Gesellschafteranteile in % -
(Stand: Auskunft der E! Entertainment UK Ltd. vom 22.06.2007)

E! Entertainment Television, Inc., Delaware, USA
Die E! Entertainment Television, Inc. gehört zur Comcast Corporation, Philadelphia, PA/USA.

ESPN Classic

Veranstalterin:	**ESPN Classic Sport Ltd.** Hogarth Business Park, 3 Burlington Lane, Chiswick, London W4 2TH, UK

ESPN Classic ist ein Sportprogramm, welches Sportereignisse überträgt sowie Dokumentationen und Nachrichten zum Thema Sport ausstrahlt.

In Europa wird das Programm seit dem Jahr 2002 verbreitet; es ist in 40 europäischen Ländern in englischer Sprache zu empfangen. Die Lizenz wurde von der britischen Medienbehörde Ofcom am 20.01.2004 erteilt.

In Deutschland ist ESPN Classic täglich mit einem deutschsprachigen Programmteil von 22:00 bis 24:00 Uhr über die Kabel- oder Satellitenanbieter Unitymedia, Kabel Baden-Württemberg, Kabel Deutschland GmbH (Kabel Digital Home) sowie PrimaCom, T-Online, Wilhelm Tell und Eutelsat KabelKiosk zu empfangen. Die restlichen Programmteile werden in englischer Sprache ausgestrahlt.

ESPN wurde 1979 in den USA gegründet und erreicht dort über derzeit sieben TV Networks mehr als 90 Mio. Haushalte. Das Unternehmen veranstaltet in den USA eine Vielzahl von Sportprogrammen und ist zudem in mehreren Bereichen tätig, die zum Sportgeschäft zählen. Dazu gehören unter anderem Pay-per-View-Angebote, Radioprogramme, Online-Angebote, Zeitschriften und Magazine sowie Restaurant- und Entertainmentangebote.

International betreibt ESPN, Inc. 29 Fernsehnetze auf allen Kontinenten.

Gesellschaftsrechtliche Struktur
- Gesellschafteranteile in % -
(Stand: Auskunft der ESPN Classic Sport Ltd. vom 29.06.2007)

100 ESPN, Inc., New York, USA
- 80 The Walt Disney Company, Inc., Burbank/Kalifornien, USA
  The Walt Disney Company, Inc. ist eine Publikumsgesellschaft mit breit gestreutem Aktienbesitz, an der kein Anteilseigner mehr als 5 % der Kapitalanteile hält.
- 20 The Hearst Corporation, New York, USA
  - 100 Familie Hearst

Eurosport

Veranstalterin:	**Eurosport S.A.** 3, rue Gaston et René Caudron, 92798 Issy-les-Moulineaux Cedex 9, Frankreich
Deutsche Filiale:	**Eurosport Media GmbH** Rosenheimer Straße 145 e, 81671 München

Eurosport ist ein europäisches Fernsehspartenprogramm, das auf Sport-Berichterstattung spezialisiert ist. Berichtet wird über ein breites Spektrum an Sportarten, angefangen von den Olympischen Spielen bis hin zu Fun- und Extremsportarten. In Deutschland wird der Sender über Satellit, Kabel und teilweise über DVB-T verbreitet.

Nach eigenen Angaben wird Eurosport derzeit in 20 verschiedenen Sprachen und in 54 Ländern Europas, des Nahen Ostens sowie Nordafrikas angeboten und verfügt damit über rund 100 Mio. angeschlossene Fernsehhaushalte bzw. 250 Mio. Zuschauer (Stand: Juli 2006). In Deutschland können 92,3 % (32,29 Mio.) der Fernsehhaushalte das Programm empfangen (Quelle: AGF/GfK-Fernsehforschung, Stand: 01.10.2006).

Eurosport ist seit dem 05.02.1989 auf Sendung. Die Sendelizenz wurde durch den Conseil Supérieur de L´Audiovisuel (CSA, Frankreich) erteilt. Als Veranstalter des Programms Eurosport im rechtlichen Sinne wird das Konsortium Eurosport angesehen. Das Konsortium verfügt über die herausgeberische Kontrolle, es ist verantwortlich für das Programm. Zudem übernimmt es u. a. den Erwerb und die Bereitstellung von Sportprogrammin-halten, die von seinen Mitgliedern oder anderen aktiven Mitgliedern der Europäischen Rundfunkunion (EBU) produziert oder gekauft werden. Das Konsortium Eurosport besteht aus 25 EBU-Mitgliedern (Stand: Mai 2004).

Eurosport S.A. ist verantwortlich für den Programmbetrieb und technische Funktionen des Senders, ebenso für die Verwaltung, wirtschaftliche Entwicklung sowie Finanzierung von Eurosport und verfügt weltweit über die ausschließlichen Rechte für Vertretung, Werbung und Vertrieb des Programms.

Gesellschaftsrechtliche Struktur der Betriebsgesellschaft
- Gesellschafteranteile in % -
(Stand: Auskunft der Eurosport S.A. vom 26.05.2004)

100 Télévision Française S.A. (TF1), Boulogne
(TF1 veranstaltet das zuschaueranteilsstärkste Fernsehprogramm in Frankreich.)
- 41,6 Bouygues Groupe, Paris
  (Telekommunikations-, Medien- und Infrastrukturkonzern)
- 1,5 Société Générale
- Rest Streubesitz

Mitglieder des Konsortiums Eurosport (Stand: Auskunft der Eurosport S.A. vom 26.05.2004)	
BBC	British Broadcasting Corporation (Großbritannien)
CT	Ceska Televize (Tschechische Republik)
CYBC	Cyprus Broadcasting Corporation (Zypern)
DK/TV 2	TV2 Danmark (Dänemark)
DR	Danmarks Radio (Dänemark)
ERT	Elliniki Radiophonia Tileorassi SA (Griechenland)
IBA	Israel Broadcasting Authority (Israel)
MKRTV	Macedonian Radio & Television (Mazedonien)
MTV	Magyar Televizio (Ungarn)
MTV/Fi	Mtv Oy (Finnland)
No/TV2	TV2 AS (Norwegen)
NRK	Norsk Rikskringkasting AS (Norwegen)
RTBF	Radio Télévision belge de la Communauté française (Belgien)
RTP	Rádiotelevisão Portuguesa SA (Portugal)
RTVE	Radio Televisión Española (Spanien)
RTVSlo	Radiotelevizija Slovenija (Slovenien)
RUV	Rikisutvarpid (Island)
SRG/SSR	idée suisse Société Suisse de Radiodiffusion et Télévision (Schweiz)
STV	Slovenska Televizia (Slovakische Republik)
SVT	Sveriges Television och Radio Grupp (Schweden)
TRT	Türkye Radyo-Televizyon Kurumu (Türkei)
TVP	Telewizja Polska (Polen)
TVR	Societata Romana de Televiziune (Rumänien)
VRT	Vlaamse Radio- en Televisieomroep (Belgien)
YLE	Yleisradio Oy (Finnland)

Eurosport 2

Veranstalterin:	**Eurosport S.A.** 3, rue Gaston et René Caudron, 92798 Issy-les-Moulineaux Cedex 9, Frankreich
Deutsche Filiale:	**Eurosport Media GmbH** Rosenheimer Straße 145 e, 81671 München

Eurosport 2 ist ein Schwesterprogramm von Eurosport. Eurosport 2 sendet Live-Übertragungen aus dem Motorsport, Basketball, Wintersport, Fußball und Extremsport und stellt damit eine Ergänzung zum Programm von Eurosport dar. Zudem werden ein 24-stündiger Sportnachrichtenservice und drei Nachrichtenschienen angeboten.

Die Sendelizenz erteilte der Conseil Supérieur de L´Audiovisuel (CSA, Frankreich). Als Veranstalter des Programms im rechtlichen Sinne wird das Konsortium Eurosport angesehen.

Seit dem 01.08.2006 wird Eurosport 2 in deutscher Sprache ausgestrahlt. Das Pay-TV-Programm wird ausschließlich digital über Kabelnetze (Kabel Deutschland, Unity Media) und Satelliten (Astra: Arena/Tividi und Hot Bird) verbreitet.

International wurde Eurosport 2 im Januar 2005 gestartet. Nach eigenen Angaben können das Programm derzeit über 19 Mio. Haushalte in 40 Ländern in neun Sprachen (englisch, deutsch, französisch, polnisch, russisch, griechisch, rumänisch, türkisch, italienisch) empfangen (Stand: 31.08.2006). In Europa wird das Programm via Kabel und Satellit in vielen Pay-TV-Paketen angeboten.

Gesellschaftsrechtliche Struktur der Betriebsgesellschaft
- Gesellschafteranteile in % -
(Stand: Auskunft der Eurosport S.A. vom 26.05.2004)

100 Télévision Française S.A. (TF1), Boulogne
(TF1 veranstaltet das zuschaueranteilsstärkste Fernsehprogramm in Frankreich.)
- 41,6 Bouygues Groupe, Paris
(Telekommunikations-, Medien- und Infrastrukturkonzern)
- 1,5 Société Générale
- 56,9 Streubesitz

Mitglieder des Konsortiums Eurosport (Stand: Auskunft der Eurosport S.A. vom 26.05.2004)	
BBC	British Broadcasting Corporation (Großbritannien)
CT	Ceska Televize (Tschechische Republik)
CYBC	Cyprus Broadcasting Corporation (Zypern)
DK/TV 2	TV2 Danmark (Dänemark)
DR	Danmarks Radio (Dänemark)
ERT	Elliniki Radiophonia Tileorassi SA (Griechenland)
IBA	Israel Broadcasting Authority (Israel)
MKRTV	Macedonian Radio & Television (Mazedonien)
MTV	Magyar Televizio (Ungarn)
MTV/Fi	Mtv Oy (Finnland)
No/TV2	TV2 AS (Norwegen)
NRK	Norsk Rikskringkasting AS (Norwegen)
RTBF	Radio Télévision belge de la Communauté française (Belgien)
RTP	Rádiotelevisão Portuguesa SA (Portugal)
RTVE	Radio Televisión Española (Spanien)
RTVSlo	Radiotelevizija Slovenija (Slovenien)
RUV	Rikisutvarpid (Island)
SRG/SSR	idée suisse Société Suisse de Radiodiffusion et Télévision (Schweiz)
STV	Slovenska Televizia (Slovakische Republik)
SVT	Sveriges Television och Radio Grupp (Schweden)
TRT	Türkye Radyo-Televizyon Kurumu (Türkei)
TVP	Telewizja Polska (Polen)
TVR	Societata Romana de Televiziune (Rumänien)
VRT	Vlaamse Radio- en Televisieomroep (Belgien)
YLE	Yleisradio Oy (Finnland)

Extreme Sports Channel

Veranstalterin:	**Extreme Sports Channel VOF** c/o chellomedia B. V., Konigin Wilhelminablein 2 – 4, Berghaus Plaza, NL – 1062 HK Amsterdam

Extreme Sports Channel ist ein auf „Extremsportarten“ und die damit zusammenhängenden Lebensstile spezialisiertes Pay-TV-Sportprogramm. Unter „Extreme Sports“ versteht der Veranstalter Sportarten wie zum Beispiel Surfen, Snowboarden, Mountainbiking, Motorradsport oder Inline-Skating.

Lizenziert wurde das Programm von der niederländischen Rundfunkbehörde.

In Deutschland wird Extreme Sports Channel englischsprachig und z. T. in deutscher Sprache synchronisiert ausgestrahlt. Das Programm wird im Kabel (PrimaCom, Unitymedia) und über das Internet (Deutsche Telekom, HanseNet) als Bestandteil digitaler Paketangebote verbreitet.

Extreme Sports Channel wird – wie auch das in Deutschland empfangbare englischsprachige Pay-TV-Programm Club – von Tochterunternehmen der Liberty Global, Inc. veranstaltet. Größter Aktionär von Liberty Global, Inc. ist Dr. John C. Malone.

Gesellschaftsrechtliche Struktur
- Gesellschafteranteile in % -
(Stand: Beschluss der KEK i. S. MGM Channel Central Europe vom 12.09.2006, Az.: KEK 358)

- chellomedia B.V., Amsterdam[1]
  - 100 Liberty Global Europe, Inc.
    - 99,5 UnitedGlobalCom
      - 100 Liberty Media International, Inc.
        - 100 Liberty Global, Inc., Englewood/USA

	Anteile am Kapital	Anteile an den Stimmrechten	
	4,5	29,0	Dr. John C. Malone
	8,0	5,6	Comcast Corporation, USA
	87,5	65,4	Streubesitz

    - 0,5 United Internet, Inc.

(1) Die genaue Beteiligungsstruktur ist der KEK nicht bekannt; die Angaben stehen deshalb unter Vorbehalt.

K-TV

Veranstalterin:	**K-TV GmbH & Co. KG** Bäumlegasse 35, A – 6850 Dornbirn

K-TV ist ein christliches Kulturprogramm. Gesendet werden Filme, Dokumentationen, tägliche Gottesdienste und Live-Übertragungen kirchlicher Großereignisse. Das deutschsprachige Programm wird täglich 24 Stunden ausgestrahlt; einzelne Sendungen werden zu unterschiedlichen Zeiten wiederholt.

Lizenziert wurde das Programm durch die Kommunikationsbehörde Austria (KommAustria), Wien. Sendestart war am 11.09.1999.

K-TV wird seit November 2002 europaweit als Digitalprogramm über das Astra-Satellitensystem verbreitet und in Deutschland, Österreich und der Schweiz in verschiedene Kabelnetze eingespeist.

Gesellschaftsrechtliche Struktur
- Gesellschafteranteile in % -
(Stand: Auskunft der K-TV GmbH & Co. KG vom 12.06.2007)

51	Klaus Fruhstorfer
49	Hans Buschor

Motors TV

Veranstalterin:	**Motors TV ACL** 855, Avenue Roger Salengro, 92370 Chaville – Frankreich

Motors TV ist ein Pay-TV-Programm zu Themen des Motorsports. Gesendet werden u. a. Live-Übertragungen, Zusammenfassungen internationaler Rennen, Dokumentationen und Reportagen.

Lizenziert wurde der Sender durch den Conseil Supérieur de l´Audivisuel (CSA, Frankreich) am 14.09.1999.

In Deutschland wird das Programm teils deutsch-, teils englischsprachig über die digitalen Programmplattformen von Kabelnetzbetreibern (Kabel Deutschland, Unitymedia, Kabel BW, PrimaCom, KabelKiosk) und als IPTV (Deutsche Telekom, HanseNet) verbreitet.

Nach eigenen Angaben ist der Sender in 50 Ländern einschließlich Großbritannien, Irland, Deutschland, Frankreich, Niederlande, Portugal, Spanien, Schweiz, Dänemark, Norwegen, Russland, Ungarn und Rumänien erhältlich. Dadurch werden etwa 14 Mio. Abonnentenhaushalte bzw. 40 Mio. Zuschauer erreicht. Motors TV wird in deutschen, englischen und französischen Sprachversionen verbreitet.

Nähere Angaben zu den Beteiligungsverhältnissen bei der Motors TV ACL liegen der KEK zurzeit nicht vor.

Turner Classic Movies

Veranstalterin:	**Turner Entertainment Networks International Limited** Turner House,16 Great Marlborough Street, W1F 7HS London, UK

Bei Turner Classic Movies (TCM) handelt es sich um ein 24-stündiges, deutschsprachiges Programm, welches ausschließlich Spielfilme präsentiert. Turner Classic Movies ist weltweit der am meisten verbreitete Spielfilmsender.

Der werbefreie Pay-TV-Kanal sendet seit Dezember 2006 und ist digital über Satellit (Arena), Kabel (Kabel Deutschland, Kabel BW, KabelKiosk, Unity Media) und IPTV (T-Home) zu empfangen.

Angaben zu den Inhaber- und Beteiligungsverhältnissen bei der Turner Entertainment Networks International Limited liegen der KEK zurzeit nicht vor.

1-2-3.tv

Programmanbieterin:	**1-2-3.tv GmbH** Medienallee 24, 85774 Unterföhring

Bei dem Programm 1-2-3.tv handelt es sich um einen Einkaufskanal (Home-/Teleshopping). Die angebotenen Produkte werden in einem variablen Preismodell verkauft. Während der Live-Präsentation haben die Zuschauer die Möglichkeit, Kaufpreisangebote für das jeweilige Angebot im Internet, per Telefon oder SMS abzugeben.

1-2-3.tv wird auf Grundlage einer Unbedenklichkeitsbescheinigung der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM) vom 29.09.2004 als Mediendienst angeboten. Sendestart war der 01.10.2004.

Der Einkaufskanal wird bundesweit über Satellit (Astra) und einige Kabelnetze (z. B. Unitymedia) verbreitet.

Gesellschaftsrechtliche Struktur
- Gesellschafteranteile in % -
(Stand: Auskunft der 1-2-3.tv GmbH vom 25.06.2007)

8,06	Andreas Büchelhofer Holding GmbH
8,06	Henning Schnepper
0,37	Cuneo AG, Unterföhring
4,09	1-2-3.tv MitarbeiterbeteiligungsGbR
23,85	Wellington Partners Venture II Capital GmbH & Co. KG (A) (Fondsgesellschaft), München
20,10	Technology DZ Venture Capital Fund I GmbH & Co. KG (Fondsgesellschaft), München
2,29	Target Partners Fund I GmbH & Co. KG (Fondsgesellschaft), München
1,46	Target Partners Executive Fund I GmbH & Co. KG (Fondsgesellschaft), München
13,35	3i Group Investments LP (Fondsgesellschaft), London, GB
10,50	3i GSR Private Equity 2004-06 LP (Fondsgesellschaft), London, GB
7,87	Iris Capital Fund II FCPR (Fondsgesellschaft), Paris, F

BestsellerTV

Programmanbieterin:	**Bestseller-TV GmbH** Hans-Böckler-Straße 163, 50354 Hürth

BestsellerTV ist ein Inhaber geführter Teleshopping-Kanal, der verschiedene Produkte wie Uhren, Schmuck und Küchengeräte anbietet. Die Waren können per Telefon oder über das Internet bestellt werden.

Der Verkaufssender startete sein 24-stündiges Shoppingprogramm am 01.10.2005. Die Verbreitung von BestsellerTV über Satellit und die Kabelnetze wurde eingestellt. Das Programm ist nur noch im Internet präsent.

Gesellschaftsrechtliche Struktur
- Gesellschafteranteile in % -
(Stand: Auskunft der Bestseller-TV GmbH vom 18.06.2007)

Dr. Stefan Sommer und Alexandra Sommer

Blue Movie

Programmanbieterin:	**Erotic Media AG** Altgasse 82, 6341 Baar, Schweiz

Blue Movie ist ein digitales Pay-per-View-Programmangebot zum Thema Erotik. Seit Herbst 2005 betreibt die Erotic Media AG den von Premiere erworbenen Telemediendienst. Auf zwei Kanälen (Blue Movie und Blue Movie Extra) werden Vollerotik-Filme angeboten; seit 01.03.2006 existiert mit Blue Movie Gay ein weiterer Abrufkanal.

Die Erotic Media AG ist international im Lizenzhandel mit Erotikfilmen tätig und verfügt nach eigenen Angaben mit ca. 6.000 Filmen über die größte Erotikfilmbibliothek in Europa. Sie betreibt neben Blue Movie seit dem 15.07.2006 den Mediendienst redXclub.

Die Beate Uhse AG ist in 13 Ländern im Sex- und Erotikbereich mit den Tätigkeitsfeldern Trading (Versand-, Einzel- und Großhandel mit Erotikprodukten) und Entertainment (Vermarktung von Inhalten über Internet, Telefonmehrwertdienste und Fernsehen) aktiv. Sie veranstaltet über die Pay-TV-Plattform der Premiere Fernsehen GmbH & Co. KG den Erotiksender beate-uhse.tv.

Gesellschaftsrechtliche Struktur[1]
- Gesellschafteranteile in % -
(Stand: Beschluss der KEK vom 11.07.2006 i. S. beate-uhse.tv, Az.: KEK 338,
und Auskunft der Erotic Media AG vom 11.07.2007)

31,71	Beate Uhse AG, Flensburg			
	↳	45,32	Streubesitz	
	↳	27,60	Rotermund Holding AG, Vaduz, Liechtenstein	
			↳ 100	Ulrich Rotermund
	↳	23,00	Consipio Holding B.V., Walsoorden, Niederlande	
			↳ 63,2	Summa N.V., Knokke-Heist, Belgien
			↳ 31,8	Kackou Consultancy B.V, Amsterdam, Niederlande
			↳ 5,0	E & R Management B.V.
	↳	3,48	Orthmann Trading AG, Vaduz, Liechtenstein	
			↳ 50,0	Philipp Rotermund, Meggen
			↳ 50,0	Reuben Rotermund, Meggen
	↳	0,6	Eigene Anteile	
19,10	Orthmann Trading AG, Vaduz, Liechtenstein			
14,90	Edouard A. Stöckli, Gingins, Schweiz			
7,20	Meteor ALF, Flensburg			
	↳	Almut, Leif und Finn Orthmann, Steinach		
27,09	Streubesitz			

(1) Vorbehaltlich medienkonzentrationsrechtlicher Genehmigung (Az.: KEK 435).

Deutsches Wetter Fernsehen

Programmanbieterin:	**Wetter Fernsehen – Meteos GmbH** Werner-von-Siemens-Straße 22, 78224 Singen

Deutsches Wetter Fernsehen sendet ein 24-stündiges Programm zum Thema Wetter. Neben Dokumentation, Reportagen und einer Wetter-Talkshow wird in den Sendungen über das Deutschland-, Reise- und Gesundheitswetter berichtet.

Sendestart war am 15.10.2004. Das Programm wird über Kabel Digital (Kabel Deutschland, Kabel BW, Unitymedia) verbreitet.

Gesellschaftsrechtliche Struktur
- Gesellschafteranteile in % -
(Stand: Auskunft der Wetter Fernsehen – Meteos GmbH vom 28.06.2007)

100 ProSiebenSat.1 Media AG, Unterföhring[(1)]
- ↳ 75,1 Lavena Holding 5 GmbH
- ↳ 24,9 Sat.1 Beteiligungs GmbH, Unterföhring (s. u.)

---

(1) Zur weiteren Darstellung der Inhaber- und Beteiligungsverhältnisse bei der ProSiebenSat.1 Media AG siehe unter Sat.1.

Gems TV

Programmanbieterin:	**Gems TV Deutschland GmbH** Erkelenzdamm 59/61, 10999 Berlin

Bei dem Programm Gems TV (ehemals Bietbox) handelt es sich um einen Einkaufskanal. Der Sender bietet Edelsteine und Edelsteinschmuck in Auktionen mit fallenden Preisen an. Mit einem Anruf geben die Zuschauer ihr Gebot für die Produkte ab.

Gems TV startete am 01.10.2006 und wird als Mediendienst angeboten.

Der Einkaufskanal wird bundesweit über Satellit (Astra Digital) und Kabelnetze (Kabel Deutschland, Unitymedia) verbreitet.

Gesellschaftsrechtliche Struktur
- Gesellschafteranteile in % -
(Stand: Unternehmensinformationen vom 05.06.2007)

64,10 KiWoSa GmbH
- 100 Wolfgang Boyé, Berlin

19,87 RTL interactive GmbH
- 100 RTL Television GmbH, Köln[1]

16,03 UV Interactive Entertainment GmbH, Berlin
- 100 Scholz & Friends AG, Hamburg und Berlin
  - 97,07 Scholz & Friends Holding GmbH
    - 70 Electra Partners Europe
    - 30 20 leitende Angestellte der Scholz & Friends AG

(1) Zu den Inhaber- und Beteiligungsverhältnissen bei der RTL Television GmbH siehe unter RTL Television.

HSE 24

Programmanbieterin:	**Home Shopping Europe GmbH & Co. KG** Münchner Straße 101 h, 85737 Ismaning

Der Shopping-Sender präsentiert ganztägig Produkte, die über das Telefon oder per Internet bestellt werden können.

Der Sender wird als Mediendienst auf der Grundlage des Mediendienstestaatsvertrages ausgestrahlt; am 16.10.1995 wurde unter dem Namen H.O.T. der Sendebetrieb aufgenommen.

HSE 24 wird über Satellit und Kabel verbreitet. Nach eigenen Angaben können das Programm in Deutschland, Österreich und der Schweiz über 39 Mio. Haushalte empfangen (Stand: Juni 2007).

Im Mai 2007 hat die KarstadtQuelle AG (nunmehr Arcandor AG) HSE 24 übernommen. Der Sender wird als eigenständiges Geschäft in der Primondo Gruppe – der Versandhandelsgruppe der Arcandor AG – geführt. Die Kerngeschäfte der Arcandor AG sind die Karstadt-Warenhäuser, die Versandhandelsunternehmen von Primondo sowie das Touristikgeschäft von Thomas Cook.

Gesellschaftsrechtliche Struktur
- Gesellschafteranteile in % -
(Stand: Auskunft der Home Shopping Europe GmbH & Co. KG vom 29.06.2007)

100 Primondo GmbH
↳ 100 Arcandor AG, Essen

Primetime

Programmanbieterin:	**b2c.tv GmbH & Co. KG** Grönerstraße 35, 71636 Ludwigsburg

Bei Primetime handelt es sich um einen Teleshopping-Sender für Beratungsdienste. In telefonischen Gesprächen bieten Psychologen, Kartenleger und Astrologen Lebensberatung an.

Primetime finanziert sich über die Gebühren der Anrufer. Das als Mediendienst eingestufte Programm startete im Herbst 2005 und ist digital über Satellit (Astra) zu empfangen.

Gesellschaftsrechtliche Struktur
- Gesellschafteranteile in % -
(Stand: Unternehmensinformationen vom 05.06.2007)

100 Thomas Hornauer

QVC

Programmanbieterin:	**QVC Deutschland GmbH** Plockstraße 30, 40221 Düsseldorf

Der Fernseheinkaufskanal QVC ist als Mediendienst seit dem 01.12.1996 auf Sendung. Als Teleshoppingsender orientiert sich QVC am Versandgeschäft. Die im Rahmen des Fernsehprogramms präsentierten Produkte können über das Telefon bestellt werden.

QVC wird über Kabel, Satellit sowie als mehrstündiges Fenster täglich auf Hamburg 1 verbreitet. Nach eigenen Angaben werden in Deutschland 38 Mio. Fernsehhaushalte erreicht (Stand: Mai 2007).

Außer in Deutschland betreibt die US-amerikanische Obergesellschaft QVC, Inc., West Chester/Pennsylvania, Einkaufsfernsehen in den USA, in Japan, Großbritannien und Irland. Weltweit erreicht QVC 162,7 Mio. Haushalte. Die QVC Deutschland GmbH hat mehrere 100%ige Tochtergesellschaften, deren Zweck die Durchführung von Sendebetrieb, Handel, E-Commerce, Call Center etc. ist.

Gesellschaftsrechtliche Struktur
- Gesellschafteranteile in % -
(Stand: Auskunft der QVC Deutschland GmbH vom 22.05.2006)

100 QVC Germany I und QVC Germany II, USA
- 100 QVC International, Inc.
  - 100 QVC, Inc., West Chester, Pennsylvania/USA
    - 98 Liberty Media Corporation, Denver/USA

Anteile am Kapital	Anteile an den Stimmrechten	
4,5	29,0	Dr. John C. Malone
8,0	5,6	Comcast Corporation, USA
87,5	65,4	Streubesitz

redXclub

Programmanbieterin:	**Erotic Media AG** Altgasse 82, 6341 Baar, Schweiz

redXclub ist ein digitales Pay-per-View-Programmangebot zum Thema Hardcore-Erotik. Der als Mediendienst eingestufte Abrufkanal ist am 15.07.2006 im Kabelnetz von Kabel Deutschland gestartet.

Die Erotic Media AG ist international im Lizenzhandel mit Erotikfilmen tätig und verfügt nach eigenen Angaben mit ca. 6.000 Filmen über die größte Erotikfilmbibliothek in Europa. Sie betreibt neben redXclub den Mediendienst Blue Movie.

Die Beate Uhse AG ist in 13 Ländern im Sex- und Erotikbereich mit den Tätigkeitsfeldern Trading (Versand-, Einzel- und Großhandel mit Erotikprodukten) und Entertainment (Vermarktung von Inhalten über Internet, Telefonmehrwertdienste und Fernsehen) aktiv. Sie veranstaltet über die Pay-TV-Plattform der Premiere Fernsehen GmbH & Co. KG den Erotiksender beate-uhse.tv.

Gesellschaftsrechtliche Struktur[1]
- Gesellschafteranteile in % -
(Stand: Beschluss der KEK vom 11.07.2006 i. S. beate-uhse.tv, Az.: KEK 338,
und Auskunft der Erotic Media AG vom 11.07.2007)

31,71	Beate Uhse AG, Flensburg			
	↳	45,32	Streubesitz	
	↳	27,60	Rotermund Holding AG, Vaduz, Liechtenstein	
			↳ 100	Ulrich Rotermund
	↳	23,00	Consipio Holding B.V., Walsoorden, Niederlande	
			↳ 63,2	Summa N.V., Knokke-Heist, Belgien
			↳ 31,8	Kackou Consultancy B.V, Amsterdam, Niederlande
			↳ 5,0	E & R Management B.V.
	↳	3,48	Orthmann Trading AG, Vaduz, Liechtenstein	
			↳ 50,0	Philipp Rotermund, Meggen
			↳ 50,0	Reuben Rotermund, Meggen
	↳	0,6	Eigene Anteile	
19,10	Orthmann Trading AG, Vaduz, Liechtenstein			
14,90	Edouard A. Stöckli, Gingins, Schweiz			
7,20	Meteor ALF, Flensburg			
	↳	Almut, Leif und Finn Orthmann, Steinach		
27,09	Streubesitz			

(1) Vorbehaltlich medienkonzentrationsrechtlicher Genehmigung (Az.: KEK 435).

RTL SHOP

Programmanbieterin:	**RTL Shop GmbH** Aachener Straße 1036, 50858 Köln

RTL SHOP ist ein 24-stündiger Fernseheinkaufskanal. Das Programm wird seit dem 01.03.2001 als Mediendienst veranstaltet.

Der Teleshoppingsender wird über das Astra-Satellitensystem und die Kabelnetze von Kabel Deutschland, Unitymedia, Kabel BW u. a. verbreitet. Außerdem werden mehrstündige Teleshoppingfenster für die Programme RTL Television, VOX, n-tv und NBC sowie für einige lokale Kabelprogramme (TV Bayern, TV Augsburg, Rhein-Neckar-Fernsehen) produziert.

Gesellschaftsrechtliche Struktur
- Gesellschafteranteile in % -
(Stand: Beschluss der KEK vom 11.07.2006, Az.: KEK 341, und
Auskunft der RTL Shop GmbH vom 13.06.2007)

55 RTL Television GmbH, Köln
- 100 UFA Film und Fernseh GmbH, Köln
  - 100 RTL Group Deutschland GmbH, Köln
    - 100 RTL Group Germany S.A., Luxemburg
      - 100 CLT-UFA S.A., Luxemburg
        - 99,7 RTL Group S.A., Luxemburg
          - 89,14 Bertelsmann TV Beteiligungs GmbH
            - 100 Bertelsmann AG, Gütersloh
              - 76,9 Bertelsmann Stiftung
              - 23,1 Familie Mohn
          - 10,10 Streubesitz
          - 0,75 Eigenbesitz der RTL Group S.A.
        - 0,3 Streubesitz

45 RTL interactive GmbH (ehemals RTL NEW MEDIA GmbH)
- 100 RTL Television GmbH

sonnenklar.TV

Programmanbieterin:	**Euvía Travel GmbH**
	Königsallee 49, 71638 Ludwigsburg

Bei sonnenklar.TV handelt es sich um einen Reiseverkaufssender. Die angebotenen Reisen werden durch Filmbeiträge, Moderatoren und Experten präsentiert und können über Telefon und Internet gebucht werden.

Das Programm wird als Mediendienst eingestuft. Eine entsprechende Unbedenklichkeitsbescheinigung nach § 20 Abs. 2 RStV wurde von der Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg (LFK) am 29.11.2002 erteilt. Seit dem 01.03.2003 ist sonnenklar.TV auf Sendung.

Das 24-stündige Programm wird über Astra-Satellit (16,2 Mio. Haushalte) verbreitet sowie in das Kabelnetz in Baden-Württemberg sowie sukzessive bundesweit in weitere regionale Kabelnetze eingespeist. Derzeit können über das Kabel 5,2 Mio. Haushalte den Sender empfangen.

Außerdem wird sonnenklar.TV in verschiedenen Programmfenstern, z. B. bei 9Live und Tele 5, gesendet.

Gesellschaftsrechtliche Struktur
- Gesellschafteranteile in % -
(Stand: Auskunft der Euvia Travel GmbH vom 29.06.2007)

100 BigXtra Touristik GmbH, München
↳ 100 FTI Frosch Touristik GmbH

Traumpartner TV

Programmanbieterin:	**Traumpartner TV GmbH** Richard-Byrd-Straße 4 – 6, 50829 Köln

Traumpartner TV ist ein geplantes ganztägiges Unterhaltungsspartenprogramm, das insbesondere aus einem interaktiven anmoderierten SMS-Chat zu den Themen Beziehungen, Dating und Partnersuche bestehen soll. Die Zulassung wurde im Juni 2004 bei der Medienanstalt Berlin-Brandenburg (mabb) beantragt, jedoch noch nicht erteilt.

Traumpartner TV wird seit dem 01.12.2004 als zeitlich befristetes Programm und parallel im Internet unter www.traumpartner.tv angeboten. Das derzeit als Mediendienst eingestufte, frei empfangbare Programm wird täglich von 6:00 bis 22:00 Uhr über Satellit (Astra digital) verbreitet.

Gesellschaftsrechtliche Struktur
- Gesellschafteranteile in % -
(Stand: Beschluss der KEK vom 11.07.2006, Az.: KEK 341, und
Auskunft der Traumpartner TV GmbH vom 13.06.2007)

100 RTL interactive GmbH (ehemals: RTL NEWMEDIA GmbH), Köln
- 100 RTL Television GmbH
  - 100 UFA Film und Fernseh GmbH, Köln
    - 100 RTL Group Deutschland GmbH, Köln
      - 100 RTL Group Germany S.A., Luxemburg
        - 100 CLT-UFA S.A., Luxemburg
          - 99,7 RTL Group S.A., Luxemburg
            - 89,14 Bertelsmann TV Beteiligungs GmbH
              - 100 Bertelsmann AG, Gütersloh
                - 76,9 Bertelsmann Stiftung
                - 23,1 Familie Mohn
            - 10,10 Streubesitz
            - 0,75 Eigenbesitz der RTL Group S.A.
          - 0,3 Streubesitz

TV Shop

Programmanbieterin:	**TV-Shop Europe GmbH** Bahnhofstraße 38, 65185 Wiesbaden

TV Shop versteht sich als Direktkontakt-Rundfunk mit Spots und Infomercials, Druckwerbung sowie Einzelhandelsvertrieb.

Der Teleshopping-Sender wird analog und digital über Satellit verbreitet und erreicht über 105 Mio. Haushalte in 47 Ländern in Europa, Nordafrika und dem Mittleren Osten.

TV-Shop Europe GmbH gehört zur Modern Times Group (MTG), einer internationalen Medien- und Marketing-Gesellschaft, und ist mit einer Reihe von internationalen Niederlassungen in mehr als 20 europäischen Ländern, z. B. in UK, Deutschland, Tschechien und Skandinavien, vertreten.

Gesellschafterstruktur
- Gesellschafteranteile in % -
(Stand: Unternehmensinformationen vom 15.06.2005)

100 Modern Times Group (MTG) Electronic Retailing S.A., Luxemburg

↳	100	Modern Times Group (MTG) AB		
		Stimm-rechte	Kapital-anteile	
	↳	47,2	15,0	Investment AB Kinnevik, Stockholm
	↳	16,1	5,0	Emesco AB
	↳	7,4	2,3	Stenbeck, Jan Hugo
	↳	29,3	77,7	Streubesitz

Voyages

Programmanbieterin:	**Reise-TV GmbH & Co. KG** Expo Plaza 10, 30539 Hannover

Voyages (ehem. TV Travel Shop) ist ein Urlaubssender mit Informationen über verschiedene Reiseziele und Reisethemen. Das Programm wird als Mediendienst auf der Grundlage des Mediendienstestaatsvertrages veranstaltet.

Der Reisesender ist unter dem Namen TV Travel Shop am 01.06.2001 auf Sendung gegangen und strahlt seit dem 22.10.2006 sein Programm unter dem Namen Voyages aus.

Voyages ist unverschlüsselt digital über Satellit (Astra) ganztägig zu empfangen.

Die Television Voyages Ltd. veranstaltet Voyages bereits in Indien, Hongkong, Taiwan und China. Das Unternehmen befindet sich in Streubesitz und wird von mehreren Kapitalgebern unterstützt (www.tui-group.com).

Gesellschaftsrechtliche Struktur
- Gesellschafteranteile in % -
(Stand: Pressemitteilung der TUI AG vom 02.10.2006)

74	Television Voyages Ltd., Hongkong
26	TUI AG, Hannover

Yavido Clips

Programmanbieterin:	**Euro I – Fernsehproduktions- und Betriebs AG** Große Reichenstraße 27, 20457 Hamburg

Bei Yavido Clips handelt es sich um einen Fernseh-Musikdienst, der täglich ohne Werbung und Zwischenmoderation die neuesten Musik-Clips sendet.

Yavido Clips wurde von der Medienanstalt Hamburg / Schleswig-Holstein (MA HSH) als Mediendienst eingestuft.

Das Programm wird derzeit 15 Stunden über Satellit (Astra Digital) und die Kabelnetze (Kabel Deutschland, Kabel BW, PrimaCom, Tele Columbus, wilhelm.tel Norderstedt und willy.tel Hamburg) ausgestrahlt. Ab dem 1. Dezember 2007 soll die Sendezeit auf 24 Stunden ausgedehnt werden.

Gesellschaftsrechtliche Struktur
(Stand: Auskunft der Euro I – Fernsehproduktions- und Betriebs AG vom 21.06.2007)

Mehrheitsgesellschafter der Euro I AG ist die VARIFLEX GmbH, Bremen

4.3 Drittfenster und Regionalfenster beim bundesweit verbreiteten Fernsehen

4.3.1 Drittfenster

Aufgrund der Regelung des § 26 Abs. 5 RStV bestehen Drittsendezeitverpflichtungen für die Sender RTL und Sat.1.

4.3.1.1 RTL

Beim Fernsehvollprogramm RTL ist die Niedersächsische Landesmedienanstalt (NLM) die lizenzgebende und damit zuständige Landesmedienanstalt. Zurzeit werden die Drittfensterprogramme bei RTL von DCTP und AZ Media TV veranstaltet.

1. Sendezeitschiene: DCTP Entwicklungsgesellschaft für TV-Programm mbH, Düsseldorf
(Lizenz: 21.07.2003 – 21.07.2008, 120 Minuten wöchentlich/brutto, d. h. einschließlich Werbezeiten)

Tag	Sendezeit zwischen	Dauer in Min.	Sendungen
Sonntag	22:15 - 23:30 Uhr	45	Spiegel TV Magazin
Montag	00:00 - 01:00 Uhr	15	Primetime
Dienstag	00:30 - 01:30 Uhr	30	10 vor 11
Mittwoch	22:15 - 23:30 Uhr	30	Stern TV

2. Sendezeitschiene: AZ Media TV GmbH, Hannover
(Lizenz: 21.07.2003 – 21.07.2008, 60 Minuten wöchentlich/brutto, d. h. einschließlich Werbezeiten)

Tag	Sendezeit zwischen	Dauer in Min.	Sendungen
Sonntag/Montag oder Montag	23:30 - 00:30 Uhr 00:30 - 01:30 Uhr	30	Helden des Alltags oder Die große Reportage
Montag	23:00 - 00:00 Uhr	30	Trend-Magazine: u. a. money TREND, anders TREND, europa TREND, glaubens TREND

Sendeplätze der Dritt- und Regionalfenster bei RTL

Uhrzeit	Samstag	Sonntag	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
00:00			ab ca. 0:00, **DCTP**: Prime Time – Spätausgabe (15 Min.)	ab ca. 0:35, **DCTP**: 10 vor 11 – Kulturmagazin (25 Min.)			
01:00 bis 17:00							
17:45		Regionalfenster in Bayern 17:45 – 18:45 (60 Min.)					
18:00			Regionalfenster 18:00 - 18:30 (30 Min.)				
18:30							
18:45							
19:00 bis 21:00						Kernzeit zwischen 19:00 und 23:30 Uhr (§ 31 Abs. 2 Satz 1 RStV)	
22:00		ab ca. 22:15, **DCTP**: Spiegel TV Magazin (45 Min.)			ab ca. 22:15, **DCTP**: stern TV – Magazin (ca. 100 Min.)		
23:00 bis 23:30		ab ca. 23:00, **AZ Media,** Helden des Alltags oder Die große Reportage (30 - 60 Min.)	ab ca. 23:30, **AZ Media**, Trend-Magazine (30 Min.)				
bis 24:00							

4.3.1.2 Sat.1

Die Landeszentrale für Medien und Kommunikation Rheinland-Pfalz (LMK) ist die lizenzgebende Landesmedienanstalt für das bundesweit verbreitete Fernsehvollprogramm Sat.1. Bei Sat.1 veranstalten DCTP und News and Pictures die Drittfensterprogramme. Die LMK hat Drittsendezeiten für die Lizenzperiode ab dem 01.06.2008 ausgeschrieben und erneut die Bewerber DCTP und News and Pictures ausgewählt.

1. Sendezeitschiene: News and Pictures Fernsehen GmbH, Mainz
(Lizenz: 01.06.2003 – 31.05.2008, 105 Minuten wöchentlich)

Tag	Sendezeit zwischen	Dauer in Min.	Sendungen
Sonntag	08:00 - 09:00 Uhr	60	Weck up
Sonntag	22:45 - 23:30 Uhr	45	Planetopia

2. Sendezeitschiene: DCTP Entwicklungsgesellschaft für TV-Programm mbH, Düsseldorf
(Lizenz: 01.06.2003 – 31.05.2008, 45 Minuten wöchentlich)

Tag	Sendezeit zwischen	Dauer in Min.	Sendung
Sonntag	23:30 - 00:15 Uhr	45	News & Stories

3. Sendezeitschiene: DCTP Entwicklungsgesellschaft für TV-Programm mbH, Düsseldorf
(Lizenz: 01.06.2003 – 31.05.2008, 30 Minuten wöchentlich)

Tag	Sendezeit zwischen	Dauer in Min.	Sendung
Montag (im wöchentlichen Wechsel)	23:00 - 23:30 Uhr	30	Spiegel TV Reportage, Focus TV

Sendeplätze der Dritt- und Regionalfenster bei Sat.1

Uhrzeit	Samstag	Sonntag	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
00:00 bis 07:00							
08:00 bis 10:00		ab ca. 7:45, **News and Pictures**, Weck up (60 Min.)					
10:00 bis 17:00							
17:30	Regionalfenster in Bayern 17:30 – 18:30 (60 Min.)		Regionalfenster 17:30 - 18:00 (30 Min.)				
18:00							
18:30							
19:00 bis 21:00						Kernzeit zwischen 19:00 und 23:30 Uhr (§ 31 Abs. 2 Satz 1 RStV)	
22:00 bis 23:30		ab ca. 22:45, **News and Pictures**, Planetopia (45 Min.)	ab ca. 22:45, **DCTP**, Spiegel TV Reportage und Focus TV im wöchentli-chen Wechsel (30 Min.)				
bis 24:00		ab ca. 23:30, **DCTP**, News & Stories (45 Min.)					

4.3.2 Inhaber- und Beteiligungsverhältnisse der Drittfensterveranstalter

Drittfensterveran-stalter	Hauptpro-gramm	Beteiligungsverhältnisse in %	
DCTP Entwick-lungsgesellschaft für TV-Programm mbH, Düsseldorf	Sat.1 und RTL	37,5	Prof. Dr. Alexander Kluge, München
		37,5	Dentsu, Inc., Tokyo/Japan Börsennotierte Aktiengesellschaft japanischen Rechts; Dentsu, Inc. ist eine Werbeagentur.
		12,5	Spiegel-Verlag Rudolf Augstein GmbH & Co. KG, Hamburg
			↳ 50,00 KG Beteiligungsgesellschaft für Spiegel-Mitarbeiter mbH & Co.
			↳ 25,25 Gruner + Jahr AG & Co. KG
			↳ 74,9 Bertelsmann AG, Gütersloh
			↳ 25,1 Verlegerfamilie Jahr, Hamburg
			↳ 23,75 Erbengemeinschaft Rudolf Augstein

Drittfensterveranstalter	Hauptprogramm	Beteiligungsverhältnisse in %
		↳ 1,00 Rudolf Augstein GmbH ↳ 25,5 Gruner + Jahr AG & Co. KG ↳ 50,5 KG Beteiligungsgesellschaft für Spiegel-Mitarbeiter mbH & Co. ↳ 24,0 Erbengemeinschaft Rudolf Augstein 12,5 Neue Zürcher Zeitung AG, Zürich Schweiz <u>weitere Beteiligungen der DCTP:</u> 20,0 Presse TV AG, Schweiz (deren andere Gesellschafter sind die Neue Zürcher Zeitung, die Basler Zeitung und der Ringier Verlag) 10,0 VENTANA GmbH (vormals Tele Potsdam) 1,0 XXP TV Das Metropolen Programm GmbH & Co. KG 0,3 VOX Film- und Fernseh GmbH & Co. KG

Drittfensterveranstalter	Hauptprogramm	Beteiligungsverhältnisse in %
News and Pictures Fernsehen GmbH, Mainz	**Sat.1**	100 Josef Buchheit <u>weitere Beteiligungen von Josef Buchheit:</u> 100 TV IIIa GmbH & Co. KG, Mainz „17:30 Live aus Mainz" Sat.1-Regionalprogramme für Rheinland-Pfalz und Hessen; Landesstudios für Rheinland-Pfalz, Hessen und das Saarland; Zulieferungen zum nationalen Sat.1-Programm 100 TAKE THAT TV Fernsehproduktion GmbH, Mainz Das Unternehmen hält eine Beteiligung von 30 % an der MediaServiceCenter RM, Mainz. 100 Die FormatSchmiede GmbH & Co. KG, Mainz

Drittfensterveranstalter	Hauptprogramm	Beteiligungsverhältnisse in %
AZ Media TV GmbH, Hannover	**RTL**	10,0 AZ Media GmbH, Köln ↳ 100,0 Andre Zalbertus 90,0 Verlagsgruppe Madsack GmbH & Co. KG, Hannover Die Verlagsgesellschaft Madsack hält zahlreiche Medienbeteiligungen, insbesondere im Pressebereich – so an Tageszeitungen, Wochen- und Anzeigenblättern – sowie im Rundfunk (Radiosender, Fernsehproduktion). <u>Komplementär</u> ↳ 100 Dr. Erich Madsack GmbH

Drittfensterveran-stalter	Hauptpro-gramm	Beteiligungsverhältnisse in %
		Kommanditisten Ł 20,4 Deutsche Druck- und Verlagsgesellschaft mbH Ł 18,46 Beteiligungsgesellschaft Madsack Ł 6,41 Verlage Gebr. Gerstenberg GmbH & Co. Ł 5,86 Gruppe Baedeker Ł 48,87 18 weitere Kommanditisten

4.3.3 Regionalfenster im Programm von RTL und Sat.1

4.3.3.1 Sendeplätze

Die Sendezeiten der Regionalfenster bei Sat.1 sind montags bis freitags von 17:30 bis 18:00 Uhr sowie zusätzlich samstags zwischen 16:00 und 17:00 Uhr landesweit das Bayern Journal.

Die Sendezeiten der Regionalfenster bei RTL sind montags bis freitags von 18:00 bis 18:30 Uhr sowie zusätzlich sonntags zwischen 17:45 und 18:45 Uhr landesweit das Bayern Journal.

Regionalfenster bei Sat.1 und RTL

Hauptprogramm Sendegebiet	**Sat.1**	**RTL Television**
Bayern	17:30 Live für Bayern; Bayern Journal	18:00 Lokales Fenster;(1) Bayern Journal
Berlin/Brandenburg	-	TV Angermünde Lokal (TVAL) (nur in der Uckermark)
Hamburg und **Schleswig-Holstein**	17:30 Live	Guten Abend RTL – Hamburg und Schleswig-Holstein
Hessen	-	Guten Abend RTL – Hessenmagazin
Rheinland-Pfalz und **Hessen**	17:30 Live	-
Baden-Württemberg und **Rheinland-Pfalz**	-	RNF Life
Mecklenburg-Vorpommern	-	-
Niedersachsen und **Bremen**	17:30 Live	Guten Abend RTL – Niedersachsen und Bremen
Nordrhein-Westfalen	17:30 Live – das Regionalmagazin für Nordrhein-Westfalen	Guten Abend RTL – Das NRW-Magazin
Saarland	-	-
Sachsen	-	-
Sachsen-Anhalt	-	-
Thüringen	-	-

(1) An 16 Standorten in Bayern existieren lokale Fernsehanbieter (Stand: Juli 2007).

4.3.3.2 Sendungen und Beteiligungsverhältnisse

Sat.1-Regionalfenster	Sendegebiet, Aufsicht führende Anstalt	Veranstalter/Gesellschafter, Beteiligungsverhältnisse in %
17:30 Live	Hamburg und Schleswig-Holstein, Medienanstalt Hamburg / Schleswig-Holstein (MA HSH)	Sat.1 Norddeutschland GmbH, Kiel, Hamburg, Hannover ↳ 100 Sat.1 SatellitenFernsehen GmbH
17:30 Live	Niedersachsen/Bremen, Niedersächsische Landesmedienanstalt (NLM), Bremische Landesmedienanstalt (brema)	
17:30 Live – das Regionalmagazin für Nordrhein-Westfalen	Nordrhein-Westfalen, Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM)	WestCom Medien GmbH, Dortmund ↳ 99,8 WestCom Media Holding GmbH ↳ 100 Peter Pohl ↳ 0,2 Peter Pohl

Sat.1-Regionalfenster	Sendegebiet, Aufsicht führende Anstalt	Veranstalter/Gesellschafter, Beteiligungsverhältnisse in %
17:30 Live	Rheinland-Pfalz/Hessen, Landeszentrale für Medien und Kommunikation Rheinland-Pfalz (LMK), Hessische Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien (LPR Hessen)	TV IIIa GmbH & Co. KG, Mainz ↳ 100 Josef Buchheit
17:30 Live für Bayern	Bayern, Bayerische Landeszentrale für neue Medien (BLM)	Privatfernsehen in Bayern GmbH & Co. KG, München ↳ 49,9 tv-weiss-blau Rundfunkprogrammanbieter GmbH & Co. KG, München ↳ 100 Sat.1 SatellitenFernsehen GmbH ↳ 23,8 m.b.t. Mediengesellschaft der Bayerischen Tageszeitungen Kabelkommunikation mbH & Co. Produktions- und Werbegesellschaft ↳ 11,8 Bayern Tele GmbH Fernsehproduktion Bayerische Zeitschriftenverlage ↳ 8,7 RT.1 GmbH ↳ 3,3 Bruckmann TV GmbH ↳ 2,5 Alexander Stöckl
Bayern Journal (Sa., 17:30 - 18:30 Uhr)	Bayern, Bayerische Landeszentrale für neue Medien (BLM)	C.A.M.P. TV Fernsehgesellschaft mbH, München ↳ 50 Ralph Piller ↳ 50 Ralph Burkei

RTL-Regionalfenster	Sendegebiet, Aufsicht führende Anstalt	Veranstalter/Gesellschafter, Beteiligungsverhältnisse in %
Guten Abend RTL – Hamburg und Schleswig-Holstein	Hamburg, Medienanstalt Hamburg / Schleswig-Holstein (MA HSH)	RTL Nord GmbH, Kiel, Hamburg ↳ 100 RTL Television GmbH, Köln

RTL-Regionalfenster	Sendegebiet, Aufsicht führende Anstalt	Veranstalter/Gesellschafter, Beteiligungsverhältnisse in %
Guten Abend RTL – Niedersachsen und Bremen	Niedersachsen/Bremen, Niedersächsische Landesmedienanstalt (NLM), Bremische Landesmedienanstalt (brema)	
Guten Abend RTL – Das NRW-Magazin	Nordrhein-Westfalen, Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM)	Tele West Rheinisch-Westfälische Ferhsehgesellschaft mbH & Co. KG, Köln ↳ 100 RTL Television GmbH, Köln
Guten Abend RTL – Hessenmagazin	Hessen, Hessische Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien (LPR Hessen)	RTL Hessen GmbH, Frankfurt/Main ↳ 100 RTL Television GmbH, Köln
RNF Life	Rhein-Neckar-Dreieck (Nordbaden, Vorder- und Südpfalz, Südhessen), Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg (LFK), Landeszentrale für Medien und Kommunikation Rheinland-Pfalz (LMK)	Rhein-Neckar Fernsehen GmbH, Mannheim ↳ 100 Bert Siegelmann, Mannheim
TV Angermünde Lokal (TVAL)	Angermünde (Land Brandenburg) Medienanstalt Berlin-Brandenburg (mabb)	Sende-, Studiotechnik und Werbe GmbH, Angermünde ↳ 33,2 Eckard Bathke ↳ 33,4 Katrin Grothe ↳ 33,4 Ronald Mundzeck

Lokale RTL-Fenster in Bayern	Aufsicht führende Landesmedienanstalt ist die Bayerische Landeszentrale für neue Medien (BLM)	
	Sendegebiete der Lokalfenster	Veranstalter/Gesellschafter, Beteiligungsverhältnisse in %
ISW Fernsehen	Inn-Salzach-Region	Inn-Salzach-Welle GmbH ↳ 10,0 Passauer Neue Medien GmbH Passau ↳ 37,1 Johann Hausner ↳ 52,9 verteilt auf 28 regionale Gesellschafter
Oberpfalz TV	Amberg, Weiden, Neustadt, Tirschenreuth, Schwandorf (nördliche Oberpfalz)	Oberpfalz TV Nord GmbH & Co. Studiobetriebs KG, Amberg ↳ 50 Oberpfälzer Regional Tele GmbH ↳ 25 Wirtschafts- und Kulturfernsehen WIKU-TV Programmgesellschaft mbH ↳ 25 WEN-TV Fernsehprogrammanbieter- und Videoproduktionsgesellschaft mbH
TV touring Aschaffenburg	Aschaffenburg und Untermain	TV Touring Fernsehgesellschaft mbH & Co., Goldbach ↳ 49 Neue Welle Bayern Rundfunkverwaltungsgesellschaft ↳ 51 Manfred Posiege
TV Augsburg	Augsburg, Aichach/ Friedberg, Nord- und Westschwaben	Augsburger Fernsehfenster GmbH & Co. Studiobetriebs KG, Augsburg ↳ 50 Fantasy Fernsehen + Telezeitung GmbH & Co. KG, Augsburg ↳ 45 Audion Plus Medienprogrammgesellschaft mbH ↳ 10 Take One Videoproduction Günter Daubermann ↳ 45 Fantasy TeleVisionen GmbH ↳ 50 Tele 1 Fernsehen für Augsburg GmbH & Co. Betriebs KG

Lokale RTL-Fenster in Bayern	Aufsicht führende Landesmedienanstalt ist die Bayerische Landeszentrale für neue Medien (BLM)	
	Sendegebiete der Lokalfenster	Veranstalter/Gesellschafter, Beteiligungsverhältnisse in %
		↳ 41,6 RT.1 GmbH ↳ 33,2 Sankt Ulrich Verlag GmbH ↳ 25,2 Studio Gong GmbH AV-Produktionsgesellschaft & Co. Betriebs KG
Donau TV	Deggendorf, Straubing-Bogen, Regen-Zwiesel, Dingolfing-Landau	DONAU TV Regionalfernsehen GmbH & Co. Programmanbieter KG, Deggendorf ↳ 48,325 Verlag Heribert Wühr ↳ 48,325 Niederbayern TV Programm- und Werbe GmbH & Co. KG ↳ 3,35 Tele Regional Passau 1 GmbH
TV Oberfranken	Oberfranken	TV Oberfranken GmbH & Co. KG, Hof ↳ 26,67 Greifenberger AG ↳ 10,00 Börsenmedia AG ↳ 5,00 Scherdel GmbH ↳ 5,00 Fernsehanbietergemeinschaft oberfränkischer Sparkassen und Volks- und Raiffeisenbanken ↳ 3,33 Klaus Wirth ↳ 50,00 Neue Welle Gesellschaften
INTV – Der Infokanal	Ingolstadt und Landkreise Pfaffenhofen, Neuburg-Schrobenhausen, Neumarkt, Weißenburg	INTV Regional Fernsehen GmbH & Co. OHG, Ingolstadt ↳ 33,33 INTV Regionalfernsehen GdbR Ingolstadt: DAI Regionalfunk Ingolstadt GmbH & Co. Ingo TV KG ↳ 33,33 Regionalfernsehen Ingolstadt Programmanbietergesellschaft mbH ↳ 33,33 DAI Regionalfunk Ingolstadt GmbH & Co. INTV Stadtfernsehen KG
TVA Nachrichten	Kaufbeuren, Kempten, Mindelheim, Lindau/Lindenberg	Allgäu-Fernsehen GmbH, Kempten ↳ 67 Allgäu-TV Studio- und Produktionsgesellschaft mbH & Co. KG ↳ 33 Blessing Media Vision GmbH
Regionalfernsehen Landshut (RFL)	Landshut, Moosburg, Dingolfing, Vilsbiburg, Reisbach, Wartenberg, Mainburg	Regional-Fernsehen-Landshut-Programmanbieter GmbH, Landshut ↳ 75,8 H. W. Wabbel ↳ 23,0 Niederbayern Programm- und Werbe GmbH & Co. KG ↳ 1,2 Norbert Haimerl
RTL München Live	München, Ballungsraum mit angrenzenden Landkreisen	München Live TV Fernsehen GmbH & Co. KG, München ↳ 16 Medienpool TV ↳ 16 Studio Gong ↳ 16 Focus ↳ 14 Neue Welle-Antenne München ↳ 16 Münchener Zeitungsverlag ↳ 11 RT.1 GmbH ↳ 11 M2 Media
RTL Franken Life TV	Großraum Nürnberg-Fürth-Erlangen	TVF Fernsehen in Franken Programm GmbH, Nürnberg ↳ 74 Lokalfernsehen Nürnberg GmbH ↳ 50 Studio Gong GmbH AV Produktionsgesellschaft ↳ 50 Verlag Nürnberger Presse ↳ 26 TVN-Fernseh-Beteiligungsgesellschaft mbH Nürnberg Medienwerkstatt Franken e. V. (Spartenanbieter)

Lokale RTL-Fenster in Bayern	Aufsicht führende Landesmedienanstalt ist die Bayerische Landeszentrale für neue Medien (BLM)	
	Sendegebiete der Lokalfenster	Veranstalter/Gesellschafter, Beteiligungsverhältnisse in %
Tele Regional Passau 1 (TRP1)	Passau, Bayerischer Wald, Rottal	Tele Regional Passau 1 GmbH, Passau - 50 Tele1 Passau GbR (Region 12 Passau): Christian Repa - 50 Andreas Werner
TVA Regensburg	Regensburg, Kelheim, Straubing, Cham	TVA Ostbayern Fernsehprogrammgesellschaft mbH & Co. KG, Regensburg - 31,69 Neue Welle Antenne Regensburg Hörfunk- und Fernsehprogrammgesellschaft mbH - 31,69 Verlag Tages-Anzeiger Donau TV - 12,78 AWN Regional TV Programm- und Werbegesellschaft mbH - 12,78 Niederbayern TV Programm- und Werbegesellschaft mbH & Co. KG - 11,08 Heribert Wühr, Verlag für noch unbekannte Literatur
Regional Fernsehen Oberbayern (RFO)	Stadt und Landkreis Rosenheim, Altötting, Mühldorf, Traunstein, Berchtersgaden	RFO Regional Fernsehen Oberbayern GmbH, Rosenheim - 65 RFO Regional Fernsehen Oberbayern GmbH: Hans W. Wabbel - 33 WWZ-Beteiligungsgesellschaft mbh - 2 Norbert Haimerl
TV touring Schweinfurt	Schweinfurt und Main/Rhön	TV Touring Fernsehgesellschaft mbH, Schweinfurt - 49 Neue Welle Bayern Rundfunkverwaltungsgesellschaft - 51 Manfred Posiege
TV touring Würzburg	Würzburg, Mainfranken	TV Touring Fernsehgesellschaft mbH, Würzburg - 49 Neue Welle Bayern Rundfunkverwaltungsgesellschaft - 51 Manfred Posiege
Bayern Journal (So., 17:45 - 18:45)	Bayern, Bayerische Landeszentrale für neue Medien (BLM)	C.A.M.P. TV Fernsehgesellschaft mbH, München - 50 Ralph Piller - 50 Ralph Burkei

(Stand: Juli 2007)

4.4 Digitale Paketangebote von Plattformbetreibern

Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland (ARD) Zweites Deutsches Fernsehen (ZDF)		
Programmangebot:	ARD Digital	Das Erste, EinsExtra, EinsPlus, EinsFestival, Bayerisches Fernsehen, hr-fernsehen, MDR FERNSEHEN, NDR Fernsehen, Radio Bremen TV, rbb fernsehen, SR Fernsehen, SWR Fernsehen, WDR Fernsehen, BR-alpha, 3sat, ARTE, KI.KA, PHOENIX
	ZDFvision	ZDF, ZDFtheaterkanal, ZDFinfokanal, ZDFdokukanal, 3sat, ARTE, KI.KA, PHOENIX
Reichweite:	Satellit, bundesweit in Kabelnetzen und in Teilen Deutschlands auch über Antenne (DVB-T); zu den Sehbeteiligungen liegen keine offiziellen Angaben vor. Um das gesamte Programmbouquet empfangen zu können, ist ein geeigneter DVB-Universaldecoder, ausgestattet mit dem Betriebssystem MHP, notwendig.	

Premiere – Premiere Fernsehen GmbH & Co. KG		
Programm-angebot:	Premiere Blockbuster	Premiumpaket: Premiere 1 – 4 (Filmkanäle), Disney Channel
	Premiere Entertain-ment	Standardpaket: Premiere Serie, Premiere Filmclassics, Premiere Nostal-gie, Premiere Filmfest, Premiere Krimi
	Premiere Thema	Standardpaket: 15 Themenkanäle: Discovery Channel, Animal Planet, Discovery Geschichte, Focus TV Gesundheit, Sci-Fi Channel, 13th Street, MGM Channel, JETIX, Junior, CLASSICA, Heimatkanal, GoldStar TV, Hit24, beate-uhse.tv, Music Studio
	Premiere Sport	Standardpaket: Sportkanäle
	Premiere Fussball Plus	Premiumpaket: Sportkanäle
	Premiere Kinder	Zweitabo (kann zu den o. g. Paketen zugebucht werden): JETIX, Junior, Disney Channel
	Premiere Fußball Bundesliga	Zusatzabonnement: Live-Übertragung aller Spiele der 1. und 2. Bundesli-ga inkl. Konferenzschaltung
	Premiere HD	Premiumpaket: Premiere HD Film, Premiere HD Sport
	Discovery HD	Standardpaket: HD-Dokumentationen des Discovery Channel
	Premiere Türk	Zusatzabonnement: acht türkische Fernsehsender
	Premiere Türk XL	Zusatzabonnement: zehn türkische Fernsehsender
	Premiere Direkt - Film - Erotik - Sport	Pay-per-View-Zusatzangebote: abrufbare Filme, Sportübertragungen, weitere Ereignisübertragungen (Near-Video-on-Demand)
	Premiere Direkt +	Pay-per-View-Zusatzangebote: Video-on-Demand (nur für Satellitenhaus-halte)
	Blue Movie, Blue Movie Extra und Blue Movie Gay	Pay-per-View-Zusatzangebote: Erotikkanäle
Reichweite:	Satellit und Kabelnetze; 3,46 Mio. Abonnenten (Stand: 31.03.2007)	

Kabel Deutschland – Kabel Deutschland Vertrieb & Service GmbH & Co. KG (Kabelnetzbetreiber)		
Programm-angebot:	Kabel Digital Home	36 Programme: AXN, 13th Street, Sci-Fi Channel, Kinowelt TV Premium, Silverline Movie Channel, National Geographic, The History Channel, Planet, SPIEGEL TV digital, Deutsches Wetter Fernsehen, Playhouse Disney, Toon Disney, Toon Disney +1, E! Entertainment, BBC Prime, Fashion TV, WeinTV, GTV, tv.gusto Premium, ESPN Classic, Motors TV, Sailing Channel, NASN, Extreme Sports Channel, MTV hits, MTV dance, VH-1 Classic, Trace.TV, Gute Laune TV, Playboy TV, Boomerang, kabel eins classics, Sat.1 Comedy, The Biography Channel, Cartoon Network, Turner Classic Movies
	Kabel Digital Internati-onal	Fremdsprachenpakete: Kabel Digital Englisch (14 Fernsehprogramme), Kabel Digital Türkisch Basic (7 Programme), Kabel Digital Türkisch Premium (9 Programme), Kabel Digital Russisch (7 Programme), Kabel Digital Italienisch (4 Pro-gramme), Kabel Digital Spanisch (3 Programme), Kabel Digital Polnisch (2 Programme), Kabel Digital Portugiesisch (2 Programme) und Kabel Digital Griechisch (1 Programm)
	Kabel Deutschland Infokanal	Programminformationen und Informationen zum Digitalfernsehen

Kabel Deutschland – Kabel Deutschland Vertrieb & Service GmbH & Co. KG (Kabelnetzbetreiber)		
	Kabel Digital Free TV	100 Free-TV-Programme u. a.: ARD Digital, ZDFvision, RTL, RTL II, Super RTL, VOX, n-tv, Pro Sieben, Sat.1, 9Live, kabel eins, N24, DMAX, Das Vierte, Eurosport, Tele 5, MTV, VIVA, QVC, HSE 24, sonnenklar.TV, 1-2-3.tv, CNN, BBC World, DSF, Comedy Central, GEMS TV, Der Schmuckkanal, EuroNews, Nick, K1010, RTL Shop, Traumpartner TV
	Select Kino	Pay-per-View-Zusatzangebot: Spielfilmkanal
	redXClub	Pay-per-View-Zusatzangebot: Erotikkanal
Reichweite:	Kabelnetze in 13 Bundesländern: Rheinland-Pfalz, Saarland, Hamburg, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Berlin, Brandenburg, Niedersachsen, Bremen, Bayern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen; 9,3 Mio. angeschlossene Haushalte; 692.000 Abonnenten (Stand: 31.03.2007)	

primatv – PrimaCom AG (Kabelnetzbetreiber)		
Programmangebot:	primatv Maxi	13th Street, Kinowelt TV Premium, Sci-Fi Channel, Silverline Movie Channel, AXN, Extreme Sports Channel, ESPN Classic, Motors TV, Erotik First, The Adult Channel, blue hustler, music choice, The History Channel, National Geographic, WeinTV, BBC World, Fashion TV, Club, Sailing Channel, Trace.TV, Mezzo
	primatv MTV-Paket	MTV base, MTV hits, MTV2, VH-1 Classic, VH-1
	arena	Live-Übertragung aller Spiele der 1. und 2. Bundesliga inkl. Konferenzschaltung
	primatv hotX	Pay-per-View-Zusatzangebote: fünf Sender inklusive Infokanal → abrufbare Erotikfilme
	primatv International	Fremdsprachenpakete: Türkisch Standard (4 Fernsehprogramme), Türkisch Premium (6 Programme) Polnisch (2 Programme), Russisch (3 Programme), Vietnamesisch (1 Programm), Rumänisch (1 Programm), Arabisch (4 Programme), Englisch (2 Programme) und Hindi (1 Programm)
	primatv Basis (frei empfangbar)	ARD Digital, ZDFvision, RTL, ProSieben, RTL II, Sat.1, Das Vierte, VOX, Super RTL, Nick, kabel eins, Tele 5, 9Live, CNN, MTV, Comedy Central, VIVA, Yavido Clips, n-tv, N24, TV 5, Body in Balance, Leipzig Fernsehen, tv.gusto, Chemnitz Fernsehen, Dresden Fernsehen, HSE 24, Bibel TV, EuroNews, GOD Channel, Astro TV, Bahn TV, QVC, GIGA Digital, primatv Vorschau, TW 1, LUXE TV, DMAX
Reichweite:	Kabelnetze in den Regionen Mainz, Wiesbaden, Berlin, Aachen, Osnabrück, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen; rund 1 Mio. Kabelfernsehkunden; ca. 26.500 Digital-TV-Kunden (Stand: 2006)	

Unitymedia – Unitymedia NRW GmbH und Unitymedia Hessen GmbH & Co. KG (Kabelnetzbetreiber)		
Programmangebot:	Digital TV BASIC	ARD Digital, ZDFvision, Sky News, GIGA Digital, Deluxe Music, Infokanal Unitymedia, Kino auf Abruf Vorschau-Kanal, RTL, Sat.1, ProSieben, RTL II, kabel eins, VOX, Tele 5, Das Vierte, Super RTL, DSF, Nick, Eurosport, n-tv, N24, MTV, VIVA, Comedy Central, QVC, HSE 24, RTL Shop, 1-2-3.tv, DMAX, CNN, BBC World, Bloomberg Television, TV 5, sonnenklar.TV, Voyages, TW 1, Bibel TV, Bahn TV, GEMS TV, jobTV24, Help TV, France 24, Al Jazeera Int., Traumpartner TV, iMusic 1, Jamba TV
	Digital TV Plus	Animax, The Biography Channel, MTVmusic, RTL Crime, RTL Living, Passion, Turner Classic Movies, Cartoon Network, Sat.1 Comedy, kabel eins classics, Boomerang, 13th Street, Sci-Fi Channel, Planet, tv.gusto, National Geographic, AXN, Kinowelt TV Premium, The History Channel, SPIEGEL TV digital, Gute Laune TV, music choice
	Digital TV EXTRA	Silverline Movie Channel, Mezzo, MTV hits, VH-1 Classic, BBC Prime, BBC Learning, CNBC Europe, Deutsches Wetter Fernsehen, Fashion TV, EuroNews, E! Entertainment, BBC World, NASN, Extreme Sports Channel, ESPN Classic, Sailing Channel, Motors TV, Euorsport 2, Playboy TV, blue hustler

Unitymedia – Unitymedia NRW GmbH und Unitymedia Hessen GmbH & Co. KG (Kabelnetzbetreiber)		
	arena	Live-Übertragung aller Spiele der 1. und 2. Bundesliga inkl. Konferenzschaltung (arena-Kunden erhalten ab der neuen Saison automatisch das Programm von Premiere Fußball Bundesliga.)
	INTERNATIONAL TV	Digital TV TÜRKEI BASIS (6 Fernsehprogramme), Digital TV TÜRKEI PREMIUM (8 Programme), Digital TV TÜRKEI PROFESSIONELL (8 Programme), Digital TV ITALIEN (4 Programme), Digital TV SPANIEN (1 Programm), Digital TV PORTUGAL (3 Programme), Digital TV RUSSLAND (6 Programme), Digital TV POLEN (2 Programme), Digital TV GRIECHENAND (1 Programm), Digital TV KROATIEN (3 Programme), Digital TV BOSIEN (1 Programm), PINK (3 Programme)
	Digital TV Kino auf Abruf	Pay-per-View-Zusatzangebot: abrufbare Filme
	Blue Movie	Pay-per-View-Zusatzangebote: Erotikkanäle
Reichweite:	Satellit (Astra) und Kabelnetze in Nordrhein-Westfalen und Hessen; über Kabel etwa 7 Mio. anschließbare Haushalte; 491.600 Abonnenten (Stand: 31.03.2007)	

KabelKiosk – Eutelsat visAvision GmbH (an Kabelnetzbetreiber gerichtetes Paketangebot des Satellitenbetreibers Eutelsat)		
Programmangebot:	arena	Live-Übertragung aller Spiele der 1. und 2. Bundesliga inkl. Konferenzschaltung
	KabelKiosk Family	National Geographic, The History Channel, AXN, Sci-Fi Channel, 13th Street, Boomerang, Turner Classic Movies, Cartoon Network, Silverline Movie Channel, Kinowelt TV Premium, Body in Balance
	KabelKiosk Sport	NASN, ESPN Classic, Motors TV, Extreme Sports Channel, Sailing Channel, blue hustler, The Adult Channel, SSN TV
	MTV Tune-Inn	MTV base, MTV hits, MTV2, VH-1 Classic, VH-1
	KabelKiosk International	13 Fremdsprachenpakete: KabelKiosk International Basis-Paket (3 Programme), Digiturk Euro Kabel Premium (2 Programme), Türkisches Paket (6 Programme), Russisches Paket Premium (5 Programme), Russisches Paket (3 Programme), Polnisches Premium Programm (1 Programm), Polnisches Programm (1 Programm), Italienisches Paket (4 Programme), Pink Plus Paket (1 Programm), Englisches Programm (1 Programm), Französisches Programm (1 Programm), Spanisches Programm (1 Programm), Portugiesisches Programm (1 Programm)
	KabelKiosk Free TV	Angebot von ARD Digital und ZDFvision (s. o.)
Reichweite:	Verschiedene Kabelnetze, hauptsächlich der Netzebene 4 (Verträge mit etwa 150 Kabelanbietern, wie z. B. Tele Columbus, PrimaCom, NetCologne, ewt-Breitbandnetze); ca. 6 Mio. anschließbare Haushalte; ca. 2,2 Mio. Abonnenten (Stand: Ende 2006)	

Kabel BW – Kabel Baden-Württemberg GmbH & Co. KG (Kabelnetzbetreiber)		
Programmangebot:	Kabel Digital Home	Angebot von Kabel Deutschland (s. o.)
	Kabel Digital International	Angebot von Kabel Deutschland: Fremdsprachenpakete (s. o.)
	arena	Live-Übertragung aller Spiele der 1. und 2. Bundesliga inkl. Konferenzschaltung
	Digital TV Free	bis zu 250 digitale TV- und Radiosender u. a.: ARD Digital, ZDFvision, RTL, Sat.1, ProSieben, RTL II, VOX, kabel eins, Super RTL, n-tv, MTV, DSF, Eurosport, EuroNews, Das Vierte, N24, VIVA, 9Live, Tele 5, Nick, DMAX, QVC, HSE 24, CNN, TV 5, BBC World, Bloomberg Television, Voyages
Reichweite:	Kabelnetze in Baden-Württemberg; 2,3 Mio. anschließbare Haushalte; 1,5 Mio. angeschlossene Haushalte; 75.000 Triple-Play-Kunden (Stand: Ende 2006)	

Tele Columbus GmbH (Orion Cable) (Kabelnetzbetreiber)		
Programm-angebot:	KabelKiosk	vier Pakete: 1. tividiFAMILY: 13th Street, Sci-Fi Channel, Kinowelt TV Premium, Silverline Movie Channel, Turner Classic Movies, Cartoon Network, AXN, Boomerang, The History Channel, National Geographic, Body in Balance 2. MTV Tune Inn: MTV, MTV base, MTV hits, MTV2, VH-1 Classic, VH-1 3. arena: Live-Übertragung aller Spiele der 1. und 2. Bundesliga inkl. Konferenzschaltung 4. tividiSPORTS: Extreme Sports Channel, ESPN Classic, Sailing Channel, NASN, Motors TV, blue hustler, The Adult Channel
	Kabel Digital	zwei Pakete: 1. Kabel Digital Free TV: Angebot von Kabel Deutschland (s. o.) 2. Kabel Digital Home: Angebot von Kabel Deutschland (s. o.)
	Kabel Digital International	Angebot von Kabel Deutschland: Fremdsprachenpakete (s. o.)
	visAvision International	zwölf Fremdsprachenpakete: Basispaket (3 Programme), Das türkische Paket (7 Programme), Digiturk Euro Kabel Premium (2 Programme), Das italienische Paket (4 Programme), Das russische Paket (8 Programme), Das polnische Paket (1 Programm), Das polnische Paket – Premium (2 Programme), Das spanische Paket (1 Programm), Das portugiesische Paket (1 Programm), Das englische Paket (1 Programm), Das französische Paket (1 Programm), Das serbische Paket (1 Programm)
	Premiere	Angebot von Premiere (s. o.)
	Columbus TV (ohne monatliche Zusatzkosten)	BBC World, Bloomberg Television, CNBC, K1010, Bibel TV, K-TV, tv.gusto, Astro TV, sonnenklar.TV, Voyages (zurzeit nur in Ludwigshafen und Potsdam)
	ARD Digital (ohne monatliche Zusatzkosten)	Angebot von ARD Digital (s. o.)
	ZDFvision (ohne monatliche Zusatzkosten)	Angebot von ZDFvision (s. o.)
Reichweite:	Kabelnetze der Netzebene 4; vertreten in 14 Bundesländern, Standorte u. a. in Hannover, Hamburg, Berlin; 1,5 Mio. Kabel-TV-Kunden; Verbreitung von „KabelKiosk“ und „visAvision“ nur in Kabelnetzen, die über eine eigene Kopfstelle der Tele Columbus Gruppe versorgt werden; Verbreitung von „Columbus TV“ nur in Ludwigshafen und Potsdam (Stand: Juli 2007). Seit November 2006 werden Tele Columbus und ewt gemeinsam unter dem Dach von Orion Cable geführt. Zusammen versorgen beide Unternehmen ca. 3,5 Mio. Haushalte.	

ewt multimedia GmbH (Orion Cable) (Kabelnetzbetreiber)		
Programm-angebot:	arena	Live-Übertragung aller Spiele der 1. und 2. Bundesliga inkl. Konferenzschaltung
	tividiFAMILY	Angebot von Tele Columbus (s. o.)
	tividiSPORT	Angebot von Tele Columbus (s. o.)
	MTV Tune Inn	Angebot von Tele Columbus (s. o.)
	Kabel Digital	zwei Pakete: 1. Kabel Digital Home (Angebot von Kabel Deutschland, s. o.) 2. Kabel Digital Englisch (15 Programme)
	Premiere	Angebot von Premiere (s. o.)

ewt multimedia GmbH (Orion Cable) (Kabelnetzbetreiber)		
	visAvision	neun Fremdsprachenpakete: Das russische Premium-Paket (8 Programme), Das italienische Paket (4 Programme), Das Global Paket (alle Pakete außer Digiturk, Serbisch Premium und Russisch Premium), Das polnische Premium-Paket (2 Programme), Das türkische Paket (7 Programme), Das russische Paket (3 Programme), Das serbische Premium-Paket (1 Programm), Digiturk Euro Kabel Premium Paket (2 Programme), Das Basispaket (3 Programme) sowie 5 einzeln buchbare Pakete (TV Polonia und Euronews in Englisch, Französisch, Spanisch und Portugiesisch)
	tividiINTERNATIONAL	acht Fremdsprachenpakete: tividi Türkei Premium (8 Programme), tividi Türkei Basic (6 Programme), tividi Italien (4 Programme), tividi Russland (6 Programme), tividi Spanien/Portugal (5 Programme), tividi Griechenland (1 Programm), tividi Polen (2 Programme), tividiINTERNATIONAL Komplett (alle Pakete außer tividi Türkei Premium)
	IntTV	neun Fremdsprachenpakete: IntTV TR Premium (9 Programme), IntTV TR Basic (7 Programme), IntTV I (4 Programme), IntTV RUS (7 Programme), IntTV E (3 Programme), IntTV P (2 Programme), IntTV GR (1 Programm), IntTV PL (2 Programme), IntTV TR Premium Prof. (2 Programme)
	IntTV (BW)	zehn Fremdsprachenpakete: IntTV TR Premium (8 Programme), IntTV TR Basic (6 Programme), IntTV I (4 Programme), IntTV RUS Premium (7 Programme), IntTV RUS Basic (3 Programme), IntTV E/P (5 Programme), IntTV GR (1 Programm), IntTV ENG (16 Programme), IntTV TR Business (2 Programme), IntTV PL (2 Programme)
	ARD Digital (ohne monatliche Zusatzkosten)	Angebot von ARD Digital (s. o.)
	ZDFvision (ohne monatliche Zusatzkosten)	Angebot von ZDFvision (s. o.)
Reichweite:	Kabelnetze der Netzebene 3 und 4; Versorgung von rund 2 Mio. Haushalten (Stand: Juli 2007); seit November 2006 werden ewt und Tele Columbus gemeinsam unter dem Dach von Orion Cable geführt. Zusammen versorgen beide Unternehmen ca. 3,5 Mio. Haushalte.	

Arcor AG & Co. KG (IPTV-Pilotprojekt)		
Programmangebot:	Basispaket + zubuchbare Premiumangebote	98 Fernsehsender, davon 41 Free-TV-Programme; Premiumangebote mit Sport, Unterhaltung und ausländischen Sendern
Reichweite:	Internetfernsehen über das DSL-Netz in Kassel, 500 Testpersonen (Stand: Juli 2007)	

T-Home – Deutsche Telekom AG (IPTV)		
Programmangebot:	Entertain Basic	1. Video-on-Demand (rund 1.200 Filmtitel) 2. TV-Archiv (ausgewählte Sendungen von Fernsehsendern)
	Entertain Comfort VDSL	1. Video-on-Demand (s. o.) 2. TV-Archiv (s. o.) 3. Basis-TV-Sender: ARD Digital, ZDFvision, RTL, Sat.1, ProSieben, RTL II, kabel eins, VOX, Super RTL; Das Vierte, DSF, Eurosport, Comedy Central, GIGA Digital, Nick, Bibel TV, Bloomberg Television, DMAX, EuroNews, K-TV, N24, n-tv, Deluxe Music, MTV, VIVA, 9Live, HSE 24, jobTV24, QVC, Traumpartner TV, CNN, TV 5, Anixe HD, ProSieben HD, Sat.1 HD

T-Home – Deutsche Telekom AG (IPTV)		
	Entertain Comfort Plus VDSL	1. Video-on-Demand (s. o.) 2. TV-Archiv (s. o.) 3. Basis-TV-Sender (s. o.) 4. Premium-TV-Sender: 13th Street, AXN, E! Entertainment, Fashion TV, GTV, kabel eins classics, Passion, RTL Living, RTL Crime, Sat.1 Comedy, Sci-Fi Channel, Turner Classic Movies, ESPN Classic, Eurosport News, Extreme Sports Channel, Motors TV, NASN, Sailing Channel, Boomerang, Cartoon Network, Focus TV Gesundheit, National Geographic, Planet, SPIEGEL TV digital, The Biography Channel, The History Channel, tv.gusto, Deutsches Wetter Fernsehen, WeinTV, Mezzo, MTV, Trace.TV, Bundesliga
	Bundesliga auf Premiere powered by T-Com	Zusatzabonnement: Live-Übertragung aller Spiele der 1. und 2. Bundesliga inkl. Konferenzschaltung
	Premiere	Zusatzabonnement: Angebot von Premiere (s. o.)
	Fremdsprachenpakete	Zusatzabonnement: fünf Fremdsprachenpakete: Entertain Po-Russki, Entertain Polski, Entertain Türk, Entertain Digiturk, Entertain Italiano
	MTV Tune-Inn	Zusatzabonnement: MTV base, MTV hits, MTV dance, MTV2, VH-1 Classic, VH-1
	Deluxe Music Lounge	Zusatzabonnement: Deluxe Groove, Deluxe Rock, Deluxe Soul
Reichweite:	Entertain Basic über das DSL-Netz in vielen deutschen Städten, Entertain Comfort VDSL und Entertain Comfort Plus VDSL über das VDSL-Netz in den Großstädten Berlin, Düsseldorf, Frankfurt am Main, Hamburg, Hannover, Köln, Leipzig, München, Nürnberg, Offenbach und Stuttgart (Stand: Juli 2007)	

Alice homeTV – HanseNet Telekommunikation GmbH (IPTV)		
Programmangebot:	Basispaket:	1. Free-TV-Sender: ARD Digital, ZDFvision, RTL; Sat.1, ProSieben, VOX, RTL II, kabel eins, Super RTL, N24, n-tv, VIVIA, MTV, Nick, Das Vierte, Comedy Central, QVC, 9Live, HSE 24, 1-2-3.tv, Al Jazeera Int., Astro TV, Bahn TV, BBC World, Bibel TV, Bloomberg Television, CNBC Europe, CNN International, DMAX, Gems TV, GIGA Digital, K-TV, RTL Shop, Traumpartner TV, TV 5, Voyages 2. Movies (Video-on-Demand: ca. 800 Filme)
	BIG ENTERTAINMENT	1. Free-TV-Sender (s. o.) 2. Movies (s. o.) 3. 13th Street, AXN, BBC Prime, blue hustler, Body in Balance, Boomerang, Cartoon Network, Extreme Sports Channel, Fashion TV, GTV, The History Channel, kabel eins classics, Kinowelt TV Premium, MCM Top, Mezzo, Motors TV, MTVmusic, National Geographic, Passion, Planet, RTL Crime, RTL Living, Sailing Channel, Sat.1 Comedy, Sci-Fi Channel, Sky News, The Adult Channel, Turner Classic Movies, Trace.TV, tv.gusto, VH-1, Deutsches Wetter Fernsehen, WeinTV, Zone Club
	MTV Tune Inn	Zusatzabonnement: MTV base, MTV hits, MTV dance, MTV2, VH-1 Classic
	Türk Premium	Zusatzabonnement: LIG TV, NTV Türkiye, TURKMAX
Reichweite:	Internetfernsehen über das DSL-Netz in Hamburg, Lübeck und Teilen Mecklenburg-Vorpommerns; 10.000 IPTV-Kunden (Stand: März 2007)	

watcha – MFD Mobiles Fernsehen Deutschland GmbH (Handy-TV)		
Programm-angebot:	watcha	ARD, ZDF, N24, ProSiebenSat.1 Mobile, MTVmusic (und das Radioprogramm bigFM2see)
Reichweite:	Mobiler Rundfunk im DMB-Standard in 16 Städten (Berlin, Leipzig, Nürnberg, Regensburg, München, Stuttgart, Saarbrücken, Frankfurt am Main, Bonn, Köln, Düsseldorf, Essen, Dortmund, Gelsenkirchen, Hannover und Hamburg); Kooperation mit debitel, mobilcom und simply; bislang keine Angaben zu den Abonnentenzahlen (Stand: Juli 2007)	

Quelle: Unternehmen, eigene Recherche (Stand: Juli 2007)

4.5 Von den Landesmedienanstalten lizenzierte bundesweite Fernsehprogramme

BLM	LfM	mabb	MA HSH	LFK	SLM	LPR Hessen	LMK	NLM	LMS
9Live	AB Sat (8 Lizenzen)(*)	13th Street	24(*)	ANIXE HD	CB Bonus.TV(*)	AAA-TV(*)	Body in Balance	Crime & Investigation Network(*)	Walk´n Watch(*)
Amazia (vormals Toongate)(*)	arena	Astro TV	Bibel TV	bw family.tv	easy.tv - Infotainmentkanal(*)	Bloomberg Television	Iran Music	jobTV24	
Animal Planet	Comedy Central (vormals VIVA Plus)	beate-uhse.tv	DGF	Contento-Digitalbouquet(*)	Erotik First	FOX Türk (vormals TGRT Europe)	Mohajer International Television	Passion	
Anixe SD(*)	Das Vierte	DMAX (vormals XXP)	GIGA Digital	Deluxe Classic(*)	movies and more Spielfilm	Kanal 7 INT	PDF-Channel(*)	RTL Television	
CLASSICA	DCTP	Detski Mir/Teleclub	Heimatkanal	Deluxe Groove	Silverline Movie Channel	Kanal D(*)	Sat.1	RTL World – Digitalbouquet (4 Lizenzen, davon werden 2 genutzt: RTL Crime und RTL Living)	
Discovery Channel	Dügün TV	DMF(*)	J-TV(*)	Deluxe Jazz(*)	Starblitz(*)	Kinowelt TV(*)		The Biography Channel	
Discovery Geschichte	Düzgün TV (vormals DTTV)	Entertainment Channel	MTVmusic	Deluxe Klassik(*)	Vitalissimo(*)	Kinowelt TV Premium			
Discovery HD	GSN(*)	Food Channel World(*)	Nick	Deluxe Lounge(*)		RTL II			

BLM	LfM	mabb	MA HSH	LFK	SLM	LPR Hessen	LMK	NLM	LMS
Disney Channel	Help TV	Gute Laune TV	Nickel-odeon(*)	Deluxe Music		TVT			
DSF	iMusic 1	iTVone(*)	Premiere (8 Lizen-zen)	Deluxe Nova(*)					
DSF - digital(*)	Kanal Avrupa	Just Beats(*)	ProSie-benSat.1 Mobile	Deluxe Rock					
e.clips – Der Enter-tainment-kanal(*)	Mes-se.TV(*)	Just Dance(*)	SPIE-GEL TV digital	Deluxe Soul					
Focus TV Gesund-heit	NBC Europe	Just Relax(*)	VH-1 Classic(*)	Games Televi-sion					
GoldStar TV	ONYX-plus (5 Lizen-zen)(*)	Just Rock(*)		L-TV Sat(*)					
Hit24	Reuters Broad-cast News(*)	K1010		Klinik-Info-Kanal (KiK-TV)					
JETIX	SET(*)	kabel eins classics		Würfel-zucker TV					
Junior	Single TV(*)	Life-style(*)							
kabel eins	Super RTL	Movie Chan-nel(*)							
Loft TV(*)	Super Sports Net-work(*)	MTV							
MGM Channel	Tatz(*)	Nasche Kino							
mobie TV(*)	terranova	n-tv							
N24	Türk Show	Planet							
Playhouse Disney	tv.gusto	ProSie-ben							
Premiere (5 Lizen-zen)	VIVA	ProSie-benSat.1 Facts(*)							
Tele 5	Vivo(*)	ProSie-benSat.1 Family(*)							
The His-tory Chan-nel	VOX	ProSie-benSat.1 Favori-tes(*)							

BLM	LfM	mabb	MA HSH	LFK	SLM	LPR Hessen	LMK	NLM	LMS
Toon Disney und Toon Disney +1	VOX Digital Reise(*)	ProSie-benSat.1 Fiction(*)							
TRINITA TV(*)	VOX Digital Service(*)	ProSie-benSat.1 Fun(*)							
tvtraveller (vormals Hollywood Cinema)		RTVi							
Uprom.TV		Sat.1 Comedy							
wdwip (vormals TS Tech-nology & Science Channel)		Sci-Fi Channel							
		Studio Universal							
		TD 1							
		Tier TV							
		WeinTV							

(*) Zurzeit nicht genutzte Sendelizenzen

Stand: 30. Juni 2007

4.6 Übersicht über nicht genutzte Sendelizenzen für bundesweite Fernsehprogramme

Programm	Veranstalter	lizenzführende LMA	Zulassungsdatum	Sparte	Verbreitung
24	KG Hamburg 1 Fernsehen Beteiligungs GmbH & Co.	MA HSH	01.10.2006	Information/Service	digital, Free-TV
AAA-TV	ARS Media Television-Verwaltungs GmbH	LPR Hessen	27.06.2007	Sport/Auto/E-Gaming	digital, Free-TV
AB Sat	ONYX Plus GmbH	LfM	17.07./24.10. 2000	8 themen-spezifische Programme	digital, Pay-TV
Contento-Digitalbouquet (Allegro, Pure, Speed, Kumulus, Chronos, Balance, Prosa, Kopernikus)	Contento GmbH	LFK	25.03.2004	8 themen-spezifische Programme	digital, Pay-TV
Amazia (vormals Toongate)	GET ON AIR GmbH	BLM	17.12.2001	Unterhaltung	digital Pay-TV
Anixe SD	ANIXE HD Television GmbH & Co. KG	BLM	08.02.2007	Unterhaltung	digital, Free-TV
CB Bonus.TV	CB Sächsische Fernseh Center GmbH	SLM	k. A.	Information/Unterhaltung	digital, Free-TV

Programm	Veranstalter	lizenzführende LMA	Zulassungsdatum	Sparte	Verbreitung
Crime & Investigation Network	The History Channel (Germany) GmbH & Co. KG	NLM	k. A.	Unterhaltung	digital, Pay-TV
Deluxe Classic, Deluxe Nova	Deluxe Television GmbH	LFK	25.04.2004	Musik	digital, k. A.
Deluxe Jazz, Deluxe Klassik, Deluxe Lounge	Deluxe Television GmbH	LFK	21.12.2006	Musik	digital, Free-TV
Deutsches Markenfernsehen (DMF)	Deutsches Markenfernsehen GmbH	mabb	19.12.2002	Eigenwerbekanal	digital, Free-TV
DSF-digital	DSF Deutsches Sport-Fernsehen GmbH	BLM	25.03.2004	Sport	digital, Pay-TV
easy.tv-Infotainmentkanal	primaTV broadcasting GmbH	SLM	20.02.2006	Hinweis-Programm	Free-TV
e.clips – Der Entertainmentkanal	e.clips Fernsehen GmbH	BLM	13.07.2006	Entertainment	digital, Pay-TV
Food Channel World	Food Channel GmbH	mabb	12.12.2005	Ernährung/ Kochen/Lifestyle	digital, Free-TV
GSN (Game Show Network)	GSN Channel GmbH	LfM	22.03.2000	Gameshows	digital, Pay-TV
iTVone	iTVone Betriebsgesellschaft mbH	mabb	13.07.2007	Unterhaltung	digital, Free-TV
J-TV	Bibel TV Stiftung gGmbH	MA HSH	01.10.2007	Musik/Religion	digital, Free-TV
Just Beats, Just Dance, Just Relax, Just Rock	Just Four Music GmbH i. G.	mabb	31.05.2007	Musik	digital, k. A.
Kanal D	Dogan Media International GmbH	LPR Hessen	14.12.1999	Information/Unterhaltung	k. A.
Kinowelt TV	Kinowelt Television GmbH	LPR Hessen	Mai 2004	Spielfilme	analog und digital, Free-TV
L-TV Sat	L-TV Rems-Murr GmbH	LfK	16.12.2004	Magazinsendungen zu Politik, Wirtschaft, Kultur, Events	digital, Free-TV
Lifestyle	SevenSenses GmbH	mabb	März 2006	Unterhaltung	digital, Pay-TV
Loft TV	Loft TV GmbH	BLM	13.07.2006	Unterhaltung	digital, Free-TV
Messe TV	CMC Communication Media Consulting GmbH	LfM	k. A.	Begleitung von Messen	Free-TV
mobie TV	Mobie TV Gesellschaft für mobiles Fernsehen GmbH	BLM	k. A.	k. A.	digital, Pay-TV
Movie Channel	SevenSenses GmbH	mabb	März 2006	Unterhaltung	digital, Pay-TV
Nickelodeon	MTV Networks GmbH & Co. OHG	MA HSH	23.03.2004	Kinderprogramm	digital, Pay-TV
ONYXplus	ONYX Plus GmbH	LfM	24.09.1999	5 Musikkanäle	digital, Pay-TV

Programm	Veranstalter	lizenzführende LMA	Zulassungsdatum	Sparte	Verbreitung
PDF-Channel	PDF-Channel GmbH	LMK	23.04.2007	Kultur	digital, Free-TV
ProSiebenSat.1 Facts	ProSiebenSat.1 Erste Verwaltungsgesellschaft mbH	mabb	16.11.2006	Unterhaltung/Information	digital, Free-TV
ProSiebenSat.1 Family	ProSiebenSat.1 Erste Verwaltungsgesellschaft mbH	mabb	16.11.2006	Unterhaltung	digital, Free-TV
ProSiebenSat.1 Favorites	ProSiebenSat.1 Erste Verwaltungsgesellschaft mbH	mabb	16.11.2006	Fiction	digital, Free-TV
ProSiebenSat.1 Fiction	ProSiebenSat.1 Erste Verwaltungsgesellschaft mbH	mabb	16.11.2006	Fiction	digital, Free-TV
ProSiebenSat.1 Fun	ProSiebenSat.1 Erste Verwaltungsgesellschaft mbH	mabb	16.11.2006	Fiction/Unterhaltung	digital, Free-TV
Reuters Broadcast News	Reuters Television Ltd.	LfM	23.06.2006	Information	k. A., Free-TV
RTL World - Digitalbouquet	RTL Television GmbH	NLM	15.02.1999	2 Spartenkanäle	digital, Pay-TV
SET (Sony Entertainment Television)	SET Germany Channel GmbH	LfM	24.09.1999	Unterhaltung	digital
Single TV	Single TV Fernsehen GmbH	LfM	16.09.2000	Unterhaltung	Free-TV
Super Sports Network	SuperSportsNetwork AG	LfM	15.09.2006	Sport	digital, Free-TV
Starblitz	primaTV broadcasting GmbH	SLM	20.02.2006	Musik	digital, Pay-TV
Tatz	Passion TV GmbH	LfM	23.06.2006	Unterhaltung	digital, Free-TV
TRINITA TV	Trinity TV GmbH	BLM	13.07.2006	Religion	digital, Free-TV
VH-1 Classic	MTV Networks GmbH & Co. OHG	MA HSH	12.02.2001	Musik	digital, Pay-TV
Vitalissimo	primaTV broadcasting GmbH	SLM	20.02.2006	Gesundheit/ Wellness	digital, Pay-TV
Vivo	Passion TV GmbH	LfM	23.06.2006	Unterhaltung	digital, Free-TV
VOX Digital Reise, VOX Digital Service	VOX Film- und Fernseh GmbH & Co. KG	LfM	19.09.1999	Reise, Service	digital, Free-TV
Walk´n Watch	Walk'n Watch Gesellschaft für mobiles Fernsehen GmbH	LMS	13.04.2006	k. A.	digital, k. A.

Stand: 30. Juni 2007

5 Zuschaueranteile

5.1 Zuschaueranteile von 1985 bis 2006

Die Übersicht gibt die Anteile an der täglichen durchschnittlichen Sehdauer in Prozent wieder (GfK-„Marktanteile“). Dargestellt ist die Sehdauer der Zuschauer ab drei Jahren, Montag bis Sonntag, in der Zeit von 3:00 bis 3:00 Uhr. Die Erhebung ist repräsentativ für Fernsehhaushalte in Deutschland einschließlich EU-Haushalte (Angaben in Prozent, Grundgesamtheit: 34,99 Mio. Fernsehhaushalte, Stand: 2006); Quelle: AGF/GfK-Fernsehforschung, pc#tv, Panel D+EU.

Das Fernsehpanel der AGF/GfK-Fernsehforschung stellt ein Abbild aller privaten Fernsehhaushalte in Deutschland dar. Seit dem 1. Januar 2001 umfasst das Panel entsprechend den Anforderungen an eine repräsentative Stichprobe 5.640 Haushalte und bildet damit die Fernsehnutzung von 73,42 Mio. Personen (Stand: 2006) ab.

Bis Dezember 1994 wurden die Sehdaueranteile für Zuschauer ab sechs Jahren, einschließlich der mitsehenden Fernsehgäste, erhoben. Seit Januar 1995 werden zwar zusätzlich die Sehaktivitäten der drei- bis fünfjährigen Kinder berücksichtigt, der quantitativ bedeutsamere Fernsehkonsum der Gäste wird jedoch nicht mehr mitgezählt, so dass der Kreis der potenziellen Zuschauer kleiner geworden ist.

Seit Januar 2001 wird die Fernsehnutzung der in Deutschland lebenden (EU-)Ausländer berücksichtigt; zuvor wurde nur die Fernsehnutzung der deutschen Staatsbürger erfasst. Durch die Einbeziehung der EU-Ausländer stieg die Grundgesamtheit von 33,6 Mio. auf ca. 34,99 Mio. repräsentative Fernsehhaushalte (Stand: 2006). Im Panel weiterhin unberücksichtigt bleibt jedoch die Fernsehnutzung der beiden größten Ausländergruppen in Deutschland – Menschen aus der Türkei und dem ehemaligen Jugoslawien (Bosnien und Herzegowina, Serbien und Montenegro, Kroatien, Mazedonien, Slowenien).

Seit 1. Januar 2003 werden die Zuschaueranteile der digitalen Fernsehnutzung senderbezogen ausgewiesen.

Fernseh programme	Sendebeginn	Westdeutschland							Deutschland														
		1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
ARD	11/1954	43,4	44,9	42,2	37,8	31,7	30,8	24,5	22,0	17,0	16,3	14,6	14,8	14,7	15,4	14,2	14,3	13,7	14,2	14,0	13,9	13,5	14,2
ZDF	04/1963	42,6	40,2	40,7	36,2	32,4	28,8	25,6	22,0	18,0	17,0	14,7	14,4	13,4	13,6	13,2	13,3	13,0	13,8	13,2	13,6	13,5	13,6
ARD (Dritte)	60er Jahre, 1992	10,2	10,1	10,5	10,7	10,4	9,0	8,8	8,3	7,9	8,9	9,7	10,1	11,6	12,3	12,5	12,7	13,0	13,1	13,4	13,7	13,6	13,5
RTL	01/1984	0,4	0,7	1,2	4,1	10,0	11,5	14,4	16,7	18,9	17,5	17,6	17,0	16,1	15,1	14,8	14,3	14,8	14,6	14,9	13,8	13,2	12,8
Sat.1	01/1984	-	-	1,5	5,8	8,5	9,0	10,6	13,1	14,4	14,9	14,7	13,2	12,8	11,8	10,8	10,2	10,1	9,9	10,2	10,3	10,9	9,8
3sat	12/1984	-	-	-	-	-	-	-	-	0,8	1,0	0,9	0,90	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9	1,0	1,0	1,0	1,0
MTV	08/1987			-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,5	0,4	0,4	0,4
DSF	01/1988 Tele 5, seit 01/1993 DSF				-	-	0,6	1,9	3,0	1,3	1,2	1,3	1,1	1,2	1,1	1,3	1,2	1,0	0,9	1,1	1,1	1,2	1,0
ProSieben	01/1989					-	1,3	3,8	6,5	9,2	9,4	9,9	9,5	9,4	8,7	8,4	8,2	8,0	7,1	7,1	7,0	6,7	6,6
Eurosport	02/1989										1,2	1,2	1,2	1,1	1,1	1,1	1,0	0,9	0,8	0,9	0,9	0,9	0,9
Premiere alt(*)	02/1991 bis 09/1999							-	-	-	-	-	≈0,7	≈0,7	≈0,7	≈0,5	------	------	------	------	------	------	------
DF1(*)	07/1996 bis 09/1999												-	-	-	≈0,2	------	------	------	------	------	------	------
Premiere(*)	09/1999 (Relaunch)															≈0,3	≈1,1	≈1,2	≈1,2	≈2,6	2,4	2,3	2,1
kabel eins	02/1992								-	1,6	2,0	3,0	3,6	3,8	4,4	5,4	5,5	5,0	4,5	4,2	4,0	3,8	3,6
Arte	05/1992								-	0,1	0,2	0,2	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,4	0,4	0,3	0,4	0,5	0,5
n-tv	11/1992								-	-	0,3	0,3	0,3	0,5	0,6	0,7	0,7	0,7	0,6	0,6	0,5	0,6	0,6
VOX	01/1993									1,3	2,0	2,6	3,0	3,0	2,8	2,8	2,8	3,1	3,3	3,5	3,7	4,2	4,8
Euronews	01/1993									-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0
RTL II	03/1993									2,6	3,8	4,6	4,5	4,0	3,8	4,0	4,8	4,0	3,9	4,7	4,9	4,2	3,8
VIVA	12/1993									-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,4	0,5	0,6
Super RTL	04/1995											-	2,1	2,3	2,9	2,8	2,8	2,8	2,4	2,7	2,7	2,8	2,6
9Live	08/1995 tm3, seit 09/2001 9Live											-	-	0,3	0,6	1,0	1,0	0,5	0,4	0,3	0,2	0,2	0,2

VIVA Plus	03/1995											-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,3	0,3	0,2
Kinderkanal	01/1997													0,6	0,9	1,3	1,2	1,2	1,1	1,2	1,2	1,2	1,1
Phoenix	04/1997													-	0,3	0,4	0,4	0,5	0,5	0,5	0,5	0,6	0,7
N24	01/2000																-	-	-	0,4	0,4	0,6	0,8
MTV2 Pop	05/2001																	-	-	0,3	0,3	-	-
DMAX	05/2001 XXP, seit 09/2006 DMAX																	-	0,0	0,1	0,1	0,2	0,3
Tele 5	04/2002																		-	-	0,3	0,4	0,6
Nick	09/2005																					-	0,5
Das Vierte	10/2005																					-	0,6

(*) Am 01.10.1999 gingen die Programme von DF1 und Premiere (alt) in „Premiere World“ (seit Mai 2002: „Premiere“) auf. Die ausgewiesenen Zuschaueranteile beziehen sich auf die jeweiligen Gesamtprogrammpakete von DF1 und Premiere World bzw. Premiere (also einschließlich der nicht vom Plattformbetreiber selbst veranstalteten Programme, wie z. B. Disney Channel, 13th Street oder Sci-Fi Channel) und basieren zunächst auf Schätzungen. Seit 2003 teilt Premiere der KEK im Rahmen von Prüfverfahren die Zuschaueranteile der Premiere-Programmplattform mit. Bei der Erhebung der Zuschaueranteile legt Premiere eine Grundgesamtheit von 71,3 Mio. Personen ab drei Jahren zugrunde.

5.2 Monatliche Zuschaueranteile von Januar 2006 bis Juni 2007

Anteile an der täglichen durchschnittlichen Sehdauer in Prozent (GfK-„Marktanteile“), Zuschauer ab drei Jahren, Montag bis Sonntag, 3:00 bis 3:00 Uhr, repräsentativ für 35,02 Mio. Fernsehhaushalte bzw. 73,53 Mio. Personen (Stand: Juni 2007) in Deutschland einschließlich EU-Haushalte; Quelle: AGF/GfK-Fernsehforschung; pc#tv, Panel D+EU.

	2006												*2007*					
Monat	*1*	*2*	*3*	*4*	*5*	*6*	*7*	*8*	*9*	*10*	*11*	*12*	*1*	*2*	*3*	*4*	*5*	*6*
SAT.1	10,7	10,0	10,6	10,3	10,4	8,2	9,6	10,2	9,8	9,3	9,2	9,0	9,3	9,7	9,9	9,4	9,5	9,4
ProSieben	6,5	5,9	6,8	6,8	6,5	5,6	6,2	6,7	7,3	7,4	7,1	6,3	6,3	6,0	6,6	6,8	6,9	7,0
kabel eins	3,8	3,5	3,7	3,8	3,8	3,0	3,3	3,6	3,6	3,7	3,4	3,6	3,3	3,4	3,7	3,8	3,8	3,6
N24	0,7	0,7	0,8	0,8	0,9	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8	0,9	0,9	0,8	0,8	0,9	0,9	0,9
9Live	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
∑ ProSiebenSat.1 Media AG	21,9	20,3	22,1	21,9	21,8	17,8	20,1	21,5	21,7	21,4	20,7	20,0	20,0	20,1	21,2	21,1	21,3	21,1
RTL	13,0	12,3	13,4	12,8	13,7	12,8	12,1	12,7	13,0	13,1	12,6	11,9	12,6	12,0	12,6	12,8	12,9	12,8
RTL II	3,8	3,6	3,7	3,9	3,8	3,4	3,9	4,0	3,8	3,9	3,9	3,8	3,4	3,7	3,7	4,1	4,0	4,1
Super RTL	2,9	2,5	2,6	2,7	2,5	2,2	2,6	2,6	2,6	2,7	2,6	2,6	2,6	2,7	2,6	2,7	2,7	2,6
VOX	4,4	4,3	4,6	4,6	4,7	4,1	4,9	5,1	5,3	5,4	5,4	4,9	5,3	5,5	5,4	5,5	5,5	5,6
n-tv	0,6	0,6	0,6	0,6	0,7	0,5	0,7	0,7	0,6	0,6	0,6	0,7	0,7	0,6	0,6	0,6	0,7	0,7
∑ RTL Group S.A.	24,7	23,3	24,9	24,6	25,4	23,0	24,2	25,1	25,3	25,7	25,1	23,9	24,6	24,5	24,9	25,7	25,8	25,8
ARD	13,9	15,4	13,7	13,3	13,6	18,4	14,2	14,1	13,7	13,5	13,5	13,7	13,8	14,3	13,9	13,1	13,0	12,9
ARD-Dritte (gesamt)	14,0	13,9	13,1	13,8	13,8	12,2	12,9	13,3	13,4	13,2	13,6	14,7	13,6	13,8	13,1	13,2	13,3	13,1
ZDF	13,2	14,4	13,6	13,1	12,3	16,9	15,7	12,4	12,4	12,5	13,3	13,5	14,2	13,5	13,0	12,0	12,1	12,5
3sat	1,1	1,0	0,9	1,0	0,9	0,9	0,9	1,0	1,0	0,9	1,0	1,2	1,0	1,0	1,0	1,0	1,1	1,0
arte	0,6	0,5	0,6	0,5	0,5	0,4	0,5	0,5	0,5	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,7	0,5	0,6	0,7
KI.KA	1,0	1,0	1,0	0,9	1,0	0,9	1,1	1,1	1,1	1,1	1,3	1,3	1,1	1,1	1,2	1,1	1,1	1,1.
Phoenix	0,6	0,5	0,6	0,7	0,6	0,7	0,8	1,0	0,7	0,7	0,7	1,0	0,9	0,8	0,7	1,0	0,8	0,8
∑ öffentlich-rechtlicher Rundfunk	44,4	46,7	43,5	43,3	42,7	50,4	46,1	43,4	42,8	42,5	44,0	46,0	45,2	45,1	43,6	41,9	42,0	42,1
Comedy Central (ab 15.01.2007)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,1	0,2	0,3	0,3	0,2	0,3
Das Vierte	0,6	0,5	0,6	0,6	0,6	0,5	0,7	0,6	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	0,8	0,8	0,8	0,8
DMAX (ab 01.09.2006)	-	-	-	-	-	-	-	-	0,4	0,4	0,4	0,5	0,4	0,5	0,4	0,5	0,5	0,5
DSF	0,8	1,2	1,1	1,2	0,8	0,5	0,6	1,0	1,2	1,2	1,2	1,0	0,9	1,2	1,0	1,5	1,2	0,8
EuroNews	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Eurosport	1,0	1,2	0,8	0,9	1,0	0,7	0,7	1,1	0,9	0,7	0,6	0,8	1,0	1,0	1,0	0,8	1,0	1,0
MTV	0,4	0,4	0,4	0,5	0,5	0,5	0,6	0,5	0,5	0,5	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,5	0,5	0,5
Nick	0,5	0,4	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,7
Premiere[1]	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Tele 5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,6	0,5	0,5	0,6	0,7	0,7	0,6	0,6	0,6	0,6	0,7	0,7	0,7	0,7
TV 5 Europe	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
TV Bayern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
TV Sachsen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0	0,0	0,0	-	-	-	-	-	-
VIVA	0,5	0,5	0,5	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,5	0,6	0,5	0,5	0,5	0,6	0,6	0,6
VIVA Plus	0,2	0,3	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1	-	-	-	-	-
XXP (bis 31.08.2006)	0,2	0,3	0,3	0,4	0,4	0,3	0,4	0,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
restliche, in der Tabelle nicht aufgeführte Zuschaueranteile [2]	4,3	4,2	4,4	4,7	4,6	4,5	4,6	4,5	4,6	4,8	4,8	4,8	4,6	4,8	4,7	5,0	4,8	4,8

(1) Zum 31.03.2007 verzeichnete Premiere 3.460.572 Abonnenten-Haushalte (50.582 oder 1,5 % mehr als zum 31.12.2006). Im Vergleich zum Vorjahr (31.03.2006: 3.521.756) liegt der Kundenbestand um 1,7 % niedriger (Unternehmensmitteilung vom 10.05.2007). Im Jahr 2006 erreichten die Programme der Premiere-Plattform einen Zuschaueranteil von 2,1 % (2005: 2,3 %). Bei der Erhebung der Zuschaueranteile legt Premiere eine Grundgesamtheit von 71,07 Mio. Personen ab drei Jahren zugrunde.

(2) z. B. Bibel TV, Einkaufsfernsehen wie HSE 24, QVC, RTL Shop oder Sonnenklar.TV, privates Regionalfernsehen, fremdsprachige Fernsehprogramme wie CNN, TD1 oder BBC World, Offene Kanäle. Hinzu kommen die Zuschaueranteile digitaler Pay-TV-Paketangebote.

5.3 Zuschaueranteile nach Sendergruppierungen

Das folgende Schaubild zeigt die Zuschaueranteile der Fernsehprogramme der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und der Fernsehsender, die der RTL Group S.A. oder der ProSiebenSat.1 Media AG zugerechnet werden.

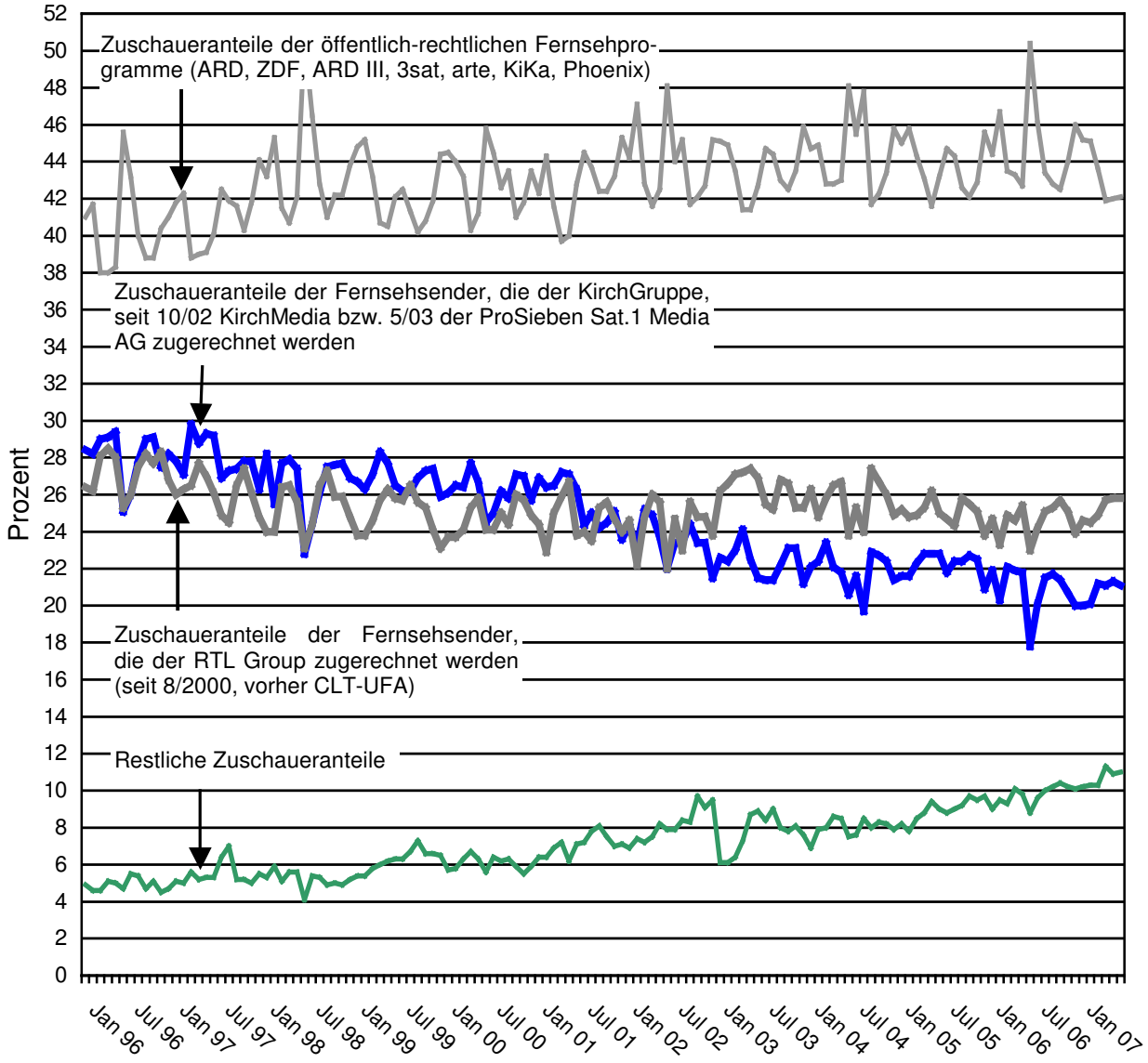

Quelle: AGF/GfK-Fernsehforschung (Stand: Juni 2007)

Premiere wird seit Oktober 2002 nicht mehr der KirchGruppe zugerechnet. Seit Mai 2003 wird DSF nicht mehr der Kirch Media GmbH & Co. KGaA i. In. zugerechnet (Az.: KEK 179). Seitdem sind die unmittelbar der ProSiebenSat.1 Media AG zuzurechnenden Fernsehsender Sat.1, ProSieben, kabel eins, N24 und 9Live dargestellt. Die Programme wurden von Juli 2003 bis Februar 2007 der Saban-Gruppe (Az.: KEK 185) und seit Februar 2007 den Private-Equity-Unternehmen Permira und KKR (Beschluss der KEK vom 06.02.2007, Az.: KEK 390) zugerechnet. Der RTL Group wird der Nachrichtensender n-tv seit Beschluss der KEK vom 12.11.2002 zugerechnet (Az.: KEK 156).

6 Weitere Berichtspunkte

6.1 10. Änderung des Rundfunkstaatsvertrags

Ausgehend von der Protokollerklärung zu § 10 Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag im 8. RÄndStV beabsichtigen die Länder, Strukturen und Finanzierung der Landesmedienanstalten zu überprüfen und Rationalisierungspotenziale zu erschließen. Die Rundfunkkommission hat hierzu im März 2007 Eckpunkte beschlossen, die vor allem auch die Organisation und das Verfahren der medienkonzentrationsrechtlichen Kontrolle betreffen.

Nach der Vorstellung der Länder sollen künftig neben der KEK drei weitere Kommissionen (Kommission für Zulassung und Aufsicht (ZAK), Gremienvorsitzendenkonferenz (GVK) und die Kommission für Jugendschutz (KJM)) berufen werden; für sie alle soll durch die Landesmedienanstalten eine gemeinsame Geschäftsstelle gebildet werden.

In die KEK sollen neben den bislang sechs unabhängigen Sachverständigen noch sechs gesetzliche Vertreter aus den Landesmedienanstalten bestellt werden. Während die sechs unabhängigen Mitglieder und zwei Ersatzmitglieder wie bisher von den Ministerpräsidenten der Länder für die Dauer von fünf Jahren einvernehmlich berufen werden, sollen die sechs Vertreter der Landesmedienanstalten und zwei Ersatzmitglieder von den Landesmedienanstalten für dieselbe Amtszeit gewählt werden. Die Beschlüsse der KEK bedürfen der Mehrheit ihrer gesetzlichen Mitglieder. Im Fall der Stimmengleichheit soll die Stimme des Vorsitzenden, bei seiner Verhinderung die Stimme des stellvertretenden Vorsitzenden entscheiden. Sowohl der Vorsitzende als auch der stellvertretende Vorsitzende sind aus der Gruppe der unabhängigen Sachverständigen zu wählen. Die Beschlüsse sind gegenüber den anderen Organen der zuständigen Landesmedienanstalt bindend. Die KDLM als Überprüfungsinstanz wird abgeschafft.

Abbildung: Organisation der Rundfunkaufsicht nach dem Entwurf zum 10. RStV

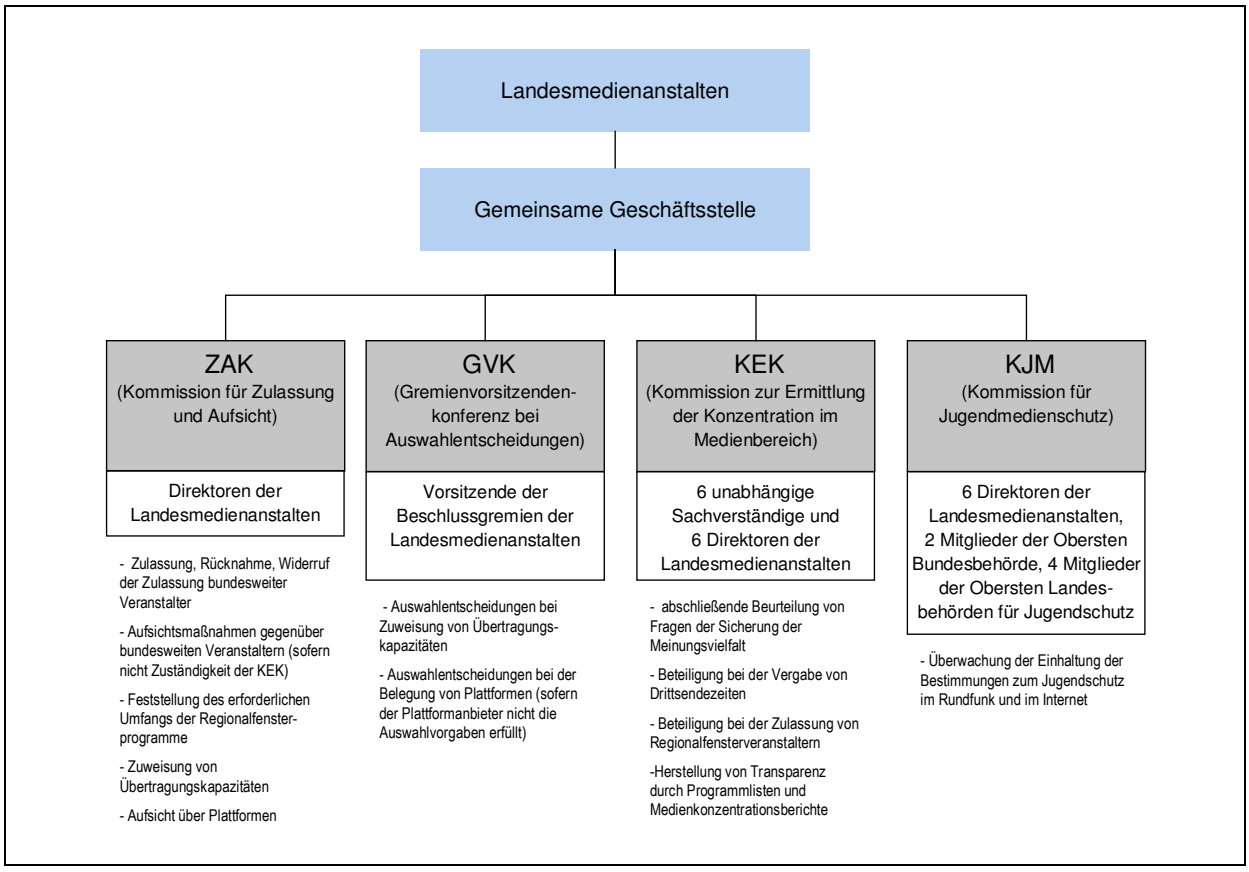

Die KEK begrüßt den Wegfall der KDLM. Nach dem bisherigen Verfahren wurde die Prüfung zunächst durch die KEK und anschließend unter bestimmten Voraussetzungen noch durch die KDLM vorgenommen, wodurch das medienkonzentrationsrechtliche Verfahren insgesamt länger, komplizierter und unter dem Gesichtspunkt der Rechtssicherheit weniger effektiv war. Dies galt insbesondere auch deshalb, weil die konzentrationsrechtlichen Prüfungen durch die KEK und die KDLM hinsichtlich ihres Zieles, der Verhinderung vorherrschender Meinungsmacht, und ihres rechtlichen Prüfungsmaßstabes, dem Rundfunkstaatsvertrag, identisch waren.

Problematisch ist dagegen die Erweiterung der KEK um sechs gesetzliche Vertreter der Landesmedienanstalten. Die Zusammensetzung der KEK mit sechs unabhängigen und unparteiischen Sachverständigen hat sich seit zehn Jahren sehr gut bewährt. Die Verfahren werden stets zügig nach Vorlage der für die Entscheidung erheblichen Unterlagen entschieden; die bisherigen Vorschriften stellen sicher, dass alle Mitglieder über eine besondere Sachkunde und Unabhängigkeit verfügen. Damit wurde der Gefahr vorgebeugt, dass sachfremde Erwägungen in die Entscheidung einfließen.

Bei diesem Änderungsvorhaben scheint die Forderung des Bundesverfassungsgerichts nach einer effektiven und präventiven Bekämpfung vorherrschender Meinungsmacht außer Blick geraten zu sein. Gerade die Sorge vor vorrangiger Berücksichtigung von Standortinteressen hatte den Gesetzgeber des 3. RÄndStV veranlasst, in der amtlichen Begründung zu § 35 RStV 1996 zu schreiben: „Die bisherigen Vorschriften über die Sicherung der Meinungsvielfalt haben sich auch insoweit nicht bewährt, als sie die *Struktur* der Aufsicht ... zum Gegenstand haben. ... Zweckferne und sachwidrige Einflüsse ... sollen durch diese [neuen] organisatorischen Regelungen ausgeschlossen werden.“

Was damals als richtig erkannt wurde, kann heute nicht falsch sein. Divergierende Positionierung einzelner Landesmedienanstalten bei der Verfolgung medienkonzentrationsrechtlicher Anliegen, wie sie im Fall Axel Springer AG/ProSiebenSat.1 Media AG auffällig wurden und jetzt auch bei der laufenden Diskussion um die fortbestehende Qualität von Sat.1 als Vollprogramm trotz beschnittener Informationsprogrammteile zutage treten, lassen den fortbestehenden und wohl auch immanenten Konflikt deutlich werden.

Es darf im Rahmen der Reformüberlegungen auch nicht dazu kommen, dass unter dem Deckmantel der Erschließung von Rationalisierungspotenzial die Arbeitsfähigkeit der KEK durch die Hintertür gefährdet wird. Ein Spruchkörper mit nebenamtlichen Entscheidern lebt davon, dass die Entscheidungen von Sachbearbeitern bzw. wissenschaftlichen Mitarbeitern in Absprache mit den jeweiligen Berichterstattern vorbereitet werden. Diese Sachbearbeiter bzw. Mitarbeiter müssen dem Spruchkörper gegenüber absolut loyal, verschwiegen und mit der Materie Vielfaltsicherung vertraut sein. Es ist für die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der KEK conditio sine qua non, dass der Spruchkörper sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die die Entscheidungen im Zusammenwirken mit den jeweiligen Berichterstattern vorbereiten, selbst aussucht und nicht in einer auch für ganz andere Verwaltungsaufgaben bestimmten Geschäftstelle vorfindet.

Darauf läuft aber die Absicht des Gesetzgebers hinaus, für alle vier Kommissionen eine gemeinsame Geschäftsstelle zu bilden. Auch damit geht der Gesetzgeber hinter den Stand vor 1997 zurück. Obwohl „Organ“ der jeweils zuständigen Landesmedienanstalt war die KEK bislang funktional kraft ihrer Kompetenzen, ihrer personellen Unabhängigkeit und räumlichen Verortung institutionell von den Landesmedienanstalten getrennt. Grund hierfür, und bislang auch gesetzlich formuliert, war, dass die Kontrollaktivitäten der KEK sowohl gegen Einflussnahmen von Unternehmen, Politik und Landesmedienanstalten abgeschirmt werden sollten.

Wie wichtig diese funktionale Verselbständigung ist, zeigt das Beispiel der KJM. Diese nennt sich nicht nur zufällig „Kommission für Jugendmedienschutz *der Landesmedienanstalten*“. Die Zuordnung im Namen findet ihren Niederschlag auch in der Untergliederung in eine Stabs- und in eine Geschäftsstelle und deren jeweiliger Lokalisierung. Während die Geschäftsstelle in Erfurt allein für organisatorische und koordinierende Aufgaben zuständig ist, ist die personell erheblich umfangreicher ausgestattete Stabsstelle unmittelbar beim Vorsitzenden in der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM) in München angesiedelt. Sie ist zuständig für inhaltliche Fragen, die Vorbereitung von Grundsatzangelegenheiten und die Öffentlichkeitsarbeit der KJM. Diese künstliche Aufgabenverschiebung darf nicht Vorbild für die KEK werden, es sei denn, man beabsichtigt explizit die Schwächung ihrer Arbeitsweise.

Gerade aus der Erfahrung ihrer nunmehr fast zehnjährigen Tätigkeit verkennt die KEK nicht die Notwendigkeit zentraler Strukturen zur Bewältigung der Aufgaben einer künftigen Medienordnung. Die Kommission fordert jedoch den Gesetzgeber auf, eine Struktur zu schaffen, die Vielfalt ermöglicht, statt sie zu behindern. Sie appelliert an die Ministerpräsidenten, organisationsrechtlich dafür Sorge zu tragen, dass die KEK nicht das Schicksal der KJM erleidet und ihre funktionale Verselbständigung verliert. Wenn schon nicht im Text, so sollte dies wenigstens in den Materialien bzw. der Begründung zum RStV einen Niederschlag finden. Die Organisation einer gemeinsamen Geschäftsstelle allein den Landesmedienanstalten zu überlassen, bedeutet einen erheblichen Rückschritt gegenüber der geltenden Rechtslage.

6.2 Einfluss von Plattformbetreibern auf die Programmveranstaltung

Der wichtigste Übertragungsweg für Fernsehprogramme ist in Deutschland das Kabel. In den letzten Jahren findet in diesem Bereich durch den digitalen Ausbau der Netze eine bedeutende technische Weiterentwicklung statt. Aufgrund der durch die Digitalisierung gesteigerten Bandbreite können Kabelunternehmen mit dem sogenannten „Triple-Play“ neben einem erweiterten Programmangebot nunmehr auch Internet und Telefonie aus einem Anschluss anbieten. Ihre Geschäftsmodelle haben sie an diese neue Situation angepasst. Die Netzbetreiber treten nicht mehr nur als bloße Signaltransporteure auf, sondern wandeln sich zu veritablen Multimedia-Anbietern mit „Full-Service-Netzen“. Gleichzeitig führt die Digitalisierung aber auch zu neuen Konkurrenzsituationen. Denn auch Telekommunikationsunternehmen nutzen die sich aus der digitalen Übertragungstechnik ergebenden Möglichkeiten zur Erweiterung ihrer Angebote – ebenfalls hin zum „Triple-Play“. So betreiben die Deutsche Telekom AG („DTAG“) mit „T-Home“ und die HanseNet Telekommunikation GmbH mit „Alice homeTV“ neben ihren Telefonie- und Internetangeboten jeweils eine IPTV-Plattform, über die Endkunden mittels einer entsprechenden Empfangseinheit Fernsehprogramme empfangen können. Auch die Arcor AG & Co. KG hat angekündigt, noch 2007 ein IPTV-Angebot starten zu wollen. Bei IPTV werden Fernsehprogramme über das Internet-Protokoll übertragen und können – wie herkömmliches Fernsehen über Kabel-, Satelliten- oder Antennenanschluss – auf konventionellen Fernsehgeräten empfangen werden.

Aufgrund der gewandelten Geschäftsmodelle der Kabelnetzbetreiber sowie vor dem Hintergrund der zunehmenden Konkurrenz der Plattformen untereinander haben diese ein besonderes Interesse daran, ein attraktives, abwechslungsreiches Programmangebot zu verbreiten und Inhalte möglichst exklusiv anbieten zu können. Die Plattformbetreiber werden zunehmend selbst zu Inhalteanbietern und Inhaltevermarktern. Es ist eine Frage der Zeit, bis die direkten Endkundenbeziehungen mehr und mehr dazu genutzt werden, um eigene Inhalte anzubieten. Dies zeigt sich besonders deutlich an zwei

Fällen der Berichterstattung über die Fußball-Bundesliga: Die Unitymedia GmbH („Unitymedia“) Muttergesellschaft der Kabelunternehmen iesy Hessen GmbH & Co. KG und ish NRW GmbH, betreibt über ihre Tochtergesellschaft Arena Sport Rechte und Marketing GmbH den Sportsender „arena“, der auf Grundlage einer Lizenz der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) vom 20.04.2006 Spiele der 1. und 2. Fußballbundesliga live überträgt und Höhepunkte und Zusammenfassungen der Spiele liefert (Az.: KEK 330, s. 9. Jahresbericht der KEK, 6.3). Das IPTV-Format „Bundesliga auf Premiere powered by T-Com“ beruht auf einer Kooperation zwischen der Premiere Fernsehen GmbH & Co. KG/Premiere AG und der DTAG. Die DTAG hat die IPTV-Übertragungsrechte für die Saisons 2006/07 bis 2008/09 erworben. Auf dieser Grundlage verbreitet die DTAG über ihre IPTV-Plattform „T-Home“ die von der Premiere Fernehen GmbH & Co. KG für sie produzierten Übertragungen der Fußball-Bundesligaspiele und Berichterstattungen. Ob die DTAG dabei selbst als Veranstalterin anzusehen ist – wofür einiges spricht –, ist im Ergebnis offen geblieben, da ihr jedenfalls das Programm gemäß § 28 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 RStV zuzurechnen ist (Az.: KEK 348/350/359).

Auch im Bereich der Plattformen für Handy-TV bzw. mobile Endgeräte ist eine gleichgelagerte Entwicklung zu verzeichnen. So veranstaltet die Plattformbetreiberin für mobile Rundfunkdienste MFD Mobiles Fernsehen Deutschland GmbH auf Grundlage einer Zulassung der Hamburgischen Anstalt für neue Medien (HAM, nunmehr MA HSH) vom 20.04.2006 selbst die beiden digitalen Fernsehspartenprogramme MTVmusic und ProSiebenSat.1 Mobile (Az.: KEK 415).

Die aufgezeigte Tendenz zur vertikalen Integration von Inhalten durch Plattformbetreiber ist deshalb problematisch, weil diese als Infrastrukturunternehmen den „Flaschenhals“ des Zugangs zum Endkunden kontrollieren. Die Unternehmen können damit steuern, was der Zuschauer überhaupt empfangen kann. Die bestehenden Must-Carry-Regelungen für Kabelnetzbetreiber schränken den Handlungsspielraum zwar ein, es verbleibt aber in der Regel dennoch ein ausreichend großer Spielraum.

Bereits durch die Bündelung einzelner Angebote in Paketen und die spezifische Zusammenstellung dieser haben die Plattformbetreiber einen Einfluss auf die jeweilige Auffindbarkeit und die Attraktivität von Programmen. Wenn der Infrastrukturanbieter zudem eigene Inhalte anbietet, wird er diese zwangsläufig besser zu platzieren versuchen als fremde Inhalte. Es besteht ein ökonomisch rationales Interesse der Plattformbetreiber, ihre „Gatekeeper“-Funktion dahingehend auszunutzen, eine Konkurrenzsituation zugunsten der eigenen Produkte zu vermeiden bzw. zu entschärfen. Die Gefahr der Einflussnahme besteht vornehmlich bei Pay-TV-Programmen, die in Konkurrenz zu bereits vom Plattformbetreiber angebotenen Programmen stehen oder stehen können. So nehmen Plattformbetreiber mitunter über die mit Inhalteanbietern geschlossenen Plattformverträge auf die eingespeisten Programminhalte erheblichen Einfluss, was ihre Qualifizierung als Veranstalter oder eine Zurechnung dieser Programme nach § 28 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 RStV zur Folge haben kann. Solche Zurechnungen aufgrund von Plattformverträgen spielen dabei nicht nur bei Kabelnetzbetreibern eine Rolle, sondern betreffen auch reine Programmplattformbetreiber wie die Premiere Fernsehen GmbH & Co. KG[1]. Daher werden bei Verfahren der KEK zur Verhinderung vorherrschender Meinungsmacht auch Plattformen mit in die Prüfung einbezogen. Bei diesen medienkonzentrationsrechtlichen Prüfungen ist festzustellen, dass Plattformbetreiber mit den Veranstaltern für die Programmverbreitung über das Kabelnetz zunehmend Plattformverträge abschließen, mittels derer sie sich die Einflussnahme auf wesentliche Programmentscheidungen ermöglichen. Diese Verträge enthalten häufig detaillierte Programmbeschreibung und Sendekonzepte, von denen die Veranstalter nicht ohne Genehmigung durch den

[1] Dieser sind die Programme beate-uhse.tv, Classica, GoldStar TV, Heimatkanal, Hit24, Focus TV Gesundheit, Junior, Discovery Channel, Discovery Geschichte, Animal Planet und Discovery HD zuzurechnen.

Plattformbetreiber abweichen dürfen; bei Verstoß steht dem Plattformbetreiber in der Regel ein außerordentliches Kündigungsrecht zu.

Im Jahresberichtszeitraum erfolgten Zurechnungen von Programmen zu Plattformbetreibern wegen der Möglichkeit der Einflussnahme in den folgenden Prüfverfahren:

Az.:	Programm:	Zurechnung zu Plattformbetreiber:
KEK 340	e.clips	ish/iesy
KEK 344/345 (184, 211)	Junior	Premiere
KEK 347	Bibel TV	Kabel Deutschland
KEK 395	Discovery Channel, Discovery Geschichte, Animal Planet, Discovery HD	Premiere
KEK 411	Just Rock, Just Relax, Just Beats, Just Dance	Kabel Deutschland

Der Plattformbetreiber, dem in der Summe die meisten Programme zugerechnet werden, ist die Kabel Deutschland Vertrieb & Service GmbH & Co. KG (Kabel Deutschland) mit insgesamt 15 Programmen.

Abbildung: Kabel Deutschland zuzurechnende Programme

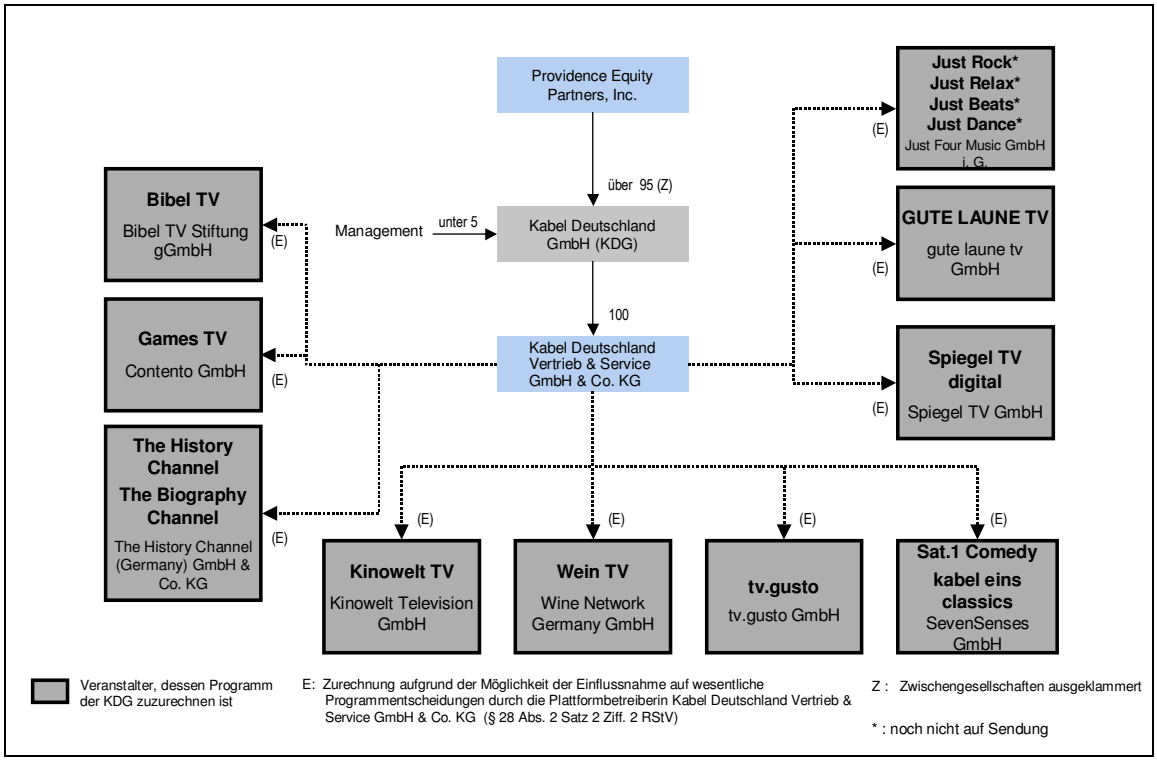

Weil die Prüfung, ob ein Programm einem Plattformbetreiber zuzurechnen ist, nur durch die Vorlage der Plattformverträge möglich ist, hat die KEK auf die sich aus § 29 Satz 1 RStV ergebende Vorlagepflicht der Plattformverträge im Mai 2007 in einer Mitteilung explizit hingewiesen (KEK-Mitteilung 3/07).

Die aufgezeigte Entwicklung verdeutlicht, dass der Einfluss der Kabelnetzbetreiber unter Vielfaltgesichtspunkten zum Problem werden kann. Während die Unternehmen eine umfassende Kontrolle der Wertschöpfungskette anstreben, ist das effektivste Mittel zur Machtbegrenzung die konsequente Trennung von Netz und Nutzung. Dieser Ansatz der Entflechtung wird auch in anderen Netzwirtschaften diskutiert bzw. angewendet, z. B. in der Energieversorgung (vgl. §§ 6 ff. Energiewirtschaftsgesetz), bei der Bahn und der Telekommunikation. Um den Zugang zu den Netzen sowohl für Veranstalter wie Verbraucher offen zu halten, spricht deshalb vieles dafür, diesen Ansatz auch im Medienrecht zu verfolgen.

6.3 Mitteilung der KEK zur Vorlagepflicht von Plattformverträgen (KEK-Mitteilung 3/07)

Wegen der oft nur zögerlichen bzw. zum Teil gänzlich unterbliebenen Vorlage bestehender Plattformverträge hat die KEK am 08.05.2007 zur Hervorhebung der bestehenden Vorlagepflicht folgende Mitteilung veröffentlicht:

Die KEK überprüft im Rahmen ihrer medienkonzentrationsrechtlichen Beurteilung auch die Zurechnung von Programmen zu Plattformbetreibern. Hierzu haben die Antragsteller bestehende und geplante Plattformverträge vorzulegen. Werden nach erfolgter konzentrationsrechtlicher Prüfung weitere Plattformverträge abgeschlossen, so ist dies der KEK unter Vorlage der Vereinbarungen gemäß § 29 Satz 1 RStV anzuzeigen.

Vor dem Hintergrund der gewandelten Geschäftsmodelle der Plattformbetreiber werden diese zunehmend selbst zu Inhalteanbietern und Inhaltevermarktern; mitunter nehmen sie auch über die Plattformverträge auf eingespeiste Programminhalte Einfluss, was ihre Qualifizierung als Veranstalter oder eine Zurechnung dieser Programme nach § 28 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 RStV zur Folge haben kann. Diese Gefahr der Einflussnahme besteht vornehmlich hinsichtlich von Pay-TV-Programmen, die in Konkurrenz zu bereits vom Plattformbetreiber angebotenen Programmen stehen oder stehen können. Hier kann ein Interesse der Plattformbetreiber bestehen, ihre „Gatekeeper"-Funktion dahingehend auszunutzen, eine Konkurrenzsituation zugunsten der eigenen Produkte zu vermeiden bzw. zu entschärfen. Eine Einflussnahme kann aus vergleichbaren Erwägungen auch bei frei empfangbaren Programmen nicht ausgeschlossen werden.

Bei noch nicht vollständig ausgearbeiteten Verbreitungskonzepten besteht keine Dringlichkeit einer Entscheidung, da unter diesen Voraussetzungen ein Sendestart in unmittelbarer Zukunft durch die Antragstellerin nicht zu verwirklichen ist. Der Abschluss von Plattformverträgen ist nicht von der vorherigen Erteilung einer Sendelizenz abhängig. Insofern sieht sich die KEK nicht in der Lage, ohne die Vorlage eines Plattformvertrags (mindestens im Entwurf) eine abschließende medienkonzentrationsrechtliche Bewertung vorzunehmen.

Sofern Veranstalter nach Erteilung der Unbedenklichkeitsbestätigung durch die KEK (weitere) Plattformverträge abschließen, sind diese der KEK unaufgefordert vorzulegen. Der Abschluss von Plattformverträgen kann mit einer Veränderung sonstiger Einflüsse im Sinne von § 29 Satz 1 RStV verbunden sein.

6.4 Beteiligungen von Finanzinvestoren im bundesweiten Fernsehen

Im deutschen Medienmarkt, vornehmlich in den Bereichen der TV-Veranstaltung und des Betriebs von Kabelnetzen, beteiligen sich zunehmend sogenannte Private-Equity-Investoren. Diese Finanzinvesto-

ren sind (nach der personellen Ausstattung) eher kleine Firmen, die aber oft Finanzmengen verwalten, mit denen selbst größte Konzerne erworben werden können. Eine häufig gewählte Rechtsform ist dabei die *Limited Partnership.* Sie ist dadurch gekennzeichnet, dass die Geschäftsführung – ähnlich der deutschen Kommanditgesellschaft – von einem relativ begrenzten Personenkreis getragen wird (*General Partner*), während alle anderen Beteiligten (*Limited Partner*) lediglich als Kapitalgeber involviert sind.

Die folgende Abbildung soll die Struktur eines Beteiligungsfonds wiedergeben. Es handelt sich um eine vereinfachte exemplarische Darstellung; im Fall der Beteiligung von Finanzinvestoren an Fernsehveranstaltern sind die Einflussverhältnisse im Einzelnen zu untersuchen.

Abbildung: Schematisches Beispiel eines Beteiligungsfonds

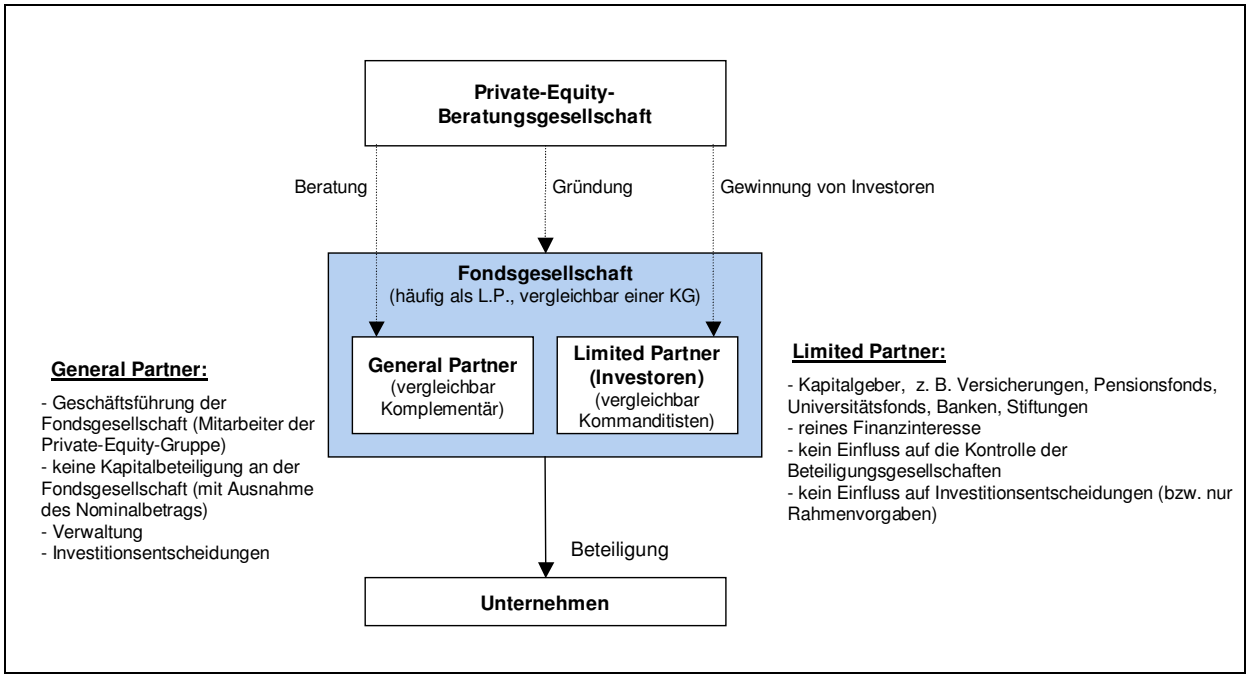

Private-Equity-Gesellschaften sind in der Regel nicht produktiv tätig, sondern erwirtschaften ihren Gewinn allein durch finanzielle Transaktionen, insbesondere durch den Kauf und Verkauf von Unternehmen. Dies geschieht meist dadurch, dass die betreffenden Unternehmen zu einem vergleichsweise günstigen Preis erworben, dann aber durch verschiedene Maßnahmen des Investors im Wert gesteigert werden. Solche Maßnahmen können z. B. die Korrektur der Unternehmenspolitik, die Konsolidierung, die Zerschlagung oder die Fusion mit weiteren Unternehmen sein. Das umgestaltete Unternehmen wird dann gewinnbringend im Rahmen eines „Exit“ wieder veräußert. Diese Veräußerung kann als Börsengang („IPO“) oder als Verkauf an einen weiteren Investor erfolgen.

Zwar beteiligen sich Private-Equity-Gesellschaften oft als Minderheitsteilhaber an fremden Unternehmen; verbreitet sind jedoch auch die sogenannten *Buy-Outs*, in deren Rahmen das Unternehmen komplett unter die Kontrolle des Investors (oder des Investorenverbunds) gebracht wird. Die Dauer des Engagements eines Private-Equity-Investors im Rahmen eines Buy-Out beträgt üblicherweise nicht länger als sechs Jahre; in dieser Zeit übernimmt er die Führung des Unternehmens. Während dieser Phase werden regelmäßig tief eingreifende Konsolidierungsprozesse durchgeführt, in deren Verlauf Konzernstrukturen verändert und Einsparpotentiale aufgedeckt und ausgereizt werden.

In Politik und Medien wird insbesondere die Beteiligungsform des *Leveraged-Buy-Out* kritisiert: Dabei werden die Kosten der Übernahme nur zu einem Bruchteil aus eigenen Mitteln des Finanzinvestors bestritten, zum Großteil aber durch Kredite finanziert. Diese wiederum werden dem erworbenen Unternehmen aufgelastet. Der betroffene Konzern wird dadurch gezwungen, eine hohe Schuldenlast zu übernehmen und seine Konzernpolitik auf eine schnelle Renditesteigerung auszurichten, was zum Verzicht auf langfristige Investitionen wie Forschung und Ausbildung, im Medienbereich zu redaktionellen Einschränkungen sowie zum Abbau von Arbeitsplätzen führen kann.

Private-Equity-Gesellschaften bezwecken – wie auch herkömmliche Investoren – häufig die Verschmelzung mehrerer Unternehmen, da auf diese Weise Synergien und Verbundkostenvorteile realisiert werden können. Im Bereich der Private-Equity-Unternehmen tritt ein solches Vorgehen meist im Zusammenhang mit sogenannten *Secondary-Buy-Outs* auf, also bei Übernahmen, bei denen ein Unternehmen von einem auf den anderen Finanzinvestor übertragen wird. Da die Einspar- und sonstigen Wertsteigerungspotentiale des Konzerns regelmäßig bereits durch den ersten (verkaufenden) Investor ausgereizt wurden, lohnt sich der Kauf für den Erwerber nur dann, wenn sich der Wert des Unternehmens noch auf andere Art und Weise erhöhen lässt. Dies kann u. a. dann erreicht werden, wenn der erwerbende Investor bereits ein Unternehmen besitzt, dass er mit dem neuerworbenen Konzern verschmelzen kann. Ein Fall des Secondary-Buy-Out eines deutschen Medienunternehmens war die Übernahme der ProSiebenSat.1 Media AG durch die Finanzinvestoren KKR und Permira. Diese erwarben die zweitgrößte deutsche Sendergruppe von einer von der Saban Capital Group geführten Investorengruppe mit dem Ziel, sie mit der europäischen Sendergruppe SBS Broadcasting Group zu verschmelzen.

Denkbar sind neben solchen horizontalen Zusammenschlüssen von Fernsehveranstaltern auch vertikale Zusammenschlüsse mit Unternehmen, die auf einem vor- oder nachgelagerten Markt aktiv sind, z. B. im Bereich der Produktion, der Werbevermarktung oder der Distribution über Kabelnetze.

Die folgende Tabelle gibt einen aktuellen Überblick über an Veranstaltern von bundesweitem privatem Fernsehen beteiligte Finanzinvestoren und deren weitere Medienbeteiligungen (ohne weitere Medienaktivitäten der TV-Veranstalter).

Tabelle: Beteiligungen von Finanzinvestoren an Fernsehveranstaltern und weitere maßgebliche Medienbeteiligungen

Unternehmen	Beteiligungen an TV-Veranstaltern	weitere Medienbeteiligungen
AGF (Allianz AG)	3,6 % an Astro TV	-
Apollo (AP Fonds)	mittelbar 31,46 % an arena	mittelbar 31,46 % an der Kabelnetzbetreiberin Unitymedia, Satellitennetzwerk Intelsat
Atlas Venture Fund	22,9 % an GIGA Digital	-
BC Partners (Finakabel Fonds)	mittelbar 38,11 % an arena	mittelbar 38,11 % an der Kabelnetzbetreiberin Unitymedia
Blackstone	-	4,5 % an der Deutsche Telekom AG, die das Programm Premiere Bundesliga powered by T-Com anbietet
Classic Fund Management Aktiengesellschaft	4,24 % an der Premiere AG	freenet AG, Time Warner, Inc.
Cogneta (ehemals Electra Partners Europe)	70 % an Scholz & Friends Holding, die mittelbar 16,03 % an K1010 hält	-

Unternehmen	Beteiligungen an TV-Veranstaltern	weitere Medienbeteiligungen
Constant Ventures	8 % Kapitalanteile (ohne Stimmrechte) an der EM.TV AG, die 100 % an DSF und Junior hält	-
Credit Suisse	mittelbar 7,43 % am MGM Channel	-
Extorel	1,8 % an Astro TV	der alleinige Anteilseigner Falk Strascheg hält auch 1,85 % an JobTV24
Fidelity Investments	8,59 % an der Reuters Group Ltd., die mittelbar 100 % an Reuters Broadcast News hält	-
Franklin Mutual Advisors	3,05 % an Premiere	-
GFP Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG	72,51 % an der Odeon Film AG, die 37,4 % an Loft TV hält	Finanzierung von Kino- und Fernsehproduktionen
Hellman & Friedman	9,4 % an der Axel Springer AG, die indirekt an der ProSiebenSat.1 Media AG beteiligt ist	-
Invesco Perpetual	7,32 % an der Reuters Group Ltd., die mittelbar 100 % an Reuters Broadcast News hält	-
KKR	zusammen mit Permira 75,1 % an der ProSiebenSat.1 Media AG	Marktforschungs- und Mediengruppe VNU (Niederlande/USA), Medienkonzern Seven Media (Australien)
NWQ Investment Management Company LL.C.	6,92 % an der Premiere AG	-
Permira	zusammen mit KKR 75,1 % an der ProSiebenSat.1 Media AG	Debitel, Fernsehproduktionsfirma All3Media, Satellitennetzwerk Intelsat
Providence	31,20 % am MGM Channel	über 95 % an der Kabelnetz- und Plattformbetreiberin Kabel Deutschland GmbH; Satelliten-TV- und -Radioanbieter Canal Digitaal Satelliet (Niederlande, belgien), US-TV-Network Univision, Pay-TV-Sender Digitürk, Warner Music Group
Schroder Investment	5,90 % an der Reuters Group Ltd., die mittelbar 100 % an Reuters Broadcast News hält	-
Texas Pacific Group	mittelbar 20,80 % am MGM Channel	-
Tradewinds NWQ Global Investors	4,78 % an Premiere	-
UBS AG	3,54 % an Premiere	-
Wellington Partners	60,59 % an Astro TV; 35,1 % an GIGA Digital	23,85 % an der Teleshopping-Anbieterin 1-2-3.tv GmbH

Quelle: KEK, Unternehmensangaben

Im Bereich des Medienkonzentrationsrechts hat die Beteiligung von Finanzinvestoren an privaten Fernsehveranstaltern bislang keine Probleme aufgeworfen, da entweder

- die betroffenen Finanzinvestoren über keine weiteren gewichtigen zurechenbaren Medienbeteiligungen in Deutschland verfügen, wie z. B. im Fall der Beteiligung von KKR und Permira an der ProSiebenSat.1 Media AG (vgl. Beschluss der KEK, Az.: KEK 390-1 bis -7); die Permira-Gruppe

hatte zuvor ihre Beteiligung an Premiere veräußert (vgl. Beschluss der KEK, Az.: KEK 378/ 379/399),

- das den Finanzinvestoren jeweils zuzurechnende Programm nur geringe Zuschaueranteile erzielt (so z. B. im Fall der Beteiligung von BC Partners und Apollo an der Veranstalterin von arena) oder
- den Finanzinvestoren die Fernsehbeteiligungen nicht zuzurechnen waren (z. B. waren der Providence-Gruppe, die auch den Kabel-Deutschland-Konzern beherrscht, die Programme der ProSiebenSat.1 Media AG aufgrund der nur geringen Beteiligung in Höhe von 11,32 % nicht zuzurechnen (vgl. Beschluss der KEK, Az.: KEK 189-1 bis -5)).

Die KEK rechnet derzeit Finanzinvestoren folgende bundesweite Fernsehprogramme zu:

- KKR und Permira die Programme der ProSiebenSat.1 Media AG,
- der BC-Partners- und der Apollo-Gruppe das Programm arena,
- der Wellington-Gruppe Astro TV und GIGA Digital,
- der Providence-Gruppe MGM Channel sowie die der Kabel-Deutschland-Gruppe zuzurechnenden Drittprogramme,
- der GFP das (noch nicht ausgestrahlte) Programm Loft TV.

Im Rahmen von Prüfverfahren hat die KEK die Beteiligungsstrukturen bei Finanzinvestoren im Einzelnen untersucht. Sie wendet dabei die für Aktiengesellschaften geltende Richtlinie der KEK nach § 29 Satz 5 RStV auf Private-Equity-Fondsgesellschaften entsprechend an:

Danach sind Beteiligungsveränderungen bei an Fernsehveranstaltern beteiligten börsennotierten Aktiengesellschaften nicht anmeldepflichtig, wenn die Veränderungen durch Erwerb, Veräußerung oder einen anderen Übertragungstatbestand von weniger als 5 % des Kapitals oder der Stimmrechte bewirkt und durch sie nicht Beteiligungen von 25 %, 50 % oder 75 % erreicht, überschritten oder unterschritten werden.

Fondsgesellschaften sind zumeist in der Rechtsform einer Kommanditgesellschaft - oder einer vergleichbaren ausländischen Rechtsform - organisiert. Solange sie an Programmveranstaltern beteiligt sind, müssen auch sie alle Kapital- und Stimmrechtsbeteiligungen offen legen und Beteiligungsveränderungen ab 5 % anmelden. Der Wunsch der Fondsgesellschaften, ihre Kapitalgeber geheim zu halten, gerät dabei vielfach in Konflikt mit der gesetzlichen Aufgabe der KEK, Beteiligungsstrukturen im privaten Fernsehen transparent zu machen. Diesbezügliche Vertraulichkeitsabreden der Fondsverwalter mit ihren Kapitalgebern dürfen jedoch das Transparenzanliegen nicht verdrängen. Die von der KEK geforderten Auskünfte sind bislang, wenn auch zum Teil erst auf mehrfache Nachfragen, immer erteilt worden. Entgegen anderslautenden Darstellungen ist die KEK somit durchaus in der Lage, über die medienkonzentrationsrechtliche Zurechnung von Programmen zu Fondsgesellschaften bzw. ihren Kapitalgebern zu entscheiden.

Die auch im wirtschaftspolitischen Raum vertretene Forderung nach mehr Transparenz im Bereich der Fondsbeteiligungen wollen die Landesmedienanstalten nach Presseberichten nunmehr durch eine gutachterliche Untersuchung fördern. Das ist zu begrüßen. Allerdings bleibt zu beachten, dass in der öffentlichen Darstellung nicht länger medienpolitische und medienkonzentrationsrechtliche Fragen vermengt werden:

Aus medienpolitischer Sicht mag sich das Problem stellen, dass im Falle der Übernahme eines Fernsehveranstalters die mit dem Geschäftsmodell von Private-Equity-Gesellschaften häufig verbundenen

Kosteneinsparungen zu Qualitäts- und Vielfaltverlusten des Programms führen können. Die geltende Rechtslage lässt es aber nicht zu, die Beteiligung von Finanzinvestoren im Hinblick auf ihr sonstiges Beteiligungsportfolio und ihre Beteiligungsstruktur zu beanstanden. Die KEK wird jedoch auch weiterhin prüfen, welche Kapitalgeber hinter den an Fernsehveranstaltern beteiligten Fonds stehen, um so intransparenten Konzentrationserscheinungen vorzubeugen.

6.5 Fernsehveranstaltung unter Beteiligung des Staates

Das Bundesverfassungsgericht hat seit dem 1. Rundfunkurteil wiederholt den aus Art. 5 Abs. 1 Satz 2 GG fließenden verfassungsrechtlichen Grundsatz unterstrichen, dass der Rundfunk keiner gesellschaftlichen Gruppe und keinesfalls dem Staat überlassen bleiben darf (BVerfGE 12, 205 (259); 31, 314 (325); 57, 295 (319); 73, 118 (152); 83, 238 (308)). Der Rundfunk ist danach vor einer beherrschenden staatlichen Einflussnahme als auch im Organisations- wie im Programmbereich abzuschirmen. Dieser Grundsatz ist in den Landesmediengesetzen in unterschiedlicher Ausprägung umgesetzt worden.

Aufgrund der verfassungsrechtlichen Vorgaben ist es nicht nur das Recht, sondern die Pflicht der KEK, gegebenenfalls auf die Problematik der Staatsfreiheit hinzuweisen, die durch die entsprechenden landesrechtlichen Bestimmungen ihre einfachgesetzliche Ausgestaltung erhält. Ansonsten würde die KEK nicht nur ihre organschaftlichen Pflichten verletzen, sondern ihre Bindung an die Verfassung missachten. Dabei verkennt die KEK nicht, dass die Zuständigkeit zur verbindlichen Beurteilung dieser Frage bei anderen Organen der Landesmedienanstalten liegt.

Vor diesem Hintergrund hat die KEK hinsichtlich angestrebter bzw. bestehender Beteiligungen von dem Staat zuzurechnenden Unternehmen an Rundfunkveranstaltern sowie beabsichtigten direkten staatlichen Rundfunkaktivitäten die Sorge der Verletzung des Gebotes der Staatsferne geäußert.

6.5.1 Parlamentsfernsehen

Den unmittelbarsten Fall von staatlichem Fernsehen stellt das sogenannte Parlamentsfernsehen dar. Der Deutsche Bundestag hat das Parlamentsfernsehen ab 20.12.1990 zunächst als bundestagsinternen Hauskanal gestartet. Seit 03.10.1999 wird das Programm auf der Grundlage einer am 03.08.1999 von der Medienanstalt Berlin-Brandenburg (mabb) erteilten Sendeerlaubnis auch digital im Berliner Kabelnetz verbreitet und ist zudem über Internet als Web-TV zu empfangen. Zwar wird das Programm gegenwärtig auch über Satellit (Astra 3A) verbreitet, jedoch nur verschlüsselt im Multiplex mit anderen Signalen verschiedener oberster Bundesbehörden und der Bundespressekonferenz. Die Lizenz für die unverschlüsselte Verbreitung über Satellit und Kabel wurde bereits bei der mabb beantragt. Wegen einer noch ausstehenden Antwort auf eine Anfrage der mabb an den Deutschen Bundestag bezüglich der Rechtsgrundlage für die Veranstaltung des Parlamentsfernsehen ruht das Verfahren derzeit.

Soweit das Parlamentsfernsehen live, unkommentiert und in voller Länge Parlamentssitzungen, Ausschusssitzungen, öffentliche Anhörungen oder Anhörungen von Enquetekommissionen überträgt, handelt es sich um ein zulässiges Angebot im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Deutschen Bundestages. Es besteht bei dieser Herstellung von „erweiterter Öffentlichkeit“ nicht die Gefahr staatlicher Einflussnahme auf die Meinungsbildung. Anders verhält es sich dagegen bei eigenen Produktionen mit redaktionellen Komponenten, wie z. B. Streitgesprächen und Diskussionen von Abgeordneten oder Hintergrundberichten zu ausgesuchten Persönlichkeiten. Hier findet eine Auswahl personeller, zeitlicher und thematischer Art statt, mit der die Meinungsbildung gezielt beeinflusst werden kann.

Dies geht über die mit einer neutralen Öffentlichkeitsarbeit des Bundestags zu vereinbarenden Schwelle des staatsfreien Rundfunks hinaus.

6.5.2 Bahn TV

Bahn TV wurde im Januar 2001 zunächst als Mitarbeiterfernsehen der Deutschen Bahn AG gestartet. Seit März 2006 wird das Programm als frei empfangbarer Spartenkanal ausgestrahlt. Neben einem 24-Stunden-Livestream im Internet wird Bahn TV unverschlüsselt über Satellit (Astra digital) sowie über die digitalen Plattformen von PrimaCom, ish/iesy (Unitymedia), Kabel BW sowie über die IPTV-Plattform von HanseNet (Alice homeTV) verbreitet. Einzelne Sendungen werden seit August 2006 auch als Videopodcast angeboten.

Bahn TV wird dabei als Eigenwerbekanal i. S. d. § 45 b RStV auf der Grundlage einer Sendeerlaubnis der mabb vom 29.06.2001 veranstaltet. Die stete Erweiterung des Programms um redaktionell gestaltete Inhalte wie Talkformate mit Prominenten, nicht nur auf die Bahn bezogene Nachrichteninhalte sowie Informationen zu allgemeinen Themen, wie z. B. der Gesundheitsreform und gesetzlichen Bestimmungen zu Krankenversicherungen, erweist sich vor dem Hintergrund der Lizenzierung als Eigenwerbe-/Spartenkanal als problematisch.

Die Veranstalterin von Bahn TV, die Deutsche Bahn AG, steht auch nach der 1994 erfolgten Privatisierung im Alleineigentum der Bundesrepublik Deutschland („Bund“). Das Programm Bahn TV birgt somit die Gefahr staatlicher Einflussnahme auf die Meinungsbildung und ist in dieser Form mit dem Gebot der Staatsferne nicht zu vereinbaren.

6.5.3 Bundesliga auf Premiere powered by T-Com

Bei „Bundesliga auf Premiere powered by T-Com“ handelt es sich um ein IPTV-Format, das auf einer Kooperation zwischen der Premiere Fernsehen GmbH & Co. KG („Premiere“)/Premiere AG und der Deutsche Telekom AG („DTAG“) beruht. Auf Grundlage der von der DTAG für die Spielzeiten 2006/07 bis 2008/09 erworbenen Bundesligarechte für IPTV-Übertragungen verbreitet diese über ihre Plattform T-Home die von Premiere für sie produzierten Fußballübertragungen und -berichterstattungen.

Eine öffentliche Debatte löste die Frage aus, ob die DTAG für ihre Aktivitäten im Fernsehbereich eine rundfunkrechtliche Zulassung benötigt. Hinsichtlich des Formats „Bundesliga auf Premiere powered by T-Com“ entschied die Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten (DLM) nach Prüfung der Kooperationsvereinbarungen zwischen der DTAG und Premiere/Premiere AG im Juli 2006, dass die DTAG keine eigene Sendelizenz benötige, da ihre Partnerin Premiere als programmverantwortliche Veranstalterin des Bundesliga-Programms anzusehen sei.

Die KEK hat dagegen in ihrem Beschluss vom 07.11.2006 i. S. Premiere (Az.: KEK 348/350/359) Zweifel an der Veranstaltereigenschaft von Premiere für das Programm „Bundesliga auf Premiere powered by T-Com“ geäußert. So verfügt Premiere selbst nicht über die erforderlichen Programmrechte, sondern stellt das Programm auf Grundlage einer von der Deutsche Telekom AG eingeräumten Sublizenz her. Das Programm wird von Premiere im Rahmen des bei ihr abonnierbaren, auf Kabel und Satellit ausgestrahlten Programms nicht angeboten. Premiere vermittelt lediglich den Abschluss von „T-Home“-Verträgen mit der DTAG, bei denen im Rahmen der Tarife „T-Home Complete Basic“ und „T-Home Complete Plus“ zusätzlich zu den Leistungen „Surfen“, „Entertainment on TV“ und „Telefonieren“ das Programm „Bundesliga auf Premiere powered by T-Com“ optional gegen ein zusätzliches Entgelt zugebucht werden kann. Der Interessent benötigt hierfür einen VDSL-Anschluss und

einen Mediareceiver, welche die DTAG im Rahmen des T-Home-Vertrages bereitstellt. Auch das IPTV-Signal wird von der DTAG ausgestrahlt.

Im Ergebnis konnte in diesem Verfahren jedoch offen bleiben, ob Premiere oder die DTAG Veranstalter des Programms ist, da sowohl Premiere als auch der DTAG das Programm in jedem Fall zuzurechnen ist: Premiere aufgrund der vollständigen Programmzulieferung (§ 28 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 RStV) und der DTAG aufgrund der vertraglich vorgesehenen möglichen Einflussnahme auf die Programmgestaltung (§ 28 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 RStV).

Ob die DTAG Rundfunkveranstalterin ist bzw. ob ihr Programme gemäß § 28 RStV zuzurechnen sind, ist vor dem Hintergrund des Gebotes der Staatsferne erheblich. Denn der Bund ist mit rund 31,7 % größter Anteilseigner der DTAG, 63,72 % der Anteile befinden sich in Streubesitz (s. Geschäftsbericht 2006 der Deutsche Telekom AG). Bereits im Fall **Deluxe** (Az.: KEK 319, 321) hat die KEK aufgrund der erfahrungsgemäß geringen Präsenz des Streubesitzes in der Hauptversammlung eine faktische Stimmenmehrheit des Bundes bzw. der ihm zuzurechnenden Aktionäre in der Hauptversammlung und damit eine Beherrschung durch den Bund im Sinne von § 28 Abs. 1 Satz 2 RStV i. V. m. § 17 AktG und dementsprechend auch eine Abhängigkeit der DTAG vom Bund angenommen. Die KEK hat vor diesem Hintergrund eine Verletzung des Gebotes der Staatsferne beanstandet, da nach der im Prüfverfahren angezeigten Beteiligungsveränderung die Deluxe-Programme über die DTAG auch dem Bund zugerechnet worden wären (vgl. Beschluss der KEK i. S. Deluxe Television, Az.: KEK 319/321, III 4). Von der angezeigten Beteiligungsveränderung wurde jedoch Abstand genommen.

6.6 Überblick über die Entwicklungen im Bereich Handy-TV und IPTV

6.6.1 Handy-TV

Das Mobiltelefon hat sich in den letzten Jahren zu einem multimedialen Integrationsmedium entwickelt. Mit dem Mobiltelefon als Plattform für Internet, Radio, Video und Fernsehen gewinnt auch das sogenannte Handy-TV an Bedeutung. Als Handy-TV werden die Übertragung und der Empfang audiovisueller Inhalte mit Hilfe mobiler Endgeräte bezeichnet. Häufig werden die beiden Begriffe „Handy-TV“ und „Mobile TV“ synonym verwendet. Hier ist jedoch eine Abgrenzung notwendig. Bei Handy-TV liegt der Fokus auf mobilen Endgeräten, die zum Telefonieren konzipiert wurden. Portable Geräte, wie z. B. Notebooks und mobile DVB-T-Empfänger (Digital Video Broadcasting-Terrestrial-Empfänger), werden nicht berücksichtigt.

Für die Übertragung der Inhalte stehen verschiedene technische Standards zur Verfügung. Zu nennen sind hier der Mobilfunkstandard UMTS (Universal Mobile Telecommunications System) sowie die Rundfunkstandards DMB (Digital Multimedia Broadcasting) und DVB-H (Digital Video Broadcasting-Handheld).

6.6.1.1 Handy-TV via UMTS

Der Mobilfunk-Netzbetreiber Vodafone bietet Livestreams aus den Programmbereichen aktuelle Information/Dokumentation (CNNmobil, n-tv), Sport (Eurosport, Extreme Sports Channel, Vodafone Freistoß), Service (Wetter-TV), Musik (MTVmusic), Mode, Action und Cartoon sowie Videostreams aus den Bereichen Entertainment (Serien, Telenovela, Boulevard, Comedy, Kinder, Musik, Film, Erotik) und Sport an. Auch T-Mobile verbreitet per UMTS Live- und Videostreams. Das Handy-TV-Paket von T-Mobile enthält Livestreams für Nachrichten (n-tv) und Sport (Eurosport) sowie Videostreams

aus den Bereichen Musik, Unterhaltung, Show, Comedy, Serien, Kino und Kinder. Zusätzlich können als Videodownload die Nachrichten von „RTL aktuell“ per MMS (Multimedia Messaging Service) abgerufen werden. Die Mobilfunkunternehmen E-Plus und O2 beschränken sich auf Videostreams.

6.6.1.2 Handy-TV über DMB

Im April 2006 wurden mit MTVmusic und ProSiebenSat.1 Mobile erstmals Fernsehprogramme im DMB-Standard für die Verbreitung über mobile Endgeräte von der HAM (nunmehr MA HSH) zugelassen. In allen Bundesländern wurden der MFD Mobiles Fernsehen Deutschland GmbH (MFD) die DMB-Kapazitäten zur Übertragung von Fernsehbildern und Digitalradio über das Handy zugewiesen. Am 31.05.2006 ist das Angebot der MFD unter dem Name „watcha“ gestartet. Es umfasst derzeit fünf Fernsehkanäle (ARD, ZDF, N24, MTVmusic, ProSiebenSat.1 Mobile) und einen Radiokanal (bigFM2see). watcha kann bereits in 16 Städten empfangen und über die Mobilfunkunternehmen debitel, mobilcom und simply abonniert werden. Bei debitel und mobilcom ist das Handy-TV-Angebot von MFD für fünf Euro pro Monat als Zusatzoption zu einem Mobilfunkvertrag buchbar. Die Kunden von simply zahlen zusätzlich zu ihrem Handy-Tarif 8,95 Euro pro Monat für watcha. Für den Empfang von ARD und ZDF ist kein Mobilfunkvertrag mit einem der drei Service-Provider notwendig, sondern nur ein DMB-fähiges Endgerät. Die beiden einzigen DMB-fähigen Handys sind derzeit das Samsung SGH-P 900 und das LG V9000.

6.6.1.3 Handy-TV über DVB-H

Bereits seit Februar 2005 wird ein Fernsehkanal für DVB-H probeweise in Berlin betrieben. Für den Testbetrieb zur Fußballweltmeisterschaft starteten die Landesmedienanstalten von Ende Mai bis Ende August 2006 dreimonatige Pilotprojekte in Hannover, Hamburg, Berlin und München (in München bis Ende Juli 2006). Etwa 1.000 Personen konnten das Handy-TV-Angebot der Mobilfunknetzbetreiber E-Plus, O2, Vodafone und T-Mobile im DVB-H-Standard testen. Im Unterschied zu DMB können über DVB-H bisher 16 Kanäle (Fernsehprogramme von ARD, ZDF, Nord3, BR, RBB, RTL, Sat.1, ProSieben, n-tv, N24, VOX, MTVmusic, Eurosport, ein regionales Fernsehangebot aus Hamburg 1, TV Berlin und München TV) sowie neun Hörfunkprogramme (NDR Info, Radio Fritz, r.s.2, RTL Radio, Radio Digital 1, radio ffn, Hit Radio Antenne, Rock Antenne und Galaxy) empfangen werden.

Nachdem dieser Testbetrieb erfolgreich verlaufen ist, haben Anfang 2007 alle 16 Bundesländer eine Bedarfsanmeldung für mobiles Fernsehen bei der Bundesnetzagentur abgegeben. Damit soll Handy-TV im DVB-H-Standard nun flächendeckend in Deutschland eingeführt werden. Im März 2007 haben die Landesmedienanstalten einen Multiplex für Handy-TV im DVB-H-Standard ausgeschrieben. Bewerber wie MFD, TV-Veranstalter und das DVB-H-Konsortium der Mobilfunknetzbetreiber Vodafone, T-Mobile und O2 konnten bis Mitte April 2007 ein Gesamtangebot vorschlagen, welches neben den Funktionen der Programmveranstaltung, den Aufbau und die Finanzierung des Sendernetzes auch die Organisation des Programmpools und die Vermarktung umfasst. Der Start von Handy-TV via DVB-H sollte somit noch Ende diesen Jahres möglich sein. Über die Lizenzvergabe wurde jedoch bis jetzt noch nicht entschieden. Medienrechtlich ist bislang offen, nach welchen Kriterien die Kanäle auf der DVB-H-Plattform verteilt werden sollen.

6.6.1.4 Fazit

Die Verbreitung von Hörfunk- und Fernsehsendern über das Mobiltelefon ist für die Rundfunk- und Mobilfunkunternehmen von strategischer Bedeutung; Prognosen gehen im Jahr 2012 von 8,7 Mio. Nutzern für Handy-TV aus. Bislang ist die Entwicklung jedoch hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Das geringe Interesse der Bevölkerung ist auf den nicht erkennbaren Mehrwert, zusätzliche Kosten und das Fehlen eines einheitlichen technischen Standards zurückzuführen. Der UMTS-Standard ist aufgrund seiner technischen Kapazitätsgrenze nicht massenmarktfähig, denn die Netze sind bei gleichzeitigem Zugriff vieler Nutzer überlastet. Demzufolge konkurrieren die technischen Standards DMB und DVB-H. Da bisher keiner dieser Standards eine deutschlandweite Durchdringung aufweist, ist noch offen, welcher Standard sich durchsetzen wird. Die dominierenden Marktakteure und die Europäische Kommission favorisieren den Rundfunkstandard DVB-H. Sollte jedoch der kommerzielle Start von DVB-H nicht möglich sein, stehen alternative Übertragungswege wie MBMS (Multimedia Broadcast Multicast Service) oder DVB-SH (Digital Video Broadcasting – Satellite Handhelds), der bereits in einem Pilotversuch von Eutelsat, SES Global und Alcatel erfolgreich getestet wurde, zur Verfügung.

6.6.2 IPTV

Eine weitere neue Entwicklung im Bereich der Rundfunkübertragung stellt IPTV dar. IPTV (Internet Protocol Television) ist die Übertragung von sowohl klassischen Fernsehinhalten als auch Video-on-Demand und anderen Zusatzdiensten auf den Fernseher oder einen Bildschirm mittels des Internet Protocols („IP“). Bei IPTV existieren verschiedene Ausprägungen. So werden neben der Fernsehübertragung in geschlossenen Netzen über Set-Top-Boxen (IPTV im engeren Sinn) auch die Streaming-Angebote über das World Wide Web (Internet-Fernsehen), Video-Podcast und Video-on-Demand unter dem Begriff IPTV verstanden.

IPTV bietet gegenüber der klassischen Rundfunkübertragung verschiedene Vorteile. Hierzu zählen neben der Interaktivität, die durch den Rückkanal entsteht, Timeshifting-Funktionen (zeitversetztes Fernsehen), elektronische Programmführer (EPG) und Video-on-Demand-Dienste, welche dem Zuschauer das individuelle Abrufen von Sendungen und Filmen ermöglichen. Außerdem entfallen bei IPTV die technischen Begrenzungen der frequenzgebundenen Übertragung. Somit ist die Entwicklung zahlreicher Spartenprogramme möglich.

6.6.2.1 IPTV-Angebot der Telekommunikationsunternehmen

In Deutschland bieten derzeit die drei Telekommunikationsunternehmen Deutsche Telekom AG, HanseNet Telekommunikation GmbH und Arcor AG & Co. KG („Arcor“) IPTV im Rahmen von „Triple-Play“-Diensten an. Die Deutsche Telekom AG startete ihr IPTV-Angebot „T-Home" im Oktober 2006. Mit über 100 Fernsehprogrammen bietet T-Home ein umfangreiches Angebot von Free-TV- und Pay-TV-Fernsehinhalten. Zurzeit stehen drei Pakete zur Verfügung – „Entertain Basic“, „Entertain Comfort VDSL“ und „Entertain Comfort Plus VDSL“. Das Einsteigerpaket Entertain Basic beinhaltet den Video-on-Demand-Dienst, bei dem rund 1.200 Filmtitel für einen Preis zwischen 0,99 Euro und 3,99 Euro abgerufen werden können, und das TV-Archiv. Entertain Comfort VDSL enthält neben dem Video-on-Demand-Dienst rund 60 Free-TV-Kanäle, Entertain Comfort Plus VDSL bietet zusätzlich das rund 30 Sender umfassende Premium-TV-Angebot. Die Basiskosten belaufen sich bei Enterain Basic auf

49,95 Euro pro Monat[2], Entertain Comfort VDSL kostet 69,95 Euro[3] und Entertain Comfort Plus VDSL 84,95 Euro[4]. Zusätzlich kann das Fernsehangebot durch zahlreiche Zubuchungsoptionen wie z. B. Fremdsprachenpakete erweitert werden. T-Home wird über das VDSL-Netz der Deutsche Telekom AG verbreitet und ist in elf deutschen Großstädten, die bereits an das VDSL-Netz angeschlossen sind, empfangbar.[5] Voraussetzung für den Empfang ist eine Hardware-Grundausstattung, bestehend aus einer Set-Top-Box und einem W-LAN-Router.

Bereits seit dem Frühjahr 2006 bietet die HanseNet Telekommunikation GmbH klassisches Fernsehen über DSL unter dem Namen „Alice homeTV“ an. Bis zu 100 Fernsehsender können über Alice homeTV empfangen werden. Dazu zählen private und öffentlich-rechtliche Free-TV-Sender wie RTL, Sat.1, ProSieben, VOX, ARD und ZDF sowie verschiedene Pay-TV-Programme. Das Angebot kostet 9,90 Euro pro Monat für das Basispaket, welches aus ca. 60 frei empfangbaren Fernsehsendern besteht. Das komplette Unterhaltungsangebot inklusive Pay-TV-Programme kostet 14,90 Euro.[6] Zusätzlich sind noch Musik- und Fremdsprachenpakte buchbar. Daneben kann das Video-on-Demand-Angebot ohne weitere Grundgebühr genutzt werden. Über 800 Filme stehen für einen Preis zwischen 0,90 Euro und 5,90 Euro zur Verfügung. Alice homeTV wird über ADSL2+ übertragen und ist im Großraum Hamburg und Lübeck sowie in Teilen Mecklenburg-Vorpommerns empfangbar. Die für den Empfang benötigte Hardware wird während der Vertragslaufzeit kostenlos zur Verfügung gestellt.

Seit Mai diesen Jahres testet Arcor IPTV in Kassel. An dem Pilotprojekt nehmen 500 Personen teil. Arcor bietet eine große Senderauswahl (98 Fernsehprogramme) sowie eine Online-Videothek über den DSL-Anschluss an. Das Basispaket kostet 12,95 Euro pro Monat, die Premiumpakete mit Sport, Unterhaltung bzw. ausländischen Sendern sind ab 5,95 Euro pro Monat erhältlich. Die Set-Top-Box wird den Testpersonen kostenlos zur Verfügung gestellt. In der zweiten Jahreshälfte soll IPTV in zwölf weiteren Städten eingeführt werden. Bis zum Sommer 2008 soll IPTV dann in 150 Städten mit mehr als 50 Free-TV- und über 70 Pay-TV-Sendern angeboten werden.

Insgesamt ist die Nachfrage noch recht zögernd. Ende 2006 nutzten in Deutschland lediglich 35.000 Kunden die IPTV-Angebote der Deutsche Telekom AG und der HanseNet Telekommunikation GmbH. Gründe hierfür sind zum einen die hohe Anzahl an frei empfangbaren Fernsehsendern sowie die Kosten, die bei der Umrüstung der TV-Ausstattung auf IPTV entstehen. Zum anderen existieren noch nicht genügend DSL-Anschlüsse. Dennoch wird für 2007 der Durchbruch von IPTV prognostiziert. Experten gehen bereits Ende 2007 von 270.000 IPTV-Kunden aus. Aufgrund der weiter steigenden DSL-Penetrationsrate hat IPTV das Potenzial, als „vierter Übertragungsweg“ zu einer ernsthaften Konkurrenz für die bestehenden TV-Distributionswege in Deutschland zu werden.

---

2 Monatlicher Paketpreis für Entertainment von TV, Festnetzflatrate zum Telefonieren im Telekom-Festnetz und Flatrate zum Surfen sowie DSL 16.000 Anschluss und Telefonanschluss, Quelle: http://entertain.t-home.de/c/74/16/97/7416970.html, Stand: 06.07.2007.

3 Monatlicher Paketpreis für die Flatrate zum Fernsehen und Surfen sowie Festnetzflatrate zum Telefonieren im Telekomfestnetz, VDSL-Anschluss 25 und Telefonanschluss. Quelle: http://entertain.t-home.de/c/74/16/97/7416970.html, Stand: 06.07.2007.

4 Monatlicher Paketpreis für die Flatrate zum Fernsehen und Surfen sowie Festnetzflatrate zum Telefonieren im Telekomfestnetz, VDSL-Anschluss 25 und Telefonanschluss. Quelle: http://entertain.t-home.de/c/74/16/97/7416970.html, Stand: 06.07.2007.

5 Berlin, Düsseldorf, Frankfurt am Main, Hamburg, Hannover, Köln, Leipzig, München, Nürnberg, Offenbach und Stuttgart.

6 Vgl. http://www.alice-dsl.de/kundencenter/export/de/residential/alice_hometv/preise.html, Stand: 03.07.2007.

6.6.2.2 IPTV-Angebote der Fernsehsendergruppierungen

Neben den Telekommunikationsunternehmen haben auch die privaten Fernsehsendergruppierungen in Deutschland umfangreiche Aktivitäten unternommen, um im IPTV-Bereich Fuß zu fassen. Sowohl die ProSiebenSat.1 Media AG als auch die RTL Group stellen im Rahmen von „Triple-Play“ Inhalte zur Verfügung und haben zu diesem Zweck neue digitale Spartenkanäle gegründet (z. B. Sat.1 Comedy, RTL Crime). Beide Gruppen starteten außerdem eigene Download-Plattformen, auf denen die sendereigenen Inhalte kostenlos oder als kostenpflichtiger Download verwertet werden. Die RTL Group gründete dazu „RTL NOW“, die ProSiebenSat.1 Media AG „Maxdome“. Ebenfalls aktiv geworden sind beide Unternehmen im Bereich der Video-Communities. Auf den Portalen „Clipfish“ (RTL Group) und „MyVideo“ (ProSiebenSat.1 Media AG) können die Nutzer eigene Videoclips hochladen und untereinander verbreiten.

6.6.2.3 Weitere IPTV-Angebote

Auch andere Medienunternehmen setzen verstärkt auf IPTV, meist in Ergänzung zu weiteren Medienangeboten. So ergänzt z. B. „Spiegel Online“ sein Nachrichtenangebot um Fernsehclips und interaktive Flash-Animationen. Weiterhin werden auch vermehrt kleine IPTV-Anbieter aktiv. Nach Angaben der Website „Global ITV“ werden in Deutschland insgesamt 531 professionelle Internet-TV-Angebote verbreitet.[7] Solche IPTV-Sender wie „ADAC TV“ oder „Sauerland TV“ zielen häufig auf Nischenthemen inhaltlicher oder regionaler Art. Hinzu kommt eine große Anzahl sogenannter „Videocasts“, die von Unternehmen oder Privatpersonen zur Selbstdarstellung eingesetzt werden. Zunehmend entfalten auch ausländische Anbieter ihre Aktivitäten auf dem deutschen Fernsehmarkt. So ist das US-amerikanische Unternehmen Apple, Inc. über sein Download-Portal „i-Tunes“ zu einem der größten Video-on-Demand-Anbieter Deutschlands geworden.

6.6.2.4 Fazit

Die Entwicklung von IPTV ist derzeit noch von einer starken Experimentierfreude der Inhalteanbieter und einer hohen Vielfalt an Modelltypen geprägt. Es existieren Streaming-Dienste, Download-Services, sendereigene Plattformen und unabhängige senderübergreifende Angebote. Die ausgestrahlten Inhalte sind teilweise interaktiv, teilweise auch reine Fernsehübertragungen. Die Distribution wird als Unicast oder Multicast, teilweise auch als peer-to-peer-Übertragung durchgeführt. Welche konkreten Spielarten sich durchsetzen werden, ist bislang noch nicht abzusehen.

Im Bereich der rundfunkrechtlichen Konzentrationskontrolle ergeben sich für IPTV verschiedene Besonderheiten. Bei vielen der divergenten Medienformen, die durch IPTV entstanden sind, ist strittig, ob diese als „Rundfunk“ im Sinne des Rundfunkstaatsvertrags einzuordnen sind. Ebenso ergeben sich bei solchen Angeboten häufig Verflechtungen mit Telekommunikationsunternehmen oder Inhalteproduzenten. Diese finden im Rahmen der Konzentrationskontrolle ebenfalls Berücksichtigung. Offen ist bislang, nach welchen Kriterien Zuschaueranteile und wirtschaftliche Machtkonzentration im Rahmen von IPTV zu ermitteln sind.

---

[7] Vgl. http://global-itv.com; Stand: Juli 2007.

6.7 Defizite bei der Bestimmung der Zuschaueranteile

Die Zuschaueranteile sind ein wesentliches Indiz bei der Beurteilung vorherrschender Meinungsmacht (§ 26 RStV). Regelungen zur Ermittlung der Zuschaueranteile sind in § 27 RStV enthalten. Demnach sind die Zuschaueranteile unter Einbeziehung aller deutschsprachigen Programme des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und des bundesweit empfangbaren privaten Rundfunks mit Hilfe von repräsentativen Erhebungen bei Zuschauern ab Vollendung des dritten Lebensjahres nach allgemein anerkannten wissenschaftlichen Methoden zu ermitteln. Die Bestimmung der Zuschaueranteile wird für die KEK jedoch durch verschiedene Defizite erschwert.

6.7.1 Unvollständige Datenbasis

Gemäß der Übergangsbestimmung des § 34 Satz 1 RStV verwendet die KEK die von der Gesellschaft für Konsumforschung (GfK) im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft Fernsehforschung (AGF) erhobenen monatlichen Daten über Zuschaueranteile. Die AGF veröffentlicht ausschließlich die Zuschaueranteilsdaten ihrer Mitgliedssender und zum Teil der Veranstalter, die Lizenznehmer sind. Somit sind lediglich die monatlichen Zuschaueranteile der folgenden Programme bekannt: ARD, ADR III (gesamter Anteil der neun Dritten), arte, KI.KA, Phoenix, 3sat, ZDF, RTL, RTL II, Super RTL, VOX, n-tv, Sat.1, ProSieben, kabel eins, N24, 9Live, Das Vierte, DMAX, DSF, EuroNews, Eurosport, MTV, Nick, Tele 5, TV5, TV Bayern, TV Sachsen, VIVA und Comedy Central. Zusätzlich weist die AGF einen „TV-Rest“ aus, in dem z. B. Einkaufsfernsehen, privates Regionalfernsehen, fremdsprachige Fernsehprogramme, Offene Kanäle und digitale Pay-TV-Programme enthalten sind. Dadurch werden der Kommission ca. 95 % der gemessenen Zuschaueranteile bekannt. Da die KEK kein Mitglied der AGF ist und auch über keine Lizenz der AGF zur Nutzung unveröffentlichter Daten verfügt, ist für die Kommission die Datenbasis entsprechend unvollständig. So steht die KEK bei Programmveranstaltern, die nicht Mitglied bzw. Lizenznehmer der AGF sind, vor dem Problem, hinsichtlich der Programmnutzung Aussagen zu treffen. Zudem basieren die von der KEK zugrunde gelegten Zuschaueranteilsdaten allein auf der Auswertung von Sekundärquellen.

6.7.2 Fehlende Abbildung der Fernsehnutzung von Nicht-EU-Ausländern

Um die Repräsentativität der Zuschaueranteilsdaten zu gewährleisten, wird seit dem Jahr 2001 die Fernsehnutzung der EU-Ausländer, die in Deutschland leben, von der AGF/GfK-Fernsehforschung gemessen und in den Gesamtquoten ausgewiesen. Zuvor wurde nur die Nutzung der deutschen Staatsbürger erfasst. Seit dem 01.01.2005 bildet das AGF/GfK-Fernsehpanel „D+EU“ die Standardberichtsbasis. Es besteht aus 5.640 Haushalten, deren Haushaltsvorstand bzw. Haupteinkommensbezieher die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt, und 140 Haushalten mit einem Haushaltsvorstand bzw. Haupteinkommensbezieher der Staatsangehörigkeit eines anderen EU-Staates. Berücksichtigt werden auch die zehn Länder, die der EU im Jahr 2004 beigetreten sind. Damit sind die Zuschaueranteilsdaten repräsentativ für 73,53 Mio. Personen ab drei Jahren in 35,02 Mio. Fernsehhaushalten in Deutschland. Nach wie vor unberücksichtigt bleibt die Fernsehnutzung der in Deutschland lebenden Nicht-EU-Ausländer. Diese Gruppe stellt allerdings mit rund 4,6 Mio. Menschen, von ca. 6,3 Mio. in Deutschland lebenden Ausländern, den größeren Anteil dar. Auch die Fernsehnutzung der beiden größten Ausländergruppen in Deutschland – Menschen aus der Türkei und dem ehemaligen Jugoslawien – wird somit nicht erfasst.

Zwar sind nach § 27 Abs. 1 Satz 1 RStV in die Ermittlung des für die Vermutungstatbestände des § 26 Abs. 2 RStV maßgeblichen Zuschaueranteils nur deutschsprachige Programme einzubeziehen. Jedoch berücksichtigt die KEK in ständiger Spruchpraxis bei der Gesamtbeurteilung der Meinungsmacht von Unternehmen gemäß § 26 Abs. 1 RStV auch die bundesweit empfangbaren fremdsprachigen Programme. Denn es ist nicht auszuschließen, dass auch sie für die Meinungsvielfalt bedeutsam sind. So könnte z. B. auch eine einseitige Beeinflussung eines bestimmten Bevölkerungsanteils in Deutschland, wie der türkisch- oder der russischsprachigen Bevölkerungsgruppe, unter Umständen Relevanz erlangen. Da die fremdsprachigen Programme immer mehr an Gewicht für die Meinungsbildung gewinnen, trifft die Feststellung, sie seien für die öffentliche Meinungsbildung ohne Bedeutung, so nicht mehr pauschal zu. Deshalb sollten auch die fremdsprachigen Programme bei der Zuschaueranteilsermittlung miteinbezogen werden und das Wort „deutschsprachig“ in § 27 Abs. 1 Satz 1 des Rundfunkstaatvertrages gestrichen werden.

6.7.3 Vernachlässigung der Außer-Haus-Nutzung in öffentlichen Einrichtungen

Die AGF/GfK-Fernsehforschung misst die Fernsehnutzung von Zuschauern ab drei Jahren, die in Privathaushalten leben. Auch die im Panel-Haushalt mitsehenden Gäste werden erfasst. Diese Gäste repräsentieren auch diejenigen Panel-Mitglieder, die Fernsehen außer Haus, also als Gäste in anderen Haushalten, nutzen. Somit steht die gemessene Gästenutzung in privaten Haushalten repräsentativ für die nicht gemessene Außer-Haus-Nutzung. Nicht abgebildet wird allerdings die Außer-Haus-Nutzung in öffentlichen Einrichtungen wie z. B. Krankenhäusern, Gefängnissen und Pflegeheimen. In diesen sogenannten Anstaltshaushalten findet aber regelmäßig eine intensive Fernsehnutzung statt. Mit rund 700.000 Pflegebedürftigen, ca. 64.000 Strafgefangenen und rund 16 Mio. Patienten im Jahr 2005 wird somit ein beachtlicher Teil der Fernsehnutzung der Bevölkerung Deutschlands nicht erfasst. Für die Zwecke der Medienkonzentrationskontrolle ist jedoch die genaue Abbildung der Wirklichkeit durch die Zuschaueranteile wichtig. Gründe für die Vernachlässigung der Messung der Außer-Haus-Nutzung in öffentlichen Einrichtungen sind zum einen die fehlenden rechtlichen Vorgaben und zum anderen der Forschungsauftrag der AGF, der sich lediglich auf die Erhebung der Fernsehnutzung in Privathaushalten bezieht.

6.7.4 Empfangsebenen

Bisher wird von der AGF nur die Fernsehnutzung über die drei Empfangsebenen Terrestrik, Kabel und Satellit erfasst. Die Fernsehnutzung über neue Übertragungsstandards wie z. B. DMB, DVB-C, DVB-H, DVB-S, DVB-T, IPTV und UMTS wird nicht gemessen. Deshalb erscheint die Einführung einer neuen Messtechnik, die die Fernsehnutzung über diese Übertragungswege berücksichtigt, notwendig. Die AGF/GfK-Fernsehforschung plant die Einführung eines neuen flexiblen Messsystems. Bis Ende 2008 sollen alle Panel-Haushalte mit neuen Messgeräten ausgestattet werden. Die neue Technik soll es ermöglichen, auch die Fernsehnutzung über DVB-C, DVB-S und DVB-T sowie die zeitversetzte Nutzung von Programmen zu erfassen. Somit könnte auch die Fernsehnutzung über DVD-Recorder und digitale Festplattenrecorder in die Messung der Zuschaueranteile einfließen. Die Erhebung der Fernsehnutzung über das Internet (IPTV) und mobile Endgeräte (also über DMB, DVB-H und UMTS) ist aber erst ab einer Marktpenetration von fünf Prozent geplant. Um eine Schieflage bei der Beurteilung von vorherrschender Meinungsmacht zu verhindern, sind exakte Zuschaueranteile Voraussetzung. Aus diesem Grund sollte die Fernsehnutzung über alle Empfangswege von Beginn an erfasst werden.

6.8 Veröffentlichung des dritten Medienkonzentrationsberichts

Der dritte Bericht der KEK über die Entwicklung der Konzentration und über Maßnahmen zur Sicherung der Meinungsvielfalt im privaten Rundfunk mit dem Titel „Crossmediale Verflechtungen als Herausforderung für die Konzentrationskontrolle“ wurde am 29.03.2007 der Öffentlichkeit vorgestellt.

Nachdem der erste Konzentrationsbericht im Jahr 2000 die „Fortschreitende Medienkonzentration im Zeichen der Konvergenz“ untersuchte und der zweite Bericht im Jahr 2003 sich angesichts einer sowohl in technischer als auch in wirtschaftlicher Hinsicht festzustellenden Veränderung der Medienwelt mit der „Sicherung der Meinungsvielfalt in Zeiten des Umbruchs“ befasste, setzt der nunmehr dritte Konzentrationsbericht der KEK diese Reihe fort und beleuchtet die Konzentrationskontrolle vor dem Hintergrund zunehmender crossmedialer Verflechtungen.

Wie schon in den vorangegangenen Konzentrationsberichten bildet die KEK die Entwicklung des Angebots im bundesweiten privaten Fernsehen und der größeren Veranstaltergruppen ab. Die Anzahl der bundesweit veranstalteten Fernsehprogramme hat sich in den Jahren 2003 bis 2006 nahezu verdoppelt. Zum Ende des ersten Halbjahres 2006 wurden in Deutschland bundesweit 37 frei empfangbare Programme, 50 Pay-TV-Kanäle und zwei Programme im Handy-TV-Format ausgestrahlt. Weitere 59 Programme verfügten zwar über eine Sendelizenz, waren aber nicht auf Sendung.

Bei den Sendergruppierungen traten im Untersuchungszeitraum keine signifikanten Veränderungen ein. Mit der RTL Group und der ProSiebenSat.1 Media AG bestehen nach wie vor zwei zuschaueranteilsstarke private Veranstaltergruppen, die sich den Großteil des Fernsehwerbemarkts untereinander aufteilen. Auf ihre Programme und die Angebote der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten entfallen zusammen über 90 % der in Sehdaueranteilen gemessenen Fernsehnutzung. Im Jahresdurchschnitt 2006 erreichten die Programme der RTL-Gruppe 24,6 % (2005: 25,1 %) und die der ProSiebenSat.1 Media AG 21,0 % (2005: 22,2 %) Zuschaueranteil. Damit bleiben beide Senderfamilien unterhalb der medienkonzentrationsrechtlich relevanten Vermutungsgrenze von 30 %. Die Programme der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten bilden hierzu mit durchschnittlich 44,6 % (2005: 43,8 %) Zuschaueranteil ein Gegengewicht. Auf die restlichen Programme – dazu zählen auch digitale Pay-TV-Sender, Einkaufsfernsehen, privates Regionalfernsehen, fremdsprachige Programme oder Offene Kanäle – entfällt ein Zuschaueranteil von durchschnittlich 9,7 % (2005: 8,9 %). Neue Übertragungswege wie die Fernsehausstrahlung über das Internet (IPTV) und mobile Empfangstechniken können zu Veränderungen der Fernsehnutzung führen und stellen die Zuschaueranteilsmessung vor neue Herausforderungen. Auch wenn die derzeitige Nutzung der neuen Technologien noch gering ist, so gilt es doch, diese Entwicklungen frühzeitig zu beobachten.

Neben der Entwicklung der horizontalen Konzentration im Fernsehbereich stellt der Bericht auch die vertikalen und diagonalen Verflechtungen zwischen Veranstaltern und weiteren Medienmärkten dar. Vor allem die RTL Group ist in erheblichem Ausmaß vertikal und diagonal integriert und verfügt über starke Stellungen in den Bereichen Hörfunk, Internet, Publikumszeitschriften und TV-Produktion. Mit der negativen Entscheidung der KEK im Verfahren Axel Springer AG/ProSiebenSat.1 Media AG ist eine massive diagonale Verflechtung der für die öffentliche Meinungsbildung besonders relevanten Medienmärkte des Fernsehens und der Tagespresse unterbunden worden. Die Sendergruppe wurde inzwischen an die Finanzinvestoren Permira und KKR veräußert, die auf dem deutschen Medienmarkt bislang nur in geringem Umfang aktiv sind. Die parallele Beteiligung an SBS Broadcasting, einer der größten europäischen Sendergruppen, und an der zweitgrößten privaten deutschen Sendergruppe eröffnet Permira und KKR zwar die Möglichkeit, etwa durch gemeinsame Nutzung von Programmres-

sourcen, diese Gruppen weiter zu stärken. Insofern findet eine Angleichung an die ebenfalls über ein europäisches Sendernetzwerk verfügende RTL Group statt. Sie lässt derzeit jedoch eher Auswirkungen auf internationaler Ebene als im bundesweiten privaten Fernsehen erwarten.

Impulse für Veränderungen der Rundfunklandschaft gingen seit Erscheinen des letzten Konzentrationsberichts Ende 2003 weniger von wechselnden Eigentümerstrukturen der Veranstalter aus. Vielmehr haben sich vor allem die Rahmenbedingungen des Handelns in der Medienbranche deutlich gewandelt, die auch die etablierten Medienkonzerne zur Erschließung neuer Geschäftsfelder bewegen.

Zentrale Triebkraft der Veränderungen ist vor allem der technologische Fortschritt und hier insbesondere die Digitalisierung von Inhalten und Übertragungsverfahren. Durch die Möglichkeit, alle Arten von Inhalten über ein und dasselbe Netz zu verbreiten und somit aus „einer Hand“ anzubieten, eröffnen sich für die Akteure der Medienbranche ganz neue Handlungsoptionen. Inhalte können leichter als bisher crossmedial verwertet werden. Gleichzeitig ist eine Intensivierung der vertikalen Verflechtungen zwischen der Produktions- und Distributionsebene von Mediengütern zu beobachten. Der Besitz attraktiver Inhalte in Verbindung mit einer Kontrolle des Distributionssystems schafft neuartige strategische Positionen. Ergebnis dieser Entwicklungen sind crossmedial aufgestellte Medienkonzerne, die in einer Vielzahl von Medienteilmärkten mit unterschiedlichsten Angeboten präsent sind. Das mediale Einprodukt-Unternehmen wird zum Ausnahmefall.

Das Internetfernsehen könnte sich zukünftig als vierter Übertragungsweg für Fernsehen zu einer ernsthaften Konkurrenz für die bestehenden Infrastrukturkanäle Kabel und Satellit entwickeln. Durch die Modernisierung der Netze können über unterschiedliche Übertragungswege Fernsehen, Internet und Telefon im Bündel („Triple Play") angeboten werden, was eine direkte Wettbewerbssituation zwischen Kabelnetzbetreibern und DSL- bzw. Telekommunikationsanbietern zur Folge hat. Hinzu kommt, dass mit der zunehmenden Vermarktung von Programmen durch Plattformbetreiber in Paketen sich die Geschäftsmodelle des kommerziellen Fernsehens verändern. Die Plattformbetreiber sind sowohl Netzbetreiber als auch Inhalteanbieter und Vermarkter und verfügen dadurch über den entscheidenden Endkundenkontakt. Somit zeichnet sich zwischen den einzelnen Programm- und Vermarktungsplattformen ein harter Verdrängungswettbewerb ab. Aufgrund der Konvergenz der Medien ist die Verschiebung von Marktanteilen zu erwarten, wobei insbesondere die Netz- und Plattformbetreiber eine Schlüsselfunktion innehaben.

Daneben hat das Zusammenschlussvorhaben ProSiebenSat.1 Media AG und Axel Springer AG eine Diskussion um die Reform des Rechts zur Verhinderung vorherrschender Meinungsmacht ausgelöst. Weil die zunehmende crossmediale Verschränkung unternehmerischer Aktivitäten nicht auf Deutschland beschränkt ist, sondern einen internationalen Trend darstellt, ist die Betrachtung hilfreich, wie andere Staaten mit diesem Problem umgehen. Eine vom Hans-Bredow-Institut im Auftrag der KEK erstellte Studie liefert hierzu einen groben Überblick über spezifische Regeln zu crossmedialen Verflechtungen in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union und größerer nicht-europäischer Medienmärkte. Länder mit interessanten Regelungsmodellen oder weiterführenden aktuellen Diskussionen über eine Reform der Medienordnung wie Italien, Frankreich, die Niederlande, Großbritannien, Österreich und die USA werden vertiefend dargestellt. Diese Staaten haben Regelungen geschaffen, um zu verhindern, dass sich aus der Kombination unterschiedlicher Medien ein übermäßiger Einfluss auf die öffentliche Meinungsbildung ergeben kann. In einigen der betrachteten Länder laufen derzeit Diskussionen über eine Reform des Modells der Medienkonzentrationskontrolle, die auch crossmediale Aktivitäten einbezieht.

Die aufgeführten Veränderungen in der Medienlandschaft bedeuten neue Herausforderungen für die Vielfaltkontrolle, insbesondere im Hinblick auf Entwicklungen wie den Markteintritt großer Medienkonzerne in den Fernsehbereich oder auch die Herausbildung von Verflechtungen zwischen der Produktions- und Distributionsebene im bundesweiten privaten Fernsehen. Die KEK ist dabei zu dem Ergebnis gelangt, dass die geltenden medienkonzentrationsrechtlichen Regelungen eine angemessene und flexible Einbeziehung von crossmedialen Aktivitäten der Veranstalter und der an ihnen Beteiligten in die rundfunkrechtliche Prüfung ermöglichen. Eine die Gewichtung von Medienmärkten konkretisierende Vorschrift wäre dagegen weniger geeignet, auf dynamische Prozesse im Medienbereich wie z. B. Reichweitenveränderungen und neue Angebotsformen zu reagieren.

Die KEK wendet sich in ihrem Bericht gegen die Forderung, eine Beteiligungsbegrenzung an bundesweiten Fernsehveranstaltern für ausländische Unternehmen einzuführen. Abgesehen davon, dass eine solche Regelung bei Unternehmen aus anderen EU-Mitgliedstaaten gegen die europarechtlichen Grundsätze der Niederlassungsfreiheit und des Diskriminierungsverbots verstieße und deshalb im Hinblick auf EU-Ausländer grundsätzlich ausgeschlossen ist, könnte sie auch keinen Beitrag zur Meinungsvielfalt leisten. Für diese kommt es nicht auf die Herkunft der Veranstalter und Beteiligten, sondern auf eine möglichst große Vielfalt von Anbietern und Programminhalten an.

Auch wenn nach Überzeugung der KEK grundsätzlich eine effektive Konzentrationskontrolle mit den bestehenden Regelungen zu leisten ist, so enthält der Bericht doch Reformvorschläge, die u. a. auf eine Straffung des Verfahrensablaufs, größere Normenklarheit und bessere Durchsetzbarkeit zielen.

Anhang

1 Schaubilder zu Beteiligungsverhältnissen bei Sendergruppierungen

1 Discovery Communications

2 Disney

3 EM.Sport Media AG

4 Kabel-Deutschland-Gruppe

5 NBC Universal

6 ProSiebenSat.1 Media AG

7 RTL Group

8 Tele-München-Gruppe

9 Unitymedia

10 Viacom-Gruppe

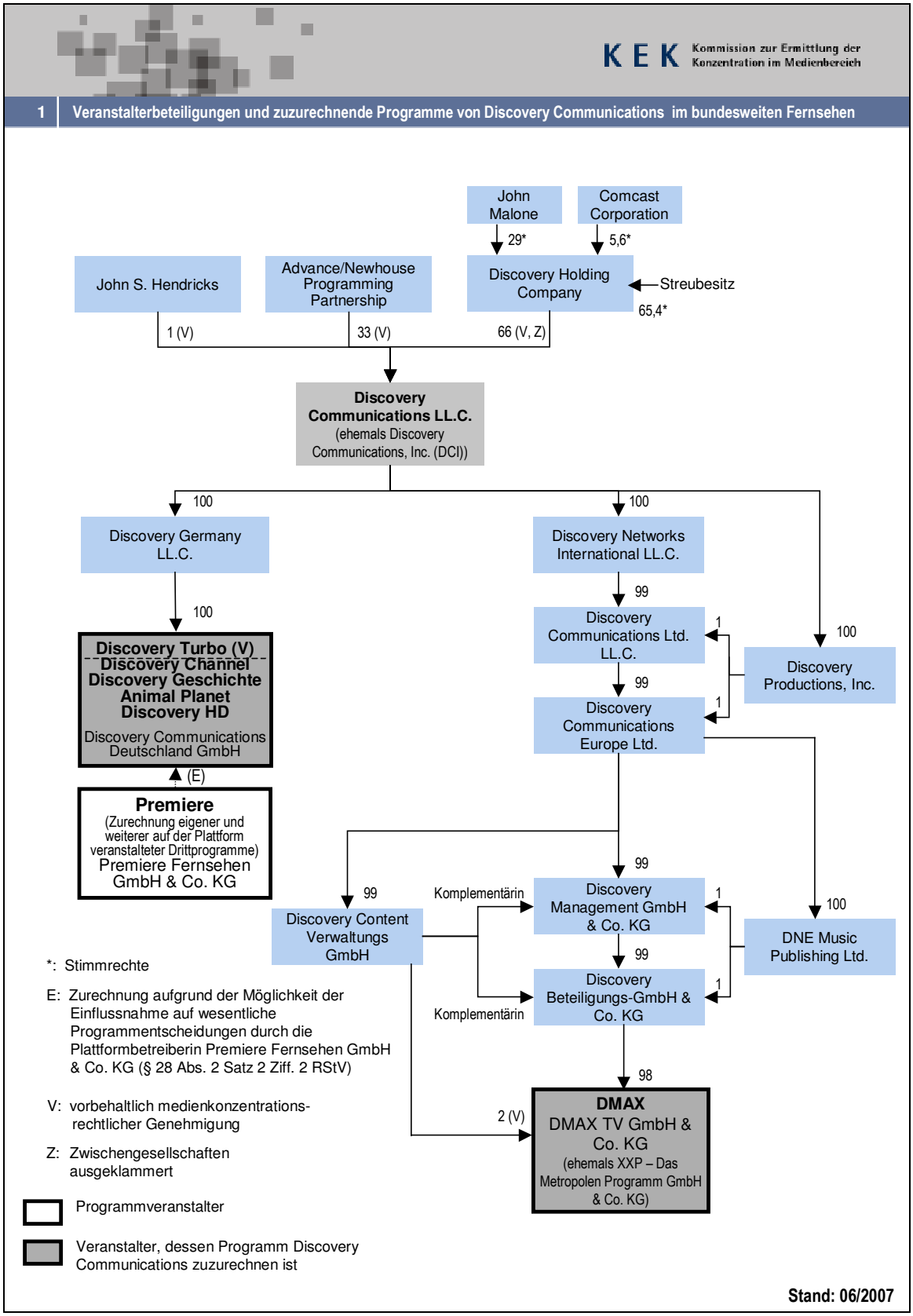
KEK Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich
1 Veranstalterbeteiligungen und zuzurechnende Programme von Discovery Communications im bundesweiten Fernsehen
John Malone
Comcast Corporation
29*
5,6*
John S. Hendricks
Advance/Newhouse Programming Partnership
Discovery Holding Company
Streubesitz
65,4*
1 (V)
33 (V)
66 (V, Z)
Discovery Communications LL.C. (ehemals Discovery Communications, Inc. (DCI))
100
100
Discovery Germany LL.C.
Discovery Networks International LL.C.
100
99
Discovery Turbo (V)
Discovery Channel
Discovery Geschichte
Animal Planet
Discovery HD
Discovery Communications Deutschland GmbH
Discovery Communications Ltd. LL.C.
1
100
Discovery Productions, Inc.
99
1
Discovery Communications Europe Ltd.
(E)
Premiere
(Zurechnung eigener und weiterer auf der Plattform veranstalteter Drittprogramme)
Premiere Fernsehen GmbH & Co. KG
99
99
Komplementärin
Discovery Management GmbH & Co. KG
1
100
Discovery Content Verwaltungs GmbH
DNE Music Publishing Ltd.
99
Discovery Beteiligungs-GmbH & Co. KG
1
Komplementärin
98
2 (V)
DMAX
DMAX TV GmbH & Co. KG
(ehemals XXP – Das Metropolen Programm GmbH & Co. KG)
*: Stimmrechte
E: Zurechnung aufgrund der Möglichkeit der Einflussnahme auf wesentliche Programmentscheidungen durch die Plattformbetreiberin Premiere Fernsehen GmbH & Co. KG (§ 28 Abs. 2 Satz 2 Ziff. 2 RStV)
V: vorbehaltlich medienkonzentrations-rechtlicher Genehmigung
Z: Zwischengesellschaften ausgeklammert
Programmveranstalter
Veranstalter, dessen Programm Discovery Communications zuzurechnen ist
Stand: 06/2007

2 Veranstalterbeteiligungen und zuzurechnende Programme von Disney im bundesweiten Fernsehen

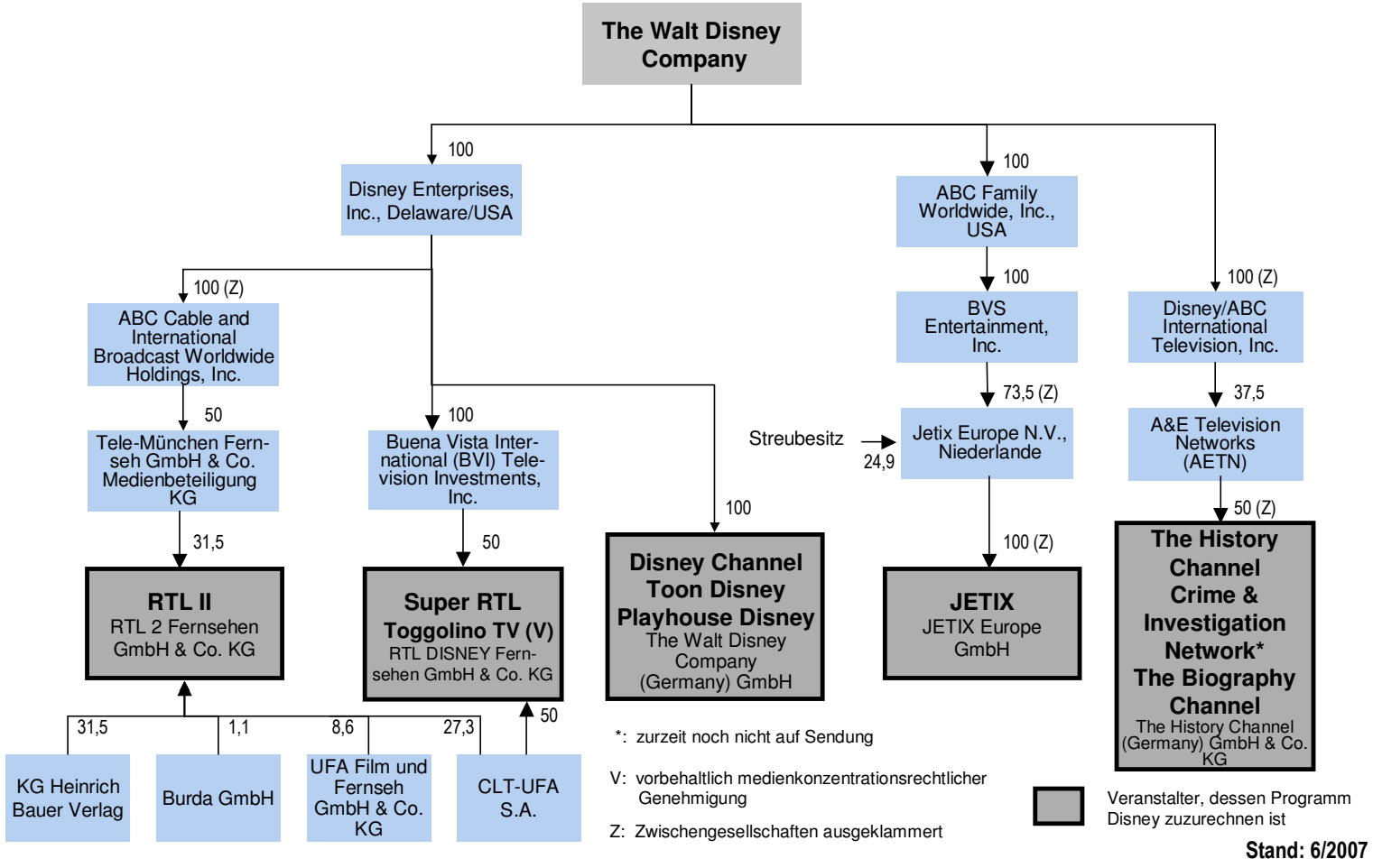

3 Veranstalterbeteiligungen und zuzurechnende Programme der EM.Sport Media AG im bundesweiten Fernsehen

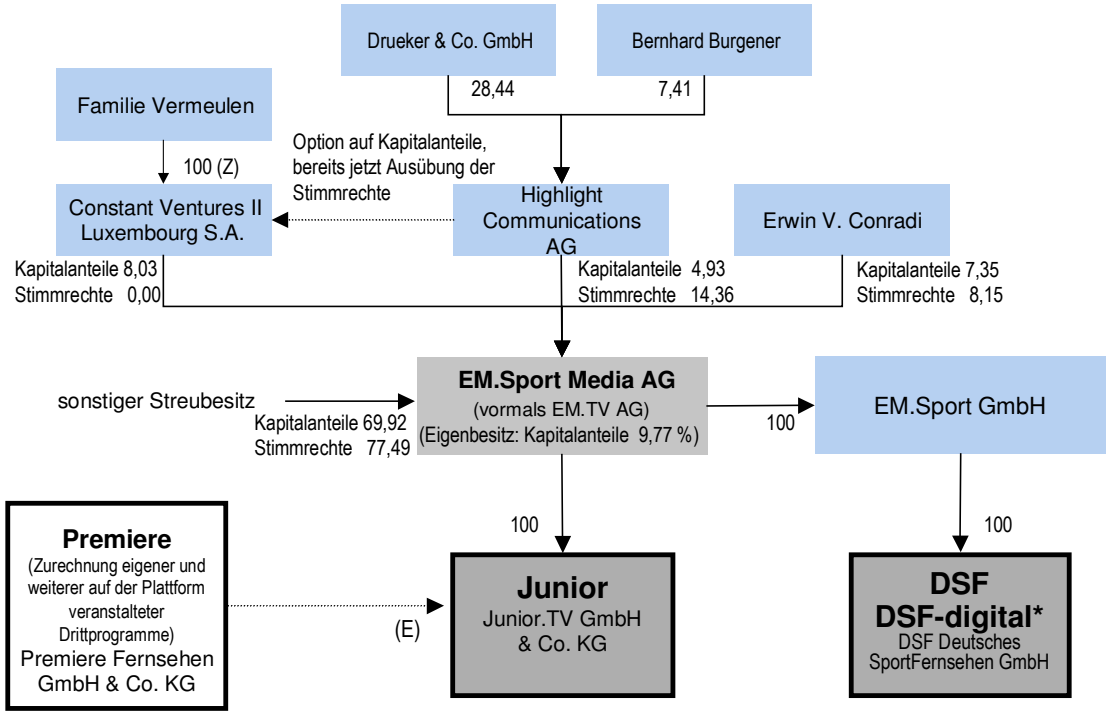

E: Zurechnung aufgrund der Möglichkeit der Einflussnahme auf wesentliche Programmentscheidungen durch den Plattformbetreiber (§ 28 Abs. 2 Satz 2 Ziff. 2 RStV)

Z: Zwischengesellschaften ausgeklammert

*: zurzeit noch nicht auf Sendung

Veranstalter, dessen Programm EM.Sport zuzurechnen ist

Stand: 06/2007

4 Gesellschafterstruktur und zuzurechnende Programme der Kabel-Deutschland-Gruppe im bundesweiten Fernsehen

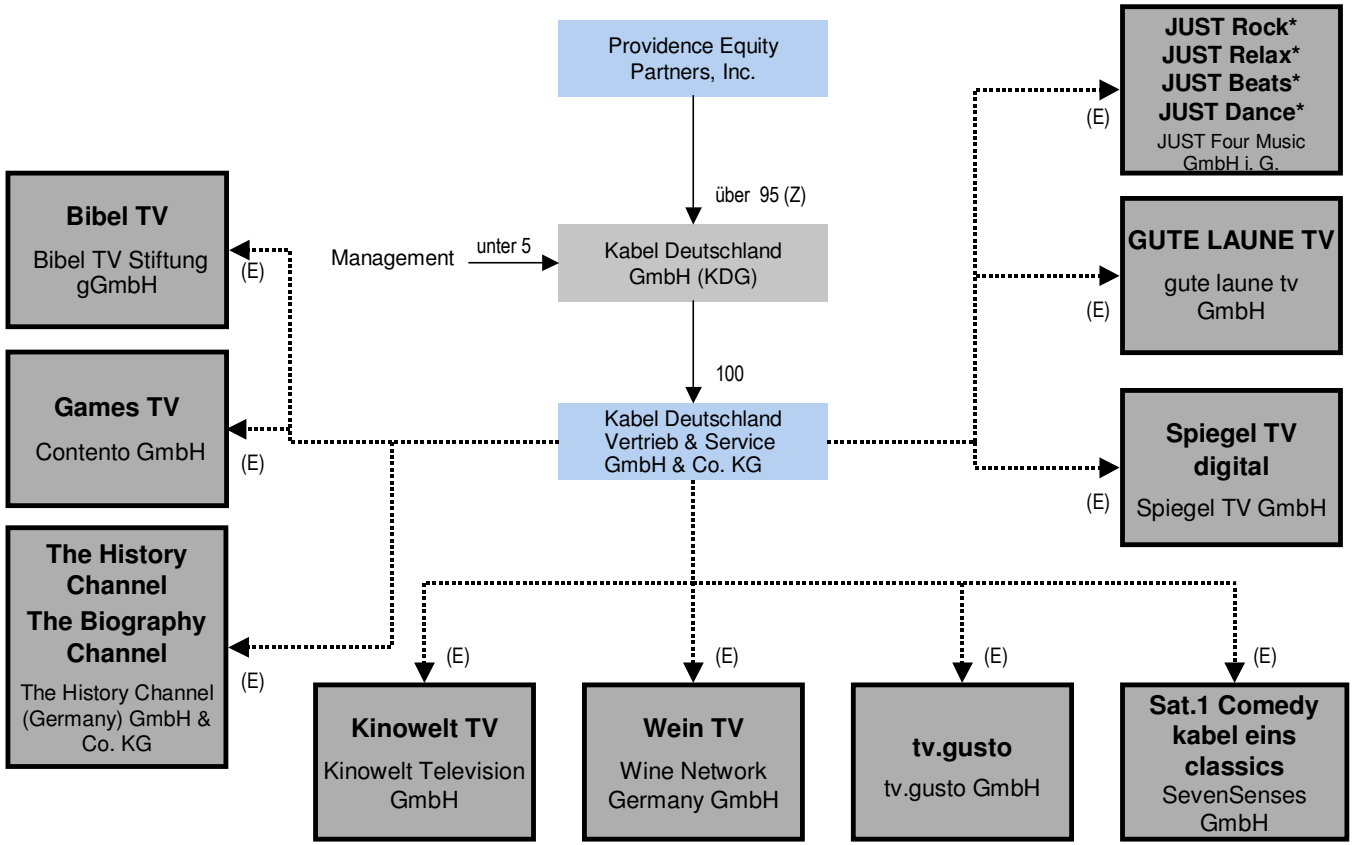

Veranstalter, dessen Programm der KDG zuzurechnen ist

E: Zurechnung aufgrund der Möglichkeit der Einflussnahme auf wesentliche Programmentscheidungen durch die Plattformbetreiberin Kabel Deutschland Vertrieb & Service GmbH & Co. KG (§ 28 Abs. 2 Satz 2 Ziff. 2 RStV)

Z: Zwischengesellschaften ausgeklammert

*: zurzeit noch nicht auf Sendung

Stand: 06/2007

5 Veranstalterbeteiligungen und zuzurechnende Programme von NBC Universal im bundesweiten Fernsehen

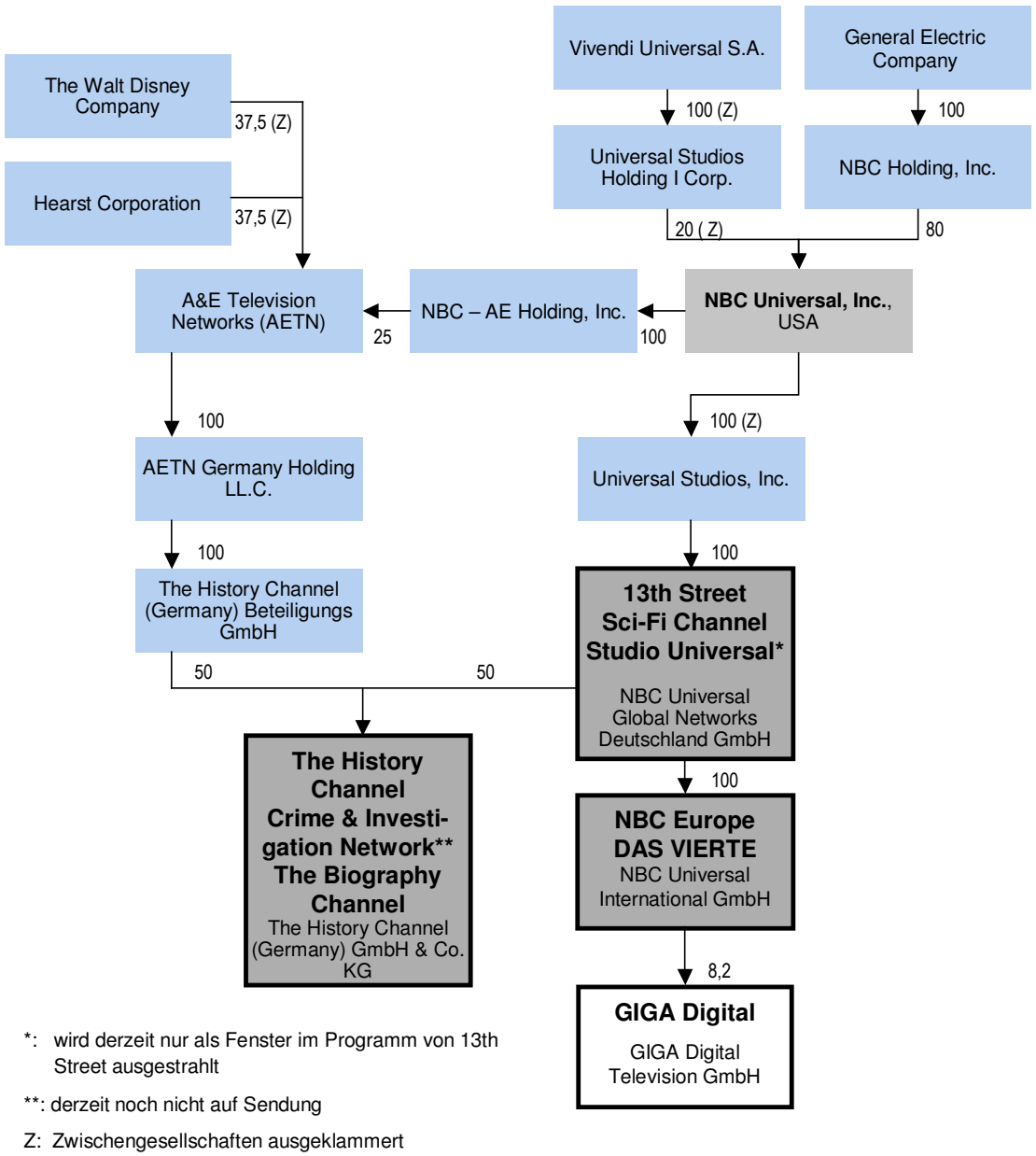

*: wird derzeit nur als Fenster im Programm von 13th Street ausgestrahlt

**: derzeit noch nicht auf Sendung

Z: Zwischengesellschaften ausgeklammert

Programmveranstalter

Veranstalter, dessen Programm NBC Universal zuzurechnen ist

Stand: 06/2007

6 Veranstalterbeteiligungen und zuzurechnende Programme der ProSiebenSat.1 Media AG im bundesweiten Fernsehen

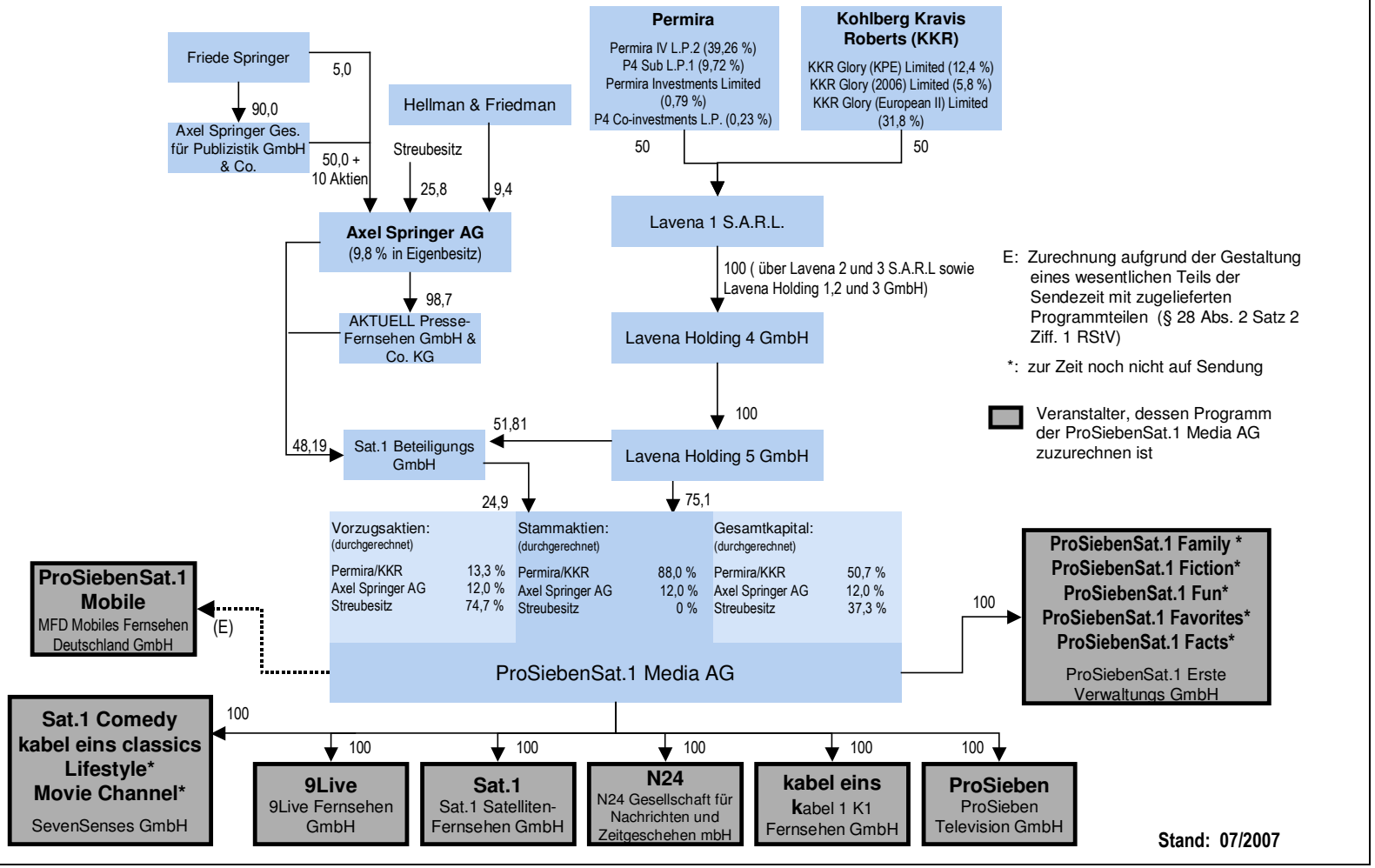

7 Veranstalterbeteiligungen und zuzurechnende Programme der RTL Group im bundesweiten Fernsehen

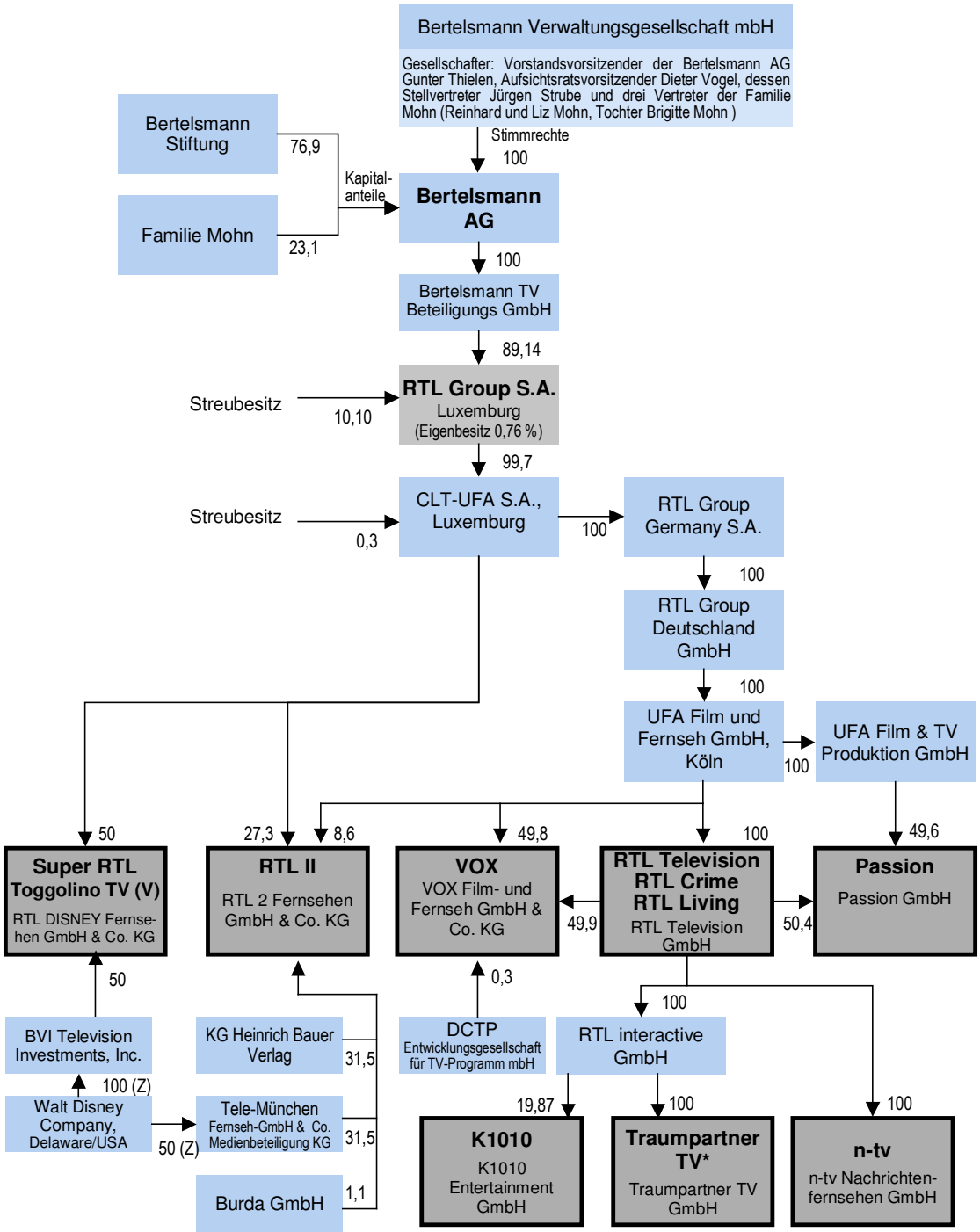

8 Veranstalterbeteiligungen und zuzurechnende Programme der Tele-München-Gruppe im bundesweiten Fernsehen

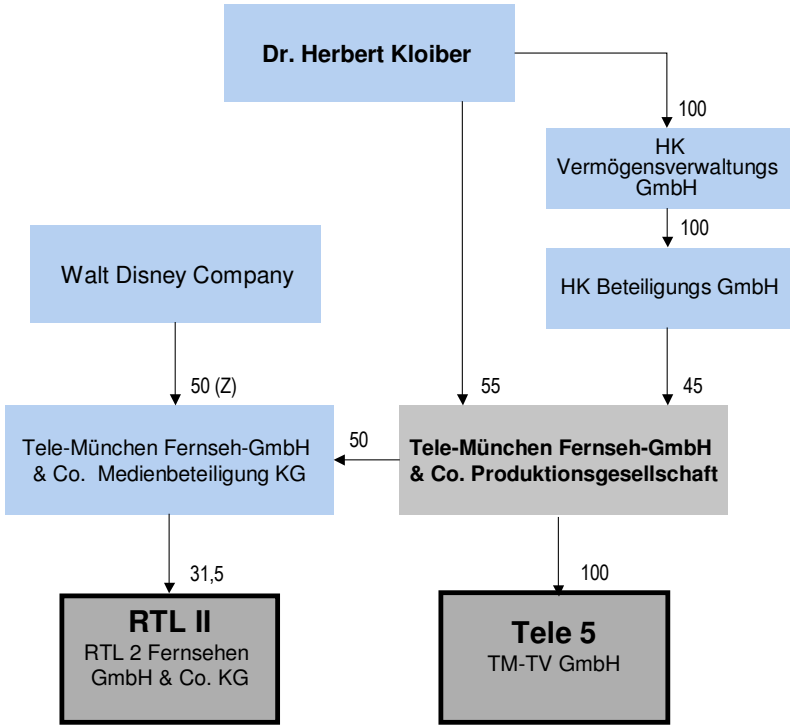

Veranstalter, dessen Programm Tele-München zuzurechnen ist

Z: Zwischengesellschaften ausgeklammert

Stand: 06/2007

9 Veranstalterbeteiligungen und zuzurechnende Programme von Unitymedia im bundesweiten Fernsehen

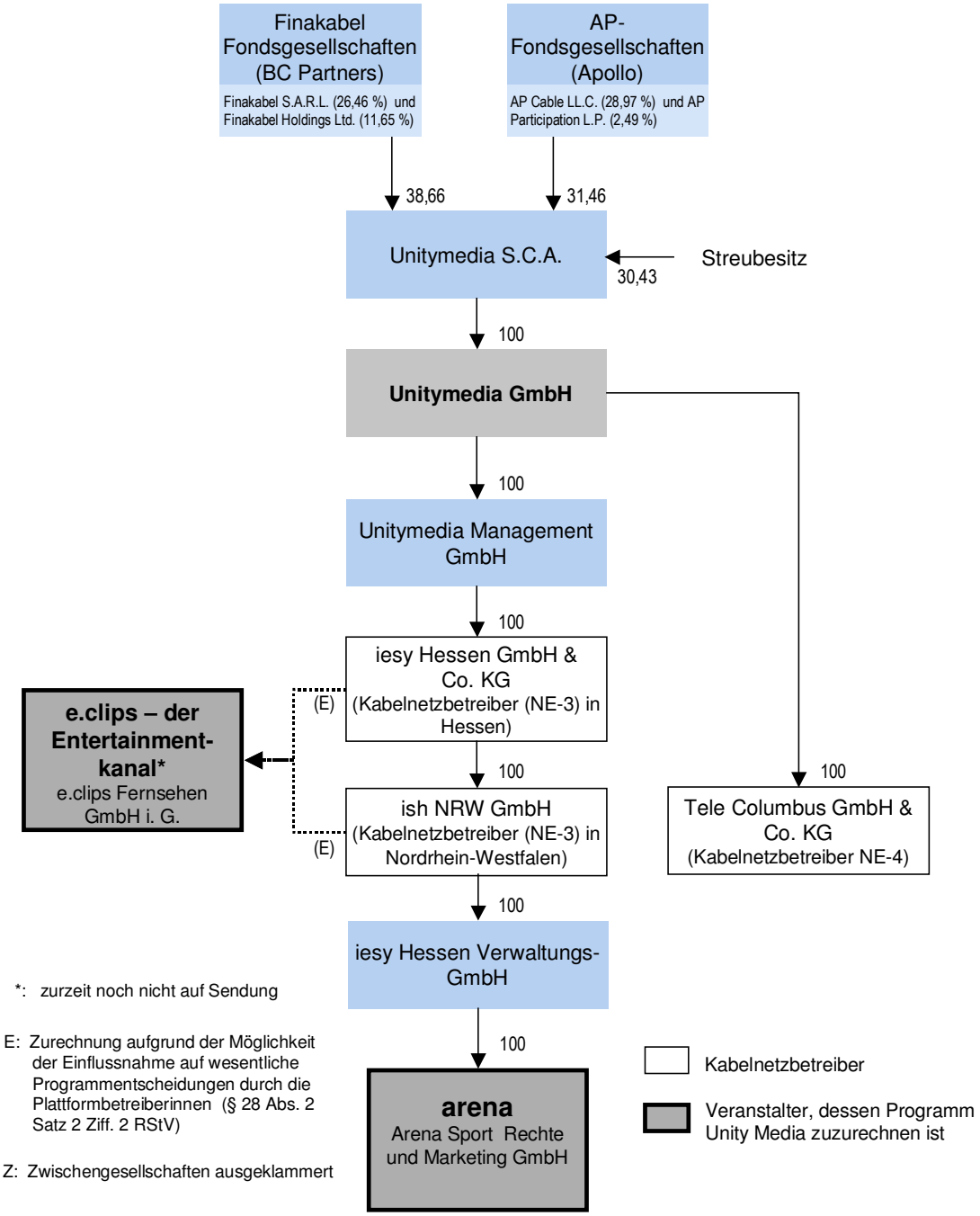

Stand: 06/2007

10 Veranstalterbeteiligungen und zuzurechnende Programme der Viacom-Gruppe im bundesweiten Fernsehen

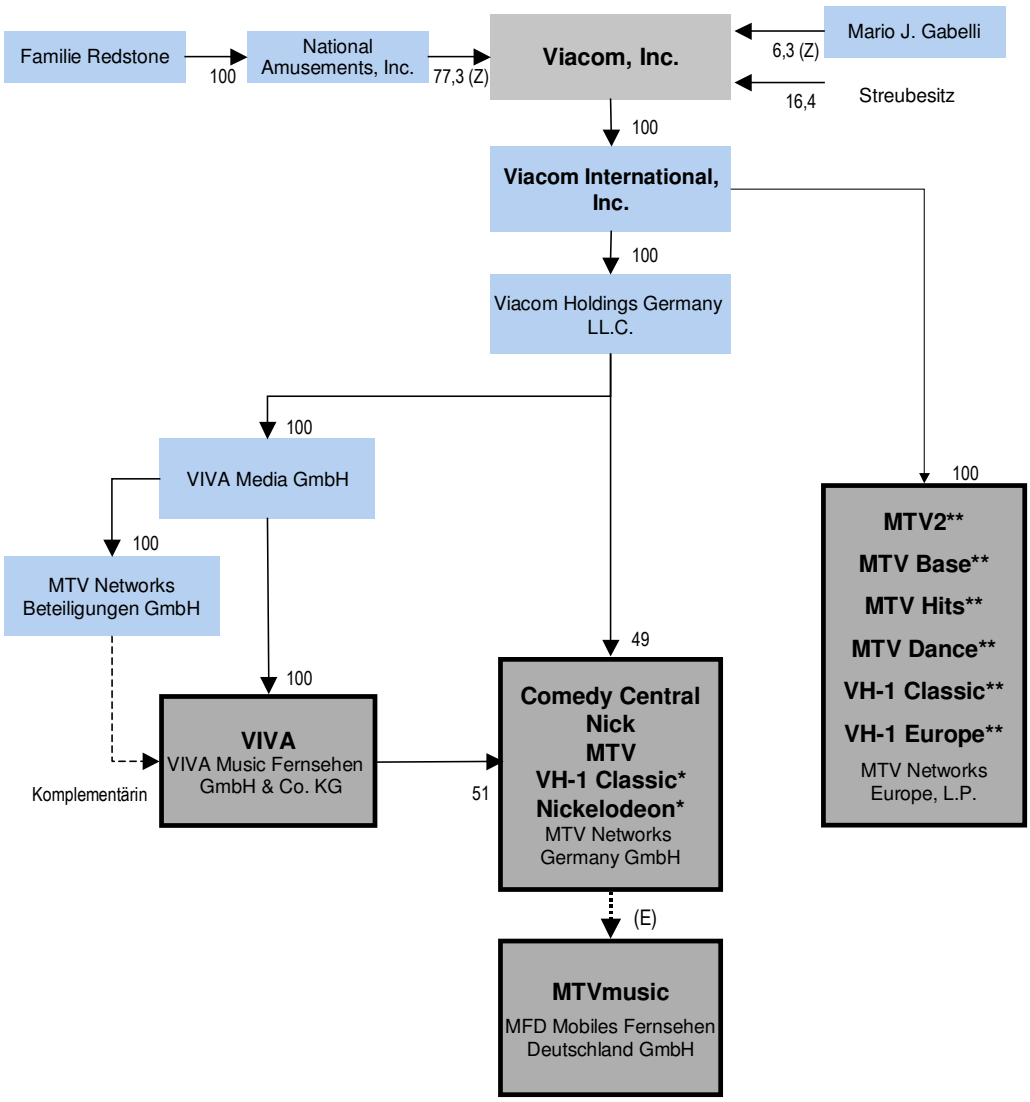

Veranstalter,dessen Programm Viacom zuzurechnen ist

*: zurzeit sind die deutschsprachigen Versionen noch nicht auf Sendung

**: englischsprachige Programme auf Grundlage einer Lizenz des OFCOM

E: Zurechnung aufgrund der Gestaltung eines wesentlichen Teils der Sendezeit mit zugelieferten Programmteilen (§ 28 Abs. 2 Satz 2 Ziff. 1 RStV)

Z: Zwischengesellschaften ausgeklammert

Stand: 06/2007

2 Übersicht über die Verfahren der KEK

Az.	Veranstalter / Landesmedienanstalt	Art des Verfahrens	Antrag/ Anmel-dung vom	Vorlage der LMA vom	Vorlage aller zusätzlich angeforderten Unterlagen	Entschei-dung durch die KEK
KEK 001	VIVA / LfR	B	24.04.97	23.05.97	11.07.97	14.07.97
KEK 002	SAT.1 / LPR Rheinland-Pfalz	B	10.02.97	26.05.97	n. a.	16.02.98
KEK 003	DSF / BLM	Z / B	20.03.97	07.07.97	26.01.99 24.02.99	23.03.99
KEK 004	TM 3 / BLM	B	26.02.97	26.05.97	08.09.97	22.09.97
KEK 005	Bloomberg / LPR Hessen	Z	28.06.96	06.06.97	10.07.97	14.07.97
KEK 006	MultiThématiques / BLM a) Planet b) Seasons c) CineClassics d) Cyber TV e) Jimmy	 Z Z Z Z Z	 29.04.97 29.04.97 29.04.97 29.04.97 29.04.97	 08.07.97 08.07.97 08.07.97 08.07.97 08.07.97	 n. a. n. a. n. a. n. a. n. a.	 22.09.97 22.09.97 22.09.97 22.09.97 22.09.97
KEK 007	ProSieben / MABB	B	18.04.97	25.07.97	01.09.98 („Rücknahme“ am 02.09.98)	26.01.99
KEK 008	VOX / LfR (für Länder-ausschuss), *(CLT-UFA)*	B	13.12.96 05.09.97	14.10.97	28.01.98	16.02.98
KEK 009	RTL / NLM *(CLT-UFA)*	B	13.12.96 05.09.97	16.10.97	29.01.98	16.02.98
KEK 010	Super RTL / LfR *(CLT-UFA)*	B	13.12.96 05.09.97	14.10.97	29.01.98	16.02.98
KEK 011	RTL 2 / LPR Hessen *(CLT-UFA)*	B	13.12.96 05.09.97	16.10.97	30.01.98	16.02.98
KEK 012	Premiere / HAM *(CLT-UFA)*	B	13.12.96 05.09.97	16.10.97	29.01.98	16.02.98
KEK 013	Universal Studios / MABB	Z	21.11.97	27.11.97	n. a.	16.02.98
KEK 014	Premiere digital / BLM und HAM	Z	07.10.97	11.12.97	27.05.98	Antrags-rücknahme am 09.06.1998
KEK 015 015-1 015-2 015-3 015-4 015-5 015-6 015-7	Werbefenster*:* SAT.1 / LPR ProSieben / MABB VIVA I / LfR ProSieben / MABB VIVA I / LfR CNN / LfR RTL Disney / LfM	 Z Z Z Z Z Z Z	 30.10.97 11.12.03	 09.12.97 11.02.98 26.03.99 11.02.00 14.02.00 11.04.01 05.01.04	 n. a. n. a. n. a. n. a. n. a. n. a. n. a.	 19.01.98 16.02.98 20.04.99 22.02.00 21.03.00 22.05.01 20.01.04
KEK 016	CMT / MABB	B / Z	16.09.97	02.01.98	n. a.	Antrag ruht
KEK 017	SAT.1 / LPR Rheinland-Pfalz	D (Bestimmung Zuschaueran-teil)		07.07.97	n. a.	14.07.97

Az.	Veranstalter / Landesmedienanstalt	Art des Verfahrens	Antrag/ Anmel-dung vom	Vorlage der LMA vom	Vorlage aller zusätzlich angeforderten Unterlagen	Entschei-dung durch die KEK
		D (Benehmens-herstellung/ Auswahl-verfahren)		04.11.97	n. a.	24.11.97
		D (Benehmens-herstelung/ Vereinbarung i.S.v. § 31 Abs. 5 RStV)		05.12.97	n. a.	19.01.98
KEK 018	RTL / NLM	D (Bestimmung Zuschaueran-teil)		07.07.97	n. a.	14.07.97
		D (Benehmens-herstellung/ Auswahl-verfahren)		11.11.97	n. a.	24.11.97
		D (Benehmens-herstellung/ Vereinbarung i.S.v. § 31 Abs. 5 RStV)		07.01.98	n. a.	19.01.98
KEK 019	SAT.1 / LPR Rheinland-Pfalz	B	13.11.97	12.02.98	26.01.99	23.03.99
KEK 020	Discovery Channel / BLM	Z	29.01.98	11.03.98	26.01.99	23.03.99
KEK 021	n-tv / MABB	B	10.01.98	06.04.98	n. a.	19.05.98
KEK 022	Kabel 1 / BLM	B	13.02.98	21.04.98	26.01.99	23.03.99
KEK 023	Asia Channel / LfK	Z	18.03.98	28.04.98	n. a.	22.06.98
KEK 024	ONYX / LPR Rheinland-Pfalz	B	14.08.97	13.05.98	n. a.	21.07.98
KEK 025	RTL 2 / LPR Hessen	B	06.05.98	05.06.98	n. a.	21.09.98
KEK 026	Premiere digital (neu) / BLM und HAM	Z	09.06.98	10.06.98	21.12.98 26.01.99	26.01.99
KEK 027	CNN / LfR	Z	17.03.98	17.07.98	n. a.	29.08.98
KEK 028	ONYX / LfR	Z	27.07.98	19.08.98	n. a.	21.09.98
KEK 029	ProSieben / MABB	B	14.09.98	15.09.98	26.01.99	26.01.99
KEK 030	PRO SALUTE / LRZ	Z	23.12.97	25.09.98	30.11.98	14.12.98
KEK 031	VH-1 / HAM	B	11.09.98	20.10.98	n. a.	23.11.98
KEK 032	TM 3 / BLM	B	28.10.98	18.11.98	n. a.	14.12.98
KEK 033	Playboy TV / MABB	Z	16.11.98	09.12.98	24.01.99	26.01.99

Az.	Veranstalter / Landesmedienanstalt	Art des Verfahrens	Antrag/ Anmel-dung vom	Vorlage der LMA vom	Vorlage aller zusätzlich angeforderten Unterlagen	Entschei-dung durch die KEK
KEK 034	DF 1 / BLM	Z	08.12.98	21.12.98	n. a.	Antrags-rücknahme am 21.05.1999
KEK 035	SAT.1 / LPR	B	02.03.99	17.02.99	n. a.	20.04.99
KEK 036	DSF / BLM	B	12.02.99	24.02.99	26.01.99	23.03.99
KEK 037	SAT.1 / LPR	D (Sendezei-tenverschie-bung)		19.02.99	n. a.	23.03.99
KEK 038	N 24 / BLM	Z	02.02.99	03.03.99	n. a.	18.05.99
KEK 039	@TV / HAM	Z	31.03.99	19.04.99	*	Antrag ruht
KEK 040	RTL / NLM	Z	10.05.99	14.05.99	n. a.	21.09.99
KEK 041	RTL / NLM	D (Bestimmung Zuschaueran-teil)		12.05.99	n. a.	18.05.99
		D (Benehmens-herstellung/ Auswahl-verfahren)		02.07.99	n. a.	13.07.99
		D (Benehmens-herstellung/ Vereinbarung i.S.v. § 31 Abs. 5 RStV)	center tv dctp	11.08.99 13.09.99	n. a. n. a.	24.08.99 21.09.99
KEK 042	Junior.TV / BLM	Z	09.03.99	12.05.99	06.07.99	21.09.99
KEK 043	Buena Vista / BLM	Z	06.05.99	14.05.99	19.07.99	13.07.99
KEK 044	Universal Studios / MABB	Z	29.04.99	21.05.99	08.07.99	13.07.99
KEK 045	Unitel / BLM	Z	01.06.99	17.06.99	n. a.	21.09.99
KEK 046	SAT.1 / LPR	B	03.06.99	22.06.99	08.05.00	16.05.00
KEK 047	Premiere World / BLM, HAM	B	31.03.99	23.06.99	01.09.99	21.09.99
KEK 048	Europ. Wissenschafts-kanal / MABB	Z	14.06.99	02.07.99	02.11.99	16.11.99
KEK 049	SINGLE TV / LfR	Z	22.06.99	09.07.99	25.08.00	24.08.99
KEK 050	VIVA / LfR	B	29.04.99	16.07.99	09.09.99	21.09.99
KEK 051	MultiThématiques / BLM	B		19.07.99	07.01.00	25.01.00
KEK 052	RTL / NLM	Z	15.07.99	21.07.99	n. a.	19.10.99
KEK 053	DSF / BLM	B	21.05.99	10.08.99	06.12.99	14.12.99
KEK 054	Kult-TV / MABB	Z	03.08.99	16.08.99	12.11.99	16.11.99

Az.	Veranstalter / Landesmedienanstalt	Art des Verfahrens	Antrag/ Anmel-dung vom	Vorlage der LMA vom	Vorlage aller zusätzlich angeforderten Unterlagen	Entschei-dung durch die KEK
KEK 055	VOX / LfR	Z	06.08.99	14.09.99	11.11.99	16.11.99
KEK 056	CNI / MABB	Z	08.09.99	20.09.99	24.09.99	19.10.99
KEK 057	GSN / LfR	Z	27.08.99	14.09.99	n. a.	14.12.99
KEK 058	SET / LfR	Z	27.08.99	14.09.99	n. a.	14.12.99
KEK 059	DCTP / LfR	Z	16.09.99	22.09.99	17.11.99	16.11.99
KEK 060	Groupe AB / LfR	Z	22.09.99	29.09.99	15.11.99	16.11.99
KEK 061	GoldStar / BLM	Z	22.09.99	30.09.99	06.04.00	25.01.00
KEK 062	Dogan Media / LPR Hessen	Z	04.10.99	13.10.99	16.11.99	16.11.99
KEK 063	ProSieben / MABB	B	15.10.99	15.10.99	25.01.00	25.01.00
KEK 064	TM 3 / BLM	B	27.09.99	14.10.99	09.12.99	14.12.99
KEK 065	ONYX / LfR	Z	07.09.99	14.09.99	12.11.99	16.11.99
KEK 066	ONYX / LfR	B	22.10.99	26.10.99	12.11.99	16.11.99
KEK 067	TM 3 / BLM	Z	12.10.99	27.10.99	09.12.99	14.12.99
KEK 068	Playboy TV / MABB	B	8./25.10.99	18.11.99	03.04.00	18.04.00
KEK 069	VIVA / LfR	B	30.11.99	07.12.99	22.12.99	25.01.00
KEK 070	Premiere World / BLM, HAM	B (BSkyB)	28.12.99	23.03.00	14.08.00	15.08.00
KEK 071	MTV / BLM	Z	17.12.99	14.01.00	n. a.	22.02.00
KEK 072	VOX / LfR (für Länder-ausschuss)	B	20.01.00 21.01.00	07.02.00	13.03.00	21.03.00
KEK 073	Universal Studios / MABB	Z	03.01.00 16.06.00	14.02.00 20.06.00	n. a.	17.07.00
KEK 074	MultiThématiques / BLM	B	14.01.00	25.02.00	11.04.00	18.04.00
KEK 075	Kabel 1 / BLM	B	15.10.99	25.02.00	11.04.00	18.04.00
KEK 076	Fox Kids / BLM	Z	23.02.00	28.03.00	14.08.00	15.08.00
KEK 077	n-tv / MABB	B	01.06.99 14.03.00	05.04.00	n. a.	16.05.00
KEK 078	N 24 / BLM	B	26.03.00	11.04.00	15.05.00	16.05.00
KEK 079	VOX / LfR (für Länder-ausschuss)	B	27.04.00 02.05.00	12.05.00	23.05.00	06.06.00
KEK 080	CLT-UFA / NLM (feder-führend)	B	11.05.00	16.05.00	17.08.00	19.09.00
KEK 081	TM 3 / BLM	B	20.04.00	16.05.00	n. a.	17.07.00
KEK 082	VIVA / LfR	B	18.05.00	24.05.00	10.10.00	19.09.00
KEK 083	H5B5 / BLM	Z	29.05.00	06.06.00	n. a.	19.12.00
KEK 084	Discovery Germany / BLM	Z	31.05.00	27.06.00	n. a.	19.12.00

Az.	Veranstalter / Landesmedienanstalt	Art des Verfahrens	Antrag/ Anmel-dung vom	Vorlage der LMA vom	Vorlage aller zusätzlich angeforderten Unterlagen	Entschei-dung durch die KEK
KEK 085	Discovery Germany / BLM	Z	31.05.00	03.07.00	n. a.	19.12.00
KEK 086	Beate Uhse / MABB	Z	19.06.00	06.07.00	03.08.00	15.08.00
KEK 087	B.TV / LfK	Z	13.06.00	04.07.00	n. a.	15.08.00
KEK 088	MTV / LfR	Z	15.12.99	10.07.00	n. a.	19.12.00
KEK 089	Groupe AB / LfR	Z	22.09.99	13.07.00	n. a.	15.08.00
KEK 090	ProSiebeSAT.1MediaAG					
KEK 090-1	ProSieben / MABB	Z B	10.07.00 29.06.00	17.07.00 26.07.00	06.10.00	24.10.00
KEK 090-2	SAT.1 / LPR	Z B	13.09.00 19.10.00	20.09.00 24.10.00	21.11.00	21.11.00
KEK 090-3	N24 / BLM	B	18.07.00	30.08.00	23.10.00	24.10.00
KEK 090-4	Kabel 1 / BLM	B	18.07.00	30.08.00	23.10.00	24.10.00
KEK 090-5	Verschmelzung von ProSieben u. SAT.1 / MABB, LPR, BLM	B	13.09.00	15.09.00 20.09.00 26.09.00	23.10.00	24.10.00
KEK090-6	DSF / BLM	B	18.07.00 (aus 090-3 u. 090-4)	28.11.00	14.12.00	16.01.01
KEK 091	DSF / BLM	B	27.06.00	26.07.00	n. a.	19.09.00
KEK 092	Single TV / LfR	B	17.08.00	23.08.00	15.09.00	19.09.00
KEK 093	Premiere World / BLM und HAM	B (Kingdom)	09.08.00	06.09.00	25.10.00	24.10.00
KEK 094	Premiere World / BLM und HAM	B (Capital Re-search)	13.09.00	20.09.00	25.10.00	24.10.00
KEK 095	GoldStar TV / BLM	B	Parallel-verfahren KEK 070	19.09.00	n. a.	21.11.00
KEK 096	Discovery Channel / BLM	B	Parallel-verfahren KEK 070	19.09.00	n. a.	21.11.00
KEK 097	GoldStar TV / BLM	B	Parallel-verfahren KEK 093/094	26.09.00	n. a.	21.11.00
KEK 098	Discovery Channel / BLM	B	Parallel-verfahren KEK 093/094	26.09.00	n. a.	21.11.00
KEK 099	Premiere World / BLM und HAM	B (Lehman)	25.09.00	02.10.00	25.10.00	24.10.00
KEK 100	VH-1 / HAM	Z	22.08.00	05.10.00	n. a.	19.12.00
KEK 101	GoldStar TV / BLM	B	Parallel-verfahren KEK 099	17.10.00	n. a.	21.11.00

Az.	Veranstalter / Landesmedienanstalt	Art des Verfahrens	Antrag/ Anmel-dung vom	Vorlage der LMA vom	Vorlage aller zusätzlich angeforderten Unterlagen	Entschei-dung durch die KEK
KEK 102	Discovery Channel / BLM	B	Parallel-verfahren KEK 099	17.10.00	n. a.	21.11.00
KEK 103	ONYX Plus / LfR	Z / B	28.07.00 27.09.00	19.10.00	n. a.	21.11.00
KEK 104	TM3 / BLM	B	22.11.00 23.01.01	06.12.00	12.04.01	22.05.01
KEK 105	TM-TV / BLM	Z	03.01.01	15.01.01	26.03.01	20.03.01
KEK 106	Single TV / LfR	B	25.01.01	08.02.01	23.07.01	21.08.01
KEK 107	KirchMedia					
KEK 107-1	ProSieben / MABB	B	24.01.01	12.02.01	16.03.01	22.05.01
KEK 107-2	SAT.1 / LPR	B	24.01.01	20.02.01	n. a.	22.05.01
KEK 107-3	Kabel 1 / BLM	B	24.01.01	22.02.01	n. a.	22.05.01
KEK 107-4	N 24 / BLM	B	24.01.01	22.02.01	n. a.	22.05.01
KEK 107-5	DSF / BLM	B	24.01.01	22.02.01	n. a.	22.05.01
KEK 107-6	Junior TV / BLM	B	24.01.01	22.02.01	n. a.	22.05.01
KEK 108	Einstein Channel / MABB	B	24.10.00	12.02.01	*	Verfahren ruht
KEK 109	drb Event Channel / MABB	Z	09.01.01	12.02.01	16.03.01	20.03.01
KEK 110	Eigenwerbekanäle					
KEK 110-1	Sparkassen-TV / MABB	Z		14.03.01	11.04.01	24.04.01
KEK 110-2	Telekom-TV / MABB	Z		14.03.01	*	*
KEK 111	Forschungskanal / LfR	Z	26.03.01	30.03.01	n. a.	22.05.01
KEK 112	MultiThématiques / BLM	B	02.03.01	09.04.01 25.04.01	21.05.01	22.05.01
KEK 112-1	CyberTV / BLM	B	24.04.01	25.04.01 26.02.02	27.03.02	19.03.02
KEK 113	CLT-UFA / NLM	B	10.04.01	27.04.01	06.06.01	19.06.01
KEK 114	VH-1 / HAM	B	25.04.01	30.04.01	18.06.01	19.06.01
KEK 115	n-tv / MABB	B	06.04.01	03.05.01	n. a.	19.06.01
KEK 116	ChannelD / brema	Z	11.04.01	10.05.01	n. a.	22.05.01
KEK 117	MTV / BLM	Z / B	30.04.01	15.05.01	18.06.01	19.06.01
KEK 118	Entertainment Station / LfR	Z	22.12.00	16.05.01	*	*
KEK 119	vividia AG / LfK	Z	14.05.01	22.05.01	05.06.01	19.06.01
KEK 120	NEUN LIVE / BLM	B	21.05.01 23.05.01 19.11.01	21.05.01 27.11.01	27.11.01	22.01.02
KEK 121	PREMIERE / BLM, HAM	B	11.01.01	15.03.01	n. a.	19.06.01
KEK 122	VIVA / LfR	B	18.05.01	01.06.01	12.07.01	17.07.01

Az.	Veranstalter / Landesmedienanstalt	Art des Verfahrens	Antrag/ Anmel-dung vom	Vorlage der LMA vom	Vorlage aller zusätzlich angeforderten Unterlagen	Entschei-dung durch die KEK
KEK 123	XXP / MABB	Z	15.06.01	21.06.01	16.07.01	17.07.01
KEK 124	KirchMedia					
KEK 124-1	ProSieben / MABB	B	22.06.01	02.07.01	17.08.01	19.09.01
KEK 124-2	SAT.1 / LPR	B	22.06.01	04.07.01	30.08.01	19.09.01
KEK 124-3	Kabel 1 / BLM	B	22.06.01	11.07.01	27.08.01	19.09.01
KEK 124-4	N 24 / BLM	B	22.06.01	11.07.01	27.08.01	19.09.01
KEK 124-5	DSF / BLM	B	22.06.01	17.07.01	27.08.01	19.09.01
KEK 124-6	Junior TV / BLM	B	22.06.01	17.07.01	27.08.01	19.09.01
KEK 125	GET ON AIR / BLM	Z	27.07.01	13.08.01	17.08.01	19.09.01
KEK 126	Unitel, CLASSICA / BLM	Z	27.03.01	28.08.01	n. a.	Antrags-rücknahme am 16.01.2002
KEK 127	EURO.I / BreMa	Z	23.05.01	06.09.01	n. a.	02.10.01
KEK 128	Fox Kids / BLM	B	28.08.01	12.09.01	n. a.	02.10.01
KEK 129	CLT-UFA / NLM	B	12.08.01	27.09.01	02.01.02	22.01.02
KEK 130	VIVA Plus / LfR	Z / B	10.10.01	12.10.01 15.10.01	14.11.01	20.11.01
KEK 131	Bibel TV / HAM	Z	26.09.01	12.10.01	n. a.	20.11.01
KEK 132	ONYX / LfR	B	21.08.01 17.10.01	31.10.01	n. a.	22.01.02
KEK 133	CNN Deutschland / LfR	B	17.10.01	30.10.01	n. a.	22.01.02
KEK 134	SINGLE TV TV / LfR	B	08.11.01 12.04.02 26.04.02 17.05.02	21.11.01 19.04.02 27.05.02	27.05.02	11.06.02
KEK 135	VIVA, VIVA Plus / LfR	B	07.12.01 13.12.01	05.12.01	02.01.02	22.01.02
KEK 136-0	SAT.1 / LPR	D (Bestimmung Zuschaueran-teil)		08.01.02	n. a.	22.01.02
KEK 136-1	News and Pictures (1. Sendezeitschiene)	D (Benehmens-herstellung/ Auswahl-verfahren)		16.04.02 13.05.02	n. a.	31.05.02
KEK 136-2	News and Pictures (1. Sendezeitschiene)	D (Benehmens-herstellung/ Zulassung)		02.09.02	n. a.	12.11.02
KEK 136-3	DCTP (2. u. 3. Sendezeit-schiene)	D (Benehmens-herstellung/ Auswahl-verfahren)		02.09.02	n. a.	12.11.02 (Vorbehalt)

Az.	Veranstalter / Landesmedienanstalt	Art des Verfahrens	Antrag/ Anmel-dung vom	Vorlage der LMA vom	Vorlage aller zusätzlich angeforderten Unterlagen	Entschei-dung durch die KEK
KEK 136-4	DCTP (2. u. 3. Sendezeit-schiene)	D (Aufhebung des Vorbehalts im Beschluss 136-3)			21.02.03	11.03.03
KEK 136-5	DCTP (2. u. 3. Sendezeit-schiene)	D (Benehmens-herstellung/ Zulassung)		10.02.03	n. a.	11.03.03
KEK 137	MTV / LfR	Z	12.12.01	03.01.02	n. a.	19.02.02
KEK 138	CLT-UFA / NLM	B	11.01.02	14.01.02	02.05.02	14.05.02
KEK 139	VIVA, VIVA Plus / LfR	B	31.01.02	14.02.02	27.05.02	19.03.02
KEK 140	VIVA, VIVA Plus / LfR	B	25.01.02	15.02.02	27.05.02	19.03.02
KEK 141	B.TV / LfK	B	05.02.02 (Eing. 22.02.)	05.02.02[1)]	28.02.02	16.04.02
KEK 142	n-tv / MABB	B	26.02.02	12.02.02	10.04.02	16.04.02
KEK 143	TV 50 plus / SLM	Z	19.11.01	27.02.02	n. a.	16.04.02
KEK 144	Unitel, CLASSICA / BLM	B	16.01.02	25.02.02	15.04.02	16.04.02
KEK 145	Junior.TV / BLM	B	15.02.02	20.03.02 03.07.02	30.08.02	13.08.02
KEK 146	MultiThématiques / BLM	Z / B	10.12.01	06.05.02 02.07.02	n. a.	09.07.02
KEK 147	Playboy TV / MABB	B	02.05.02 30.09.03	13.05.02 08.10.03	05.12.03	09.12.03
KEK 148	GoldStar TV / HAM	Z	04.06.02	07.06.02	03.07.02	22.07.02
KEK 148-1	GoldStar TV / BLM	B	02.07.02	23.07.02	20.09.02	10.09.02
KEK 149	NEUN LIVE / BLM	B	04.06.02 07.06.02	17.06.02	31.07.02	13.08.02
KEK 150	NBC Europe / LfM	Z	11.06.02	18.06.02	05.09.03	09.09.03
KEK 151	RTL 2 / LPR Hessen	Z	22.03.02 08.05.02	24.06.02	09.07.02	13.08.02
KEK 152	VIVA, VIVA Plus / LfM	B	24.06.02	28.06.02	15.07.02	13.08.02
KEK 153	TM-TV / BLM	Z	18.06.02	15.07.02	26.09.02	10.09.02
KEK 154	DMF / MABB	Z	undatiert (Eing. MABB 27.08.02)	03.09.02	n. a.	08.10.02
KEK 155	Premiere / HAM, BLM	Z	30.07.02 02.10.02	27.09.02	17.10.02	23.10.02

Az.	Veranstalter / Landesmedienanstalt	Art des Verfahrens	Antrag/ Anmel-dung vom	Vorlage der LMA vom	Vorlage aller zusätzlich angeforderten Unterlagen	Entschei-dung durch die KEK
KEK 156-1	n-tv / MABB	B	21.08.02 02.10.02 07.10.02	18.09.02	11.11.02	12.11.02 (Vorbehalt)
KEK 156-2	n-tv / MABB	B (Aufhebung des Vorbehalts im Beschluss 156-1)			21.02.03	11.03.03
KEK 157	CMC / LfM	Z	16.08.02	05.09.02	30.09.02	08.10.02
KEK 158	RTL / NLM	Z	07.10.02	09.10.02	02.04.03	05.05.03
KEK 159-1	RTL / NLM	D (Bestimmung Zuschaueran-teil)		09.10.02	n. a.	20.11.02
KEK 159-2	DCTP (1. Sendezeitschiene)	D (Benehmens-herstellung/ Auswahl-verfahren)		21.01.03	21.02.03	11.03.03
KEK 159-3	AZ Media (2. Sendezeitschiene)	D (Benehmens-herstellung/ Auswahl-verfahren)		21.01.03	21.02.03	11.03.03
KEK 159-4	DCTP (1. Sendezeitschiene)	D (Benehmens-herstellung/ Zulassung)		07.03.03	14.03.03	08.04.03
KEK 159-5	AZ Media (2. Sendezeitschiene)	D (Benehmens-herstellung/ Zulassung)		07.03.03	14.03.03	08.04.03
KEK 160	Beate Uhse TV / MABB	B	04.10.02	17.10.02	24.01.03	11.02.03
KEK 161	Studio Universal / MABB	Z	11.11.02	11.11.02[1)]	07.01.03	14.01.03
KEK 162	MGM Networks / BLM	Z	22.11.02	10.12.02	n. a.	14.01.03
KEK 163	ProSiebenSat.1 / Bauer					Antragsrück-nahme am 01.12.2003
KEK 163-1	ProSieben / MABB	B	13.12.02	16.12.02	n. a.	
KEK 163-2	SAT.1 / LPR	B	13.12.02	17.12.02	n. a.	
KEK 163-3	Kabel 1 / BLM	B	13.12.02	19.12.02	n. a.	
KEK 163-4	N 24 / BLM	B	13.12.02	19.12.02	n. a.	
KEK 163-5	NEUN LIVE / BLM	B	13.12.02	19.12.02	n. a.	
KEK 164	Discovery Channel / BLM	B	26.11.02	16.12.02	18.02.03	11.03.03
KEK 165	RNC / LfK	Z	10.01.03	10.01.03	n. a.	11.03.03
KEK 166	Premiere / HAM, BLM	Z	19.12.02	20.01.03	04.03.03	11.03.03

Az.	Veranstalter / Landesmedienanstalt	Art des Verfahrens	Antrag/ Anmel-dung vom	Vorlage der LMA vom	Vorlage aller zusätzlich angeforderten Unterlagen	Entschei-dung durch die KEK
KEK 167	n-tv / MABB	B	09.01.03	24.01.03 07.04.03	n. a.	08.04.03
KEK 168	ProSieben / MABB	Z	16.09.02	31.01.03[1)]	n. a.	17.06.03
KEK 169	Junior.TV / BLM	B	16.01.03 07.04.04	03.02.03 21.04.04	07.05.04	11.05.04
KEK 170	H5B5 / BLM	B	27.08.02 06.11.02 19.03.03	14.02.03	03.04.03	08.04.03
KEK 171	RtvD / MABB	Z	04.07.02 20.01.03	21.02.03	n. a.	08.04.03
KEK 172	n-tv / MABB	B	04.03.03	07.04.03	n. a.	08.04.03
KEK 173	ProSiebenSAT.1 / Saban					
KEK 173-1	SAT.1 / LPR	B	10.03.03 27.03.03	31.03.03	12.05.03	13.05.03
KEK 173-2	ProSieben / MABB	B	10.03.03 27.03.03	04.04.03	12.05.03	13.05.03
KEK 173-3	Kabel 1 / BLM	B	10.03.03 27.03.03	07.04.03	12.05.03	13.05.03
KEK 173-4	N 24 / BLM	B	10.03.03 27.03.03	07.04.03	12.05.03	13.05.03
KEK 173-5	NEUN LIVE / BLM	B	07.04.03	11.04.03	12.05.03	13.05.03
KEK 174	NEUN LIVE / BLM	Z	22.11.02	28.02.03[1)]	n. a.	13.05.03
KEK 175	XXP / MABB	Z	27.01.03	26.02.03[1)]	11.06.03	17.06.03
KEK 176	n-tv / MABB	B	01.04.03	07.04.03	n. a.	08.04.03
KEK 177	DSF / BLM	Z	17.03.03	03.04.03[1)]	*	*
KEK 178	CLASSICA / BLM	Z	02.04.03	07.04.03[1)]	*	*
KEK 179	DSF / BLM	B	22.04.03	08.05.03	06.08.03	13.05.03
KEK 180	Hollywood Cinema / BLM	Z	07.05.03	06.06.03	n. a.	22.07.03
KEK 181	RtvD / MABB	B	12.06.03	17.06.03	07.08.03	12.08.03
KEK 182	TM-TV / BLM	B	26.06.03 04.07.03	08.07.03	08.10.03	12.08.03
KEK 183	DSF / BLM	B	04.07.03	11.07.03	06.08.03	12.08.03
KEK 184	Junior.TV / BLM	B	02.07.03	11.07.03	09.10.03	14.10.03
KEK 185	ProSiebenSAT.1 / Saban					
KEK 185-1	ProSieben / MABB	B	29.07.03	01.08.03	12.08.03	12.08.03
KEK 185-2	SAT.1 / LPR	B	29.07.03	01.08.03	12.08.03	12.08.03
KEK 185-3	NEUN LIVE / BLM	B	30.07.03	07.08.03	12.08.03	12.08.03
KEK 185-4	Kabel 1 / BLM	B	30.07.03	11.08.03	12.08.03	12.08.03

Az.	Veranstalter / Landesmedienanstalt	Art des Verfahrens	Antrag/ Anmel-dung vom	Vorlage der LMA vom	Vorlage aller zusätzlich angeforderten Unterlagen	Entschei-dung durch die KEK
KEK 185-5	N24 / BLM	B	30.07.03	11.08.03	12.08.03	12.08.03
KEK 186	Premiere / BLM, HAM	B	11.08.03 12.08.03	18.08.03	23.01.04	10.02.04
KEK 187	VIVA, VIVA Plus / LfM	B	06.05.03 04.07.03 18.08.03	25.08.03	10.10.03	14.10.03
KEK 188	VIVA Polska / LfM	Z	28.07.03	25.08.03	08.12.03	20.01.04
KEK 189	ProSiebenSAT.1Media					
KEK 189-1	ProSieben / MABB	B	01.09.03	05.09.03	09.10.03	14.10.03
KEK 189-2	Kabel 1 / BLM	B	01.09.03	19.09.03	09.10.03	14.10.03
KEK 189-3	NEUN LIVE / BLM	B	01.09.03	23.09.03	09.10.03	14.10.03
KEK 189-4	N24 / BLM	B	01.09.03	23.09.03	09.10.03	14.10.03
KEK 189-5	SAT.1 / LPR	B	01.09.03	24.09.03	09.10.03	14.10.03
KEK 190	TV.BERLIN / MABB	Z	19.08.03	02.09.03	07.10.03	14.10.03
KEK 191	LibertyTV / HAM	Z	04.09.03	12.09.03	31.10.03	11.11.03
KEK 192	VIVA / LfM	Z	01.09.03	09.10.03 13.10.03	n. a.	14.10.03
KEK 193	primaTV / SLM	Z	30.09.03	10.11.03	08.12.03	09.12.03
KEK 194	Silverline / SLM	Z	01.10.03	10.11.03	01.12.03	09.12.03
KEK 195	Beate Uhse TV / MABB	B	05.11.03	19.11.03	n. a.	20.01.04
KEK 196	K1010 / MABB	Z	24.11.03	27.11.03	09.01.04	20.01.04
KEK 197	NBC Europe / LfM	B	28.10.03 14.04.04 06.08.04	02.12.03 09.08.04	12.08.04	18.08.04
KEK 198	VIVA, VIVA Plus / LfM	B	13.11.03 28.11.03	08.12.03	08.03.04	13.04.04
KEK 199	VIVA Plus / LfM	B	18.12.03	05.01.04	n. a.	18.08.04
KEK 200	Hit24 / BLM	Z	13.01.04	27.01.04	01.03.04	09.03.04
KEK 201	Discovery Channel / BLM	Z	05.02.04	06.02.04	04.03.04	09.03.04
KEK 202	RtvD / MABB	Z	05.11.03	09.02.04	03.03.04	09.03.04
KEK 203	Classica / BLM	B	21.01.04	09.02.04	07.05.04	11.05.04
KEK 204	Kinowelt / LPR Hessen	Z	14.11.03	12.02.04	30.04.04	11.05.04
KEK 205	Plus Medien / LPR Hessen	Z	03.10.03	12.02.04	24.05.04	08.06.04
KEK 206	RTL 2 / LPR Hessen	B	12.01.04 27.01.04	12.02.04	18.03.04	09.03.04 22.03.04
KEK 207	MTV / HAM	Z	12.02.04	18.02.04	*Plattformvertrag steht noch aus*	09.03.04

Az.	Veranstalter / Landesmedienanstalt	Art des Verfahrens	Antrag/ Anmel-dung vom	Vorlage der LMA vom	Vorlage aller zusätzlich angeforderten Unterlagen	Entschei-dung durch die KEK
KEK 208 KEK 208-1	Contento / LfK „Games TV“	Z SE	18.02.04 -	25.02.04 09.11.04	09.11.04 n. a.	09.03.04 07.12.04
KEK 209	DSF / BLM	Z	20.02.04	26.02.04	*Plattformvertrag steht noch aus*	09.03.04
KEK 210	DSF / BLM	B	19.12.03 27.02.04	04.03.04 18.03.04	18.03.04	09.03.04 22.03.04
KEK 211	Junior.TV / BLM	B	19.12.03 27.02.04	04.03.04 18.03.04	18.03.04	09.03.04 22.03.04
KEK 212	TM-TV / BLM	B	02.02.04 03.03.04	04.03.04 18.03.04	18.03.04	09.03.04 22.03.04
KEK 213	RNC / LfK	Z	19.12.03 19.01.04	20.02.04[1)]	*Lizenz endet am 31.12.04*	entbehrlich
KEK 214	Deluxe TV / LfK	Z	04.03.04	10.03.04	n. a.	11.05.04
KEK 215	VIVA, VIVA Pus / LfM	B	01.03.04	15.03.04	n. a.	18.08.04
KEK 216	RTL Disney / LfM	Z	28.01.04	15.03.04	10.02.05	18.02.05
KEK 217	ONYX / LfM	B	11.03.04	22.03.04	13.05.04	08.06.04
KEK 218	ProSiebenSAT.1Media					
KEK218-1	SAT.1 / LPR	B	31.03.04 06.05.04	07.05.04	12.08.04	07.09.04
KEK218-2	ProSieben / MABB	B	31.03.04 06.05.04	07.04.04	12.08.04	07.09.04
KEK218-3	Kabel 1 / BLM	B	31.03.04 06.05.04	07.04.04 10.05.04	12.08.04	07.09.04
KEK218-4	N24 / BLM	B	31.03.04 06.05.04	07.04.04 10.05.04	12.08.04	07.09.04
KEK218-5	NEUN LIVE / BLM	B	31.03.04 06.05.04	07.04.04 10.05.04	12.08.04	07.09.04
KEK 219	VIVA, VIVA Pus / LfM	B	14.04.04	23.04.04	11.08.04	18.08.04
KEK 220	Questico / MABB	Z	22.04.04	22.04.04	07.05.04	24.05.04
KEK 221	Discovery Channel / BLM	B	05.04.04	22.04.04	26.07.04	08.06.04
KEK 222	tv.gusto / LfM	Z	26.04.04	05.05.04	15.06.04	18.08.04
KEK 223	Contento / LfK	B	26.04.04	07.05.04	09.11.04	07.12.04
KEK 224	Beate Uhse / MABB	B	08.03.04	27.04.04	23.07.04	18.08.04
KEK 225-1	n-tv / MABB	B	10.05.04	26.05.04	n. a.	07.09.04
KEK 225-2	n-tv / MABB	B	03.08.04	06.08.04	02.09.04	07.09.04
KEK 226	Playboy-TV / MABB	B	27.04.04	26.05.04	n. a.	13.07.04
KEK 227	Studio Universal, 13th Street / MABB	B	11.05.04 17.08.04	10.06.04	23.07.04	18.08.04

Az.	Veranstalter / Landesmedienanstalt	Art des Verfahrens	Antrag/ Anmel-dung vom	Vorlage der LMA vom	Vorlage aller zusätzlich angeforderten Unterlagen	Entschei-dung durch die KEK
KEK 228	Traumpartner TV / MABB	Z	04.06.04	10.06.04	23.02.05	15.03.05
KEK 229	TV.BERLIN / MABB	B	11.06.04	25.06.04	04.11.04	09.11.04
KEK 230	VIVA, VIVA Plus / LfM	B	24.06.04	01.07.04 03.08.04	11.08.04	18.08.04
KEK 231	moreTV / MABB	Z	26.05.04 04.10.04	12.07.04 19.11.04	06.12.04	07.12.04
KEK 232	Mohajer TV / LPR	Z	19.05.04	12.07.04	n. a.	18.08.04
KEK 233	Wine Network / MABB	Z	13.07.04	13.07.04	n. a.	27.08.04
KEK 234	MTV / MABB	Z B	17.05.04 26.10.04	23.07.04 29.10.04	08.11.04	09.11.04
KEK 235	History Channel / BLM	Z	03.08.04	18.08.04	08.10.04	12.10.04
KEK 236	Focus TV / BLM	Z	15.07.04	17.08.04	14.02.05	18.02.05
KEK 237	MGM Networks / BLM	B	29.07.04	27.08.04	01.12.04	07.12.04
KEK 238	HV Fernsehbetrieb / MABB	Z	06.09.04	n. a.	n. a.	Antrags-rücknahme am 13.09.2004
KEK 239	prima TV / SLM	Z	18.02.04 14.07.04	30.08.04 07.02.05	06.04.05	12.04.05
KEK 240	Walt Disney / BLM	Z	16.07.04 27.08.04	01.09.04	06.10.04	12.10.04
KEK 240-1	Walt Disney / BLM	Z	25.11.04	05.04.05	n. a.	20.04.05
KEK 241	VIVA Plus / LfM	Z	27.08.04	20.09.04	08.11.04	09.11.04
KEK 242	Akbas Media / LfM	Z	13.08.04	28.09.04	21.10.04	09.11.04
KEK 243	Star! Entertainment / MABB	Z	22.07.04	11.10.04	27.10.04	09.11.04
KEK 244	Discovery Communica-tions / BLM	Z	24.09.04	19.10.04	14.03.05	15.03.05
KEK 245	L-TV / LfK	Z	20.09.04	02.11.04	16.11.04	07.12.04
KEK 246	HV Fernsehbetrieb / MABB	Z	04.11.04	05.11.04	16.11.04	07.12.04
KEK 247	ProSiebenSAT.1 Media					
KEK 247-1	SAT.1 / LPR	B	03.11.04	05.11.04	26.11.04	07.12.04
KEK 247-2	ProSieben / MABB	B	03.11.04	05.11.04	26.11.04	07.12.04
KEK 247-3	Kabel 1 / BLM	B	03.11.04	17.11.04	06.12.04	07.12.04
KEK 247-4	N24 / BLM	B	03.11.04	17.11.04	06.12.04	07.12.04
KEK 247-5	NEUN LIVE / BLM	B	03.11.04	17.11.04	06.12.04	07.12.04
KEK 248	NBC Germany / LfM	Z	05.11.04	05.11.04	29.11.04	15.12.04
KEK 249	NBC Germany / LfM	B	25.11.04	25.11.04	06.12.04	15.12.04

Az.	Veranstalter / Landesmedienanstalt	Art des Verfahrens	Antrag/ Anmel-dung vom	Vorlage der LMA vom	Vorlage aller zusätzlich angeforderten Unterlagen	Entschei-dung durch die KEK
KEK 250	Kabel 1 / BLM	Z	18.09.03 17.12.03 19.12.03	30.11.04	n. a.	11.01.05
KEK 251	Fox Kids / BLM	B	09.09.04	25.11.04	n. a.	entbehrlich
KEK 252	primaTV / SLM	B	06.01.05	07.02.05	06.04.05	12.04.05
KEK 253	TM-TV / BLM	B	22.12.04	27.12.04	02.02.05	18.02.05
KEK 254	Spiegel TV / HAM	Z	04.01.05	06.01.05	03.02.05	18.02.05
KEK 255	RTL / NLM	Z	11.07.04	06.01.05	14.02.05	18.02.05
KEK 256	NBC Germany / LfM	B	05.01.05	06.01.05	n. a.	15.03.05
KEK 257	MTV / HAM	Z	11.01.05	18.01.05	23.02.05	15.03.05
KEK 258	NBC Germany / LfM	B	17.01.05	20.01.05	25.02.05	15.03.05
KEK 259	Sonfilm / LfM	Z	30.07.04	26.01.05	14.03.05	15.03.05
KEK 260	Deluxe / LfK	B	04.01.05	04.02.05	04.08.05	09.08.05
KEK 261-1	primaTV / SLM	Z	24.01.05	07.02.05	19.04.05	10.05.05
KEK 261-2	primaTV / SLM	Z	16.02.05	01.03.05	*	*
KEK 262	K1010 / MABB	B	17.01.05	04.02.05	14.03.05	15.03.05
KEK 263	Questico / MABB	B	28.04.05	26.04.05	07.06.05	14.06.05
KEK 264-1 KEK 264-2	DSF / BLM	B	02.02.05 10.02.05	03.02.05 17.02.05	05.04.05	12.04.05 12.04.05
KEK 265-1 KEK 265-2	GoldStar / HAM, BLM Hit24 / BLM	B	29.12.04 28.12.04	02.02.05	14.03.05	12.04.05
KEK 266	RTL Disney / LfM	Z	15.12.04	10.02.05	*	*
KEK 267	13th Street / MABB	Z	14.02.05	14.02.05	01.04.05	12.04.05
KEK 268	BW family / LfK	Z	27.01.05	15.02.05	24.03.05	12.04.05
KEK 269	Discovery Communica-tions / BLM	Z	16.11.04	23.02.05	14.03.05	15.03.05
KEK 270	ONYX / LfM	B	24.02.05	04.03.05	12.04.05	10.05.05
KEK 271-1	Premiere / BLM, HAM	B	14.02.05 02.03.05 21.03.05	31.03.05	07.10.05	26.10.05
KEK 271-2	Premiere / BLM, HAM	B	05.04.05	05.04.05	n. a.	Antrags-rücknahme am 04.05.2005
KEK 272	gute laune tv / MABB	Z	16.02.05	03.03.05	09.05.05	10.05.05
KEK 273	TD1 / MABB	Z	09.02.05	03.03.05	15.03.05	23.03.05
KEK 274	Deluxe / LfK	B	29.03.05 06.05.05	29.03.05	04.08.05	09.08.05
KEK 275	Fernsehveranstalter der RTL Group S.A. / NLM (federführend)	B	18.04.05		n. a.	14.06.05

Az.	Veranstalter / Landesmedienanstalt	Art des Verfahrens	Antrag/ Anmel-dung vom	Vorlage der LMA vom	Vorlage aller zusätzlich angeforderten Unterlagen	Entschei-dung durch die KEK
KEK 276	NEUN LIVE / BLM	B	31.03.05	06.04.05	26.04.05	10.05.05
KEK 277	MGM Networks / BLM	B	16.12.04 31.03.05	11.04.05	05.07.05	12.07.05
KEK278	Loft TV / BLM	Z	06.04.05	11.04.05	30.06.06	11.07.06
KEK 279	Questico / MABB	Z	21.03.05	20.04.05	n. a.	entbehrlich
KEK 280	Mohajer TV / LMK	B	17.05.05	18.05.05	n. a.	entbehrlich
KEK 281	SAT.1 / LMK	D Benehmens-herstellung/ Sendezeiten	10.05.05	18.05.05	n. a.	24.06.05
KEK 282	HV Fernsehbetriebs GmbH / MABB	B	26.05.05	26.05.05	28.06.05	12.07.05
KEK 283	jobTV / NLM	Z	06.05.05	26.05.05	23.06.05	12.07.05
KEK 284	digame TV / LfM	Z	19.05.05	31.05.05	*	*
KEK 285	The History Channel / BLM	B	09.06.05	06.07.05	25.07.05	28.07.05
KEK 286	Wine Network / mabb	B	12.05.05	06.07.05	11.09.06	10.10.06
KEK 287	Almond Media / mabb	Z	01.07.05	12.07.05	n. a.	Antrags-rücknahme
KEK 288	SAT.1 / LMK	D Benehmens-herstellung/ Sendezeiten	07.07.05	14.07.05	n. a.	13.09.05
KEK 289	Fernsehveranstalter der RTL Group S.A. / NLM (federführend)	B	19.07.05 01.09.05 12.05.06	n. a.	12.05.06	13.06.06
KEK 290	9Live / BLM	Z	22.07.05	25.07.05	01.09.05	13.09.05
KEK 291	SevenSenses / mabb	Z	29.07.05	05.08.05	03.03.06	07.03.06
KEK 292	Food Channel / mabb	Z	20.06.05	05.08.05	15.08.05	13.09.05
KEK 293	ProSiebenSAT.1 Media AG					
KEK 293-1	SAT.1 / LMK	B	8.8., 19.10., 6.12.05, 5.1.06	08.08.05	05.01.06	10.01.06
KEK 293-2	ProSieben / mabb	B	8.8., 19.10., 6.12.05, 5.1.06	08.08.05	05.01.06	10.01.06
KEK 293-3	Kabel 1 / BLM	B	8.8., 19.10., 6.12.05, 5.1.06	17.08.05	05.01.06	10.01.06
KEK 293-4	N24 / BLM	B	8.8., 19.10., 6.12.05, 5.1.06	17.08.05	05.01.06	10.01.06
KEK 293-5	9Live / BLM	B	8.8., 19.10., 6.12.05, 5.1.06	17.08.05	05.01.06	10.01.06

Az.	Veranstalter / Landesmedienanstalt	Art des Verfahrens	Antrag/ Anmel-dung vom	Vorlage der LMA vom	Vorlage aller zusätzlich angeforderten Unterlagen	Entschei-dung durch die KEK
KEK 294	Privatfernsehen in Bayern / BLM	R SAT.1-Regional-fenster Bay-ern	29.06.05	01.08.05	n. a.	08.11.05
KEK 295	primaTV / SLM	B	15.06.05	09.08.05	17.11.05	10.01.06
KEK 296	NBC Germany / LfM	Z	11.08.05	19.08.05	31.08.05	13.09.05
KEK 297	Mobie TV / BLM	Z	20.06.05 05.08.05	24.08.05	29.09.05	11.10.05
KEK 298-1	gute laune TV / mabb	B	17.08.05	31.08.05	11.12.06	12.12.06
KEK 298-2	gute laune TV / mabb	B	10.10.05	18.10.05	11.12.06	12.12.06
KEK 298-3	gute laune TV / mabb	B	31.10.06	n. a.	11.12.06	12.12.06
KEK 299	GIGA Digital / HAM	Z	31.08.05	01.09.05	n. a.	21.09.05
KEK 300	Discovery / BLM	Z B	06.09.05 13.10.05 05.01.06	12.09.05	09.01.06	23.01.06
KEK 301	jobTV 24 / NLM	B	14.10.05	17.10.05	29.11.05	21.12.05
KEK 302	NBC Universal / LfM	Z	07.10.05	18.10.05	06.12.05	21.12.05
KEK 303	NBC Universal / mabb	Z	17.10.05	20.10.05	31.10.05	21.12.05
KEK 304-1	VIVA / LfM	B	20.10.05	26.10.05	15.11.05	28.11.05
KEK 304-2	VIVA Plus / LfM	B	20.10.05	26.10.05	15.11.05	28.11.05
KEK 304-3	MTV / HAM	B	20.10.05	31.10.05	15.11.05	28.11.05
KEK 304-4	MTV / mabb	B	20.10.05	11.11.05	15.11.05	28.11.05
KEK 305	SAT.1 / LMK	D Benehmens-herstellung/ Sendezeiten	03.11.05	04.11.05	n. a.	18.11.05
KEK 306-1	RTL Nord / NLM	R RTL-Regionalfens-ter Nieder-sachsen	04.11.05	07.11.05	06.03.06	07.03.06
KEK 306-2	RTL Nord / brema	R RTL-Regionalfens-ter Bremen	04.11.05	08.12.05	06.03.06	07.03.06
KEK 306-3	RTL Nord / HAM	R RTL-Regionalfens-ter Hamburg	24.11.05	08.12.05	06.03.06	30.03.06

Az.	Veranstalter / Landesmedienanstalt	Art des Verfahrens	Antrag/ Anmel-dung vom	Vorlage der LMA vom	Vorlage aller zusätzlich angeforderten Unterlagen	Entschei-dung durch die KEK
KEK 306-4	RTL Nord / ULR	R Regionalfens-ter Schleswig Holstein	24.11.05	03.05.06	22.05.06	13.06.06
KEK 307-1	Premiere / BLM, HAM	B	28.09.05 06.10.05 14.10.05	07.11.05	06.02.06	15.02.06
KEK 307-2	Premiere / BLM, HAM	B	22.11.05	25.11.05	06.02.06	15.02.06
KEK 308-1	SAT.1 Norddeutsch-land / NLM	R SAT.1-Regional-fenster Nie-dersachsen	09.11.05	11.11.05	24.07.06	08.08.06
KEK 308-2	SAT.1 Norddeutsch-land / brema	R SAT.1-Regional-fenster Bre-men	n. a.	n. a.	24.07.06	08.08.06
KEK 308-3	SAT.1 Norddeutsch-land / HAM	R SAT.1-Regional-fenster Ham-burg	09.11.05	08.12.05	18.12.06	09.01.07
KEK 308-4	SAT.1 Norddeutsch-land / ULR	R SAT.1-Regionalfens-ter Schleswig-Holstein	09.11.05	03.05.06	29.12.06	09.01.07
KEK 309	n-tv / mabb	B	24.11.05	24.11.05	03.05.06	08.05.06
KEK 310-1	GIGA Digital / HAM	B	01.12.05	09.12.05	30.12.05	10.01.06
KEK 310-2	GIGA Digital / HAM	B	12.12.05	16.12.05 22.02.06	31.03.06	11.04.06
KEK 311	Questico / mabb	B	07.12.05	08.12.05	26.10.06	07.11.06
KEK 312	Alfra Medien / LMK	Z	06.11.05	15.12.05	03.02.06	07.02.06
KEK 313	TELE WEST / LfM	R RTL-Regionalfens-ter NRW	21.11.05	15.12.05	03.03.06	30.03.06
KEK 314	WestCom / LfM	R SAT.1-Regionalfens-ter NRW	06.10.05	15.12.05	02.03.06	07.03.06
KEK 315	TeleBazaar / LfM	Z	24.11.05	05.01.06	31.01.06	07.02.06
KEK 316	XXP TV / mabb	Z/B	06.01.06	09.01.06	01.02.06	07.02.06
KEK 317	Premiere / BLM	Z	09.01.06	09.01.06	06.02.06	15.02.06
KEK 318	DTTV / LfM	Z	01.12.05	04.01.06	02.03.06	07.03.06

Az.	Veranstalter / Landesmedienanstalt	Art des Verfahrens	Antrag/ Anmel-dung vom	Vorlage der LMA vom	Vorlage aller zusätzlich angeforderten Unterlagen	Entschei-dung durch die KEK
KEK 319	Deluxe / LfK	B	11.01.06	13.01.06	n. a.	11.04.06
KEK 320	L-TV / LfK	B	16.12.05	16.01.06	22.02.06	07.03.06
KEK 321	Deluxe / LfK	B	26.01.06	31.01.06	23.03.06	11.04.06
KEK 322	souvenirs from the earth / LfM	Z	30.05.05 04.01.06	02.02.06	21.02.06	07.03.06
KEK 323-1	GoldStar TV / HAM, BLM	B	27.12.05 01.02.06	07.02.06	20.03.06	11.04.06
KEK 323-2	Hit24 / BLM	B	27.12.05 01.02.06	07.02.06	20.03.06	11.04.06
KEK 324	MFD / HAM	Z	27.01.06	08.02.06	22.03.06	11.04.06
KEK 325	iMusic / LfM	Z	16.12.05	08.02.06	03.05.06	08.05.06
KEK 326	Walk'n Watch / LMS	Z	29.12.05	06.02.06	31.03.06	11.04.06
KEK 327	anixe / LFK	Z	30.01.06	16.02.06	03.04.06	11.04.06
KEK 328	RTL Hessen / LPR Hessen	R RTL-Regionalfens-ter Hessen	18.10.05	16.02.06	26.04.06	08.05.06
KEK 329-1	RNF / LFK	R RTL-Regionalfens-ter Baden-Württemberg	29.08.05	21.02.06	14.06.06	11.07.06
KEK 329-2	RNF / LMK	R RTL-Regionalfens-ter Rheinland-Pfalz	25.08.05	23.02.06	14.06.06	11.07.06
KEK 330	Arena / LfM	Z	16.02.06	23.02.06	06.04.06	11.04.06
KEK 331	bw family / LFK	B	27.03.06	31.03.06	29.06.06	11.07.06
KEK 332	Würfelzucker / LFK	Z	02.03.06	10.04.06 02.05.06	05.05.06	18.05.06
KEK 333	Iran Music / LMK	Z	13.01.06	12.04.06	22.05.06	13.06.06
KEK 334	Reuters / LfM	Z	04.04.06	19.04.06	30.05.06	13.06.06
KEK 335	CB / SLM	Z	12.10.05	02.05.06	30.05.06	13.06.06
KEK 336	ProSiebenSAT.1 Media AG					
KEK 336-1	SAT.1 / LMK	B	05.05.06	05.05.06	06.06.06	13.06.06
KEK 336-2	ProSieben / mabb	B	05.05.06	12.05.06	06.06.06	13.06.06
KEK 336-3	Kabel 1 / BLM	B	05.05.06	23.05.06	06.06.06	13.06.06
KEK 336-4	N24 / BLM	B	05.05.06	23.05.06	06.06.06	13.06.06
KEK 336-5	9Live / BLM	B	05.05.06	23.05.06	06.06.06	13.06.06
KEK 336-6	SevenSenses / mabb	B	05.05.06	12.05.06	06.06.06	13.06.06

Az.	Veranstalter / Landesmedienanstalt	Art des Verfahrens	Antrag/ Anmel-dung vom	Vorlage der LMA vom	Vorlage aller zusätzlich angeforderten Unterlagen	Entschei-dung durch die KEK
KEK 337	OTVC / BLM	Z	25.04.06	15.05.06	n. a.	Antrags-rücknahme am 25.07.2006
KEK 338	Beate Uhse / mabb	Z / B	17.03.06	12.05.06	05.07.06	11.07.06
KEK 339	Arena / LfM	B	27.04.06	17.05.06	10.10.06	11.07.06
KEK 340	e.clips / BLM	Z	18.05.06	26.05.06	06.07.06	21.07.06
KEK 341	Fernsehveranstalter der RTL Group S.A. / NLM (federführend)	B	29.05.06	n. a.	10.07.06	11.07.06
KEK 342	VOX und dctp / LfM	Z	04.05.06	31.05.06	02.08.06	12.09.06
KEK 343	Trinity TV / BLM	Z	24.05.06	06.06.06	04.07.06	11.07.06
KEK 344	DSF / BLM	B	27.05.06 08.05.06	12.06.06	11.09.06	12.09.06
KEK 345	Junior TV / BLM	B	11.05.06	12.06.06	11.09.06	12.09.06
KEK 346	Hamburg 1 / HAM	Z	11.05.06	14.06.06	02.08.06	08.08.06
KEK 347	Bibel TV / HAM	Z	21.02.06	15.06.06	08.08.06	12.09.06
KEK 348	Premiere / BLM und HAM	B	18.05.06	14.06.06	31.10.06	07.11.06
KEK 349	Passion TV / LfM - Tatz - Vio	Z	16.05.06	21.06.06	06.09.06	12.09.06
KEK 349-1	- Equipe				*	*
KEK 350	Premiere / BLM u. HAM	B	14.06.06	22.06.06	31.10.06	07.11.06
KEK 351	1-2-play / BLM	Z	11.07.06	11.07.06	11.09.06	28.09.06
KEK 352	ProSiebenSat.1 Erste Verwaltungsgesell-schaft /mabb - ProSiebenSat.1 Family - ProSiebenSat.1 Fiction - ProSiebenSat.1 Fun - ProSiebenSat.1 Favorites - ProSiebenSat.1 Facts	Z	19.06.06	20.07.06	25.08.06	12.09.06
KEK 353	Star! Entertainment / mabb	B	11.05.06	28.07.06	*	*
KEK 354	n-tv / mabb	Z	21.06.06	28.07.06	07.09.06	10.10.06
KEK 355	United Screen / mabb	Z	11.07.06	28.07.06	07.09.06	12.09.06
KEK 356	Super Sports / LfM	Z	13.07.06	03.08.06	04.09.06	12.09.06
KEK 357	YouProm TV / BLM	Z	02.08.06	07.08.06	31.08.06	12.09.06

Az.	Veranstalter / Landesmedienanstalt	Art des Verfahrens	Antrag/ Anmel-dung vom	Vorlage der LMA vom	Vorlage aller zusätzlich angeforderten Unterlagen	Entschei-dung durch die KEK
KEK 358	The MGM Channel / BLM	Z	25.07.06	07.08.06	12.09.06	12.09.06
KEK 359	Premiere / BLM u. HAM	B	01.08.06	07.08.06	31.10.06	07.11.06
KEK 360	jobTV / NLM	B	04.08.06	09.08.06	05.10.06	10.10.06
KEK 361	Deutscher Bundestag / mabb	Z	10.08.06	16.08.06	n. a.	Antrag ruht
KEK 362	Help TV / LfM	Z	14.08.06	29.08.06	n. a.	10.10.06
KEK 363 -1 bis -3	Viacom-Gruppe / HAM, mabb, LfM					
KEK363-1	VIVA Fernsehen GmbH	Z/B	21.08.06 31.08.06 29.09.06	11.09.06	06.10.06	10.10.06
KEK363-2	VIVA Plus Fernsehen GmbH	Z/B	21.08.06 31.08.06 29.09.06	11.09.06	06.10.06	10.10.06
KEK363-3	MTV Networks GmbH & Co. OHG	Z/B	21.08.06 31.08.06 29.09.06	11.09.06	06.10.06	10.10.06
KEK 364-1	GIGA Digital / HAM	B	14.08.06 18.10.06	11.09.06	06.11.06	07.11.06
KEK 364-2	GIGA Digital / HAM	B	23.10.06	25.10.06	06.11.06	07.11.06
KEK 365	MTV / HAM	Z	01.09.06	11.09.06	10.10.06	07.11.06
KEK 366	Mohajer / LMK	Z	10.08.06	14.09.06	24.10.06	07.11.06
KEK 367	The History Channel / NLM	Z	26.09.06	29.09.06	27.10.06	07.11.06
KEK 368	The History Channel / NLM	Z	26.09.06	29.09.06	27.10.06	07.11.06
KEK 369	ANIXE HD / BLM	Z	20.09.06	04.10.06	24.11.06	12.12.06
KEK 370	TM-TV / BLM	Z	23.08.06	13.09.06	06.10.06	12.12.06
KEK 371	United Screen / mabb	B	18.10.06	23.11.06	n. a.	Antrags-rücknahme am 15.01.2007
KEK 372	fx-net / LFK	Z	20.06.05 10.10.06	24.10.06	08.12.06	12.12.06
KEK 373 -1 bis -6	Deluxe Television GmbH / LFK -1 Deluxe Jazz -2 Deluxe Groove -3 Deluxe Lunge -4 Deluxe Soul -5 Deluxe Rock -6 Deluxe Klassik	Z B	27.10.06 14.11.06	31.10.06 04.12.06	04.12.06 04.12.06	12.12.06 12.12.06

Az.	Veranstalter / Landesmedienanstalt	Art des Verfahrens	Antrag/ Anmel-dung vom	Vorlage der LMA vom	Vorlage aller zusätzlich angeforderten Unterlagen	Entschei-dung durch die KEK
KEK 374	N24 / BLM	Z	03.11.06	07.11.06	06.12.06	12.12.06
KEK 375	DGF / ULR	Z	30.08.06 27.09.06 31.10.06	13.11.06	n. a.	09.01.07
KEK 376	DSF / BLM	B	03.11.06 08.11.06	15.11.06	05.02.07	06.03.07
KEK 376-1	DSF / BLM	B	01.12.06	13.12.06	05.02.07	06.03.07
KEK 377	1-2-play / BLM	B	10.11.06	14.11.06	19.01.07	06.02.07
KEK 378	Premiere / BLM, HAM	B	13.11.06 22.11.06 27.11.06	16.11.06 23.11.06 28.11.06	08.01.07	06.02.07
KEK 379 -1 bis -4	Premiere / BLM -1 Premiere Krimi -2 Premiere Serie -3 Premiere Sport -4 Premiere HD	Z	14.11.06	16.11.06	08.01.07	06.02.07
KEK 380 -1 bis -2	Euro 7 / LPR Hessen -1 Kanal 7 INT -2 TVT	Z	16.11.06	17.11.06	05.02.07	06.02.07
KEK 381	Hamburg 1 / HAM	B	07.11.06	24.11.06 12.01.07	18.01.07	06.02.07
KEK 382	n-tv / mabb	Z	20.11.06	23.11.06	18.01.07	06.02.07
KEK 383-1	SAT.1 / LMK	D (Bestimmung Zuschaueran-teil)		22.11.06	n. a.	12.12.06
KEK 383-2		D (Benehmens-herstellung/-Auswahl-verfahren)		04.04.07	31.05.07	12.06.07
KEK 384	DMF / mabb	B	27.10.06	24.11.06	n. a.	09.01.07
KEK 385	Loft TV / BLM	B	20.11.06	27.11.06	*	*
KEK 386	AZ Media / NLM	D (Benehmens-herstellung)	08.12.06	08.12.06	04.01.07	09.01.07
KEK 387	Plus Medien / LPR Hessen	B	22.11.06	08.12.06	08.01.07	09.01.07
KEK 388	Mobie TV / BLM	Z/B	05.12.06	11.12.06	n. a.	Antrags-rücknahme am 25.07.2006
KEK 389	Junior.TV / BLM	B	01.12.06	13.12.06	21.02.07	06.03.07

Az.	Veranstalter / Landesmedienanstalt	Art des Verfahrens	Antrag/ Anmel-dung vom	Vorlage der LMA vom	Vorlage aller zusätzlich angeforderten Unterlagen	Entschei-dung durch die KEK
KEK 390 -1 bis -7	Fernsehveranstalter der ProSiebenSat.1 Media AG / mabb, LMK, BLM					
KEK 390-1	Kabel 1 / BLM	B	22.12.06 27.12.06 15.01.07	27.12.06	02.02.07	06.02.07
KEK 390-2	N24 / BLM	B	22.12.06 27.12.06 15.01.07	27.12.06	02.02.07	06.02.07
KEK 390-3	9Live / BLM	B	22.12.06 27.12.06 15.01.07	27.12.06	02.02.07	06.02.07
KEK 390-4	Sat.1 / LMK	B	22.12.06 27.12.06 15.01.07	22.12.06	02.02.07	06.02.07
KEK 390-5	ProSieben / mabb	B	22.12.06 27.12.06 15.01.07	22.12.06	02.02.07	06.02.07
KEK 390-6	SevenSenses / mabb	B	22.12.06 27.12.06 15.01.07	22.12.06	02.02.07	06.02.07
KEK 390-7	ProSiebenSat.1 Erste Verwaltungsgesellschaft / mabb	B	22.12.06 27.12.06 15.01.07	22.12.06	02.02.07	06.02.07
KEK 391	Passion / NLM	Z	11.12.06	22.12.06	27.02.07	06.03.07
KEK 392	NBC Universal / mabb	Z	05.12.06	22.12.06	05.02.07	06.03.07
KEK 393-1	Sat.1 Norddeutschland / NLM	R Sat.1-Regional-fenster Nie-dersachsen	19.12.06	29.12.06	30.01.07	06.02.07
KEK 393-2	Sat.1 Norddeutschland / brema	R Sat.1-Regionalfens-ter Bremen		23.01.07	30.01.07	06.02.07
KEK 394	Sportainment / HAM	Z	29.12.06	12.01.07	*	*
KEK 395	Discovery / BLM	Z	17.01.07	23.01.07	21.02.07	06.03.07
KEK 396	Motor Presse / LFK	Z	19.01.07	22.01.07	*	*
KEK 397	DSF / BLM	Z	25.01.07	02.02.07	n. a.	06.03.07
KEK 398	iTVone / mabb	Z	08.12.07	02.02.07	17.04.07	08.05.07
KEK 399	Premiere / BLM, HAM	B	31.01.07	02.02.07	n. a.	06.02.07
KEK 400	AZ Media / NLM	D	05.02.07 12.04.07	12.04.07	n. a.	08.05.07

Az.	Veranstalter / Landesmedienanstalt	Art des Verfahrens	Antrag/ Anmel-dung vom	Vorlage der LMA vom	Vorlage aller zusätzlich angeforderten Unterlagen	Entschei-dung durch die KEK
KEK 401	bw family / LFK	B	15.02.07	19.02.07	30.03.07	17.04.07
KEK 402	Premiere / BLM, HAM	B	08.02.07	21.02.07	*	*
KEK 403	Premiere / BLM, HAM	B	20.02.07	22.02.07	*	*
KEK 404 -1 bis -7	Fernsehveranstalter der ProSiebenSat.1 Media AG / mabb, LMK, BLM					
KEK 404-1	Kabel 1 / BLM	B	02.03.07 22.05.07	06.03.07	22.05.07	12.06.07
KEK 404-2	N24 / BLM	B	02.03.07 22.05.07	06.03.07	22.05.07	12.06.07
KEK 404-3	9Live / BLM	B	02.03.07 22.05.07	06.03.07	22.05.07	12.06.07
KEK 404-4	Sat.1 / LMK	B	02.03.07 22.05.07	19.03.07	22.05.07	12.06.07
KEK 404-5	ProSieben / mabb	B	02.03.07 22.05.07	05.03.07	22.05.07	12.06.07
KEK 404-6	SevenSenses / mabb	B	02.03.07 22.05.07	05.03.07	22.05.07	12.06.07
KEK 404-7	ProSiebenSat.1 Erste Verwaltungsgesellschaft / mabb	B	02.03.07 22.05.07	05.03.07	22.05.07	12.06.07
KEK 405	YouProm TV / BLM	B	27.02.07	08.03.07	07.05.07	08.05.07
KEK 406	numex / LfM	Z	15.02.07	05.03.07	n. a.	08.05.07
KEK 407	tv.gusto / LfM	B	14.03.07	14.03.07	11.04.07	17.04.07
KEK 408	Plattform / mabb	Z	20.02.07	19.03.07	*	*
KEK 409	PDF-Channel / LMK	Z	05.02.07	27.03.07	18.04.07	08.05.07
KEK 410	Bibel TV / MA HSH	Z	09.03.07	30.03.07	04.05.07	08.05.07
KEK 411	Just Four Music / mabb - Just Rock - Just Relax - Just Beats - Just Dance	Z	26.03.07	04.04.07	03.05.07	08.05.07
KEK 412	JobTV / NLM	B	04.04.07	12.04.07	13.06.07 01.07.07 03.07.07	10.07.07
KEK 413	VIVA / LfM	Z	19.01.07	16.04.07	30.04.07	entbehrlich
KEK 414	ARS Media / LPR Hes-sen	Z	20.04.07	27.04.07	11.06.07	12.06.07
KEK 415	MFD / MA HSA	B	02.05.07	03.05.07	22.05.07	12.06.07
KEK 416	Insat-Media / LMS	Z	30.04.07	03.05.07	*	*

Az.	Veranstalter / Landesmedienanstalt	Art des Verfahrens	Antrag/ Anmel-dung vom	Vorlage der LMA vom	Vorlage aller zusätzlich angeforderten Unterlagen	Entschei-dung durch die KEK
KEK 417	Deluxe / LFK	B	27.03.07	11.05.07	*	*
KEK 418	Bloomberg / LPR Hes-sen	Z	27.04.07	21.05.07	*	*
KEK 419	soundtrackfm / MA HSH	Z	11.04.07	24.05.07	*	*
KEK 420	Walt Disney / BLM	Z	30.05.07	31.05.07	*	*
KEK 421	United Screen /mabb	B	04.06.07	n. a.	*	*
KEK 422 -1 bis -7	Fernsehveranstalter der ProSiebenSat.1 Media AG / mabb, LMK, BLM					
KEK 422-1	Kabel 1 / BLM	B	12.06.07	02.07.07	*	*
KEK 422-2	N24 / BLM	B	12.06.07	02.07.07	*	*
KEK 422-3	9Live / BLM	B	12.06.07	02.07.07	*	*
KEK 422-4	Sat.1 / LMK	B	12.06.07	n. a.	*	*
KEK 422-5	ProSieben / mabb	B	12.06.07	13.06.07	*	*
KEK 422-6	SevenSenses / mabb	B	12.06.07	13.06.07	*	*
KEK 422-7	ProSiebenSat.1 Erste Verwaltungsgesellschaft / mabb	B	12.06.07	13.06.07	*	*
KEK 423	Concert Channel TV / TLM	Z	05.06.07	11.06.07	*	*
KEK 424	H.A.M.S.I. Media / mabb	Z	23.05.07	12.06.07	*	*
KEK 425	Cubico Media / mabb	Z	08.06.07	12.06.07	*	*
KEK 426	Deutsche Fernsehwer-ke / mabb	Z	12.06.07	13.06.07	*	*
KEK 427	DMAX TV / mabb	B	06.06.07	20.06.07	*	*
KEK 428	GET ON AIR / BLM	B	11.06.07	20.06.07	*	*
KEK 429	Discovery / BLM	Z/B	14.06.07 22.06.07	21.06.07 26.06.07	*	*
KEK 430	Food Channel / mabb	B	21.06.07	27.06.07	*	*
KEK 431	Classica / BLM	Z	26.06.07	29.06.07	*	*

B	Anzeige von Veränderungen von Beteiligungsverhältnissen
Z	Antrag auf Zulassung
SE	Anzeige von Veränderungen sonstiger Einflüsse
D	Drittsendezeiten
R	Regionalfenster
n. a.	nicht anwendbar
1)	von der KEK zugrunde gelegtes Vorlagedatum
*	Antrag in Bearbeitung

Stand: 30.06.2007

3 Verzeichnis der benutzten Abkürzungen

a. a. O.	am angegebenen Ort
Abs.	Absatz
ADSL	Asymmetric Digital Subscriber Line
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
Art.	Artikel
A.S.	Anonim Sirket (Aktiengesellschaft türkischen Rechts)
Az.	Aktenzeichen
BLM	Bayerische Landeszentrale für neue Medien
brema	Bremische Landesmedienanstalt
B.V.	Besloten Venootschap
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
c/o	care of
Co.	Company
Corp.	Corporation
d. h.	das heißt
DLM	Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten
DMB	Digital Multimedia Broadcast
DSL	Digital Subscriber Line
DTH	Direkt-to-Home
DVB	Digital Video Broadcasting
DVB-C	Digital Video Broadcasting – Cable
DVB-H	Digital Video Broadcasting – Handheld
DVB-S	Digital Video Broadcasting – Satellite
DVB-SH	Digital Video Broadcasting – Satellite Handhelds
DVB-T	Digital Video Broadcasting – Terrestrial
DVD	Digital Versatile Disk
etc.	et cetera
EPG	Electronic Program Guide
EU	Europäische Union
e.V.	eingetragener Verein
f./ff.	folgende
GG	Grundgesetz
ggf.	gegebenenfalls
gGmbH	gemeinützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GSPWM	Gemeinsame Stelle Programm, Werbung und Medienkompetenz
GVK	Gremienvorsitzendenkonferenz
HAM	Hamburgische Anstalt für neue Medien (nunmehr MA HSH)
HD	High Definition
HDTV	High Definition Television
i. G.	in Gründung
Inc.	Incorporated
inkl.	inklusive
IP	Internet Protocol
IPTV	Internet Protocol Television
i. S.	in Sachen
i. S. d.	im Sinne der/des
ITC	Independent Television Commission
i. V.	in Verbindung
i. V. m.	in Verbindung mit
KDLM	Konferenz der Direktoren der Landesmedienanstalten
KEK	Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich
KG	Kommanditgesellschaft
KJM	Kommission für Jugendschutz
LFK	Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg
LfM	Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen
LL.C.	Limited Liability Company
LMK	Landeszentrale für Medien und Kommunikation Rheinland-Pfalz
LMS	Landesmedienanstalt Saarland
L.P.	Limited Partnership
LPR Hessen	Hessische Landeszentrale für privaten Rundfunk und neue Medien
LRZ	Landesrundfunkzentrale Mecklenburg-Vorpommern
Ltd.	Limited
mabb	Medienanstalt Berlin-Brandenburg
MA HSH	Medienanstalt Hamburg / Schleswig-Holstein (vormals HAM und ULR)
MBMS	Multimedia Broadcast Multicast Service
MHP	Multimedia Home Platform
Mio.	Millionen
MMS	Multimedia Messaging Service
Mrd.	Milliarden
n. F.	neue Fassung
NLM	Niedersächsische Landesmedienanstalt für privaten Rundfunk
Nr.	Nummer
NRW	Nordrhein-Westfalen
N.V.	Naamloze Vennootschap
OHG	offene Handelsgesellschaft
o. g.	oben genannt
plc.	Public Limited Company
RÄndStV	Rundfunkänderungsstaatsvertrag
RStV	Rundfunkstaatsvertrag
s.	siehe
S.A.	Société Anonyme
S.A.R.L	Société à responsabilité limitée
S.C.A.	Société en commandite par actions
SLM	Sächsische Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien
s.o.	siehe oben
spol. s.r.o.	Společnost s ručením omezeným (tschechisch: Gesellschaft mit beschränkter Haftung)
S.r.l.	Società a responsabilità limitata
s. u.	siehe unten

TLM	Thüringer Landesmedienanstalt
TV	Fernsehen
u.	und
u. a.	unten angegeben/unter anderem
ULR	Unabhängige Landesanstalt für Rundfunk und neue Medien (nunmehr MA HSH)
UMTS	Universal Mobile Telecommunications System
VDSL	Very High Speed Digital Subsciber
vgl.	vergleiche
v. H.	vom Hundert
W-LAN	Wireless Local Area
ZAK	Kommission für Zulassung und Aufsicht
z. B.	zum Beispiel
z. T.	zum Teil